This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

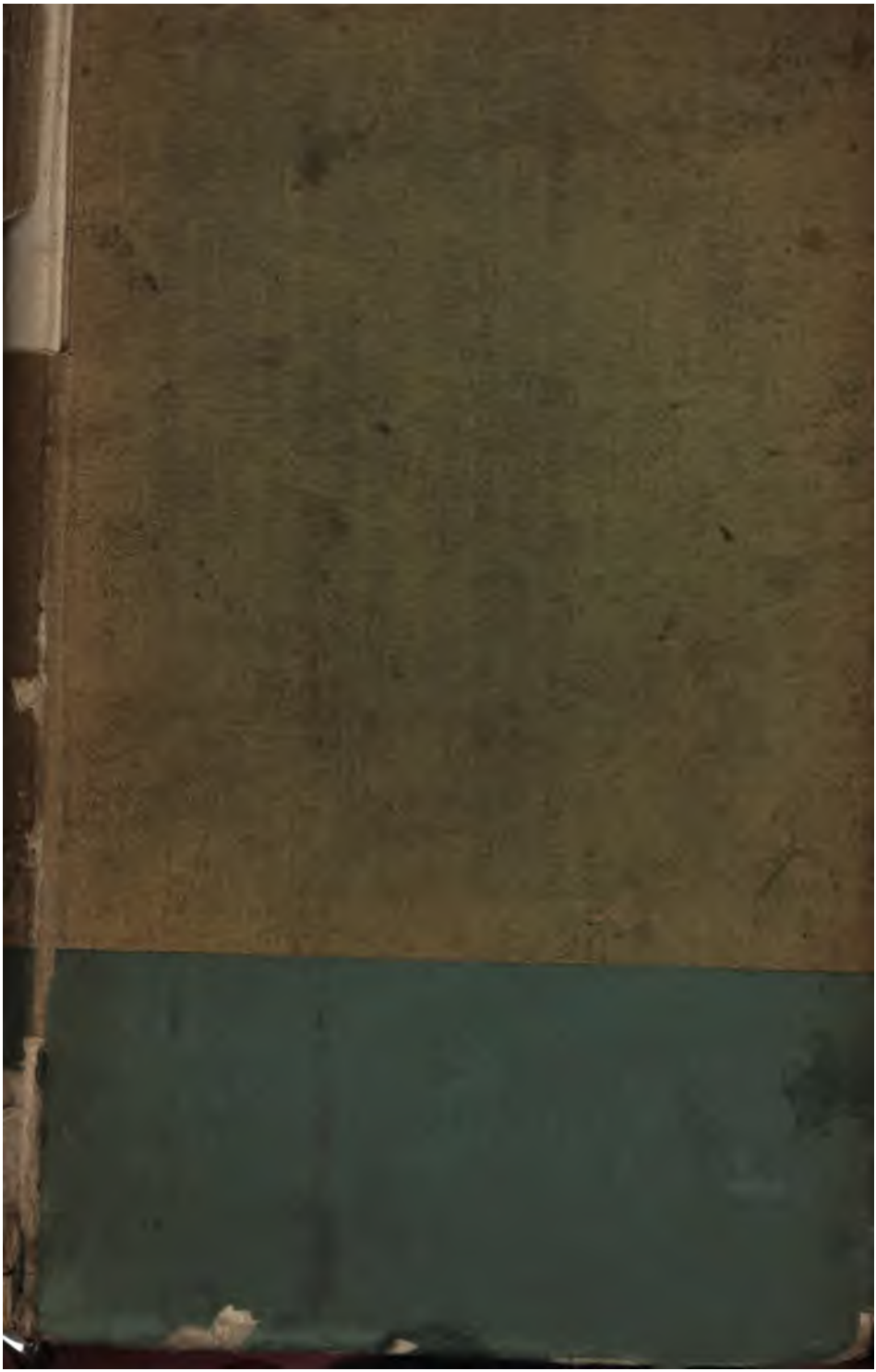

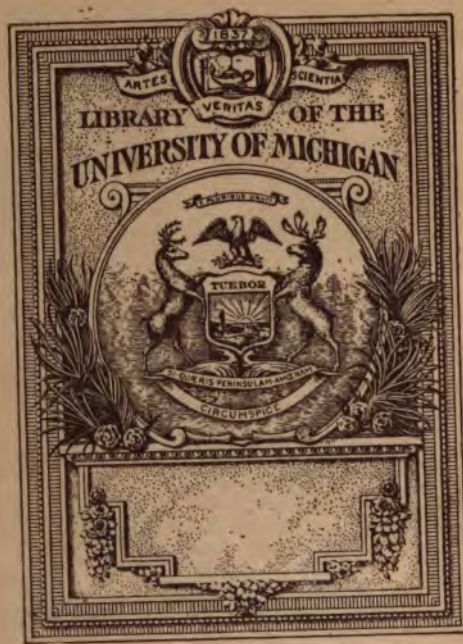
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

BR
205
.F95
v.2

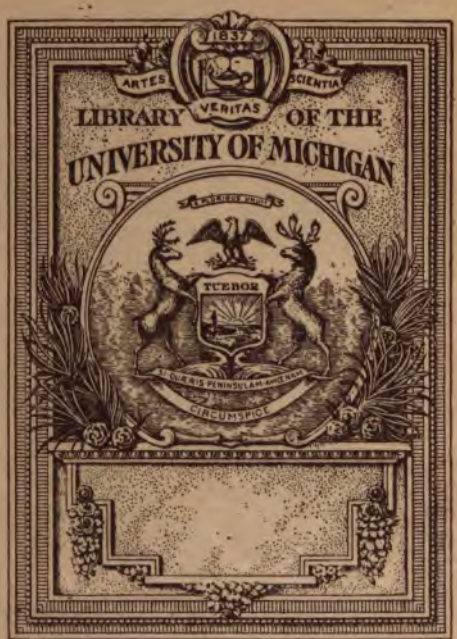
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

BR
20
.F9
V.2

Georg Daniel Fuchs,
Diakonus zu Stuttgart.

Bibliothek

der

Kirchenversammlungen

des

vierten und fünften Jahrhunderts

in

Uebersezungen und Auszügen

aus ihren Akten

und andern

dahin gehörigen Schriften,

sammt

dem Original der Hauptstellen

und nöthigen Anmerkungen.

Zweiter Theil.

Von der Synode zu Tyrus im Jahr 335 bis zu der ersten Synode zu Toledo im Jahr 400.

Leipzig,
bey Christian Gottlieb Hertel.
1781.

Vorrede.

Ich hoffe, meine Leser werden bey dem zweiten Theil dieser Bibliothek, den ich hier dem Publikum in die Hände gebe, bemerken, daß ich mich bemühet habe, dem in der Vorrede des ersten Theils angezeigten Plan getreu zu bleiben.

In einigen Recensionen habe ich einen Wink erhalten, mich bey meinem Geschäft vor Weitläuftigkeit zu hüten, und ich muß gestehen, daß dieser Wink nicht unnöthig ist, da man sich in dem unermeßlichen Meer der in den Koncilienſammlungen aufgehäuften Schriften leicht vergessen oder verlieren kann. Wenn man aber bey dem einen oder andern Stück des gegenwärtigen Bandes in Versuchung kommen möchte, zu glauben, daß es hätte übergangen werden können: so muß man auf der andern Seite denken, daß doch diese Bibliothek in gewisser Absicht die

376536

Stelle der großen Koncilienſammlungen vertreten, daß ſie den Geiſt dieſer Zuſammenkünfte in dem Zeitalter, welches ich vor mir habe, ſo viel möglich ganz darſtellen, daß ſie nicht nur die Geſchichte der Dogmatik ſondern auch der Hierarchie und Kirchenzucht zum Zweck haben ſoll; daß ich alſo hie und da etwas, welches in dieſer oder jener Betrachtung überflüßig ſcheinen mag, eintragen muß, damit das abgezweckte Ganze daraus entſtehen kann.

Am Ende wird man ſich doch ſchwerlich über Weitläuftigkeit beklagen können, da ich faſt zuverläßig vorausſehe, daß die übrigen in meinen Zeitraum gehörigen Synodalſchriften, die in den neuſten Kollektionen mehrere Folianten einnehmen, nicht mehr als noch zween Bände ausmachen werden.

Die Afrikaniſchen Synoden, welche der Zeitordnung nach eine Stelle in dieſem Theil hätten fordern können, habe ich weggelaſſen, weil ich mir vorgeſetzt habe, die Urkunden der Verſammlungen dieſer Gegend, ſo weit ſie in dem erſten Viertheil des vierten Jahrhunderts reichen, in dem nächſten Bande in einem Zuſammenhang vorzulegen.

Da ich ſonderlich gegen das Ende dieſes Theils verſchiedener Urſachen halber die Synoden nicht allemal nach der Ordnung habe ſtellen können, welche der Zeitrechnung gemäß iſt: ſo ſind in dem voranſtehenden Innhalt die Jahre

jeder

jeder Verſammlung, ſo gut ſie die Geſchichte angibt, bemerkt worden, damit man ſich auch hierinnen deſto eher zurecht finden kann.

Noch habe ich etwas beizufügen, welches theils zur Verbeſſerung theils zur Ergänzung etlicher Stellen in dem erſten Bande dienet.

In den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen 1780. 105. St. iſt eine Erklärung von dem letzten Theil des neunzehenten Nicäiſchen Kanons gegeben worden, welcher ich beiſtimmen muß. Ich habe die Schwierigkeit, die mit meiner Ueberſetzung verbunden iſt, S. 410. eingeſtanden: und ich ſehe nun, daß dieſe Schwierigkeit auch bey der Leſeart des Gelaſius Anm. 63. nicht hinwegfällt. Aber nach der in der angeführten Recenſion an die Hand gegebenen Auslegung verſchwindet ſie gänzlich; und die letzten Worte des Kanons müſſen nun ſo überſetzt werden:

„Diejenigen Diakoniſſinnen beſonders, welche den Nonnenhabit angenommen haben, müſſen gänzlich unter die Laien verwieſen werden, da ſie ohnehin nicht durch Händeauflegung zu dieſem Amt beſtellt ſind.“

Aus den Erlangiſchen theologiſchkritiſchen Betrachtungen neuer Schriften B. 2. St. 3. S. 272. kann die mangelhafte Anzeige der Coletiſchen Sammlung in meinem erſten Theil S. 347. ſo ergänzt werden:

„Die Coletische ist zunächst Nichts anders als die wiederholte Labbeische Sammlung, mit Eintragung dessen, was Harduin, Baluze, de la Lande und andere nach Labbe gefunden haben.“

Noch ein und anderer Fehler, der sich in den ersten Band eingeschlichen hat, ist hinten unter den Druckfehlern bemerkt worden.

Jede wichtige Bemerkung oder gründliche Belehrung wird mir jedesmal willkommen seyn, und ich werde es für meine Pflicht halten, entweder in der Fortsetzung meiner Arbeit oder zur Verbesserung dessen, was schon geschrieben ist, dankbaren Gebrauch davon zu machen.

Stuttgart, den 15ten Merz. 1781.

Innhalt.

Jahr.		Seite.
	Vorläufige Nachricht	305
	Gangrenſiſches Synodalſchreiben	308
	—— Kirchenverordnungen	311
	Kirchenverordnungen von Laodicea	320
	Stücke aus Römiſchen Kirchenverſamm. lungen unter Papſt Damaſus.	
	Vorläufige Nachricht	337
369.	Schreiben an die Illyriſchen und Orientaliſchen Biſchöfe	340
375 — 378.	Fragm. von Entſcheid. in der Glaubensl.	344
375 — 382.	Verdammungsformeln	351
	Verdammungsformeln aus Gregorius von Nazianz	355
375.	Schreiben Papſts Damaſus an Paulin zu Antiochien	358
375 — 378.	Ebendeſſelben Schreiben an die morgenländiſchen Biſchöfe	361
378.	Römiſches Synodalſchreiben an die Kaiſer Gratian und Valentinian II.	363
375.	Kirchenverſammlung in Illyrien.	
	Synodalſchreiben	373
	Kaiſerliches Edikt	378
	Erklärung Eugens an Athanaſius	382
375 oder 377.	Kirchenverſammlung zu Ikonien.	
	Synodalſchreiben	386
381.	Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel.	
	Einleitung	390
	St. aus der Abſchiedsr. des Greg. v. Naz.	399
	Synodalſchreib. an den Kaiſer Theod.	408
	Kirchenverordnungen	410
	Glaubensbekenntniß	422
382.	Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel.	
	Synodalſchreiben an die abendländiſchen Biſchöfe	424
381.	Kirchenverſammlung zu Aquileja.	
	Fragment einer Verhandlung mit Palladius und Sekundian	432
	Synodalbericht an den Kaiſer	454
	Synodalſchreiben an Theodoſius	457
381.	Schreiben einer Italieniſchen Synode an den Kaiſer Theodoſius	460
	Noch ein Synodalſchreiben an eben denſelben	462

Jahr.		Seite.
383.	Verſammlung zu Konſtantinopel. Glaubensbekenntniß des Eunomius	465
374 oder 375.	Kirchenverſammlung zu Valence. Synodalſchreiben an die Biſchöfe in Gallien und in den 5 Provinzen	474
	Schreiben an die Geiſtlichkeit und das Volk in der Kirche zu Frejus	478
380.	Kirchenverſammlung zu Saragoſſa. Schlüſſe derſelben	479
388 — 390.	Schreiben des Römiſchen Papſts Siricius wider Jovinian	483
	Mailändiſches Synodalſchreiben wider Jovinian an den Papſt Siricius	487
394.	Fragment einer Verhandlung der Synode zu Konſtantinopel	494
400.	Synodalſchreiben Theophils, Biſchofs zu Alexandrien, wider die Origenianer	497
	Eben deſſelben Schreiben an Epiphanius	513
	Antwortſchreiben der Synode zu Jeruſalem an Theophil	516
	Fragment einer Alexandriniſchen Synodalepiſtel wider Origenes	519
403.	Synode bey der Eiche zu Chalcedon. Auszug des Photius aus den Akten	521
	Stücke aus dem Palladius	532
404.	Synode zu Konſtantinopel wider Johannes Chryſoſtomus. Auszug aus dem Palladius	538
	Auszug aus dem Schreiben des Johannes Chryſoſtomus an Innocentius, Biſchof zu Rom	542
400 und 401.	Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel und Epheſus. Auszug aus dem Palladius	552
401.	Kirchenverſammlung zu Turin. Synodalſchreiben an alle Galliſche Biſchöfe	559
400.	Kirchenverſammlung zu Toledo. Kirchenverordnungen	567
	Glaubensbekenntniß.	577
	Bekenntniſſe gegen den Priſcillianiſm.	582
	Entſcheidungsurtheil	585

Kirchenverſammlung zu Tyrus

im Jahr 335.

Einleitung.

Ich war anfangs unſchlüſſig, ob ich von den Stücken, welche man in den Koncilienſammlungen bey dieſer Synode antrifft, etwas einrücken, oder ob ich bey der folgenden Synode zu Jeruſalem nur eine kurze hiſtoriſche Nachricht davon geben ſollte. Sie enthalten Nichts, welches zunächſt für die Geſchichte der Dogmatik gehörte, und beſtehen aus lauter Briefen und Proteſtationsſchriften, unter welchen keine von der Synode ſelbſt herrühret. Doch findet man dabey Gelegenheit zu einigen wichtigen Anmerkungen über die Denk- und Handlungsart vieler Theologen der damaligen Zeit, über ihre Abſichten und über die Maasregeln, welche ſie ſich erlaubten, dieſe Abſichten durchzuſetzen. Es beſtättigt ſich durch die Art, wie dieſes Koncilium berufen und wie es gehalten wurde, eines und das andere von dem, was wir in der allgemeinen Einleitung geſagt haben. Die Hauptbegebenheiten derſelbigen ſind an ſich erheblich, nicht nur darum, weil ſie ſolche Perſonen betreffen, welche in der Kirchengeſchichte merk-

würdig ſind, ſondern weil ſie uns einigen Beweis abgeben, wie wenig ſtandhaft ein großer Theil der Biſchöfe ſchon damals in ſeinen Vorſtellungen von dem Gewicht einer dogmatiſchen Beſtimmung oder doch in der Aeußerung und in dem Bekenntniß davon geweſen iſt. Deswegen habe ich es für gut gehalten, wenigſtens die hauptſächlichſten unter den hier vorkommenden Urkunden dem Leſer mitzutheilen.

Die Veranlaſſung zu dieſer Kirchenverſammlung war folgende. Euſebius, Biſchof zu Nikomedien, und Theognis, Biſchof zu Nicäa, de der Kaiſer wegen zurückgenommener Einwilligung in die Nicäiſchen Verfügungen gegen das Ende des J. 325 in das Elend vertrieben hatte, wurden ungefähr drey Jahre nachher wieder begnadigt und zurückberufen. Sie traten ihre Aemter wieder an, und die Biſchöfe, die man an ihrer Statt gewählt hatte, mußten weichen. Auch Arius bekam Erlaubniß, den Ort ſeiner Verbannung zu verlaſſen, und ſich vor den Kaiſer zu ſtellen etwa im J. 329 oder 330. Wie dieſes alles bewirkt worden iſt, gehört nicht hieher. Wenigſtens wenn auch der Kaiſer überredet wurde, daß dieſe Männer in der Hauptſache der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung beypflichteten, ſo muß er doch von der Nothwendigkeit der Nicäiſchen Terminologie nicht mehr ſo ſtreng gedacht haben. Denn in dem vom Arius übergebenen Bekenntniß iſt keines von den unterſcheidenden Merkmalen derſelbigen. Dieſe Anmerkung muß man ſich überhaupt behalten, wenn man ſich Manches in dem Betragen der Morgenländiſchen Biſchöfe, und zwar auch ſolcher, die dem eigentlichen Arianiſmus nicht zugethan waren, erklären will.

Nun gieng die Beſtrebung des Euſebius und ſeiner Anhänger dahin, von den Biſchöfen durchaus in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen, und alſo für rechtgläubig erkannt zu werden. Die vornehmſten Verfechter

fechter der Nicäischen Entscheidung stunden ihnen im Wege, und also mußten diese entweder auf einen andern Sinn gebracht, oder geschwächt und unterdrückt werden. Vielleicht lief auch einige Rachbegierde mit unter. Eustathius, Bischof zu Antiochien, wurde zu erst angegriffen. Auf einer zahlreichen Synode, welche nach dem Philostorgius, Kirchengesch. 1, 7. zu Nikomedien, nach andern aber, und wahrscheinlicher, zu Antiochien selbst ungefähr im J. 331 gehalten wurde, wurde er verschiedener Vergehungen, so wie auch des Sabellianismus, beschuldiget und abgesetzt. Allein der stärkste Widersacher war Athanasius. Seit dem J. 326 hatte er den bischöflichen Stuhl zu Alexandrien inne, und Nichts konnte ihn bewegen, etwas zu thun, wovon er einen Nachtheil für die Synode zu Nicäa befürchtete. Arius war mit Genehmigung Konstantins nach Alexandrien gegangen, und hatte daselbst gesucht, in die Gemeinschaft mit der Kirche und in sein voriges Amt wiederhergestellt zu werden. Auch Eusebius von Nikomedien hatte nicht nur für sich von dem Athanasius verlangt, als Bischof erkannt und behandelt zu werden; sondern er hatte ihm auch den Arius nachdrücklich empfohlen. Selbst der Kaiser hatte diese Bemühungen mit ernstlichen Briefen an den Athanasius unterstützt. Allein dieser blieb bey allen Bitten und Drohungen unbeweglich. Man griff deswegen zu andern Maasregeln. Die Eusebianer brachten die immer noch unzufriedenen Meletianer in Aegypten, besonders einen gewissen Jotames Akabbus, einen der Bischöfe von der Ordination des Meletius, auf ihre Seite. Man fieng an den Athanasius grober Verbrechen bey dem Kaiser zu beschuldigen: er habe von dem Volk zu Alexandrien eine Abgabe von leinen Tuch für die Kirche gewaltsam erpreßt; er habe einen Aufrührer, Philumenus, mit Geld unterstützt; er habe durch einen Presbyter Makarius einem

gewissen Ischyras, den man auch für einen Presbyter angab, einen heiligen Kelch verbrechen lassen; er habe einen Bischof Arsenius umbringen lassen, um den Leichnam desselben zu Zauberkünsten zu mißbrauchen — — Athanasius widerlegte diese Anklagen, ob sie schon einigemal wiederholt wurden. Er gieng selbst an den Hof, und bewies seine Unschuld auch durch eigenhändige schriftliche Zeugnisse des Ischyras und Arsenius, so daß der Kaiser durch ein Schreiben an den Athanasius selbst und durch ein anderes an die Alexandrinische Kirche davon überzeugt zu seyn erklärte. Man wußte aber aufs neue Verdacht bey ihm einzustreuen, und ihn dahin zu bringen, daß er den Befehl gab, die Klagen wider Athanasius sollten auf einer ordentlichen Zusammenkunft der Bischöfe untersucht und entschieden werden. Es wurde deswegen im J. 333 eine Synode zu Cäsarea in Palästina verordnet. Aber Athanasius erschien nicht, weil er, wie einige Geschichtschreiber vermuthen, dem Bischof Eusebius daselbst Nichts gutes zutraute. Seine Sache wurde dadurch schlimmer. Der Kaiser schrieb im J. 335 eine neue Synode nach Tyrus aus, und gab dem Athanasius gemessenen Befehl, sich zu stellen. Er schickte auch einen Staatsbedienten Dionysius dahin ab mit der Vollmacht, der Versammlung anzuwohnen, und über Ordnung und Recht bey den Verhandlungen zu wachen. Wenn wir die vorhandene Geschichte hören, so hat Athanasius seine Unschuld hinlänglich und zur Beschämung seiner Widersacher dargethan. Allein die Erbitterung wider ihn war so groß, daß die kaiserlichen Staatsbedienten selbst für sein Leben besorgt waren, und ihm nach dem Bericht Ruffins, Theodorets und des Sozomenus Gelegenheit verschafften, heimlich zu entweichen, und seinen Weg zu dem Kaiser zu nehmen. Die Bischöfe verordneten indessen einige, die offenbar von der Eusebianischen Partie waren, als Kommissarien

miſſarien, welche nach Aegypten gehen, und die Sache daſelbſt unterſuchen ſollten. Dieſe fanden, was ſie finden wollten, ſo ſehr auch die Alexandriniſche und Mareotiſche Geiſtlichkeit wider ihr Verfahren proteſtirte; und nach ihrer Rückkunft wurde Athanaſius für überwieſen erklärt und von ſeinem Amt abgeſetzt, mit dem ausdrücklichen Verbot, nicht nach Alexandrien zurückzukehren. Ohne Zweifel hätten die Biſchöfe noch einen weitern Schritt zum Vortheil des Arius gethan. Sie wurden aber durch einen Befehl von dem Kaiſer angewieſen, ſich ungeſäumt nach Jeruſalem zu begeben, und daſelbſt die neue Kirche, welche Konſtantin zum Gedächtniß der Auferſtehung Chriſti hatte erbauen laſſen, einzuweihen.

Die Zeitfolge dieſer Begebenheiten führe ich ſo an, wie ſie von einigen der beſten Forſchern des Alterthums, dem Herrn D. Walch und dem Herrn Prof. Schröckh, angegeben wird. Es herrſcht hier viele Verſchiedenheit unter den alten und neuern Schriftſtellern, obwohl die Thatſachen ſelbſt keinem Zweifel unterworfen ſind; ſo wie auch die Tyriſche Synode ſelbſt gewiß auf das J. 335. fällt. Denn die folgende zu Jeruſalem wurde noch in eben demſelben Jahr mit dieſer gehalten, und da ſie zu Ende war, wurde das dreißigjährige Gedächtniß von dem Antritt der Regierung Konſtantins gefeiert.

Der Kaiſer berief alſo die Synode, ſo wie vorher die Arelatiſche und die Nicäiſche; ohne dazu die Einwilligung eines andern Menſchen zu ſuchen, oder ſich vom demſelben erſt bevollmächtigen zu laſſen. Er übergab die Aufſicht darüber einem Staatsbedienten, und ſchrieb den Biſchöfen den Gegenſtand und die Art der Verhandlung vor. Das alles erhellt aus ſeinem Sendſchreiben an das Koncilium.

Die Biſchöfe wurden aus verſchiedenen, einander kirchlicher Weiſe nicht untergeordneten, Landſchaften

aufgefordert, zu erſcheinen; aus der Thraciſchen, Pontiſchen, Aſiatiſchen, Orientaliſchen Diöces. Demnach war die Verſammlung eine Partikularſynode; aber von der größern Art. Nach dem Bericht des Sokrates 1, 28. ſollen 60 zuſammen gekommen ſeyn. Ueberdies brachte Athanaſius aus Aegypten 48 Biſchöfe mit, welche alle namentlich der in den Urkunden vorkommenden Proteſtationsſchrift unterzeichnet ſind. Wenn man ihn, als den Beklagten, ſelbſt nicht rechnet, ſo waren alſo 108 ſolche geiſtliche Vorſteher beyſammen. Ohne Zweifel erwartete man nicht, daß Athanaſius eine ſo zahlreiche Begleitung haben würde. Er iſt aber wohl zu entſchuldigen, wenn man bedenkt, daß er einem großen Theil ſeiner verordneten Richter wenig Gerechtigkeit und Mäßigung in Abſicht auf ſeine Sache zutrauen konnte.

Kirchenverordnungen ſind von dieſer Synode nicht abgefaßt worden. Ueberhaupt ſind keine eigentliche Synodalverhandlungen mehr vorhanden; kein Protokoll, kein Fragment davon, kein Schreiben weder an den Kaiſer, noch an die Kirche zu Alexandrien, noch an andere Biſchöfe, obgleich theils die Veranſtaltung der Synode, theils ihr Urtheilsſpruch, nämlich die Abſetzung eines Biſchofs von Alexandrien, von der Art war, daß dergleichen Aufſätze nothwendig gemacht werden mußten. Sozomenus ſagt auch 2, 25. es ſey ein Synodalbericht an den Kaiſer, und ein Brief an alle Biſchöfe vorhanden geweſen. Allein jetzt hat man außer dem Schreiben des Kaiſers an die Synode nur einige Briefe und einige Proteſtationsſchriften der ägyptiſchen Biſchöfe und Geiſtlichkeit, welche das Verfahren der Synode in der Sache des Athanaſius betreffen, und aus des Athanaſius ſogenannten zwoten Apologie oder Vertheidigungsſchrift wider die Arianer genommen ſind, aber mit den Berichten anderer Geſchichtſchreiber übereinſtim-

einſtimmen. Die Stücke, welche Manſi eingerückt hat, werden in den Anmerkungen angezeigt werden.

Es wäre wohl gut, wenn man noch aktenmäßige Urkunden hätte. Alsdann könnte man doch eher ſehen, was für einen Anſtrich das Koncilium ſeiner Verhandlungsart gegeben habe. So aber trägt es das Mahlzeichen der Ungerechtigkeit und gewaltſamer Unterdrückung faſt an ſeiner Stirne. Zwar giebt Sozomenus in der angezogenen Stelle Nachricht, die Synode habe in dem Schreiben an alle Biſchöfe als Gründe ihres Urtheils angeführt, Athanaſius ſey zu Cäſarea nicht erſchienen; er habe zu Tyrus Unruhen erregt, ſich gegen die Synode widerſpenſtig bewieſen, viele von den anweſenden Biſchöfen geſchmähet; einen heiligen Kelch verbrochen — Athanaſius ſcheint freilich an ſich nicht der gelaſſenſte geweſen zu ſeyn, und einem Biſchof zu Alexandrien mag die Demüthigung, die über ihn ergieng, wohl auch bittere Vorwürfe und Ausdrücke abgedrungen haben. Allein die letzte Beſchuldigung war doch immer die wichtigſte. So ſahe man ſie an, da man um derſelbigen willen eine Kommiſſion nach Aegypten abordnete; und eben dieſe ſcheint am wenigſten erwieſen worden zu ſeyn.

Man kann ſich aus dem allen leicht vorſtellen, daß dieſe Synode den Ehrennamen eines Koncilabulums erhalten habe. Daß der Kaiſer dieſelbige für ſich berufen, daß er einen Staatsbedienten zum Aufſeher darüber beſtellt hat,[a]) ſind zwar für uns keine Gründe,

a) Hieher gehören die Ausdrücke eines Synodalſchreibens einer unter dem Athanaſius im J. 339. gehaltenen Alexandriniſchen Kirchenverſammlung, welche ich ſchon in der allgemeinen Einleitung aus der zwoten Apologie des Athanaſius angeführt habe. Hier ſind ſie griechiſch: πως δε Συνοδον ονομαζειν τολμωσιν, ἡς Κομης πρεκαθητο, και παρην Σπεκελατωρ, και Κομενταριος ἡμας

dieſem Titel beyzuſtimmen, wie ſie es für eine gewiſſe Partie einer andern Religionsabtheilung ſind.

Doch iſt es nicht zu läugnen, daß die Verſammlung dem allergröſten Theil nach nicht ſonderlich ehrenwerth zu ſeyn ſcheint. Es iſt ſchon verdächtig, daß der Kaiſer in ſeinem Schreiben ſagt, er habe diejenigen Biſchöfe berufen, die man ihm vorgeſchlagen habe [a]). Man hörte überdiß nach dem Zeugniß der Schriftſteller die billigſten Forderungen des Athanaſius nicht an; man verfuhr mit tumultuariſcher Hitze, und ſo, daß er ſeines Lebens nicht ſicher geweſen ſeyn ſoll; man beſtellte offenbare Gegner deſſelbigen und Freunde des Arianiſmus zu Kommiſſarien nach Aegypten; man ſuchte die Stimmen für dieſe Kommiſſion nicht auf ordentlichen Sitzungen, ſondern unter der Hand, und da ſie ſchon abgeſchickt war, wie die ägyptiſchen Biſchöfe klagen; das Verfahren dieſer Kommiſſion war nach dem Bericht der Alexandriniſchen Geiſtlichkeit rechtswidrig und parteiiſch; man ſetzte die gegenwärtigen ägyptiſchen Biſchöfe außer Thätigkeit —

Sonſt iſt merkwürdig, daß man es noch nicht wagte, den Athanaſius der Lehre halber anzuklagen, oder die Nicäiſche Lehrbeſtimmung anzugreifen. So gewiß der Kaiſer ihre Nothwendigkeit mit etwas andern Augen anſahe, als vorher: ſo gewiß wollte er ihr doch nicht zu nahe getreten wiſſen. Er glaubte nur, ſie könne mit

ἡμας εἰσηγεν ἀντι διακονων της ἐκκλησιας; ἐκεινος ἐφθεγγετο, και οἱ παροντες ἐσιωπων, μαλλον δε ὑπηκουον τω Κομητι κ. τ. λ. Manſi II. 1288.

a) Hieher gehört wieder eine Stelle aus dem Alexandriniſchen Synodalſchreiben. ὀνομα συνοδε σχηματιζοντων, και το ἐργον. αὐτης παρα βασιλεως λαμβανεσι, και Κομης ἐπι τετω και στρατιωτων δορυφοροι των ἐπισκοπων, και βασιλικα γραμματα συνελθειν ας ἠτησαν ἀναγκαζοντα. Manſi II. 1292.

mit dem Bekenntniß des Arius beſtehen. Er wollte Friede haben, und den Arius in die Gemeinſchaft der Kirche wiederhergeſtellt wiſſen. Ehrlicher wäre es dem Anſchein nach immer geweſen, wenn man den Athanaſius gerade zu darüber angegriffen hätte, daß er die Ruhe der Kirche hindere, und dem Kaiſer in der billigen Forderung wegen des Arius, welche der Rechtgläubigkeit unbeſchadet erfüllet werden könne, einen hartnäckigen Ungehorſam entgegenſetze. Aber es ſcheint, man hätte blos mit dieſen Vorſtellungen den Kaiſer, und vielleicht auch andere Biſchöfe, nicht dahin gebracht, wo man ſie haben wollte.

Ob es beſſer für die Kirche geweſen wäre, wenn Athanaſius hier nachgegeben hätte? ob daraus ein der weſentlichen Lehre des Chriſtenthums unſchädlicher Friede zu hoffen geweſen wäre? ob man die Sache wieder auf die vorige etwas größere, doch aber auch mit ihren Schranken verſehene, dogmatiſche Freiheit, und die Partieen zu der ältern theologiſchen Genügſamkeit und Mäßigung hätte zurückbringen können? — Dieſe Fragen überlaſſe ich andern zu beantworten, wenn ſie beantwortet werden können. Wenigſtens bewies die Folgezeit, daß die Euſebianiſche Partie, ſo wenig als die Nicäiſche, zum Nachgeben geneigt war.

Unter den ältern Schriftſtellern gehören hieher Euſeb. Leb. Konſtantins 4, 41. 42. wiewohl er außer dem kaiſerlichen Schreiben an die Synode den Hauptgegenſtand derſelbigen kaum berührt, und weder den Arius noch den Athanaſius nennt. Er war ſelbſt auf dem Koncilium gegenwärtig, und da man für daſſelbige wenigſtens heut zu Tage keine hinlängliche Vertheidigungsgründe hat, ſo leidet ſeine Ehre darunter nicht wenig. Athanaſ. apolog. contra Arianos; Epiph. haer. 68. c. 17. Theodoret. 1, 29. 30. Socrat. 1, 28 - 32. Sozom. 2, 25. Unter den Neuern außer Herrn D. Walch, Entw. der Koncilien-geſchichte S. 161. 162. und Herrn Prof. Schröckh

chriſtl. Kirchengeſch. Th. 5. S. 403. 404. Tillemont. memoir. VIII. 32 - 100. Ceillier. hiſt. des auteurs eccl. T. IV. p. 618. Trauaſa della vita di Arrio p. 278. ſeqq. und Montfaucon, Papebroche, Hermant, ingleichen die Benediktiner, insgeſammt in den Lebensbeſchreibungen des Athanaſius.

Sollte man denken, daß in dieſer Einleitung die Schranken des Verhältniſſes zu den Urkunden überſchritten ſeyn, ſo muß man überlegen, daß es bey dieſem Zeitraum der Synodalgeſchichte vornehmlich darum zu thun iſt, den rechten Geſichtspunkt, den man ſo oft verfehlt hat, zu zeigen.

Manſi T. II. col. 1123=1153. [1])

Schreiben des Kaiſers an die Synode. [2])

Konſtantin, der Kaiſer, an die heilige Synode zu Tyrus.

Bey den gegenwärtigen glücklichen Zeiten ſollte wohl keine Unruhe in der Kirche, und unter den Dienern Chriſti

1) Stücke im Manſi zu dieſer Synode:
a) Eine hiſtoriſche Einleitung in Noten über den Titel, worinnen auch das Widerrufungsſchreiben des Iſchyras griechiſch und lateiniſch enthalten iſt.
b) Epiſtola Conſtantini ad Alexandrinos. gr. lat.
c) Epiſt. eiuſdem ad Nicomedienſes. Nur der Anfang davon, lateiniſch. Es iſt eben derjenige Brief, der im dritten Buch des Gelaſius vorkommt. Man muß die Landesverweiſung des Euſebius und Theognis, von welcher Philoſtorgius 1, 10. ſagt, daß ſie 3 Monate

Chriſti keine Zwietracht und Verläumdungsſucht ſeyn. Da aber einige von dieſem Unſinn umgetrieben alles zu zerrütten

nate nach dem Koncilium zu Nicäa geſchehen ſey, viel ſpäter hinausſetzen, wenn man dieſen Brief hieher ziehen will.

d) Epiſt. eiuſdem ad Athanaſium. gr. lat. In dieſem Schreiben, ſo wie in dem an die Alexandriniſche Kirche, welche aus der zwoten Apologie des Athanaſius genommen ſind, ſpricht der Kaiſer dieſen Biſchof von allen Beſchuldigungen frey. Theodoret hat von dem letztern ein Stück. 1, 27.

e) Epiſt. Alexandri, ep. Theſſalon. ad Athanaſium. gr. lat. Er wünſcht ihm Glück zum Sieg über ſeine Feinde.

f) Epiſt. Arſenii, ep. Hypſelitani, ad Athanaſium. gr. lat. Iſt eben der Arſenius, welchen Athanaſius umgebracht zu haben beſchuldiget wurde.

Alle dieſe Stücke ſind älter, als das Tyriſche Koncilium. Ich laſſe ſie ganz weg.

g) Epiſtola Conſtantini ad Synodum. gr. lat.

h) Libellus ab 48. Epiſcopis Aegypt. oblatus ſynodo. gr. lat.

i) Eorundem libellus Dionyſio comiti obl. gr. lat.

k) Alexandri, Theſſalon. epiſc. libellus Dionyſio comiti obl. gr. lat.

l) Dionyſii epiſtola ad Euſebianos. gr. lat.

m) Libellus conteſtatorius clericorum Alexandrinorum pro Athanaſio. gr. lat.

n) Libellus Mareoticorum pro Athanaſio ad praefectos. gr. lat. Dieſes Schreiben bleibt weg. Man kann auf den Innhalt ſchon aus dem Vorhergehenden ſchließen.

o) Libellus Mareoticorum alter pro Athanaſio ad Synodum Tyriam. gr. lat.

p) Tyria Synodus ex libello Synodico. gr. lat. Bleibt auch weg, weil die Nachricht nichts Erhebliches enthält, und noch überdies die Aufnahme des Arius und Euzojus in die kirchliche Gemeinſchaft dieſer Synode fälſchlich zuſchreibt.

2) Dieſes Schreiben, welches Theodoret Kirchengeſch. 1, ganz.

zerrütten ſuchen: ſo ermahne ich euch, ungeſäumt zu einer ordentlichen Synode zuſammenzutreten, die, ſo es nöthig haben, zu beſchützen, den Brüdern, welche in Gefahr ſind, zurecht zu helfen, die getrennten Glieder zur Einigkeit zurückzubringen, was verfehlt worden iſt, zu verbeſſern, ſo wie es die Umſtände zugeben; damit

ganz, und Euſebius Leb. Konſt. 4, zum Theil aufbehalten hat, bleibt immer ein merkwürdiges Denkmal von der Ausübung des ungetheilten Regentenrechts, gröſſere Synoden zu berufen, und über ihre Verhandlungen die höchſte Aufſicht zu führen; die Einwendungen gegen das Verfahren dieſer Verſammlung mögen ſo viel oder ſo wenig Grund haben, als ſie wollen. Nach der Synode zu Arles und zu Nicäa haben wir hier bey dem erſten chriſtlichen Kaiſer das dritte Beyſpiel von dieſem Recht, und Niemand machte dagegen Einſprache, wenn man nicht einige Ausdrücke des Athanaſius, oder, welches hier in der Hauptſache Eines iſt, der in der Einleitung angeführten Alexandriniſchen Kirchenverſammlung vom J. 339 in ihrem Synodalſchreiben hieher ziehen will; z. E. εἰ μεν ἐπετρεπον ἑαυτοις την κρισιν μονοις ὡς ἐπισκοποι — πως ὑπο βασιλικοις συνηγοντο γραμμασι; Manſi T. II. col. 1292. Allein dieſer Beweis für die Nullität der Tyriſchen Verhandlungen iſt entweder ſchlecht vorgetragen, oder er wird durch die beſtändige unläugbare Obſervanz jener alten Zeiten widerlegt. Hat nicht ſelbſt das Koncilium zu Sardika, welches dem Athanaſius ſo heilig iſt, den Fehler, daß es von den Kaiſern berufen wurde? Wer übrigens eine gute Vertheidigung des Athanaſius in Abſicht auf die Verbrechen, deren er beſchuldiget wurde, leſen will, muß ſich an dieſes Alexandriniſche Synodalſchreiben halten. Außer dem, was ich hier in den Anmerkungen davon anführen werde, muß ich es übergehen, weil dieſe Materie ſonſt zu weit ausgedehnt würde. Auch der gründlich verfaßte Brief des Papſts Julius an die morgenländiſche Biſchöfe klärt hier viel auf. Manſi II. 1212 folg. Allein er iſt nicht ſo wohl unter die Synodalverhandlungen als unter die Sendſchreiben Römiſcher Biſchöfe zu zählen, welche wohl eine eigene Ausgabe in deutſcher Sprache verdienten.

mit doch die Eintracht, welche, leider! der Stolz einiger wenigen Menschen gestört hat, in so vielen und weitläuftigen Provinzen wieder hergestellt werde. 3) Das ist Gott gefällig; das ist mein vornehmster Wunsch; das wird euch bey Jedermann die größte Ehre seyn. Kommet also zusammen mit den lautersten Absichten, mit derjenigen rechtschaffenen Gesinnung, welche der Erlöser, dem wir dienen, vorzüglich fordert. An meinem Beistand wird es nirgends fehlen. Ich habe alles gethan, was ihr schriftlich von mir verlangt habt. Ich habe an die Bischöfe, an die ihr gewollt habt, 4) geschrieben, daß sie sich aufmachen, und an euren Geschäften Theil nehmen sollen. Ich habe den Dionysius, einen Konsularen, abgesandt, daß er den Mitgliedern der

3) Hier zeigt sich der Gesichtspunkt, aus welchem der Kaiser die damalige Zerrüttung in der Kirche angesehen hat, nicht undeutlich. Er äußert nichts davon, daß er etwas von den Verbrechen, die dem Athanasius zur Last gelegt wurden, glaube; er giebt keine unmittelbare Anweisung, sie zu untersuchen. Zwietracht und Spaltung will er gehoben wissen. Nicht wahren Religionseifer, sondern den Stolz und Eigensinn einiger Wenigen hält er für die einige Quelle derselbigen. Den Athanasius beschuldigt er ohne Zweifel vorzüglich, daß er aus diesem Antrieb handle; aber es ist nicht seine Absicht, daß er gestürzt, sondern daß er zur Aussöhnung mit dem Arius und den Eusebianern gebracht werde.

4) Dieses ist die Stelle, welche genug Verdacht giebt, daß die Beisitzer der Synode nach der Absicht der Widersacher des Athanasius gewählt worden sind. Dabey ist aber doch merkwürdig, daß so viele Bischöfe im Morgenlande schon damals von dem Gewicht der Nicäischen Lehrbestimmung so wenig streng dachten. Denn auf der Seite der Gegner des Athanasius seyn, und die Nicäischen dogmatischen Entscheidungen nicht für unentbehrlich halten, das lief wenigstens zu jener Zeit auf Eines hinaus, wie sichs auch bey der folgenden Synode zeigte.

der Verſammlung die nöthige Anweiſung geben, über die Verhandlungen Aufſicht tragen, beſonders aber eine gute Ordnung handhaben ſoll. 5) Denn, wenn jemand, wie ich doch nicht glauben will, unſern Befehl noch jetzt verachten und nicht erſcheinen wollte, den werde ich nach meiner Macht des Landes verweiſen, und ihn lehren, den Verordnungen des Kaiſers, wenn ſie zum Beſten der Wahrheit gegeben werden, ſich gebührend zu unterwerfen. 6) Handelt nicht aus Haß, nicht nach

5) ὃς καὶ τὰς ὀφειλοντας εἰς την συνοδον ὑφικεσθαι μεθ' ὑμων ὑπομνησει, καὶ των πραττομενων, ἐξαιρετως δε της ευταξιας, κατασκοπος παρεξει. Die erſte kaiſerliche Vollmacht für einen Staatsbedienten zu einer Synode! Sie iſt zwar kurz, aber doch bedeutend genug. Es wird ihm nicht nur aufgetragen, über den Gang und über die Gegenſtände der Verhandlungen zu wachen, und für Ruhe und Wohlſtand dabey zu ſorgen, ſondern auch in Gemeinſchaft mit den Häuptern der Verſammlung die übrigen Mitglieder von der kaiſerlichen Abſicht und Willensmeynung zu belehren. Das thut der Kaiſer für ſich, ohne einen Theilhaber des dazu nöthigen Anſehens zu erkennen. Wir erblicken aber auch eine Spur einer zum Grunde liegenden Kabinetsverfügung: nämlich was zwiſchen dem Kaiſer und den Häuptern der Synode ſchon verabredet war, dahin ſollte der Staatsbediente mit dieſen auch die übrigen Biſchöfe anweiſen; und das war vermuthlich Nichts anders, als die Wiederaufnahme des Arius in die kirchliche Gemeinſchaft, ſo daß Athanaſius auf alle Weiſe, mit Güte oder mit Schärfe, bewogen werden ſollte, in dieſelbige einzuwilligen. Das μεθ' ὑμων bezieht ſich alſo auf ὑπομνησει, und der Brief war demnach hauptſächlich an die angeſehenſten Biſchöfe auf der Synode, unter welche vorzüglich die zween Euſebiuſſe zu zählen ſind, gerichtet, welches auch daraus erhellet, daß der Kaiſer vorher ſagt, er habe diejenigen berufen, die ſie ihm vorgeſchlagen hätten.

6) Dieſe Drohung betraf den Athanaſius, welcher nicht ganz zwey Jahre vorher zu Cäſarea in Paläſtina nicht erſchienen war.

nach Gunſt, ſondern helfet nach der kirchlichen und apoſtoliſchen Regel dem auf die ſchiklichſte Weiſe ab, was Unrecht gethan oder verſehen worden iſt, und ſo befreyet die Kirche von dem Aergerniß, erleichtert meine Sorgen, und verſchafft euch ſelbſt durch Herſtellung des Friedens den beſten Ruhm. Gott nehme euch in ſeinen Schutz, geliebten Brüder!

Proteſtationsſchrift der 48 Aegyptiſchen Biſchöfe an die Synode zu Tyrus. [7])

Diejenigen, ſo mit dem Athanaſius von der rechtglaubigen Kirche aus Aegypten gekommen ſind, an die zu Tyrus verſammleten Biſchöfe, ihre geehrteſten Herren.

Wir glauben, die feindſeligen Anſchläge, welche Euſebius, Theognis, Maris, Narciſſus, Theophilus

7) Dieſes und die folgenden Schreiben ſind aus der zwoten Apologie des Athanaſius wider die Arianer genommen. Im Text heißt es zwar: libellus a 47. orthodoxis Aegypti epiſcopis oblatus — Es ſind aber 48 Namen unterſchrieben, und zwar ſo, daß keiner zweymal vorkommt; es müßte dann Iſchyras und Iſchyrion eine und eben dieſelbige Perſon bedeuten, wie manchmal geſchiehrt. Doch ſtehen dieſe Namen hier ziemlich weit von einander entfernt. Athanaſius ſelbſt ſagt, es ſeyen 49 Biſchöfe aus Aegypten nach Tyrus gekommen. Vielleicht verſteht er ſich ſelbſt mit darunter. Von der Anzahl der vorhandenen Biſchöfe kann man auch nachſehen Travaſa della vita di Arrio. Lib. IV. c. IV. p. 281. ſeqq. Warum Herr Prof. Schröckh Kirchengeſch. B. V. 404. nur von ſieben und zwanzig Aegyptiſchen Biſchöfen redet, kann ich nicht abſehen.

philus und Patrophilus [8]) wider uns betreiben, können jetzt nicht mehr unbekannt seyn. Wir haben es uns alle von Anfang durch unſern Mitdiener Athanaſius abgebeten, daß die Unterſuchung nicht in ihrer Gegenwart geſchehen möchte, indem die Gegenwart eines einigen Feinds, geſchweige vieler, einer ſolchen Unterſuchung eine ungerechte und ſchädliche Wendung geben kann. Wegen der unſinnigen Lehre des Arius ſind ſie nicht nur uns, ſondern allen Rechtgläubigen aufſäzig; und da wir im Vertrauen auf die Wahrheit die von den Meletianern erfundene Läſterung [9]) widerlegen wollten, ſo haben ſie alles angewendet, die Wirkungen unſerer Beweiſe zu hindern. Denen, die nach Recht und Billigkeit urtheilen wollten, haben ſie bald gedrohet; bald haben ſie dieſelbige beſchimpft und verſpottet. Vielleicht habt ihr damals ihre böſe Abſicht nicht wahrgenommen. Aber nun muß ſie euch offenbar ſeyn. Sie haben ſich ſelbſt verrathen. Die Verdächtigſten unter ihnen [10]) ſchicken ſie nach Mareotis, um daſelbſt in unſerer

8) Siehe von dieſen Biſchöfen Bibl. der Kirchenverſ. 1. 441. Theophilus ſoll ohne Zweifel Theodorus heiſſen, welcher Biſchof zu Perinth oder Heraklea in Thracien war, und in den folgenden Schreiben etlichemal vorkommt.

9) Unter dieſer wird die Beſchuldigung verſtanden, welche dem Athanaſius aufgebürdet wurde, daß er einen heiligen Tiſch, worauf man zu konſekriren pflegte, habe umſtürzen, und einen heiligen Kelch zerbrechen laſſen. Denn dieſe Anklage war es eigentlich, zu deren Unterſuchung die Kommiſſion nach Aegypten geſchickt wurde.

10) Sie werden weiter unten in dem Schreiben der Alexandriniſchen Geiſtlichkeit an ſie genennt. Da es wirklich die Hauptperſonen von der Partie des Arius oder doch des Euſebius waren, die ſich als ſolche durch die ganze Geſchichte jener Zeit auszeichnen, ſo mußte das nothwendig die ganze Veranſtaltung verdächtig machen.

nach Gunſt, ſondern helfet nach der kirchlichen und apoſtoliſchen Regel dem auf die ſchiklichſte Weiſe ab, was Unrecht gethan oder verſehen worden iſt, und ſo befreyet die Kirche von dem Aergerniß, erleichtert meine Sorgen, und verſchafft euch ſelbſt durch Herſtellung des Friedens den beſten Ruhm. Gott nehme euch in ſeinen Schutz, geliebten Brüder!

Proteſtationsſchrift der 48 Aegyptiſchen Biſchöfe an die Synode zu Tyrus. 7)

Diejenigen, ſo mit dem Athanaſius von der rechtglaubigen Kirche aus Aegypten gekommen ſind, an die zu Tyrus verſammleten Biſchöfe, ihre geehrteſten Herren.

Wir glauben, die feindſeligen Anſchläge, welche Euſebius, Theognis, Maris, Narciſſus, Theophilus

7) Dieſes und die folgenden Schreiben ſind aus der zwoten Apologie des Athanaſius wider die Arianer genommen. Im Text heißt es zwar: libellus a 47. orthodoxis Aegypti epiſcopis oblatus — Es ſind aber 48 Namen unterſchrieben, und zwar ſo, daß keiner zweymal vorkommt; es müßte dann Iſchyras und Iſchyrion eine und eben dieſelbige Perſon bedeuten, wie manchmal geſchiehet. Doch ſtehen dieſe Namen hier ziemlich weit von einander entfernt. Athanaſius ſelbſt ſagt, es ſeyen 49 Biſchöfe aus Aegypten nach Tyrus gekommen. Vielleicht verſteht er ſich ſelbſt mit darunter. Von der Anzahl der vorhandenen Biſchöfe kann man auch nachſehen Travaſa della vita di Arrio. Lib. IV. c. IV. p. 281. ſeqq. Warum Herr Prof. Schröckh Kirchengeſch. B. V. 404. nur von ſieben und zwanzig Aegyptiſchen Biſchöfen redet, kann ich nicht abſehen.

sich vornehmen, sey von euch geschehen. Rechtschaffne Diener Christi sollen ohne Menschengefälligkeit die Wahrheit allen andern Dingen vorziehn. Fürchtet also weder ihre Drohungen noch Nachstellungen, sondern Gott. Wenn man nach Mareotis Leute abschicken wollte, so sollten ja wir auch da seyn, damit es mit der ganzen Untersuchung redlich und richtig zugienge. Ihr wisset, daß die Eusebianer einen Brief wider uns haben übergeben lassen, wie wenn er von den Kolluthianern, Meletianern und Arianern geschrieben wäre. Das sind aber unsere Feinde, und nach Gottes Gesetz soll ein Feind weder Zeuge noch Richter seyn. Nehmet also diese unsere feierliche Verwahrung an, als die da einst am Tage des Gerichts Rechenschaft davon geben müssen, und hütet euch, Nichts zu unserm Nachtheil zu thun, und die Absichten der Eusebianer nicht zu unterstüzen. Ihr wisset ja, daß sie unsere Widersacher sind, und warum auch Eusebius von Cäsarea seit dem vorigen Jahr feindselig gegen uns gesinnt ist. 14) Lebet wohl, hochgeschäzte Herrn!

48 Aegyptische Bischöfe.

Eben dieselbige an den Staatsbedienten Flavius Dionysius.

Da wir sehen, daß viele böse Anschläge wider uns betrieben werden von Seiten des Eusebius, Narcissus, Flacillus, 15) Theognis, Maris, Theodorus, Patro-

14) Eusebius mag es als einen Beweis des Mistrauens und widriger Gesinnung gegen sich angesehen haben, daß Athanasius auf der Synode, welche ein Jahr vorher und drüber von dem Kaiser nach Cäsarea in Palästina ausgeschrieben worden war, sich nicht gestellt hatte.

15) Damals Bischof zu Antiochien; und also auf der Synode

Patrophilus, welche wir uns anfangs bey den vorgenommenen Unterſuchungen abgebeten haben, ohne daß es uns zugeſtanden worden iſt: ſo ſind wir nun zu dieſer feierlichen Erklärung genöthigt. Denn es iſt offenbar, daß man ſich zum Beſten der Meletianer viele Mühe giebt, und daß man unſerthalben wider die rechtgläubige Kirche in Aegypten allerley Nachſtellungen bereitet. Deswegen bitten wir dich, du wolleſt im Aufſehen auf Gott, der die Regierung Konſtantins beſchüzet, dieſem frommen Regenten die ganze Unterſuchung unſerer Angelegenheiten vorbehalten. 16) Das kommt dir, als einem Abgeordneten von ihm, zu. Wir können die boshaften Tücke der vorgedachten Euſebianer nicht länger ertragen. Bey dem Kaiſer aber können wir unſere und der Kirche gerechte Sache vertheidigen. Er, nach ſeiner Gerechtigkeit, wird uns nicht verurtheilen. Wir beſchwören dich alſo nochmalen bey dem allmächtigen Gott, und ſo heilig und theuer uns das

node zu Tyrus dem Rang nach der erſte. Er wird ſonſt auch Placillus oder Placitus genennt. Zwiſchen dem bekannten Euſtathius und ihm ſollen 3 andere Biſchöfe auf dem Antiochiſchen Stuhl geſeſſen ſeyn, Paulin, Eulalius und Euphronius. Es wird aber von den Geſchichtſchreibern bald der erſte, bald der letzte ausgelaſſen. Siehe Theodoret. 1, 22. Hiſtor. trip. 4, 9. Sie werden alle für Freunde des Arius und Euſebius ausgegeben.

16) Alſo eine förmliche und feierliche Berufung auf den Kaiſer, und zwar bey Beſchuldigungen, die nicht nur bürgerliche, ſondern auch und hauptſächlich kirchliche, Verbrechen betrafen. Man wußte alſo damals keinen Richterſtuhl, an den man von einer Synode appelliren könnte, als den Richterſtuhl des Regenten oder nach Beſchaffenheit der Umſtände eine andre aufs neue zu veranſtaltende Kirchenverſammlung; denn einer ſolchen thut auch die Alexandriniſche Geiſtlichkeit in einer weiter unten vorkommenden Proteſtationsſchrift Meldung.

Leben des glorwürdigsten Kaisers und seiner Söhne ist, nicht weiter zu gehen, und für dich selbst auf der Synode von unsern Angelegenheiten nichts mehr vorzunehmen, sondern ihm die Untersuchung vorzubehalten. Eben das haben wir auch den rechtgläubigen Bischöfen geschrieben.

Warnungsschreiben Alexanders, Bischofs zu Thessalonich, [17]) an den Staatsbedienten Dionysius.

Ich sehe, daß man offenbar böse Anschläge wider Athanasius im Sinn hat. Sie nehmen sich, ich weiß nicht aus welcher Macht, heraus, alle diejenigen, die er sich abgebeten hat, abzusenden, ohne uns ein Wort davon zu sagen. Man hätte ja doch über die Wahl der Abgeordneten sich gemeinschaftlich berathschlagen sollen. Siehe also zu, daß nichts Uebereiltes geschiehet. Man hat mir gesagt, es sey schon an dem, daß alles losbrechen werde. Johannes [18]) habe einige abge-

17) Dieser Alexander war ein zu seiner Zeit sehr angesehener und hochgeachteter Mann. Auch Julius, Bischof zu Rom, gedenkt desselben in seinem Schreiben an die morgenländischen Bischöfe. Er beruft sich auf diesen Brief, und führt die Anfangsworte davon an. Mansi. II. 1221. Eben das thut auch das Alexandrinische Synodalschreiben. Ebendas. 1279.

18) Mit dem Zunamen Arcaffus, oder auch Acabbus. Er war ein Bischof von der Ordination des Meletius, und einer der vornehmsten Ankläger des Athanasius. Sokr. 1, 30. Tranasa. lib. 4. c. 3. Da eine große Anzahl der dem Athanasius ergebenen Bischöfe zu Tyrus war, so konnten die Emissarien seiner Widersacher sich desto eher einen Anhang in Aegypten machen, wenn sie die Heerden ohne Hirten antrafen.

abgeſchickt, und nun ſey zu beſorgen, dieſe möchten zuvorkommen, und ihr Vorhaben durchſetzen. Du weiſt, daß die Kolluthianer, Arianer und Meletianer, die in Verbindung mit einander ſtehen, viel Böſes ausrichten können. Bedenke demnach, was räthlich iſt, damit nichts Uebles entſteht, und wir nicht mit Recht für ungerechte Richter ausgegeben werden. Man fürchtet beſonders, jene Leute, die den Meletianern ergeben ſind, werden in den Gemeinden, deren Biſchöfe hier ſind, umherziehen, und ganz Aegypten mit Furcht und Unruhe erfüllen. Darauf geht man ja deutlich um.

Schreiben des Staatsbedienten Dionyſius an die Euſebianer. [19])

Eben das habe ich erſt kurz mit meinem Herrn, dem Flacillus, und denen, die bey ihm waren, geſprochen: Athanaſius wird ſich erheben, er wird ſagen: „eben diejenigen, die ich mir abgebeten habe, ſendet man ab“ er wird ſich über Ungerechtigkeit und unredliche Behandlung beklagen. Und das hat mir nun mein Herr Alexander geſchrieben. Ich lege ſeinen Brief bey, damit ihr ſehet, daß er recht urtheilt. Ihr erinnert euch doch, daß ich euch ſchon vorher ſchriftlich bezeugt habe, man müſſe die Abgeordneten mit allgemeiner Bewilligung wählen. Sehet alſo zu, daß man nicht eine gerechte Urſache haben möge, ſich über uns zu beſchweren. Man muß dem Beklagten ſo wenig, als dem Kläger, ſeine Sache erſchweren. Und gewiß wird man uns übel nachreden,

19) Das ſind ungefähr eben diejenigen, welche in dem Brief der Aegyptiſchen Biſchöfe an Dionyſius benennt werden, ſammt ihrem Anhang.

wenn man ſiehet, daß mein Herr Alexander die gemachten Verfügungen nicht billiget. [20])

Proteſtationsſchrift der Alexandriniſchen Geiſtlichkeit an die Kommiſſarien.

Die dem Athanaſius untergebenen Presbyter und Diakonen der rechtgläubigen Kirche zu Alexandrien an die von Tyrus gekommenen Biſchöfe Theognis, Maris, Macedonius, [21]) Theodorus, Urſacius und Valens. [22])

Da

20) Entweder war Dionyſius zu furchtſam, den Euſebianern Einhalt zu thun; oder dieſes Schreiben war nur eine Maske; oder er änderte ſeine Geſinnungen wieder. Denn wenn er ſo viel Macht hatte, die Unterſuchung gar aufzuheben, wie die Aegyptiſchen Biſchöfe von ihm begehren, ſo hatte er auch Macht, die angeordnete Kommiſſion rückſtellig zu machen, oder doch ſolche Aenderungen damit vorzunehmen, die ſie weniger verdächtig gemacht hätten. Es geſchahe aber keines von beiden. Aus der Geſchichte läßt ſich weiter nichts erklären.

21) Biſchof zu Mopsveſte in Cilicien. Man findet ihn unter den Unterſchriften der Nicäiſchen Synode. Manſi. II. 694. Er muß aber die Nicäiſchen Entſcheidungen nicht für unentbehrlich gehalten haben; denn man trifft ihn nun überall auf der Seite ihrer Gegner an; hier; auf der Synode zu Antiochien, zu Philippopel; in der Ueberſchrift des Briefs vom Papſt Julius an die Orientalen. Er war überdiß in der Folge einer von den Abgeordneten, welche die ſogenannte lange Antiochiſche Glaubensformel den abendländiſchen Biſchöfen nach Mailand überbrachten. Sozom. 1, 11. Sokr. 2, 19. Aber eben deswegen iſt er nicht für einen Arianer im eigentlichen

Da ihr mit dem Ankläger [23]) hieher gekommen seyd, so hättet ihr auch billig den Presbyter Makarius mitbringen sollen. Denn bey einem rechtmäßigen Gericht soll nach der heiligen Schrift der Beklagte dem Kläger an die Seite gestellt werden. Da ihr aber den Makarius [24]) nicht mitgebracht habt, und auch Athanasius nicht mit euch gekommen ist: so haben wir gebeten, man sollte wenigstens uns den Verhandlungen beiwohnen lassen, damit wir Zeugen von der Richtigkeit derselbigen seyn könnten. Allein auch das ist uns abgeschlagen worden, und ihr handelt mit dem Statthalter von Aegypten und

lichen Verstande, sondern nur für einen Gegner des Athanasius und der Nicäischen Terminologie zu halten. Man muß ihn von dem Macedonius, der bald nach dieser Zeit Bischof zu Konstantinopel wurde, wohl unterscheiden.

22) Ursacius, Bischof zu Singidunum in Mysien; Valens, Bischof zu Mursa in Pannonien. Beide werden in den folgenden Synoden oft erscheinen als Hauptpersonen von der antinicäischen Partie; aber selten zu ihrem Vortheil.

23) S. Anm. 13. Die Kommission wurde also eigentlich deswegen abgeschickt, um die Klage wegen des zerbrochenen heiligen Tischs und Kelchs zu untersuchen, wie auch das folgende Schreiben der Marcotischen Geistlichkeit beweiset. Mit den übrigen Anklagen wider Athanasius konnten seine Gegner nicht weit reichen. Sie drangen also desto mehr auf diese, und ergriffen auch die verdächtigsten Maasregeln, nur um einige Beweise dafür aufzufinden.

24) Der Presbyter des Athanasius, der auf Befehl seines Bischofs sich in der Kirche des Ischyras so sehr an den Heiligthümern vergangen haben sollte. Er mußte, indessen daß man die Klage wider ihn in Aegypten untersuchte, zu Tyrus bleiben, und wurde von Soldaten verwacht, wie man aus den schon etlichemal berührten Briefen des Julius und der Alexandrinischen Synode siehet.

mit dem Ankläger nur nach eurem Willkür. Wir erklären alſo, daß wir böſe Abſichten und eine tückiſche Zuſammenverſchwörung bey euch und eurem Verfahren wahrnehmen, und ſchreiben euch dieſen Brief, damit er bey einer rechtmäßigen Kirchenverſammlung ein Zeugniß abgebe, und jedermann wiſſe, daß ihr, ohne den beklagten Theil zu hören, nur nach Willkür gehandelt, und euch blos wider uns mit einander verbunden habt. Dem Staatsbedienten Palladius haben wir eine Abſchrift dieſes Briefs gegeben, damit er nicht von euch unterdrückt wird. Denn eure Art zu verfahren läßt uns das von euch erwarten.

15 Alexandriniſche Presbyter und 5 Diakonen.

Schreiben[25]) der Mareotiſchen Geiſtlichkeit[26]) an die Synode.

Die geſammten Mareotiſchen Presbyter und Diakonen an die heilige Verſammlung der Biſchöfe der rechtgläubigen Kirche.

Was wir geſehen haben, das bezeugen wir, eingedenk der Schrift: „was deine Augen geſehen haben,

25) Zwiſchen dieſen zween Briefen ſtehet bey Manſi eine Erklärung der Mareotiſchen Geiſtlichkeit an den Statthalter Philagrius und zween andere Staatsbediente, worinnen kurz bezeugt wird, Iſchyras ſey kein Presbyter; die vorgegebene Kirche deſſelben ſey nichts als eine Privatwohnung, und die Anklage wegen des verbrochenen Kelchs ſey eine pure Unwahrheit.

26) Die Landſchaft Mareotis hatte keinen eigenen Biſchof, ſondern gehörte ihrer Kirchenverfaſſung nach zu dem Sprengel von Alexandrien, und ſtund unmittelbar unter dem Biſchof daſelbſt.

ben, das rede“ und: „ein falscher Zeuge wird nicht ungestraft bleiben.“ Die bösen Anschläge wider unsern Bischof Athanasius nöthigen uns dieses Zeugniß ab. Wir müssen zuerst von dem Ischyras reden, und uns wundern, daß man ihn jemals für einen Geistlichen gehalten hat. Nie ist er es gewesen. Er hat sich wohl für einen Presbyter des Kolluthus ausgegeben, aber Niemand hat ihm geglaubt, ausgenommen seine Anverwandten. Auch die nur ein wenig von seinem Flecken entfernt waren, betrachteten ihn nicht als einen Geistlichen. Und ob er sich schon dieser Würde angemaßt hatte, so wurde er doch von der Synode zu Alexandrien in Gegenwart unsers Vaters Hosius abgesetzt, und unter die Laien verwiesen; und unter diesen blieb er bisher. Was aber seine Lästerung wegen des verbrochenen Kelchs und Tisches betrifft, so haben wir schon gesagt, daß er in Mareotis keine Gemeinde gehabt hat; und wir bezeugen es vor Gott, daß weder ein Kelch verbrochen, noch ein Tisch umgeworfen worden ist von dem Athanasius, oder irgend einem derjenigen, welche um den Athanasius waren. Alles ist Lästerung. Wir sind jedesmal bey ihm, wenn er Mareotis visitirt. Nie reist er allein umher, sondern so, daß er von uns allen, den Presbytern und Diakonen, und vielem Volk begleitet wird. Ischyras selbst hat es mit eigener Hand eingestanden, daß er das alles gelogen habe, und von einigen dazu verleitet worden sey. Er hat dieses bezeugt, da er schriftlich, aber vergebens, bat, man möchte ihn wieder aufnehmen. Daher haben auch die abgesandten Bischöfe nichts Wahres gefunden. Aber da es eben an dem war, daß die Lästerung wider den Athanasius sollte aufgedeckt werden, haben sie die Anverwandten des Ischyras und einige Ariomaniten bestellt, das zu sagen, was sie wollten. Von dem Volk hat niemand wider den Bischof gezeugt, sondern sie, die abgeordneten Bi-

schöfe, haben mit Hülfe des Statthalters Philagrius und vermittelst der Furcht, die die Gewalt desselbigen verursachte, wie auch unter dem Beistand der Arioma-niten willkürlich gehandelt, und uns, die wir die falschen Anklagen am besten hätten zunicht machen können, ha-ben sie nicht vorgelassen, nicht angehört — Wir be-zeugen dieses vor Gott und im Angedenken an das zu-künftige Gericht, und senden einige von uns ab, diesen Brief, der unser aller einstimmiges Zeugniß enthält, zu überbringen. 27)

15 Presbyter, und 15 Diakonen. Kirchen-

27) Die Abgeordneten wurden zu Tyrus nicht angehört. Siehe das Alexandrinische Synodalschreiben Mansi II. 1297. Ich will doch hier aus diesem Schreiben und aus dem Brief des Julius die Gründe kurz vorlegen, welche von dem Athanasius und seiner Partie der Kom-mission und ihrem Verfahren entgegengesetzt wurden.

1. Die Ankläger waren Meletianer, Kolluthianer; also schismatische Leute, die sich außerhalb der recht-mäßigen Kirche befanden, und also in kirchlichen Ange-legenheiten kein Zeugniß wider einen Bischof oder an-dern Geistlichen ablegen konnten. Ebendas. 1292. Die-ser Grundsatz wurde erst nachher von der Synode zu Konstantinopel und von einigen andern zum Kirchen-gesetz gemacht. Hier aber paßte er nicht ganz, weil die Mishandlung der Heiligthümer bey einem Kolluthianer geschehen seyn sollte. Doch muß man auch sagen, daß er mehr gebraucht wurde, die Anklagen und Zeugnisse verdächtig zu machen, als ganz umzustoßen. 2. Die Kommissarien seyen nicht rechtmäßig durch ordentliche Einsammlung der Stimmen gewählt worden, sondern man habe sich erst nachher unter der Hand um die Stimmen beworben. 3. Sie seyen aus lauter offenba-ren Widersachern des Athanasius bestanden, und also sey es mit der ganzen Anordnung der Kommission par-teiisch zugegangen. 4. Es könne kein heiliger Kelch oder Tisch verbrochen worden seyn, denn dergleichen *heiliges* Geräthe finde man nur bey rechtmäßigen Vor-

stehern

Kirchenversammlung zu Jerusalem im Jahr 335.

Einleitung.

Diese Synode ist in der Kirchengeschichte eine merkwürdige Erscheinung. Sie vollendet das Beispiel,

stehern der Kirche, nur bey Bischöfen oder solchen Presbytern, die eine eigene Kirche regieren; Ischyras aber sey nie ein Presbyter gewesen. Sey er von dem Kolluthus ordinirt, so habe man ja auf der Synode zu Alexandrien in Gegenwart des Hosius alle Ordinationen des Kolluthus ganz für ungültig erklärt: wolle er sich für einen Meletianischen Presbyter ausgeben, so sey er nicht auf der Liste gestanden, welche Meletius nach der Synode zu Nicäa dem Bischof Alexander überreicht habe, und also sey sein Vorgeben falsch. Wo aber kein Presbyter sey, sey auch kein heiliges Geräthe. 5. Gesetzt aber, Ischyras wäre ein wahrer Presbyter, so sey doch seine Beschuldigung Unwahrheit. Denn *a)* Ischyras habe ja selbst in einem eigenhändigen Schreiben an Athanasius bezeugt, daß er zu dieser Aussage gezwungen worden sey, ebendas. 1127. und erst nachher sey er wieder zu den Feinden desselben übergetreten. *b)* Die Aussagen der Ankläger seyen einander entgegen, indem einige behaupten, Athanasius selbst; andere aber, Makarius, ein Presbyter desselbigen, habe das Verbrechen begangen. *c)* Die Feinde gäben vor, die That sey geschehen, da Ischyras wirklich des Gottesdienstes gepflegt und konsekrirt habe; und doch habe ein Katechumen bey der Untersuchung bezeugt, er sey damals bey Ischyras gewesen, als Makarius hingekommen sey; in Gegenwart eines Katechumens aber werde ja nirgends konsekrirt. Andere hätten bey der Untersuchung ausgesagt, Ischyras sey eben zu derselben

Zeit

ſpiel, wozu ſchon die vorhergehende den Anfang gemacht, nämlich wie unſtet und veränderlich bisweilen die Urtheile der Kirchenvorſteher von gewiſſen dogmatiſchen Lehrbeſtimmungen geweſen ſind, oder wie leicht ſich doch dieſelbige nach den vorliegenden Umſtänden von außen gebeugt haben. Eine ſehr zahlreiche Verſammlung hebt hier die kaum zehenjährigen Nicäiſchen Glaubensentſcheidungen oder doch wenigſtens die Verpflichtungskraft derſelbigen auf, obgleich viele Mitglieder davon der Synode zu Nicäa ſelbſt angewohnt, und ihren Schlüſſen ohne Weigerung beygeſtimmt hatten. Zwar erklärte man die Nicäiſchen Ausſprüche nicht geradezu und unmittelbar für ungültig, aber man entkräftete ſie doch gänzlich dadurch, daß man den Arius und Euzojus wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnahm, und zwar

Zeit krank gelegen: wie nun derjenige konſekriren könne, der krank liege? 6. Man habe nur den Kläger, nicht aber die Beklagten nach Aegypten mitgenommen. 7. Man habe die Alexandriniſchen und Mareotiſchen Geiſtlichen, die doch die beſte Kenntniß von der Sache gehabt haben müſſen, weder als Zuhörer noch als Zeugen bey der Unterſuchung zugelaſſen, und ihre Beweiſe für die Unſchuld ihres Biſchofs gar nicht angehört. 8. Hingegen habe man Katechumenen, Juden und Heiden dieſer Unterſuchung, die doch einen heiligen Tiſch und Kelch betroffen, und in der Kirche nur in Gegenwart der Geiſtlichen hätte geſchehen ſollen, anwohnen laſſen 9. Man habe durch Verſprechungen und Drohungen die Leute in Furcht geſetzt, und die verdächtigſten Zeugen als gültig angenommen — — Num. 5. lit. c. und Num. 8. iſt ein Beitrag zu der Geſchichte von der Myſterienanſtalt. Nimmt man alles zuſammen, ſo erſcheinen die Gegner des Athanaſius in keinem vortheilhaften Licht. Deſto unerwarteter wird ein Vorſchlag ſeyn, den einige derſelben den Freunden des Athanaſius auf der Synode zu Sardika gethan haben, und der unten in dem Synodalſchreiben von Philippopel *vorkommen wird.*

zwar einem Glaubensbekenntniß zufolge, welches zwar der zu Nicäa aufgestellten Formel nicht widersprach, aber doch auch kein einiges Merkmal der daselbst festgesetzten Rechtgläubigkeit an sich hatte.

Die Anzahl der versammleten Bischöfe war sehr beträchtlich. Diejenigen, die zu Tyrus beisammen waren, begaben sich auf den Befehl, den sie von dem Kaiser erhalten hatten, so gleich von da aus nach Jerusalem, und viele andere vereinigten sich daselbst mit ihnen. Eusebius schreibt deswegen dieser Synode eine Aehnlichkeit zu mit der Nicäischen. Er sagt, aus Macedonien, Pannonien, Mysien, Persien, Thracien, Bithynien, Cilicien, Kappadocien, Syrien, Mesopotamien, Phoenicien, Palästina, Aegypten und Libyen seyen die ansehnlichsten Bischöfe zugegen gewesen. Leb. Konstant. 4, 43. Milles aus Persien war da, ein hochgeachteter Mann; Alexander von Thessalonich, den man schon aus der vorhergehenden Synode kennet; vielleicht auch Jacob von Nisibe aus Mesopotamien, Paul von Neucäsareen aus Coelesyrien. Denn diese zween trifft man auch auf der folgenden Kirchenversammlung zu Antiochien an, so wie sie unter den Nicäischen Vätern vorkommen. Sie wurden für Stützen der Orthodoxie und des Christenthums überhaupt gehalten. Maximus von Jerusalem selbst hatte einen guten Geruch der Rechtgläubigkeit. Und wie viele andere Beisitzer mögen ein ähnliches gutes Vorurtheil für sich gehabt haben? Auf der erst genannten Antiochischen Synode zählen die Geschichtschreiber unter den anwesenden etlich und neunzig Bischöfen nur gegen vierzig, die der Partie des Eusebius anhiengen. Unsere gegenwärtige muß noch zahlreicher gewesen seyn. Muß also nicht der Anhang des Eusebius zu den übrigen, wo nicht ein geringeres, doch kein größeres Verhältniß gehabt haben? Warum ließ man denn die Aufnahme des Arius zu? Warum forderte

derte man von ihm nicht wenigstens einen deutlich erklärten Beitritt zu den Nicäischen Lehrsätzen?

Man räumt diese Schwierigkeit nicht hinweg, sondern man schleicht nur daran vorbey, wenn man sagt, die Lossprechung des Arius sey nur ein Werk der Eusebianer; diese hätten entweder in abgesonderten Zusammenkünften oder erst nach dem Abzug der Rechtgläubigen den günstigen Ausspruch für ihn gethan. So hilft sich Baronius, und der Verfasser der Anmerkungen, die an Statt einer historischen Einleitung aus andern Kollektionen in der Mansischen eingetragen und aus dem Baronius entlehnt sind, spricht ihm mit andern nach. Man beruft sich dabey auf eine Stelle in der zwoten Apologie des Athanasius, da er sagt, die Eusebianer hätten sich nicht gescheuet, die ehrwürdige Nicäische Synode in angulis zu vernichten. Aber was will man auf den Einwurf antworten, daß die Geschichtschreiber und Athanasius selbst von diesen besondern Versammlungen der Eusebianer Nichts wissen? und ist es nicht leicht zu erklären, wenn Athanasius jede andere der Nicäischen und Sardicensischen Synode entgegen arbeitende und für ihn ungünstige Versammlung der morgenländischen Bischöfe eine Winkelzusammenkunft nennt? Würde endlich nicht die ungleich größere Anzahl der übrigen Mitglieder, würden wenigstens nicht manche unter ihnen laut und öffentlich dargegen protestirt, und die Eusebianer einer lügenhaften Anmaßung beschuldigt haben, wenn diese die Lossprechung des Arius auf die Rechnung der ganzen Synode geschrieben, wenn sie im Namen der ganzen Synode Briefe zum Besten des Arius hätten ausgehen lassen? Aber auch davon findet sich keine zuverläßige Spur in der Geschichte.

Leichter kommt man aus der Sache, wenn man sagt, die Furcht vor dem Kaiser, der den Arius empfohlen *hatte*, und vor den Eusebianern, denen das Ohr des

Kaisers

Kaisers offen stund, habe dem Arius den Weg in die Kirche gebahnt. Damit kommt die Vermuthung Tillemonts und Hermants überein. Sie glauben jener Memoir. T. 6. p. II. pag. 85. dieser Vie de S. Athanase T. I. l. 1. c. 14. die kaiserlichen Staatsbediente seyen dem Arius zu Erreichung seiner Absicht behülflich gewesen. Doch auch diese Meinung thut dem unparteiischen Geschichtforscher noch nicht genug? Sollten wirklich so viele Männer ihr Gewissen, ihre Ueberzeugung von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Nicäischen Lehrbestimmung, der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit aufgeopfert haben? Sonderlich, da keine große Gefahr vorhanden war? Da der Kaiser zwar den Arius empfohlen, aber noch keine Abneigung für die Nicäische Entscheidung geäußert hatte? Da die Geschichtschreiber selbst behaupten, er sey dadurch auf die Seite der Eusebianer gelenkt worden, daß man ihn beredet habe, Arius widerspreche jener Entscheidung nicht? Da der Kaiser so wenig wider den Lehrbegriff des Athanasius eingenommen war, daß er in dem Schreiben, worinnen er den Bischöfen zu Jerusalem gebot, nach Konstantinopel zu kommen, sein Misfallen über ihr Verfahren wider ihn deutlich zu erkennen gab? Oder sollten sich, wie man sonst auch behauptet, so viele Kirchenvorsteher auf gleiche Art, wie Konstantin, durch die vorgegebene Uebereinstimmung mit der Nicäischen Entscheidung haben hintergehen lassen? Sie, die doch nun mit der Arianischen Streitigkeit ziemlich bekannt seyn mußten?

Aber wozu hat man das alles nöthig? Man siehet die Sache aus dem Gesichtspunkte folgender Zeiten an, wenn man glaubt, man müsse zu solchen Erklärungen seine Zuflucht nehmen. Vor der Nicäischen Synode würde man das Bekenntniß des Arius, welches hier vorkommt, überall für rechtgläubig gehalten haben. Was Wunder, wenn eine große Anzahl von Bischöfen, die

die ohnehin dem Athanaſius, dem vornehmſten Vertheidiger der Nicäiſchen Schlüſſe, nicht ſonderlich günſtig waren, auch jetzt noch daſſelbige für zulänglich und rechtgläubig anſahe? Wenn dieſe Männer an die Unentbehrlichkeit jener Schlüſſe nicht ſonderlich eifrig glaubten? Wenn ſie zu Nicäa unterſchrieben, weil ſie dachten, die daſelbſt aufgeſtellten Beſtimmungen laſſen ſich mit ihrer bisherigen Vorſtellungsart vereinbaren? nachher aber dafür hielten, man könne ſie wohl beiſeite ſetzen, und an ihren Ort geſtellt ſeyn laſſen, weil ſonſt nur die darüber entſtandene Streitigkeit und Zerrüttung verewiget werde? man könne ohne dieſelbige rechtgläubig ſeyn, wie man es auch vorher geweſen ſey? Arius miſchte in ſeine Formel keine Sätze, die man zu Nicäa ausdrücklich verdammt hatte; und das konnte ſchon ein Mittel ſeyn, die Synode zu befriedigen. Man kennt ja die Abneigung der Orientalen vor dem ὁμοούσιος, dem eigentlichen Unterſcheidungszeichen der Nicäiſchen Dogmatik. Auch die Rechtgläubigen unter ihnen bildeten ſich nachher eher eine eigene Lehrart, und wurden Homöuſianer, als daß ſie jenem Ausdruck Beifall gaben. Selbſt im Abendlande glaubten nachher manche, man könne orthodox ſeyn ohne die Nicäiſchen Ausdrücke. Sie hielten es nur für ſicherer, und für wirkſamer, Trennungen und Ketzereyen zu verhüten, wenn man bey dieſen bliebe. Auch Papſt Julius macht den morgenländiſchen Biſchöfen, den Verfaſſern der Antiochiſchen Formeln, in ſeinem Schreiben keinen Vorwurf der Ketzerey, und kündigte ihnen deswegen die Gemeinſchaft nicht auf. Und wird endlich nicht die bey den meiſten Orientaliſchen Biſchöfen eingewurzelte Abneigung wider den Athanaſius das Ihrige beigetragen haben, daß man bey dem Arius deſto weniger auf eine deutlich beſtimmte Einwilligung in die Nicäiſche Glaubensformel drang?

Dies

Dies ist, wie mich dünkt, der wahre historische Gesichtspunkt, aus welchem die Ursachen dieser Begebenheit am besten sichtbar werden. Doch läugne ich damit nicht, daß der Wille des Kaisers zugleich seinen guten Einfluß gehabt habe.

Die Synode wurde also von dem Kaiser Konstantin veranstaltet. Auf seinen Befehl begaben sich die Bischöfe sogleich von Tyrus nach Jerusalem, und die übrigen eilten aus andern Gegenden herbey.

Die vornehmste Absicht dabey war, die prächtige Kirche, welche Konstantin an dem Ort, da man das Grab Christi entdeckt zu haben glaubte, hatte erbauen lassen, mit aller Feierlichkeit einzuweihen. Die Bischöfe geben selbst diese Ursache in dem Synodalschreiben an. Es war ein vornehmer kaiserlicher Staatsbedienter gegenwärtig, welcher das festliche Gepräng anordnete, und die Person des Kaisers vorstellte.

Die zwote Absicht war die Wiederherstellung des Arius sowohl in die Gemeinschaft mit der Kirche, als in sein voriges Amt zu Alexandrien. Auch das erhellet aus dem Synodalschreiben.

Arius wurde von der ganzen Versammlung für rechtgläubig erklärt, und als ein ächtes Mitglied der Kirche behandelt. Einige wollen zweifeln, daß es so weit gekommen sey: aber das Synodalschreiben ist klar, wie auch Travasa erkennt lib. 4. c. 5. Valesius zwar behauptet in seinen Anmerkungen zur Kirchengeschichte des Sokrates und Sozomenus, Arius, das Haupt der von ihm genannten Sekte, sey schon im Anfang des Jahrs 335 gestorben; es sey also hier von dem andern Arius die Rede, der sogleich im Anfang des Streits von dem Alexander mit jenem in den Bann gethan wor-

den war. S. Biblioth. der Kirchenverſ. Th. 1. S. 381. Aber ſeine Gründe ſind unächt. Pagi, Tillemont, Montfaukon und Travaſa widerlegen ihn.

Die Biſchöfe machten ſich noch eine Beſchäftigung. Marcellus, Biſchof zu Ankyra, einer der größten Widerſacher des Arius, der ſich auf der Synode zu Nicäa auf dieſer Seite beſonders berühmt gemacht hatte, wurde des Sabelianiſchen Irrthums, oder, wie andre ſagen, der Irrlehre Pauls von Samoſata beſchuldigt. Beide Nachrichten laufen auf Eines hinaus. So bald einer ſich verdächtig machte, daß er von der Gottheit nur als von Einer Perſon lehre, ſo war man gewohnt, ihn bald mit Sabellius, bald mit Paul von Samoſata zu vergleichen. Die Biſchöfe unterſuchten alſo auf erhaltene kaiſerliche Anweiſung und Erlaubniß dieſe Klage, und der Schluß fiel nicht günſtig für ihn aus. In der letzten Anmerkung zu dem Synodalſchreiben werde ich von dieſer Sache das übrige, ſo weit es nöthig iſt, beibringen, und zugleich ſowohl von der Synode zu Konſtantinopel, die auf die gegenwärtige gefolgt iſt, als auch von der Wirkung des für Arius ſo gut ausgefallenen Schluſſes kurze Nachricht geben.

Von unſerer Verſammlung zu Jeruſalem hat man ſonſt keine Akten, als was hier überſezt iſt.

Von ältern Verfaſſern der Kirchengeſchichte ſind hier zu vergleichen. Euſeb. Leb. Konſt. 4, 43. Sozomen. 2, 26. 27. Theodor. 1, 31. Sokr. 1, 33 — 35. von neuern diejenigen, ſo ich bey der vorigen Synode zu Tyrus angeführt habe.

Manſi T. II. col. 1155 — 1162. [28])

Schreiben des Kaiſers Konſtantins an Arius.

Man hat dir ſchon lang zu erkennen gegeben, du ſollteſt an unſer Hoflager kommen, damit du uns ſprechen könneſt. Wir wundern uns ſehr, daß du dieſes nicht ſogleich gethan haſt. Beſteige alſo jetzt einen Wagen auf öffentliche Koſten, und eile bey unſerm Hoflager anzukommen, damit du da unſere gnädige Geſinnung und Fürſorge vernehmen, und ſodann in dein Vaterland zurükkehren kannſt. Gott beſchütze dich, Geliebter! d. 27 November. [29])

28) Stücke in der Manſiſchen Kollektion:

1. Hiſtoriſche Einleitung, meiſtens aus dem Baronius, in Anmerkungen über den Titel des Konciliums. Sie enthält unter andern auch dieſen hiſtoriſchen Fehler aus der Schrift des Hieronymus wider die Luciferianer, daß Arius auf der Synode zu Nicäa widerrufen habe, und daß die ganze große Bewegung nur darüber entſtanden ſey, weil man den Arius nach Alexandrien in ſeine vorige Stelle zurückbringen wollte.

2. Epiſtola Conſtantini ad Arium. gr. lat.

3. Libellus fidei ab Ario et Euzojo oblatus imper. Conſtantino. gr. lat.

4. Epiſtola Synodalis. gr. lat.

5. Synodus Mareotica ex libello Synodico. Dieſe Nachricht wird deswegen angehängt, weil darinnen geſagt wird, daß ſich die Biſchöfe von Tyrus nach Jeruſalem zur Einweihung der Kirche daſelbſt begeben haben. Von der Wiederaufnahme des Arius thut der Verfaſſer hier keine Meldung, und er begeht noch überdies den Fehler, daß er die kommiſſariſche Unterſuchung in Aegypten für eine Synode ausgibt.

29) Man ſiehet aus dieſem Schreiben, daß Arius ſchon vorher

Das Glaubensbekenntniß, welches dem Kaiſer vom Arius und Euzojus übergeben wurde. [30])

Arius und Euzojus an den Kaiſer Konſtantin, ihren Herrn.

Wir legen hier, wie du, o Herr, nach deiner Gottſeeligkeit befohlen haſt, unſer Bekenntniß vor, und

vorher auf Befehl des Kaiſers zurückberufen war. Warum er ſich dieſer Erlaubniß, zurückzukommen nicht ſo gleich bedient hat, läßt ſich aus der Geſchichte nicht erklären. Der Brief ſelbſt gehört eigentlich nicht zu den Synodalakten. Man kann zwar ſeine Zeit nicht gewiß beſtimmen, doch iſt er um etliche Jahre älter als die Synode, und wird unter der Rubrik derſelbigen nur deswegen angeführt, weil er unter die Denkmale von der Wiederherſtellung des Arius überhaupt zu zählen iſt. Sokrates hat ihn 1, 25. Siehe auch Herrn D. Walchs Geſchichte der Ketzereyen. 11. S. 489.

30) Dieſes Bekenntniß hat Sokr. 1, 26. Sozom. 2, 27. Es wurde dem Kaiſer ſogleich, nachdem Arius aus dem Ort ſeiner Verbannung zurückgekommen war, vorgelegt, zum Beweis, daß er rechtgläubig ſey. Hat der Kaiſer wirklich dafür gehalten, daß damit der Beitritt zu der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung hinlänglich erklärt werde, ſo müſſen ſeine Begriffe von dieſer Lehrbeſtimmung nicht gar deutlich geweſen ſeyn. Es war ihm aber wohl nicht ſo viel darum zu thun, die Ehre der Nicäiſchen Synode zu behaupten, als die Geſchichtſchreiber durch ihre Art, die Sache vorzutragen, vorgeben. Kurz, der Kaiſer billigte es, und überſendete es nachher der Synode zu Jeruſalem, nicht ſowohl Unterſuchungen darüber anzuſtellen, als vielmehr, es zum Grund der Wiederaufnahme des Arius und Euzojus zu legen, wie aus dem folgenden Synodalſchreiben erhellt. Dieſes Euzojus wird man ſich noch aus Th. I. S. 381. 427 errinnern.

und bezeugen, daß wir ſammt den Unſrigen ſo glauben, wie folgt:

Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, und an den Herrn Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, der aus ihm vor allen Aeonen gezeugt worden, den Gott, der das Wort iſt, durch welchen alles geſchaffen iſt im Himmel und auf Erden; der herabgekommen und Menſch worden iſt, und gelitten hat, und wieder auferſtanden und hingegangen iſt in den Himmel, und wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geiſt und die Auferſtehung der Todten, und das Leben der zukünftigen Welt, und Eine rechtgläubige Kirche Gottes, welche ſich erſtrekt von einem Ende der Erde zu dem andern. 31)

31) Πιστευομεν εἰς ἑνα θεον, πατερα παντοκρατορα, και εἰς κυριον Ιησεν Χριστον τον υἱον αὐτε, τον ἐξ αυτε προ παντων των αἰωνων γεγεννημενον θεον λογον, δι' ὁ τα παντα ἐγενετο — — και εἰς το ἁγιον πνευμα, και εἰς σαρκος ἀναστασιν, και εἰς ζωην τε μελλοντος αἰωνος, και εἰς μιαν καθολικην ἐκκλησιαν τε θεε, την ἀπο περατων ἑως περατων. Man wird von ſelbſt den Unterſchied zwiſchen dem Text und der Ueberſetzung bey γεγεννημενον bemerken. Ich glaube mit Herrn D. Semler Baumgart. theol. Streit. III. S. 69. Anmerk. 120. daß die rechte Lesart γεγεννημενον iſt, wenn ſie ſchon keine beſondere kritiſche Gründe für ſich hat. Arius brauchte ja das Wort γενασθαι von Chriſto ohne Bedenken z. E. in ſeinem Schreiben an den Biſchof Alexander, in der Thalia und ſonſt; nur aber nicht im Nicäiſchen Verſtande. Warum ſollte er es denn hier nicht gebrauchen, da es doch ſeiner Abſicht dienen konnte? Warum ſollte er ein offenbar verdächtiges wählen, welches nothwendig allen, die ſeinen vorigen Sätzen nicht beiſtimmten, hätte auffallen müſſen? Wie leicht konnte es in der Folge geſchehen, daß man gedacht hat, γεγεννημενον ſey für den Arius zu rechtgläubig, und daß man

Dieſen Glauben haben wir durch die heiligen Evangelien empfangen, da der Herr zu ſeinen Jüngern ſagt: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet ſie in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. So lehret die ganze rechtgläubige Kirche und die heilige Schrift, welcher wir in allen Stücken Glauben zuſtellen. Gott iſt unſer Richter jezt und in dem zukünftigen Gericht. Wir bitten dich alſo, gottſeeligſter Kaiſer, da wir Geiſtliche ſind, und den Glauben und den Sinn der heiligen Schrift haben, daß wir durch deine Vermittlung mit unſerer Mutter, der Kirche, wieder vereinigt, und alle Fragen und unnöthige Streitigkeiten aufgehoben werden mögen, [32]) damit wir mit der Kirche im Frieden ſtehen, und für dein Wohl die gewöhnlichen Gebete öffentlich und gemeinſchaftlich verrichten können.

Syno-

man es alſo mit γεγενημενον vertauſcht hat? Das εἰς bey ἀναγκασιν u. ſ. w. habe ich in der Ueberſetzung nicht ausgedrückt, weil es unſer Sprachgebrauch nicht zuläßt. Doch ſieht man hier deutlich, daß das εἰς verbunden mit πιστευειν bey den Alten den Nachdruck nicht gehabt hat, den man ihm ſonſt zuſchreibt.

32) διο παρακαλουμεν σε την θεοσεβειαν — ἐκκλησιαστικους ἡμας ὀντας, και πιστιν και το φρονημα των ἁγιων γραφων ἐχοντας, ἑνωθηναι ἡμας διὰ της εἰρηνοποιου σε ευσεβειας τη μητρι ἡμων, τη ἐκκλησιᾳ δηλαδη, περιηρημενων των ζητηματων και περισσολογιων. Es iſt merkwürdig, daß hier Arius die mit ihm entſtandene Streitigkeit für περισσολογιαν erklärt. Hätte er im Anfang ſo gedacht, ſo wäre es vielleicht nicht ſo weit gekommen, daß man die Biſchöfe aus mehr als der Hälfte des Römiſchen Reichs zuſammen gefahren hätte; ſo hätten die darüber entſtandenen Verfolgungen, die noch ſo lange nachher fortwährten, erſpart werden können. Nun war es zu ſpät, von unnöthigem Fragwerk zu reden. Vielleicht aber bediente ſich Arius dieſer Sprache jetzt nur deswegen, damit er aller Aufforderung zu einer deutlichern Erklärung ſeiner Meinung damit zuvorkommen möchte.

det ihr es ohnehin ſchicklich finden, in den Frieden und in die Verbindung mit euren eignen Gliedern auf das bereitwilligſte einzutreten, ſonderlich, da ihr ausgeſtelltes Glaubensbekenntniß mit der allgemein dafür erkannten apoſtoliſchen Ueberlieferung und Lehre richtig übereinſtimmt. 37)

37) ὁτι μαλιϛα τα της ἐκτεθειϛης ὑπ αὐτων πιϛεως ἀναμφηριϛον ϛωζει την παρα τοις πασιν ὁμολογουμενην ἀποϛολικην παραδοσιν τε και διδασκαλιαν. Die letztern Worte bezeichnen überhaupt eine Lehre, die ſich von der Apoſtel Zeiten her erhalten hat. Von mündlicher Ueberlieferung iſt hier deſto weniger die Rede, da ſich Arius und Euzoius in ihrem Bekenntniß ſelbſt zweimal ausdrücklich nur auf die heilige Schrift berufen, und damit deutlich genug zu erkennen geben, was man damals wenigſtens der Theorie nach für den einigen Erkenntnißgrund in der Religionslehre gehalten hat.

Die Gründe, worauf die Synode in dieſem Schreiben die Gültigkeit ihres Ausſpruchs für den Arius und die verpflichtende Kraft deſſelbigen bauet, ſind 1) der Wille des Kaiſers; 2) das Anſehen der Synode ſelbſt; 3) das Glaubensbekenntniß, welches von beiden bey der Unterſuchung als rechtgläubig erfunden worden. Sonſt weiß die Synode von keinem geiſtlichen Richterſtuhl, vor welchen die Sache noch hätte gebracht, und wo ſie hätte ſollen entſchieden werden. So handelte auch die zunächſt darauf folgende Synode zu Konſtantinopel, von welcher ich noch eine kurze Nachricht hier anzuhängen habe. Sie gab in Glaubensſachen die letzte Entſcheidung, ohne dafür zu halten, daß ſie ihr Urtheil einem allgemeinen geiſtlichen Oberhaupt der Kirche unterwerfen müſſe; alſo ohne ein ſolches Oberhaupt zu erkennen.

Die Irrlehre, deren Marcellus, Biſchof von Ankyra, wie ich ſchon in der Einleitung bemerkt habe, beſchuldiget wurde, zog man aus einem großen Buch, welches er wider den Arianiſchgeſinnten Aſterius geſchrieben hat. Hilarius ſagt, es habe de ſubiectione domini Chriſti gehandelt. Marcellus war zu Jeruſalem zwar ſelbſt gegenwärtig, aber als ein eifriger Verehrer der

Bekenntniß dieſer Männer beiſchloß, welches wir alle als rechtgläubig und dem Sinn der Kirche gemäß erkannt haben. 35) Mit Recht forderte er alſo, man ſollte dieſe Männer aufnehmen, und mit der Kirche Gottes vereinigen. Ihr werdet eben das aus der Abſchrift dieſes Briefs, welche wir euch zuſchicken, erſehen; deswegen hoffen wir, es werde euch ſelbſt eine große Freude ſeyn, eure eigenen Glieder, eure Brüder und Väter wieder aufzunehmen. Denn nicht nur die Presbyter, welche auf Arius Seite ſind, werden euch wieder geſchenkt, ſondern das ganze Volk, welches um dieſer Männer willen lange von euch abgeſondert geweſen iſt. 36) Da ihr nun einen wahrhaften Bericht empfanget, was hier verhandelt worden iſt, und wie dieſe Männer von einer ſo großen und heiligen Synode in die Gemeinſchaft aufgenommen worden ſind: ſo werdet,

35) ἐμαρτυρει δε τοις ἀνδρασι πιςεως ὀρθοδοξιαν, ἣν παρ' αὐτων πυθομενος αὐτος τε δι' ἐκυτε παρα ζωσης Φωνης αὐτων ἀκεσας ἀπεδεξατο, Φανεραντες ἡμιν κατεςησατο, ὑποταξας τοις ἑαυτε γραμμασιν ἐγγραΦον την των ἀνδρων ὀρθοδοξιαν, ἣν ἐπεγνωμεν οἱ παντες ὑγιη τε ὀσαν και ἐκκλησιαςικην. Alſo der Kaiſer ſelbſt, deſſen Werk doch die Nicäiſche Synode geweſen war, legte die ſonſt von ihm ſo gerühmten und für göttlich ausgegebenen Ausſprüche dieſer Synode nicht zum Grund, da er die Rechtgläubigkeit des Arius beurtheilte, und befahl auch den Biſchöfen nicht, ſie dabey zum Grunde zu legen. Er ſahe nur auf das ihm übergebene Bekenntniß. Das οἱ παντες beweiſt, daß die Losſprechung des Arius nicht in abgeſonderten blos Euſebianiſchen Verſammlungen geſchehen iſt.

36) Arius hatte alſo einen großen Anhang in Alexandrien, der ihm auch in ſeiner Entfernung getreu geblieben war. Das war damals die üble Wirkung ſolcher Streitigkeiten, daß immer langwierige und mit vieler Erbitterung verbundene gottesdienſtliche Spaltungen auch unter dem Volk entſtunden.

det ihr es ohnehin ſchicklich finden, in den Frieden und in die Verbindung mit euren eignen Gliedern auf das bereitwilligſte einzutreten, ſonderlich, da ihr ausgeſtelltes Glaubensbekenntniß mit der allgemein dafür erkannten apoſtoliſchen Ueberlieferung und Lehre richtig übereinſtimmt. 37)

37) ὁτι μαλιϛα τα της ἐκτεθειϛης ὑπ αὐτων πιϛεως ἀναμφηριϛον σωζει την παρα τοις πασιν ὁμολογουμενην ἀποϛολικην παραδοσιν τε και διδασκαλιαν. Die letztern Worte bezeichnen überhaupt eine Lehre, die ſich von der Apoſtel Zeiten her erhalten hat. Von mündlicher Ueberlieferung iſt hier deſto weniger die Rede, da ſich Arius und Euzojus in ihrem Bekenntniß ſelbſt zweimal ausdrücklich nur auf die heilige Schrift berufen, und damit deutlich genug zu erkennen geben, was man damals wenigſtens der Theorie nach für den einigen Erkenntnißgrund in der Religionslehre gehalten hat.

Die Gründe, worauf die Synode in dieſem Schreiben die Gültigkeit ihres Ausſpruchs für den Arius und die verpflichtende Kraft deſſelbigen bauet, ſind 1) der Wille des Kaiſers; 2) das Anſehen der Synode ſelbſt; 3) das Glaubensbekenntniß, welches von beiden bey der Unterſuchung als rechtgläubig erfunden worden. Sonſt weiß die Synode von keinem geiſtlichen Richterſtuhl, vor welchen die Sache noch hätte gebracht, und wo ſie hätte ſollen entſchieden werden. So handelte auch die zunächſt darauf folgende Synode zu Konſtantinopel, von welcher ich noch eine kurze Nachricht hier anzuhängen habe. Sie gab in Glaubensſachen die letzte Entſcheidung, ohne dafür zu halten, daß ſie ihr Urtheil einem allgemeinen geiſtlichen Oberhaupt der Kirche unterwerfen müſſe; alſo ohne ein ſolches Oberhaupt zu erkennen.

Die Irrlehre, deren Marcellus, Biſchof von Ankyra, wie ich ſchon in der Einleitung bemerkt habe, beſchuldiget wurde, zog man aus einem großen Buch, welches er wider den Arianiſchgeſinnten Aſterius geſchrieben hat. Hilarius ſagt, es habe de ſubiectione domini Chriſti gehandelt. Marcellus war zu Jeruſalem zwar ſelbſt gegenwärtig, aber als ein eifriger Verehrer der

Verehrer und hitzige Vertheidiger der Nicäiſchen Ausdrücke und Unterſcheidungsformeln vorſtellt: ſo kommt man mit dieſer Synode mehr ins Gedränge, als mit den beiden vorhergehenden. In dieſer Verlegenheit treffen wir die meiſten unter den bisherigen Forſchern der Konciliengeſchichte an. Die Verſammlung zu Tyrus und Jeruſalem kann man, wenn ſonſt kein Ausweg übrig bleibt, geradehin unter die Zahl der Verworfenen oder der Conciliabulorum verweiſen, und, wenn man ja noch weiter gehen will, die Feigheit und Schwachheit der anweſenden rechtgläubigen Biſchöfe beklagen, daß ſie ſich in die Schlingen der Euſebianer haben verwickeln laſſen. Aber von dieſer Synode reden ſchon einige Rechtgläubige unter den Alten mit Achtung, und ihre Verordnungen hatten ſchon im fünften Jahrhundert, noch mehr in der folgenden Zeit, ein geſetzliches Anſehen. Und doch liegt die in der meiſten Augen unverzeihliche Verſchuldung auf ihr, daß ſie den Athanaſius ſeiner Würde entſetzt hat, daß ſie in ihren Bekenntniſſen die Nicäiſchen Beſtimmungen gefliſſentlich übergangen hat, daß ihre Mitglieder faſt zur Helfte von der Euſebianiſchen Partie geweſen ſind. Die Geſchichtſchreiber verſuchen hier allerley Mittel, um die Ehre der Kirche mit dem Anſehn der Verordnungen dieſer Synode und mit den für ſie günſtigen Ausdrücken einiger Alten zu vereinbaren. Unſere Leſer werden aus dem Geſichtspunkt, in den wir uns bey den beiden vorhergehenden Kirchenverſammlungen geſtellt haben, ſchon ſchließen können, daß die Schwierigkeit nicht mehr ſo groß iſt, wenn man ſie aus demſelbigen betrachtet. Wir wollen, ehe wir uns weiter damit einlaſſen, die Veranlaſſung dieſer kirchlichen Verſammlung und die Beſchäftigungen derſelbigen aus der Geſchichte kurz anführen.

Konſtantin, der große, ſtarb im J. 337. Nach einer Verabredung, welche ſeine drey Söhne miteinander *trafen*, wurden die verwieſenen Biſchöfe, und alſo auch

Atha-

Athanasius und Marcellus zurückberufen, und traten wieder in ihre Würden ein. Aber die Trennung zwischen ihnen und der Eusebianischen Partie dauerte fort. Sie waren so wenig, als vorher, bereitwillig, sich zu einer kirchlichen Gemeinschaft mit dieser zu verstehen. Das erbitterte ihre Gegner nur heftiger; und da diese sich der Gunst des Kaisers Konstantius, dem die Herrschaft über den Orient zu Theil worden war, versichert hatten, so suchten sie den Athanasius mit seinem Anhang aufs neue zu stürzen. Sie brachten es dahin, daß zu Alexandrien für die Arianischgesinnten ein besonderer Bischof, Namens Pistus, gewählt wurde. Sie verdrangen den Bischof Paul von Konstantinopel, und Eusebius von Nikomedien erhielt diese Würde. Athanasius veranstaltete zwar zu Alexandrien im J. 339. oder 340. eine zahlreiche Synode von Aegyptischen Bischöfen, welche ein weitläuftiges Synodalschreiben ausgehen ließen, worinnen sie alle ihm aufgebürdeten Beschuldigungen gründlich zu widerlegen suchten. S. Anm. 2. 27. Allein seine Widersacher waren mächtig, und die meisten morgenländischen Bischöfe schlugen sich auf ihre Seite. Sie suchten auch die abendländischen Bischöfe von ihm abwendig zu machen, und schickten deswegen einen Presbyter Makarius, und zween Diakonen, Hesychius und Martyrius, an den Bischof Julius zu Rom. Allein Athanasius, dem eben so sehr daran gelegen war, sich in diesen Gegenden Freunde zu erwerben, hatte daselbst auch seine Abgeordnete. Durch diese wurden die Eusebianischen so ins Gedräng gebracht, daß sie darauf antrugen, Julius sollte eine Synode veranstalten, vor welcher sie ihre Anklagen gegen den Athanasius beweisen wollten. So trägt wenigstens Julius die Sache vor in seinem Brief an die Orientalen *a*).

Wenn sie aber auch so unklug gewesen sind, sich auf eine Römische Synode zu berufen, da sie doch voraus sahen,

a) Manſi II. 1213.

ſahen, daß die morgenländiſchen Biſchöfe nicht in hinlänglicher Anzahl würden erſcheinen können, und daß ihnen Athanaſius daſelbſt überlegen ſeyn würde, ſo haben ſie es doch ohne Vollmacht gethan. Genug Julius ergriff den Antrag, und forderte beide Partieen zu einer Zuſammenkunft in Rom auf. Athanaſius, der da einen guten Ausgang für ſich ſahe, erſchien; die Orientalen aber bedienten ſich, da ſie Konſtantius nach Antiochien berief, um daſelbſt eine neugebaute prächtige Kirche einzuweihen, der Gelegenheit, ihre Abſichten wider Athanaſius durchzuſetzen, und in einem Antwortſchreiben, welches ſie nach der daſelbſt geendigten Synode abgehen lieſſen, ſprachen ſie dem Biſchof Julius das Recht völlig ab, eine Reviſion über morgenländiſche Synodalverfügungen auf Römiſchen Koncilien anzuſtellen [a].

Die Synode war zahlreich. Athanaſius, Sokrates, Caſſiodor zählen neunzig Biſchöfe. Hilarius, Sozomenus, Nicephorus reden von ſieben oder neun und neunzig. Aus einer Stelle in dem Brief des Julius an die Orientalen hat man gefolgert, es ſeyen ſechs und dreißig Euſeblaner unter ihnen geweſen. Aber Valeſius hat ſchon in ſeinen Anmerkungen zum Sokrates und Sozomenus bewieſen, daß dieſe Stelle falſch erklärt worden; und aus dem Geſpräch des Palladius mit dem Römiſchen Diakon Theodor, ſo wie aus der Lebensbeſchreibung des Chryſoſtomus von dem Alexandriniſchen Patriarchen Georg iſt klar, daß man vierzig derſelben gezählt hat. Die Unterſchriften, die man noch hat, ſind ſehr mangelhaft. In den gewöhnlichen Ausgaben trifft man nur 29. Namen an, und unter denſelbigen nicht einmal den Biſchof von Antiochien, Flacillus; noch den damaligen Biſchof von Konſtantinopel, Euſebius. Schelſtrate hat in dem bekannten Buch, welches er zur Vertheidigung dieſer Synode

a) *Manſi l. c.*

Athanasius und Marcellus zurückberufen, und traten wieder in ihre Würden ein. Aber die Trennung zwischen ihnen und der Eusebianischen Partie dauerte fort. Sie waren so wenig, als vorher, bereitwillig, sich zu einer kirchlichen Gemeinschaft mit dieser zu verstehen. Das erbitterte ihre Gegner nur heftiger; und da diese sich der Gunst des Kaisers Konstantius, dem die Herrschaft über den Orient zu Theil worden war, versichert hatten, so suchten sie den Athanasius mit seinem Anhang aufs neue zu stürzen. Sie brachten es dahin, daß zu Alexandrien für die Arianischgesinnten ein besonderer Bischof, Namens Pistus, gewählt wurde. Sie verdrangen den Bischof Paul von Konstantinopel, und Eusebius von Nikomedien erhielt diese Würde. Athanasius veranstaltete zwar zu Alexandrien im J. 339. oder 340. eine zahlreiche Synode von Aegyptischen Bischöfen, welche ein weitläuftiges Synodalschreiben ausgehen ließen, worinnen sie alle ihm aufgebürdeten Beschuldigungen gründlich zu widerlegen suchten. S. Anm. 2. 27. Allein seine Widersacher waren mächtig, und die meisten morgenländischen Bischöfe schlugen sich auf ihre Seite. Sie suchten auch die abendländischen Bischöfe von ihm abwendig zu machen, und schickten deswegen einen Presbyter Makarius, und zween Diakonen, Hesychius und Martyrius, an den Bischof Julius zu Rom. Allein Athanasius, dem eben so sehr daran gelegen war, sich in diesen Gegenden Freunde zu erwerben, hatte daselbst auch seine Abgeordnete. Durch diese wurden die Eusebianischen so ins Gedräng gebracht, daß sie darauf antrugen, Julius sollte eine Synode veranstalten, vor welcher sie ihre Anklagen gegen den Athanasius beweisen wollten. So trägt wenigstens Julius die Sache vor in seinem Brief an die Orientalen [a]).

Wenn sie aber auch so unklug gewesen sind, sich auf eine Römische Synode zu berufen, da sie doch voraus sahen,

a) Mansi II. 1213.

abendländiſchen Koncilien als rechtmäßige Regeln angeſehen. Richerius lobt ſie als die heilſamſten Vorſchriften für die Kirchenzucht [a]. Drittens wurden vier Glaubensbekenntniſſe aufgeſtellt und gebilliget, wodurch die Synode theils ſich dem Sabellianismus widerſetzen, theils ihre eigene Rechtgläubigkeit öffentlich darthun wollte. Die zwote und vierte dieſer Glaubensformeln enthalten deutliche Verdammungsſätze wider das Arianiſche Lehrſyſtem, welche mit den Nicäiſchen übereinſtimmen; aber weder dieſe noch die beiden andere haben die charakteriſtiſche Nicäiſche Lehrbeſtimmung. Viertens wurde Athanaſius aufs neue verurtheilt und abgeſetzt, weil er ſich, ohne von einer Synode dazu berechtigt zu ſeyn, in ſein Bisthum wieder eingedrungen, und bey ſeinem Eintritt in Alexandrien einen ſolchen Tumult verurſacht habe, in welchem viele mishandelt, ja gar umgebracht worden ſeyen [b]. Man wollte den Euſebius, Biſchof von Emiſa, zu ſeinem Nachfolger wählen. Als aber dieſer ſich deſſen weigerte, ſo wurde ein Gregorius von Kappadocien zum Biſchof in Alexandrien verordnet, und nachher mit bewafneter Hand wirklich eingeſetzt.

Und hier liegt nun, wie ich ſchon berührt habe, die Schwierigkeit bey dem Urtheil über dieſe Kirchenverſammlung. Die rechtgläubige Kirche ſoll von einer Synode, welche die Stütze der Nicäiſchen Lehre umzuſtürzen geſucht hat, Geſetze angenommen haben? von einer Synode, welche in ihren Symbolen die Nicäiſche Vorſchrift der Orthodoxie gefliſſentlich übergangen hat? Als Theophil im Anfang des fünften Jahrhunderts den vierten Antiochiſchen Kanon wider den Chryſoſtomus anführte, ſo antwortete ja dieſer ſchon, dieſe Verordnung rühre von Ketzern her, wie aus der angezogenen Schrift des Palladius

a) Hiſt. Concil. general. T. I. p. 78. 82.
b) Sokrat. Kircheng. 2, 8. Sozom. Kircheng. 3, 5.

de geschrieben a), aus der Prisca, der Dionysischen und Isidorschen Kollektion, aus verschiedenen Handschriften, dem Sozomenus 3, 5. der Ueberschrift des Briefs Julius an die Orientalen und den Unterschriften der gewöhnlichen Ausgabe ein und funfzig anwesende Bischöfe zusammengetragen. Ich weiß nicht, ob der Haß, welchen sich diese Synode durch ihren Schritt wider den Athanasius zuzog, die gleichgültige und unachtsame oder vorsetzlich ungetreue Behandlung ihrer Unterschriften verursachte. So viel ist gewiß, daß das Unzuverläßige derselben denen, die der Eusebianischen Partie die Ehre nicht gönnen wollten, Urheber von gültigen Kirchengesetzen zu seyn, zu allerley Muthmaßungen Anlaß gegeben hat.

Die Verfügungen, welche diese Synode gemacht hat, sind folgende: Sie erneuerte den Proceß wider den Marcellus von Ankyra, und setzte ihn aufs neue wegen Ketzerey ab. Man hat zwar hievon nur dunkle historische Nachrichten. Aber die dritte Antiochische Glaubensformel verdammt seine Lehre ausdrücklich, und setzt ihn in eine Klasse mit Sabellius und Paul von Samosata; die zwote hat solche Sätze, die denjenigen, welcher man den Marcellus beschuldigte, geflissentlich entgegengestellt sind, und nach dieser Kirchenversammlung trifft ihn die Geschichte zu Rom an, wo er bey dem Papst Julius Beistand sucht und findet. Sie verfaßte zweitens fünf und zwanzig Kirchenverordnungen sammt einem voranstehenden Synodalschreiben, welche alle außer den zwo ersten den geistlichen Stand betreffen. Diese Verordnungen erlangten ein großes Ansehen in der Kirche; sie wurden schon auf der Ephesischen und Chalcedonschen Synode als gültige Gesetze angeführt; sie wurden überall den Sammlungen einverleibt; sie wurden von Päpsten und abend-

a) Sacrum Antiochenum Concilium — — auctoritati suae restitutum Antwerp. 1681.

che beweiſe, daß er nur im Namen der Biſchöfe aus der Antiochiſchen Diöces geſchrieben ſey, da doch auch angeſehene Männer aus der Pontiſchen und Thraciſchen Diöces gegenwärtig geweſen ſeyen. Die letzte Schwierigkeit iſt die gröſte, und läßt ſich auf keine ganz genugthuende Weiſe auflöſen. Doch konnte es ja wohl geſchehen, daß die Biſchöfe derjenigen Diöces, in deren Hauptſtadt die Synode gehalten wurde, ſich es herausnahmen, vornemlich in ihrem Namen die Verordnungen bekannt zu machen. Der von den Unterſchriften hergenommene Zweifel beweißt Nichts, weil dieſe oft ſehr nachläßig, und bey den Akten dieſer Verſammlung vielleicht vorſetzlich ungetreu behandelt wurden. Selbſt jene Antwort des Chryſoſtomus und Innocenz iſt ein Kennzeichen, daß dieſe Kanones ſchon damals unſerer Synode zugeſchrieben wurden. Dieſes thun auch alle alte Kollektionen von der Priſca an: ſie geben ſie als Produkte des Konciliums in Encaeniis aus, und ſo wurde unſere Antiochiſche Verſammlung genennt, weil ſie zur Einweihung einer Kirche berufen war. Auch Sokrates ſagt, daß ſie Kirchenverordnungen gemacht habe. Emanuel von Schelſtrate geht deswegen in ſeiner angezogenen Schrift einen andern Weg. Er ſagt, „die Euſebianer hätten die erſte Glaubensformel ſo gleich in dem Anfang der Synode für ſich aufgeſtellt, um ſich bey den anweſenden Orthodoxen von dem Verdacht der Ketzerey zu reinigen, und ihr Vertrauen zu erſchleichen. Alsdann ſeyen die Kirchenverordnungen und die zwo folgende Formeln, und zwar dieſe letztere hauptſächlich wider den Marcellus von Ankyra, einmüthig und gemeinſchaftlich von der ganzen Synode verfaßt worden, und dieſen Schritt wider Marcellus lobe Hilarius in ſeiner Schrift de Synodis, und nenne die Verſammlung Sanctorum Synodum. Die vierte ſey wieder von den Euſebianern allein, ſchon nach geendigter Synode, verfertigt worden, ebenfalls in der Abſicht, ihre Orthodoxie damit zu beweiſen; und eben

um

um dieſer Abſicht willen ſey es ein ſchlimmes Kennzeichen, daß ſie den Ausdruck ὁμοούσιος vermieden hätten; bey den zwo mittlern ſey dieſer Ausdruck nicht nöthig geweſen, weil ihn der Zweck nicht erfordert habe. Endlich ſey auch der Kanon, vermittelſt deſſen man den Athanaſius geſtürzt habe, keiner von den vorhandenen 25 Verordnungen, ſondern die Euſebianer hätten ihn ebenfalls erſt, nachdem die Orthodoxen meiſtens nach Haus gegangen, verfaßt und misbraucht.“ Auf dieſe letzte Angabe wird ſich bey dem vierten Kanon ausführlicher antworten laſſen. Aber worzu all dieſes Gewebe? Die Kanones kamen nach und nach unvermerkt im Morgenlande in ihren Gang, und da hielt man lange Zeit unſere Synode nicht für ketzeriſch, und als man endlich anfieng, ſie auf dieſer Seite anzuſehen, ſo waren ſie ſchon in den Sammlungen, und weil man ihre Nutzbarkeit ſahe, behielt man ſie bey. Auch in dem Occident dachte man vermuthlich nachher nicht an die übrigen Schritte dieſes Konciliums, oder man wußte ſie nicht, wenn man ſeine Verordnungen als gültig anführte. Sie waren nun einmal im Korpus der Geſetze. Was zur Erklärung der übrigen Verfügungen dieſer Synode gehört, findet man ſchon in der Einleitung zu der vorhergehenden Kirchenverſammlung. Athanaſius hatte die meiſten Biſchöfe im Morgenlande eher zu Widerſachern als zu Freunden. In dieſer Gegend maß man damals die Orthodoxie noch nicht nach Nicäiſchen Ausdrücken ab. Selbſt die Euſebianer verwarfen die auffallendſten Sätze des Arius, und ſtimmten hierinnen mit der Nicäiſchen Formel ein, und fanden alſo deſto eher bey den übrigen Zutrauen. Da die Orientalen in ſo großer Anzahl zu Jeruſalem den Arius für rechtgläubig erklärten, ſo iſt deſto leichter zu begreifen, wie wenig ſie an die Behauptung der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung gedacht haben, und wie leicht ſie wider Athanaſius einzunehmen waren. Zu Philippopel vertheidigte ja bald darauf eine Menge derſel-

derſelbigen alles, was zu Tyrus, Jeruſalem und Antiochien verfügt worden war. Das Weitere wird in den Anmerkungen vorkommen.

Nach dem Bericht des Sokrates 2, 5. wurde die Synode im fünften Jahr nach dem Tode Konſtantins unter dem Konſulat des Marcellinus und Probinus und alſo im Jahr 341. gehalten. Außer den ſchon angeführten Schriftſtellern vergleiche man noch Athanaſius und Hilarius, beide de Synodis, Richerii hiſt. concil. gener. p. 77-87. vornemlich H. D. Walch Geſch. der Kirchenverſ. S. 168. folg. wo noch mehrere Geſchichtſchreiber angeführt werden.

Außer dem Synodalſchreiben, den Kirchenverordnungen und den Glaubensbekenntniſſen iſt von den Synodalverhandlungen nichts übrig.

Manſi T. II. col. 1305 — 1350. [38])

Synodalſchreiben.

Die heilige und friedliebende von Gott zu Antiochien verſammlete Synode aus den Pro=

38) Stücke im Manſi:
1. Epiſtola Synodica gr. lat.
2. Canones XXV. gr. lat. interpr. Gent. Herueto.
3. Iidem Canones lat. ex interpr. Dionyſii ex. praefix. titulis.
4. Iidem ex interpr. Iſidori praef. titulis.
5. Eorundem canonum Synopſis ex Cod. Lucenſi. lat.
6. Notae Binii cum quatuor formulis fidei.
7. Nota Gabr. Albaſpinaei ad Can. II.

8. de

Provinzen, Coelesyrien, Phoenicien, Palästina, Arabien, Mesopotamien, Cilicien, Isaurien, [39]) grüßet in dem Herrn die gleichgesinnten heiligen Mitdiener in den übrigen Provinzen.

Die Gnade und Wahrheit unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi hat die heilige Kirche zu Antiochien heimgesucht, und durch den Einfluß des heiligen Geistes, der ein Geist des Friedens ist, [40]) manches

8. de Synodo Antioch. ex libello Synodico. Dieser Verfasser macht aus dieser Synode zwo Versammlungen, und läßt zwar auf der erstern schon den Gregorius zum Bischof in Alexandrien erwählen; auf der zweiten aber den Paul von Konstantinopel und den Athanasius aufs neue absetzen, nachdem sie von Papst Julius und Kaiser Konstans wieder eingesetzt gewesen seyen; gegen alle historische Richtigkeit.

39) Diese Provinzen machten ungefähr die große sogenannte orientalische Diöces aus, welche unter der Aufsicht des höhern Metropoliten zu Antiochien in Syrien stund. Und doch waren angesehene Bischöfe, sogar höhere Metropoliten, aus andern Diöcesen gegenwärtig. Tillemont beruft sich, wie ich in der Einleitung berührt habe, auf diese Schwierigkeit. Ich habe dort schon etwas geantwortet. Wie aber? wenn die Namen dieser Provinzen erst nachher von einem der Beschaffenheit der Synode unkundigen Abschreiber, der seine Kenntniß von der orientalischen Diöces damit zeigen wollte, hinzugesetzt worden sind? Es ist mir dieses desto wahrscheinlicher, da die Prisca diese Ueberschrift gar nicht hat. Mansi T. VI. 1159.

40) Die Synode rühmt ihre Einigkeit sehr. ἡ χαρις — κατα το αυτο συναπτεσα μετα ομονοιας και συμφωνιας και πνευματος ειρηνικα. Tillemont will auch daher einen Beweis nehmen, daß die Verordnungen einer andern Antiochischen Versammlung zuzuschreiben seyen,

ches Gute bewirket. Wir thun euch deswegen kund, was wir, die hier zu Antiochien aus verſchiedenen Provinzen verſammleten Biſchöfe, nach vieler Ueberlegung und reifer Beurtheilung insgeſammt beſchloſſen haben, und hoffen durch die Gnade Chriſti und durch den Geiſt des Friedens, daß ihr, als ſolche, die der Geſinnung und dem Gebet nach unter uns gegenwärtig, und im heiligen Geiſt mit uns verbunden ſind, in unſere Verordnungen einſtimmen, ſie für gültig und rechtmäßig anſehen, und mit eurem Beitritt beſtätigen und verſiegeln werdet. Es ſind aber die von uns verfaßten Verordnungen folgende: 41)

Kirchen=

ſeyen, weil die Zeit der Unſrigen wegen der Arianiſchen Händel nicht ruhig geweſen ſey. Aber konnte deswegen die Synode nicht behaupten, daß ſie friedliebend ſey, und alles einmüthig beſchloſſen habe? Papſt Julius wirft in ſeinem Brief den Orientalen vor, daß ſie von Einigkeit in der Kirche reden, da ſie doch ſelbſt die größten Zerrüttungen angerichtet hätten. (Manſi II. 1228.) Wenn erweislich wäre, daß er damit auf dieſe Synodalepiſtel, und nicht vielmehr auf Ausdrücke in dem eigenen an ihn erlaſſenen Schreiben, welches nicht mehr vorhanden iſt, ſähe, ſo wäre auch dadurch die Aechtheit dieſes Stücks und der damit verbundenen Kirchenverordnungen dargethan. Doch auch in dem letztern Fall iſt der Beweis wenigſtens wahrſcheinlich, weil der Ton des Briefs an Julius mit der Synodalepiſtel einſtimmig geweſen ſeyn wird.

41) Hier ſtehen in der gewöhnlichen Ausgabe 29 Namen unterſchrieben, und nach den in der Ueberſchrift genannten Provinzen eingetheilt. Sonſt findet man dieſelbige auch hinter den Kirchenverordnungen; man findet ſie ohne jene Eintheilung und ohne Namen der Bisthümer. Man findet Verſchiedenheit in den Namen ſelbſt. Baronius und aus demſelbigen Binius beſchuldigen die Euſebianer, ſie hätten liſtiger Weiſe ihre Namen ausgelaſſen, und nur die Namen der Orthodoxen ausgedruckt. Aber ein Narciſſus von Neronias, ein

Mace=

Kirchenverordnungen der Synode zu Antiochien.

I.

Alle, die sich unterstehen, dem Gebot der großen in Gegenwart des gottseligsten Kaisers Konstantins zu Nicäa gehaltenen Synode, das heilige Passahfest betreffend, [42]) entgegen zu handeln, sollen aus der Kir-

Macedonius von Mopsveste kommen ja auch vor, und der Brief des Julius ist ja an Dianius, Eusebius, Flacillus, Maris, Theodorus u. a. überschrieben. Nach den Unterschriften in der Prisca, da die bischöflichen Sitze nicht ausgedruckt sind, könnten Eusebius und Theodorus, die oben an stehen, auch wohl die berufenen Antiathanasianer seyn. Ueberhaupt habe ich es schon in der Einleitung angemerkt, wie wenig man aus den vorhandenen Unterschriften dieser Synode einen zuverläßigen Schluß machen könne. Uebrigens ist dem Innhalt nach diese Synodalepistel nur dazu gewidmet gewesen, die Kirchenverordnungen bekannt zu machen; und doch hat die Synode nach Sozom. 3, 5. auch ihre Glaubensbekenntnisse, und ohne allen Zweifel auch ihre Verfügung mit Athanasius an die abwesenden Bischöfe überschickt. Diese Sendschreiben aber sind nicht mehr vorhanden.

42) S. hievon Biblioth. der Kirchenvers. Th. I. S. 465. 474. folg. Tillemont will auch hier einen Beweis für seine Meinung finden, weil es ganz unwahrscheinlich sey, daß eine Versammlung, wie diese, mit Achtung von der Nicäischen Synode spreche. Aber warum nicht bey einer Verordnung, die sie selbst billiget? Man siehet es an der Schärfe des Kanons, wie viel den Bischöfen daran lag, ihn geltend zu machen. Die Gegner des Nicäischen Gesetzes waren vornehmlich, wie Athanasius in der Schrift de Synodis sagt, in Syrien, Cilicien und Mesopotamien anzutreffen; und das waren Provin-

che ausgeſchloſſen und in den Bann gethan ſeyn, wenn ſie hartnäckig darauf beharren. Und zwar gilt dieſes von den Laien. Sollte aber ein Vorſteher der Kirche, ein Biſchof, Presbyter oder Diakon, nach dieſer gegebenen Verordnung es wagen, ſeinem eigenen Sinn zu folgen und mit den Juden Oſtern zu halten, zur Zerrüttung des Volks und der Kirchen: ſo ſiehet die heilige Synode einen ſolchen ſchon als abgeſondert von der Kirche an, als der nicht nur für ſich ſelbſt ſündiget, ſondern auch bey vielen andern Aergerniß und verderbliche Unordnung verurſacht. Sie ſezt nicht nur ſolche Leute von dem geiſtlichen Amt ab, 43) ſondern auch diejenigen, welche ſich unterfangen, mit ihnen nach der Abſezung Gemeinſchaft zu halten. Den Abgeſezten nimmt ſie auch die äußerliche Ehre, welche die Prieſterſchaft, die im heiligen Kirchenverzeichniß ſteht, zu genießen hat.

2.

Alle, 44) die zwar in die Kirche kommen, und die heilige Schrift anhören, aber dem Gebet des Volks nicht beiwohnen, oder den Genuß des Abendmals aus irgend einer unlautern Urſache verſchmähen, ſollen ausgeſchloſſen werden, bis ſie ſich der Buße unterwerfen, 45) Früchte derſelbigen zeigen, um Wiederaufnahme bitten, und auf dieſe Weiſe fähig werden, Vergebung zu erlangen.

Provinzen der großen Antiochiſchen Diöces. Man hat alſo nicht nöthig, mit Baronius zu behaupten, die Audäaner hätten zu dieſer Verordnung Gelegenheit gegeben. S. Walchiſche Geſch. der Ketz. Th. III. S. 310.

43) Can. Apoſt. 7.

44) Can. Apoſt. 9. 10. 11. 12.

45) ἕως ἂν ἐξομολογησαμενοι — ἐξομολογησις, Uebernahme der öffentlichen Busanſtalt und der dabey gewöhnlichen Zeichen der Demüthigung. S. Biblioth. der Kirchenvät. Th. III. S. 83. und Anm. 57.

Kaisers offen stund, habe dem Arius den Weg in die Kirche gebahnt. Damit kommt die Vermuthung Tillemonts und Hermants überein. Sie glauben jener Memoir. T. 6. p. II. pag. 85. dieser Vie de S. Athanase T. I. l. 1. c. 14. die kaiserlichen Staatsbediente seyen dem Arius zu Erreichung seiner Absicht behülflich gewesen. Doch auch diese Meinung thut dem unparteiischen Geschichtforscher noch nicht genug? Sollten wirklich so viele Männer ihr Gewissen, ihre Ueberzeugung von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Nicäischen Lehrbestimmung, der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit aufgeopfert haben? Sonderlich, da keine große Gefahr vorhanden war? Da der Kaiser zwar den Arius empfohlen, aber noch keine Abneigung für die Nicäische Entscheidung geäußert hatte? Da die Geschichtschreiber selbst behaupten, er sey dadurch auf die Seite der Eusebianer gelenkt worden, daß man ihn beredet habe, Arius widerspreche jener Entscheidung nicht? Da der Kaiser so wenig wider den Lehrbegriff des Athanasius eingenommen war, daß er in dem Schreiben, worinnen er den Bischöfen zu Jerusalem gebot, nach Konstantinopel zu kommen, sein Misfallen über ihr Verfahren wider ihn deutlich zu erkennen gab? Oder sollten sich, wie man sonst auch behauptet, so viele Kirchenvorsteher auf gleiche Art, wie Konstantin, durch die vorgegebene Uebereinstimmung mit der Nicäischen Entscheidung haben hintergehen lassen? Sie, die doch nun mit der Arianischen Streitigkeit ziemlich bekannt seyn mußten?

Aber wozu hat man das alles nöthig? Man siehet die Sache aus dem Gesichtspunkte folgender Zeiten an, wenn man glaubt, man müsse zu solchen Erklärungen seine Zuflucht nehmen. Vor der Nicäischen Synode würde man das Bekenntniß des Arius, welches hier vorkommt, überall für rechtgläubig gehalten haben. Was Wunder, wenn eine große Anzahl von Bischöfen, die

3.

Wenn ein Presbyter oder Diakon, oder überhaupt einer von der Geiſtlichkeit die Gemeinde, wozu er gehört, verläßt, und ſich zu einer andern begiebt, ſich daſelbſt wohnhaft niederläßt, und lange Zeit aufhält: ſo ſoll er keinen Kirchendienſt mehr verrichten, ſonderlich, ſo er ſeinem eigenen Biſchof nicht gehorcht, wenn ihn dieſer zu ſeiner Kirche zurükberuft. Beharrt er eigenſinnig auf ſeinem ordnungswidrigen Unternehmen, ſo ſoll er von dem Amt ganz abgeſezt werden, ohne Hofnung, es jemals wieder zu erlangen. Nimmt ihn aber ein anderer Biſchof auf, ſo ſoll auch dieſer von der gemeinſchaftlichen Synode die gehörige Weiſung bekommen, weil er die Kirchengeſeze übertritt. 47)

4.

Wenn ein Biſchof, der von der Synode, oder ein Presbyter, oder Diakon, der von ſeinem eigenen Biſchof abgeſezt iſt, es wagen ſollte, eine geiſtliche Handlung, wie vorher, zu verrichten: ſo kann er von keiner andern Synode wieder eingeſezt werden, und hat nicht einmal die Erlaubniß, ſich bey derſelbigen zu verantworten. 48) Auch alle,

eben ſo aus, und die Synode mußte das noch vielmehr in Alexandrien befürchten. Nur die unnöthige Sorge, es möchte für unſer Koncilium, ſofern es aus allen Mitgliedern beſtund, ein Flecken übrig bleiben, machte, daß Schelſtrate behauptete, die Abſicht ſey nicht auf die Euſtathianer, ſondern auf die Audäaner, gerichtet geweſen.

47) Can. Apoſt. 14. 15. Nic. 16.

48) Bey dieſem Kanon, ſo wie bey dem zwölften, hatte man allem Anſchein nach den Zweck, dem Athanaſius einen Fallſtrick zu legen. Er hatte blos auf kaiſerliche Erlaubniß, ohne von einer Synode darzu berechtiget zu ſeyn, die Verrichtungen ſeines Amts wieder angetreten. Man wendete alſo dieſe beide Verordnungen auf ihn an, und entſetzte ihn ſeiner Würde durch einen Spruch, der

alle, die mit ihm Gemeinſchaft haben, ſollen von der Kirche ausgeſchloſſen werden, ſonderlich, wenn ſie es thun,

der unwiederruflich ſeyn ſollte. Derjenige Kanon, den der Alexandriniſche Biſchof Theophil, wie ich ſchon in der Einleitung berührt habe, dem Chryſoſtomus entgegenhalten ließ, iſt zwar, ſo wie er von Palladius und Georg von Alexandrien in den dort angezogenen Schriften angeführt wird, dem Unſrigen nicht ganz gleich. Er lautet ſo: ſi quis Epiſcopus aut Presbyter iniuſte ſiue iuſte depoſitus ex ſe ipſo absque Synodo in Eccleſiam redierit, hic iam excuſationis non habeat locum, ſed omnino expellatur. Der Unterſchied beſteht in den Worten: iniuſte ſiue iuſte; absque Synodo; und: omnino expellatur. Daher ſchließt Schelſtrate, um ſeiner Hypotheſe durchzuhelfen, dieſer Kanon ſey erſt nach dem Abzug der Orthodoxen von den Euſebianern aus dem vierten und zwölften in dieſer Form aufgeſtellt, und zum Sturz des Athanaſius misbraucht worden, und deswegen habe Chryſoſtomus mit Recht antworten können, er ſey eine Erfindung der Arianer. In der ſchon angeführten Abhandlung de concil. Ant. S. 692. folg. Die Ballerini Opp. Leon. M. T. III. p. 26. antworten darauf, die Worte: ſiue iniuſte ſiue iuſte ſeyen ein Zuſatz des Palladius, womit dieſer zeigen wolle, wie ungereimt die Unbeſtimmtheit des Kanons ſey, den er, wie Chryſoſtomus und ſeine Freunde, als ein Arianiſches Produkt anſahe. Allein konnte nicht Theophil ſelbſt dieſen Zuſatz, als eine richtige Erläuterung, hinzugethan haben, um ſeinem Gegner damit deſto eher allen Ausweg abzuſchneiden? Ich ſage, als eine richtige Erklärung. Der 27ſte apoſtoliſche Kanon, der mit dem unſrigen übereinkommt, erfordert zwar, daß die Abſetzung rechtmäßig ſey. Aber was iſt mit dieſer Einſchränkung gewonnen? Der Abgeſetzte ſelbſt wird oft glauben, daß ihm unrecht geſchehen ſey. Wer ſoll alſo über die Rechtmäßigkeit erkennen? Ohne Zweifel nach damaligem Gebrauch eine Synode. Daher ſetzen auch die Biſchöfe aus dem zweiten Kappadocien und aus dem erſten Galatien in dem Codex encyclius, da ſie ſich offenbar auf dieſen Kanon beziehen, hinzu: quacunque ex

thun, nachdem ihnen dieſe Verordnung ſchon bekannt worden iſt.

5. Sollte

ex cauſa. Manſi VII. 599. welches wirklich mit jener Erklärung eins iſt, ſo wenig es Schelſtrate dafür anſehen will. Eben ſo iſt der Zuſatz: absque Synodo, anzuſehen, der noch darzu aus dem 12ten Kanon und aus dem Kirchenrecht der damaligen Zeit gerechtfertiget wird. Und das: expellatur, iſt eine bloße Folgerung aus der übrigen Strenge der Verordnung; eine Folgerung, die bey der Praxis jenes Zeitalters ſich von ſelbſt ergab. Es war alſo gar nicht nöthig, wider den Athanaſius einen neuen Schluß zu machen. Man konnte dieſen und den zwölften wider ihn gebrauchen. Wenn man aber auch dieſes annimmt, ſo hält man es doch für unverantwortlich, daß die Synode das, was mit dem Athanaſius ſchon vor einigen Jahren vorgefallen war, nach dieſen neuen Geſetzen beurtheilte. Allein dieſe Beſchuldigung bleibt unerwieſen. Wenn auch der 27ſte apoſtol. Kanon damals noch kein allgemeines geſchriebenes Kirchengeſetz war, ſo wie auch der 29ſte, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß die darinnen enthaltenen Regeln ſchon von längerer Zeit her Obſervanz waren. Darnach wurde vermuthlich Athanaſius verurtheilt, nicht nach den erſt aufgeſtellten Verordnungen, die nur Erneuerung älterer Vorſchriften oder Gebräuche waren. Ueberdies ſagen ja die alten Schriftſteller, daß bey Verurtheilung des Athanaſius auch die ſchreckliche Unordnung, die der neue Antritt ſeines Amts in Alexandrien verurſacht habe, zum Vorwand genommen worden ſey.

Noch iſt zu bemerken, daß dieſer Kanon auf der Chalcedonſchen Synode aus einer Sammlung, darinnen er der drey und achtzigſte war, vorgeleſen und gebilliget wurde. S. dieſe Biblioth. Th. I. S. 282.

Was ſonſt über dieſen Kanon von Kommentatoren mittlern und neuern Alters von Appellationen und ihren Wirkungen geſagt und geſchrieben worden, ſchickt ſich gar nicht für die Zeiten ſeiner Entſtehung. Der Abgeſetzte ſollte und mußte ſich ſeines Amts enthalten, er

mochte

5.

Sollte ein Presbyter oder Diakon sich mit Verachtung seines Bischofs von der Kirche absondern, eigene Versammlungen halten, einen eigenen Altar aufrichten, und dabey dem Bischof nicht gehorchen, wenn er ihn ein und das andremal zurükruft: so soll er ganz abgesetzt werden, und weder Amt noch Ehre jemals wieder erlangen können. 49) Fährt er fort, Trennung und Unruhe

mochte bey einer andern, auch höhern, Synode Hülfe suchen können und wollen, oder nicht; bis zu Austrag der Sache.

49) S. Th. I. S. 65. dieser Bibl. Can. Apost. 30. Man hat allen Grund zu vermuthen, daß diese Regel, die übrigens dem schon damals gebildeten hierarchischen System ganz gemäß war, zum Besten der Eusebianischen Partie, wozu ohnehin der größte Theil der morgenländischen Geistlichkeit gehörte, aufs neue geschärft worden ist. Die Gründe, womit Schelstrate dagegen streitet, taugen Nichts. In Antiochien selbst hatten damals die Eustathianer ihren Privatgottesdienst unter der Aufsicht eines Presbyters. In andern Städten mögen hie und da aus ähnlichen oder andern Ursachen eben solche abgesonderte Versammlungen gewesen seyn. Diese Verordnung wurde zwar ebenfalls zu Chalcedon unter dem Titel der 84sten Regel vorgelesen und sehr gebilliget. Mansi T. VII. col. 83. Sie wurde vom Papst Vigilius in dem Brief an den Rustikus und Sebastianus, vom Papst Zacharias in einem Brief an den König Pipinus gebraucht, so wie die vorhergehende von dem Papst Nikolaus I. in einem Brief an den Kaiser Michael. Aber bey diesem Ansehen, das man diesem Kanon gab, dachte man gewiß nicht an die Absicht, warum er zu Antiochien aufgestellt wurde. Genug, daß er sich auf alte Observanz gründete, und mit dem Kirchensystem übereinkam.

Der Uebertreter wurde nicht nur seines Amts, sondern auch der damit verbundenen Ehre auf immer für verlustig erklärt, welche Schärfe auch der erste Kanon hat. Denn man konnte sonst das Amt verlieren, und doch

ruhe in der Kirche anzurichten, ſo ſoll ihm, als einem aufrühriſchen Menſchen, von der weltlichen Macht Einhalt gethan werden.

6.

Iſt einer von ſeinem eigenen Biſchof in den Bann gethan worden, ſo ſoll er von keinem andern, außer dieſem Biſchof ſelbſt, eher wieder aufgenommen werden, als bis er ſich bey der Kirchenverſammlung verantwortet, und da ein ander Urtheil für ſich ausgewirkt hat. Dieſe Verordnung gilt von den Laien, Presbytern, Diakonen und allen Geiſtlichen. 50)

7.

Kein Fremder ſoll ohne Gemeinſchaftsbriefe aufgenommen werden. 51)

8. Pres-

doch die Ehre beibehalten. Ein Beiſpiel haben wir an dem Meletius in Aegypten. Th. I. S. 464.

50) Can. Apoſt. 31. Nic. 5. Keinem Biſchof in der Welt, wer er auch ſeyn mochte, wurde alſo die Macht eingeräumt, den von einem andern verfügten Bann für ſich allein aufzuheben. Die Schlüſſel Petri kamen hier nicht in Betrachtung.

51) μηδενα ἀνευ εἰρηνικων δεχεσθαι των ξενων. Can. Apoſt. 12. 32. Eliber. 58. Dieſer Kanon iſt eine Folge des vorhergehenden. Damit keiner, der unter dem Bann lag, anderwärts angenommen werden möchte, ſo mußten die Reiſende, wenn ſie am Gottesdienſt Theil haben wollten, Gemeinſchaftsbriefe mitbringen, und dieſe Briefe wurden nach gewiſſen Regeln unterſucht, ob ſie ächt ſeyen. Die Verordnung betrifft alſo die Laien, wie die Geiſtlichen, wenn gleich der 32ſte Apoſtol. Kanon nur von Geiſtlichen redet. Von dieſen Gemeinſchaftsbriefen ſ. Biblioth. der Kirchenvät. Th. IV. S. 234. Anm. 7. In folgenden Zeiten machte man einen Unterſchied unter Empfehlungsſchreiben (commendatitiis) und gewöhnlichen Atteſtaten (pacificis) Can. Chalc. 9. Bey denen, welche den Geiſtlichen gegeben wurden, wurde in der Folge eine beſondere Form beobachtet, und dieſe vornehmlich nennte man formatas. S. *Sidon. Apollinar.* lib. 6. epiſt. 8. et libr. 7. epiſt. 2.

8.

Presbyter auf dem Lande sollen keine Gemeinschaftsbriefe ertheilen, außer nur an die nächstgelegenen Bischöfe mögen sie schreiben; unbescholtene Landbischöfe aber können diese Zeugnisse ausstellen. 52)

9.

Die Bischöfe 53) in jeder Provinz sollen wissen, daß der

52) Μηδε πρεσβυτερος — κανονικας ἐπιστολας διδοναι, ἢ προς μονας τας γειτονας ἐπισκοπες ἐπιστολας ἐκπεμπειν. τας δε ἀνεπιλημπτες χωρεπισκοπες διδοναι εἰρηνικας. κανονικαι und εἰρηνικαι bedeuten einerley, nämlich solche Atteſtate, welche überall in allen Ländern der Christenheit gültig waren. Presbyter auf dem Lande konnten dieſe nicht ertheilen, ſondern nur Empfehlungen an die nächſten Biſchöfe geben; und wenn jemand einen eigentlichen Gemeinſchaftsbrief haben wollte, ſo mußten ſie ihn an den Biſchof des Sprengels weiſen, und ihn deswegen ohne Zweifel mit einem Zeugniß an ihn verſehen. Von Presbytern in den Städten iſt die Rede hier nicht, denn da war ohnehin der Biſchof bey der Hand.

53) Can. Apoſt. 33. vergl. Th. I. dieſer Biblioth. S. 5. 6. 11. 80. 81. 82. Der Kanon macht das Verhältniß des Metropoliten zu den Biſchöfen ſeiner Provinz geſetzmäßig. Aber er beſtimmt es noch immer nicht viel näher, als der ſechſte Nicäiſche. Will man die Vorzüge der Metropoliten und die Amtsrechte der Biſchöfe weiter wiſſen, ſo findet man, außer dem was Petrus de Marca, Schelſtrate in Antiquitate illuſtrata und andere geſchrieben haben, Nachricht in Schelſtratens ſo oft angeführter Schrift de concil. Antioch. p. 457. ſeqq. und in Binghams orig. eccleſ.

Man muß aber immer das, was für ſpätere Zeiten gehört, von dem, was den ältern zuzuſchreiben iſt, wohl unterſcheiden, und ſich die parteiiſche Vorſtellung von dem apoſtoliſchen Urſprung der Metropolitan- und Patriarchalwürde, die man nicht nur überall bey Katholiken, ſondern auch bey einigen Engländern findet, nicht irre führen laſſen.

der Bischof in der Hauptstadt die Aufsicht über die ganze Provinz hat, weil die Leute von allen Gegenden um ihrer Geschäfte willen dahinkommen 54) Er soll also auch den ersten Rang haben, und die übrigen Bischöfe sollen nach der alten, schon bey unsern Vätern gewöhnlichen Regel, sonst Nichts ohne ihn thun, als was ihren eigenen Sprengel und den dahin gehörigen Bezirk betrift. Denn darüber hat jeder Bischof Macht. Da, in der Gegend, die seiner Stadt unterworfen ist, kann er nach seinem Gewissen alles besorgen, Presbyter und Diakonen ordiniren, und nach eigener Ueberlegung und Einsicht handeln. Aber weiter soll er Nichts thun ohne den Bischof der Hauptstadt; so wie auch dieser nicht ohne das Gutachten der übrigen Bischöfe. 55)

10.

Die Landbischöfe, wie man sie nennt, wenn sie auch die bischöfliche Ordination empfangen haben, sollen nach dem Befehl der heiligen Synode ihre Grenzen beobachten, für die ihnen untergebenen Kirchen Sorge tragen, die Macht haben, Vorleser, Unterdiakonen und Exorcisten zu verordnen; sich aber damit begnügen lassen. Sie sollen weder Presbyter noch Diakonen ordiniren ohne den Bischof in der Stadt, welcher sie samt der Landschaft unterworfen sind. Nimmt sichs

54) Der Metropolit war demnach der Oberaufseher, nicht wegen der Würde der Hauptstadt, nicht als ob die Kirchenverfassung der politischen Eintheilung des römischen Reichs durch ein förmliches Gesetz ähnlich gemacht gewesen wäre; sondern nur weil er es um der politischen Verfassung willen mit mehrerer Bequemlichkeit, als ein anderer Bischof der Provinz, seyn konnte.

55) Das Kirchenregiment war also aristokratisch. Auch die höheren Metropoliten mußten mit Zuziehung einer Synode aus ihrer Diöces handlen. S. auch Rößler. *Bibl. der Kirchenvät.* Th. IV. S. 240. Anm. 18.

ſichs aber einer heraus gegen dieſe Verordnung zu handeln, ſo ſoll er abgeſezt und ſeiner Ehre verluſtig ſeyn. Ein Landbiſchof aber ſoll von dem Biſchof der Stadt, wozu er gehört, geſezt werden. 56)

11. Wenn

56) Die Landbiſchöfe (χωρεπισκοποι) waren für kleinere Städte oder Dörfer, welche zu dem Bezirke der biſchöflichen Stadt gehörten verordnet. Es wurde ihnen die Aufſicht über einen Theil des biſchöflichen Sprengels aufgetragen; ſie ſelbſt aber waren dem Stadtbiſchof untergeordnet. Im Orient, ſcheint es, ſey dieſe Würde ſchon im dritten Jahrhundert entſtanden; im Occident aber findet man ſie viel ſpäter. Vielleicht rührt ihr Urſprung aus den älteſten Zeiten des Chriſtenthums her. Da konnte es leicht geſchehen, daß ein geiſtlicher Vorſteher auf dem Lande mehrere Gemeinden zu beſorgen hatte. Er verrichtete da alle Theile ſeines Amts, ohne von einem andern abhängig zu ſeyn, und war alſo Biſchof. Als aber die Stadtbiſchöfe durch die Vortheile ihrer Lage die Jurisdiktion über ihren Stadtbezirk immer näher an ſich zogen, ſo mußten ſich auch dieſe unabhängige Landgeiſtliche in dieſelbige fügen, und der Name Landbiſchof entſtund, um den Unterſchied zwiſchen ihnen und den Stadtbiſchöfen zu bezeichnen. Sie hatten gewöhnlich keine biſchöfliche Ordination, wenigſtens nach dem, was vielleicht ſchon in dem dritten und gewiß in dem vierten Jahrhundert dazu erfordert wurde, welches auch nur daraus erhellet, daß die Landbiſchöfe nach unſerm Kanon von dem Stadtbiſchof geſetzt wurden, hingegen zur Wahl und Ordination eines Stadtbiſchofs die Gegenwart von wenigſtens drey Biſchöfen nöthig war. Es konnte aber geſchehen, daß einer zwar zu einem Stadtbiſchof ordinirt, aber von dem Volk nicht angenommen worden war, und hernach die Stelle eines Landbiſchofs erhalten hatte. Dieſe hielten ſich alsdann für mehr berechtigt, auch Stellen der höhern Geiſtlichkeit zu erſetzen. Das wird ihnen insgeſammt hier unterſagt. Sie ſollten es nicht anders thun, als mit Vorwiſſen und Einwilligung ihres Stadtbiſchofs. Balſamon behauptet zwar, diejenigen, welche nicht zu Biſchöfen eingeweiht geweſen ſeyen, hätten

11.

Wenn ein Biſchof, oder Presbyter, oder überhaupt einer von der Geiſtlichkeit ſich zu dem Kaiſer begibt, ohne die Einwilligung der übrigen Biſchöfe in der Provinz und beſonders des Metropoliten, und ohne daß er in dieſer Abſicht mit Briefen von ihnen verſehen iſt: ſo ſoll er abgeſchafft, und nicht nur von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, ſondern auch ſeiner Würde verluſtig ſeyn; denn er behelliget den Regenten zum Nachtheil der Ordnung in der Kirche. Hat er aber eine tüchtige Urſache, Audienz bey dem Kaiſer zu ſuchen, ſo ſoll er das thun mit Rath und Einſtimmung des Metropoliten und der übrigen (Biſchöfe) in der Provinz, und zu dem Ende mit Briefen von ihnen ſich auf den Weg begeben. 57)

12.

Wenn ein Presbyter oder Diakon, der von ſeinem Biſchof, oder ein Biſchof, der von der Synode abgeſetzt wird, ſich zu dem Kaiſer wendet und ihn behelliget, da er ſich zu einer größern Verſammlung von Biſchöfen wenden, dieſer ſeine Sache vorlegen, und ihrem Urtheil

hätten ohnehin keinen Presbyter oder Diakon ordiniren können, ohne daß der Stadtbiſchof den Gottesdienſt und die Hauptgebräuche dabey verrichtet habe, weil eine wahre biſchöfliche Ordination dazu erfordert werde. Allein dieſe ausſchlieſende Wirkung der eigentlichen Biſchofsweihe gehört unter die ſpätern Begriffe. Das Gegentheil erhellet aus der kanoniſchen Epiſtel des Baſilius ad Chorepiſcopos. Er klagt nicht darüber, daß ſie Presbyter und Diakonen ordinirt; ſondern daß ſie es ohne ſein Vorwiſſen und ohne ſeine Einwilligung gethan hätten.

57) S. Th. 1, S. 75. Der Metropolit allein konnte alſo dieſe Erlaubniß nicht geben ohne Vorwiſſen der übrigen Biſchöfe. Kan. 9. Nachher änderte ſich dieſes, und die Metropoliten und Patriarchen maßten ſich das Recht dazu allein an.

Urtheil ſich hätte unterwerfen ſollen: ſo ſoll er gar nicht mehr gehört werden, und niemal wieder zu ſeinem Amt gelangen können. 58)

58) Can. Apoſt. 29. Siehe Anm. 48. Dieſe Verordnung wurde nicht deswegen aufgeſtellt, um erſt nach derſelbigen den Athanaſius zu verurtheilen, daß er blos auf kaiſerliche Erlaubniß von ſeinem Bisthum wieder Beſitz genommen hatte. Es war ältere Obſervanz, nach welcher ein ſolcher Schritt von keinem geſchehen ſollte, ohne daß er ſich vor einer Synode gerechtfertigt hatte. Man wollte nur verhüten, daß Athanaſius und andere, die mit ihm gleiches Schickſal hatten, dieſen Weg nicht aufs neue verſuchen ſollten. Die Verſammlung von Biſchöfen, welche das Recht hatte, die Schlüſſe einer andern zu unterſuchen, und zu reformiren, muſte eben nicht allemal der Zahl nach größer ſeyn, wenn es ſchon im Griechiſchen heißt: και ὰ νομιζει δικαια ἐχειν, προσαναφερειν πλειοσιν ἐπισκοποις. Eine jede Synode, die der Kaiſer in dieſer Abſicht berief, konnte die Verordnung einer andern aufheben, wenn gleich auch dieſe von dem Kaiſer veranſtaltet, und der Zahl der Mitglieder nach größer geweſen war.

Es iſt merkwürdig, daß der Kanon nicht nur die Appellation an die höchſte weltliche Obrigkeit verbietet, ſondern überhaupt nur einer höhern Synode und durchaus keiner einzelnen Perſon, geiſtlichen oder weltlichen Standes das Reviſions- und Reformationsrecht über einen Synodalſchluß zugeſteht. Das widerſpricht aller Alleinherrſchaft in der Kirche, und mag auch unter die Urſachen zu zählen ſeyn, warum ſo manche katholiſche Schriftſteller, z. E. Baronius, Binius, Antonius, Auguſtin und andere, die Verordnung als ketzeriſch brandmarken, und es auch dem Gratian übel auslegen, daß er ſie in ſein Dekret aufgenommen hat. Schelſtrate vertheidigt ſie zwar, und vermuthlich nicht nur deswegen, weil er das ganze Koncilium in ſeinen Schuz nimmt, ſondern noch in der beſondern Abſicht, damit das Geſetz, welches den Zugang zu dem weltlichen

Richter.

13.

Kein Biſchof ſoll von einer Provinz in die andere kommen, und daſelbſt Ordinationen zu einem geiſtlichen Amt vornehmen, wenn er auch ſchon andere (Biſchöfe) mit ſich bringt; es ſey denn, daß er von dem Metropoliten und den Biſchöfen derjenigen Gegend, die er betritt, ſchriftlich berufen wäre. Kommt er aber ohne einen ſolchen Ruf und wider die Ordnung, einige zu ordiniren, oder ſonſt kirchliche Angelegenheiten unbefugter Weiſe zu entſcheiden: ſo ſind ſeine Verhandlungen ungültig; er ſelbſt aber ſoll um ſeines ordnungswidrigen Betragens willen geſtraft, und von der Synode abgeſetzt werden. 59)

14 Wenn

Richterſtuhl verſperrt, nicht verdächtig werden möge. Aber er ſetzt das Recht, ſich auf den Apoſtoliſchen Stuhl, als auf die letzte Inſtanz zu berufen, voraus, als etwas, das einen göttlichen Urſprung habe; ſo wenig man auch in jenen Zeiten Spuren davon antrifft, daß man ſo gedacht habe.

59) Man vergleicht hier ſonſt Can. Apoſt. 34. Er ſtimmt aber eher mit unſerm zwey und zwanzigſten Kanon überein. Hermant und Natalis Alexander glauben, der 13te und 22ſte Kanon enthalten ganz einerley Verordnung, und ſchließen daraus, daß die Schlüſſe nicht von Einer und eben derſelbigen Synode herrühren können. Schelſtrate behauptet das Gegentheil, aus dem Grund, weil dieſer von dem Eingriff in eine ſolche Dioces handle, deren Biſchof noch lebe; jener aber von dem Eingriff in eine ſolche, deren Bisthum vakant ſey. Denn der dreizehnte erfordere eine Vollmacht von dem Metropoliten und den übrigen Biſchöfen der Provinz, weil ein vakanter Sprengel unter der Jurisdiktion des Metropoliten und ſeiner Provinzialſynode ſtund; der zwey und zwanzigſte aber erfordere die Einwilligung oder vielmehr die Veranlaſſung des Biſchofs, in deſſen Sprengel ein anderer kirchliche, einem

14.

Wenn über einen Biſchof wegen gewiſſer Beſchuldigungen ein Urtheil geſprochen werden ſoll, und die Biſchöfe in der Provinz ſind verſchiedener Meinung, ſo daß ihn einige für unſchuldig, andere aber für ſchuldig erklären: ſo verordnet die heilige Synode, daß der Metropolit einige Biſchöfe von der nächſtgelegenen Provinz zuziehe, durch ihre Beihülfe den Streit ſchlichte, und zugleich mit den Biſchöfen der Provinz den gefaßten Schluß beſtätige. 60)

nem Biſchof allein zuſtehende Verrichtungen unternimmt.

Der Unterſchied aber ſcheint vielmehr darinnen zu beſtehen, daß hier ein Eingriff in den Sprengel einer andern Provinz, die unter einem andern Metropoliten ſtund; in dem zwey und zwanzigſten aber ein Eingriff in einen andern Sprengel einer und eben derſelbigen Provinz verſtanden werde. Wollte einer in einer fremden Provinz eine biſchöfliche Verrichtung unternehmen, ſo mußte er von dem Metropoliten derſelbigen und ſeiner Provinzialſynode berufen ſeyn. Wenn ihn auch ſchon Biſchöfe jener fremden Provinz, die etwa mit ihren Amtsbrüdern in Zwiſtigkeit gerathen waren, für ſich anlokten, und ſeinen Verrichtungen beiwohnten, ſo machte dieſes ſeine Handlungen nicht gültig. Deswegen heißt es: μηδε εἰ συνεπαγοιτο ἑαυτω ἑτερας. Darüber hätte man etwa weniger Bedenken tragen können, in die Geſchäfte eines Mitbiſchofs einer und ebenderſelbigen Metropolitandiöces einzugreifen. Deswegen wurde dieſes in dem zwey und zwanzigſten Kanon noch beſonders verboten.

60) Mehrheit der Stimmen machte alſo in dem hier angegebenen Fall noch keine gültige Entſcheidung, ſondern der Gang eines ſolchen Proceſſes ſollte immer ſo geleitet werden, daß der Ausſpruch einmüthig zu ſeyn ſchien. Die benachbarten Biſchöfe ſollten nur dazu berufen werden, um eine ſolche, ſo viel möglich einmüthige Entſchlieſung zu bewirken. Es iſt übrigens immer

15.

Iſt über einen Biſchof gewiſſer Vergehungen halber ein einmüthiges Urtheil von allen Biſchöfen der Provinz geſprochen worden: ſo ſoll keine neue Unterſuchung oder Entſcheidung bey andern weiter Statt finden, ſondern es ſoll bey dem einmüthigen Ausſpruch der Biſchöfe in der Provinz bleiben. [61])

16. Wenn

mer merkwürdig, daß dieſer Fall nicht an den höhern Metropoliten und an eine von ihm zu haltende Synode gewieſen wird. Aber die Gerechtſame dieſer geiſtlichen Oberhäupter, oder, wie man ſie nachher nennte, der Patriarchen waren damals noch unbeſtimmt, und die Provinzialſynoden behaupteten ihr Anſehn, ſo viel ſie konnten.

61) Petrus de Marca behauptet, daß durch dieſen Kanon den Provinzialſynoden das höchſte Anſehen und das Recht der letzten Inſtanz ertheilt worden ſey. Den Römiſchen Kurialiſten inſonderheit liegt viel daran, dieſe Folgerung zu entkräften, entweder dadurch, daß ſie die Schlüſſe überhaupt verwerfen, oder daß ſie ſagen, dieſer Kanon ſey nur eine weitere Beſtimmung des Vorhergehenden; er verordne nur, daß einer, der von der Provinzialſynode einmüthig verurtheilt ſey, nicht fordern könne, daß man ſeine Sache noch einmal vornehmen, und Biſchöfe aus einer benachbarten Provinz zu einer neuen Entſcheidung derſelbigen beziehen ſolle. Die zwölfte Verordnung, welche das Reviſionsrecht einer höheren Synode als geſetzmäßig anſieht, giebt dieſer Auslegung einen großen Schein. Allein der gegenwärtige Kanon könnte auch eine Einſchränkung jenes Rechts ſeyn. Die Subordination des Klerus unter die höheren Metropoliten war noch nicht ganz geformt, und die Fälle, da dieſe ſich etwas über die Provinzialſynoden herausnehmen konnten, noch großentheils, wie ich ſchon bemerkt habe, unbeſtimmt. Die Synode wußte wohl, daß eine von der höchſten Obrigkeit berufene Verſammlung die Schlüſſe einer andern ihrer Beurtheilung aufs neue unterwerfen konnte. Sie wollte aber dem Misbrauch auch hier auf das Möglichſte zu-

vorkom-

16.

Wenn ein Biſchof, der kein Bisthum hat, ſich in eine vakante Gemeinde eindringt, und den Stuhl an ſich reißt ohne eine vollſtändige Synode: ſo ſoll er ausgetrieben werden, und wenn ihn auch das ganze Volk, das er auf ſeine Seite zu ziehen gewußt hat, gewählt hätte. Eine vollſtändige Synode aber iſt diejenige, bey welcher der Metropolit zugegen iſt. 62)

17.

Iſt einer zum Biſchof ordinirt; er will aber ſein Amt nicht antreten, noch zu der ihm anvertrauten Gemeinde abgehen: ſo muß man die Gemeinſchaft mit ihm aufheben, bis er ſich bewegen läßt, das Amt zu übernehmen, oder bis die vollſtändige Synode der Biſchöfe ſeinetwegen eine andere Verfügung macht. 63)

18.

Begiebt ſich ein Biſchof nicht zu der Gemeinde, für welche er ordinirt iſt, aber nicht aus eigener Schuld, ſondern entweder weil ihn das Volk nicht annehmen will,

vorkommen, und die Appellationen an höhere Synoden, ohne ihrer namentlich zu gedenken, ſo viel ſich thun ließe, abwenden. Und wenn auch die obige Auslegung richtig iſt, ſo gewinnen die Römiſchen Kurialiſten doch Nichts damit. Denn an ein Appellations-Recht an den Römiſchen Stuhl, welches in der ganzen Chriſtenheit gültig ſeyn ſollte, hat man damals noch nicht einmal in dem Abendlande, noch viel weniger im Morgenlande, gedacht, welches genug aus den Stellen erhellt, die Papſt Julius ſelbſt aus dem Schreiben der Antiochiſchen Biſchöfe an ihn in dem Antwortsſchreiben an dieſelbige anführet. S. Th. I. S. 88. folg.

62) Vergl. einen Theil des ſechsten Nicäiſchen Kanons.

63) Can. Apoſt. 35. der erſte Theil. Dieſe und die vorhergehende Verordnung wurden auf der Synode zu Chalcedon unter dem Titel des 95. und 96ſten Kanons vorgeleſen. Th. I. S. 282. dieſer Bibl. vergleiche auch S. 66. 262.

oder aus einer andern Urſache, die nicht von ihm herrühret: ſo ſoll er ſein Amt und ſeine Ehre behalten, [64]) doch ſo, daß er derjenigen Kirche, bey welcher er ſich befindet, keine Unruhe und Beſchwerde verurſache. Uebrigens muß er ſich gefallen laſſen, was die vollſtändige Synode der Provinz (ſeinetwegen) beſchließt.

19.

Ein Biſchof ſoll nicht anders gewählt werden, als auf einer Synode und in Gegenwart des Metropoliten. Die andern Biſchöfe der Provinz ſoll der Metropolit ſchriftlich zu dieſer Handlung berufen, und wenn ſie alle kommen, ſo iſt es deſto beſſer. Kann aber dieſes nicht geſchehen, ſo müſſen doch die Meiſten gegenwärtig ſeyn, oder ſchriftlich ihre Einwilligung erklären. So ſoll es mit der Wahl gehalten werden. Wo nicht: ſo iſt die Ordination ungültig. Geſchiehet aber die Wahl nach dieſer Verordnung, und es widerſprechen nur einige aus Streitſucht und Eigenſinn, ſo ſoll es bey der Mehrheit der Stimmen bleiben. [65])

20.

Zum Beſten der Kirche und zur Entſcheidung der Streitigkeiten wird verordnet, daß die Biſchöfe einer Provinz ſich des Jahrs zweimal verſammlen ſollen; und der Metropolit ſoll ſie zuſammen berufen; das einemal nach der dritten Woche des Oſterfeſts, ſo daß die Synode

64) Can. Apoſt. 35. der zweite Theil. Er konnte mit Bewilligung des Biſchofs, in deſſen Sprengel er ſich aufhielt, biſchöfliche Handlungen verrichten; aber nicht ohne dieſelbige.

65) Can. Nic. 4. und 6. Th. I. S. 392. folg. Anm. 39. 40. 44. Hier wird nun die Mehrheit der Stimmen ausdrücklich als gültig feſtgeſetzt: ἐτως μετα της των πλειονων ἠτοι παρρεσιας ἡ ψηφος γινεσθαι την κατασασιν, welches der ſechſte Nicäiſche Kanon noch unbeſtimmt gelaſſen hatte.

node in der vierten Woche zwiſchen Oſtern und Pfingſten gehalten wird; das zweitemal auf den funfzehnten October, welcher der Zehente des Monats Hyperberetäus iſt. Vor dieſen Synoden haben die Presbyter und Diakonen und alle, welche glauben, daß ihnen Unrecht geſchehen ſey, zu erſcheinen, und ihre Sachen entſcheiden zu laſſen. Ohne den Metropoliten aber darf Niemand eine ſolche Verſammlung anſtellen [66]

21.

Ein Biſchof ſoll nie von ſeinem Kirchſprengel in einen andern verſetzt werden. Er ſoll ſich weder ſelbſt darzu aufdringen, noch ſich von dem Volk oder den Biſchöfen nöthigen laſſen. In der Kirche, wozu er anfänglich verordnet worden iſt, ſoll er bleiben, und ſeine Stelle nicht ändern, nach der Verordnung, die ſchon ehemals gegeben worden. [67]

22.

Kein Biſchof ſoll in eine andere Stadt oder Gegend gehen, die zu ſeinem Sprengel nicht gehört, um eine Ordination vorzunehmen. Weder Presbyter noch Diakonen ſoll er beſtellen für ſolche Orte, welche einem andern Biſchof unterworfen ſind, es ſey denn, daß es mit Wiſſen und Willen des Biſchofs dieſer Gegend geſchehe. Thut einer dieſes dennoch, ſo iſt die Ordination ungültig, ihm ſelbſt aber ſoll es von der Synode ernſtlich verwieſen werden. [68]

66) Can. Apoſt. 36. Nic. 5. Die hier feſtgeſetzte Zeit der erſtern Synode des Jahrs kommt mit dem angeführten apoſtoliſchen und nicht mit dem Nicäiſchen Kanon überein, ohne Zweifel weil die hier beſtimmte Jahrszeit bequemer war. πεντηκοστη iſt die ganze Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten.

67) Can. Apoſt. 13. Nic. 15. Th. I. S. 67.

68) Can. Apoſt. 34. S. Anm. 59. wie auch Th. I. S. 69. 70.

23.

Kein Biſchof darf ſich einen Nachfolger beſtellen, und wenn er auch am Ende ſeines Lebens wäre. Thut er es doch, ſo iſt die Sache ungültig, und die Ordnung der Kirche ſoll ungekränkt bleiben, nach welcher eine ſolche Wahl nicht anders geſchehen kann, als auf einer Synode und nach dem Urtheil der Biſchöfe, die das Recht haben, die Stelle des Verſtorbenen zu erſetzen. 69)

24.

Die Güter der Kirche ſollen mit aller Treue, Sorgfalt und Redlichkeit, die man dem allwiſſenden Richter ſchuldig iſt, erhalten, und unter der Aufſicht und nach dem Willen des Biſchofs, dem die Seelen des ganzen Volks anvertraut ſind, verwaltet werden. Den Presbytern aber und Diakonen ſoll alles ohne Ausnahme bekannt ſeyn, was der Kirche gehört, damit, wenn der Biſchof ſtirbt, weder etwas davon zu Grunde gehe, noch das Eigenthum des Biſchofs unter dem Vorwand, daß es der Kirche zugehöre, Schaden leide. Denn es iſt recht und billig vor Gott und Menſchen, daß einer Seits das Eigenthum des Biſchofs denjenigen verbleibe, welchen er es hinterlaſſen will, und anderer Seits der Kirche ihre Güter erhalten werden. Sonſt würde entweder die Kirche zu Schaden kommen, oder was dem Biſchof zugehört, würde unrechtmäßiger Weiſe zum öffentlichen Vermögen der Kirche geſchlagen, und ſeine Anverwandte in allerley Händel verwickelt, er ſelbſt aber nach ſeinem Tode üblen Nachreden ausgeſetzt werden. 70)

25.

Der Biſchof ſoll das Recht haben, das Vermögen der Kirche zu verwalten; er ſoll es anwenden zur Erleichte-

69) Can. Apoſt. 75. Nic. 8. Aus beiden läßt ſich die Gleichheit mit dem Unſrigen nur durch eine Folgerung *herleiten*. S. auch Th. I. S. 246. 247.

70) Can. Apoſt. 39.

leichterung der Dürftigen mit aller Gewissenhaftigkeit und in der Furcht Gottes. Er kann auch selbst davon gebrauchen, wenn er es anders bedarf, so viel er nöthig hat für sich und für die fremden Brüder, die er beherberget; aber nach dem Wort des Apostels: wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns genügen. (1. Tim. 6, 8.) Sollte er aber sich damit nicht genügen lassen, sondern das Vermögen der Kirche für sich und sein Haus gebrauchen, und die Einkünfte derselbigen oder den Ertrag der Felder nicht nach dem Gutheißen der Presbyter und Diakonen verwenden, sondern sie durch seine Hausgenossen und Anverwandte, oder Brüder oder Söhne verwalten lassen, so daß dadurch die Güter der Kirche unvermerkt Schaden leiden: so soll er der Provinzialsynode Rechnung ablegen. Wenn aber sonst auch der Bischof und seine Presbyter in dem üblen Ruf sind, daß sie die Güter der Kirche, ihre Feldfrüchte, oder was ihr sonst zugehören mag, für sich gebrauchen, so daß die Armen Noth leiden, und das Wort Gottes mit seinen Dienern verlästert wird: so soll die Synode die Sache untersuchen, und diese Leute nach Gutbefinden in die Ordnung weisen. 71)

Glau-

71) Can. Apost. 40. Man siehet, daß diese Verordnungen nicht nur öfters mit den Nicäischen, sondern daß sie fast alle mit solchen übereinstimmen, welche unter dem Namen der Apostolischen bekannt sind. Kein Wunder, daß ihr Ansehn so hoch gestiegen ist, und sich so weit ausgebreitet hat. Man kann freilich nicht entscheiden, ob jedesmal der Antiochische oder der Apostolische Kanon, als geschriebenes Gesetz, älter ist. S. Th. I. S. 278. 279. Doch bey mehreren scheint die bey den Antiochischen hinzugethane nähere Bestimmung den damit übereinkommenden Apostolischen den Vorzug des Alterthums zuzusprechen; oder der Sammler von diesen müßte sich mit Vorbedacht, um seiner Arbeit das Gepräge des Alterthums zu geben, unbestimmter ausgedruckt

Glaubensbekenntniſſe. 72)

I.

Wir ſind keine Anhänger des Arius. Wie ſollten wir das ſeyn? Anhänger eines Presbyters? Wir, die wir Biſchöfe ſind? Wir haben auch keinen andern Glauben, als der von Anfang gelehrt worden iſt. Seine (des Arius) Lehre haben wir nur unterſucht und

gedruckt haben. Z. E. Can. Antioch. 4. 6. 21. 24. 25. Auch in dieſem Fall hätten ſich doch immer die Antiochiſchen Verordnungen auf ältere in den meiſten Kirchen übliche Gebräuche und Vorſchriften bezogen, und ſie ſind überhaupt dem damaligen Kirchenſyſtem ſehr gemäß, wenn ſchon die Römiſchen Kurialiſten keine Nahrung für ihre Grundſätze darinnen finden.

72) Warum vier Glaubensbekenntniſſe von Einer Synode? Athanaſius wirft ihr dieſes als einen Beweis ihrer Unbeſtändigkeit in der Glaubenslehre vor. Man muß aber bemerken, daß es nicht die Abſicht dieſer Kirchenverſammlung war, eine verpflichtende Glaubens-Vorſchrift zu machen, ſondern nur ihre Religionsgeſinnung zu erklären. Aus dieſer Urſache konnte ſie mehrere Formeln, die man ihr vorlegte, billigen. Die erſte wurde ohne Zweifel eigentlich zu dem Ende aufgeſetzt, daß ſie eine öffentliche Proteſtation ſeyn ſollte wider die Beſchuldigung, als ob ſie von dem Arius eine neue Lehrform angenommen hätten. Der Eingang derſelbigen beweiſt dieſen Zweck; und Sokrates 2, 10. ſagt deutlich, ſo wie auch Sozomenus 3, 5. ſie ſey von der Synode überall hin verſchickt worden. Die beiden folgenden Formeln wurden etwa als Proben richtiger Lehrart in Vorſchlag gebracht, und die Synode ſtimmte ihnen bey, weil dadurch theils jene Proteſtation noch mehr verſtärkt, theils ein Zeugniß wider die verhaßten Sätze, deren man den Marcellus von Ankyra beſchuldigte, abgelegt wurde. Die Entſtehung der vierten Formel hat *ihre eigene* Urſache, die bey derſelbigen angezeigt werden *wird.*

und geprüft, und ihn vielmehr unter uns aufgenommen, als daß wir uns nach ſeinen Sätzen gerichtet hätten. 73) Das erhellet aus dem Folgenden:

Vom Anfang haben wir gelernt, zu glauben an Einen Gott, den Gott aller Dinge, den Schöpfer und Erhalter alles deſſen, was unkörperlich und körperlich iſt; und an Einen eingebohrnen Sohn Gottes, der vor allen Aeonen da, und bey dem Vater, der ihn gezeugt hat, geweſen iſt, durch welchen alles worden iſt, das Sichtbare und das Unſichtbare; 74) der in den lezten Tagen nach dem Willen des Vaters herabgekommen

73) ἡμεις ἐτε ἀκολυθοι Αρειε γεγοναμεν. Πως γαρ ἐπισκοποι ὀντες ἀκολυθησομεν πρεσβυτερῳ; O über den biſchöflichen Stolz! —— ἀλλα ἡμεις ἐξεταζαν και δοκιμαζαν της πιζεως αὐτε γενομενοι μαλλον αὐτον προσηκαμεθα, ἡπερ ἡμεις ἠκολυθησαμεν. Schelſtrate meint, dis ſey ein klarer Beweis, daß die Formel nur von den Euſebianern verfertigt worden, um ſogleich zu Anfang der Synode bey den andern anweſenden orthodoxen Biſchöfen den Verdacht der Irrgläubigkeit von ſich abzuwenden. Allein hatten denn nicht fünf oder ſechs Jahre vorher alle morgenländiſche Biſchöfe zu Jeruſalem die Lehre des Arius geprüft, für rechtſinnig erklärt, und ihn in ihre Gemeinſchaft aufgenommen? Sokrates hat die Formel, l. c. auch Athanaſius libr. de Synodis §. 22. Sozomenus l. c. hat ſie nur im Auszug.

74) μεμαθηκαμεν —— εἰς ἑνα Θεον, τον των ὁλων, πιζευειν, των παντων νοητωντε και αισθητων δημιεργοντε και προνοητην. και εἰς ἑνα υἱον τε Θεε μονογενη, προ παντων των αἰωνων ὑπαρχοντα, και συνοντα τω γεγεννικοτι αὐτον πατρι, δι ε —— Dis kommt dem Innhalt nach, mit dem Bekenntniß, welches Arius der Synode zu Jeruſalem übergeben hat, überein, und enthält nicht mehr und nicht weniger. Arius nennt zwar dort Chriſtum noch Θεον λογον. Aber im folgenden ſagt auch unſer Bekenntniß: διαμενοντα βασιλεα και Θεον εἰς τες αἰωνας. Dieſes letztere iſt zugleich wider Marcellus gerichtet, wie aus der Folge erhellet.

men iſt, und die Menſchheit von der heiligen Jungfrau angenommen, und den ganzen Willen des Vaters ausgerichtet, und gelitten hat, und auferſtanden und in den Himmel zurükgegangen iſt, und zur Rechten des Vaters ſizt, und wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten; der da König und Gott bleibt in Ewigkeit. Wir glauben auch an den heiligen Geiſt; und ſo man noch etwas hinzuthun ſoll, wir glauben die Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches und von dem ewigen Leben.

2.

Wir 75) glauben der evangeliſchen und apoſtoliſchen Lehre zufolge an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber und Schöpfer aller Dinge; und an Einen Herrn Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, den eingebohrnen Gott, durch welchen alles worden iſt, der gezeugt iſt aus dem Vater vor allen Aeonen, Gott aus Gott; der Ungetheilte aus dem Ungetheilten; der Einige

75) Sokrates l. c. Athanaſius l. c. §. 23. Sozom. 3, 5. vornemlich Hilarius de Synodis §. 29. Nach Sozomenus Bericht ſoll dieſes Bekenntniß von dem Märtyrer und Presbyter zu Antiochien, Lucian, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts lebte, herrühren, und alſo von der Synode nicht erſt verfaßt, ſondern nur gebilligt worden ſeyn. Auch eine Kirchenverſammlung in Karien im Jahr 367. ſchreibt ihr dieſen Urſprung zu. Sozom 5, 10. Manſi III. 397. Hilarius ſagt, ſie ſey von den anweſenden 97 Biſchöfen aufgeſtellt worden nicht ſowohl wider den Arianiſmus, als wider den Sabellianiſmus, der aufs neue rege geworden ſey. Er lobt ſie, als rechtgläubig, und erläutert ſie. Wenn es mit dem angegebnen Urſprung ſeine Richtigkeit hat, ſo iſt wenigſtens das Letzte ein Zuſatz von der Synode, in welchem ſie ſich wider einige Arianiſche Sätze erklärt, aber deswegen nicht in dem Nicäiſchen Sinne.

Da wir nun dieſen Glauben vor Gott und Chriſto haben, ſo verdammen wir alle kezeriſche Irrlehre, und wenn jemand wider die geſunde Lehre der Schrift ſagt, es ſey eine Zeit oder ein Aeon vor dem Sohn Gottes geweſen, der ſey Anathema. Und wenn jemand ſagt, der Sohn ſey ein Geſchöpf, wie ſonſt eines von den Geſchöpfen; oder etwas Gezeugtes, wie ſonſt eines von den gezeugten Dingen; 79) und nicht, wie wir bisher nach der Schrift bezeugt haben; oder wenn jemand überhaupt

νια ἑν. Der Grund der Einheit wird hier auf eine verdächtige Weiſe angegeben. Siehe auch Bibliothek der Kirchenväter Th. I. S. 159. Anm. 74. Die Vertheidigung im Hilarius iſt ebenfalls bedenklich. „Volens congregata ſanctorum Synodus impietatem illam perimere, quae veritatem patris et filii et ſpiritus ſancti nominum numero eluderet — idcirco tres ſubſtantias eſſe dixerunt, ſubſiſtentium perſonas per ſubſtantias edocentes, non ſubſtantiam patris et filii et ſpiritus ſancti diverſitate diſſimilis eſſentiae ſeparantes. Quod autem dictum eſt, vt ſint quidem per ſubſtantiam tria, per conſonantiam vero vnum, non habet calumniam, quia cognominato ſpiritu, id eſt, paracleto, conſonantiae potius quam eſſentiae per ſimilitudinem ſubſtantiae praedicari conuenit vnitatem.“ Wenn das Hilarius geſagt hat, ſo dachte man damals noch auch im Abendlande vom Verhältniß des heiligen Geiſtes in der Dreiheit ziemlich anders, als vom Verhältniß des Sohns; und nach dieſer Erklärung müßte wenigſtens in Abſicht auf den heiligen Geiſt die ihm zugeſchriebene eigene ὑποστασις nicht blos eine eigene perſönliche Subſiſtenz bedeuten, ſondern auch einige Unähnlichkeit des Weſens in ſich faſſen.

79) Εἰ τις λεγει, τον υἱον κτισμα ὡς ἑν των κτισματων, ἡ γεννημα ὡς ἑν των γεννηματων — Das hatte auf gewiſſe Weiſe auch Arius ſchon verworfen in ſeinem Brief an den Alexander. Athanaſ. de Synodis §. 16. Walchiſche Geſch. der Kez. II. 573. Immer blieb hier noch übrig, daß man den Sohn ein Geſchöpf nennen könne; nur nicht wie Eines der übrigen Geſchöpfe.

Kreatur, der im Anfang bey Gott geweſen iſt, Gott das Wort, wie im Evangelio geſagt wird: „und Gott war das Wort:“ durch welchen alles worden iſt, und in welchem alles beſtehet; der in den lezten Tagen von oben heruntergekommen, von einer Jungfrau nach der Schrift gebohren, und Menſch worden iſt, der Mittler Gottes und der Menſchen, der bevollmächtigte Lehrer unſers Glaubens, der Fürſt des Lebens, wie er ſagt: „ich bin von dem Himmel gekommen, nicht meinen Willen, ſondern den Willen deſſen zu thun, der mich geſendet hat;“ (Joh. 6, 38.) der für uns gelitten hat, und am dritten Tage auferſtanden, und in den Himmel aufgefahren iſt, und ſizt zur Rechten Gottes, und wiederkommt mit Herrlichkeit und Kraft, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geiſt, der den Gläubigen zum Troſt, zur Heiligung, zur Vollendung gegeben wird; wie unſer Herr Jeſus Chriſtus ſeinen Jüngern befohlen hat: Gehet hin und lehret — — des heiligen Geiſtes; daß alſo der Vater wahrhaftig Vater, der Sohn wahrhaftig Sohn, der heilige Geiſt wahrhaftig heiliger Geiſt iſt, und dieſe Namen nicht nur ſchlechthin und ohne die gehörige Bedeutung da ſtehen, ſondern das eigene Daſeyn, die Ordnung und Herrlichkeit eines Jeden genau anzeigen; ſo daß ſie zwar dem Daſeyn nach Drey, der Uebereinſtimmung nach aber Eins ſind. 78)

Da

tate, nec nominatione diſcernat. Hilar. Man ſiehet, daß ſich Hilarius alle Mühe giebt, zu zeigen, daß blos das Wort ὁμοουσιος, nicht aber die Sache ſelbſt, fehle.

78) δηλον, ὁτι πατρος ἀληθινως πατρος ὁντος, και υἱε ἀληθινως υἱε ὁντος, και πνευματος ἁγιε ἀληθινως ὁντος πνευματος ἁγιε, και ὁνοματων ἐχ ἁπλως ἐδε ἀργων κειμενων, ἀλλ᾽ α σημαινοντων ἀκριβως την ἰδιαν ἑκαςε των ὁνομαζομενων ὑποςασιν τε και ταξιν και δοξαν· ὡς εἰναι τη μεν ὑποςασει τρια, τη δε συμφωνια

Da wir nun dieſen Glauben vor Gott und Chriſto haben, ſo verdammen wir alle kezeriſche Irrlehre, und wenn jemand wider die geſunde Lehre der Schrift ſagt, es ſey eine Zeit oder ein Aeon vor dem Sohn Gottes geweſen, der ſey Anathema. Und wenn jemand ſagt, der Sohn ſey ein Geſchöpf, wie ſonſt eines von den Geſchöpfen; oder etwas Gezeugtes, wie ſonſt eines von den gezeugten Dingen; 79) und nicht, wie wir bisher nach der Schrift bezeugt haben; oder wenn jemand überhaupt

μια ἑν. Der Grund der Einheit wird hier auf eine verdächtige Weiſe angegeben. Siehe auch Bibliothek der Kirchenväter Th. I. S. 159. Anm. 74. Die Vertheidigung im Hilarius iſt ebenfalls bedenklich. „Volens congregata ſanctorum Synodus impietatem illam perimere, quae veritatem patris et filii et ſpiritus ſancti nominum numero eluderet — idcirco tres ſubſtantias eſſe dixerunt, ſubſiſtentium perſonas per ſubſtantias edocentes, non ſubſtantiam patris et filii et ſpiritus ſancti diverſitate diſſimilis eſſentiae ſeparantes. Quod autem dictum eſt, vt ſint quidem per ſubſtantiam tria, per conſonantiam vero vnum, non habet calumniam, quia cognominato ſpiritu, id eſt, paracleto, conſonantiae potius quam eſſentiae per ſimilitudinem ſubſtantiae praedicari conuenit vnitatem.“ Wenn das Hilarius geſagt hat, ſo dachte man damals noch auch im Abendlande vom Verhältniß des heiligen Geiſtes in der Dreiheit ziemlich anders, als vom Verhältniß des Sohns; und nach dieſer Erklärung müßte wenigſtens in Abſicht auf den heiligen Geiſt die ihm zugeſchriebene eigene ὑποϛασις nicht blos eine eigene perſönliche Subſiſtenz bedeuten, ſondern auch einige Unähnlichkeit des Weſens in ſich faſſen

79) Εἰ τις λεγει, τον υἱον κτισμα ὡς ἑν των κτισματων, ἡ γεννημα ὡς ἑν των γεννηματων — Das hatte auf gewiſſe Weiſe auch Arius ſchon verworfen in ſeinem Brief an den Alexander. Athanaſ. de Synodis §. 16. Walchiſche Geſch. der Kez. II. 573. Immer blieb hier noch übrig, daß man den Sohn ein Geſchöpf nennen könne; nur nicht wie Eines der übrigen Geſchöpfe.

haupt anders lehret, als der Glaube ist, den wir empfangen haben, der sey Anathema. Denn wir glauben und folgen wahrhaftig und redlich allem, was von den Propheten und Aposteln vorgetragen worden ist.

3.

Gott weiß es,[80] den ich zum Zeugen anrufe auf meine Seele, daß ich auf folgende Weise glaube: nemlich an Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber und Schöpfer aller Dinge, von welchem alles ist; und an seinen eingebohrnen Sohn, den Gott, der das Wort ist, die Kraft, die Weisheit, unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen alles ist, der gezeugt ist aus dem Vater vor den Aeonen, vollkommner Gott aus dem vollkommnen Gott; der dem wirklichen Daseyn nach bey Gott gewesen,[81] aber in den letzten Tagen heruntergekommen und aus Maria, der Jungfrau, gebohren ist — — — zu richten die Lebendigen und die Todten; der da bleibt in Ewigkeit. Und an den heiligen Geist, den Tröster, den Geist der Wahrheit, welchen Gott durch den Propheten verheißen hat auszugießen über seine Knechte, welchen Jesus seinen Jüngern verheißen und wirklich gesendet hat, wie die Apostelgeschichte bezeuget. Lehrt nun oder denkt jemand diesem Glauben zuwider, der sey Anathema. Und wer

80) Athanas. de Synodis. §. 24. hat diese Formel allein. Er sagt, sie sey von Theophronius, Bischof zu Tyana, der Hauptstadt im zweiten Kappadocien, der Synode vorgelegt, und von dieser bestätigt und unterschrieben worden; vielleicht, weil sie eine ausdrückliche Verdammung der Lehre des Marcellus, und derjenigen, die man als seine Vorgänger ansahe, des Sabellius und Pauls von Samosata, enthielt.

81) — εἰς τον υἱον αὐτε τον μονογενη, θεον λογον — τον γεννηθεντα εκ τε πατρος προ των αιωνων, θεον τελειον ἐκ θεε τελειε, και ὀντα προς τον θεον ἐν ὑποςασει — also nicht nur δυναμει.

wer es mit Marcellus von Ankyra, oder Sabellius, oder Paul von Samoſata hält, der ſey Anathema, er und alle, die mit ihm Gemeinſchaft haben.

4.

Wir [82]) glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber und Schöpfer aller Dinge, der der rechte Vater iſt über alles, was Kinder heißt im Himmel und auf Erden; (Epheſ. 3, 15.) und an ſeinen eingebohrnen Sohn, unſern Herrn Jeſum Chriſtum, der vor allen Aeonen aus dem Vater gezeugt worden iſt, Gott aus Gott, Licht aus Licht, durch welchen alles worden iſt, im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unſichtbare, welcher iſt das wahre Wort, [83]) die Weisheit, die Kraft, das Leben, das wahrhaftige Licht, der in den letzten Tagen um unſertwillen Menſch worden — — — — zu richten die Lebendigen und die Todten, und Jedem zu geben nach ſeinen Werken; deſſen Reich unaufhörlich iſt, und bleiben wird in die

82) Athanaſ. de Synodis §. 25. Sokrates 2, 18. Nach dem Bericht dieſer Schriftſteller iſt dieſe Formel der Synode ſelbſt nicht zuzuſchreiben. Sie ſoll einige Monate nach derſelbigen verfaßt, und durch Narciſſus von Neronias, Theodorus von Heraklea, Maris von Chalcedon und Marcus von Arethuſa dem Kaiſer Konſtans in den Occident zugeſchickt worden ſeyn. Denn nun lag den morgenländiſchen Biſchöfen daran, den Einfluß des Athanaſius bey dieſem Kaiſer zu ſchwächen, und ſich von dem Verdacht der Irrgläubigkeit zu befreyen. Sozomenus 3, 10. ſagt, die Abgeordneten hätten dieſe Formel anſtatt der wahren Antiochiſchen abſichtlich unterſchoben. Allein, wenn man die angehängte Nicäiſche Verdammungsſätze abrechnet, ſo iſt dieſes Bekenntniß nicht mehr, ſondern eher weniger orthodox, als die zwey vorhergehende.

83) λογον ὀντα iſt ſoviel, als in der nächſtvorhergehenden ὀντα ἐν ὑποστασει.

unendliche Ewigkeit, denn er wird zur Rechten Gottes ſitzen nicht nur in dieſer, ſondern auch in der zukünftigen Welt. Und an den heiligen Geiſt, den Tröſter, welchen er den Apoſteln verheißen und nach ſeinem Hingang in den Himmel geſendet hat, ſie zu lehren und an alles zu erinnern, durch welchen auch die Seelen derer, die aufrichtig an ihn glauben, geheiligt werden ſollen. Welche aber ſagen, der Sohn ſey aus Nichts, oder aus einem andern Weſen, und nicht aus Gott, und „es war eine Zeit oder ein Aeon, da er nicht war„ die hält die heilige rechtgläubige Kirche nicht für die Ihrigen. 84)

84) τους δε λεγοντας εξ ουκ οντων τον θεον, ἡ εξ ἑτερας ὑποστασεως, και μη ἐκ τε θεε, και ποτε ἡν χρονος ἡ αἰων, ὁτε ουκ ἡν, ἀλλοτριους οἰδεν ἡ ἁγια καθολικη ἐκκλησια. Faſt wörtlich, wie das Nicäiſche Symbolum.

Im Manſi iſt hier noch eine lange Reihe von Verdammungsſätzen angehängt. Sie gehören aber unter die Sirmiſchen Synodalprodukte, und werden daſelbſt angeführt werden.

Die

Die sogenannte

lange Antiochische Glaubensformel

vom Jahr 343 oder 345. [85])

Wir glauben — — — — — —
— die hält die rechtgläubige Kirche nicht für die Ihrigen. [86])

85) Bischof Julius zu Rom hatte den Athanasius und Marcellus, auf Römischen Synoden von den ihnen aufgebürdeten Beschuldigungen freigesprochen, und deswegen das lange Schreiben an die morgenländischen Bischöfe abgelassen. Mansi. II. 1237 — 1242. Und nun arbeitete man im Occident für sie immer eifriger, sowohl bey den Kirchenvorstehern, als auch bey dem Kaiser Konstans. Vornemlich bediente man sich des Vorwurfs der Kezerey gegen ihre Widersacher immer stärker, und stellte diese als pure Abkömmlinge des Arius dar. Diese machten daher noch einmal einen Versuch, dergleichen Eindrücke in dem Abendland zu tilgen; sie kamen, aber in welcher Anzahl ist ungewiß, wieder zu Antiochien zusammen, drey Jahre nach der Absendung der Anm. 82. nahmhaft gemachten Abgeordneten; sie verfertigten ein neues Bekenntniß, sezten die vierte Antiochische Glaubensformel wörtlich voran, und fügten derselbigen eine lange Protestation wider verschiedene Irrlehren bey, in welcher sie zugleich ihre Lehre von dem Verhältniß Christi zu dem Vater ausführlich und weitläuftig vorstellten, weswegen auch dieses Bekenntniß den Namen μακροστιχος erhalten hat. Die Bischöfe, Eudoxius von Germanicien, Macedonius von Mopsveste, Demophilus von Beröa, und ein Diakon Martyrius wurden damit nach Italien abgesendet; sie erreichten aber ihren Endzweck nicht. Die abendländischen

ſind, ſo kann man von keinem weder das Wort Vater noch das Wort Sohn im eigentlichen Verſtand gebrauchen. Sondern das wiſſen wir, daß der Vater, der allein ohne Urſprung und ungezeugt iſt, den Sohn auf eine für jedermann unbegreifliche Weiſe gezeugt hat. Der Sohn aber iſt vor den Aeonen gezeugt worden. Er iſt nicht, wie der Vater, auch ſelbſt ungezeugt; ſondern er hat den Vater, der ihn gezeugt hat, zu ſeinem Urſprung. Denn Gott iſt das Haupt Chriſti. 89) (1. Kor. 11, 3.)

Wenn wir aber ſchon der Schrift zufolge drey Dinge oder

89) ἀλλ' ἐδε το „ην ποτε, ὁτε ὀκ ἠν" ἐξ ἀγραΦων ἐπισΦαλως λεγοντας χρονικον τι διαςημα προεννοητεον αὐτε, ἀλλα μονον τον ἀχρονως αὐτον γεγενηκοτα θεον —— ἐτε μην συναναρχον και συναγεννητον τω πατρι τον υἱον εἰναι νομιςεον. συναναρχε γαρ και συναγεννητε ἐδεις κυριως πατηρ ἡ υἱος λεχθησεται — τον δε υἱον — ἀρχην ἐχειν τον γεννησαντα πατερα. κεΦαλη γαρ — Es läßt ſich kein Zeitabſtand zwiſchen dem Daſeyn Gottes und ſeines Sohns denken. Gut! iſt die Einwendung, das läuft alſo da hinaus, daß Chriſtus den Grund ſeines Daſeyns (ἀρχην) nicht in Gott haben kann; er wäre, wie der Vater, ungezeugt? Nein! da würde kein Vaters- kein Sohnsverhältniß Statt finden. Aber ich muß doch den Vater vor dem Sohn denken; das kann nicht ohne Zeitbegriff geſchehen; es gibt keine Zeugung ohne Zeitabſtand. Ja! dieſe Zeugung läßt ſich mit Nichts vergleichen; ſie iſt ἀχρονως geſchehen; ſie iſt über der Sphäre unſerer Vorſtellungen. So lauft dieſe antiarianiſche Argumentation. Siehe eine ganz ähnliche von dem erſten Beſtreiter der arianiſchen Lehrart Th. I. dieſer Biblioth. S. 372. 373. 379. 380. und doch wird dieſe Verſammlung, die unſer Bekenntniß aufgeſetzt hat, Arianiſch genennt. Hätte Arius mit ſeinen Gönnern etlich und zwanzig Jahre vorher ſo geſprochen, ſo hätte man wohl an kein ὁμοουσιος gedacht.

der Vater habe den Sohn nicht durch seinen Willen gezeugt. 87)

Denn es ist nicht rathsam zu sagen, der Sohn sey aus Nichts, weil man das nirgends von ihm in den von Gott eingegebenen Schriften findet; auch nicht, er sey aus einem andern Wesen außer dem Vater: sondern wir behaupten, daß er wahrhaftig aus Gott allein gezeugt sey. Denn das göttliche Wort lehret, es sey nur ein einiges ungezeugtes Wesen, welches seinen Ursprung von keinem andern habe, nemlich der Vater Christi. 88) Aber auch diejenigen, welche ohne die Schrift dreist sagen „es war einmal, da er nicht war“ können doch keine Zwischenzeit denken, die vor ihm gewesen wäre, sondern allein Gott, (können sie vor ihm denken) der ihn außer der Zeit gezeugt hat. Denn auch die Zeiten und die Aeonen sind durch ihn (den Sohn) worden. Doch muß man nicht meynen, daß der Sohn mit dem Vater zugleich ohne Ursprung, oder zugleich ungezeugt sey. Denn wenn Zween miteinander ohne Ursprung und ungezeugt

 sind,

87) Diese polemischen Sätze werden jetzt einer nach dem andern ausgeführt und widerlegt.

88) — ὥτε μην ἐξ ἑτερας τινος ὑποστασεως παρα τον πατερα προϋκειμενης, ἀλλ' ἐκ μονε τε θεε γνησιως αὐτον γεγεννησθαι διοριζομεθα. ἐν γαρ το ἀγεννητον και ἀναρχον τον Χριστε πατερα ὁ θειος διδασκει λογος. Das letzte wird nur als ein Beweis von dem vorgetragen, daß der Sohn wahrhaftig gezeugt sey: denn da er nicht aus Nichts, nicht aus einem andern Wesen sey; da der Vater allein ungezeugt sey, so bleibe Nichts übrig, als eine wahre Zeugung. Athanasius sagt irgendwo, wenn ja seine Gegner das ὁμοουσιος durchaus verwerfen wollten, so sollten sie nur zugestehen, daß Christus Φυσει Gottes Sohn sey. Das γνησιως γεγεννησθαι ist doch eben so viel — ἀναρχος heißt hier nicht, was keinen Anfang, sondern was den Grund seines Daseyns in keinem andern hat. Das Folgende beweists.

ſind, ſo kann man von keinem weder das Wort **Vater** noch das Wort Sohn im eigentlichen Verſtand gebrauchen. Sondern das wiſſen wir, daß der Vater, der allein ohne Urſprung und ungezeugt iſt, den Sohn auf eine für jedermann unbegreifliche Weiſe gezeugt hat. Der Sohn aber iſt vor den Aeonen gezeugt worden. Er iſt nicht, wie der Vater, auch ſelbſt ungezeugt; ſondern er hat den Vater, der ihn gezeugt hat, zu ſeinem Urſprung. Denn Gott iſt das Haupt Chriſti. 89) (1. Kor. 11, 3.)

Wenn wir aber ſchon der Schrift zufolge drey Dinge oder

89) ἀλλ' ἐδε το „ην ποτε, ὁτε ὀκ ἠν" ἐξ ἀγραΦων ἐπισΦαλως λεγοντας χρονικον τι διαζημα προεννθυμητεον ἀυτε, ἀλλα μονον τον ἀχρονως ἀυτον γεγεννηκοτα θεον —— ὁτε μην συναναρχον και συναγεννητον τω πατρι τον υἱον εἰναι νομιζεον. συναναρχε γαρ και συναγεννητε ἐδεις κυριως πατρι ὁ υἱος λεχθησεται — τον δε υἱον — ἀρχην ἐχειν τον γεννησαντα πατερα. κεΦαλη γαρ — Es läßt ſich kein Zeitabſtand zwiſchen dem Daſeyn Gottes und ſeines Sohns denken. Gut! iſt die Einwendung, das läuft alſo da hinaus, daß Chriſtus den Grund ſeines Daſeyns (ἀρχην) nicht in Gott haben kann; er wäre, wie der Vater, ungezeugt? Nein! da würde kein Vaters- kein Sohnsverhältniß Statt finden. Aber ich muß doch den Vater vor dem Sohn denken; das kann nicht ohne Zeitbegriff geſchehen; es gibt keine Zeugung ohne Zeitabſtand. Ja! dieſe Zeugung läßt ſich mit Nichts vergleichen; ſie iſt ἀχρονως geſchehen; ſie iſt über der Sphäre unſerer Vorſtellungen. So lauft dieſe antiarianiſche Argumentation. Siehe eine ganz ähnliche von dem erſten Beſtreiter der arianiſchen Lehrart Th. I. dieſer Biblioth. S. 372. 373. 379. 380. und doch wird dieſe Verſammlung, die unſer Bekenntniß aufgeſetzt hat, Arianiſch genennt. Hätte Arius mit ſeinen Gönnern etlich und zwanzig Jahre vorher ſo geſprochen, ſo hätte man wohl an kein ὁμοουσιος gedacht.

oder drey Personen 90) bekennen, den Vater und den Sohn und den heiligen Geist: so stellen wir uns deswegen nicht drey Götter vor. Denn wir wissen, daß der Ungezeugte, der unsichtbare Gott, der von sich selbst und ohne Ursprung ist, nur ein Einiger ist, der Gott und Vater des Eingebohrnen, der allein von sich selbst sein Daseyn hat, und der allein dasselbige allen andern willig mittheilet. 91) Wenn wir aber sagen, daß der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der allein ungezeugt ist, der einige Gott sey, so läugnen wir nicht, daß auch Christus Gott sey vor den Aeonen. Die Anhänger Pauls von Samosata sind es, welche sagen, er sey erst nach seiner Menschwerdung durch Zunahme im Guten Gott worden, denn der Natur nach sey er ein bloßer Mensch. Denn ob er schon Gott dem Vater unterworfen ist, so wissen wir doch, daß er vor den Aeonen aus Gott gezeugt, und der Natur nach wahrhaftiger und vollkommener Gott ist. 92) Er ist nicht erst aus einem Men-

90) Τρια πραγματα και τρια προσωπα. Man hatte noch kein bestimmtes Wort für diesen Begriff. In der Folge sagten auch manche τρεις ὑποστασεις.

91) ἐπειδη τον αὐτοτελη και ἀγεννητον ἀναρχοντε και ἀορατον θεον ἑνα μονον οἰδαμεν, τον θεον και πατερα τε μονογενους, τον μονον μεν ἐξ ἑαυτε το εἰναι ἐχοντα, μονον δε τοις ἀλλοις πασιν ἀφθονως τετο χαριζομενον. Man merke αὐτοτελης und ἀορατος; auch das waren nach den ältern und noch damaligen Vorstellungen ausschließende Eigenschaften des Vaters. Bibl. der Kirchenvät. Th. I. S. 172. Anm. 98. Th. III. S. 300. Christus wird zwar θεος τελειος und ἀληθης κατα Φυσιν genennt; aber um der Zeugung willen; und nicht αὐτοτελης.

92) Eine Subordination zwischen dem Vater und dem Sohn wird hier deutlich aufgestellt. Aber auch das war noch damals, so wie in vorhergegangenen Zeiten, nicht sonderlich anstößig. S. Bibl. der Kirchenväter Th. I. S. 162 Anm. 77. S. 231. Anm. 18. S. 239. Anm.

bey dem Vater vor den Aeonen geweſen, noch hat er ihm (nur in dieſer Bedeutung) bey der ganzen Schöpfung der ſichtbaren und unſichtbaren Dinge gedient. Er iſt vielmehr das ſelbſtbeſtehende Wort des Vaters, Gott aus Gott. 94) Zu ihm hat der Vater geſagt: Laſſet uns Menſchen machen — Er iſt den Patriarchen in eigener Perſon erſchienen, und hat ihnen das Geſetz gegeben und durch die Propheten geredet, endlich aber iſt er Menſch worden, und hat ſeinen Vater allen geoffenbart, und regiert in die unendlichen Ewigkeiten. Er hat keine neue Würde erlangt, ſondern iſt von je her vollkommen und dem Vater in allem gleich. 95)

Wir ſchließen auch mit Recht diejenigen von unſerer Gemeinſchaft aus, welche ſagen, der Vater und der Sohn und der heilige Geiſt ſeyen Einer, und welche alſo dieſe drey Namen gottloſer Weiſe nur von einer und ebenderſelbigen Sache und Perſon verſtehen. Denn dieſe Meinung ſetzt um der Menſchwerdung willen irrig voraus, daß der Vater, bey dem ſich kein Raum denken läßt, der alles Leidens unfähig iſt, in einen Raum eingeſchloſſen worden könne, und des Leidens fähig ſey. Dieſe heißen bey den Römern Patropaſſianer und bey uns Sabellianer. Wir im Gegentheil wiſſen, daß der Vater, der (den Sohn) geſendet hat, in dem eigenthümli-

94) ἐ προγνωσικως συνοντα και συνδιατριβοντα προ αἰωνων τῳ εαυτε πατρι και προς πασαν διακονησαμενον αὐτω την δημιεργιαν — (Sie ſagten, durch die göttliche Kraft und Wirkſamkeit, die ſie unter dem λογος verſtunden, und die nachher in Chriſto gewohnt habe, ſey alles erſchaffen worden, und ſofern habe Chriſtus προγνωσικως dem Vater bey der Schöpfung gedient. Marcellus iſt hier ohne Zweifel glimpflicher zu erklären, als Photinus) αλλ' ἐνυποςατον ονται λογον —

95) ἀνωθεν τελειον αὐτον και τῳ πατρι κατα παντα ὁμοιον (dieſe Worte wurden nachher für eine gewiſſe Partie charakteriſtiſch und ſymboliſch) εἶναι πεπιςευκαμεν.

thümlichen Stand der unveränderlichen Gottheit geblieben ist, und daß Christus gesandt und Mensch worden ist, und die Erlösung vollbracht hat. 96)

Gleicher Weise halten wir für gottlos und verbannt diejenigen, welche sagen, der Sohn sey nicht aus freyem Willen gezeugt; Gott habe ihn gezeugt nothwendig, ohne Vorsatz, ohne seinen Willen. 97) Das streitet wider die allgemein für richtig erkannten Vorstellungen von Gott, und wider das Zeugniß der von Gott eingegebenen Schrift. Gottes Wille ist unumschränkt; er ist Herr von sich selbst, und hat nach seinem freyen und ungezwungenen Willen den Sohn gezeugt. Und ob wir

96) — ὁτι τον ἀχωρητον και ἀπαθη πατερα χωρητον ἁμα και παθητον δια της ἐνανθρωπησεως ὑποτιθεντας — — οἰδαμεν γαρ, τον μεν ἀποστειλαντα πατερα ἐν τω ἰδιω της ἀναλλοιωτε θεοτητος ἠθει μεμενηκεναι, τον δε ἀποσταλεντα Χριστον την της ἐνανθρωπησεως οἰκονομιαν πεπληρωκεναι. Christus war also seiner Gottheit ungeachtet χωρητος und παθητος; deswegen war er auch in dieser Rücksicht nicht ἀναλλοιωτος, er konnte zu uns gesendet werden, Mensch werden —— Diese Begriffe von der Gottheit Christi kommen freilich mit den unsrigen nicht überein, und setzen einigen Unterschied zwischen der Natur des Vaters und des Sohns voraus. Aber sie gehören auch unter die älteren, die damals noch nicht so auffallend waren. Bibl. der Kirchenv. Th. III. S. 299. 381. Anm. 53.

97) τους ἐ βουλησει ἐδε θελησει γεγεννησθαι τον Χριστον εἰρηκοτας ἀνευλαβως, ἀναγκην δε δηλονοτι ἀβουλητον και ἀπροαιρετον περιτεθεικοτας τω θεω, ἱνα ἀκων γεννηση τον υἱον — Das Letzte ist nur Folgerung aus dem Satz der Gegner. Die Verfasser meinen, wenn nicht der freye Wille Gottes zum Grund von dem Daseyn des Sohns gelegt werde, so schreibe man Gott einen Zwang zu. Uebrigens war dieser Satz in alten Zeiten gewöhnlicher, als der von der Nothwendigkeit der ewigen Zeugung. Bibl. der Kirchenvät. Th. I. 160. 161. 169. 257. II. 105.

wir ſchon ehrerbietig dem Wort glauben: „der Herr hat mich geſchaffen zum Anfang ſeiner Wege in Abſicht auf ſeine Werke“ ſo halten wir doch nicht dafür, daß er wie die durch ihn gemachten Geſchöpfe oder Werke worden ſey. Denn es iſt gottlos, den Schöpfer mit den durch ihn geſchaffenen Werken in Vergleichung zu ſtellen, und zu glauben, er habe einerley Entſtehungsart mit den übrigen Dingen. Denn die Schrift lehrt, der eingebohrne Sohn ſey wahrhaftig gezeugt worden, und zwar allein, und auf eine eigene Weiſe. 98) Wenn wir aber ſagen, daß der Sohn, wie der Vater, für ſich beſtehe und lebe, ſo trennen wir ihn deswegen nicht von dem Vater, und bey ihrer Verbindung machen wir uns keine ſinnliche Vorſtellungen von einem körperlichen Raum oder Abſtand. Unmittelbar, ohne einigen Zwiſchenraum, ohne Abſonderung ſind ſie miteinander vereinigt, ſo daß der Vater den Sohn ganz umfaßt, und daß der Sohn ganz von dem Vater abhangt, und ihm innig nahe, und in dem väterlichen Schooß allein und ohne Aufhören iſt. 99)

Wir

98) μονον γαρ και μονως τον μονογενη υἱον γεγεννησθαι γνησιως τε και ἀληθως διδασκουσιν ἡμας αἱ θειαι γραφαι.

99) ἀλλ' ὡδε τον υἱον καθ' ἑαυτον εἰναι, ζην τε και ὑπαρχειν ὁμοιως τῳ πατρι λεγοντες δια τουτο χωριζομεν αὐτον τε πατρος, τοπῳ και διαστηματι τινα μεταξυ της συναφειας αὐτων σωματικως ἐπινοουντες. πεπιστευκαμεν γαρ ἀμεσιτευτως αὐτους και ἀδιαστατως ἀλληλοις ἐπισυνηφθαι, και ἀχωριστως ὑπαρχειν ἑαυτων· ὁλον μεν τε πατρος ἐστερισμενα τον υἱον, ὁλα δε τε υἱε ἐξηρτημενα και προσπεφυκοτος τῳ πατρι, και μονα τοις πατρωοις κολποις ὑπαναπαυομενα διηνεκως. Dieſes iſt die Stelle, auf die ich am Ende der Anm. 92. gewieſen habe. Die Verfaſſer geben ſich alle Mühe, das Verhältniß des Sohns zu dem Vater ſo vorzuſtellen, daß die Einheit in Gott nicht Noth leidet. Aehnliche

Wir glauben alſo an die vollkommene heiligſte Dreiheit, an den Vater, den Sohn, und den heiligen Geiſt; und da wir ſagen, der Vater ſey Gott und der Sohn ſey Gott, ſo halten wir ſie nicht für zween Götter, ſondern wir bekennen nur eine einige göttliche Würde, nur eine einige genaue Zuſammenſtimmung der königlichen Herrſchaft. Denn der Vater herrſcht unumſchränkt über alles und auch ſelbſt über den Sohn. Der Sohn iſt zwar dem Vater unterthan, aber, denſelbigen ausgenommen, beherrſcht er alles, was nach ihm iſt, und durch ihn worden iſt, und gibt den Heiligen reichlich die Gabe des heiligen Geiſtes nach dem Willen des Vaters. [100])

So

liche Ausdrücke findet man bey dem Römiſchen Biſchof Dionyſius l. c. II. 382.

100) — ἐ δυο τατες θεες, ἀλλ ἑν ὁμολογεμεν της θεοτητος ἀξιωμα, και μιαν ακριβη της βασιλειας την συμφωνιαν, πανταρχεντος μεν καθολε τε πατρος παντων, και αὐτε τε υἱε, τε δε υἱε ὑποτεταγμενε τω πατρι, ἑκτος δε αὐτε, παντων των μετ' αὐτον βασιλευοντος των δι' αὐτε γενομενων, και την τε ἁγιε πνευματος χαριν ἀφθονως τοις ἁγιοις δωρεμενε πατρικω βεληματι. Immer wird der Grund der Einheit in dem Vater angegeben. Er iſt gleichſam die Quelle (oder κορυφη, wie der Römiſche Dionyſius l. c. ſagt) des göttlichen ἀξιωμα; unter ihm herrſcht der Sohn, und theilt die Gabe des Geiſtes nach dem Willen deſſelbigen aus. Der Sohn wirkt alſo ſammt dem Geiſt gleichſam aus dem Mittelpunkt der Gottheit des Vaters. Daher die Einheit, die Zuſammenſtimmung, die aber nicht nur blos moraliſch iſt, ſondern ſo, daß man ſich auch keine Localentfernung zwiſchen Vater und Sohn denken kann. Man muß ſagen, wenn das ὁμοουσιος noch nicht geweſen wäre, ſo hätten ſich die Verfaſſer der damaligen Zeit wohl nicht orthodoxer ausdrükken können. Von der Herrſchaft des Sohns ſiehe den ähnlichen Ausdruck. l. c. IV. S. 12. Anm. 13. τα δευτε-

So weißt uns die heilige Schrift an, daß man von der ungetheilten Herrschaft, die Christo zukommt, lehren solle.

Wir haben dieses alles etwas weitläuftig vorgetragen, nicht unsere Ehre damit zu suchen, sondern allen Verdacht auf unsere Vorstellungsart bey denen, die unsern Sinn nicht kennen, abzuwenden, und damit alle in den Abendländern überzeugt werden möchten theils von der Unverschämtheit der Lästerungen, die von solchen herrühren, welche anders lehren, theils von der Religionsgesinnung der Morgenländer, die sich ohne allen Zwang aus der heiligen Schrift beweisen läßt.

δευτερειαν της κατα παντων βασιλειας τε και αρχης εμπεπιστευμενος. Das Verhältniß des h. Geistes blieb noch immer einigermaßen unbestimmt. Anm. 78. Aber nicht mehr lange. Die eine Streitigkeit mußte auf die andere führen.

Kirchen-

Kirchenverſammlung zu Sardika im Jahr 344 oder 347.

Einleitung.

Dieſe Synode ſollte die Klagen wider Athanaſius und das über ihn, über Marcellus und andere in dem Orient ausgeſprochene Urtheil, ſo wie die Beſchuldigungen, welche dieſe ihren Gegnern machten, aufs neue unterſuchen, der entſtandenen Zerrüttung abhelfen, und die Einigkeit in den chriſtlichen Kirchen des Römiſchen Reichs wieder herſtellen. Konſtans, der Regent des Abendlands, war der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung, die daſelbſt für verpflichtend angeſehen wurde, günſtig. Man brachte es alſo leicht dahin, daß er für den Athanaſius und die demſelbigen zum Beſten gemachten Römiſchen Synodalſchlüſſe vortheilhafte Geſinnungen faßte, und ſeinen Bruder Konſtantius bewog, in die Veranſtaltung einer allgemeinen Kirchenverſammlung einzuwilligen. Die Stadt Sardika an den Grenzen zwiſchen Illyrien und Myſien wurde dazu auserſehen, und die Biſchöfe aus dem Orient und Occident dahin berufen. S. Th. 1, S. 103.

Man gab bisher gewöhnlicher Weiſe das Jahr 347. für dieſe Synode an, dem Sokrates und Sozomenus zufolge, welche ſagen, ſie ſey unter dem Konſulat des Ruffinus und Euſebius gehalten worden: jener 2, 20., dieſer 3, 12. Anderer Gründe, die man für dieſe Meinung hat, nicht zu gedenken. Manſi aber nahm ein hiſtoriſches Fragment, welches Maffei[a]) aus

a) Oſſervationi litterarie T. III. p. 60.

aus einer Handſchrift der Veroneſiſchen Bibliothek herausgegeben hatte, um ſo mehr hier zum Führer, weil es mit den Nachrichten des Hieronymus in deſſen Supplement zu dem Euſebianiſchen Chronikon und mit der Zeitangabe in einer alten Handſchrift der Iſidorſchen Kollektion übereinſtimmte; und daher wieß er dieſer Synode das Jahr 344. an. Mamachi ſezte ſich ihm beſonders in der Abhandlung de ratione temporum Athanaſianorum entgegen: und ſeine Gründe dünken mich ſtärker zu ſeyn, als die Manſiſche.

Die Anzahl der verſammleten Biſchöfe kann mit keiner Gewisheit feſtgeſezt werden. S. Th. 1. S. 179. Die Unterſchriften unter den Kirchenverordnungen ſind verloren gegangen. Man fügte ihnen daher gewöhnlich die 59 Namen bey, welche Hilarius in den Fragmenten bey der Synodalepiſtel an Julius hat. Athanaſius hat zwar bey dem Synodalbrief an alle Biſchöfe zwey hundert etlich und achtzig Namen; er zählt aber auch diejenigen darunter, die die Schlüſſe abweſend unterſchrieben haben. Maffei gab aus einer Veroneſiſchen Handſchrift die Synodalepiſtel an die Mareotiſchen Gemeinden mit 26 oder 27 Namen, und einen Brief des Athanaſius an ebendieſelbigen mit 61 Namen heraus. Die Ballerini ließen dieſe letzten Briefe T. III. opp. Leon. M. abdrucken, und aus der Vergleichung aller dieſer Stücke bringen ſie, den Gratus von Karthago und Euphratas von Kölln, die in den Unterſchriften nicht erſcheinen, darzu gerechnet, 97 abendländiſche Biſchöfe, und nicht 280. wie ſonſt angegeben wurde, heraus. l. c. p. 44. ſeq. Fügt man nun 76 orientaliſche, die nach dem Bericht des Athanaſius in deſſen zwoten Apologie zu der Synode gekommen waren, und wovon 73 dem Synodalſchreiben zu Philippopel unterzeichnet ſind, hinzu, ſo hat man die Summe von 173 anweſenden Mitgliedern der Verſamm-

ſammlung. Und das ſtimmt mit Athanaſius überein, welcher in dem Schreiben προς τους μοναζοντας ſagt, es ſeyen aus dem Morgen- und Abendland ungefähr 170 Biſchöfe zuſammen gekommen. Wenn er aber unter dieſer Zahl diejenigen Orientalen, die ſich von der Synode getrennt haben, nicht begreift, ſo iſt die Angabe Theodorets die richtigſte, der von 250 ſpricht.

Den Zweck der Synode habe ich ſchon angezeigt. Aber Unbeugſamkeit in dem Betragen der Biſchöfe machte, daß er ſcheiterte, und daß der entſtandene Riß größer und weniger heilbar wurde. Die Orientalen wollten zugeben, daß die Sache des Athanaſius, Marcellus und der Uebrigen aufs neue vorgenommen würde. Aber Sitz und Stimme ſollten dieſe Leute nicht haben. Sie ſollten als Beklagte oder gar als Verurtheilte behandelt werden. Die abendländiſchen Biſchöfe wollten die Ehre der Römiſchen Synodalſchlüſſe behaupten, und denjenigen, die dadurch einmal losgeſprochen waren, dieſen Vortheil nicht mehr entreiſſen laſſen. Sie giengen vielmehr darauf um, das Verhältniß dieſes Streits umzukehren, die Orientalen in die Stelle der Beklagten herunterzuſezen, und ſie wegen der Beſchuldigungen, die ihnen ihre Gegner machten, zur Verantwortung zu ziehen. Die morgenländiſchen Biſchöfe weigerten ſich deswegen, in der Verſammlung zu erſcheinen. Ohne einer einigen Sizung beizuwohnen, begaben ſie ſich insgeſammt nach der unweit davon gelegenen Stadt Philippopel, und machten daſelbſt für ſich ihre Verfügungen. So entſtund eine kirchliche Trennung zwiſchen dem Morgenland und Abendland, welche ungefähr 30 Jahre lang fortwährte, a) und welche

a) Sozom. 3, 13. Man kann freilich der hiſtoriſchen Wahrheit dieſer Trennung einzelne Fälle entgegenhalten. Tillemont VI. p. II. p. 167. Aber im Ganzen die Sache genommen war ſie doch da.

che gewiß dennoch entſtanden wäre, wenn ſchon die eine oder die andre Partie in den erſten Forderungen nachgegeben hätte. Die abendländiſchen Biſchöfe wollten durchaus den Athanaſius und ſeine Mitgenoſſen wiederhergeſtellt wiſſen; ſie ſahen die morgenländiſchen für nichts beſſer als für Arianiſche Brut an, ſo lange ſie der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung nicht ohne Einſchränkung beipflichteten; ſie würden, wie man aus den Synodalbriefen ſieht, auf dieſes Leztere ſo gut, wie auf das Erſtere gedrungen haben. Die Morgenländiſchen waren feſt entſchloſſen, weder das Eine noch das Andere einzugehen. Es lag ihnen daran, die Schlüſſe von Tyrus, Jeruſalem und Antiochien nicht kränken zu laſſen. Ihre Anzahl war zu groß, als daß ſie hätten können unterdrückt werden. Sie waren der Denkungsart ihres Kaiſers Konſtantius verſichert. Und alſo wäre die Verſammlung allemal zerriſſen worden, was ſie auch für einen Anfang genommen hätte. Man ſiehet ja aus den Synodalbriefen beider Partieen, wie heftig die Athanaſianer und ihre Gegner widereinander erbittert waren; was ſie einander für entſetzliche Vorwürfe machten, wovon ein großer Theil nicht ungegründet geweſen ſeyn mag. So ſehr verkannten die Chriſten den Geiſt ihres Stifters und ihrer Lehre, nachdem ſie ſich noch nicht einmal 40 Jahre lang aus dem Druck der heidniſchen Oberherrſchaft erhoben hatten!

Nach dem Abzug der Orientalen hatte die Synode freye Hände zu ihren Verfügungen.

Sie beſtätigte erſtlich die Nicäiſche Glaubensformel ohne Einſchränkung, und faßte einen ausdrücklichen Schluß ab, daß man kein anderes Bekenntniß jemals aufſtellen ſollte. vergl. Th. 1. S. 199. Theodoret 2, 8. hat zwar ein Fragment einer Lehrbeſtimmung dieſer Synode, welcher auch Sozomenus 3, 12. gedenkt. Allein ſie iſt unächt, wie ich bey demſelbigen in der Anmer-

merkung zeigen werde. Denn da ſie doch Theodoret ſchon anführt, ſo kann ich ſie nicht ganz vorbeigehen.

Zweitens wurde die Losſprechung des Athanaſius, Marcellus, Asklepas erneuert, ihre Abſetzung für ungültig erklärt, und die mit ihnen zu Rom wiederhergeſtellte kirchliche Gemeinſchaft gebilliget. Die Häupter aber der Gegenpartie wurden nicht nur zum Verluſt ihrer Bisthümer verurtheilt, ſondern auch geboten, daß man alle Gemeinſchaft mit ihnen aufheben ſollte. Zur Urſache dieſes Urtheilſpruchs werden nicht nur die Gewaltthaten, die man ihnen zur Laſt legte, ſondern auch die Begünſtigung der Arianiſchen Kezerey und die Theilnehmung an derſelbigen in den Synodalſchreiben angeführt.

Drittens wurden Kirchenverordnungen gemacht, die in Abſicht auf das Römiſche kanoniſche Recht ſehr merkwürdig ſind. Ich werde das Nöthige davon in den Anmerkungen berühren.

Endlich wurde von allen dieſen Verfügungen durch Synodalſchreiben an die Behörde Nachricht ertheilet, und zween Biſchöfe, Euphratas von Kölln und Vincenz von Kapua, an den Kaiſer Konſtantius abgeordnet, mit dem Auftrag, denſelbigen zur Annahme und Beſtätigung der Synodalſchlüſſe zu bewegen. Es kam endlich auch dahin, daß Athanaſius vom Konſtantius wieder Erlaubniß erhielt, nach Alexandrien zurükzukehren, und daß er etwas über ein Jahr nach dieſer Synode ſein Bisthum wieder antrat.

Von den Synodalſchreiben an die Kaiſer iſt Nichts bis auf uns gekommen. Man hat nur die Kanones, die Briefe an alle Biſchöfe, an die Gemeinde zu Alexandrien und an Julius zu Rom. Man hat zwar auch einen Synodalbrief an die Mareotiſchen Gemeinden, und zwey Schreiben des Athanaſius, das eine an eben dieſe; das andere an die Alexandriniſche Gemeinde;

Quelle aller Zerrüttung, alles Verderbens iſt, und mit der Wurzel ausgeriſſen werden muß. Es ſoll nemlich keinem

Dieſe Beſchreibung iſt ſonderlich gegen das Ende ſehr fehlerhaft. Der Verfaſſer hatte entweder die Nachrichten aus dem Synodalſchreiben ad omnes Epiſcopos nicht gut im Gedächtniß behalten, oder er hat ſich von einem andern irre führen laſſen. Den Vorſitz gibt er dem Oſius von Korduba, dem Protogenes von Sardika, und einem gewiſſen Abramius.

11. Notae Binii ad hiſtoriam Conc. et quoſdam Canones.

12. Appendix dogmatico - polem. ſpuria ad epiſt. Synod. ad omnes Epiſcopos ex Theodor. 2, 6. gr lat.

13. Diſſertatio Manſiana de Epochis Conciliorum Sardicenſis et Sirmienſium.

102) Zur Einleitung in die allgemeine Kenntniß dieſer Kirchenverordnungen muß man die Spittleriſche Unterſuchung derſelbigen vergleichen, auf die ich ſchon gewieſen habe. Die höchſtwahrſcheinliche Ballerinische Meinung, daß ſowohl die griechiſche, als die lateiniſche, in der Priſca, in der Iſidorſchen und Dionyſiſchen Sammlung enthaltne, Urkunde dieſer Schlüſſe Original ſey, wird daſelbſt deutlich ins Licht geſtellt. Und wer beide mit einander vergleicht, wird ihr ſeinen Beifall nicht verſagen können. Die lateiniſche Urkunde iſt in den drey angezeigten Quellen ſich bis auf Kleinigkeiten überall ſo gleich, daß ſie gar nicht, wie ſonſt, beſondre Ueberſetzung bey jedem Sammler ſeyn kann. Die griechiſche iſt nach hiſtoriſchen Gründen für ſo alt anzuſehen, als die lateiniſche. Der Unterſchied zwiſchen beiden, in Bezug auf den Innhalt, auf die Verfaſſung der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche, auf die Auslaſſung einiger Schlüſſe — iſt ſo beträchtlich, daß es nicht wohl möglich iſt, die eine von der andern abzuleiten. Die Lage des Orts, da die Synode gehalten wurde, die einander nicht ſehr ungleiche Anzahl von anweſenden griechiſchen und lateiniſchen Biſchöfen macht die Urſache, warum beide Spra-

geheißen. Nach unſerer Idee gehört ſie unter die allgemeinen, wenn ſie ſchon misrathen iſt.

Man muß hier vergleichen Sokrat. 2, 20. Theodoret. 2, 7. 8. Sozom. 3, 11 — 13. des Athanaſius apologetiſche Schriften, und de Synodis. Hilarius de Synodis. Walchiſche Geſch. der Kirchenverſamml. S. 174 — 180. Walchiſche Geſch. der Kezer. Th. II. 522. III. 245 — 247. Richerius hiſt. Concil. gen. T. I, 42 — 77. 129.

Manſi. Tom. III. col. 1 — 122. [101])

Kirchenverordnungen. [102])

1.

Hoſius, Biſchof von Korduba, ſagte: es hat eine böſe Gewohnheit überhand genommen, welche die

101) Stücke im Manſi.
1. Hiſtoria Concilii. Aus der Römiſchen Sammlung.
2. Canones Sardic. XX. Gent. Heruero interpr. gr. lat.
3. Iidem XXI. lat. ex Dionyſ. ex praefixis titulis.
4. Iidem XXI. lat. ex Iſidori collect. cum titulis et ſubſcriptionibus 59. epiſcop.
5. Ep. Synod. ad Iulium, Pont. Rom. lat. cum ſubſcript. 59. epiſcop.
6. Catalogus alphabet. patrum Sardic. ex Ballerin. edit. opp. Leon. M. T. III. p. 44. ſeq. cum praemonitione.
7. Ep. ſynod. ad eccleſiam Alexandr. gr. lat.
8. Ep. ſynod. ad omnes epiſcopos gr. lat. cum ſubſcriptionibus ex Athanaſio. S. die Einleitung.
9. Eadem lat. ex fragm. Hilarii.
10. Synod. Sardicenſ. ex libello Synodico. gr. lat.

Dieſe

Ränke müſſen geſtraft, und dergleichen Leute nicht einmal an ihrem Ende der Laienkommunion gewürdiget werden. Wir genehmigen es, ſagten die Biſchöfe.

3.

Hoſius [105]) ſagte: auch das muß feſtgeſetzt werden, daß kein Biſchof ſich aus ſeiner Provinz in eine andere, die ihre eigenen Biſchöfe hat, begebe, wenn er nicht von ſeinen Brüdern berufen iſt. [106]) Sonſt wird der Friede und die Liebe geſtört.

Erhebt ſich Zwiſtigkeit zwiſchen zween Biſchöfen einer Provinz, ſo ſoll keiner unter ihnen Biſchöfe einer andern Provinz als Richter herbeirufen. [107])

Wird ein Biſchof eines Vergehens halber verurtheilt, und er glaubt, er habe keine böſe, ſondern eine gute Sache, und es ſey billig, daß man eine neue Unterſuchung vornehme, ſo wollen wir, wenn es euch gut dünkt, das Gedächtniß des Apoſtels Petrus ehren. Diejenigen, die den erſten Ausſpruch gethan haben, ſollen an den Biſchof Julius zu Rom ſchreiben, damit, wenn man es für nöthig findet, aus ſolchen Biſchöfen, die der Provinz nahe liegen, ein neues Gericht niedergeſetzt, und durch Männer, welche er bevollmächtigt hat, über die Sache erkannt und geurtheilt werde. Läßt ſichs aber nicht erweiſen, daß ſie eine neue Unterſuchung verdient, ſo ſoll das erſte Urtheil nicht aufgehoben werden, ſondern gültig ſeyn. [108])

4. Bi=

105) Die Iſidorſche Sammlung theilt dieſen Kanon in drey, und macht daraus ihren zweiten, dritten und vierten.

106) Can. Antioch. 13.

107) Weil die Provinzialſynode mit dem Metropoliten, da nemlich, wo es ſchon Metropoliten gab, der für ſie gehörige Gerichtshof war.

108) Εἰ δε ἀρα τις ἐπισκοπος ἐν τινι πραγματι δοξη κατακρινεσθαι, και ὑπολαμβανει, ἑαυτον μη σαθρον ἀλλα καλον

καλον ἐχειν το πραγμα, ἱνα και αὐθις ἡ κρισις ἀνανεωθῇ· εἰ δοκει ὑμιν τῃ ἀγαπῃ, Πετρε τε ἀποστολε την μνημην τιμησωμεν, και γραφην παρα τινων των κριναντων Ἰουλιῳ τῳ ἐπισκοπῳ Ρωμης, ὡσε δια των γειτνιωντων τῃ ἐπαρχιᾳ ἐπισκοπων, εἰ δεοι, ἀνανεωθηναι το δικαστηριον, και αὐτος ἐπιγνωμονας παρεχοι. Εἰ δε μη συζηνοι δυνανται, τοιουτον αὐτα εἰναι το πραγμα, ὡς παλινδικιας χρηζειν, τα ἀπαξ κεκριμενα μη ἀναλυεσθαι· τα τε οντα βεβαια τυγχανειν. Quodsi aliquis episcoporum judicarus fuerit in aliqua causa, et putat, se bonam habere causam, vt iterum concilium (judicium Isid. Pr.) renouetur; si vobis placet, sancti Petri apostoli memoriam honoremus, et scribatur ab his (*vel ab his*, Isid. Pr.) qui examinarunt causam, (*vel etiam ab aliis episcopis, qui in prouincia proxima morantur*, Isid Pr.) Iulio (forte *illi* Hard.) romano episcopo. (Isid. und Pr. lassen *Iulio* gar weg.) Et si *iudicauerit*, *renouandum esse iudicium*, renouetur et det iudices. Si autem *probauerit*, talem causam esse, vt non reuocentur ea, quae acta sunt: *quae decreuerit* (decreuerit *romanus episcopus* Isid. Pr.) confirmata erunt Dionys. exig. Man siehet hier einen beträchtlichen Unterschied unter dem griechischen und lateinischen Text. Nach jenem sollen die Bischöfe, die einen Amtsgenossen verurtheilt hatten, von der Forderung des Verurtheilten dem Römischen Bischof Julius selbst Nachricht geben; nach diesem, wie ihn die Prisca und Isidor hat, konnten es auch die Bischöfe einer andern benachbarten Provinz thun. Nach jenem sollte das neue Gericht aus Bischöfen der benachbarten Provinz niedergesetzt werden; dieser aber fordert überhaupt nur ein neues Gericht. Nach jenem konnten auch die ersten Richter beurtheilen, ob die Sache eine neue Untersuchung verdiene; nach diesem gebührte dieses Urtheil nur dem Bischof zu Rom. Nach jenem beziehen sich die lezten Worte auf den ersten Urtheilsspruch; Nach diesem auf den Ausspruch des römischen Bischofs. Dieser große Unterschied, wenn auch beide Texte Original sind, kann nicht ächt seyn; er muß fast von einer Verfälschung herrühren. Und wer den Geist der Zeiten kennt, wird in der Vermuthung, in welchem von beiden Texten die Verfälschung zu suchen sey, nicht lang unschlüssig bleiben. Die Konjektur Harduins: illi für Iulio, ist artig.

4.

Biſchof Gaudentius [109]) ſagte: zu der Verordnung, die du aus wahrer Liebe vorgetragen haſt, könnte noch das geſetzt werden: Wenn ein Biſchof von benachbarten Biſchöfen abgeſetzt wird, und behauptet, man müſſe ihm eine neue Vertheidigung geſtatten, ſo ſoll kein anderer zu ſeinem Nachfolger gewählt werden, bis der Biſchof von Rom darüber erkannt und einen Ausſpruch gegeben hat. [110])

5. Ho=

tig, und kann, wenn man ſich damit begnügt, der Erklärung Richers hiſtor. concil. general. T. I. p. 46. und anderer katholiſcher Vertheidiger der Kirchenfreiheiten am beſten abhelfen, nach welcher das hier enthaltene Privilegium von der Synode nur dem Julius für ſeine Perſon gegeben worden iſt.

109) Biſchof zu Naiſſus in Dacien.

110) Ἐαν τις ἐπισκοπος καθαιρεθῃ τῃ κρισει τετων των ἐπισκοπων των ἐν γειτνια τυγχανοντων, και φασκῃ παλιν ἑαυτῳ ἀπολογιας πραγμα ἐπιβαλλειν, μη προτερον εἰς την καθεδραν αὐτε ἑτερον ὑποκαταςηναι, εἰ μη ὁ της Ῥωμαιων ἐπισκοπος ἐπιγνως περι τετε ὁρον ἐξενεγκῃ. Cum aliquis epiſcopus depoſitus fuerit eorum epiſcoporum iudicio, qui in vicinis locis commorantur, et proclamauerit, agendum ſibi negotium *in vrbe Roma*, alter epiſcopus in eius cathedra *poſt appellationem eius, qui videtur eſſe depoſitus*, omnino non ordinetur, niſi cauſa fuerit in iudicio romani epiſcopi determinata. Man betrachte hier wieder den Unterſchied und die Zuſätze im lateiniſchen Text, und ſage, ob man nicht Verfälſchung oder abſichtlich untreue Ueberſetzung wittern müſſe. Auch das: agendum ſibi negotium iſt ungeſchickt und verdächtig. Wie viel beſſer redet das Griechiſche: „ἑαυτῳ ἀπολογιας πραγμα ἐπιβαλλειν.“ Der Kanon iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach durch die Abſetzung des Athanaſius veranlaßt worden, an deſſen Stelle freilich die Biſchöfe der Antiochiſchen Synode einen andern gewählt haben, ohne vorher die Erlaubniß von Rom her abzuwarten. Bey Iſidor iſt dieſer Kanon der fünfte.

5.

Hosius sagte: Wird ein Bischof verklagt, und die versammleten Bischöfe des Landes setzen ihn ab; er aber beruft sich auf den Bischof zu Rom, und nimmt zu ihm seine Zuflucht, und dieser hört ihn an, und hält es für billig, daß eine neue Untersuchung veranstaltet werde: so soll er an die Mitbischöfe schreiben, welche der Provinz am nächsten liegen, sie möchten alles sorgfältig und genau prüfen, und einen der Wahrheit gemäßen Urtheilsspruch abfassen. Will er auf die Bitte des Abgesetzten einige von seinen eigenen Presbytern zu dieser Untersuchung absenden, so steht es in seiner Macht, und die Abgeordneten sollen das Ansehen ihres Principals haben. Glaubt er aber, die Sache könne ohne diß hinlänglich untersucht und entschieden werden, so mag er nach seiner erleuchteten Einsicht handeln. [111])

6. Ho-

111) Ἤρεσεν, ἐν εἴ τις ἐπίσκοπος καταγγελθείη, καὶ συναθροισθέντες οἱ ἐπίσκοποι τῆς ἐπαρχίας τῆς αὐτῆς τὸν βαθμὸν αὐτὸν ἀποκινήσωσι, καὶ ὥσπερ ἐκκαλεσάμενος καταφύγῃ ἐπὶ τὸν μακαριώτατον τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ἐπίσκοπον, καὶ βεληθείη αὐτῷ διακοῦσαι, δίκαιον τε εἶναι νομίσῃ ἀνανεωσασθαι αὐτῷ τὴν ἐξέτασιν τοῦ πράγματος, γράφειν τισὶ τοῖς συνεπισκόποις καταξίωσῃ, τοῖς ἀγχιτεύουσι τῇ ἐπαρχίᾳ, ἵνα αὐτοὶ ἐπιμελῶς καὶ μετὰ ἀκριβείας ἑκάστα διερευνήσωσι, καὶ κατὰ τὴν τῆς ἀληθείας πίστιν ψῆφον περὶ τοῦ πράγματος ἐξενέγκωσι. Εἰ δέ τις ἀξιῶν καὶ πάλιν αὐτὸ τὸ πρᾶγμα ἀκοῦσθηναι, καὶ τῇ δεήσει τῇ ἑαυτοῦ τὸν Ῥωμαίων ἐπίσκοπον δοξειεν (κινεῖν δοξῃ, ἵν') ἀπὸ τοῦ ἰδίου πλευροῦ πρεσβυτέρους ἀποστεῖλαι, εἶναι ἐν τῇ ἐξουσίᾳ αὐτοῦ τοῦ ἐπίσκοπου, ὅπερ ἂν καλῶς ἔχειν δοκίμασῃ καὶ (καὶ) ὅρισῃ ἀποσταλῆναι τοὺς μετὰ τῶν ἐπισκόπων κρίναντας; ἔχοντες τε τὴν αὐθεντίαν τοῦτο, παρ' ἃ ἀπεστάλησαν· καὶ τοῦτο θετέον· εἰ δὲ ἐξαρκεῖν νομίσῃ πρὸς τὴν τοῦ πράγματος ἐπίγνωσιν, καὶ ἀποφασιν τοῦ ἐπίσκοπου, ποιήσει ὅπερ ἂν τῇ ἐμφρονεστάτῃ αὐτοῦ βουλῇ καλῶς ἔχειν δοξῃ. Placuit, vt si episcopus

5.

Hosius sagte: Wird ein Bischof verklagt, und die versammleten Bischöfe des Landes setzen ihn ab; er aber beruft sich auf den Bischof zu Rom, und nimmt zu ihm seine Zuflucht, und dieser hört ihn an, und hält es für billig, daß eine neue Untersuchung veranstaltet werde: so soll er an die Mitbischöfe schreiben, welche der Provinz am nächsten liegen, sie möchten alles sorgfältig und genau prüfen, und einen der Wahrheit gemäßen Urtheilsspruch abfassen. Will er auf die Bitte des Abgesetzten einige von seinen eigenen Presbytern zu dieser Untersuchung absenden, so steht es in seiner Macht, und die Abgeordneten sollen das Ansehen ihres Principals haben. Glaubt er aber, die Sache könne ohne diß hinlänglich untersucht und entschieden werden, so mag er nach seiner erleuchteten Einsicht handeln. [111])

6. Ho=

111) Ἤρεσεν, ἵν' εἰ τις ἐπισκοπος καταγγελθειη, και συναθροισθεντες οἱ ἐπισκοποι της ἐνοριας της αὐτης τȣ βαθμȣ αὐτον ἀποκινησωσι, και ὥσπερ ἐκκαλεσαμενος καταφυγη ἐπι τον μακαριωτατον της Ῥωμαιων ἐκκλησιας ἐπισκοπον, και βȣληθειη αὐτȣ διακȣσαι, δικαιον τε εἰναι νομιση ἀνανεωσασθαι αὐτȣ την ἐξετασιν τȣ πραγματος, γραφειν τȣτοις τοις συνεπισκοποις καταξιωση, της ἀγχιςευȣσι τη ἐπαρχιᾳ, ἱνα αὐτοι ἐπιμελως και μετα ἀκριβειας ἑκαςα διερενευσωσι, και κατα την της ἀληθειας πιςιν ψηφον περι τȣ πραγματος εξενεγκωσι. Εἰ δε τις ἀξιων και παλιν αὐτȣ το πραγμα ἀκȣσθηναι, και τη δεησει τη ἑαυτȣ τον Ῥωμαιων ἐπισκοπον δοξειεν (κινειν δοξη, ἵν') ἀπο τȣ ἰδιȣ πλευρȣ πρεσβυτερȣς ἀποςειλοι, εἰναι ἐν τη ἐξȣσιᾳ αὐτȣ τȣ ἐπισκοπȣ, ὁπερ ἀν καλως ἐχειν δοκιμαση και (κᾳν) ὁριση ἀποςαληναι τȣς μετα των ἐπισκοπων κρινȣντας, ἐχοντες τε την αὐθεντιαν τȣτȣ, παρ' ȣ ἀπεςαλησαν· και τȣτȣ θετεον· εἰ δε ἐξαρκειν νομιση προς την τȣ πραγματος ἐπιγνωσιν, και ἀποφασιν τȣ ἐπισκοπȣ, ποιησει ὁπερ ἀν τη ἐμφρονεςατη αὐτȣ βȣλη καλως ἐχειν δοξη. Placuit, vt si episco-

pus

auf, daß man den von ihm vorgeſchlagenen Biſchof wählen ſolle: ſo muß der Vorſteher der Provinz, nemlich der

deſſen Verlangen die erſten Richter von ihrer Sentenz dem Römiſchen Stuhl Bericht erſtatten, und ihn zur Veranſtaltung einer neuen Unterſuchung veranlaſſen. 3) Es hängt nicht von ihm ab, dieſe Reviſion vorzunehmen, wie er will; nicht wo er will; nicht durch wen er will. Er muß vielmehr dieſelbige den Biſchöfen, die dem erſten Gerichtshof am nächſten liegen, auftragen; durch dieſe und bey ihnen muß die neue Unterſuchung geſchehen. Wenn der Verurtheilte darum bittet, ſo kann er wohl ſeine Legaten zu dieſer Reviſion ſchicken, und ſie bevollmächtigen, in ſeinem Namen zu handeln: aber er kann dem neuen Gericht keine Maasregeln vorſchreiben, die der gewöhnlichen Handlungsart bey dergleichen Synoden zuwider ſind; er kann demſelbigen ſeine Stimme nicht als verpflichtend und entſcheidend aufdringen, ſondern muß das Endurtheil durch freye und ungehinderte Stimmen der Synodalglieder fällen laſſen. 4) Das Endurtheil, welches hier gefällt wird, kann er weder einer neuen Reviſion unterwerfen, noch reformiren; ſondern es hat ſeine entſcheidende Gültigkeit. 5) An die Stelle des Abgeſetzten kann zwar während dieſer neuen Unterſuchung kein andrer erwählt und ordinirt werden: aber er ſelbſt darf doch indeſſen keine Amtsverrichtungen vornehmen, ſondern muß das Endurtheil abwarten. Dieſes iſt wenigſtens den Geſetzen und der Obſervanz jener Zeiten gemäß; und wenn man den Sinn der Kirchenverordnungen nach der wahren Abſicht der Geſezgeber erklären will, ſo muß man ſich jedesmal in die Zeit ihrer Abfaſſung verſetzen. Der Hauptſache nach wird alſo hier dem Römiſchen Biſchof diejenige Macht übertragen, die Can. Antioch. 14. der Metropolitanſynode gegeben worden war, nemlich in einem ſtreitigen Proceß über einen Biſchof, Biſchöfe aus der nächſtgelegenen Provinz zur Entſcheidung der Sache beizuziehen. Die ganze Praxis der nächſtfolgenden Jahrhunderte im Morgenlande und manche Auftritte in dem Abendlande ſind freilich klare Zeugniſſe, daß man das Anſehen dieſer Schlüſſe nicht aner-

ſchofswahl, die man vor hat, aus Nachläßigkeit nicht anwohnen, und das verſammlete Volk dringt doch darauf,

kungen faſt ganz beizuſetzen. So viel iſt erweißlich, daß die darinnen enthaltenen Verfügungen der ganzen Verfaſſung und dem ganzen Geiſt des damaligen Kirchenregiments zuwider ſind. Es iſt auch aus allen Umſtänden klar, daß es eigentlich darum zu thun war, den Orientalen das Recht der lezten Inſtanz zu entreißen, und den Athanaſius und ſeine Mitgenoſſen vor ihren künftigen Angriffen in Sicherheit zu ſezen. Ja es dünkt mich, es werde Jedem, der in den rechten Geſichtspunkt tritt, fühlbar und ſehr wahrſcheinlich ſeyn, daß man bey Abfaſſung dieſer Schlüſſe nur eine proviſoriſche Abſicht hatte, wie auch Richerius behauptet hat. Wenn aber auch das nicht bis zur völligen Evidenz erwieſen werden kann, ſo iſt es doch unwiderſprechlich, daß die Sardicenſiſchen Schlüſſe keine allgemeine Gültigkeit erhalten haben, wovon die Anmerkung 102. angeführte Abhandlung jeden unparteiiſchen Geſchichtforſcher überzeugen wird; wo auch das richtig bemerkt iſt, daß Proteſtanten dieſem Streit ruhig zuſehen können, und daß ihnen aus dem keine Schwierigkeit erwächſt, was eine Synode, ſonderlich unter den Umſtänden, welche die Sardicenſiſche auszeichnen, vor vierzehnhundert Jahren beſchloſſen hat.

Was geben aber dieſe Schlüſſe dem Römiſchen Biſchof für ein Recht? Sie unterwerfen die Ausſprüche und Verfügungen der Partikularſynoden ſeiner Erkenntniß weder in allen Fällen, noch ohne Einſchränkung, wie auch P. Richard in der Analyſe des Conciles generaux et particuliers. Paris. 1772. 4. T. I. p. 271. aufs neue bemerkt. Sondern ſie beziehen ſich 1) nur auf den einigen Fall, wenn ein Biſchof von der Synode verurtheilt, oder vielmehr, wie der Zuſammenhang nicht undeutlich an den Tag legt, wenn er abgeſetzt wird. 2) Einen ſolchen Synodalſpruch kann der Römiſche Biſchof nicht von freyen Stücken und nach eigener Willkühr vor ſeinen Gerichtshof ziehen, ſondern alsdann erſt fängt ſein Recht an, wenn entweder der Verurtheilte ſelbſt ſich an ihn wendet, oder wenn auf

deſſen

auf, daß man den von ihm vorgeſchlagenen Biſchof wählen ſolle: ſo muß der Vorſteher der Provinz, nemlich der

deſſen Verlangen die erſten Richter von ihrer Sentenz dem Römiſchen Stuhl Bericht erſtatten, und ihn zur Veranſtaltung einer neuen Unterſuchung veranlaſſen. 3) Es hängt nicht von ihm ab, dieſe Reviſion vorzunehmen, wie er will; nicht wo er will; nicht durch wen er will. Er muß vielmehr dieſelbige den Biſchöfen, die dem erſten Gerichtshof am nächſten liegen, auftragen; durch dieſe und bey ihnen muß die neue Unterſuchung geſchehen. Wenn der Verurtheilte darum bittet, ſo kann er wohl ſeine Legaten zu dieſer Reviſion ſchicken, und ſie bevollmächtigen, in ſeinem Namen zu handeln: aber er kann dem neuen Gericht keine Maasregeln vorſchreiben, die der gewöhnlichen Handlungsart bey dergleichen Synoden zuwider ſind; er kann demſelbigen ſeine Stimme nicht als verpflichtend und entſcheidend aufdringen, ſondern muß das Endurtheil durch freye und ungehinderte Stimmen der Synodalglieder fällen laſſen. 4) Das Endurtheil, welches hier gefällt wird, kann er weder einer neuen Reviſion unterwerfen, noch reformiren; ſondern es hat ſeine entſcheidende Gültigkeit. 5) An die Stelle des Abgeſetzten kann zwar während dieſer neuen Unterſuchung kein andrer erwählt und ordinirt werden: aber er ſelbſt darf doch indeſſen keine Amtsverrichtungen vornehmen, ſondern muß das Endurtheil abwarten. Dieſes iſt wenigſtens den Geſetzen und der Obſervanz jener Zeiten gemäß; und wenn man den Sinn der Kirchenverordnungen nach der wahren Abſicht der Geſezgeber erklären will, ſo muß man ſich jedesmal in die Zeit ihrer Abfaſſung verſetzen. Der Hauptſache nach wird alſo hier dem Römiſchen Biſchof diejenige Macht übertragen, die Can. Antioch. 14. der Metropolitanſynode gegeben worden war, nemlich in einem ſtreitigen Proceß über einen Biſchof, Biſchöfe aus der nächſtgelegenen Provinz zur Entſcheidung der Sache beizuziehen. Die ganze Praxis der nächſtfolgenden Jahrhunderte im Morgenlande und manche Auftritte in dem Abendlande ſind freilich klare Zeugniſſe, daß man das Anſehen dieſer Schlüſſe nicht aner-

ſetzen, damit der biſchöfliche Name und die biſchöfliche Würde nicht verächtlich werde. Nur da ſollen die Biſchöfe

daß man die Sardicenſiſchen Synodalverordnungen im Orient ſchon damals für verpflichtend angeſehen habe. Die angezeigte Stelle iſt dieſe: περι δε των οικονομιων των κατα μερος εν ταις εκκλησιαις παλαιοτε, ως ιςε, θεσμος κεκρατηκε, και των αγιων εν Νικαια πατερων ὁρος, καθ' ἑκαςην ἐπαρχιαν τας της ἐπαρχιας, και ειπερ ἐκεινοι βελοιντο, συν αὐτοις τας ὁμορους προς το συμφερον ποιεισθαι τας χειροτονιας. Es iſt klar, daß hier Biſchöfe einer andern benachbarten Provinz verſtanden werden, wenn es gleich in der lateiniſchen Ueberſetzung nur heißt: „ſingularum provinciarum antiſtites vna cum finitimis" denn οι της ἐπαρχιας werden von den ὁμορους deutlich unterſchieden, und die Einſchränkung, ειπερ ἐκεινοι, nemlich οι της ἐπαρχιας, βελοιντο, macht den Unterſchied noch ſichtbarer. Zwar ſagt der griechiſche Text in unſerm Sardicenſiſchen Kanon, nur zur Wahl eines Metropoliten müſſe man auch Biſchöfe benachbarter Provinzen berufen: allein die Väter zu Konſtantinopel führen die in der angezogenen Stelle enthaltene Regel eben in der Abſicht an, um die Wahlen angeſehener Metropoliten, die man bey ihnen vorgenommen hatte, nemlich des Nektarius zu Konſtantinopel, des Flavians zu Antiochien, zu vertheidigen, wie das Folgende davon zeuget. Und wenn der griechiſche Text unſers Kanons aus einer alten lateiniſchen Ueberſetzung Opp. Leon. M. ed. Baller. T. III. p. 591. zu verbeſſern wäre, welche nur ſagt: et vocandi ſunt de vicina provincia Epiſcopi ad ordinationem Epiſcoporum, ſo wäre die Uebereinſtimmung der Worte des Konſtantinopolitaniſchen Synodalſchreibens mit unſerm Kanon noch größer, und der Bezug von jenen auf dieſen noch ſcheinbarer. Deſſen ungeachtet iſt der Beweis, den man hier führen will, noch lange nicht bündig. Orientaliſche Biſchöfe ſollten Sardicenſiſchen Schlüſſen, die wider alle hierarchiſche Verfaſſung dem Biſchof zu Rom ein Appellationsrecht geſtattet hatten, den Titel und das Gewicht Nicäiſcher beilegen? und das ſollte zu Konſtantinopel geſchehen

man in einem Flecken oder in einer kleinen Stadt, für welche ein einiger Presbyter zureicht, keinen Biſchof ſetzen,

ὑπομιμνισκεσθαι δια γραμματων τε ἐξαρχε της ἐπαρχιας, λεγω δη τε ἐπισκοπε της μητροπολεως, ὁτι ἀξιοι τα πληθη ποιμενα αὐτοις δοθηναι. ἡγεμαι καλως ἐχειν και τετον ἐκδεχεσθαι, ἱνα παραγενηται. εἰ δε μη δια γραμματων ἀξιωθεις παραγενηται, μητε μην ἀντιγραφοι, τε ἱκανον τη βελησει τε πληθες χρη γενεσθαι. Χρη δε και μεταλαμβανεσθαι και τες ἀπο της πλησιοχωρε ἐπαρχιας ἐπισκοπες προς την κατασασιν τε της μητροπολεως ἐπισκοπε. Si contigerit in vna prouincia, in qua plurimi fuerint epiſcopi, vnum forte remanere epiſcopum — — et populi conuenerint: epiſcopi *vicinae prouinciae* debent illum prius conuenire epiſcopum (ganz wider die Kirchenverfaſſung! Man ſage nicht, daß im lateiniſchen Text von keinem Metropoliten die Rede ſey, weil dieſe Würde im Abendlande noch nicht eingeführt geweſen. Auch da hatten dennoch die Biſchöfe einer fremden Provinz bey einer Biſchofswahl Nichts zu thun, als wenn ſie aufgefordert waren. Wenn auch das *non* bey *plurimi* hinzugeſetzt wird, ſo trägt das noch Nichts aus) qui in ea prouincia moratur, et oſtendere, quod populi petant ſibi rectorem, et hoc *iuſtum eſſe*, vt *et ipſi veniant* (ipſe veniat, lect. var.) et *cum eo ordinent* epiſcopum. Quodſi conuentus litteris tacuerit et diſſimulauerit, nihilque reſcripſerit, ſatisfaciendum eſſe populis, *vt veniant* ex *vicina prouincia epiſcopi*, *et ordinent epiſcopum*. Welcher Unterſchied wiederum, und der ſich noch darzu gewiß nicht darauf allein gründet, daß keine Metropoliten im Occident waren! Korruption iſt da; und dieſe iſt immer eher im lateiniſchen Text zu ſuchen. Der griechiſche gedenkt der fremden Biſchöfe nur in Abſicht auf die Wahl eines Metropoliten, damit dieſe deſto feierlicher würde.

Dieſes iſt der Kanon, von dem Harduin, Couſtant und die Ballerini behaupten, er ſey von der Synode zu Konſtantinopel im J. 382 in dem Sendſchreiben an eine Römiſche Synode (Manſi III. 585.) als ein gültiges Geſetz angeführt worden; und woraus ſie folgern

daß

ſetzen, damit der biſchöfliche Name und die biſchöfliche Würde nicht verächtlich werde. Nur da ſollen die Biſchöfe

daß man die Sardicenſiſchen Synodalverordnungen im Orient ſchon damals für verpflichtend angeſehen habe. Die angezeigte Stelle iſt dieſe: περι δε των οικονομιων των κατα μερος εν ταις εκκλησιαις παλαιοτε, ως ιςε, θεσμος κεκρατηκε, και των αγιων εν Νικαια πατερων ορος, καθ' εκαςην επαρχιαν τας της επαρχιας, και ειπερ εκεινοι βελοιντο, συν αυτοις τας ομορους προς το συμφερον ποιεισθαι τας χειροτονιας. Es iſt klar, daß hier Biſchöfe einer andern benachbarten Provinz verſtanden werden, wenn es gleich in der lateiniſchen Ueberſetzung nur heißt: „ſingularum provinciarum antiſtites vna cum finitimis" denn οι της επαρχιας werden von den ομορους deutlich unterſchieden, und die Einſchränkung, ειπερ εκεινοι, nemlich οι της επαρχιας, βελοιντο, macht den Unterſchied noch ſichtbarer. Zwar ſagt der griechiſche Text in unſerm Sardicenſiſchen Kanon, nur zur Wahl eines Metropoliten müſſe man auch Biſchöfe benachbarter Provinzen berufen: allein die Väter zu Konſtantinopel führen die in der angezogenen Stelle enthaltene Regel eben in der Abſicht an, um die Wahlen angeſehener Metropoliten, die man bey ihnen vorgenommen hatte, nemlich des Nektarius zu Konſtantinopel, des Flavians zu Antiochien, zu vertheidigen, wie das Folgende davon zeuget. Und wenn der griechiſche Text unſers Kanons aus einer alten lateiniſchen Ueberſetzung Opp. Leon. M. ed. Baller. T. III. p. 591. zu verbeſſern wäre, welche nur ſagt: et vocandi ſunt de vicina provincia Epiſcopi ad ordinationem Epiſcoporum, ſo wäre die Uebereinſtimmung der Worte des Konſtantinopolitaniſchen Synodalſchreibens mit unſerm Kanon noch größer, und der Bezug von jenen auf dieſen noch ſcheinbarer. Deſſen ungeachtet iſt der Beweis, den man hier führen will, noch lange nicht bündig. Orientaliſche Biſchöfe ſollten Sardicenſiſchen Schlüſſen, die wider alle hierarchiſche Verfaſſung dem Biſchof zu Rom ein Appellationsrecht geſtattet hatten, den Titel und das Gewicht Nicäiſcher beilegen? und das ſollte zu Konſtantinopel geſchehen

ſchöfe der Provinz allemal wieder Biſchöfe wählen; wo vorher ſchon geweſen ſind. 113) Wird aber eine Stadt ſo

ſchehen ſeyn, einer Stadt, deren Biſchof kaum ein Jahr vorher ſich dem Römiſchen gleich geſetzt hatte? und zwar in einem Schreiben, worinnen ſie die Römiſche Synode am Ende auffordern, alles Privatintereſſe um des allgemeinen Beſten willen beiſeite zu ſetzen, und alle Trennungen aufzuheben? Die Biſchöfe zu Konſtantinopel ſollten die Biſchöfe zu Sardika τῆς ἐν Νικαίᾳ nennen, eine Redensart, wovon man im Orient keine Spuren findet? und das ſoll man darum glauben, weil einigemal im Abendlande Sardicenſiſche Schlüſſe für Nicäiſche gehalten worden ſind, indem man in Italieniſchen Exemplarien beide Schlüſſe abſichtlich aneinander gehängt hatte? Die Stelle im Synodalſchreiben unterſcheidet τὸν παλαιὸν θεσμὸν und τὸν ἐν Νικαίᾳ πατέρων ὅρον. Das ſind keine gleichbedeutende Ausdrücke. Ὅρος iſt eigentlich ein geſchriebenes Geſetz, eine beſonders auf Koncilien verfaßte Verordnung; und hier iſt es die vierte Nicäiſche, nach welcher die Biſchöfe der Provinz ihren Mitbiſchof wählen ſollten. Θεσμος aber bedeutet ja mehr eine geſetzmäßige Obſervanz; und eine ſolche Obſervanz war es, daß man bey wichtigen Biſchofswahlen, ſonderlich bey Wahlen angeſehener Metropoliten auch Biſchöfe benachbarter Provinzen beizog. Aus dieſer Obſervanz entſtund auch die darauf ſich beziehende Vorſchrift in unſerem Kanon. Die Biſchöfe zu Konſtantinopel konnten alſo ſagen, was ſie ſagten, ohne an unſern Kanon zu denken. Der vierzehente Antiochiſche Schluß beweiſt ja ſchon, daß man in wichtigen Fällen Biſchöfe nahgelegener Provinzen zu Hülfe zu nehmen pflegte.

113) ἀλλ᾽ οἱ τῆς ἐπαρχίας, ὡς προεῖπον, ἐπίσκοποι ἐν ταύταις ταῖς πόλεσι καθίσαν ἐπισκοπὰς ὀφείλουσι — Ganz widerſinnig wird in dem lateiniſchen Text dieſe Vorſchrift den fremden Biſchöfen gegeben: „non debent *illi ex alia prouincia inuitati* facere epiſcopum, niſi —

Bey Dionys macht dieſer letztere Theil des Kanons den ſechsten aus. Iſidor aber hat den ganzen Kanon *zum ſechsten*, wie der griechiſche Text.

ſo volkreich, daß ein Bisthum in derſelbigen errichtet werden kann, ſo mag es geſchehen.

7.

Unſere ungeſtüme Zudringlichkeit und ungerechte Bitten verurſachen, daß wir in unſern Angelegenheiten nicht mehr ſo freymüthig ſeyn können, und kein ſo geneigtes Gehör finden, wie es doch ſeyn ſollte. Denn viele Biſchöfe, ſonderlich die Afrikaner, die nach dem Bericht unſers Mitbruders Gratus keinen heilſamen Rath in dieſem Stück annehmen wollen, liegen beſtändig am Hofe, und ein einiger Mann ſucht oft daſelbſt mehrere, ganz verſchiedene und für die Kirche unnütze Bitten anzubringen; nicht Armen, Waiſen oder Wittwen, [114]) wie es doch ſich geziemte, behülflich zu ſeyn, ſondern für dieſen und jenen weltliche Ehrenſtellen oder ſonſt irrdiſche Angelegenheiten zu betreiben. Das bringt Schaden und Aergerniß, und iſt unſerm guten Namen nachtheilig. Wenn einer gewaltthätig gedrückt wird, wenn einer Wittwe unrecht geſchiehet, oder ein Waiſe um das Seinige gebracht wird: da ſollen die Biſchöfe Beiſtand leiſten; da hat man gerechte Urſache zur Fürbitte. Es ſoll demnach kein Biſchof an das Hoflager reiſen, er ſey dann ſchriftlich von dem Kaiſer berufen. Weil aber doch öfters mitleidswürdige Perſonen, welche um gewiſſer Verbrechen willen auf eine Inſel oder ſonſt wohin verwieſen worden, oder in irgend eine andere Strafe verfallen, zur Kirche ihre Zuflucht nehmen, [115]) ſo muß

114) τοις πενησι και τοις λαικοις ἡ ταις χηραις — pauperibus aut viduis aut *pupillis* —— der lateiniſche Text iſt ohne Zweifel der ächte, wie aus dem Folgenden erhellt.

115) Ob das nur ſo viel heißt: Die Geiſtlichkeit um Fürbitte anſprechen, oder: zum gottesdienſtlichen Verſammlungsort, als zu einer Freiſtadt, ſeine Zuflucht nehmen, iſt ungewiß. Doch iſt das erſtere wahrſcheinlicher. In beiden

man ihnen die Hülfe nicht verſagen, ſondern ohne Verzug und Saumſeeligkeit für ſie um Gnade und Vergebung bitten.

8.

Hoſius ſagte: da ſich nun die Biſchöfe vor der Strafe hüten, und ſich nicht ſelbſt an das Hoflager begeben ſollen, ſo mag derjenige, welcher ſolche Bitten, wie oben nahmhaft gemacht worden ſind, vorzubringen hat, einen eigenen Diakon abſchicken. Denn die Perſon eines Untergeordneten iſt weniger anſtößig, und ein ſolcher kann auch am geſchwindeſten wieder zurückkommen, und von dem Erfolg ſeiner Verrichtungen Nachricht geben.

9.

Hoſius ſagte: mich dünkt, man müſſe noch folgendes hinzuſetzen. Die Biſchöfe ſollen den Innhalt ihrer Bitten an den Metropoliten einſchicken; dieſer ſoll den Diakon damit abſenden, und ihm Empfehlungsbriefe mitgeben [116]) an diejenigen Mitbiſchöfe, die ſich in der Stadt

beiden Bedeutungen ſiehet man den Keim von der Heiligung der chriſtlichen Verſammlungshäuſer zu Freiſtädten. Aber auch wenn die Letztere Statt hätte, ſo iſt deswegen noch nicht an ein geſetzmäßiges Privilegium zu gedenken. Dieſes entſtund erſt im folgenden Jahrhundert. S. Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeſch. Th. I. S. 189. folg.

Dieſer Kanon iſt bey Dionys und Iſidor der achte.

116) — ἵνα, ἐαν ἐν οἱαδηποτων ἐπαρχιᾳ ἐπισκοποι προς ἀδελφον και συνεπισκοπον ἑαυτων ἀποστελλοιεν δεησεις, ὁ ἐν τῃ μειζονι τυγχανων πολει, τατ' ἐξι τῃ μετροπολει, αὐτος και τον διακονον αὐτε και τας δεησεις ἀποστελλοι — vt de qualibet prouincia episcopi ad eum fratrem et coepiscopum noſtrum preces mittant, (vt vnusquisque, qui preces habuerit, eas ad fratres et coëpiscopos noſtros, qui in maxima ciuitate, i. e. qui in metropoli conſiſtunt, mittat, Iſidor.) qui in metro-

Stadt oder Gegend befinden, wo ſich der Kaiſer aufhält. Hat ein Biſchof bey Hofe Gönner und Freunde, durch welche er gern etwas ſchickliches betreiben möchte, ſo iſt es ihm nicht verwehrt, dieſelbigen durch ſeinen Diakon um Beiſtand anzuſprechen. [117]) Die aber nach Rom kommen, ſollen, wie ſchon geſagt worden, ihre Bitten unſerm Bruder und Mitbiſchof Julius vorlegen, damit er ſie prüfe, ob ſie nicht unbeſcheiden ſind, und dann ſollen ſie durch ſeine Veranſtaltung und Sorgfalt an das Hoflager abgeſchickt werden. [118])

10.

Hoſius [119]) ſagte: Wenn ein Reicher oder Rechtsgelehrter zu einem Bisthum vorgeſchlagen wird, ſo ſoll er nicht gewählt werden, er habe denn vorher das Amt eines Vorleſers, Diakons, und Presbyters verſehen. Durch dieſe Stufen ſoll er zu dem Bisthum aufſteigen, wenn er deſſen für würdig gehalten wird. Bey jeder Stufe ſoll er nicht nur eine ganz kurze Zeit, ſondern ſo lange beharren, daß man von ſeiner Treue und Rechtſchaffenheit, von ſeinem ernſthaften und menſchenfreundlichen Betragen und von ſeiner Würdigkeit zur höchſten

metropoli conſiſtit, vt et ille diaconum eius et ſupplicationes deſtinet —— Dionyſ. Das Lateiniſche nimmt ſich hier deutlicher aus, als das Griechiſche.

117) Der achte und neunte Kanon bis hieher macht bey Dionys den neunten aus. Das Folgende aber in dem neunten griechiſchen, und den mittlern unter den dreien, die bloß im lateiniſchen Text ſtehen, und hinten angehängt ſind, zählt er als den zehnten. Iſidor hat dieſen allein als den zehnten; den achten und neunten aber im griechiſchen Text nimmt er ganz zuſammen, und zählt ihn als den neunten.

118) Can. Antioch. II. hat zwar einerley Hauptabſicht mit dieſen drey aufeinander folgenden Verordnungen; er verbietet auch das unnöthige Reiſen an das Hoflager: aber mit andern Umſtänden und Einſchränkungen.

119) Der dreizehente Kanon bey Dionys und Iſidor.

Ehrenſtelle überzeugt werden kann. Es ſchickt ſich nicht; es iſt wider alle Ordnung und Zucht, daß ſich einer nur ſo leichtſinnig und unbedachtſam zum Biſchof, oder Presbyter, oder Diakon wählen läßt. Mit Recht müßte man ihn einen Neuling nennen; und Paulus verbietet ja dergleichen unbeſonnene Wahlen deutlich genug. Es wird lange Zeit erfordert, wenn man von ſeiner Geſinnung und Lebensart unverdächtige Proben ablegen will.

11.

Hoſius [120]) ſagte: Wenn ſich ein Biſchof in eine andere Stadt oder Provinz, deren geiſtlicher Vorſteher wenig Gaben und Gelehrſamkeit beſitzt, etwa mehr aus Ehrſucht und Praleren, als aus gottſeligen Abſichten begibt, und ſich da lange Zeit aufhalten will: ſo ſoll er jenen nicht geringſchätzig behandlen, nicht beſchämen, nicht in den Augen der Leute verächtlich machen, und deswegen nicht viel öffentlich predigen. Daraus entſteht nur Verwirrung; und manche ſuchen ſich damit zum voraus den Weg zu dem Bisthum einer ſolchen Kirche zu bahnen, und tragen hernach, wenn der Fall ſich ereignet, kein Bedenken, ihre Gemeinde zu verlaſſen und zu der andern überzugehen. Man muß hier ein beſtimmtes Geſetz geben. Es wäre zwar lieblos und unrecht, einen Biſchof nicht aufzunehmen. Ihr erinnert euch aber, daß unſere Väter die Verordnung gemacht haben, [121]) ein Laie, der ſich in einer Stadt aufhält, wenn er drey Sonntage hintereinander den Gottesdienſt nicht beſucht, ſoll in den Bann gethan werden. Gilt das für die Laien, ſo iſt es weder wohlanſtändig noch zuträglich, daß ein Biſchof ohne ſehr wichtige Urſachen von ſeiner Gemeinde auf längere Zeit abweſend bleibe.

12. Ho-

120) Der vierzehente bey Dionys und Iſidor.
121) *Can. Eliber* 21.

12.

Hoſius fuhr fort: Einige Biſchöfe haben in ihren Städten wenige Güter und Beſitzungen; an andern Orten aber mehrere, und ſo viel, daß ſie auch den Armen damit an die Hand gehen können. [122]) Man muß ihnen geſtatten, ſich daſelbſt drey Sonntage oder drey Wochen aneinander aufzuhalten, um ihre Geſchäfte zu beſorgen, und ihre Früchte einzuheimſen. Und damit es nicht ſcheine, als ob ſie an dem Gottesdienſt keinen Theil nehmen wollten, ſo ſollen ſie ſich einer nahgelegenen Kirche, die einen Presbyter zum Vorſteher hat, bedienen, und darinnen des Gottesdienſts pflegen; aber in die biſchöffliche Stadt ſollen ſie nicht oft kommen. Auf dieſe Art werden ſie an ihren Gütern keinen Schaden leiden, und doch den Verdacht des Stolzes und der Ruhmſucht abwenden.

13.

Hoſius ſagte: Wird ein Diakon, oder Presbyter, oder ſonſt einer von den Kirchendienern in den Bann gethan, und er nimmt ſeine Zuflucht zu einem andern Biſchof, welcher wohl weiß, daß er im Bann iſt: ſo ſoll ihn dieſer nicht in die Gemeinſchaft der Kirche wie-

122) τινες των ἀδελφων και συνεπισκοπων ἐν ταις πολεσιν, ἐν αἰς ἐπισκοποι καθιζανται, δοκουσι κεκτησθαι ὀλιγα ὑπαρχοντα ἰδια, ἐν ἑτεροις δε τοποις κτησεις μεγαλας, ἐξ ὡν και ἐπικερειν δυνατοι εἰσι τοις πενησι — ſunt quidam fratres et coepiſcopi noſtri, qui *non in ea ciuitate reſident*, in qua videntur epiſcopi conſtituti eſſe, vel quod paruam rem illic habeant, alibi autem idonea praedia habere cognoſcuntur; vel *certe affectione proximorum*, (vel *affectiones proximorum* Iſid.) *quibus indulgeant* — Man ſiehet den Vorzug des griechiſchen Texts. Wenn man auch den lateiniſchen als Original betrachtet, ſo iſt doch die Urſache des Unterſchieds ſchwer zu erklären. Bey Dionys und Iſidor iſt der Kanon der funfzehnte.

der aufnehmen, als wodurch der Ausſpruch ſeines Amtsbruders verächtlich gemacht würde. Thut es einer doch, ſo ſoll er wiſſen, daß man ihn bey der Zuſammenkunft der Biſchöfe zur Verantwortung ziehen wird. [123]

14.

Hoſius ſagte: Ein Biſchof iſt etwa jähzornig, ſo übel es auch für einen ſolchen Mann ſtehet. Nun kann es geſchehen, daß er wider einen Presbyter oder Diakon plötzlich aufgebracht wird, und ihn aus der Kirche ausſtoßen will. Hier muß man zuſehen, daß keiner Unrecht leidet.

Alle Biſchöfe antworteten hierauf:

Der Ausgeſtoßene ſoll das Recht haben, zu dem Metropoliten ſeiner Provinz, oder wenn dieſer nicht gegenwärtig iſt, zu dem nächſtgelegenen ſeine Zuflucht zu nehmen, und um gründliche Unterſuchung ſeiner Sache zu bitten. [124] Man muß ihn auch nicht abweiſen,

123) Can. Antioch. 6. Dionys und Iſidor hat den Kanon als den ſechszehenten.

124) ὁ ἐκβαλλομενος ἐχετω ἐξεσιαν ἐπι τον ἐπισκοπον της μητροπολεως της αὐτης ἐπαρχιας καταφυγειν· εἰ δε ὁ της μητροπολεως ἀπειν, ἐπι τον πλησιοχωρὸν (Subintell. ἐπισκοπον της ἐπαρχιας) κατατρεχειν, και ἀξιαν, ἱνα μετα ἀκριβειας αὐτε ἐξεταζηται το πραγμα — ideo habet poteſtatem is, qui abiectus eſt, vt *epiſcopos finitimos* interpeller, et cauſa eius audiatur et diligentius tractetur — Dion. Iſid. can. 17. Der Unterſchied im lateiniſchen bezieht ſich offenbar auf die damalige abendländiſche Kirchenverfaſſung. Dergleichen Leute wurden ſonſt an die Provinzialſynode gewieſen. Can. Nic. 5. Antioch. 20. Da aber hier von Fällen, die eine geſchwindere Entſcheidung erfordern, die Rede iſt, ſo ſoll der Metropolit mit Beiziehung einiger andern Biſchöfe; wo aber kein Metropolit vorhanden, oder wenn er abweſend iſt, einige andere Biſchöfe für ſich einen Gerichtshof formiren, und die Sache unterſuchen.

weiſen, wenn er bittet; und der Biſchof, welcher ihn mit Recht oder Unrecht ausgeſchloſſen hat, muß es ſich gern gefallen laſſen, daß eine Unterſuchung angeſtellt, und ſein Ausſpruch entweder beſtätigt oder verbeſſert wird. Ehe aber dieſes geſchiehet, ſoll der Ausgeſchloſſene ſich in die Gemeinſchaft der Kirche nicht eindringen. Finden nun diejenigen, ſo deswegen zuſammen treten, daß die Geiſtliche ſich das Urtheil durch Stolz und Uebermuth ſelbſt zugezogen haben: ſo ſoll man ihnen dieſes ernſtlich verweiſen, und ihnen einſchärfen, nützlichen Befehlen und Verordnungen beſſer zu gehorchen. Denn es iſt pflichtwidrig, jemand ohne Urſache unanſtändig zu behandlen; und gleichwie der Biſchof mit ſeinen Untergeordneten liebreich umgehen ſoll, ſo ſollen dieſe den Biſchöfen in dem, was ihren Dienſt betrifft, einen aufrichtigen Gehorſam leiſten.

15.

Hoſius ſagte: Wenn ein Biſchof einen fremden untergeordneten Geiſtlichen ohne Genehmigung desjenigen Biſchofs, unter welchem dieſer ſtehet, befördern will, ſo iſt dieſe Handlung ungültig. Unternehmen es einige deſſen ungeachtet, ſo ſollen ſie von ihren Mitbiſchöfen deswegen erinnert und zurechtgewieſen werden.[125]

Aetius

125) Bey Dionys und Iſidor der neunzehnte. Der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem hinten angehängten achtzehnten Kanon des lateiniſchen Texts iſt dieſer. Ein Biſchof konnte den unter einem andern ſtehenden Geiſtlichen zu einer höhern Stufe, z. E. den Unterdiakon zum Diakon, den Diakon zum Presbyter ordiniren, ohne daß er die Abſicht hatte, ihn für ſeine Kirche zu gebrauchen. Oder er konnte es in dieſer Abſicht thun. Jener Fall iſt in unſerm gegenwärtigen; dieſer in dem achtzehnten lateiniſchen Kanon enthalten. Es ſcheint deswegen auch, ſie gehören urſprünglich zuſammen, und der letztere ſey nur aus Nachläßigkeit aus dem griechiſchen Text weggefallen. Vergl. auch Th. I. S. 69. §. 28.

16.

Aetius [126]) ſagte: Ihr wiſſet, wie groß die Hauptſtadt Theſſalonich iſt. Es kommen oft Presbyter und Diakonen aus fremden Provinzen dahin, und halten ſich nicht nur eine kurze Zeit auf, ſondern bleiben entweder beſtändig da, oder können doch nach langer Zeit kaum dahin gebracht werden, zu ihrer Gemeinde zurückzukehren. Man muß ihrentwegen ein Geſetz machen.

Hoſius antwortete: Was in dieſer Abſicht für die Biſchöfe verordnet worden iſt, ſoll auch in Anſehung dieſer Perſonen gelten. [127])

17.

Olympius [128]) ſagte: wenn ein Biſchof mit Gewalt und unrechtmäßiger Weiſe vertrieben wird, entweder weil er über Ordnung hält, oder weil er ſich zu der rechtgläubigen Kirche bekennet, oder weil er die Wahrheit vertheidiget; und er ſucht der Gefahr zu entgehen, und kommt in eine andere Stadt: ſo ſoll man es ihm nicht wehren, ſich daſelbſt ſo lange aufzuhalten, bis er von dem erlittenen Unrecht frey wird, und wieder zurückkehren kann. Es wäre hart, einen ſolchen unbillig Vertriebenen nicht aufzunehmen. Man muß ihm vielmehr alle Liebe und allen Beiſtand beweiſen.

18.

Gaudentius ſagte: Du weißt, mein Bruder Aetius, daß damals Ruhe und Friede war, als du zum Biſchof gewählt wurdeſt. Damit nun Nichts von Zwiſtigkeit bey den Geiſtlichen übrig bleibe, ſo halte ich es für

126) Bey Dionys und Iſidor der zwanzigſte. Vergl. Can. Ant. 3. Aetius war Biſchof zu Theſſalonich.

127) Sie ſollen nemlich nach dem eilften Kanon nicht länger als drey Wochen da verbleiben.

128) Bey Dionys und Iſidor der ein und zwanzigſte. Dieſer Kanon iſt eine Einſchränkung des eilften. Olympius war Biſchof zu Aenus in Thracien.

für gut, daß man auch diejenigen alle wieder aufnehme, welche von Musäus und Eutychianus ordinirt worden sind, weil doch keine Verschuldung auf ihnen liegt.

19.

Hosius sagte: Da wir ruhig, geduldig und gegen jedermann mitleidig seyn sollen, so ist das meine Meinung: welche einmal von unsern Brüdern in den geistlichen Stand befördert worden sind, die soll man nicht aufnehmen, es sey dann, daß sie sich zu derjenigen Kirchen begeben, für welche sie bestimmt worden sind. Eutychianus soll sich den bischöflichen Titel nicht anmaßen; auch Musäus soll nicht für einen Bischof angesehen werden. Wenn sie aber die Laienkommunion begehren, so soll man ihnen dieselbige nicht abschlagen. [129])

20.

Gaudentius sagte: So heilsam diese Verordnungen sind, so werden sie doch wenig Nutzen schaffen, wenn nicht die Furcht vor der Strafe hinzukommt. Wir wissen, wie oft schon einige wenige durch ihr unverschämtes Betragen den göttlichen und ehrwürdigen Namen der Geistlichkeit in Schmach und Verachtung gebracht haben. Wer sich nun aus Stolz und Uebermuth unterstehet, diesen Schlüssen entgegen zu handeln, der soll zur Verantwortung gezogen werden, und die bischöfliche Würde verlieren.

Auch das muß noch festgesetzt werden. Wenn diejenigen Bischöfe, die an öffentlichen Landstraßen wohnen,

129) Diese zween Schlüsse, die eigentlich nur Einen ausmachen, sind im Lateinischen gar nicht vorhanden, vermuthlich, weil sie einen individuellen Fall betreffen, nemlich eine Entscheidung über die Lage zweyer Männer, deren Wahl zu Bischöfen nicht für gültig erkannt wurde, und die Bedingung, unter welcher die von ihnen ordinirten Geistlichen in ihrem Amt sollten beibehalten werden.

nen, einen andern Biſchof gewahr werden, ſo ſollen ſie ihn um die Urſache ſeiner Reiſe, und wohin er ſich begebe, befragen. Reißt er dem Hoflager zu, ſo muß man ſich nach den Umſtänden, die oben angeführt worden ſind, erkundigen. Findet ſichs, daß er an den Hof berufen worden iſt, ſo muß man ihm kein Hinderniß in den Weg legen. Geht er aber nur aus Eitelkeit dahin, oder um gewiſſe Bitten für andere anzubringen, ſo muß man ſeine Briefe nicht unterſchreiben, und keine Gemeinſchaft mit ihm haben. 130)

Verordnungen, welche nur im Lateiniſchen vorhanden ſind.

Die Zwölfte:

Oſius ſagte: Es iſt hier eine Einſchränkung nöthig. Es könnten nemlich einige, die noch nicht wiſſen, was die Synode verordnet hat, unvermuthet in ſolche Städte kommen, welche an der Landſtraße liegen. In dieſem Fall muß der Biſchof einer ſolchen Stadt ſie belehren und anweiſen, ſie ſollen von da aus einen Diakon abſenden, ſie ſelbſt aber ſollen in ihren Sprengel zurükkehren.

Die zehente bey Iſidor; bey Dionys die zwote Helfte der zehnten:

Alypius 131) ſagte: Wenn ſie in billigen Angelegenheiten

130) Dieſer Kanon iſt in dem Lateiniſchen der eilfte. In dem griechiſchen Text müſte er dieſer Ordnung zufolge ſogleich nach dem neunten ſtehen, und er ſcheint auch dorthin zu gehören.

131) In den Unterſchriften heißts von ihm: ab Achaja de Megara.

heiten der Waiſen, Wittwen oder Bedrängten die Beſchwerden der Reiſe übernehmen, ſo möchte das wohl eine gültige Urſache ſeyn. Aber da ſie gemeiniglich nur ſolche Dinge ſuchen, welche Neid und Widerwillen erregen, und Tadel verdienen, ſo iſt es gar nicht nöthig, daß ſie ſich an das Hoflager begeben.

Die achtzehnte.

Januarius [132]) ſagte: Es ſey keinem Biſchof erlaubt, den Kirchendiener eines andern Biſchofs zu verleiten, und für ſeinen Sprengel zu ordiniren. Ja! antworteten alle, daraus entſteht nur Zwietracht; wir verbieten es einmüthig.

Synodalſchreiben an Julius, Biſchof zu Rom. [133])

Was wir immer gehört und geglaubt haben, das hat nun die Erfahrung beſtätigt. [134]) Du zwar, geliebſ=

132) A Campania de Beneuento. Von dem Kanon ſelbſt ſiehe Anm. 125.

133) Dieſes Schreiben iſt aus den Fragmenten des Hilarius und aus der Kollektion des Creſconius genommen. Die letztere Quelle wird wenigſtens vom Baronius in annal. ad annum 347. und auch in der Manſiſchen Sammlung angegeben. Es ſcheint aber von Korruptionen und Zuſätzen nicht ganz frey zu ſeyn.

134) Hier laſſe ich zwo Perioden weg, von denen ich nicht ſehe, was ſie hier zu thun haben. Doch, weil ſie ſich auf die Geſchichte eines dogmatiſchen Sazes beziehen, ſo mögen ſie da ſtehen: Verum eſt enim, quod Paullus de ſe locutus eſt: an experimentum quaeritis eius, qui in me loquitur Chriſtus? (2 Cor. 13, 3.) Quan-

geliebteſter Bruder, biſt von uns, dem Leibe nach, entfernt, aber dem Geiſte und der Uebereinſtimmung nach gegenwärtig geweſen. Du hatteſt gerechte Urſache, abweſend zu ſeyn, nemlich zu verhüten, daß weder die ſchismatiſchen Wölfe einen Raub begehen, noch das wütende Bellen kezeriſcher Hunde Unruhe anrichten, noch die Schlange, der Teufel, das Gift der Läſterung ausgießen möchte. Denn es iſt gut und ſehr ſchicklich, wenn die Geiſtlichen aus allen Provinzen dem Haupt, das iſt, dem Sitz des Apoſtels Petrus, Bericht erſtatten. Da wir dir alſo[135] eine Abſchrift von allem, was hier verhandelt und beſchloſſen worden iſt, überſchicken, und da unſere Brüder und Mitpresbyter, Archidamus und

Quanquam vtique, quia in ipſo dominus Chriſtus habitauit, dubitari non poſſit, Spiritum S. per animam eius locutum, et organum corporis perſonaſſe.

135) Die Verbindungswörter des Textes ſtehen in dieſen zwo Perioden ganz widerſinnig; hoc *enim* optimum et *valde congruentiſſimum* eſſe videbitur, ſi ad caput, id eſt, ad Petri Apoſtoli ſedem de *ſingulis quibuſque prouinciis domini* referant ſacerdotes. Quoniam *ergo* vniuerſa quae geſta ſunt —— —— Blondell ſchon hält dieſe Stelle für unterſchoben, de primatu eccleſiae p. 106. wegen des barbariſchen: valde congruentiſſimum. Bower ſezt den Mangel des Zuſammenhangs als einen weitern Beweiß hinzu. Hiſtor. der Päpſte. I, 192. Und man kann auch auf keiner Seite keine vernünftige Urſache angeben, was die Synode hier mit dem Satz zu thun hat, daß die Biſchöfe aus jeder Provinz nach Rom Bericht erſtatten ſollen. Wenn ſie endlich ſagte, es ſey alſo billig, daß ſie Bericht erſtatte: ſo wäre doch eine Verbindung da. Ich bin überzeugt, daß der Text verfälſcht iſt; und es hat etwa Einer in folgenden Zeiten aus guter ehrlicher Meinung den Periodus: hoc enim —— zu dem vorhergehenden als eine eigene Anmerkung neben beigeſezt; und ſo kann er in den Text gekommen ſeyn. Auf dieſe Art wäre er doch nicht durch einen Betrug entſtanden.

und Philorenus, und unſer geliebter Sohn, der Diakon Leo, überdies mündlich eine vollſtändige Nachricht davon geben können, ſo iſt es unnöthig, eben dieſes in unſerm Brief zu wiederholen. Es iſt klar, daß die Orientalen, die ſich Biſchöfe nennen, ob ſie ſchon zum Theil von dem Gift der arianiſchen Kezerey angeſteckt ſind, ſich deswegen weigerten, vor unſerm Gericht zu erſcheinen, weil ſie ihrer Sache ſelbſt nicht traueten, und daß ſie deine und unſere Gemeinſchaft ohne einigen Grund für tadelnswürdig ausgeben. [136]) Denn welche Schuld ruhet auf uns? Achtzig Biſchöfen, die von der Unſchuld des Athanaſius zeugten, haben wir geglaubt. Sie aber wurden zu der Synode in Rom nicht nur durch dein Schreiben, ſondern auch durch deine Presbyter eingeladen, und kamen doch nicht. [137]) Da ſie nun auf der einen Seite unſere Einladung verächtlich abwieſen, und auf der andern Seite ſo viel Biſchöfe ein günſtiges Zeugniß ablegten, wäre es nicht unbillig geweſen, dem Marcellus und Athanaſius unſere Gemeinſchaft abzuſchlagen? Es waren vornemlich drey Stücke, die wir zu verhandeln hatten; denn die gottſeligſten Kaiſer ſelbſt haben uns erlaubt, alles von vornen her aufs neue zu unterſuchen. [138]) Das erſte Stück betraf die

136) Die morgenländiſchen Biſchöfe ſahen das an den abendländiſchen für einen großen Flecken an, daß ſie den Athanaſius und Marcellus in ihre Gemeinſchaft aufgenommen hatten.

137) Das bezieht ſich theils auf das Schreiben der Alexandriniſchen Synode; ſiehe Anmerkung a. 27. und Einleitung zur Antiochiſchen Kirchenverſammlung; theils auf die Aufforderung, die Julius noch vor dieſer Verſammlung an die Orientalen hatte ergehen laſſen, zu einer Synode nach Rom zu kommen. Siehe eben dieſe Einleitung.

138) Ipſi religioſiſſimi *imperatores permiſerunt*, vt de in-

die Religionslehre, die man verfälſcht hatte, das zweite diejenigen, von welchen man behauptete, ſie ſeyen unrechtmäßiger Weiſe ihrer Aemter entſezt worden; das dritte, die grauſamen Gewaltthätigkeiten, die man ausgeübt hatte, indem ſie Biſchöfe, Presbyter, Diakonen und andre Geiſtliche wegſchleppten, des Landes verwieſen, in wüſte Gegenden vertrieben, durch Hunger, Durſt, Blöße, Mangel an allen Dingen tödteten, oder im Ungemach eines elenden und geſtankvollen Gefängniſſes umkommen ließen, oder vermittelſt eng an den Hals geſchloſſener Ketten um das Leben brachten; welchen allen der Ruhm des Märtyrertods nicht verſagt werden kann. Einige halten ſie noch gefangen, blos darum, weil ſie die Arianiſche und Euſebianiſche Ketzerey verfluchten, und mit den Anhängern derſelbigen keine Gemeinſchaft halten wollten. Die aber auf ihrer Seite ſind, haben es zu genieſen. Leute, welche vorher abgeſezt worden waren, haben ſie wieder aufgenommen, und ſogar zu geiſtlichen Aemtern befördert.

Unſer Urtheil über die gottloſen und unwiſſenden Jünglinge, den Urſacius und Valens, wirſt du vernehmen. Sie haben den Saamen falſcher Lehre ohne Unterlaß ausgeſtreut. 139) Valens wollte ſogar ſeine Gemeinde verlaſſen, und ſich in eine andere eindrängen. Er erregte einen Aufſtand, worinnen einer unſerer Brüder, der nicht mehr fliehen konnte, zu Boden geworfen und ſo zertreten wurde, daß er den dritten Tag darauf in eben der Stadt Aquileja ſtarb. Wenn du unſern

tegro vniuerſa diſcuſſa diſputarentur. Ein merkwürdiger Ausdruck in einem Synodalſchreiben nach Rom. Weſſen Anſehen erkannte alſo die Synode? von wem muſte ſie Vorſchrift und Vollmacht zu ihren Verhandlungen annehmen?

139) Man verurtheilte alſo die Gegner auch um der Arianiſchen Lehre willen, welcher man ſie beſchuldigte.

unſern Bericht an die gottſeligſten Kaiſer ließſt, worinnen ihre Uebelthaten angeführt ſind, ſo wirſt du deutlich ſehen, daß wir ſorgfältig und pflichtmäßig gehandelt haben. Du muſt nun dafür beſorgt ſeyn, daß unſere Brüder in Sicilien, Sardinien, Italien von unſern Schlüſſen Nachricht erhalten, damit ſie nicht unwiſſender Weiſe von denjenigen Gemeinſchaftsbriefe annehmen, welche durch unſern Urtheilsſpruch ihres biſchöflichen Amts entſezt ſind. 140) Marcellus, Athanaſius und Asklepius 141) bleiben in unſerer Gemeinſchaft. Der ungerechte Spruch und die Weigerung derjenigen, die ſich bey dem Gericht aller hier verſammleten Biſchöfe nicht einfinden wollten, kann und darf ihnen nicht ſchaden.

140) Tua autem excellens prudentia diſponere debet, vt per tua ſcripta, qui in Sicilia, qui in Sardinia, et in Italia ſunt, fratres noſtri, quae acta ſunt et quae definita, cognoſcant, (das war die eigentliche Diöces des Römiſchen Biſchofs; nur daß man ſich unter Italien nicht das ganze Land, welches heut zu Tage dieſen Namen hat, vorſtellen muß. Z. E. Was unter dem Biſchof zu Mailand ſtund, gehörte nicht darzu. Dem Römiſchen Biſchof wird alſo, wie einem andern Metropoliten aufgegeben, die Synodalverfügungen in ſeiner Diöces bekannt zu machen) et ne ignorantes eorum accipiant literas communicatorias, quos extra epiſcoparum iuſta ſententia declarauit. Das war die Wirkung eines ſolchen Urtheilsſpruchs, wodurch ein Biſchof abgeſetzt wurde. Wer den Spruch annahm, unterhielt in Kirchen- und Amtsſachen mit dem Abgeſetzten keine Gemeinſchaft mehr. Da kam es nun noch darauf an, wie weit das Gericht, welches die Sentenz gefällt hatte, auf die Gemeinde und den Sprengel des Abgeſezten und auf andere Biſchöfe wirken konnte, und ob es von der Obrigkeit unterſtüzt wurde. Die Orientalen hatten wenigſtens für jezt von dem Urtheilsſpruch der Synode zu Sardika wenig zu befürchten.

141) Biſchof zu Gaza in Paläſtina.

Wir fügen noch die Namen der Biſchöfe bey, die mit dem Bann belegt und abgeſezt worden ſind. Es ſind folgende: Urſacius von Sigidunum, Valens von Murſa, Narciſſus von Neronopolis,[142]) Stephanus von Antiochien, Akacius von Cäſarea,[143]) Menophantus von Epheſus, Georgius von Laodicea.[144])

Synodalſchreiben an die Kirche zu Alexandrien.[145])

Die heilige Synode zu Sardika, welche durch Gottes Gnade aus der Stadt Rom, aus Spanien, Gallien, Italien, Afrika, Sardinien, Pannonien, Myſien, Dacien, Norikum, Tuſcien, Dardanien, dem zweiten Dacien, Macedonien, Theſſalien, Achaja, Epirus, Thracien, Rhodope, Paläſtina, Arabien, Kreta und Aegypten verſammlet iſt, entbietet den Presbytern und Diakonen und der ganzen Kirche zu Alexandrien ihren Grus!

Ehe wir euer Schreiben erhielten, war es uns ſchon bekannt, wie viel Böſes die Häupter der arianiſchen

142) Eigentlich Neronias oder Irenopolis.
143) in Paläſtina.
144) Theodorus von Heraklea fehlt hier. Euſebius von Nikomedien oder Konſtantinopel war ſchon im Jahr 342. verſtorben.
145) Aus der zwoten Apologie des Athanaſius wider die Arianer.

schen Kezerey ausübten, wie ihr gottloser Vorsaz nur dahin gieng, die Rechtgläubigen zu drücken und zu verfolgen, von welchen sie einige in falsche Anklagen verwickelt, andere ins Elend vertrieben, andere so gedrängt haben, daß sie unter der Trübsal ihr Leben endigten. Unsern unschuldigen Mitbruder Athanasius suchten sie mit offenbarer Gewalt zu stürzen. Ihr Urtheilsspruch über ihn gründete sich auf keine sorgfältige Untersuchung; war treulos und ungerecht. Ihr böses Gewissen überzeugt sie. Deswegen wollten sie in der Versammlung der heiligen Bischöfe nicht erscheinen, ob sie schon hier in Sardika waren. Hingegen rechtfertigt sich der Ausspruch unsers Mitbischofs Julius vollkommen. Er erklärte mit Recht das Zeugniß von achtzig Bischöfen für gültig, und benahm den Eusebianern, sowohl schriftlich, als auch durch seine Presbyter, alle Ausflüchte. 146) Alle Bischöfe, welche von allen Gegenden hier versammlet sind, haben deswegen die Gemeinschaft mit dem Athanasius für rechtmäßig erkannt und aufs neue bestätiget. Nach seiner Ankunft wurden die Morgenländer schriftlich und mündlich aufgefordert, sich einzustellen: aber sie weigerten sich unter dem grundlosen Vorwand, wir sollten den unschuldigen Athanasius noch als einen Angeklagten, als einen, der noch außer der Gemeinschaft der Kirche wäre, behandeln 147)

146) Siehe Anm. 137. Julius hatte mit seinem Einladungsschreiben zu der Synode nach Rom zween Presbyter, Elpidius und Philoxenus, in den Orient gesandt.

147) Und doch war diese Forderung den damaligen hierarchischen Gesezen gemäß, wie auch Herr D. Walch erkennet. Gesch. der Kirchenverf. S. 177. Was zu Rom für den Athanasius geschehen war, das konnten die Orientalen nicht für gültig ansehen. Aber zu Sardika auf einer allgemeinen von den Kaisern veranstalteten

Es iſt ja klar, daß die Unterſuchungen in Mareotis von einigen nichtswürdigen Jünglingen, denen man nicht einmal den unterſten Grad eines geiſtlichen Amts anvertrauen könnte, nur einſeitig vorgenommen worden ſind. Weder Athanaſius noch der beklagte Presbyter Makarius waren gegenwärtig. Man befragte Heiden und Katechumenen, und gab ihnen die Unwahrheiten an die Hand, die ſie ausſagen ſollten. Euch, die ihr als Presbyter euch eures abweſenden Biſchofs annehmen, und die Wahrheit aufdecken wolltet, hat man nicht vorgelaſſen, ſondern noch mit Schimpf weggetrieben. Iſchyras ſelbſt, dem ſie die biſchöfliche Würde, als einen Lohn der Verleumdung gegeben haben, hat ſein Bubenſtück verrathen. Er ſagt in den Akten, damals, als Makarius in ſeine Zelle gekommen, ſey er krank gelegen; und die Euſebianer ſchreiben, er ſey da geſtanden und habe konſekrirt. Eben ſo handgreiflich falſch war die Anklage, Athanaſius habe einen Meletianiſchen Biſchof Arſenius umgebracht. Arſenius ſelbſt ſtellte ſich lebendig dar, und die Bosheit dieſer Erdichtung leuchtete jedermann in die Augen. [148]) Aber doch ruheten ſeine Feinde nicht. Sie erſannen immer neue tückiſche Anklagen. Allein Athanaſius verlor den Muth nicht. Mit gröſter Freimüthigkeit forderte er ſie auf, und wir ſelbſt baten und ermahnten ſie, zur gerichtlichen Unterſuchung zu kommen, und ihn, wenn ſie könnten, zu überweiſen. Aber ihre Ränkeſucht, ihr Stolz, ihr gebrandmarktes Gewiſſen wurde Jedermann offenbar. Beharret alſo, lieben Brüder, bey dem rechten Glauben. Ihr habt viel erlitten; aber wer beharret bis ans

ten Verſammlung, hätte der Antiochiſche Urtheilsſpruch revidirt werden können, und bis dahin hätte er alſo ſeine Kraft behalten ſollen.

148) Man vergleiche hier, was bey der Kirchenverſammlung zu Tyrus vorgekommen iſt.

ans Ende, der wird seelig. (Matth. 10, 22.) Wenn sie euch aufs neue drängen, so achtet diese Trübsalen für Freude. Sie erheben euch zu der Ehre der Märtyrer, und bleiben bey Gott nicht unbelohnt. Streitet für den reinen Glauben und für die Unschuld eures Bischofs Athanasius. Denn auch wir haben uns eurer ernstlich angenommen. Wir nehmen Theil an den Leiden unserer Brüder, und vermischen unsere Thränen mit den ihrigen. Ausser euch sind noch manche Mitdiener hieher gekommen, und haben über ähnliche Bedrängnisse geklagt. Wir haben deswegen auch den glorwürdigsten Kaisern Bericht erstattet, und sie gebeten, sie möchten doch diejenigen, die noch gedruckt werden, befreyen, und nachdrücklich befehlen, es solle kein weltlicher Beamter, als welchem blos die Sorge für die Angelegenheiten des gemeinen Wesens zukommt, weder Geistliche vor sein Gericht ziehen, noch sonst etwas unter irgend einem Vorwand, der die Kirche betrift, wider unsere Brüder vornehmen, damit jedermann in Ruhe und Sicherheit dem wahren Glauben gemäß leben könne. [149])

Den Gregorius, [150]) der von den Ketzern gewählt,

149) S. Th. I. S. 76. §. 31. Der hier angegebene Zweck wäre vermuthlich eher erhalten worden, wenn man bald von Anfang, da die christliche Religion die herrschende wurde, dem Ansehen und der Macht der Bischöfe die gehörigen Schranken angewiesen, und das Triebwerk des Verbindungssystems unter ihnen, da ein jeder Druck eine Erschütterung durch die ganze Christenheit verursachen konnte, ein wenig gelähmt hätte.

150) Derjenige, den die Antiochische Kirchenversammlung an Athanasius Statt gewählt hatte. Diese wurde also hiermit an Haupt und Glieder für ketzerisch erklärt; und bey diesem Schritt machte man sich itzt desto weniger Bedenken, weil sich fast alle orientalische Bischöfe

und euch zugeſchickt worden iſt, hat die heilige Synode einmüthig abgeſetzt, wiewohl er nie für einen Biſchof zu halten war. Freuet euch alſo, daß Athanaſius wieder zu euch kommt, und ſehet zu, daß alle, die ſich durch Furcht oder betrügliche Vorſtellungen haben verleiten laſſen, mit Gregorius Gemeinſchaft zu halten, zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren.

Auch den Aphthonius, den Athanaſius, Sohn des Kapito, den Paulus und Plution, unſere Mitpresbyter, haben wir unſchuldig befunden und aufgenommen, indem ſie viel von den Euſebianern erlitten haben, und zum Theil aus dem Lande vertrieben, zum Theil genöthiget worden ſind, ihren mörderiſchen Drohungen ſelbſt zu entgehen.

Athanaſius gibt euch zwar ſelbſt von ihnen Nachricht, weil ſie zu dem unmittelbaren Klerus ſeiner Kirche gehören. Doch hält es auch die heilige Synode auf ſeine Veranlaſſung für gut, an euch zu ſchreiben, und euch zu ermahnen, diejenigen nach unſerm Beiſpiel aufzunehmen, welche um des Namens Jeſu willen von den Ketzern ſo viel Schmach erduldet haben.

Was wider Theodorus, Narciſſus, Stephanus, Akacius, Menophantus, Urſacius, Valens und Georgius verfügt worden iſt, werdet ihr aus dem Anſchluß erſehen. [151]) Wir ſchicken euch denſelben zu, damit ihr eure Einſtimmung erklärt, und überzeugt werdet, daß die rechtgläubige Kirche ſich nicht ſcheuet, ihren Widerſachern mit Nachdruck Einhalt zu thun.

Syno-

Biſchöfe von der Synode zu Sardika nun getrennt hatten.

151) Hier iſt Akacius von Cäſarea ausgelaſſen.

Synodalschreiben an alle Bischöfe.

Die heilige Synode zu Sardika entbietet allen Bischöfen und Mitdienern der rechtgläubigen Kirche ihren Grus! [152]

Die Ariomaniten haben, um ihre falsche Lehre empor zu bringen, die rechtgläubigen Knechte Gottes so mishandelt und sich so gewaltthätig wider die wahre Religion erhoben, daß es auch den gottseligsten Kaisern nicht verborgen bleiben konnte, welche uns aus vielen Provinzen und Städten hieher nach Sardika berufen haben, in der Absicht, daß alle Zwistigkeit gehoben, alles Falsche in der Religionslehre getilget, und der wahre Glaube an Christum bestätiget werde. [153] Auch die morgenländischen Bischöfe kamen, theils dem

152) Dieses Schreiben ist wieder aus der zwoten Apologie des Athanasius genommen. In den Fragmenten des Hilarius ist es auch anzutreffen, so wie in Theodorets Kirchengesch. 2, 1. Bey dem letztern sind in der Aufschrift die Provinzen der versammleten Bischöfe, wie in dem vorhergehenden Brief, ausgedruckt. Es sind aber unter denselbigen viele Landschaften der Pontischen und Asiatischen Diöces, deren Bischöfe doch zu der Orientalischen Partie, die sich abgesondert hatte, gehörten.

153) αὐτοι οἱ ἐυλαβεςατοι βασιλεις συνηγαγον ἡμας ἐκ διαφορων ἐπαρχιων και πολεων, και την ἁγιαν ταυτην συνοδον ἐν τη Σαρδων πολει γενεσθαι δεδωκασιν, ἱνα πασα μεν διχονοια περιαιρεθη, πασης δε κακοπιςιας ἐξελαθεισης, ἡ εἰς χριςον εὐσεβεια μονη παρα παντων Φυλαττηται. S. Th. I. S. 103. Wenn man das kaiserliche Ausschreiben noch hätte, so wüßte man erst gewiß, ob die Synode Anweisung gehabt hätte, die Glaubensstreitigkeiten aufs neue rege zu machen.

kaiſerlichen Befehl zufolge, theils in dem Vorſatz, das zu behaupten, was ſie wider Athanaſius und Marcellus ausgeſtreut hatten. Vielleicht haben ſie auch euch durch dieſe Verleumdungen auf ihre Seite zu bringen, und ihre verwerfliche Kezerey damit zu bedecken geſucht. Allein in die Länge konnte ihnen das nicht gelingen. Der Herr wachet über ſeine Kirche. Schon vor geraumer Zeit ſchrieben ſie an unſern Mitdiener, den Römiſchen Biſchof Julius, wider Athanaſius, Marcellus und Asklepas. Es ſchrieben aber auch Biſchöfe von andern Gegenden, vertheidigten die Unſchuld des Athanaſius und zeigten das Lügenhafte und Tückiſche an den Handlungen der Euſebianer. Dieſes offenbarte ſich auch ſchon daraus, daß ſie auf die Einladung des Julius nicht erſchienen, noch vielmehr aber aus ihrem Verhalten bey dieſer großen Synode. Denn da ſie ſahen, daß Athanaſius, Marcellus, Asklepas und andere gegenwärtig waren, ſo fürchteten ſie ſich, ſich zur Unterſuchung einzufinden, ob ſie ſchon nicht nur einmal, ſondern öfter, berufen wurden; ob ſchon alle verſammlete Biſchöfe, inſonderheit aber der um ſeines Alters, ſeines freimüthigen Bekenntniſſes, ſeiner Arbeiten und Verdienſte willen verehrungswürdige Oſius ſie erwarteten und aufforderten. — Nun kann jedermann überzeugt ſeyn, daß ſie wider unſere Amtsgenoſſen keine Beweiſe haben, indem ſie ſich vor ihrer Gegenwart ſcheuen, und ſie nur abweſend verleumden. Aber, was ſie eben ſo ſehr zurückſchröckte, war dieſes. Sie ſahen Leute, die ſie verſchiedener Verbrechen halber anklagten; Männer, welche erſt aus dem Exilium zurückgekommen waren, und Ketten und Bande vorzeigten; Biſchöfe, welche theils Anverwandte von ſolchen waren, die noch im Exilium ſchmachteten, theils Freunde von denjenigen, die durch ihre Ränke ihr Leben eingebüßt hatten; Biſchöfe, die ſelbſt Gefängniß

und

und Todesgefahr erlitten hatten. Denn ihre Wut war so weit gegangen, daß sie auch Bischöfe getödtet hätten, wenn sie nicht entflohen wären. So entgieng unser Mitdiener Theodulus *a) ihren Nachstellungen; denn sie hatten Anstalt gemacht, ihn hinterlistig aus dem Wege zu räumen. Andere hatten Wunden vorzuweisen; andere über erlittenen Hunger zu klagen. Ganze Gemeinden erstatteten durch ihre Abgeordneten Bericht davon, daß man militarische Gewalt gebraucht, den Pöbel angereizt, durch Drohungen weltlicher Beamten die Leute in Furcht gejagt, sich erdichteter und unterschobner Schriften bedient habe. Man verlaß eine Schrift von dieser Art, welche Theognis selbst nach dem Zeugniß einiger von seinen ehemaligen Diakonen verfertiget hatte, in der Absicht, den Athanasius, Marcellus und Asklepas selbst bey den Kaisern verhaßt zu machen. Alles das geschahe blos um der Arianischen Kezerey willen. Wer mit den Anhängern derselbigen nicht Gemeinschaft halten wollte, hatte dergleichen Drangsale zu gewarten. Sie kamen zwar nach Sardika, in der Meinung, sich durch diese Ankunft den Schein eines guten Gewissens zu geben. Allein, da sie eben diejenigen, die von ihnen mishandelt worden waren, als ihre Ankläger sahen; da sie wußten, daß man die Beweise wider sie in Händen hatte, so entwichen sie, und verriethen damit ihre böse Sache genugsam. Nichtsdestoweniger wurden ihre bisherigen Handlungen von uns untersucht, und die Akten selbst stellten sie als tückische Verleumder und falsche Ankläger dar. Arsenius, den sie für umgebracht ausgaben, lebt noch. Was den Becher, den Makarius, ein Presbyter*

a) vermuthlich Bischof zu Trajanopel. Athanasius redet an unterschiedenen Orten von den wider ihn erregten Verfolgungen.

ter des Athanaſius, zerbrochen haben ſoll, betrifft, ſo bezeugen alle, die von Alexandrien und Mareotis hieher gekommen, wie auch die Aegyptiſchen Biſchöfe in ihrem Schreiben an Julius, daß man niemalen ſo etwas auch nur geargwohnet habe. Die Akten verfertigte man einſeitig. Heiden und Katechumenen wurden befragt. Einer der Katechumenen ſagte, er ſelbſt ſey gegenwärtig geweſen, als Makarius hineingekommen ſey; ein anderer, Iſchyras ſey damals in ſeiner Zelle krank gelegen; daß alſo damals auch nur nach dieſen Ausſagen nicht konnte konſekrirt worden ſeyn. Auch bey der Schrift des Marcellus äuſſerte ſich das boshafte Verfahren der Euſebianer. Sie ſchrieben ihm das als eigene Lehrſätze zu, was er nur unterſuchungsweiſe vorgetragen hatte. Man las alles im Zuſammenhang vor, und dadurch offenbarte ſich die Rechtgläubigkeit dieſes Mannes deutlich. Denn er ſagt nicht, wie ſie vorgaben, daß das Wort Gottes erſt von der Maria ſeinen Anfang genommen habe; auch nicht, daß ſein Reich aufhören werde: ſondern ſeine Herrſchaft ſey ohne Anfang und Ende. 154) Auch Asklepas legte die Akten

154) ἀ γαρ ὡς ζητων ὁ Μαρκελλος ειρηκε, παντα ὡς ὁμολογουμενα διαβεβληκασιν. ἀνεγωσθη ἀν τα ἐξης και τα προ αὐτων των ζητηματων, και ὀρθη ἡ πιςις τε ἀνδρος εὑρεθη. ἐτε γαρ ἀπο της ἁγιας Μαριας, ὡς αὐτοι διεβεβαιωσαντο, ἀρχην ἐδιδε τω τε θεε λογω, ἐτε τελος ἐχειν την βασιλειαν αὐτε, ἀλλα και την βασιλειαν ἀναρχον και ἀτελευτητον εἰναι την τετε ἐγραψε. Unter den Klagen wider Marcellus iſt faſt keine häufiger als dieſe, daß er der Herrſchaft Chriſti einen Anfang und ein Ende zuſchreibe; Euſebius von Cäſarea, Cyrillus von Jeruſalem, das Antiochiſche lange Bekenntniß, das folgende Synodalſchreiben von Philippopel ſtimmen dahin überein: und doch wird hier das Gegentheil behauptet, und zwar aus der Schrift des Marcellus ſelbſt. Die Möglichkeit dieſes Wider-

Akten von der Versammlung zu Antiochien vor, und bewieß, daß er in Gegenwart seiner Ankläger, und selbst in Gegenwart des Eusebius von Cäsarea von den Bischöfen für unschuldig erklärt worden sey. [155]) Kein Wunder, daß die Widersacher nicht erscheinen wollten; daß sie flohen! Aber außer diesen Verbrechen haben sie auch solche, die vormals wegen der Arianischen Kezerey abgesetzt worden waren, wieder aufgenommen, und so gar befördert; Diakonen zu Presbytern, Presbyter zu Bischöfen gemacht, nur ihre gottlose Lehre auszubreiten, und die reine zu verfälschen. Nach dem Tode des Eusebius sind jezt ihre Häupter Theodorus, Narcissus, Stephanus, Georgius, Akacius, Menophantus, Ursacius und Valens. Diese verhinderten die übrigen, die mit ihnen vom Morgenland gekommen waren, der Synode anzuwohnen. Sie hielten unterwegs an verschiedenen Orten Zusammenkünfte, und zwangen die andern durch Drohungen, sich mit ihnen zu verbinden. Kaum hatten sie sich zum Schein, und damit man von ihrer Sache eine gute Meinung fassen sollte, in Sardika gezeigt, so entwichen sie wieder. Makarius von Palästina und Asterius von Arabien, [156]) unsere Mitdiener, haben uns von dem allen Nach-

Widerspruchs wird theils aus dem: ἀ ὡς ζητων εἰρηκε begreiflich; theils aber daraus, daß es heißt, Marcellus gestehe dem λογος ein ewiges Reich zu. Dieses konnte Marcellus seiner Hypothese unbeschadet thun, und die Beschuldigung der Gegner konnte doch gegründet seyn. Denn ihm war λογος und Sohn Gottes oder auch Christus nicht ganz einerley.

155) Das war nicht die Kirchenversammlung zu Antiochien im J. 341. Denn da war Eusebius von Cäsarea schon gestorben; sondern etwa die wider den Eustathius, oder diejenige, auf welcher Eusebius selbst zum Bischof von Antiochien erwählt werden sollte, wenn anders diese von jener unterschieden ist.

156) Diese werden bey Hilarius, Arius von Palästina und Stephanus von Arabien genennt.

er ſey der Sohn, aber nicht wahrhaftiger Sohn; er ſey gezeugt und ungezeugt zugleich. 160) Obgleich Chriſtus vor allen Aeonen ſein Daſeyn hat, ſo geben ſie ihm doch einen Anfang und ein Ende. Valens und Urſacius, zween Abkömmlinge von der arianiſchen Schlan-

niſmus nahe kämen, weil ſie behauptet hätten, das Wort und der Geiſt ſey gekreuziget worden; da ſie doch Arianer geweſen ſeyen. Wenn der Text nicht verderbt iſt, ſo iſt dieſe Beſchuldigung zwar wider alle dogmatiſche Geſchichte der Arianiſchen Lehre. Aber wenn auch jene Männer einen ſolchen Satz behauptet hätten, ſo war das doch noch nicht der Sabellianiſmus. In dem Alexandriniſchen Synodalſchreiben vom J. 362. an die Biſchöfe, die damals in Antiochien waren, wird ausdrücklich gegen alles, was man als Sardicenſiſches Lehrbekenntniß aufſtellen wolle, proteſtirt, und die Warnung gegeben, daß man keinen Aufſatz von dieſer Art für ächt halten ſolle. Es hätten zwar einige dergleichen Vorſchläge zu Sardika gemacht; die Synode aber habe ſie verworfen, und ſtreng befohlen, daß es bey dem Nicäiſchen Bekenntniß allein bleiben ſolle. Manſi III. 348. Dieſes iſt ein hinlänglicher Beweis wider unſer Fragment. Ich glaube aber faſt nicht, daß der Aufſatz, den man damals zu Antiochien, oder anderswo für ein Sardicenſiſches Produkt ausgegeben, der unſrige ſey. Denn dieſer iſt gar von ſchlechtem Gehalt, ſowohl der Form als dem Innhalt nach, ohne Ordnung und Zuſammenhang, hat ſelbſt irrige Sätze, und beſtreitet Lehren, die nie in der Welt geweſen ſind.

160) ὁτι γεννητος ἐϛιν ἁμα και ἀγεννητος. Hier ſind noch die unverſtändlichen Worte angehängt: ἑτως ἑκυτες νοειν τον γεγεννημενον ὁμολογεσιν, ὁτι ἑτως εἰτον το γεγεννημενον ἐϛι. In der lateiniſchen Ueberſetzung der Valeſiſchen Ausgabe iſt die Periode ganz verſtändlich: eumque genitum ſimul eſſe et factum. Sic enim ſe intelligere genitum profitentur, quia ita dixerunt: id, quod genitum eſt, factum eſt. Im Griechiſchen ſollte alſo wahrſcheinlicher Weiſe an Statt ἀγεννητος ſtehen γενητος, und nach ἐϛι müſte γενητον abermal geſezt werden.

Schlange, wollen für Chriſten angeſehen ſeyn, und ſagen doch, das Wort und der Geiſt ſey gekreutziget und getödtet worden, [161]) und wieder auferſtanden; und der übrige Ketzerhaufe lehret, das Weſen des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes ſey verſchieden. Wir aber bekennen den rechten Glauben, daß nehmlich Vater, Sohn und Geiſt nur eine Hypoſtaſe haben, welches Wort die Ketzer ſelbſt durch Weſen ausdrücken. Der Vater iſt nie ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den Vater geweſen, und das Wort kann nicht ſeyn, ohne den Geiſt zu haben. [162]) (Joh. 14, 10. 10, 30.) Wir läugnen nicht, daß er gezeugt ſey, ſondern wir lehren, daß er, der vor allen ſichtbaren und unſichtbaren Dingen gezeugt iſt, der Schöpfer ſey der Erzengel, der Engel, der Welt und des menſchlichen Geſchlechts. (Weish. 7, 21, Joh. 1, 3.) Hätte er einen Anfang, ſo könnte er nicht immer ſeyn. Das Wort aber iſt immer, und hat alſo keinen Anfang. [163]) Wir vermiſchen den Vater

161) λεγοντες ἑαυτες χριστιανες εἶναι, και ὁτι ὁ λογος, και ὁτι το πνευμα και ἐσταυρωθη και ἐσφαγη — Hier iſt kein Verſtand aufzufinden, als wenn man etwa das: και ὁτι το πνευμα wegwürfe. Alsdann könnte ein aus Arianiſchen Ideen herzuleitender Satz vorhanden ſeyn.

162) μηδεποτε πατερα χωρις υἱε, μηδε υἱον χωρις πατρος γεγενησθαι, μηδε εἶναι δυνασθαι ὁ ἐξι λογος πνευμα ἐν ἐχων. Aus der Idee des λογος ſcheint die Nothwendigkeit des πνευμα geſchloſſen zu werden, ſo, wie aus der Idee des Vaters die Nothwendigkeit des Sohns.

163) ἐ παντοτε γαρ εἶναι ἠδυνατο, εἰ ἀρχην ἐλαβεν, ὁτι ὁ παντοτε ὢν ἀρχην ἐκ ἐχει λογος; Hier iſt ein offenbarer Zirkel im Beweiß, außer es müſte die ewige Exiſtenz des λογος entweder aus ſeiner Idee, oder aus dem vorhergehenden „alles iſt durch ihn gemacht“ als bewieſen angeſehen werden.

er ſey der Sohn, aber nicht wahrhaftiger Sohn; er ſey gezeugt und ungezeugt zugleich. 160) Obgleich Chriſtus vor allen Aeonen ſein Daſeyn hat, ſo geben ſie ihm doch einen Anfang und ein Ende. Valens und Urſacius, zween Abkömmlinge von der arianiſchen Schlan-

niſmus nahe kämen, weil ſie behauptet hätten, das Wort und der Geiſt ſey gekreuziget worden; da ſie doch Arianer geweſen ſeyen. Wenn der Text nicht verderbt iſt, ſo iſt dieſe Beſchuldigung zwar wider alle dogmatiſche Geſchichte der Arianiſchen Lehre. Aber wenn auch jene Männer einen ſolchen Satz behauptet hätten, ſo war das doch noch nicht der Sabellianiſmus. In dem Alexandriniſchen Synodalſchreiben vom J. 362. an die Biſchöfe, die damals in Antiochien waren, wird ausdrücklich gegen alles, was man als Sardicenſiſches Lehrbekenntniß aufſtellen wolle, proteſtirt, und die Warnung gegeben, daß man keinen Aufſatz von dieſer Art für ächt halten ſolle. Es hätten zwar einige dergleichen Vorſchläge zu Sardika gemacht; die Synode aber habe ſie verworfen, und ſtreng befohlen, daß es bey dem Nicäiſchen Bekenntniß allein bleiben ſolle. Manſi III. 348. Dieſes iſt ein hinlänglicher Beweis wider unſer Fragment. Ich glaube aber faſt nicht, daß der Aufſatz, den man damals zu Antiochien, oder anderswo für ein Sardicenſiſches Produkt ausgegeben, der unſrige ſey. Denn dieſer iſt gar von ſchlechtem Gehalt, ſowohl der Form als dem Innhalt nach, ohne Ordnung und Zuſammenhang, hat ſelbſt irrige Sätze, und beſtreitet Lehren, die nie in der Welt geweſen ſind.

160) ὁτι γεννητος ἐϛιν ἁμα και ἀγεννητος. Hier ſind noch die unverſtändlichen Worte angehängt: ἑτως ἑαυτες νοειν τον γεγεννημενον ὁμολογεσιν, ὁτι ἑτως εἰπον το γεγεννημενον ἐϛι. In der lateiniſchen Ueberſetzung der Valeſiſchen Ausgabe iſt die Periode ganz verſtändlich: eumque genitum ſimul eſſe et factum. Sic enim ſe intelligere genitum profitentur, quia ita dixerunt: id, quod genitum eſt, factum eſt. Im Griechiſchen ſollte alſo wahrſcheinlicher Weiſe an Statt ἀγεννητος ſtehen γενητος, und nach ἐϛι müſte γενητον abermal geſezt werden.

Schlange, wollen für Chriſten angeſehen ſeyn, und ſagen doch, das Wort und der Geiſt ſey gekreutziget und getödtet worden, [161]) und wieder auferſtanden; und der übrige Ketzerhaufe lehret, das Weſen des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes ſey verſchieden. Wir aber bekennen den rechten Glauben, daß nehmlich Vater, Sohn und Geiſt nur eine Hypoſtaſe haben, welches Wort die Ketzer ſelbſt durch Weſen ausdrücken. Der Vater iſt nie ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den Vater geweſen, und das Wort kann nicht ſeyn, ohne den Geiſt zu haben. [162]) (Joh. 14, 10. 10, 30.) Wir läugnen nicht, daß er gezeugt ſey, ſondern wir lehren, daß er, der vor allen ſichtbaren und unſichtbaren Dingen gezeugt iſt, der Schöpfer ſey der Erzengel, der Engel, der Welt und des menſchlichen Geſchlechts. (Weish. 7, 21, Joh. 1, 3.) Hätte er einen Anfang, ſo könnte er nicht immer ſeyn. Das Wort aber iſt immer, und hat alſo keinen Anfang. [163]) Wir vermiſchen den Vater

161) λεγοντες ἑαυτους χριστιανους εἰναι, και ὁτι ὁ λογος, και ὁτι το πνευμα και ἐσταυρωθη και ἐσφαγη — Hier iſt kein Verſtand aufzufinden, als wenn man etwa das: και ὁτι το πνευμα wegwürfe. Alsdann könnte ein aus Arianiſchen Ideen herzuleitender Satz vorhanden ſeyn.

162) μηδεποτε πατερα χωρις υἱου, μηδε υἱον χωρις πατρος γεγενησθαι, μηδε εἰναι δυνασθαι ὁ ἐξι λογος πνευμα ἐν ἐχων. Aus der Idee des λογος ſcheint die Nothwendigkeit des πνευμα geſchloſſen zu werden, ſo, wie aus der Idee des Vaters die Nothwendigkeit des Sohns.

163) ἐ παντοτε γαρ εἰναι ἠδυνατο, εἰ ἀρχην ἐλαβεν, ὁτι ὁ παντοτε ὠν ἀρχην ἐκ ἐχει λογος. Hier iſt ein offenbarer Zirkel im Beweiß, außer es müſte die ewige Exiſtenz des λογος entweder aus ſeiner Idee, oder aus dem vorhergehenden „alles iſt durch ihn gemacht“ als bewieſen angeſehen werden.

und du Eines ſind, ſo ſollen auch ſie in uns Eines ſeyn. Da iſt ein Unterſchied im Ausdruck. Er ſagt nicht: gleichwie wir Eins ſind, nemlich ich und der Vater. [168]) Sondern die Jünger ſollten miteinander verbunden und Eins ſeyn durch den Glauben, durch das Bekenntniß, durch die Gnade und Verehrung Gottes des Vaters und durch die Hülfe und Liebe unſers Herrn und Heilandes.

168) ὅτι οἱ ἀποστολοι πνευμα ἁγιον τε θεε ἐλαβον, ἀλλ' ὁμως αὐτοι ἓν ἦσαν πνευμα, ἑδε τις αὐτων ἡ λογος — — ἀλλα και ἀκριβως διεξειλεν ἡ θεια Φωνη. ἐν ἡμιν ἑν ὡσι, Φησιν. ἓν εἰπεν, ὡσπερ ἡμεις ἑν ἐσμεν, ἐγω και πατηρ. Das laß mir ſubtile Exegeſe ſeyn! Das letzte iſt gar falſch. Joh. 17, 22.

Manſi

Manſi T. III. col. 126=140. [169])

Synodalſchreiben der Orientaliſchen Partie oder der Kirchenverſammlung zu Philippopel [170]) im Jahr 344 oder 347.

Dem Gregorius, Biſchof zu Alexandrien, Amphion, Biſchof zu Nikomedien, Donatus,

169) Manſi hat hier 1) eine hiſtoriſche Einleitung in Noten über den Titel der Synode, ſammt dem Glaubensbekenntniß, welches aber bey dem Synodalſchreiben wieder vorkommt. 2) das Synodalſchreiben. 3) Die kurze Nachricht aus dem Libellus Synodicus, die ſehr mangelhaft iſt.

170) Die Anzahl der orientaliſchen Biſchöfe, welche ſich zu Sardika von der übrigen Verſammlung getrennt, und nach Philippopel begeben hatten, war anſehnlich. In der Synodalepiſtel geben ſie ſich ſelbſt auf 80 an. Die vorhandene Unterſchrift enthält 73 Namen. Die vornehmſten Biſchöfe des Orients, nemlich der zu Antiochien, zu Epheſus, zu Heraklea, vermuthlich auch zu Cäſarea in Kappadocien, und andere, ſind darunter, ſo wie der Biſchof Euticius von Philippopel ſelbſt, woraus man ſchließen kann, warum ſie dieſe Stadt, die ohnehin von Sardika nicht weit entlegen war, zum Sitz ihrer Verſammlungen gewählt haben

Die morgenländiſchen Biſchöfe ſahen die Folgen von dem Schritt ihrer Abſonderung zu Sardika voraus.

Es

natus, Biſchof zu Karthago, Deſiderius, Biſchof in Kampanien, Fortunatus, Biſchof

Es war ihnen daran gelegen, denſelbigen vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, ſich den Verfügungen ihrer Gegner entgegen zu ſetzen, die Gerechtigkeit der Schlüſſe wider Athanaſius, Marcellus und andere zu behaupten, die Beſchuldigung der Arianiſchen Kezerey, die ſie aufs neue befürchten mußten, zu entkräften; und die Freiheit ihrer kirchlichen Rechte, die ihrer Ueberzeugung nach von den abendländiſchen Biſchöfen gekränkt war, zu vertheidigen. Sie beſtätigten alſo die Urtheilsſprüche wider Athanaſius und ſeinen Anhang, belegten die vornehmſten Gönner deſſelbigen mit dem Bann, und machten dieſe Verfügungen durch eine an alle rechtgläubige Biſchöfe gerichtete Synodalepiſtel kund. Dieſe iſt in den Fragmenten des Hilarius aufbehalten worden und ſehr merkwürdig. Unter den Dokumenten, worinnen die Gegner des Athanaſius ihre Maasregeln ſelbſt vertheidigen, iſt ſie faſt allein übrig geblieben, und es heißt doch von rechtswegen: audiatur et altera pars. Sie enthält einige Stellen, welche dieſen Maasregeln einen ziemlichen Schein geben. Sie kämpft für die Unabhängigkeit der morgenländiſchen Kirchenverfaſſung wider alle Eingriffe mit vielem Nachdruck. Sie ſpricht das Bannurtheil aus wider den Römiſchen Biſchof Julius ſelbſt, und zwar auf ſolche Art, daß man deutlich ſiehet, wie dieſe Verſammlung nicht geglaubt hat, daß ſie nöthig habe, ſich bey dieſem Urtheil mehr Bedenken zu machen, als bey der Verurtheilung anderer Biſchöfe. Sie iſt, ſo wie die Sardicenſiſchen Sendſchreiben, das Signal der traurigen Trennung zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche, welche ſich bis auf die Zeiten des Theodos erſtreckt hat. Die Synode gibt ſich den Namen der Verſammlung zu Sardika. Daraus folgt wenigſtens das nicht, was man ihr aufgebürdet hat, daß ſie durch einen Kunſtgriff unter dieſem Namen die Welt habe betrügen, und vermittelſt des aufgeſtellten Glaubensbekenntniſſes, dem das ὁμοούσιος abgehet, die Chriſtenheit habe bereden wollen, als ob die ganze Sardicenſiſche

ſchof zu Neapel, Eutychius, Biſchof in Kampanien, Maximus, Biſchof zu Salona

cenſiſche Kirchenverſammlung durch dieſe Auslaſſung dieſen Ausdruck für unnöthig erklärt hätte. Das glaubte man, weil man die Synodalepiſtel ſelbſt, worinnen die Verfaſſer ihre Abſonderung von der übrigen Synode zu Sardika deutlich beſchreiben, nicht kannte, und nicht wußte, daß das Glaubensbekenntniß dieſer Epiſtel angehängt worden war. Die Verfaſſer ſahen ſich als die rechtmäßige nach Sardika berufene Kirchenverſammlung an, und gaben ſich deswegen auch dafür aus. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn Sokrates 2, 20. ſagt, dieſe Synode habe das Wort ὁμοούσιος öffentlich verworfen, und die Lehre, daß der Sohn dem Vater unähnlich ſey, durch Briefe überall auszuſtreuen angefangen. Das ſtimmt mit dem Innhalt der Glaubensformel dieſer Verſammlung nicht überein. Von dieſem Zeitpunkt an entſtunden zwar jetzt die Streitigkeiten unter den Antinicäiſchen Biſchöfen im Orient, ſo daß ſie ſich in diejenigen Partieen theilten, die man reine Arianer und halbe Arianer nennt. Allein die gegenwärtige Synode wußte noch Nichts davon, und die Formel zeichnet ſich nur durch Auslaſſung des ὁμοούσιος aus. Die Nachrichten des Sozom. 3, 11. ſind genauer. Man ſpricht auch ſonſt von dieſem Brief ſo, als ob er nur dem Donatus, einem Donatiſtiſchen Biſchof zu Karthago, zugeſchrieben wäre. Das kam daher, weil ſich nachgehends zu den Zeiten Auguſtins die Donatiſtiſche Partie dieſer Zuſchrift als eines Beweiſes bediente, daß man ſie als rechtmäßig anerkannt habe. Auguſtin antwortet zwar darauf, das Sardicenſiſche Koncilium, von dem dieſer Brief herrühre, ſey Arianiſch geweſen. Contra Creſcon lib. 3. c. 33. et epiſt. 163. ad Eleuſium. p. m. 776. Aber das Wunderbarſte iſt, daß man daraus ſiehet, daß das eigentliche Sardicenſiſche Koncilium dem Auguſtinus, ſo wie andern Afrikanern, gar nicht bekannt geweſen iſt. Die Aufſchrift des Briefs beweiſt übrigens genug, daß er ein Univerſalmanifeſt geweſen iſt. Die Synode nennte darinnen einige Biſchöfe, bey welchen ſie Eingang zu finden hoff-

loma in Dalmatien, Sinferon, und allen Bischöfen, Presbytern und Diakonen in der heiligen rechtgläubigen Kirche entbieten wir unsern Gruß, die wir uns aus verschiedenen Provinzen des Morgenlands, aus Thebais, Palästina, Arabien, Phönicien, Syrien, Mesopotamien, Cilicien, Isaurien, Kappadocien, Galatien, Pontus, Bithynien, Paphlagonien, Karien, Phrygien, Pisidien, aus den cycladischen Inseln, Lydien, Asien, Europa, Hellespont, Thracien, Hämimontus, zu Sardika versammelt, und eine Synode gehalten haben.

Unser unermüdetes Ermahnen und Bestreben, geliebtesten Brüder, gehet dahin, daß alle Zwistigkeit aufgehoben werden, daß Einigkeit des Geistes durch den wahren Glauben überall wieder aufleben, daß alle, die den Herrn anrufen, besonders die Bischöfe, einen heiligen Wandel führen, vornemlich aber, daß die Regeln und Verordnungen, die wir von unsern Vätern, ja von den Aposteln, empfangen haben, sonderlich was die Ein- und Absetzung der Bischöfe betrifft, ungestört und unverletzt beibehalten werden möchten.

Darwider hat sich ein gewisser Marcellus, der schlimmste unter den Ketzern, erhoben. Gottloser Weise will er das ewige Reich Christi einschränken. Er behauptet, es habe erst vor vierhundert Jahren angefangen,

te, und besonders den Donatus, weil der Karthaginensische Bischof der herrschenden Partie, Gratus, selbst ein Mitglied der gegnerischen Versammlung zu Sardika gewesen war.

gen, und werde mit dem Ende der Welt aufhören; erst bey der Empfängniß seiner menschlichen Natur sey er das Brod, die Thüre, das Leben worden. Das lehrt er nicht nur mündlich, sondern er hat auch davon ein Buch, welches voll Gotteslästerung und falscher Auslegungen ist, verfaßt, und die Ketzereyen des Sabellius, Pauls von Samosata, und des Montanus mit eingemischt; [171]) und also hat dieser Galater mit großer Unverschämtheit ein neues Evangelium gepredigt. (Gal. 1, 8.) Unsere Väter haben sich schon diesem Manne mit sorgfältigem Eifer widersetzt. Noch zu der Zeit und in Gegenwart des Kaisers Konstantius wurde zu Konstantinopel eine Versammlung von vielen Orientalischen Bischöfen gehalten. [172]) Diese suchten ihn zu belehren, und vermittelst heilsamer Warnungen und Ermahnungen auf den rechten Weg zurückzubringen. Als er aber hartnäckig blieb, so wurde ein förmliches Urtheil wider ihn abgefaßt, und die Akten davon in dem Archiv der Kirche aufgehoben. Man hat auch eine Sammlung von Sätzen wider ihn, welche von Bischöfen aufgesetzt, und selbst von denjenigen, die ihm jetzt günstig sind, unterschrieben worden ist, nemlich dem Protogenes, Bischof zu Sardika, und dem Syrakusanus. Um so mehr muß man sich wundern, daß einige, die sich Geistliche nennen, einen Mann, der das Evangelium verfälscht, in ihre Gemeinschaft aufnehmen, ohne

171) Montanus mag auch etwas von einem Ende des Reichs Christi gesprochen haben, daß es nemlich durch die Ankunft des Tröſters aufgehoben worden sey. So erklärt Herr D. Walch diese Vergleichung. Gesch. der Ketzer. III. 277. Das Buch, von welchem hier Meldung geschiehet, ist ohne Zweifel die Schrift des Marcellus wider den Asterius, welche Eusebius von Cäsarea widerlegt hat.

172) S. Anm. 37.

die Gotteslästerungen, die doch in seinem Buche enthalten sind, zu untersuchen; ohne denjenigen zu glauben, welche diese Untersuchung mit Mühe und Sorgfalt angestellt haben. Denn Marcellus, da er zu Hause für einen Ketzer angesehen wurde, begab sich in andere Länder; und da verstellt er sich jetzt, verbirgt seine gottlosen Lehren und Schriften, und weiß unschuldige, ehrliche Leute, die ihn nicht kennen, zu betrügen und auf seine Seite zu ziehen — Wir besorgen daher, es möchte zu unserer Zeit wahr werden, was geschrieben ist: Da die Leute schliefen — (Matth. 13, 25.) Denn wenn diejenigen nicht wachen, welche für die Kirche wachen sollen, so ist es leicht geschehen, daß die Wahrheit durch falsche Lehre unterdrückt wird. Wir, die wir der Sache ganz kundig sind, [173]) bitten euch also, lieben Brüder, weder den Marcellus noch diejenigen, die auf seiner Seite sind, aufzunehmen, und euch ihrer Irrthümer und Sünden nicht theilhaftig zu machen. (Sprüchw. 22, 28.)

Was den Athanasius betrifft, so wurde er hart angeklagt, er habe sich an göttlichen Dingen, an Heiligthümern der Kirche vergriffen, einen geweihten Becher mit eigener Hand zerbrochen, einen Altar umgestürzt, einen priesterlichen Sitz, ja gar eine Kirche niedergerissen und von Grund aus zerstört: er habe einen Presbyter Narches, [174]) einen rechtschaffenen Mann, der Soldatenwache übergeben, sonst andere ungerechte und gewaltthätige Handlungen ausgeübt, Mordthaten begangen, selbst einen Bischof umgebracht, in den heiligen Tagen des Osterfests, wie ein Tyrann, gewütet, und dazu die Hülfe weltlicher Staatsbedienten misbraucht,

173) qui plene ex libro Marcelli eius sectam sceleraque cognouimus. Scelera heißt hier gottlose Lehre, wie sonst ἀσεβεια.

174) Sirmond und Harduin lesen hier Ischyras, welcher in der Geschichte des Athanasius so bekannt ist.

braucht, welche um seinetwillen einige in die Gefängnisse schleppten, andere mit Schlägen übel behandelten, oder sonst durch andere Marter zu nöthigen suchten, mit ihm in Gemeinschaft zu treten [175]) — Es wurde deswegen eine Kirchenversammlung zu Cäsarea in Palästina veranstaltet. Da aber weder Athanasius noch seine Anhänger erschienen, so wurde gegen zwey Jahre nachher eine andere zu Tyrus gehalten. Aus Macedonien, Pannonien, Bithynien, und allen Gegenden des Orients kamen auf kaiserlichen Befehl Bischöfe zusammen. Man glaubte den Anklägern nicht leichtsinnig. Man schickte angesehene und rechtschaffene Bischöfe dahin, wo die Uebelthaten geschehen seyn sollten. Diese nahmen von allem den Augenschein, kamen zu der Synode zurück, und bezeugten, daß die Anklagen wahr seyen. Athanasius, der selbst gegenwärtig war, wurde also verurtheilt. Er floh aber von Tyrus, und wendete sich an den Kaiser. Der Kaiser stellte eine neue Untersuchung an, wurde von der Wahrheit seiner Frevelthaten überzeugt, und bestrafte ihn mit der Landesverweisung. Dieses Verfahren war also dem Ansehen der Gesetze, den Verordnungen der Kirche und der Apostel gemäß.

Nach langer Zeit kam Athanasius aus Gallien nach Alexandrien zurück, und machte es ärger, als vorher. Unterwegs zerrüttete er die Kirchen, setzte einige von den verurtheilten Bischöfen wieder ein; andern machte er Hoffnung, zu ihren Aemtern wieder zu gelangen; ja er verordnete so gar einige aus den Ungläubigen zu Bischöfen, da wo noch rechtmäßige geistliche Vorsteher waren, trat

175) Diese Gewaltthaten, die Athanasius wider den Anhang des Arius ausgeübt haben soll, fallen also auf die Zeit vor der Synode zu Tyrus im J. 335. Von den wichtigsten unter diesen Klagen melden sonst die Geschichtschreiber wenig oder Nichts.

trat die Geſetze mit Füßen, handelte blos aus unſinniger Leidenſchaft, und riß die Alexandriniſchen Kirchen mit Gewalt und Blutvergießen an ſich. Da durch den Schluß einer Synode ein anderer an ſeiner Statt gewählt wurde, ſo zündete er mit Hülfe der Heiden den Tempel Gottes an, zerbrach einen Altar, und floh heimlich aus der Stadt. 176)

Eben

176) aliquos ex infidelibus conſtituebat epiſcopos, (er beförderte ſie nemlich zu bald nach ihrem Uebergang zu dem Chriſtenthum wider die Kirchengeſetze, welche geboten, daß man nach der Taufe vor dem Eintritt in den geiſtlichen Stand Proben ablegen, und dann erſt die Stufen von unten hinauf durchlaufen ſollte (ſaluis et permanentibus integris ſacerdotibus, per pugnas et caedes gentilium, (dieſe Worte müſſen vermuthlich zu den erſten, conſtituebat epiſcopos — gezogen werden; und doch bleibt auch ſo der Verſtand noch ungewiß, ob er ſich der Hülfe der Heiden bedient habe, jene Biſchöfe mit Gewalt einzuſetzen, oder ob er die Heiden dabey mishandelt habe) nihil reſpiciens leges, deſperationi tribuens totum; vnde per vim, per caedem, per bellum Alexandrinorum baſilicas depraedatur. Conſtituto iam in eius locum ex iudicio concilii ſancto et integro ſacerdote (das war Gregorius, den die Antiochiſche Synode gewählt hatte. Dieſe Stelle iſt ein Beweis wider die Zeitrechnung des Manſi, welcher behauptet, Gregorius ſey als von dem Kaiſer verordneter Biſchof noch vor der Antiochiſchen Synode, nemlich im J. 540, nach Alexandrien gekommen, und in eben dieſem Jahr ſey Athanaſius von ihm vertrieben worden) vt barbarus hoſtis, vt peſtis ſacrilega, adductis gentilium populis Dei templum incendit, altare comminuit, et clam exit de ciuitate. So viel hier vergrößert ſeyn mag, ſo beſtätigt ſich doch einigermaßen das Urtheil des Kaiſers Konſtantinus von Athanaſius, daß er nemlich ein unruhiger Kopf und gewaltthätig ſey. Man muß aber auch das bedenken, daß gemeiniglich alle Ausſchweifungen, welche die Partie eines Biſchofs bey einer ſeinethalben entſtandenen Unruhe auch wider ſeinen Willen

Eben ſo ſchreckliche Dinge ereigneten ſich, nachdem Paul, der ehemalige Biſchof zu Konſtantinopel, aus dem Exilium zurückgekommen war. Und nach der Rückkehr des Ketzers Marcellus wurden zu Ankyra in Galatien Häuſer angezündet, und allerley Gattung von Frevelthaten ausgeübt. Presbyter wurden von ihm nackend auf den Marktplatz geſchleppt; der geweihete Leib des Herrn wurde von ihm Prieſtern an den Hals gehängt, und öffentlich entheiligt, und gottgeheiligte Jungfrauen vor dem Angeſicht des zuſammenlaufenden Pöbels mitten in der Stadt entblößt. Asklepas, nachdem er zu Gaza wieder angekommen war, zerbrach einen Altar, und erregte viele Unruhen. Lucius ließ nach ſeiner Rückkehr zu Adrianopel die von wahren, untadelichen Prieſtern geweihte Hoſtie den Hunden vorwerfen. 177) Welche Greuelthaten! Soll man ſolchen Wölfen

len ausgeübt hat, auf ſeine Rechnung geſchrieben worden ſind.

177) Nach dem Tode des Kaiſers Konſtantins kam Marcellus wieder nach Ankyra. Nudi ab ipſo ad forum trahebantur Presbyteri, (die es nemlich mit dem an ſeiner Statt erwählten Baſilius gehalten hatten) et, quod cum lacrymis luctuque eſt dicendum, conſecratum domini corpus ad ſacerdotum colla ſuſpenſum palam publiceque profanabat, virginesque ſanctiſſimas Deo Chriſtoque dicatas publice in foro mediaque in ciuitate, concurrentibus populis, abſtractis veſtibus, horrenda foeditate nudabat —— Lucius poſt reditum ſuum ſacrificium a ſanctis et integris ſacerdotibus conſectum (zur Geſchichte des Dogma von dem heil. Abendmahl ſind dieſe Ausdrücke nicht unbedeutend. Man wundere ſich über das nachgefolgte Wachsthum der hier ſchon übertriebenen Vorſtellungen nicht!) canibus proiiciendum iubebat —— Das war der wilde und raſende Religionseifer. Sie hielten die von ihren Gegnern verrichteten Konſekrationen und gebrauchten Altäre für lauter Greuel. Darüber begiengen ſie ſelbſt ſolche grenliche

Wölfen die Schaafe Christi anvertrauen? Christi Glieder nehmen, und Hurenglieder daraus machen?

Athanasius durchzog hierauf verschiedene Länder, betrog als ein listiger Schmeichler unschuldige Bischöfe und einige Aegyptier, die seine schlimme Handlungen nicht wußten, erbettelte sich schriftliche Zeugnisse, und verwirrte die Gemeinden. Aber die Empfehlung solcher Leute, die auf der Synode, von welcher Athanasius verhört wurde, weder als Richter noch sonst auf andere Weise gegenwärtig gewesen waren, konnte das Urtheil nicht schwächen, welches heilige Bischöfe längst wider ihn ausgesprochen hatten. Deswegen begab er sich nach Rom zu Julius und zu einigen andern Bischöfen Italiens, hintergieng sie durch falsche schriftliche Berichte, und wurde ohne Bedenken in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Von dieser Zeit an gaben sich diese alle Mühe nicht so wohl für ihn, als für sich selbst, weil sie so leichtsinnig in seine Gemeinschaft eingetreten waren. — 178)

Askle-

liche Dinge. Nachbegierde, diejenigen, die ihre Stühle besetzt, oder bey ihnen nicht ausgehalten hatten, auf alle Weise zu mishandlen, kam darzu. Wenn auch Unwahrheit hier mit unterläuft, und wenn man auch schon diese Bischöfe nicht selbst für die eigentlichen Anstifter solcher Unordnungen zu halten hat, so haben sie doch nicht verhütet, was sie hätten verhüten können und sollen. Lucius war Bischof zu Adrianopel.

178) Hier folgt eine großentheils unverständliche Stelle, wie denn der Text überhaupt an vielen Orten verstümmelt und verderbt ist. „Etenim si fuerant vllae literae aliquorum, non tamen eorum, qui judices fuerant, aut in concilio assederant: quae quidem etiamsi essent aliquorum, temere illi fidem proferunt, credere noluerunt — Es läßt sich weiter nichts herausbringen, als daß man jenen schriftlichen Berichten nicht hätte glauben sollen, weil sie nicht von solchen Leuten herrührten, die die Sache untersucht hatten.

Asklepas wurde ſchon vor 17 Jahren ſeiner biſchöflichen Würde entſetzt; nachher auch Paul und Lucius und ihre Anhänger. Auch dieſe zogen in andern Provinzen umher, und ſuchten bey fremden, von ihrem Vaterland weit entfernten Leuten, welche die Wahrheit und Gültigkeit der ihrentwegen gepflogenen Verhandlungen nicht wiſſen können, die Richter, die ein ſo gerechtes Urtheil über ſie geſprochen haben, verdächtig zu machen. Sie griffen die Sache liſtig genug an. Da von ihren Richtern, Anklägern, Zeugen viele geſtorben ſind, ſo drangen ſie nach ſo viel wiederhohlten Urtheilsſprüchen auf eine neue Unterſuchung, und wollten auch uns dabey gegenwärtig haben, da wir doch weder ihre Vertheidiger noch ihre Richter geweſen ſind; Sie wollten es ſo gar dahinbringen, daß wir orientaliſche Biſchöfe nicht als Richter, ſondern als Vertheidiger eines fremden Urtheilsſpruchs, ja als Beklagte und Selbſtſchuldige dabey erſcheinen ſollten. Und doch konnte ihre eigene Vertheidigung nun nicht mehr Statt haben. Denn ſie konnten ja ihre Unſchuld damals nicht erweiſen, da ihnen ihre Ankläger im Angeſichte ſtunden. Deſſen ungeachtet wollten ſie eine neue Ordnung einführen: nemlich morgenländiſche Biſchöfe ſollten ſich von Abendländiſchen richten laſſen, und der Ausſpruch ſolcher Leute ſollte für die ganze Kirche gültig ſeyn, welche nicht ſo wohl zur Abſicht hatten, ſich ihrer anzunehmen, als vielmehr ihren eigenen Handlungen einen Schein des Rechts zu geben. 179)

Athana-

179) Scientes enim de iudicibus, de accuſatoribus, de teſtibus multos deceſſiſſe, poſt tot tantasque ſententias, putauerunt aliud reſtaurare iudicium, volentes apud nos cauſam dicere, qui neque illos excuſauimus neque iudicauimus. Qui enim iudicauerunt, iam ad Dominum perrexere. (Dieſe Einwendung war nicht ganz gegründet. Unter den Biſchöfen dieſer Synode waren

Athanasius selbst, da er noch Bischof war, hat die Absetzung des Asklepas gebilliget. Marcellus hat sich seiner Gemeinschaft entzogen. Paul war bey der Absetzung des Athanasius zugegen und unterschrieb das Urtheil. 180) So lang ein jeder Bischof war, behauptete er seine gegebene Stimme, und blieb dabey. Aber nachdem

waren noch einige, die mit vorzüglicher Thätigkeit den vorhergegangenen Auftritten beigewohnt hatten.) Voluerunt etiam orientalibus episcopis, et veniunt (fort. suadere, vt veniant. Hardoin.) pro iudicibus defensores, pro defensoribus rei, eo tempore, cum eorum defensio non valebat; maxime cum nunc defendi minime potuerunt, quando illos accusatores sui facie ad faciem vrgebant, nouam legem introducere putauerunt, vt orientales episcopi ab occidentalibus iudicarentur. Et volebant ecclesiae iudicium per eos posse constare, qui non tam illorum miserebantur, quam actibus suis. Die Periode ist hier am Ende verstümmelt. Man muß hinzusetzen: praesidium quaerebant, oder sonst etwas dergleichen. Sie sagen vorher, den Vertheidigern ihrer Gegner sey es jetzt um sich selbst zu thun gewesen, weil sie einmal den sträflichen Schritt gethan hätten, jene in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

Ein Hauptgrund, worauf sich die Synode stützet, ist also dieser: diese Leute sind rechtlich und förmlich auf einer öffentlichen Synode im Orient verurtheilt worden. Hier gilt keine Appellation an den Occident; keine neue Untersuchung von da aus, welcher wir uns zu unterwerfen schuldig wären. Ueberdas sind die Occidentalen, außer dem, daß sie keine Gerichtsbarkeit über uns haben, auch schon deswegen untüchtig, eine neue gerichtliche Untersuchung anzustellen, weil sie schon voreilig gehandelt, Gemeinschaft mit den Verurtheilten gemacht, und sich dadurch selbst Verschuldung und Strafwürdigkeit zugezogen haben.

180) Nicht zu Antiochien im J. 341, wie Harduin meint, denn da war Eusebius schon Bischof zu Konstantinopel, und Paul vertrieben. Aber vermuthlich zu Tyrus im J. 335.

nachdem ſie aus verſchiedenen Urſachen und zu verſchiedenen Zeiten ſelbſt vertrieben wurden, rotteten ſie ſich zuſammen, und verziehen einander die begangenen Uebelthaten. Nun drang Athanaſius in der Hoffnung, daß die Länge der Zeit ſeinen Frevel bedeckt habe, auf ein neues Verhör. Julius zu Rom, Maximinus, Hoſius und viele andere ſchlugen ſich wider alles Recht auf ſeine Seite, und auf kaiſerliche Erlaubniß wurde unter ihnen eine Zuſammenkunft zu Sardika veranſtaltet. Auch wir kamen auf kaiſerlichen Befehl dahin; hörten aber ſogleich, daß Athanaſius und Marcellus und alle, die durch Synodalausſprüche verdammt und vertrieben worden waren, mitten in der Kirche bey dem Hoſius und Protogenes ſaßen, und mit ihnen gemeinſchaftlich die heiligſten Handlungen des Gottesdienſts verrichteten. [181]) Protogenes ſchämte ſich der Gemeinſchaft mit dem Ketzer Marcellus nicht, da er doch das Urtheil wider die verwerfliche Lehre deſſelbigen viermal auf Synoden ſelbſt unterſchrieben hatte.

Wir ließen demnach der kirchlichen Verordnung zufolge dem Hoſius und Protogenes bedeuten, ſie ſollten die Verurtheilten aus ihrer Gemeinſchaft ausſchließen, und alsdenn den Ausſpruch unſerer Väter wider dieſelbigen mit uns anhören, und keinen falſchen Einſtreuungen Gehör geben. Aber ſie wollten nicht —

Uns achtzig Biſchöfe, die wir die ſo lange und höchſtbeſchwerliche Reiſe nach Sardika blos um des Friedens willen gemacht hatten, verſetzte das in große Betrübniß. Es war einmal nichts geringes, daß ſie ſich von denjenigen nicht abſondern wollten, welche von unſern Vätern

181) didicimus in media eccleſia Athanaſium, Marcellum, omnes ſceleratos concilii ſententia pulſos — cum Oſio et Protogene ſedere ſimul et diſputare, et, quod eſt deterius, diuina myſteria celebrare.

Wölfen die Schaafe Christi anvertrauen? Christi Glieder nehmen, und Hurenglieder daraus machen?

Athanasius durchzog hierauf verschiedene Länder, betrog als ein listiger Schmeichler unschuldige Bischöfe und einige Aegyptier, die seine schlimme Handlungen nicht wußten, erbettelte sich schriftliche Zeugnisse, und verwirrte die Gemeinden. Aber die Empfehlung solcher Leute, die auf der Synode, von welcher Athanasius verhört wurde, weder als Richter noch sonst auf andere Weise gegenwärtig gewesen waren, konnte das Urtheil nicht schwächen, welches heilige Bischöfe längst wider ihn ausgesprochen hatten. Deswegen begab er sich nach Rom zu Julius und zu einigen andern Bischöfen Italiens, hintergieng sie durch falsche schriftliche Berichte, und wurde ohne Bedenken in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Von dieser Zeit an gaben sich diese alle Mühe nicht so wohl für ihn, als für sich selbst, weil sie so leichtsinnig in seine Gemeinschaft eingetreten waren. — 178)

Askle-

liche Dinge. Nachbegierde, diejenigen, die ihre Stühle besetzt, oder bey ihnen nicht ausgehalten hatten, auf alle Weise zu mishandlen, kam darzu. Wenn auch Unwahrheit hier mit unterläuft, und wenn man auch schon diese Bischöfe nicht selbst für die eigentlichen Anstifter solcher Unordnungen zu halten hat, so haben sie doch nicht verhütet, was sie hätten verhüten können und sollen. Lucius war Bischof zu Adrianopel.

178) Hier folgt eine großentheils unverständliche Stelle, wie denn der Text überhaupt an vielen Orten verstümmelt und verderbt ist. „Etenim si fuerant vllae literae aliquorum, non tamen eorum, qui judices fuerant, aut in concilio assederant: quae quidem etiamsi essent aliquorum, temere illi fidem proferunt, credere noluerunt — Es läßt sich weiter nichts herausbringen, als daß man jenen schriftlichen Berichten nicht hätte glauben sollen, weil sie nicht von solchen Leuten herrührten, die die Sache untersucht hatten.

traten fünf Biſchöfe von den Unſrigen, nemlich ſo viel von den Sechs, die man ehedem nach Mareotis geſchickt hatte, noch am Leben waren, auf, und machten ihnen folgenden Vorſchlag: „Man ſollte von beiden Seiten einige Biſchöfe in die Gegenden abſenden, wo Athanaſius ſeine Verbrechen begangen habe, und dieſe ſollten bey ihren Gewiſſenspflichten gegen Gott alles getreulich aufzeichnen. Wenn der Bericht, ſetzten ſie hinzu, welchen wir der Kirchenverſammlung übergeben haben, als falſch befunden wird, ſo wollen wir uns gern verurtheilen laſſen, und nie kein Recht haben, uns bey den Kaiſern, oder bey einer Synode, oder bey einem Biſchof darüber zu beklagen. Wenn aber unſer Bericht als wahr erfunden wird, ſo ſollen eben ſo viel von denen, die ihr wählet, nemlich ſolche, die mit dem Athanaſius Gemeinſchaft gehalten, oder ihn und den Marcellus in Schutz genommen haben, abgeſetzt werden, und ſich ebenfalls darüber weder bey den Kaiſern, noch bey einer Synode, noch bey einem Biſchof beklagen können.“ 183) Aber Oſius und Protogenes und ihre Anhänger wollten dieſen Vorſchlag nicht annehmen.

ten, und die morgenländiſchen Biſchöfe vielmehr zur Rechenſchaft ziehen wollten, ſo konnten dieſe mit Recht ſagen, jene maßten ſich an, iudices iudicum zu ſeyn.

183) Emerſerunt quinque epiſcopi ex partibus noſtris, qui ſuperſtites de ſexto numero eorum, qui ad Mareotam directi fuerant, remanſerant, et talem illis orationem proponunt: mittendos eſſe ex vtroque concilio epiſcopos aliquos ad loca, in quibus Athanaſius ſcelera flagitiaque commiſit, vt ſub teſtificatione Dei cuncta fideliter ſcriberent. Et ſi falſa inuenta fuerint, quae concilio nunciauimus, ipſi damnemur, nec imperatoribus, nec concilio, nec cuiquam epiſcopo conqueramur. Quodſi verum conſtiterit, quod ante diximus, ad numerum noſtrum ex vobis, quos delegiſtis, id eſt, qui Athanaſio Marcelloque fautores defenſo-

nachdem

traten fünf Biſchöfe von den Unſrigen, nemlich ſo viel von den Sechs, die man ehedem nach Mareotis geſchickt hatte, noch am Leben waren, auf, und machten ihnen folgenden Vorſchlag: „Man ſollte von beiden Seiten einige Biſchöfe in die Gegenden abſenden, wo Athanaſius ſeine Verbrechen begangen habe, und dieſe ſollten bey ihren Gewiſſenspflichten gegen Gott alles getreulich aufzeichnen. Wenn der Bericht, ſetzten ſie hinzu, welchen wir der Kirchenverſammlung übergeben haben, als falſch befunden wird, ſo wollen wir uns gern verurtheilen laſſen, und nie kein Recht haben, uns bey den Kaiſern, oder bey einer Synode, oder bey einem Biſchof darüber zu beklagen. Wenn aber unſer Bericht als wahr erfunden wird, ſo ſollen eben ſo viel von denen, die ihr wählet, nemlich ſolche, die mit dem Athanaſius Gemeinſchaft gehalten, oder ihn und den Marcellus in Schutz genommen haben, abgeſetzt werden, und ſich ebenfalls darüber weder bey den Kaiſern, noch bey einer Synode, noch bey einem Biſchof beklagen können.“ 183) Aber Hoſius und Protogenes und ihre Anhänger wollten dieſen Vorſchlag nicht annehmen.

ten, und die morgenländiſchen Biſchöfe vielmehr zur Rechenſchaft ziehen wollten, ſo konnten dieſe mit Recht ſagen, jene maßten ſich an, iudices iudicum zu ſeyn.

183) Emerſerunt quinque epiſcopi ex partibus noſtris, qui ſuperſtites de ſexto numero eorum, qui ad Mareotam directi fuerant, remanſerant, et talem illis orationem proponunt: mittendos eſſe ex vtroque concilio epiſcopos aliquos ad loca, in quibus Athanaſius ſcelera flagitiaque commiſit, vt ſub teſtificatione Dei cuncta fideliter ſcriberent. Et ſi falſa inuenta fuerint, quae concilio nunciauimus, ipſi damnemur, nec imperatoribus, nec concilio, nec cuiquam epiſcopo conqueramur. Quodſi verum conſtiterit, quod ante diximus, ad numerum noſtrum ex vobis, quos delegiſtis, id eſt, qui Athanaſio Marcelloque fautores defenſo-

Vätern mit Recht verurtheilt worden waren. Ohne Zweifel hielt ſie ihr eigenes Gewiſſen zurück. Sie beſorgten durch einen ſolchen Schritt ſich ſelbſt zu verdammen, weil ſie mit jenen wider alle Ordnung bisher Gemeinſchaft gehalten hatten. Wir wiederhohlten zwar unſere Bitte an ſie mit den dringendſten und nachdrücklichſten Vorſtellungen. Aber ſie verachteten alles, und droheten mit aufgeblaſenem Stolz, den Athanaſius und die übrigen Uebelthäter zu rächen. Sie hatten nichts Geringers vor, als ſich zu Richtern über Richter aufzuwerfen, und das Urtheil derjenigen, die ſchon bey Gott ſind, umzuſtoßen. [182] — Unter dieſem Streit traten

182) Videntes, quod ii, qui damnatos recipiunt, in offenſam crimenque incurrunt, vt violatores coeleſtium legum, tali auctoritate iudicium conſtituere conabantur, vt ſeſe iudices iudicum dicere vellent, atque eorum, qui iam cum Deo ſunt, ſententiam reſcicare. Dieſer letzte Grund, den die Synode ſchon etlichemal anführt, iſt von keinem ſonderlichen Gewichte. Ausſprüche der Verſtorbenen können ungerecht geweſen ſeyn, und alſo verbeſſert werden. Beſonders konnte ſich die Synode zu Sardika zu einer neuen Unterſuchung für berechtigt halten, nicht ſo wohl weil ſie eine aus dem ganzen Römiſchen Reich veranſtaltete Verſammlung, als vielmehr, weil ſie von der höchſten Obrigkeit darzu verordnet war. Aber darzu erboten ſich auch die Orientalen einigermaßen: mandauimus, ſagen ſie vorher, vt vna nobiscum audirent ea, quae a patribus noſtris contra ipſos in praeteritum fuerant iudicata —— und der folgende Vorſchlag, den ſie machten, beweiſt ihren Sinn noch deutlicher. Nur wollten ſie, daß das auf ihren Verſammlungen ſchon längſt ausgeſprochene Urtheil indeſſen in ſeiner Gültigkeit bleiben, und die Verurtheilten als ſolche bis zu weiterem Austrag behandelt werden ſollten. Da aber ihre Gegner das abſchlugen, dem Ausſpruch der Römiſchen Synode zufolge die Verurtheilten zum Voraus für unſchuldig, und die *orientaliſchen* Synodalverfügungen, für nichtig erklärten,

traten fünf Biſchöfe von den Unſrigen, nemlich ſo viel von den Sechs, die man ehedem nach Marcotis geſchickt hatte, noch am Leben waren, auf, und machten ihnen folgenden Vorſchlag: „Man ſollte von beiden Seiten einige Biſchöfe in die Gegenden abſenden, wo Athanaſius ſeine Verbrechen begangen habe, und dieſe ſollten bey ihren Gewiſſenspflichten gegen Gott alles getreulich aufzeichnen. Wenn der Bericht, ſetzten ſie hinzu, welchen wir der Kirchenverſammlung übergeben haben, als falſch befunden wird, ſo wollen wir uns gern verurtheilen laſſen, und nie kein Recht haben, uns bey den Kaiſern, oder bey einer Synode, oder bey einem Biſchof darüber zu beklagen. Wenn aber unſer Bericht als wahr erfunden wird, ſo ſollen eben ſo viel von denen, die ihr wählet, nemlich ſolche, die mit dem Athanaſius Gemeinſchaft gehalten, oder ihn und den Marcellus in Schutz genommen haben, abgeſetzt werden, und ſich ebenfalls darüber weder bey den Kaiſern, noch bey einer Synode, noch bey einem Biſchof beklagen können.“ 183) Aber Hoſius und Protogenes und ihre Anhänger wollten dieſen Vorſchlag nicht annehmen.

ten, und die morgenländiſchen Biſchöfe vielmehr zur Rechenſchaft ziehen wollten, ſo konnten dieſe mit Recht ſagen, jene maßten ſich an, iudices iudicum zu ſeyn.

183) Emerſerunt quinque epiſcopi ex partibus noſtris, qui ſuperſtites de ſexto numero eorum, qui ad Mareotam directi fuerant, remanſerant, et talem illis orationem proponunt: mittendos eſſe ex vtroque concilio epiſcopos aliquos ad loca, in quibus Athanaſius ſcelera flagitiaque commiſit, vt ſub teſtificatione Dei cuncta fideliter ſcriberent. Et ſi falſa inuenta fuerint, quae concilio nunciauimus, ipſi damnemur, nec imperatoribus, nec concilio, nec cuiquam epiſcopo conqueramur. Qodſi verum conſtiterit, quod ante diximus, ad numerum noſtrum ex vobis, quos delegiſtis, id eſt, qui Athanaſio Marcelloque fautores defenſo-

Ueberdas war eine Menge von Böſewichtern aus Konſtantinopel, aus Alexandrien nach Sardika gekommen, Leute, welche ſich mit Morden und Rauben vergangen, Altäre zerbrochen, Kirchen angezündet, Privathäuſer geplündert, Heiligthümer entehrt, Sakramente entheiliget, ketzeriſche Lehren behauptet, Presbyter, Diakonen, und andere Geiſtliche getödtet hatten. Dieſe alle hatten bey Hoſius und Protogenes einen freien Zutritt; man ehrte ſie, und verachtete uns. Man ſtellte unſere Sache auf der ſchlimmſten und verhaßteſten Seite vor, und ſuchte ſo gar das Volk zu Sardika wider uns zu erregen.

Ihr könnet daraus ſchließen, was es mit ihrer Verſammlung für eine Beſchaffenheit hat. Protogenes hat ehedem, wie es Aktenmäßig iſt, den Marcellus und Paul verdammt; und nun lebt er mit ihnen in Gemeinſchaft. Dionyſius von Elika in Achaja wurde von ihnen abgeſetzt; und nun iſt er ein Mitglied ihrer Verſammlung. Den Baſſus von Diokletia, der gewiſſer Laſterthaten überwieſen und von ihnen ſelbſt verurtheilt worden war, haben ſie zum Biſchof geweiht. Dem Johannes von Theſſalonich warf Protogenes unter andern Verbrechen vor, er halte Beiſchläferinnen, und wollte deswegen keine Gemeinſchaft mit ihm haben; nun iſt er durch die Geſellſchaft mit noch ſchlimmern Leuten gleichſam ehrlich gemacht, und wird als ein untadelhafter Mann behandelt. Asklepas unterhielt, da er

resque ſunt, exponamus, (deponamus, faſt immer heißts in dieſem Schreiben: expoſitio, exponere. für: depoſitio, deponere) nec imperatoribus, nec concilio, nec cuiquam epiſcopo aliqui veſtrum conquerantur. Dieſes iſt derjenige Vorſchlag, deſſen ich ſchon am Ende der Anm. 27. gedacht habe. Er gibt der Sache der Antiathanaſianer einen großen Schein.

er nach Konstantinopel gekommen war, mit Paul die kirchliche Gemeinschaft, so viel Grausamkeit auch um dieses Mannes willen mitten in der Stadt ausgeübt worden war; so viel auch Todtschläge an Christen und Heiden begangen worden waren, und selbst die Altäre mit Blut befleckt hatten. [184]) Noch jetzt unterhält er, und die übrigen durch ihn, diese Gemeinschaft, und schicken Briefe an ihn, und nehmen dergleichen von ihm an.

Was konnten diese Leute für eine Synode halten? Mit welchem Recht konnten sie dem Athanasius, Marcellus und den übrigen ihre Lasterthaten und Gotteslästerungen vergeben? (1. Kön. 2, 25. 1. Kor. 11, 16.) Sie achten es nicht, daß wegen des Athanasius und Marcellus die ganze Kirche äußerst zerrüttet wird. Wäre bey diesen selbst noch eine Funke von Gottesfurcht, so würden sie doch einmal von ihren gottlosen Anmaßungen abstehen, nur damit um ihrentwillen die Kirche nicht so heftige Unruhen erleiden müßte. Ja wenn ihre Vertheidiger Gott fürchteten, so würden sie dieselbige, auch wenn sonst Nichts verwerfliches an ihnen wäre, verabscheuen, nur weil durch ihren unsinnigen Ehrgeiz der Friede gestört und die schrecklichste Zwietracht unterhalten wird.

Bey diesen Umständen haben wir beschlossen, nach Hause zurückzukehren; vorher aber noch von Sardika aus unsern Sinn hiemit öffentlich zu erklären. Wir können den Athanasius und Marcellus unmöglich als Bischöfe annehmen, da sie schon längst abgesetzt und verurtheilt worden sind. Der eine hat den Sohn Got-

184) Sokr. 2, 13. 15. Sozom. 3, 8. 9. geben Nachricht von dem Blutvergießen, welches zu Konstantinopel zu wiederholten Malen über dem Streit des Macedonius und Pauls um die bischöfliche Würde in dieser Stadt etwa im J. 342 entstanden ist.

tes geläſtert, und iſt einmal ewig geſtorben. [185]) Der andere hat den Leib und die Heiligthümer des Herrn gottlos entehrt, und andere Laſter begangen, und iſt durch einen rechtmäßigen Ausſpruch der Biſchöfe verdammt worden. Wir bleiben bey den Verordnungen der Väter, bey den Geſetzen der Kirche, welche ſich nie eine ſolche Macht weder angemaßt noch von Gott empfangen hat, dergleichen Leute wieder aufzunehmen.

Wir laſſen euch alſo wiſſen, geliebten Brüder, daß ihr keine Gemeinſchaft haben ſollt, weder mit Hoſius, Protogenes, Athanaſius, Marcellus, Asklepas, Paulus, Julius, noch ſonſt mit irgend einem von denen, die von der heiligen Kirche verdammt worden ſind, oder mit denſelbigen in Verbindung ſtehen. Schreibet nicht an ſie, und nehmet keine Briefe von ihnen an. Erwählet würdige Biſchöfe, und verabſcheuet jene ſchon lang verworfene, wenn ſie ſich wieder eindringen wollten. Denn je mehr ſie Böſes thun, deſto dreiſter werden ſie in der Bosheit. Sie haben über die ganze Welt, über den Orient und Occident, den fürchterlichſten Sturm erreget — Sie ſuchen die Herrſchaft über die ganze Kirche an ſich zu reißen; ſie wollen wider alle alte Gewohnheit den neuen Gebrauch einführen, daß die Schlüſſe der Morgenländiſchen Biſchöfe von den Abendländiſchen, und der Abendländiſchen von den Morgenländiſchen ſollten aufgehoben werden können; Da doch das Beiſpiel unſerer Vorältern beweiſt, daß die Schlüſſe aller Synoden, wenn ſie in der rechten Ordnung gehalten werden, für ſich gültig ſeyn ſollen. [186])

Was

185) Alter ipſorum blaſphemando in filium Dei atque in eius regno (regnum) aeterna morte mortuus eſt ſemel. Welche Härte!

186) Ita ſceleratorum omnium duces quaerunt *eccleſiae principatum*, quaſi aliquod *tyrannidis regnum* —— hanc nouī-

Was die Kirchenverſammlung zu Rom wider Novatus, Sabellius und Valentinus beſchloß, wurde von den Morgenländern; und die Urtheilsſprüche im Orient wider Paul von Samoſata wurden von allen übrigen angenommen. 187)

Wir thun Niemand unrecht, ſo viel Unrecht wir auch erlitten haben; ſondern wir richten ohne Anſehen der Perſon und ohne Verſchonung des Schuldigen, damit die Kirchenzucht aufrecht erhalten werde. Daher hat unſere ganze Verſammlung, den uralten Verordnungen zufolge, den Julius von Rom, den Hoſius, Protogenes, Gaudentius und den Maximinus von Trier verurtheilt, als Urheber der Gemeinſchaft mit dem Athanaſius und Marcellus und den übrigen Böſewichtern,

nouitatem moliebantur inducere, quam horret vetus conſuetudo eccleſiae, vt in concilio orientales epiſcopi quicquid forte ſtatuiſſent, ab epiſcopis occidentalibus refricaretur; ſimiliter quicquid occidentalium partium epiſcopi, ab orientalibus ſolueretur — (Dieſes gegenſeitige Appellationsrecht wollten ſie alſo nicht einmal zugeben, wie es auch wirklich der alten Hierarchie zuwider war. Vielweniger ſtellten ſie ſich damals das als möglich vor, daß Einer unter den Biſchöfen der Chriſtenheit ſich einen Dominat über die ganze Kirche anmaßen würde) Verum omnium conciliorum iuſte legitimeque actorum decreta firmanda, maiorum noſtrorum geſta conſignant.

187) et iterum in oriente ſub Paulo *Aſonius ait*, (leg. a Samoſatis) quod ſtatutum eſt, ob omnibus eſt ſignatum. Man ſiehet aus dem allen, daß man immer eine völlige Unabhängigkeit großer Koncilien von einander vorausſetzte. Auch ſelbſt die Gerechtſame allgemeiner, von der höchſten Obrigkeit berufener, Synoden waren noch nicht ausgebildet, ſo wie das Subordinationsſyſtem in Abſicht auf die Kirchenverſammlungen überhaupt. Hier ſind Spuren von Römiſchen Synoden wider Sabellius und Valentinus, die man ſonſt nicht findet.

als solche, die an den mörderischen Handlungen Pauls zu Konstantinopel Antheil genommen haben. Protogenes hat den Ausspruch wider Marcellus und wider das Buch desselbigen, so wie auch wider Paul von Konstantinopel, unterschrieben, und sich hernach doch mit ihnen wieder vereiniget. Gaudentius ist von der Stimme, welche sein Vorgänger im Amt, Cyriakus, zur Verdammung der Uebelthäter gegeben hat, abtrünnig worden, hat sich der Verbrechen Pauls theilhaftig gemacht, und ihn mit Unverschämtheit vertheidigt. Julius ist der Heerführer der Lasterhaften; er hat das erste Beispiel der Gemeinschaft mit ihnen gegeben, und die übrigen zur Uebertretung der göttlichen Gesetze veranlaßt; er vertheidigt den Athanasius mit frechem Stolz, da er doch weder von seinen Anklägern noch von den Zeugen wider ihn einige Kenntniß hat. Hosius ist in gleicher Verschuldung. Er hat überdis den seeligen Markus beständig gekränkt, und ihm viel Unrecht gethan. Im Orient hat er mit gottlosen Leuten den vertraulichsten Umgang gehabt; mit Paulinus, dem ehmaligen Bischof in Dacien, [188] welcher wegen Zauberey angeklagt und aus der Kirche vertrieben wurde, und noch heut bey seinem Abfall beharret, und Huren und Beischläferinnen unterhält; dessen Zauberbuch Macedonius, Bischof von Mopsveste, verbrennt hat; mit Eustathius und Quinatius, deren unverschämte Lebensart bekannt genug gewesen ist. Mariminus von Trier hat unsere Amtsbrüder, die wir nach Gallien schickten, nicht angenommen. Er steht mit Paul in Gemeinschaft. Er war

188) Valesius in Socrat. 3, 11. liest: Antiochien. Auch Sozom. 3, 11. nennt diesen Paullin einen Bischof zu Antiochien, da er die Ursachen anführt, welche die Synode zum Grund der Absetzung des Hosius angegeben hatte.

war schuld, daß dieser nach Konstantinopel zurückberufen, und daß darüber so viel Blut vergossen wurde.

Unterhaltet also, lieben Brüder, mit ihnen keine Gemeinschaft und keinen Briefwechsel. Da endlich Hosius mit den Seinigen der Ketzerey des Marcellus Beifall gegeben hat, so mußten wir nothwendig auch noch ein Zeugniß für den wahren christlichen Glauben ablegen, dem ihr, wie unsern Schlüssen überhaupt, durch eure Unterschrift beitreten werdet.

Unser Bekenntniß nemlich ist dieses:

Wir glauben an Gott Vater den allmächtigen Schöpfer aller Dinge, von welchem alle Kreatur im Himmel und auf der Erde herkommt; und an seinen eingebohrnen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, der vor aller Zeit aus dem Vater gezeugt ist, Gott aus Gott, Licht aus Licht, durch welchen alles im Himmel und auf Erde, das Sichtbare und das Unsichtbare geschaffen worden ist, welcher das Wort, die Weisheit, die Kraft, das Leben, das ewige Licht ist, welcher in der letzten Zeit um unsertwillen Mensch worden, von der heiligen Jungfrau Maria gebohren, gekreuziget, gestorben, begraben, am dritten Tage wieder auferstanden, und in den Himmel aufgenommen worden ist, zur Rechten des Vaters sitzt, und am Ende der Welt kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und einem jeden zu geben nach seinen Werken, dessen Reich ohne Aufhören fortwähret in alle Ewigkeit. Denn er sitzt zur Rechten des Vaters nicht allein in dieser, sondern auch in jener Welt. Wir glauben an den heiligen Geist, den Tröster, welchen er den Aposteln nach seiner Himmelfahrt gesendet hat, sie zu lehren und in allem zu unterrichten, durch welchen die Gläubigen geheiliget werden. Wir glauben auch eine heilige Kirche, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches, das ewige Leben.

Diejenigen aber, die da ſagen, der Sohn Gottes ſey aus Nichts, oder aus einem andern Weſen, und nicht aus Gott; oder welche ſagen, es ſey einmal eine Zeitwährung geweſen, da der Sohn nicht war; [189]) oder welche

189) Dieſe Glaubensformel iſt wörtlich die vierte Antiochiſche. Ich bemerke nur einige verſchiedene Lesarten aus dem Hilarius, ob ſie ſchon an dem Sinn Nichts verändern: Credimus in vnum Deum — ex quo omnis creatura (paternitas) in coelo et in terra nominatur; et in vnum genitum (vnigenitum) eius filium — qui eſt verbum (λογον ὀντα, gr. dieſes ὀντα bedeutet mehr, ſ. Anm. 83.) — credimus in Spiritum ſanctum, hoc eſt, paracletum, quem promittens apoſtolis poſt aſſumtionem ſuam in coelum miſit docens illos et inſtruens de omnibus, (docere eos ac memorari omnia) per quem — —

Illos vero, qui dicunt: ex id, quod non fuit, filius Dei, (de non extantibus eſſe filium Dei) aut ex alia ſubſtantia et non ex Deo, aut qui dicunt, fuiſſe aliquando tempus vel ſeculum, quando non fuit filius, haereticos damnat ſancta et catholica eccleſia. Hilarius behauptet die Rechtſinnigkeit dieſer Formel nachdrücklich: „Abſolutiſſimis vſa eſt definitionibus. Nam condemnans eos, qui de non extantibus eſſe filium Dei dicerent, originem ei non coeptam ſed manentem dedit. Ac ne haec origo eius, ex qua natus eſt, manens alia potius quam Dei intelligeretur eſſe ſubſtantia, etiam eos blaſphemos pronunciat, qui ex alia aliqua ſubſtantia et non ex Deo filium natum eſſe loquerentur, atque ita cum non ex nihilo ſubſiſtit, neque aliunde quam ex Deo, quod eſt, extitit, non poteſt ambigi in his natus eſſe, quae Dei ſunt, quia neque de non extantibus neque alia quam de innaſcibili patris et aeterna ſubſtantia vnigenita filii generatur eſſentia — Auch über das Folgende kommentirt Hilarius eben ſo: „Cum anathema ſit, duos deos dicens, anathema ſit filium Deum denegans, abſolute oſtenditur, vnius ad vtrumque nominis vnitatem de proprietate indifferentis eſſe ſubſtantiae, cum in confeſſione innaſcibilis Dei patris et vnigeniti Dei filii, neutro

welche behaupten, es ſeyen drey Götter; oder Chriſtus ſey nicht Gott; oder er ſey einmal nicht Chriſtus noch der Sohn Gottes geweſen; oder Vater, Sohn und heiliger Geiſt ſey einer und ebenderſelbige; [190] oder der Sohn ſey ungezeugt; oder Gott Vater habe ihn nicht nach ſeinem Rathſchluß und Willen gezeugt, dieſe alle verdammt die heilige rechtgläubige Kirche.

Erläu-

neutro a ſe diſſimilitudine eſſentiae differente, dicitur, vt vterque cum Deus ſit, Deus tamen vnus et credendus ſit et praedicandus. Sollicita itaque multum diligentique cautela epiſcoporum fides munit naturae genitae et gignentis indifferentiam, nominis vnionem confirmans —— Innaſcibilem quoque filium ſanctorum fides neſcit, quia natura filii niſi ex natiuitate non extat. Natiuitatis autem in eo adeo perfecta natura eſt, vt qui ex ſubſtantia Dei natus eſt, etiam ex conſilio eius ac voluntate naſcatur. Ex voluntate enim ac conſilio, non ex corporalis paſſione naturae eſſentiae Dei de eſſentia Dei abſoluta perfectio eſt. Es wäre für die Kirche ſehr zuträglich, und dem Geiſt der chriſtlichen Religion ſehr gemäß geweſen, wenn man immer ſo billig in Beurtheilung der Symbolen gegen einander geweſen wäre. Aber das ließ die Erbitterung, die mehr aus Streitigkeiten über biſchöfliche Würde und Macht, als über Religionslehre herrührte, nicht zu. Hilarius mag dieſe Formel noch ſo für rechtgläubig halten, die Verfaſſer mußten ſich doch beſchuldigen laſſen, daß ſie den Sohn von dem Vater trennten, und müſſen noch heut zu Tage Arianer heißen.

190) Dieſe beiden Sätze beziehen ſich auf die Irrlehre, der man den Marcellus beſchuldigte.

Erläuterung über die zwey folgende Briefe.

Man gibt den folgenden Brief an Julius als einen Wiederruf theils der Arianiſchen Lehre, theils der Beſchuldigungen wider Athanaſius aus. Durch den zweiten machten Urſacius und Valens den Anfang, mit Athanaſius in die gewöhnliche Amtsgemeinſchaft einzutreten, und ihn als einen rechtmäßigen Biſchof zu behandlen.

Dieſe zween Biſchöfe waren Unterthanen des Kaiſers Konſtans, in deſſen Gebiet ihre Biſthümer lagen. Sie konnten alſo bey dem Abſetzungs-und Bannurtheil, welches zu Sardika über ſie ergangen war, nicht ſo ruhig ſeyn, wie ihre Mitgenoſſen. Sie hatten die Vollziehung dieſes Urtheils immer zu fürchten. Sie hielten alſo für das rathſamſte nachzugeben, und erklärten ſich zuerſt, wie man ſowohl aus dem folgenden Brief ſelbſt als auch aus einer Stelle eines Schreibens der Synode zu Rimini, Manſi III. 304. ſiehet, auf einer Kirchenverſammlung zu Mailand feierlich wider die Arianiſche Lehre, und wiederhohlten gegen 2 Jahre darauf, wie aus einer Stelle in den Fragmenten des Hilarius erhellet, eben dieſes bey dem Papſt Julius zu Rom, und nahmen zugleich ihre Beſchuldigungen wider Athanaſius zurück; nachdem ſie an dieſen ſchon vorher den zweiten Brief von Aquileja aus abgelaſſen hatten. Daß das Schreiben an Julius zu Rom und auf einer Synode daſelbſt übergeben worden ſey, iſt zwar aus dem Zuſammenhang der Worte des Hilarius wahrſcheinlich, aber nicht ganz erweislich. Beide Synoden zu Mailand und zu Rom ſollen die Abſicht gehabt haben, ſich der Irrlehre des Photinus, die jetzt in Gährung kam, entgegen

gegen zu ſetzen. Es iſt aber um die Synoden ſelbſt, ſo wie um die Zeitrechnung, Streit und Verſchiedenheit der Meinungen unter den Geſchichtforſchern entſtanden. Petav in diſſ. de Photino hæret. läugnet die Synode zu Rom, und behauptet, Valens und Urſacius hätten auf einer Verſammlung zu Sirmich im J. 349 wiederrufen. Und Tillemont ſcheint ihm beizuſtimmen. memoir. T. VI. p. II. pag. 183. Richard Analyſe des Concil. T. I. p. 281. weiß ebenfalls von keiner Verſammlung zu Rom, und ſchreibt den ganzen Vorgang einem Koncilium zu Mailand im J. 349. zu. Sirmond läugnet die Synode zu Mailand, und behauptet nur die Wiederaufnahme dieſer Biſchöfe zu Rom, in diatr. ſec. adv. Petav diſſ. Petrus de Marca in diſſ. de temp. Synodi. Sirm. plenar. ſtreitet für beide Synoden, und weiſet jener das Jahr 347, dieſer das J. 349 an. Manſi gibt die Jahre 346 und 348 an. Baronius ſetzt die ganze Verhandlung zu Mailand und Rom in das Jahr 350. Er ſagt, ſie ſey zu wichtig geweſen, als daß ſie auf der Verſammlung zu Mailand hätte können geendigt werden; das habe vielmehr vor dem allgemeinen und höchſten Richterſtuhl zu Rom geſchehen müſſen. Andere katholiſche Gelehrte widerſprechen ihm mit Recht, und ſagen, man habe zu Mailand dem Urſacius und Valens die Ehrenerklärung für den Athanaſius als eine nothwendige Bedingung auferlegt; ſie hätten aber dieſe Bedingung ungern erfüllt, und bis zur Synode in Rom im J. 348 oder 349 aufgeſchoben.

Manſi T. III. col. 163—170.

Erklärung der Biſchöfe, Valens und Urſacius, an Julius, Biſchof zu Rom.

Valens [191]) und Urſacius an den ſeligſten Papſt Julius zu Rom.

Da wir ehedeſſen den Athanaſius ſchriftlich vieler Verbrechen beſchuldiget haben, ohne dieſelbigen erweiſen zu können, ob wir ſchon durch Briefe von dir dazu aufgefordert wurden: ſo erklären wir uns gegen deine Heiligkeit in Gegenwart aller Presbyter, die unſere Brüder ſind, [192]) daß alles, was man uns vor dieſem von bemeldetem Athanaſius vorgebracht hat, falſche und grundloſe Erdichtung geweſen iſt; und deswegen treten wir auch in die Gemeinſchaft mit gedachtem Athanaſius gern und aufrichtig ein; ſonderlich da du nach deiner gewohnten gütigen Geſinnung uns unſern Irrthum vergeben haſt. [193]) Wir verſichern überdis, wenn etwa

191) Dieſes Schreiben hat Athanaſius in ſeiner zwoten Apologie, Hilarius in den Fragmenten und Sozomenus 3, 23.

192) Cunctis praeſentibus presbyteris fratribus noſtris. Aus dieſen Worten ſollte man faſt ſchließen, daß dieſer Brief in keiner Verſammlung von Biſchöfen übergeben worden ſey. Auch Athanaſius ſagt in Epiſt. ad Solitar. p. 839. illi vltro Romam venerunt, et coram *epiſcopo presbyterisque ibi praeſentibus* profeſſionem ſuam ſcripto ediderunt.

193) Das mag ſich auf die Verhandlung zu Mailand beziehen.

etwa die morgenländiſchen Biſchöfe oder ſelbſt die Euſebianer uns deswegen zur Verantwortung ziehen wollten, daß wir ohne dein Vorwiſſen nicht erſcheinen werden. 194) Den ketzeriſchen Arius aber und ſeine Anhänger, welche ſagen, es ſey eine Zeit geweſen, da der Sohn Gottes nicht war; er ſey aus Nichts; er ſey vor den Aeonen nicht geweſen, haben wir nicht nur in der zu Mailand überreichten Schrift verflucht, ſondern wir wiederholen es auch jetzt, und verwerfen die Arianiſche Ketzerey und ihre Urheber auf ewig. 195)

Eben

beziehen. Bey derſelbigen waren Abgeordnete des Römiſchen Biſchofs zugegen, und da mag man dem Valens und Urſacius Vergebung zugeſagt haben, mit der Bedingung, daß ſie ſich mit dem Athanaſius ausſöhnen ſollten.

194) Hier iſt ein beträchtlicher Unterſchied im lateiniſchen und griechiſchen Text. „Quodſi aliquando nos orientales voluerint vel idem *Athanaſius* malo animo ad cauſam vocare“ Hilar. Eben ſo auch Sozom. l. c. „ὅτι ἂν ποτε ἡμας οἱ ἀνατολικοι θελησωσιν ἢ καὶ αὐτος εὐσεβιος κακοτροπως περι τετε εἰς κρισιν καλεσαι — Das läßt ſich nicht wohl erklären. Euſebius von Nikomedien war ſchon mehrere Jahre vorher geſtorben; und was ſollten ſie ſich hier gegen zukünftige Abſichten und Verfügungen des Athanaſius verwahren, mit dem doch Julius in ſo genauer Verbindung ſtund?

195) In Anſehung des Athanaſius enthält zwar dieſer Brief einen eigentlichen Wiederruf; aber in Anſehung des Glaubens und Lehrpunkts finde ich keinen. Man vergleiche die zwote und vierte Antiochiſche Formel, und das kaum vorhergehende Bekenntniß von Philippopel, an welchen Valens und Urſacius Theil gehabt haben; und man wird eben dieſe Verdammungsſätze antreffen. Nichts iſt hier hinzugeſetzt, als eine ausdrückliche Verwerfung des Arius ſelbſt. Sie bekennen ſich alſo hier zu keinem andern Lehrſatz, als wozu ſie ſich vorher auch bekennt haben. Ich weiß wohl, daß Valens und Urſacius

Nachricht
n den Synoden zu Arles, zu Mailand und zu Sirmich
im Jahr 354 und 355.

Von der Synode zu Arles ſind zwar gar keine Urkunden mehr vorhanden; von der zu Mailand nigſtens keine ſolche, daß ihre Bearbeitung für mein Plan gehörte. Doch ſind dieſe Kirchenverſammngen für die Synodalgeſchichte des gegenwärtigen itraums und zwar auch für die dogmatiſche und poleiſche Seite derſelbigen ſo wichtig, daß ich ſie nicht ganz it Stillſchweigen übergehen kann.

Die Auftritte zu Sardika hatten die zwo kirchlichen artieen, die wider einander zu Felde lagen, auf das ftigſte erbittert. Die Widerſacher des Athanaſius elten es für eine Beſchimpfung ihrer ehmaligen Verigungen, und ſahen es mit dem größten Verdruß an, daß

digung für ungültig. Es habe ſie Niemand gezwungen, ſagt er, nach Rom zu gehen; es ſey auch da kein weltlicher Staatsbedienter geweſen, der ihnen ihre Erklärung abgedrungen habe. Allein bey Gemüthern, die nicht auf feſten und ächten Grundſätzen ſtehen, kann die Furcht, Würde und Amt zu verlieren, Zwang genug ſeyn. Zwar ſagt auch Hoſius Manſi III. 244. der Kaiſer Konſtans habe von ihrer Erklärung zu Rom nichts gewußt. Allein deſſen ungeachtet kann Furcht der Antrieb darzu geweſen ſeyn. Es läßt ſich ſonſt weder von dieſem Schritt noch von ihrem nachherigen Betragen eine zulängliche Urſache angeben. Athanaſius und Hilarius haben dieſes Schreiben ll. cc und Sozom. 3, 24.

daß er sein Amt zu Alexandrien wieder angetreten hatte; und so bald Konstantius, der diesem Bischof ohnehin abgeneigt war, nach dem Tode seines Bruders Konstans und nach dem Sieg über Magnentius der einige Beherrscher des Römischen Reichs wurde, so brachten sie ihn dahin, daß er ein Edikt ausgehen ließ, und darinnen allen Bischöfen gebot, die Verurtheilung des Athanasius zu unterschreiben, und also, welches die nächste Folge davon war, mit den Gegnern desselbigen die kirchliche Gemeinschaft wieder herzustellen. Liberius, der jetzt Bischof in Rom war, wollte diesen Sturm beschwören. Er schickte zween Bischöfe, Vincentius von Kapua und einen Marcellus, nach Arles in Gallien, wo sich damals der Kaiser aufhielt. Es waren viele Bischöfe, besonders Ursacius und Valens, gegenwärtig. Man trat zusammen. Die Römischen Gesandten wurden so weit getrieben, daß sie sich erklärten, sie wollten in Absicht auf den Athanasius nachgeben, wenn nur die Sache des Glaubens gerettet, und die Arianische Lehre von der Gegenpartie verworfen würde. Da aber diese bezeugte, daß sie sich in keine dogmatische Streitigkeiten einlassen könne, und im Namen des Kaisers schlechterdings die Verdammung des Athanasius mit Bedrohungen forderte, so wurden die Legaten beugsamer, und unterschrieben ohne Bedingung, wie man aus dem Schreiben des Papsts Liberius an Hosius und an den Kaiser Konstantius selbst siehet. Mansi III. 200. 202. Die übrigen folgten diesem Beispiel nach; nur Bischof Paullin von Trier blieb standhaft und ließ sich nach Phrygien verweisen. Dieses geschahe im J. 354.

Liberius, tief gebeugt durch den Fall seiner Legaten, wagte einen neuen Versuch. Er schickte den bekannten Lucifer, Bischof von Kagliari, nebst einem Presbyter, Pankratius, und einem Diakon, Hilarius, aufs neue an den Kaiser ab, und ersuchte den Bischof von Vercelli,

celli, Eusebius, mit diesen gemeinschaftliche Sache zu machen. Mansi III. 204. 205. Diese Gesandten brachten es dahin, daß der Kaiser eine Versammlung von Bischöfen aus dem ganzen Reich zusammen berief, aber nicht nach Aquileja, wie Liberius gewünscht hatte, sondern nach Mailand, wohin der Kaiser von Arles gekommen war. Die drey Römischen Legaten, die indessen sammt dem Eusebius nach Haus zurückgekehrt waren, begaben sich hierauf wieder nach Mailand, der Synode beizuwohnen, und baten den Eusebius schriftlich, nicht zurückzubleiben. Ebendas. 237. Eusebius aber muß nicht geeilt haben. Denn da zu Mailand, wo sich über dreihundert abendländische, aber wenig morgenländische Bischöfe eingefunden haben sollen, zum Endurtheil wider Athanasius das Hauptsächlichste vorbereitet war, so wollte man auch von dem Beitritt dieses Eusebius, dessen Ansehen sehr groß war, versichert seyn. Der Kaiser selbst schrieb an ihn, und es wurde auch ein Brief unter dem Namen der Synode an ihn durch Abgeordnete abgeschickt. Eusebius antwortete, er sey durch die Abgeordnete nicht ganz überzeugt worden, und wolle deswegen selbst erscheinen. Ebendas. 236. 237. 238. Er konnte aber nicht hindern, daß die Gegner des Athanasius triumphirten, und durch Ueberredungen und Drohungen fast alle Anwesende bewogen, wider diesen Bischof zu unterschreiben, und sich mit ihnen zur kirchlichen Gemeinschaft zu entschließen. Dionysius von Mailand, Eusebius von Vercelli, Lucifer von Kagliari nebst den zween übrigen Legaten von Rom haben allein den Ruhm, daß sie durch Nichts erschüttert werden konnten, nachzugeben, und wurden deswegen in verschiedene Gegenden des Morgenlands verwiesen. Der Diakon Hilarius soll nach dem Bericht des Athanasius mit Schlägen mishandelt worden seyn. Die Geschichte jenes Zeitalters hat freilich viele Beispiele von solchen

Gewaltthaten der Kleriſey aufgezeichnet. Da aber andere Geſchichtſchreiber davon ſchweigen, ſo bleibt die Nachricht an ihren Ort geſtellt.

Noch waren unter den angeſehenſten Biſchöfen Liberius und Hoſius übrig, an denen ein Verſuch gemacht werden ſollte, ſie von der Verbindung mit Athanaſius zu trennen. Liberius mußte deswegen wider ſeinen Willen zu Mailand vor dem Kaiſer erſcheinen. Theodoret 2, 16. hat eine Unterredung, die zwiſchen ihnen gehalten worden ſeyn ſoll in Gegenwart des Biſchof Epiktets von Centumcellä oder Civita vecchia und des Kammerherrn Euſebius, der ein Liebling des Kaiſers war. Manſi hat ſie eingerückt. III. 238 — 241. Sie ſcheint mir aber verdächtig zu ſeyn. Theodoret ſagt ſelbſt, ſie ſey von frommen Männern jener Zeit aufgeſchrieben worden. Liberius hält immer nur dem Kaiſer entgegen, es ſey in ſeiner Gegenwart noch nie keine Unterſuchung über die Sache des Athanaſius angeſtellt worden — man ſolle die vertriebenen Biſchöfe zurückrufen — die Nicäiſche Glaubensformel unterſchreiben — und dann alles erſt zu Alexandrien unterſuchen. Konſtantius klagte über Athanaſius, er habe ehemals ſeinen Bruder Konſtans wider ihn zum Krieg angereizt. Ganz unſchicklich antwortet Liberius, er ſolle nur die Biſchöfe nicht zu Werkzeugen ſeiner Rache machen. Denn darauf kam ja alles an, ob die Klage gegründet war. War ſie es, ſo war Athanaſius ein Empörer; und von wem forderten die Biſchöfe damals gerichtet zu werden, als von ihres gleichen? Liberius mußte nach Beröa in Thracien ins Exilium wandern. Auch Hoſius weigerte ſich, das Urtheil wider Athanaſius zu unterzeichnen, und ſchrieb deswegen nachdrücklich an den Kaiſer. Manſi III. 244 — 246. Endlich aber mußte er doch nach Mailand kommen, und ob er wohl nicht, wie andere, verwieſen wurde, ſo durfte er doch nicht wieder zurückkehren,

ren, bis er zu Sirmium in alles, was man von ihm forderte, eingewilliget hatte.

Von den alten Schriftſtellern gehören hieher Sokrat. 2, 36. Sozomen. 4, 9. Theodor. 2, 15. Athanaſius in der Schrift προς τους μοναζοντας. Sulpitius Severus, hiſt. ſacr. lib. 2. cap. 39. 40. Hilarius hat eine kurze Nachricht in der erſten Schrift an den Kaiſer Konſtantius. Die neuern Schriftſteller führt Herr D. Walch an. Entw. der Konciliengeſch. S. 189. Für eine weitere Quelle gibt man auch eine alte Lebensbeſchreibung des Euſebius von Vercelli aus. Ferdinand Ughelli hat ſie Tom. IV. Ital. ſacr. eingerückt. Baluz aber hat das hieher gehörige Stück in ſeiner Kollektion aus einem Kolbertiniſchen Kodex verbeſſert geliefert. Es iſt bey Manſi zu finden l. c. 247 — 250. Allein dieſe Nachricht lautet ziemlich legendenmäßig; enthält Wunder; bringt den Liberius ſelbſt zur Synode; ſchreibt dem Euſebius einen nicht gar edlen Kunſtgriff zu, die Unterſchrift wider Athanaſius, zu welcher ſich Dionyſius vor ſeiner Ankunft habe bereden laſſen, zu vertilgen; legt ihm die ungezogenſten Reden wider den Kaiſer in den Mund; behauptet, ohne daß man in andern Schriftſtellern eine Spur davon hat, Euſebius ſey grauſam herumgeſchleppt und geſchlagen worden, jagt den Hilarius von Poitiers und Paullin von Trier zugleich mit den obberührten Biſchöfen ins Elend, von welchen doch dieſer früher, jener aber ſpäter, nemlich nach der Synode zu Beziers im J. 356. vertrieben worden iſt; und alſo iſt ſie ſehr unzuverläßig.

Nun war alſo die Abſicht wider Athanaſius im Ganzen durchgeſetzt, wenn ſchon einzelne Männer oder einzelne Gegenden auf ſeiner Seite feſt hielten. Aber warum eine ſolche Anſtrengung der kaiſerlichen Gewalt, um einen einigen Biſchof zu ſtürzen? Erſtlich die Sache des Athanaſius hatte die Kirchenvorſteher des Römiſchen

Reichs in zwo große Partieen getheilt. Wenn nun die Spaltung geheilt, und der Kirchenfriede hergestellt werden sollte, so mußte entweder die eine oder die andere nachgeben. Das floß aus der damaligen Hierarchie und dem bischöflichen Vereinigungssystem. Hernach war es nicht sowohl um die Verurtheilung des Athanasius zu thun, als vielmehr unter der Hand darum, daß die Freunde desselbigen mit seinen Gegnern wieder in die kirchliche Gemeinschaft eintreten, und eben dadurch diese für rechtgläubig erkennen und erklären sollten. Die orientalische Partie hatte sich seit der Synode zu Antiochien alle Mühe gegeben, sich von der Beschuldigung der Ketzerey zu befreien. Ihre Glaubensformeln sind Zeugen davon. Und diese Beschuldigung, dachten sie, würde eben damit von selbst wegfallen, wenn sie den Gegentheil dahinbringen könnten, sie als rechtmäßige Glieder und unbescholtne Vorsteher der Kirche zu behandeln. Die Gegner sahen auch diese Absicht genug ein. Sie hielten die Widersacher des Athanasius, aller von ihnen aufgestellten Erklärungen ungeachtet, für Arianer: sie fürchteten durch die Verdammung des Athanasius der arianischen Ketzerey einen offenen Weg zu bahnen. „Sie wollen dich nur," schreibt Hosius an Konstantius, „zum Werkzeug ihrer Bosheit machen, um ihre abscheuliche Ketzerey in der Kirche auszubreiten." Deswegen drangen sie auf diesen beiden Synoden immer darauf, man sollte zuerst von der Religionslehre handlen; man sollte den Arius und seine Ketzerey verdammen: alsdenn lasse sich erst die Sache des Athanasius untersuchen. Man könnte sich wundern, daß die Gegner diese Bedingung nicht eingehen wollten, da sie doch in ihren Glaubensformeln die arianischen Sätze schon so deutlich verworfen hatten. Allein eines theils hielt es die orientalische Partie für einen ihrer Ehre sehr nachtheiligen Schritt, den Arius namentlich zu verdammen,

men, den die morgenländiſchen Biſchöfe in ſo großer Anzahl zu Jeruſalem für rechtgläubig erklärt hatten; andern theils hatten wirklich manche unter ihnen unter nicht unſcheinbaren Ausdrücken ſolche Religionsvorſtellungen, welche ziemlich nahe an die erſte Arianiſche Lehre gränzten, oder gar damit übereinſtimmten, wie ſich bald nachher äußerte; drittens wollten die abendländiſchen Biſchöfe bey der Verhandlung über die Religionslehre die Nicäiſchen Entſcheidungen zum Grund legen, und zur Richtſchnur machen. Hilarius ſagt in der Schrift an den Kaiſer Konſtantius. S. 340. Euſebius von Vercelli habe das Nicäiſche Bekenntniß vorgelegt, und die Unterſchrift deſſelbigen begehrt. Aber eben dadurch wurde das Feuer deſto heftiger angeblaſen. Endlich ergibt ſichs aus den folgenden Auftritten, daß bey dem Kaiſer und den Häuptern der Widerſacher des Athanaſius die heimliche Abſicht verborgen war, durch die allgemeine Verurtheilung dieſes Biſchofs und die damit verbundenen Folgen die Nicäiſche Lehrbeſtimmung auch in dem Abendland zu entkräften, und nach und nach zu verdrängen. Zwar äußerten ſie damals von dieſer Abſicht noch Nichts; ob man ſchon erzählt, es ſey zu Mailand ein Aufſatz des Kaiſers öffentlich verleſen worden, den aber das Volk mit Widerwillen angehört habe. Allein bald nachher verriethen ſie dieſes Vorhaben. Wie man ihnen immer den Nicäiſchen Typus entgegengehalten, und die Unterſchrift deſſelbigen als das einige Zeichen der Rechtgläubigkeit von ihnen gefordert hatte: ſo kehrten ſie nun die Sache um, und forderten nicht nur den Beitritt zu dem Urtheil wider Athanaſius, ſondern auch zu ihren Glaubensformeln. Dieſes geſchahe ſchon zu Sirmium, oder Sirmich, der Hauptſtadt in Illyrien.

Die erſte Synode zu Sirmich wurde wider Photinus, den Biſchof dieſer Stadt, gehalten. Herr D.

Walch hat von ihm und seiner Lehre ausführlich gehandelt. Gesch. der Ketzer. III. 1 — 70. Es ist auch seiner schon etlichemal bisher gedacht worden. Er hielt Jesum für einen bloßen durch die Kraft des Geistes Gottes von der Maria gebohrnen Menschen, der durch göttliche Einwirkungen gehandelt und die Fähigkeit erlangt habe, der Sohn Gottes, der Erlöser und Seeligmacher der Welt zu werden. Hilarius sagt in den Fragmenten, er habe anfänglich die Bemühungen seiner Gegner zu vereitlen gewußt, und nicht abgesetzt werden können. Es kam auch so weit, daß der Kaiser eine besondere Unterredung zwischen ihm und einigen seiner Gegner veranstaltete, unter welchen Basilius, Bischof zu Ankyra, das Wort führte. Es wurden ungefähr 8 vornehme Staatsbeamten zu Richtern verordnet, und besondere Notarien bestellt, durch welche die ganze Verhandlung aufgeschrieben wurde. Photinus wurde für ketzerisch erklärt, und mußte das Amt niederlegen. Es waren vorzüglich morgenländische Bischöfe, welche hier, und zwar in großer Anzahl sich versammlet hatten. Die Abendländischen hatten zwar auch schon vorher zu Mailand und vielleicht zu Rom die Lehre des Photinus verdammt, und, wie Hilarius schreibt, den Orientalischen von diesem Schritt Nachricht gegeben. Diese aber behaupteten den Sieg über ihn.

Ueber die Zeitrechnung ist hier großer Streit entstanden. Sokrates und Sozomenus setzen die Verhandlung mit dem Photinus und die Absetzung desselbigen in das Jahr nach dem Konsulat des Sergius und Nigrinianus, d. i. in das J. 351. Sie sagen aber, Gregorius, Bischof zu Alexandrien, der doch dieses Bisthum erst nachher erlangte, und Hosius seyen bey der Synode gegenwärtig gewesen; und also müssen sie entweder hierinnen oder in der Zeitangabe geirrt haben. Einige behaupten das erstere, und zwar mit großer Wahr-

übrig geblieben. Man hat nur noch das Glaubensbekenntniß, welches, wie das von Philippopel, mit dem vierten Antiochiſchen übereinkommt, und die angehängten Verdammungsſätze.

Die folgenden Zuſammenkünfte zu Sirmich wurden in den Jahren 357, 358 und 359 gehalten. Wir werden das Nöthige davon in den Anmerkungen zu den darauf verfertigten Glaubensformeln beibringen.

Noch müſſen wir einer wichtigen Begebenheit, die zu den Sirmiſchen Religionsverhandlungen gehört, gedenken. Liberius, der Römiſche Biſchof, wurde ſeines mühſeligen Aufenthalts zu Beröa müde. Er ließ ſich deswegen bewegen, nicht nur das Urtheil wider Athanaſius, ſondern auch Glaubensbekenntniſſe der Gegner der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung zu unterſchreiben. Hieronymus de viris illuſtr. c. 97. und Athanaſius προς τους μοναζοντας ſagen von ihm, er ſey zu den Arianern übergetreten. Hilarius klagt in den Fragmenten eben dieſes, und in den hieher gehörigen Briefen des Liberius, die er deswegen anführt, iſt etlichemal das Anathema über ihn beigeſetzt. Er ſelbſt ſagt in ſeinen Briefen an die Orientalen, an Urſacius, Valens und Germinius, an Vincentius von Kapua, er ſtimme mit ihnen allen ein, er nehme ihre Gemeinſchaft an, er unterſchreibe willig das Sirmiſche Bekenntniß, welches ihm Demophilus von Beröa (der eigentlich Arianer war, und Miturheber der zwoten Sirmiſchen Formel) vorgelegt habe. Manſi III. 207. 209. 210. Das ſetzt diejenigen, die widrige dogmatiſche und polemiſche Folgen aus dieſem Auftritt beſorgen, in große Verlegenheit. Sie wiſſen keinen Ausweg, als daß ſie ſagen, Liberius habe die erſte Sirmiſche Formel, die noch für orthodox gelten kann, unterſchrieben. Aber darüber hätte Hilarius, der die erſte Formel lobt, nicht ſo geklagt; und Demophilus war nicht der Mann, ihm dieſe, die

die ohnehin ſchon alt und eigentlich Antiochiſch war, und nicht die ſeinige vorzulegen. Ich finde zwar in den litterariſchen Ephemeriden von Rom d. 17ten April 1779 die mir von Herrn Konſiſtorialrath Lebret gütigſt mitgetheilt worden, daß Joſaphat Maſſari in einer Schrift über die Synode zu Rimini in 4to nicht nur, wie die Benediktiner, den Brief des Liberius: „ſtudens pacis“ ſondern auch die drey übrigen Briefe, die ich angeführt habe, für unächt erklärt, und die Fragmenten des Hilarius für diejenige Schrift dieſes Biſchofs hält, die nach dem Zeugniß Ruffins von Ketzern ſo ſehr verfälſcht worden ſey. Ja aus der Hand eben dieſes Gönners habe ich nachher eine Abhandlung des Maſſari über die Sirmiſche Synode wider Photin vom J. 1778 erhalten, worinnen er kaum noch zugibt, daß Liberius in die erſte Sirmiſche Formel eingewilligt haben könne, und eben deswegen die Zeitrechnung des Erzbiſchofs Manſi, nach welcher die erſte Sirmiſche Synode erſt ſpät im J. 358 gehalten worden ſeyn ſoll, deſto lieber annimmt, weil nach derſelbigen Liberius ſchon wieder zu Rom geweſen ſeyn müßte, da die zwote Formel verfertiget wurde. In eben dieſer Abhandlung beſtreitet er ſchon die Glaubwürdigkeit der Fragmente des Hilarius. Seine Gründe ſind, wie es bey einem Satz, für den man ſchon vorher eingenommen iſt, zu geſchehen pflegt, theils ſchwach, theils aber auch wichtig und ſehr ſcheinbar. Ich mag es denjenigen, welchen etwas an der Sache liegt, wohl gönnen, wenn und wie weit Liberius gerechtfertigt werden kann. Denn die Streitfrage, die hier in Betrachtung kommt, hängt nicht von dieſer oder jener einzelnen Handlung eines Römiſchen Biſchofs ab. Uebrigens halte ich doch die Sache noch nicht für entſchieden, obſchon theils mein Zweck theils der Raum nicht zuläßt, daß ich mich mit Anführung der Gründe des Maſſari und mit ihrer Beurtheilung

lung beschäftige. Auch den Hosius will dieser Verfasser von der Unterschrift der zwoten Sirmischen Formel lossprechen. Er ist aber darinnen weniger glücklich, als in der Bemühung für Liberius. Ueberhaupt aber macht das seine Unpartheilichkeit sehr verdächtig, daß er am Ende seiner Schrift eine Neigung für die falschen Dekretalen nicht undeutlich äußert.

Man kann hier noch den Tillemont memoir. VI. p. III. p. 305. und p. 328. vergleichen, mit dessen Bestreitung sich Massari besonders abgibt.

Mansi T. III. col. 253 — 265.

I.

Verdammungssätze der ersten Sirmischen Formel. [197]

Welche sagen, der Sohn sey aus Nichts, oder aus einem andern Wesen, und nicht aus Gott, oder es

197) Die Formel selbst ist ganz die vierte Antiochische, und hat nicht einmal, wie die zu Philippopel, den Zusatz von dem Bekenntniß der heiligen Kirche, der Vergebung der Sünden, der Auferstehung des Fleisches und des ewigen Lebens. Auch der erste Verdammungssatz ist noch ein Antiochisches Eigenthum. Nur die folgenden, welche meistens wider Photins Lehre und Schriftauslegungen gerichtet sind, sind der ersten Synode zu Sirmich zuzuschreiben. Das griechische Original aus dem Sokrates 2, 30. und aus des Athanasius libr. de Synodis hat Mansi II. 1344. 1345. zwo lateinische Uebersetzungen, aber wovon die letztere aus Hilarius de Synodis p. m. 372. seqq. genommen ist.

es ſey eine Zeit geweſen, da der Sohn nicht war, die verwirft die heilige rechtgläubige Kirche.

Wer den Vater und den Sohn für zween Götter hält, der ſey Anathema.

Wer zwar ſagt, Chriſtus ſey Gott, aber vor den Aeonen ſey er nicht der Sohn Gottes noch der Gehülfe des Vaters bey der Schöpfung geweſen, Anathema. [198])

Wer ſagt, der Ungezeugte oder ein Theil von ihm ſey von der Maria gebohren, [199]) Anathema.

Wer zwar ſagt, der Sohn ſey vor der Maria geweſen, aber nur der (göttlichen) Vorherſehung und Beſtimmung nach, [200]) und nicht vielmehr, er ſey vor den

III. 257. ſeqq. Von der Kommentation des Hilarius über die polemiſchen Sätze werde ich das Nöthigſte anführen. In der Manſiſchen Sammlung ſagt die Aufſchrift, dem Sokrates zufolge, die Formel ſey von Marcus von Arethuſa griechiſch verfaßt, und ſie ſetzt noch hinzu, ſie ſey von Liberius unterſchrieben worden. Jenes iſt falſch, und kann nur von dem dritten Sirmiſchen Symbolum geſagt werden; und dieſes iſt ein partheiiſcher Zuſatz. Bey Hilarius heißt die Aufſchrift: exemplum fidei Syrmio ab orientalibus contra Photinum conſcriptae.

198) εἰ τις λεγων θεον τον Χριστον προαιωνιον υἱον τε θεε ὑπουργηκοτα τῳ πατρι εἰς την των ὁλων δημιουργιαν μη ὁμολογοιη — ſi quis dicens Deum Chriſtum eſſe, ſed eum ante ſecula filium Dei et adminiſtrum Patri ad vniuerſitatis creationem non fuiſſe confiteatur — ſi quis vnum dicens Deum, Chriſtum autem Deum ante ſecula filium Dei obſecutum patri in creatione — Hilar. Hilarius Ueberſetzung hängt dieſen Satz mit dem vorhergehenden beſſer zuſammen, und ſtellt ihn der Lehrart des Photinus deutlicher entgegen. Vielleicht fehlt im griechiſchen Text ἑνα vor θεον, und θε nach τον.

199) Theils wider den Sabellianiſmus; theils ſcheint es, die Homouſianer ſeyen durch eine Folgerung, die man ihnen machte, angeſtochen.

200) Secundum praeſcientiam et praedeſtinationem. Hi-

lar.

den Aeonen aus Gott gezeugt, und bey Gott geweſen, und alles ſey durch ihn geſchaffen, Anathema.

Wer ſagt, das Weſen Gottes erweitere ſich oder ziehe ſich zuſammen, Anathema. [201])

Wer ſagt, die Erweiterung des Weſens bringe den Sohn hervor, oder wer den Sohn eine Erweiterung des göttlichen Weſens nennt, Anathema. [202])

Wer den Sohn Gottes ein innerliches und ein hervorgebrachtes Wort nennt, Anathema. [203])

Wer ſagt, er ſey ein bloßer, von Maria gebohrner, Menſch, Anathema. [204])

Wer

lar. Eigentlich wider Photin. So antwortete er auf die Einwendung aus den Schriftſtellen, die von dem Daſeyn des Sohns Gottes vor der Welt handeln. Siehe auch das lange Antiochiſche Bekenntniß.

201) Εἰ τις την ἐσιαν τε θεε πλατυνεσθαι και συγκελλεσθαι φασκοι ——

202) Quidam auſi ſunt innaſcibilem Deum vsque ad ſanctam virginem ſubſtantiae dilatatione protendere, vt latitudo deducta quodam naturae ſuae tractu aſſumensque hominem filius nuncuparetur, neque filius ante ſecula perfectus Deus natus idem poſtea et homo natus ſit. Hilar. Dieſer Lehre beſchuldigte man den Marcellus. S. Theodoret. haer. fabul. l. 2. c. 10. Euſeb. de eccl. theol. l. 3. c. 6. Sabellius ſoll eine ähnliche Vorſtellungsart gehabt haben. S. Walchiſche Geſch. der Ketzerey. II. 30. Das συγκελλεσθαι bezieht ſich darauf, daß die Ausdehnung der Gottheit, die als das Wort in Chriſtum gewirket, ſich nach vollendeter Oekonomie Chriſti wieder in Gott zurückziehen werde. Ueberhaupt ſagte Marcellus, την μοναδα πλατυνεσθαι εἰς τριαδα; und daraus erklärte er auch das Ausgehen des heil. Geiſtes.

203) Wider Marcellus und Photinus. S. das lange Antiochiſche Bekenntniß und Herrn Prof. Rößlers Bibl. der Kirchenvät. Th. V. S. 305. Anm. 100.

204) Hilarius und Sokrates haben nach dieſem Satz noch einen, der dem Sabellianiſmus, deſſen man den Mar-

nach Sodom herabgekommen; er hat nicht von sich selbst regnen lassen; da die ursprüngliche Herrschaft bey dem Vater ist. Er sitzt auch nicht aus eigener Macht zur Rechten, sondern auf das Wort des Vaters: Setze dich zu meiner Rechten. [210])

Wer

210) ȣ̓ γαρ συντασσομεν τον υἱον τῳ πατρι, ἀλλ' ὑποτεταγμενον τω πατρι. ȣ̓τε γαρ κατηλθεν εἰς σωμα (Hilar. „Sodomam" besser um des Zusammenhangs willen) ἀνευ βȣλης τȣ πατρος. ȣ̓δε ἐβρεξεν ἀφ ἑαυτȣ, ἀλλα παρα κυριȣ ἀυθεντȣντος, δηλαδη τȣ πατρος, ȣ̓τε καθηται ἐκ δεξιων ἀφ' ἑαυτȣ, ἀλλ' ἀκουει τȣ πατρος λεγοντος, καθȣ ἐκ δεξιων μȣ. Das Sitzen zur Rechten Gottes wird also hier als ein Vorzug der göttlichen Natur Christi angegeben. Dieser Satz ist es allein, den man als eine Einwendung wider die Rechtgläubigkeit dieser Synode ansiehet. Ich habe aber schon einmal bey der langen Antiochischen Formel bemerkt, daß die Behauptung der Unterwürfigkeit des Sohns unter den Vater damals nicht so anstößig war; ja daß man sie als ein zur Einheit Gottes erforderliches Verhältniß ansahe. Die Erläuterung des Hilarius beweist eben dieses: et superiora et consequentia suspicionem, si qua esse in his dictis videbitur, penitus excludunt, ne diuersitas dissimilium Deitatum in Domino et Domino praedicetur; et in eo non comparatur, quia duos Deos dici impium sit. Non autem ideo non comparatur vel exaequatur filius patri, ne Deus ipse non esse credatur —— cum per essentiae naturalis proprietatem idcirco Deus vnus est, quia ex innascibili Deo patre, *qui vnus est Deus*, vnigenitus Deus natus non aliunde quam ex Deo habeat esse quod est —.— et vel in eo quidem maxime non comparatur nec coaequatur filius patri; dum subditus per obedientiae obsequelam est, dum pluit Dominus a Domino; dum ad dexteram patris tum consedit, cum sibi, vt consideret, dictum est; dum mittitur, dum accipit, dum in omnibus voluntati eius, qui se misit, obsequitur. Sed pietatis subiectio non est [illegible] officium degenerem [illegible] quod, cum et in-

 nasci-

Wer behauptet, der eingebohrne Sohn Gottes, da er gekreuziget wurde, habe an ſeiner Gottheit gelitten, oder ſeine Gottheit ſey verändert, vetringert, in irgend einen Nachtheil verſetzt worden, oder habe gar aufgehört, Anathema. [207])

Wer ſagt, das Wort „laßt uns Menſchen machen“ habe nicht der Vater zu dem Sohn, ſondern Gott habe es zu ſich ſelbſt geſprochen, Anathema.

Wer ſagt, Abraham habe nicht den Sohn, ſondern den ungezeugten Gott oder einen Theil deſſelbigen geſehen, Anathema.

Wer ſagt, nicht der Sohn, ſondern der ungezeugte Gott oder ein Theil von ihm [208]) habe mit Jakob gerungen, Anathema.

Wer die Stelle „der Herr ließ Feuer regnen von dem Herrn“ nicht von dem Vater und Sohn verſteht, ſondern behauptet, einer und eben derſelbe habe von ſich ſelbſt regnen laſſen, Anathema. Denn der Herr, der Sohn, ließ regnen von dem Herrn, dem Vater. [209])

Wer deswegen, weil beide, der Vater und der Sohn, Herrn ſind, denn dieſer iſt der Herr von dem Herrn, dieſelbigen für zween Götter hält, Anathema. Wir ſetzen den Sohn nicht in gleichen Rang mit dem Vater, ſondern behaupten, daß er ihm untergeordnet ſey. Denn er iſt nicht ohne den Willen des Vaters nach

207) Ein Beweis, daß wenigſtens die halben Arianer die Menſchenſeele Chriſti nicht geläugnet haben können.

208) Hilarius und die andere lateiniſche Ueberſetzung im Manſi II. 258. hat patrem eius. Das Griechiſche aber ſagt μερος. Das kann aber wohl nicht wider Photin gerichtet ſeyn. Vielleicht bezieht es ſich auf das πλατυνεσθαι des Marcellus; oder es iſt eine Proteſtation gegen einen Einwurf Photins.

209) Von dieſen vier Sätzen ſagt Hilarius: Haec quia Photinus, aduerſus quem tunc conuentum erat, negabat, inſerenda fidei fuerunt.

Endlich, damit wir noch einmal den rechten Sinn der chriſtlichen Lehre beſtätigen, wer behauptet, Chriſtus ſey vor den Aeonen nicht Sohn Gottes, nicht der Gehülfe des Vaters bey der Schöpfung aller Dinge geweſen, ſondern ſeit dem er von der Maria gebohren worden, heiße er erſt Chriſtus und Sohn; von da an habe er erſt angefangen, Gott zu ſeyn, wie Paul von Samoſata gelehrt hat, der ſey Anathema.

II.

Zwote Sirmiſche Formel. [216])

In Gegenwart des Valens, Urſacius, Germinius und der übrigen wurde zu Sirmium alles, was in der

braucht, kam. Hier ſagt er ſo: duo innaſcibiles eſſe non poſſunt, cum ideirco Deus vnus ſit —— quia innaſcibilitas ſola penes vnum ſit. Filius autem ideirco Deus, quia ex innaſcibili eſſentia natus exiſtat.

216) Im J. 357 war Kaiſer Konſtantius wieder zu Sirmich. Er hatte gemeiniglich einige Biſchöfe als Hofprälaten und Räthe in kirchlichen Angelegenheiten bey ſich. Beſonders waren Valens und Urſacius faſt immer um ihn, wenn er im Abendlande ſich aufhielt. Potamius, Biſchof von Liſſabon, und Oſius waren ſeit länger als einem Jahre am Hoflager. Germinius ſaß ſeit Photins Abſetzung auf dem biſchöflichen Stuhl zu Sirmich. Andere ſchlugen ſich darzu. Valens und Urſacius bedienten ſich dieſer Gelegenheit, ihre dogmatiſchen Abſichten zu betreiben. Seit einiger Zeit war die antinicäiſche Vorſtellungsart unter ihren Anhängern ſelbſt ſtreitig geworden, wovon ich bey der Synode zu Ankyra das Nöthige ſagen werde. Jene beiden Biſchöfe, ſammt einigen andern gleichgeſinnten, wollten das, was ihrer Meinung nach die Wiederherſtellung der Einigkeit theils zwiſchen den Anhängern und Gegnern

der Glaubenslehre ſtreitig ſchien, ſorgfältig unterſucht, und folgendes für gegründet befunden:

nern der Nicäiſchen Lehrbeſtimmung, theils zwiſchen dieſen ſelbſt, hinderte, hinwegräumen, und dabey den urſprünglich Arianiſchen Begriffen, denen ſie zugethan waren, mehr Freiheit und Raum verſchaffen. Sie veranlaßten alſo eine Zuſammenkunft von Biſchöfen. Man verfaßte und genehmigte auf derſelbigen den gegenwärtigen dogmatiſchen Aufſatz von Chriſto und ſeinem Verhältniß zum Vater, der unter dem Namen der zwoten Sirmiſchen Formel bekannt, und wegen oben berührter Abſicht, die freilich deutlich genug hervorleuchtet, ſehr berüchtigt iſt. Athanaſius hat ihn in der Schrift de Synodis; auch Sokrates 2, 30. und vornemlich Hilarius de Synodis p. m. 357. Dieſer Letztere nennt die Formel: exemplum blasphemiae apud Sirmium, per Hoſium et Potamium conſcriptae. Man hat aber ſonſt keinen Beweis dafür, daß Hoſius zu ihrer Abfaſſung etwas beigetragen habe. Unterſchrieben hat er ſie gewiß, nach dem Bericht des Sokrates 2, 31. und des Athanaſius in verſchiedenen Stellen ſeiner Apologie und der Schrift de fuga. Eben dieſe Schriftſteller behaupten auch, er ſey durch Mishandlungen an ſeinem Leibe zu dieſem Schritt genöthiget worden. Allein Hilarius weiß nichts davon; und da man ſonſt keine Beweiſe hat, ſo bleibt die Sache an ihren Ort geſtellt. Daß auch Liberius dieſen Aufſatz unterzeichnet haben ſoll, iſt ſchon bemerkt worden. Hilarius nennt in den Fragmenten p. m. 458. zwey und zwanzig Biſchöfe, als Urheber deſſelbigen. Allein einige unter denſelbigen waren gewiß nicht zugegen; andere lebten nicht mehr; andere, z. E. Baſilius von Ankyra, von welchem auch Epiphanius haer. 73. fälſchlich ſagt, daß er dieſe Formel unterſchrieben habe, hatten ganz entgegengeſetzte dogmatiſche Ueberzeugungen, und gaben ſich nachher alle Mühe, die Verfügungen dieſer Synode wieder zu zernichten. Dieſe Stelle des Hilarius faßt alſo einen Irrthum in ſich, woher auch dieſer rühren mag. Nur Valens, Urſacius, Demophilus und Germinius, Hoſius und Potamius, und einige andere

abend-

Endlich, damit wir noch einmal den rechten Sinn der chriſtlichen Lehre beſtätigen, wer behauptet, Chriſtus ſey vor den Aeonen nicht Sohn Gottes, nicht der Gehülfe des Vaters bey der Schöpfung aller Dinge geweſen, ſondern ſeit dem er von der Maria gebohren worden, heiße er erſt Chriſtus und Sohn; von da an habe er erſt angefangen, Gott zu ſeyn, wie Paul von Samoſata gelehrt hat, der ſey Anathema.

II.

Zwote Sirmiſche Formel. [216])

In Gegenwart des Valens, Urſacius, Germinius und der übrigen wurde zu Sirmium alles, was in der

braucht, kam. Hier ſagt er ſo: duo innaſcibiles eſſe non poſſunt, cum idcirco Deus vnus ſit —— quia innaſcibilitas ſola penes vnum ſit. Filius autem idcirco Deus, quia ex innaſcibili eſſentia natus exiſtat.

216) Im J. 357 war Kaiſer Konſtantius wieder zu Sirmich. Er hatte gemeiniglich einige Biſchöfe als Hofprälaten und Räthe in kirchlichen Angelegenheiten bey ſich. Beſonders waren Valens und Urſacius faſt immer um ihn, wenn er im Abendlande ſich aufhielt. Potamius, Biſchof von Liſſabon, und Oſius waren ſeit länger als einem Jahre am Hoflager. Germinius ſaß ſeit Photins Abſetzung auf dem biſchöflichen Stuhl zu Sirmich. Andere ſchlugen ſich darzu. Valens und Urſacius bedienten ſich dieſer Gelegenheit, ihre dogmatiſchen Abſichten zu betreiben. Seit einiger Zeit war die antinicäiſche Vorſtellungsart unter ihren Anhängern ſelbſt ſtreitig geworden, wovon ich bey der Synode zu Ankyra das Nöthige ſagen werde. Jene beiden Biſchöfe, ſammt einigen andern gleichgeſinnten, wollten das, was ihrer Meinung nach die Wiederherſtellung der Einigkeit theils zwiſchen den Anhängern und Gegnern

Auch in Anſehung der übrigen Lehrſtücke iſt man ganz einig geweſen. Da aber das Wort Subſtanz, griechiſch οὐσία, oder deutlicher zu reden die Ausdrücke Homouſios (gleiches Weſens) und Homöuſios (ähnliches Weſens) vielen anſtößig geweſen ſind, ſo ſoll man ſie gar nicht mehr gebrauchen, vornemlich in dem öffentlichen Unterricht; weil ſie nicht in der Schrift ſtehen, weil ſie das Erkenntniß des Menſchen überſteigen, und weil niemand die Zeugung des Sohns erklären kann, nach den Worten: wer wird ſeine Zeugung ausreden? [218]) (Jeſ. 53, 8.) Nur der Vater weiß, wie er den Sohn gezeugt hat, und der Sohn, wie er von dem Vater gezeugt worden iſt. Es iſt auch klar, daß der Vater größer iſt, daß er der Ehre, Würde, Herrlichkeit, Majeſtät, und ſelbſt dem Vaternamen nach größer iſt, als der Sohn; wie dieſer ſelbſt bezeugt: Der Vater iſt größer, als ich. (Joh. 14, 28.)

aber Chriſtum in ein ſolches Verhältniß zu ihm, daß ſeine göttliche Hoheit ungekränkt blieb.

218) Quod vero quosdam aut multos mouebat de ſubſtantia, quae graece *vſia* appellatur, id eſt, vt expreſſius intelligatur, *homouſion*, aut quod dicitur *homoeuſion*, nullam omnino fieri debere mentionem, nec quemquam praedicare, ea de cauſa et ratione, quod nec in diuinis ſcripturis contineatur, et quod ſuper hominis ſcientiam ſit, nec quisquam poſſit natiuitatem filii enarrare. Dieſes iſt das berüchtigte Verbot der damals üblichen Ausdrücke, wodurch man ſich von eigentlichen Arianern unterſchied. Tillemont ſagt mit andern, man habe damit eine völlige Freiheit einführen wollen, zu glauben, daß Chriſtus nicht vom Vater gezeugt, ſondern aus Nichts oder ſonſt einem Weſen geſchaffen ſey. Aber mit dieſer Abſicht hätten ja die Urheber der angegebenen Urſache des Verbots, daß man nemlich die Zeugung des Sohns nicht begreifen oder beſchreiben könne, widerſprochen. Indeſſen hat oft die Folge gezeigt, daß Abſicht und Aeußerung bey ſolchen Handlungen nicht allemal übereinſtimmte.

Auch das gehört, wie jeder weiß, zur rechtgläubigen Lehre, daß der Vater und Sohn zwo Perſonen ſind, daß der Vater größer, und daß ihm der Sohn unterworfen iſt mit allem, was der Vater demſelben unterworfen hat;[219]) daß der Vater nicht aus einem andern, daß er unſichtbar, unſterblich und keines Leidens fähig iſt;[220]) daß der Sohn von dem Vater gezeugt iſt, Gott aus Gott, Licht aus Licht, ohne daß jemand die Art ſeiner Zeugung einſieht, außer dem Vater; daß der Sohn Gottes, unſer Herr und Gott, Fleiſch oder einen Leib, das iſt, nach dem Wort des Engels, nach der Lehre der Schrift und des Apoſtels der Heiden, einen Menſchen aus Maria der Jungfrau angenommen — und an demſelbigen gelitten hat.[221]) Die Hauptſache des Glau-

219) Nulla ambiguitas eſt, maiorem eſſe patrem. Nulli poteſt dubium eſſe, patrem honore, dignitate, claritate, maieſtate. (Athanaſius hat θεοτητι, auch Sokrates; aber Vigilius von Tapſus hat, wie Harduin bemerkt, in der Abhandlung de vnitate Dei gerade unſere vier Worte. Doch in der Hauptſache lauft beides auf Eines hinaus) et ipſo nomine patris maiorem eſſe filio — — et hoc catholicum eſſe nemo ignorat, duas perſonas eſſe patris et filii, patrem maiorem, filium ſubiectum cum omnibus his, quae ipſi pater ſubiecit. Der Saz von einer Unterwürfigkeit des Sohns war wie man bisher geſehen hat, nicht ſo ungewöhnlich: aber es wurde bey ihm kein ſolcher Abſtand von dem Vater, und nicht ſo gefliſſentlich behauptet.

220) patrem initium (ἀρχην) non habere, inuiſibilem eſſe, immortalem, impaſſibilem. Auch das ſezt Tillemont aus, daß dieſe Eigenſchaften dem Vater im Gegenſatz gegen den Sohn zugeſchrieben werden. Man kann aber in Abſicht auf ἀνάρχος den uneinslezten Verdammungsſaz der vorhergehenden Synode, und in Anſehung der übrigen Ausdrücke Anm. 206 vergleichen.

221) Ipſum autem filium Dominum et Deum noſtrum, ſicut legitur, carnem vel corpus, id eſt, hominem ſuſce-

Glaubens aber beſteht darinnen, daß man die Dreiheit immer beibehalten muß, nach dem Evangelium: Gehet und taufet alle Völker, in dem Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geiſtes. Und zwar iſt die Zahl dieſer Dreiheit eine vollkommene Zahl. Der Tröſter aber, der Geiſt, iſt der gegebenen Verheißung gemäß durch den Sohn geſendet worden, die Apoſtel und alle Gläubigen zu unterweiſen und zu heiligen.

III.

Die dritte Sirmiſche Formel. [222])

Wir glauben an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller Dinge.

ſuſcepiſſe —— per quem compaſſus eſt. Tillemont bemerkt hier aus Phoebadius, Biſchof zu Agen, der in dieſem Jahrhundert wider gegenwärtige Formel geſchrieben hat, auch dieſer Satz ſey verdächtig; es könne die Vorſtellung darinnen liegen, daß der Sohn Gottes auch nach ſeiner göttlichen Natur des Leidens fähig ſey Hilarius ſchon macht dieſen Verdacht rege. de Syn. p. m. 389. „quaero compaſſum eſſe, vnde praeſumſerint? Aut numquid volunt, duos eſſe, qui paſſi ſunt? id enim compaſſio teſtatur.

222) Zwiſchen dieſer und der vorigen Formel ſollte ſowohl der Zeit als auch dem Zuſammenhang der Sache nach die Nachricht und das Dokument von der folgenden Synode zu Ankyra ſtehen. Ich verſchiebe es deswegen auch bis dahin, die ganze Erläuterung darüber zu geben, und ſetze nur folgendes voraus: Sie wurde im Jahr 359 zu Sirmich in Gegenwart des Kaiſers Konſtantius den Abend vor Pfingſten den 22ſten oder 23ſten May verfaßt. Von den anweſenden Biſchöfen ſind Markus von Arethuſa, Georg von Alexandrien, Baſilius von Ankyra, Germinius, Valens, Urſacius,

Auch das gehört, wie jeder weiß, zur rechtgläubigen Lehre, daß der Vater und Sohn zwo Perſonen ſind, daß der Vater größer, und daß ihm der Sohn unterworfen iſt mit allem, was der Vater demſelben unterworfen hat; [219]) daß der Vater nicht aus einem andern, daß er unſichtbar, unſterblich und keines Leidens fähig iſt; [220]) daß der Sohn von dem Vater gezeugt iſt, Gott aus Gott, Licht aus Licht, ohne daß jemand die Art ſeiner Zeugung einſieht, außer dem Vater; daß der Sohn Gottes, unſer Herr und Gott, Fleiſch oder einen Leib, das iſt, nach dem Wort des Engels, nach der Lehre der Schrift und des Apoſtels der Heiden, einen Menſchen aus Maria der Jungfrau angenommen — und an demſelbigen gelitten hat. [221]) Die Hauptſache des Glau-

219) Nulla ambiguitas eſt, maiorem eſſe patrem. Nulli poteſt dubium eſſe, patrem honore, dignitate, claritate, maieſtate. (Athanaſius hat θεοτητι, auch Sokrates; aber Vigilius von Tapſus hat, wie Harduin bemerkt, in der Abhandlung de vnitate Dei gerade unſere vier Worte. Doch in der Hauptſache lauft beides auf Eines hinaus) et ipſo nomine patris maiorem eſſe filio — — et hoc catholicum eſſe nemo ignorat, duas perſonas eſſe patris et filii, patrem maiorem, filium ſubiectum cum omnibus bis, quae ipſi pater ſubiecit. Der Saz von einer Unterwürfigkeit des Sohns war wie man bisher geſehen hat, nicht ſo ungewöhnlich: aber es wurde bey ihm kein ſolcher Abſtand von dem Vater, und nicht ſo gefliſſentlich behauptet.

220) patrem initium (ἀρχην) non habere, inuiſibilem eſſe, immortalem, impaſſibilem. Auch das ſezt Tillemont aus, daß dieſe Eigenſchaften dem Vater im Gegenſatz gegen den Sohn zugeſchrieben werden. Man kann aber in Abſicht auf ἀναρχος den uneinslezten Verdammungsſaz der vorhergehenden Synode, und in Anſehung der übrigen Ausdrücke Anm. 206 vergleichen.

221) Ipſum autem filium Dominum et Deum noſtrum, ſicut legitur, carnem vel corpus, id eſt, hominem ſuſce-

wie die Schrift lehrt; deſſen Zeugung Niemand weiß, als der Vater. Dieſer eingebohrne Sohn Gottes iſt auf die Verordnung des Vaters von dem Himmel gekommen, die Sünde abzuthun. Er iſt gebohren von Maria der Jungfrau, hat unter ſeinen Jüngern gelebt, und die ganze Abſicht Gottes erfüllt; hat gelitten, iſt gekreuziget worden und geſtorben, und in die untere Oerter der Erde hingegangen, und hat auch da das Nöthige veranſtaltet. 224) Die Thürhüter der unterirrdiſchen Gegend haben gezittert, da ſie ihn ſahen. Er iſt auferſtanden am dritten Tage, und hat mit ſeinen Jüngern Umgang gehabt. Nach vierzig Tagen 225) iſt er aufgenommen worden in den Himmel und ſitzet zur Rechten des Vaters. Am letzten Tage wird er kommen in der Herrlichkeit des Vaters, und einem jeglichen geben nach ſeinen Werken. Und an den heiligen Geiſt, den Tröſter, den der eingebohrne Sohn Gottes verheißen hat dem menſchlichen Geſchlecht zu ſenden, wie geſchrieben iſt: ich gehe zu meinem Vater, und werde meinen Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröſter

καταληπτης ἐπινοιας γεγενημενον ἀπαθως'—.) exiſtentem, et ante omnem comprehenſibilem ſubſtantiam natum impaſſibiliter ex Deo (Hier ſezt der griechiſche Text hinzu: δι' ὁ οἱτε αἰωνες κατηρτισθησαν, και τα παντα ἐγενετο· γεγενημενον δε μονογενη μονον ἐκ μονε ὑπο τε πατρος) — ſolum ex ſolo patre, Deum de Deo, ſimilem patri ſuo —

224) — et ad inferos deſcendiſſe, atque ibi, quod ſui officii erat, peregiſſe, quam ianitores infernorum conſpicati exhorruerunt — και εἰς τα καταχθονια κατελθοντα και τα ἐκεισε οἰκονομησαντα, ὁν πυλωροι ἁδε ἰδοντες ἐφριξαν. Die erſte Meldung der ſogenannten Höllenfahrt Chriſti in einem Synodalbekenntniß.

225) Die lateiniſche Ueberſetzung hat *quinquaginta* diebus. Ohne Zweifel ein Fehler eines Kopiſten.

ſter ſenden, den Geiſt der Wahrheit; derſelbige wirds von dem Meinen nehmen, und euch lehren, und euch an alles erinnern. (Joh. 14, 16. 17. 26. 16, 14.)

Was aber das Wort „Weſen“ betrifft, ſo iſt es von den Vätern in ehrlicher Abſicht, doch ohne genugſame Ueberlegung, eingeführt worden. Das Volk weiß Nichts davon, und es iſt anſtößig, weil es nicht in der Schrift vorkommt. Man hat alſo beſchloſſen, es hinwegzuräumen, ſo daß es von Gott nicht mehr gebraucht werden ſoll. Denn die göttliche Schriften gebrauchen es auch nirgends von dem Vater und Sohn. Aber das ſagen wir nach der Lehre der Schrift, daß der Sohn dem Vater in allem ähnlich ſey. 226)

Kirchen-

226) το δε ὀνομα της ὐσιας δια το ἀπλεξερον ὑπο των πατερων τεθεισθαι, ἀγνοεμενον δε ὑπο των λαιων, σκανδαλον φερειν δια το μητε τας γραφας τετο περιεχειν, ἠρεσε τετο περιαιρεθηναι και παντελως μηδεμιαν μνημην ὐσιας ἐπι τε θεε ειναι τε λοιπε, δια το τας θειας γραφας μηδαμε περι πνευματος και υἱε ὐσιας μεμνησθαι. Ὁμοιον δε λεγομεν τον υἱον τω πατρι κατα παντα, ὡς αἱ ἁγιαι γραφαι λεγεσι τε και διδασκεσι. Der Saz von der völligen Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater wird auch in dem Schreiben des Biſchofs Germinius, welches unten angeführt werden ſoll, als eine Entſcheidung dieſer Synode angegeben, und zugleich obige Nachricht beſtätigt, daß Markus von Arethuſa der Urheber dieſes Aufſazes ſey.

Nach dem Bericht des Epiphanius haer. 73. hat Valens anfänglich zu ſeiner Unterſchrift nur hinzugeſezt, daß der Sohn dem Vater ähnlich ſey, ohne die Beſtimmung κατα παντα. Kaiſer Konſtantius aber ſoll ihn genöthigt haben, auch dieſe hinzuzuthun. Baſilius von Ankyra aber ſoll, wie eben dieſer Schriftſteller erzählt, ſeine Unterzeichnung ſo abgefaßt haben, daß er ausdrücklich erklärte, er beziehe die Aehnlichkeit in allen Dingen auch auf das Weſen des Sohns ſelbſt. Alſo blieb der Unterzeichnung ungeachtet jeder bey ſeiner Vorſtellungsart.

Ich

Kirchenverſammlung zu Ankyra im Jahr 358.

Einleitung.

Die zwote und dritte Sirmiſchen Bekenntniſſe ſind ihrer Veranlaſſung und ihrem Innhalt nach ein Beweis von der Uneinigkeit, die unter den Gegnern der Nicäiſchen Formel in Anſehung der Lehre von Chriſto entſtan-

Ich muß doch hier noch anzeigen, was Manſi über die Sirmiſche Synoden hat. Für die erſte Synode daſelbſt hat er eingerückt III. 179 — 195.

1. ein Stück ex Pagii Critica ad. a. 351. n. 10 ſeqq.

2. Nachricht aus dem Libellus Synodicus. Sie iſt ſehr unvollſtändig, ſagt zwar, die Synode ſey wider Photinus gehalten worden, weiß aber nur von der dritten Formel, und behauptet, dieſe ſey von jener Verſammlung durch Markus von Arethuſa aufgeſtellt worden.

3. Diſſertatio Dionyſii Petauii de Photini damnatione praemiſſa obſeruatione Phil Labbei.

Wiederum kommt col. 253 — 265.

1. Etwas zur Geſchichte in Noten über den Titel, aus den Annalen des Baronius ad a. 357.

2. Prima confeſſio Sirmienſis latina

3. Eadem ex Hilario de Synodis.

4. Secunda confeſſio Sirm. lat. gr.

5. Eadem ex Hilario de Synodis.

6. Tertia confeſſio Sirmienſ. lat. gr. cum nota ex Seuer. Binio.

7. Die dritte Sirmiſche Verſammlung, da die Ankyraniſchen Abgeordneten zugegen waren, führt er aus dem Pagi an.

8. Die lezte Sirmiſche Verſammlung, da Markus von Arethuſa den Aufſaz diktirte, führt er ſammt dem unnöthiger Weiſe wiederholten Glaubensbekenntniß aus dem Harduin an. col. 293.

entstanden war. Herr D. Walch hat von den Partieen, in welche sie sich getrennt, und von den verschiedenen Abtheilungen, die hier von den Gelehrten gemacht werden, genau und deutlich gehandelt. Gesch. der Ketzereyen und Spalt. II. 626 — 644. Die Sache ist kurz diese. Es ist schon einigemal bemerkt worden, daß sie nicht alle Freunde und Anhänger der ersten Arianischen Lehrart gewesen sind. Einige kamen der Rechtgläubigkeit, so wie sie damals bestimmt war, ganz nahe, nur daß sie fortfuhren, den Ausdruck ὁμοϐσιος als untauglich zu verwerfen, wozu die Abneigung wider Athanasius, und daß sie einmal Partie wider ihn genommen hatten, viel beigetragen haben mag. Diese stimmten nicht nur den Verdammungssätzen der Nicäischen Formel wider gewisse Arianische Behauptungen bey, sondern sie suchten auch die Lehre von Christo, so viel ohne die Nicäischen Redensarten geschehen konnte, so vorzustellen, daß seiner Gottheit dadurch nicht zu nahe getreten wurde, wovon sonderlich das lange Antiochische Bekenntniß ein Beispiel ist. Nach und nach machten sich diese den Ausdruck ὁμοιϐσιος zu eigen, und glaubten, dieser sey nicht nur keinem solchen Misverstand, wie ὁμοϐσιος, unterworfen, sondern auch geschickt, den eigentlich Arianischen Irrthümern am besten Einhalt zu thun. Basilius von Ankyra, Georg von Laodicea, Eleusius von Cyzikum und andere waren die angesehensten unter dieser Partie. Andere hielten entweder näher an jenen Begriffen, für deren Urheber Arius angegeben wird, oder sie waren ihnen völlig zugethan. Sie behaupteten zwar, daß Christus gezeugt sey von Gott, und zwar vor allen Zeiten; sie nennten ihn Gott aus Gott; sie gaben zu, daß man ihn nicht unter die Zahl der Geschöpfe setzen müsse. Aber sie erklärten sich doch diese Ausdrücke nach einem Arianischen Sinne. Sie glaubten insgesammt theils eine Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater, wohl auch eine Aehnlichkeit in allen

Stü-

Stücken; theils eine Unähnlichkeit. Nur waren sie darinnen unterschieden, daß einige in ihrer Lehrform die Aehnlichkeit mit Uebergehung der Unähnlichkeit bekennten, andere aber mehr auf der Behauptung der Unähnlichkeit bestunden, und den Abstand des Sohns von dem Vater, nach welchem er als das vorzüglichste und vollkommenste Geschöpf anzusehen sey, heftig betrieben, und deswegen ἀνομοιοι, Anomöer, auch ἑτεροουσιοι, genennt wurden. Die Häupter dieser letztern Partie waren die Bischöfe Eudoxius zu Antiochien, und Akacius zu Cäsarea in Palästina, und der Diakon Aetius und Eunomius, der in der Folge Bischof zu Cyzikum wurde, daher sie bald Akacianer, bald Eunomianer und Aetianer heißen. Diejenigen, die die Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater behaupteten, können als keine eigene Sekte angesehen werden, denn bald waren es solche, die glaubten, man müsse mit diesem Ausdruck sich begnügen, ohne weiter zu untersuchen; bald vereinigten sich auch die sogenannten Anomöer mit ihnen unter dieser Redensart, ohne ihren übrigen Sätzen etwas zu vergeben; bald schlugen sich auch die sogenannten Homöusianer selbst dazu, sonderlich wenn sie durch das ὁμοιος κατα παντα die Wahrheit für gerettet hielten. Es kam da immer viel darauf an, was die Vorstellungsart des Kaisers Konstantius, der sich mit Erzwingung der dogmatischen und symbolischen Eintracht so viel Mühe gab, für eine Wendung genommen hatte; wie die Synodalauftritte zu Sirmium, zu Rimini, zu Seleucia, zu Konstantinopel beweisen. Schon in der Lehrart und Aeußerung des Arius und seiner Freunde lag der Keim zu diesen verschiedenen Vorstellungen, das ὁμοιουσιος ausgenommen. Arius selbst sagte, seiner unterscheidenden Redensart „ἡν ὁτε ὀυκ ἡν“ ungeachtet, Christus sey vor allen Aeonen gezeugt. z. E. in dem Brief an Eusebius von Nikomedien. Eusebius behauptet in dem Schreiben an Bischof Paulin eine Unähnlich-

ähnlichkeit und wiederum eine vollkommene Aehnlichkeit. In verschiedener Rücksicht konnte er auch beides thun. Und so blieben die Vorstellungen bald mehr, bald weniger verschieden, obgleich alle wider die Nicäische Synode und Athanasius gemeinschaftliche Sache machten, bis endlich Volens und Ursacius das Wort ουσια überhaupt durch Hülfe des Kaisers verbannen wollten, und also die Flamme der Uneinigkeit unter den Gegnern der Nicäischen Lehrbestimmungen anbliesen, so daß sie nicht nur auf Synoden um sich griff, sondern auch sonst Bitterkeit, Haß und gegenseitige Verfolgungen unter den entstandenen Partieen erregte. Eben dieser Zwist veranlaßte die Synode zu Ankyra.

Die zwote Sirmische Formel war nicht so wohl ein Stoß für das Nicäische Bekenntniß, welches man jetzt schon ziemlich für besiegt hielt, als vielmehr das Signal wider die Homöusianer, oder, wie man sie sonst zu nennen pflegt, halben Arianer. Man machte den Aufsatz bekannt, und versendete ihn vornemlich in den Orient, wo man sich zum voraus viele Stimmen versprechen konnte. Eudoxius, vorher Bischof zu Germanicien, nun zu Antiochien, freuete sich desselbigen besonders mit seinen Gehülfen, dem Aetius und Eunomius. Er hielt eine Kirchenversammlung, auf welcher auch Uranius, Bischof von Tyrus, und Akacius, Bischof von Cäsarea, gegenwärtig gewesen seyn sollen, und bestätigte ihn. Man rühmte sich vornemlich der Unterschrift des Hosius und Liberius, dankte dem Valens, Ursacius und Germinius schriftlich für ihre so gute und glückliche Bemühungen um die Aufklärung der Occidentalen, und verfolgte die Anhänger des ὁμοιουσιος, so gut, wie die des ὁμοουσιος. Aber dieses Triumphlied war zu frühe angestimmt. Georg, Bischof zu Laodicea, forderte seine Glaubensbrüder auf, sich diesem Strom entgegen zu setzen. Basilius veranstaltete bey der Gelegenheit, da eine Kirche zu Ankyra einge-

eingeweiht werden ſollte, in eben dieſem Jahr 358 da man die Sirmiſchen Verfügungen zu Antiochien ſo ſehr gebilligt und betrieben hatte, eine Synode, verfaßte daſelbſt das merkwürdige Synodalſchreiben, welches ich hier vorlege, und verdammte die Lehre ſeiner Gegner ſehr nachdrücklich. Dieſes Synodalſchreiben iſt eine zur Geſchichte des halbarianiſchen Syſtems ſehr wichtige Urkunde. Die Lehrart dieſer Partie wird darinnen nicht nur aus Schriftſtellen, ſondern vornemlich aus höchſt ſubtilen Philoſophiſch theologiſchen Gründen, und beſonders aus einem überaus abſtrakten Begriff von Vater und Sohn weitläuftig erklärt und vertheidigt. Aus dieſem Begriff, und alſo aus der Natur des Sohns Gottes, leiten ſie für ihn eine weſentliche Aehnlichkeit mit dem Vater her. Es iſt demnach keine hinlängliche Beſchreibung von den Homöuſianern, wenn Herr D. Döderlein, inſtit. Theol. Chriſt. p. I. p. 362. ſagt, filium patri ſimilem eſſe non natura ſed gratia docuerunt. Der Stil iſt hie und da verworren. Viele Wiederholungen ſind auch da. Die Demonſtration beruht manchmal auf Ideenſpitzen und Wortſpielen. Die Ueberſetzung iſt alſo nicht leicht. Doch bin ich mir bewußt, daß ich die Beweisart der Verfaſſer und den ganzen Gang ihrer Gedanken deutlich, genau und hinlänglich dargelegt habe. Dem Schreiben ſind mehrere Verdammungsſätze beigefügt. Man zählt derſelbigen ſonſt nur 18. Es ſind aber 19. Gemeiniglich rechnet man den letzten, der das ὁμοούσιος verwirft, nicht darzu, weil man glaubt, er ſey anfänglich von den Verfaſſern geheim gehalten worden.

Zahlreich war die Synode nicht. Es ſind nur 12 Namen unterſchrieben, und unter denſelbigen Euſtathius von Sebaſte. Eleuſius von Cyzikum iſt zwar nicht darunter zu finden: er war aber vermuthlich auch gegenwärtig. Denn da die Synode mit der verfaßten Proteſtation allein ſich nicht begnügte, ſo ſendete ſie den Baſilius,

Eustathius und Eleusius als Abgeordnete an den Kaiser nach Sirmich. Diese waren sehr glücklich in ihrem Auftrag. Sie brachten nicht nur den Kaiser auf ihre Seite, sondern in einer neuen Versammlung der vorhandenen Bischöfe, die sie veranlaßten, betrieben sie ihr Geschäft so gut, daß die Urheber der zwoten Sirmischen Formel widerrufen, und einen neuen dem Ankyranischen Glaubensdekret gemäßen Aufsatz unterschreiben mußten, den auch Liberius unterzeichnet haben soll. Sozom. 4, 15. Man glaubt, die Abgeordneten hätten nur zwölf Verdammungssätze bey dem Synodalschreiben mitgebracht, weil Hilarius nur so viel hat, und darüber kommentirt. Es mag dieses einigen Grund haben, so wie die Meinung, daß der letzte wider ὁμοούσιος nicht darunter war. Aber in dem Aufsatz, der bey dieser Gelegenheit zu Sirmich unterzeichnet wurde, und den man sonst für die dritte, aber verlorne, Sirmische Formel rechnet, war die Verwerfung des ὁμοούσιος gewiß enthalten, wie aus Hilarius de Synod. p. m. 390. erhellt. Nun lagen also die sogenannten reinen Arianer, die entweder heimlich oder öffentlich dem Satz von der Unähnlichkeit ergeben waren, unter. Aber auch Basilius genoß den ganzen Sieg nicht lange. Man gieng nun wieder auf eine neue allgemeine Kirchenversammlung um, auf welcher eine völlige Gleichförmigkeit des Glaubens, und zwar nach dem Sinne der halben Arianer, bewirkt werden sollte. Unter andern Vorbereitungsanstalten wollte man ein Bekenntniß aufsetzen, welches auf dieser Synode als Norm vorgelegt und bestätigt werden sollte. Valens wußte den Vorstellungen des Kaisers wieder eine andere Wendung zu geben, und ihm das Wort οὐσία als den Zankapfel der ganzen Streitigkeit, die die Römischen Kirchen spaltete, abzuschildern. Durch ihn unterstützt, brachte er es dahin, daß die vierte Sirmische Formel, die unter dem Namen der dritten schon

ange=

angeführt worden ist, im J. 359. in der Nacht vor Pfingsten unterschrieben wurde. Basilius mußte nach langem Widerstand nachgeben. Das ὁμοιος κατα παντα und ohne Zweifel die Ueberlegung, daß auch die vierte Antiochische Formel, die sonst unter dieser Partie für symbolisch gehalten wurde, den Ausdruck ὁσια nicht enthalte, machte ihn endlich beugsam. Doch verwahrte er sich nachher wieder mit Georg von Laodicea und andern halben Arianern durch eine neue Erklärung seines Glaubens, die man bey Epiphanius haer. 73. antrifft.

Die Verfügungen unserer Synode zu Ankyra lobt übrigens nicht nur Hilarius, nur daß er dabey die Abneigung gegen ὁμοουσιος tadelt, sondern auch Vigilius von Tapsus, der sie in der Schrift contra Eutych. libr. 5. so wie das Bekenntniß zu Philippopel, unter die gültigen Synodalprodukte zählet.

Man vergleiche hier Epiphanius l. c. Hilarius de Synodis p. m. 359. seqq. 388. 390. 394. Sozom. 4, 13. Tillemont. VI. p. II. p. 323. seqq. und andere, welche Herr D. Walch, Gesch. der Kirchenvers. S. 194. anführt.

Manſi T. III. col. 266 — 290. 227)

Schreiben Georgs, Biſchofs zu Laodicea.

Georg entbietet den geehrteſten Herrn, dem Macedonius, Baſilius, Cekropius, Eugenius, ſeinen Gruß. 228)

Die Irrlehre des Aetius hat faſt ganz Antiochien angeſteckt. Eudoxius nimmt die Anhänger deſſelben, wider die ihr euch doch ſchon genug erklärt habt, in ſeinen Schutz, macht ſie zu Geiſtlichen, und hält den ketzeriſchen Aetius ſelbſt in großen Ehren. Nehmet euch dieſer ſo großen Stadt an, damit ſich nicht das

227) Stücke in der Manſiſchen Sammlung:
1. Etwas zur Geſchichte in Anmerkungen über den Titel aus den Annalen des Baronius ad a. 357 et 358.
2. Eine Nachricht aus der Sammlung des Baluzius mit den 12 Anathematiſmen des Hilarius.
3. Epiſtola Synodica, mit den angehängten Verdammungsſätzen. gr. lat.
4. Epiſtola Georgii, Epiſc. Laodic. aduerſus Eudoxium. Dieſen Brief ſetze ich vor, wie es der Zeitordnung gemäß iſt.
5. Obſeruatio hiſtorica ex Pagio ad a. 357. Er weißt den Baronius zu recht, und zeigt, daß die Synode erſt im Jahr 358. gehalten worden ſey.

228) Macedonius, damals Biſchof zu Konſtantinopel; Cekrops zu Nikomedien; der Sitz Eugens iſt unbekannt. Einige machen ihn zum Biſchof zu Nicäa. In der Unterſchrift der Synodalepiſtel zu Philippopel kommt ein Eugenius vor, aber der Name der Stadt iſt weggefallen. Keiner von dieſen, außer Baſilius, wohnte der Verſammlung bey. Das Schreiben ſelbſt hat Sozom. 4, 13.

das Unheil von da aus weiter ausbreite. Versammlet euch in so großer Anzahl, als möglich ist, und fordert Unterschriften von den übrigen Bischöfen, um den Eudoxius dahinzubringen, daß er den Aetius aus der Kirchengemeinschaft ausschließe, und dessen Anhänger, so viel ihrer in den geistlichen Stand befördert worden sind, wieder absetze. Denn wenn er darauf beharret, mit dem Aetius zu behaupten, der Sohn sey dem Vater unähnlich, und diejenigen, so diesem Satz beistimmen, den anders Lehrenden vorzuziehen, so ist Antiochien, wie ich schon gesagt habe, für euch so gut als verloren.

Synodalschreiben.

Die heilige Synode, welche bey herannahendem Osterfest aus verschiedenen Provinzen zu Ankyra versammlet ist, entbietet ihren gleichgesinnten Amtsgenossen in Phönicien und den übrigen, die mit uns Eines Sinnes sind, ihren Gruß. [229])

Nach den Prüfungen, welche die wahre christliche Religion unter so mancherley Anfällen ausgehalten hat, nach dem, was zu Konstantinopel wegen des

229) Epiphanius hat diese Synodalepistel, oder vielmehr diese weitläuftige dogmatischpolemische Deduktion aufbehalten haer. 73. Sie ist vornehmlich an die Phönicische Geistlichkeit gerichtet, weil diese Gegend um des Eudoxius und Aetius willen wider die Lehre der Anomöer besonders verwahrt werden sollte.

Marcellus vorgefallen ist, nach dem Glaubensbekenntniß der zu Antiochien bey der Tempelweihe versammleten Synode, nach der neuen Bestätigung der Glaubenslehre zu Sardika, und nach der Rechenschaft, die wir über jeden Artikel derselbigen gegeben haben, da wir wegen des daselbst mit uns Morgenländern entstandenen Streits befragt wurden, [230]) und endlich nach den Auftritten zu Sirmium mit dem Photinus gieng unser Wunsch dahin, daß nun die Kirche von Morgen bis zum Abend unter unserm Beherrscher Konstantius vereinigt bleiben, und daß wir ungestörte Ruhe zu genießen haben möchten. Aber der Teufel ruhet nicht; er sucht immer Neuerungen zu erregen, und Leute zu gewinnen, welche unter dem Schein der Rechtgläubigkeit auf die ächte Lehre von dem wahren, eingebohrnen Sohn Gottes Angriffe wagen. Zu Antiochien und Alexandrien, in Lydien und Asien laufen sie umher, und streuen ihren Irrthum aus. Wir hoffen zwar, der Eifer unserer Mitbischöfe in diesen Orten werde dieser Ketzerey genug Einhalt thun. Da wir aber nicht nur von gedachten Gegenden her, sondern auch aus Illyrien Nachricht erhielten, daß sich ihre Erfinder [231]) recht Mühe gegeben, viele in das Verderben hinein zu ziehen; da wir überdies von unserm Mitbischof Georg zu Laodicea durch ein Schreiben, wovon wir eine Abschrift anschließen, aufgefordert wurden: so haben wir uns ungesäumt, so viel unserer bey dem bevorstehenden Osterfest und bey der anhaltenden rauhen Jahrszeit zusammen kommen konnten, versammlet, und allen Fleiß angewendet, das zu Antiochien bey der Tempelweihe aufgestellte Glaubens-

230) Sie meynen die Verhandlungen und das Bekenntniß zu Philippopel, wo Basilius von Ankyra selbst gegenwärtig gewesen war.

231) Die Urheber der zwoten Formel zu Sirmich in Illyrien.

bensbekenntniß, so wie das Sardicensische, welches auch die Sirmische Synode angenommen hat, [232]) in Absicht auf die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit weiter zu erläutern und zu erklären. Wir bitten euch also, eure Uebereinstimmung mit uns zu bezeugen, damit die Irrlehrer, wenn sie einsehen, daß wir an dem Glauben, den wir von den apostolischen Zeiten her empfangen haben, festhalten, entweder gebessert, oder von der Kirche ausgestoßen werden.

Unser Glaube gehet auf den Vater, Sohn und heiligen Geist. (Matth. 28, 19.) Auf diesen Glauben sind wir getauft, und müssen uns also auch rechtsinnige Vorstellungen davon machen. Christus sagt nicht: taufet sie auf den Namen des Unkörperlichen und des Fleisch gewordenen, des Unsterblichen und des Gestorbenen, des Ungezeugten und des Gezeugten; sondern: auf den Namen des Vaters, Sohns und heil. Geistes, damit wir bey diesen Namen, die aus der geschaffenen Natur hergeleitet sind, den Vater als Urheber eines ihm ähnlichen Wesens, und den Sohn als den, der seinem Vater ähnlich ist, denken sollen. [233])

232) nemlich die erste Sirmische Synode im J. 351.

233) ἀκολουθον οἱ ἀναγεννωμενοι εἰς ταυτην την πιστιν εὐσεβως νοειν τας ἐκ των ὀνοματων ἐννοιας ὀφειλομεν — ἱνα ὀνοματων προσακουοντες ἀπο των Φυσικων τον πατερα αἰτιον ὁμοιας αὐτω οὐσιας ἐννοωμεν, και το ὀνομα τε υἱε ἀκουοντες ὁμοιον νοησωμεν τον υἱον τε πατρος, ὁ ἐστιν ὁ υἱος. Die Namen in der Taufformel, sagen sie, führen uns schon auf den Begriff der wesentlichen Aehnlichkeit; sie sind nicht von solchen Verhältnissen hergenommen, die eine Unähnlichkeit, sondern von solchen, die eine Aehnlichkeit andeuten. Das wird nun weiter ausgeführt. Da hätten sie aber doch den Begriff des Ungezeugten und des von ihm gezeugten nicht unter die Ideen, die auf eine Unähnlichkeit führen, rechnen sollen, so wenig als sie Vater und Sohn dahin rechnen: ob man schon sagen kann, daß in diesen beyden.

Wir glauben alſo nicht an den Schöpfer und an ein Geſchöpf. Ein anders iſt Schöpfer und Geſchöpf; ein anders Vater und Sohn. Beide Verhältniſſe ſind ihren Begriffen nach unterſchieden. Der Begriff „Geſchöpf“ ſetzt immer voraus, daß der Schöpfer vor demſelbigen da ſey: aber das Wort „Sohn“ iſt zwar von körperlichen Dingen abgeleitet; allein wenn man den Begriff von ſinnlichen, körperlichen Veränderungen leiblicher Väter und Söhne reiniget, ſo ſtellt er Nichts als das Daſeyn des Sohns vom Vater ohne körperliche Idee dar. Die Vorſtellung von einem Geſchöpf hat ſich nur von körperlichen Dingen mit eingemiſcht. 234) Daß einer ein Geſchöpf iſt, das macht ihn noch zu keinem Sohn. Sondern, wenn man auf eine richtige, reine Vorſtellung von dem, was Vater und Sohn in der Gottheit iſt, kommen will, ſo muß man die gewöhnlichen Begriffe von Schöpfer und Geſchöpf, von Vater und Sohn, zwar gebrauchen; man muß ſich aber dabey der Abſonderungsregel bedienen, und nur gewiſſe Ideen davon ableiten. Bey dem Schöpfer muß man ſich nur das denken, daß er bey Hervorbringung des Geſchöpfs ſelbſt Nichts leidet, und ohne einige Verände-

den Ausdrücken das Verhältniß gegen einander ſchon mehr liegt, als in jenen.

234) το γαρ κτισμα λεγων πρωτον κτισην φημι· και το „υἱος“ ὡς ἀπο των σωματικων προσλαμβανομενον και δια τα παθη και τας ἀποῤῥοιας των σωματικων πατερων και υἱων καθαρως την τε ἐξ ἀσωματε πατρος ἀσωματε υἱε ὑπαρξιν ἰσησιν ἐννοιαν. δια τουτο και την τε κτισματος ἀπο σωματικε παρεπλεξεν ἐννοιαν. Es iſt blos eine Wirkung unſerer an das Sinnliche gewöhnten Vorſtellungsart, daß wir bey dem Wort Sohn etwas Geſchöpfmäßiges denken. An ſich hat dieſer Begriff keine Zeitfolge, nichts Körperliches. Nur das liegt darinnen, daß einer den Grund ſeines Daſeyns in dem andern hat.

änderung, die in ihm ſelbſt vorgienge, wirket. Bey dem Geſchöpf aber muß man die Vorſtellungen hinwegräumen, daß es außerhalb (dem Schöpfer) exiſtirt, daß es etwas Materielles iſt, und was ſonſt noch für Eigenſchaften einer leiblichen Kreatur zukommen; und auf das wirkliche, wahre, durch den Willen des Schöpfers beſtimmte Daſeyn deſſelbigen ſein Augenmerk richten. 235) Dieſe von dem Schöpfer und Geſchöpf abgeſonderte Begriffe muß man auf den Vater und Sohn übertragen, und von dem Begriff des Vaters alles entfernen, was auf Paſſivität, auf körperliche Ausflüſſe und Veränderungen hinauslauft; von dem Begriff des Sohns aber alles, was ein Entſtehen aus leiblichem

235) Hier iſt der Text verworren, und ohne Zweifel hie und da korrupt; ἐπειδὴ το κτισμα ὁ (leg. ἐ) ποιεῖ υἱον μονον, ἀπο τε κτιζε και τε κτισματος λαβων το ἀπαθες τε κτιζοντος, ὡς προς το κτισμα, και τὲ κτισματος το ἐξ ἀπαθες τε κτιζοιτος ὑφεςωτος (fort. ὑφεςος) παγιον κτιζων (leg. και οἱον ὁ κτιζων) ἐβελετο, τελειαν ἐκ τε ςωματικε πατρος και υἱον (leg. υἱε και) ἐκ ςωματικε κτιζε και κτισματος την περι πατρος και υἱε καθαρως ἡμας ἐπαιδευσεν ἐννοιαν. ἀφαιρεμενε γαρ ἀπο τε κτισματος τοτε ἐξωθεν ὑφεςωτος, και τε ὑλικε, και των ἀλλων, ὁσαπερ ςωματικε κτισματος το ὀνομα περιἐχει, μονη ἀπο τε κτισματος μενει ἡ ἀπαθης φημι τε κτισματος, (leg. κτιζοντος) και τελεια τε κτιζομενε, και ὁν (leg. οἱον) ἐβελετο ὁ κτιζων κτιζεσθαι το κτιζομενον, ἐννοια. εἰ ἀν ἀπο τε κτιζε και τε κτισματος τα ἀλλα παλιν ἐκβαλλοντες την ἐκ ἀπαθες τε κτιζοντος, και τελειε τε και παγιε, και οἱον ἐβελετο εἰναι το κτισμα μονην λαμβανομεν ἐννοιαν, ἀκολεθον ἐςιν ἀπο τε πατρος και υἱε ὀνοματων — — μιαν ἀν τινα εὐσεβως λαμβανειν ἡμας ἐννοιαν δειν. Ich bin hier mehr dem Verſtand der Sache als der Ordnung der Worte nachgegangen, und habe das Schwerfällige und Undeutliche deutlich zu machen geſucht.

Saamen, ein irrdiſches, leibliches Wachſen, Zu- und Abnehmen andeutet. Wenn man auf dieſe Art alles Sinnliche wegräumt, ſo bleibt bey dem Begriff von einem Vater nur die thätigwirkende Kraft, bey welcher er keine Veränderung leidet; und bey dem Begriff von einem Sohn nur dieſes übrig, daß etwas Lebendes, dem Weſen nach dem Vater ähnliches, durch eine Zeugung da iſt. [236]) Denn jeder Vater wird gedacht als Vater eines ihm ähnlichen Weſens. Wollte man aber auch dieſe auf das Weſen des Vaters ſich beziehende Aehnlichkeit hinwegnehmen, ſo wäre nicht mehr Vater und Sohn da, ſondern Schöpfer und Geſchöpf; und jenes wären nur unbedeutende Namen. Gott wäre alsdenn nur Schöpfer, aber auf keine Art Vater. Niemand iſt Vater nur um einer von ihm hervorgebrachten Wirkung willen, ſondern wenn er einem ihm ähnlichen Weſen durch ſeine wirkende Kraft das Daſeyn gibt, wie ſchon die Vernunft lehret. Gottes Wirkungen ſind verſchieden. In Abſicht auf eine gewiſſe Art derſelbigen iſt er Schöpfer, nemlich des Himmels und der Erde, alles deſſen, was darinnen iſt, auch der unſichtbaren Kreaturen. Aber bey dem Eingebohrnen kann man ihn nicht als Schöpfer; man muß ihn als zeugenden Vater anſehen. Fürchtet einer aber, weil ihm der Gedanke an leibliche Väter und Söhne zu ſehr anhängt, man möchte auf dieſe Art dem Unkörperlichen eine Leidensfähigkeit, oder dem Gezeugten eine Unvollkommenheit zuſchreiben, und will er deswegen den wahren Begriff des Vaters und Sohns aufhe-

236) διο και ἐπι τετῳ ἐμβαλλομενε τε κατα το παθος ἡ ἀπορροιας τον πατερα νοεισθαι τε υἱε και τον υἱον μη σπερματικως καταβεβλημενον σωματικοις Φυσεως τελειεισθαι και κινεμενοις ἀει προς αὐξην και Φθορην —— παραληφθησεται μονη ἡ ὁμοιε και κατ' ἐσιαν (lort. κατ' ἐσιαν και) ζωε γενεσιεργια.

aufheben, so wird er immer den Sohn als ein Geschöpf, von welcher Art es auch seyn mag, darstellen, aber nicht als den Sohn. 237) Sagt man, er übertreffe alles an Größe, wie der Himmel einen Berg oder Hügel, so verweist man ihn in die Reihe der gemachten Dinge, man mag ihn so groß vorstellen, als man will. Sagt man, sein Vorzug vor allen bestehe in der Rechtschaffenheit, oder darinnen, daß er bey der Schöpfung der übrigen Dinge Dienste geleistet habe, so erhebt ihn auch das nicht über den Begriff eines Geschöpfs. Wenn man das glühende Eisen mit der Zange und nicht mit der Hand herausnimmt, es zu schmieden, das gibt der Zange keinen Vorzug. Sie ist etwas Gemachtes, wie das Eisen — Eben so hätte derjenige, durch welchen alles ist, keinen Vorzug vor den geschaffenen Dingen, wenn er nicht Sohn wäre. Er wäre nur der Erste unter den Geschaffenen, und das Werkzeug, wodurch der Schöpfer alles wirkete.

Vergeblich setzt man diesem ächten Begriff von Vater und Sohn entgegen, daß auch andere Söhne genennt werden; und zwar nicht nur Menschen, (Jes. 1, 2. Malach.

237) Εἰ δε δια την ὑπονοιαν, την περι τας σωματικας πατερας τε και υἱας, των παθων δεδιως, μη τι παθη γεννων ὁ ἀσωματος, ἡ μη ἀτελες εἰη το γεννωμενον — ἀφελοιτο την γνησιαν ἐπι πατρος και υἱε ἐννοιαν, ὁποιον ἀν λεγοι ἑτερον, ποιημα και ἐδεποτε ἐρει τον υἱον υἱον. Es sey keine solche Zeugung möglich, sagten die Gegner, von der alle Passivität, aller Begriff von abgesonderter Existenz, alle Zeitfolge entfernt seyn könnte. Sie muß aber möglich seyn, wird geantwortet, denn sonst wäre der Sohn nicht mehr Sohn, sondern Geschöpf; und das soll er doch nicht seyn nach der Schrift. Es war dieses eine alte Einwendung vom Arius her, daß man sich bey einer solchen wahren Zeugung eine körperliche Veränderung in der Gottheit denken müste. S. Th. I. dieser Bibl. S. 371 Anm. 11.

Malach. 2, 10. Joh. 1, 12.) ſondern auch lebloſe Dinge (Hiob 38, 28.) Das ſind uneigentliche Ausdrücke. Bey Menſchen beziehen ſie ſich auf die Liebe und Ehre, welcher ſie von Gott gewürdiget werden, oder auf ihren Fleiß in der chriſtlichen Rechtſchaffenheit und Nachfolge Gottes; bey lebloſen Dingen aber darauf, daß ſie von Gott geſchaffen ſind. Wollte man ſolche Bedeutungen auch auf den Eingebohrnen übertragen, ſo wäre dieſer nicht mehr ein wahrhaftiger Sohn, ſondern ein Geſchöpf; es bliebe ihm Nichts übrig, als der leere Name. Und doch iſt er Sohn im eigentlichen Verſtand, allein von dem einigen Vater gezeugt, und demſelben dem Weſen nach ähnlich. Nach dem Glauben der Kirche hat Gott nicht nur eine ſchöpferiſche Kraft, ſondern auch eine eigentliche, auf einen einigen ſich beziehende, Zeugungskraft, nach welcher er Vater des Eingebohrnen iſt. 238) Das lehrt Paulus. (Epheſ. 3, 15.) Wie nemlich leibliche Väter Söhne haben, die ihrem Weſen ähnlich ſind, ſo hat der Vater im Himmel einen Sohn, der ihm dem Weſen nach ähnlich iſt. 239)

Behauptet jemand noch immer, der Vater müßte auf dieſe Art eine Theilung, einen Abfluß, oder ſonſt eine Veränderung erlitten haben, und will er deswegen eine weitere Erklärung, ſo muß man auch ihn fragen, wie denn Gott gekreuziget worden ſey? 240) oder wie die göttliche

238) ἀ μονον την κτιϛικην ἐχων ἐνεργειαν, ἀΦ ἧς κτιϛης νοειται, ἀλλα και ἰδιως και μονογενως γεννητικην, καθ' ἣν πατηρ μονογενες ἡμιν νοειται.

239) Die Beweiskraft, die in jener Schriftſtelle geſucht wird, liegt in den Worten „ἐξ ἀ πασα πατρια ὀνομαζεται„ daß alſo in Gott gleichſam das Urbild des Verhältniſſes zwiſchen Vater und Sohn ſeyn müſſe.

240) Dieſe Stelle iſt im griechiſchen Text im Anfang verderbt: εἰ δε δια το ἀδυνατον των λογιϛμων μη ἐχοιτο τις τον λογιϛμον γνωσει ἑτως νοηθειη πατηρ, παθος

göttliche Thorheit weiſer als die Menſchen ſey? Ohne ſpitzfindige Vernunftſchlüſſe, nur durch die Kraft ſeines Worts, macht Paulus die Weisheit der Vernünftler zur Thorheit (1. Kor. 1, 17. 20.) „Ich verkündige euch, ſagt er, das Geheimniß Gottes nicht mit klugen Worten“ — Wenn er von ſolchen Dingen redet, ſo fordert er nur den Glauben von uns. Er erklärt nicht, wie der Vater den Sohn, ohne ſelbſt eine Veränderung zu leiden, zeuge, damit nicht das Geheimniß des Verhältniſſes, welches der Sohn zum Vater hat, und der rechtgläubige Begriff davon durch ſpitzfindige Vermuthungen zunicht werde. [241]) Er lehrt die Gläubigen ohne Vernunftſchlüſſe, wie etwas, das man durch Anſchauung erkennt, daß der Vater den Sohn ohne körperlichen Abfluß, ohne Veränderung zu leiden, gezeugt habe, daß der Sohn ihm ähnlich, daß er der Vollkommene aus dem Vollkommenen, daß er dem Weſen nach aus dem Vater, und als der Eingebohrne da ſey. [242]) Es iſt ungereimt, zu glauben, daß eine Verände-

παθος ἢ μερισμον ἢ ἀποῤῥοιαν ὑπομενοντος τε πατρος, και παρωσαμενος την πιςιν, ἢ ὑφιςησι την εὐσεβη περι πατρος και υἱε ἐννοιαν, λογισμες ἀπατοιη, ἀπαιτητεον αυτον λογισμες, πως ὁ θεος γαυρεται, και —— Der Kontext aber macht die Abſicht der Verfaſſer deutlich. Wenn die Inſtanz, die hier gemacht wird, gültig ſeyn ſoll, ſo muß ſie vorher deutlich erklärt werden; und dann iſt erſt die Frage, wie weit ſie Plaz greifen könne. Wenigſtens traf die Inſtanz die eigentlichen Arianer nicht.

241) ἀδε ἀποκρινεται, πως ὁ πατηρ ἀπαθως γεννα τον υἱον, ἱνα μη κενωθη το μυςηριον της ἐκ πατρος υἱοτητος τε μονογενες, ἀλλα μωραινομενην την σοφιαν των συνετων —— ἐλεγχων ἐκ ἐν σοφια λογε, ἱνα μη δια τα ἐκ λογισμων ὑποπτευομενα κενωθῃ εὐσεβης ἐννοια ἢ περι πατρος και υἱε.

242) ἀπαθως πατερα και υἱον, πατερα μεν ἐξ ἑαυτε γεγεννηκοτα ἀνευ ἀποῤῥοιας και παθες τον υἱον, υἱον

δε

änderung, wie bey Kreaturen, vorgehen müſſe, wenn die dem Weſen nach dem weiſen Gott ähnliche Weisheit von ihm ihr eigenes Daſeyn haben ſoll. Die Weisheit Gottes iſt keine erlangte Fertigkeit, iſt Nichts zuſammengeſetztes; ſie iſt einfach und gehört zum Weſen Gottes: und daher kann man ſich auch die Weisheit, welche der Sohn iſt, nicht unter einer Fertigkeit vorſtellen; ſondern der Sohn, die weſentliche perſönliche Weisheit, hat von dem Vater, der ſelbſt dem Weſen nach weiſe iſt, das Daſeyn, und iſt ihm ähnlich. 243) Pau-

δε ὁμοιον κατ᾽ ἐσιαν ἐκ τε πατρος, τελειον ἐκ τελειε, μονογενη ὑποσαντα τοις πιστοις ἡ ἑποπτευομενα ασυλλογιστως κηρυττει. Das lehrt aber Paulus wenigſtens 1. Kor. 1. nicht. Vermuthlich wollen die Verfaſſer ſo viel ſagen: Paulus erklärt hier das Wort vom Kreuz Chriſti für ein Geheimniß, welches den Vernünftlern eine Thorheit ſey. Das Geheimnißvolle dieſes Worts liegt darinnen, weil es uns verkündiget, Gott ſey gekreuzigt. (alſo auch hier Spuren ſolcher Ausdrücke, die nachher die große Streitigkeit zwiſchen Cyrill und Neſtorius erregt haben). Dennoch erklärt er nicht, wie das möglich ſey; er fordert nur Glauben. Eben ſo, wenn er ſonſt von dem Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn redet, erklärt er die Möglichkeit deſſelbigen nicht, zum Beweis, daß auch dieſe nur eine Sache für den Glauben ſey. Bey dieſer Inſtanz kommt es alſo zuerſt auf die Richtigkeit der Erklärung der Pauliniſchen Worte an, die ſich wohl nicht erweiſen läßt.

243) εἰ γαρ μητε ὁ σοφος θεος μετεξει (fort. ἐξει) σοφιας συνθετως ἡμιν σοφος νοειται, αλλ᾽ ἀσυνθετως αὐτος ἐςι σοφος, ἐσιας ἐςι, (fort. σοφος ἐσια ἐςι) μητε ἡ σοφια ἐςιν ὁ υἱος (fort. ἡ ἐςιν ὁ υἱος) ἐξ ἡς (fort. ἐξις) νοειται. ἀλλα ἡ σοφια ἐσιας ἐςιν ἀπο σοφε ἐσιας, ὁ ἐςι σοφια, ἐσια ὁ υἱος ὑποςας, ὁμοια ἐςαι και κατ᾽ ἐσιαν τε σοφε πατρος, ἀφ᾽ ἑπερ ὑπεςη σοφια ὁ υἱος. Vielleicht gehört das ἐςιν vor ἀπο, mit den Worten: ἡ ἐςι σοφια, ἐσια ὁ υἱος ὑποςας, gar weg. Dann käme noch einiger Sinn heraus. Die ganze Stelle iſt, wie man ſieht, korrupt, und voll zugeſpitzter Antitheſen.

Paulus, welcher der hebräischen Sprache ganz mächtig war, nimmt oft seine Ausdrücke aus dem alten Testament, auf den Antrieb des Geistes, der in dem alten und neuen Testament redete. Besonders hat er von der Weisheit selbst ihr Verhältniß zu dem Vater und zu den geschaffenen Dingen erlernt, und uns den wahren Begriff davon dargestellt. Die Weisheit spricht: (Sprüchw. 8, 15.) „Durch mich regieren die Könige“ — ferner: (v. 21.) „wenn ich euch sagen sollte, was durch mich geschehen ist, so müßte ich von den Zeiten vor der Welt anfangen“ Hernach: (v. 22. 23. 25.) „Der Herr hat mich geschaffen zum Anfang — von Ewigkeit hat er mich gegründet; vor allem hat er mich gezeugt“ An Statt des Worts „Anfang“ setzt der Apostel (Kolos. 1, 15. 16.) „der Erste“; an Statt „er hat mich gezeugt“ setzt er „der Gebohrne;“ an Statt des ganzen Satzes „er hat mich geschaffen zum Anfang seiner Wege, und gezeugt „sagt er“ der Erstgebohrne aller Kreatur;“ an Statt „er hat mich gegründet“ setzt er: „in ihm ist alles geschaffen;“ an Statt „durch mich“ und „was vor den Zeiten vor der Welt ist“ sagt er „die Thronen, die Herrschaften — geschaffen.“ Da nun der Apostel so wörtlich überein kommt mit den Aussprüchen der Weisheit selbst, so muß man sich auch bey dem Ausdruck „Ebenbild“ keine sinnliche Vorstellung machen. Er ist eben so viel als der Name „Weisheit,“ und wie der Sohn, die Weisheit des Weisen, das Wesen seines Wesens ist, so ist auch das Ebenbild dem Wesen desselben ähnlich. Darum wird er auch das Ebenbild des unsichtbaren Gottes genennt. Eben so genau stimmt auch Johannes (Evang. 1, 1. 2. 3.) damit überein; so wie auch folgende Stellen zusammen treffen. (Sprüchw. 9, 1. — Joh. 1, 14. Sprüchw. 8, 30. — Joh. 5, 19.) Handgreiflich belehrt uns Christus selbst. (Joh. 5, 26.) Der Vater ist nicht etwas

anders,

anders, als das Leben, welches er hat. Er iſt das Leben ſelbſt ohne Zuſammenſetzung. Eben ſo hat er es dem Sohn gegeben. Auch dieſer hat das Leben, zwar nicht ohne Zeugung, aber ohne Zuſammenſetzung, und auf eine ſeinem Weſen nach ganz ähnliche Weiſe, wie der Vater. 244)

So viel iſt aber offenbar, daß das Aehnliche mit dem, worauf es ſich bezieht, noch nicht Eins iſt. Der Sohn Gottes iſt den Menſchen ähnlich und wirklich Menſch worden: aber deswegen iſt er den Menſchen nicht ganz gleich worden. Er hat die Aehnlichkeit unſers ſündlichen Fleiſches angenommen, er hat ſolche Empfindungen, welche ſonſt die Sünde im Fleiſch verurſachet, an ſich gehabt, nemlich Hunger, Durſt, und dergleichen: aber deswegen hat er nicht eigentlich ſündliches Fleiſch an ſich gehabt. 245) Er war Menſch, ſo fern

244) εἰ γαρ το, ὡς ὁ πατηρ ἐχει, ἐχ ὡς ἐν ἀλλω νοειται· ἀ γαρ ἀλλο μεν ἐσιν ὁ πατηρ, ἀλλο δε ἡ ζωη ἡ ἐν αὐτῳ, ἱνα το μεν ἐχον, το δε ἐχομενον νοειται. ἀλλ' αὐτος ἀσυνθετως ἐσι ζωη ὁ πατηρ, και ὡς ἐχει αὐτος, ἐτω δεδοκε και τῳ υἱῳ, δηλονοτι ἀσυνθετως, ὡς ὁ πατηρ· Φανερον, ὁτι ἐτως ἐχων, ἐπει μη ἀγεννητως ἐχει, μηδε συνθετως ἐχει· ὁμοιως παντα κατ' ἐσιαν, και ἀσυνθετως, ὡς ὁ πατηρ. Das will ſo viel ſagen: Der Vater iſt die Lebenskraft und Lebensquelle ſelbſt. Von ihm hats der Sohn durch die Zeugung, daß er auch die Lebenskraft ſelbſt iſt. Es iſt da kein Unterſchied, als daß der Sohn das iſt γεννητως, was der Vater ἀγεννητως iſt. Das Leben iſt das Weſen des Vaters ſelbſt. Da er nun jenes dem Sohn gegeben, ſo hat er ihm auch dieſes gegeben. Dieſe Erklärung gibt der neunte unter den angehängten Anathematiſmen.

245) δηλε ὀντος, ὁτι το ὁμοιον ἀδεποτε ταυτον εἰναι δυναται, ἐ ἐσιν ὁμοιον, (εἰς) ἀποδειξιν τε ἐν ὁμοιωματι ἀνθρωπων γενομενον τον υἱον τε θεε ἀνθρωπον μεν γενεσθαι, μη κατα παντα δε ταυτον γενεσθαι ἀνθρωπῳ· και

fern er menschliche Natur angenommen hat; denn das Wort ward Fleisch. Er war nicht Mensch, so fern er nicht, wie andere Menschen, aus fleischlichem Saamen gezeugt war. Eben so war er vor den Aeonen Gott, als der Sohn Gottes; wie Mensch, als des Menschen Sohn. Aber darum ist er nicht Einer und eben derselbe mit Gott dem Vater, als der ihn gezeugt hat. Er war

καὶ ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας γενόμενον γενέσθαι μὲν ἐν τοῖς παθεσι τοῖς αἰτίοις της ἐν σαρκὶ ἁμαρτίας, πεινης φαμεν καὶ διψης καὶ των λοιπων, μὴ γενέσθαι δὲ ἐν ταυτοτητι σαρκὸς ἁμαρτίας. Diese Deduktion, die noch weiter fortgeführt wird, bezieht sich auf Röm. 8, 3. Wunderbar ist es, daß das Sündliche an der Menschheit immer mit dem, was den Sohn von dem Vater noch verschieden macht, verglichen wird. Das ταυτος konnte ich um des übrigen Lehrsystems willen dieser Partie, und um der Bedeutung willen, die es in den folgenden Anathematismen hat, nicht anders als durch „Einer, ebenderselbe" ausdrücken, wenn schon hernach die Antithese nicht mehr so genau darzu stimmt. Denn in diesen Schriften muß man sonderlich bey dergleichen Erläuterungen keine so ganz zutreffende Genauigkeit suchen. Die Verfasser wollen eigentlich hier einen Einwurf der Gegner hinwegräumen, welche ihnen entgegenhielten, daß die Behauptung der völligen Aehnlichkeit zwischen dem Vater und Sohn den persönlichen Unterschied aufhebe, und auf den so verhaßt gewesenen Sabellianismus führe. Man könnte freilich auch sagen, wenn man die ταυτοτης durch völlige Gleichheit ausdrücke, so komme das mit dem Gegensatz besser überein; es passe auch zu dem übrigen Lehrtypus der Verfasser, die doch immer eine gewisse Abhängigkeit und Unterwürfigkeit des Sohns, und also eine Ungleichheit mit dem Vater behauptet haben, und ihre Absicht sey auch bey dieser Bedeutung, dem Einwurf, daß durch die völlige Gleichheit zween Götter aufgestellt würden, vorzukommen. Ich überlasse dem Leser die Wahl. Doch bestimmt mich der zweite, vierte, vierzehnte Verdammungssatz für meine Uebersetzung.

ter, ſo daß er das Daſeyn des Sohns aufhebt, 250) Anathema.

Wer ſagt, der Sohn Gottes, die Weisheit, ſey dem weiſen Gott und Vater dem Weſen nach unähnlich, der hält dieſen nicht für den wahren Vater der Weisheit, Anathema.

Wer den Vater für Gott erkennt, aber den, der von Anfang Gott und das Wort war, für Einen hält, mit dem Gott, bey welchem er als Gott und das Wort war, der hält ihn nicht für den wahrhaftigen Sohn; Anathema.

Wer ſagt, daß der Eingebohrne, Gott das Wort, dem Weſen nach Gott dem Vater, bey welchem er im Anfang Gott das Wort war, unähnlich ſey, der hält ihn nicht für den wahrhaftigen Sohn; Anathema.

Wer ſagt, der Sohn, als das Bild des unſichtbaren Gottes, ſey einer und ebenderſelbige mit dem unſichtbaren Gott; 251) wiederum:

Wer ſagt, der eingebohrne Sohn, als das Bild des unſichtbaren Gottes, ſey dieſem, deſſen weſentliches

250) Ει τις τον σοφον μονον ἀκουων πατερα, και σοφιαν τον μονογενη τοτε υἱον, ταυτον εἰναι λεγοι την σοφιαν τῳ μονῳ σοφῳ, ἀναιρων το εἰναι υἱον, ἀναθεμα.

251) Dieſer Saz iſt bey Hilarius der erſte: Si quis audiens imaginem eſſe filium Dei inuiſibilis, idem dicat eſſe imaginem Dei, quod et Deum inuiſibilem (ταυτον λεγοι την εἰκονα τῳ θεῳ ἀορατῳ) quaſi non confitens vere filium, anathema. Hier bezieht ſich, wie auch ſonſt, imago und inuiſibilis aufeinander. Dieſes war immer ein eignes Prädicat des Vaters. „Qui imago eſt, ſezt Hilarius hinzu, vt vere imago ſit, ſpeciem neceſſe eſt et naturam et eſſentiam, ſecundum quod imago eſt, in ſe habeat autoris.“ Orthodoxen und Heterodoxen machten aus dieſer Idee „Bild“ Schlüſſe; und zwar die einen oft mit ſo wenigem Glück als die andern.

ches Bild er doch ist, dem Wesen nach unähnlich, der hält ihn nicht für den wahrhaftigen Sohn; Anathema. [252])

Wer die Worte höret „gleichwie der Vater hat das Leben" — — (Joh. 5, 26.) und „ich lebe um des Vaters willen" (Joh. 6, 57.) und behauptet, der, so das Leben empfangen hat, sey Einer und eben derselbige mit dem, so es gegeben hat; [253]) wiederum:

Wer diese Worte so erklärt, daß er behauptet, der Sohn sey dem Wesen nach dem Vater unähnlich; Anathema. Das Leben in dem Vater ist sein Wesen; und das Leben, welches der Eingebohrne von dem Vater hat, ist auch sein Wesen. Demnach bezeichnet das Wort „also" eine wesentliche Aehnlichkeit.

Wer bey den zween Ausdrücken: „er hat mich geschaffen" und: „er hat mich gezeugt" den letztern nicht eigentlich und dem Wesen nach erklärt, sondern ihn mit dem erstern für eins hält, der erkennt den Sohn nicht für vollkommen, sondern für ein Geschöpf, und nicht für einen wahren Sohn; Anathema.

Wer dem Sohn nur die Aehnlichkeit der Wirkung mit dem Vater (Joh. 5, 19.) zugesteht; ihm aber der wesentlichen Aehnlichkeit, die Christus so deutlich (Joh. 5, 26.) lehrt, und die das Hauptstück unsers Glaubens ist, berauben will, der beraubt sich selbst des ewigen Lebens, welches in der Erkenntniß des Vaters und Sohns besteht; [254]) Anathema.

Wer sagt, der Vater sey nicht Vater eines ihm ähnlichen Wesens, sondern nur einer Wirkung, der nimmt dem Sohn sein persönliches Daseyn; Anathema.

252) Bey Hilarius der dritte. Εἰ τις εἰκονα ἀκȣων — ἀνομοιον λεγοι και κατ' ȣσιαν υἱον — Si quis audiens — non dixerit essentia filium ——

253) Bey Hilarius der zweite; der folgende ist der vierte.

254) Ein Beitrag zu Th. I. S. 201. §. 93.

alſo die Lehre von einem Sohnvater einführt, Anathema. 256)

Wer ſagt, der Vater ſey nur der Macht, nicht aber dem Weſen nach Vater des Eingebohrnen, der erniedrigt den Sohn zu den übrigen Kreaturen, und nimmt ihm ſein ächtes Verhältniß zum Vater; Anathema.

Wer zwar bekennt, der Vater ſey Vater des Sohns der Macht und dem Weſen nach; aber hinzuſetzt, der Sohn ſey mit dem Vater gleiches oder Eines Weſens, Anathema. 257)

256) Εἴ τις το ἀχρονον της τε μονογενους χριςε ἐκ πατρος ὑποςασεως ἐπι την ἀγεννητον τε θεε ἑσιαν ἀναφερει, ὡς υἱοπατορα λεγων, ἀναθεμα. Bis hieher folgen bey Hilarius die Sätze von demjenigen an, den ich als den vierten angezeigt habe, in der Ordnung fort, und dieſer iſt der zwölfte und lezte.

257) Εἴ τις ἐξουσιᾳ καὶ ἀσιᾳ λεγων τον πατερα πατερα τε υἱε, ὁμοουσιον δε ἡ ταυτοουσιον λεγοι τον υἱον τω πατρι, ἀναθεμα ἐςω. Hier iſt deutlich, warum dieſe Partie das ὁμοουσιος nicht annehmen wollte; nicht deswegen, weil dieſer Ausdruck auf ἀπορροιαν oder παθος, oder ſo etwas führe; denn dieſe Einwendung konnte man ihrem ὁμοουσιος auch machen, und ſie geben ſich ſelbſt alle Mühe, dieſe Folgerung zu zernichten. Sie glaubten vielmehr, dieſes Wort führe auf ταυτοτητα της ἑσιας, und brauchen deswegen ὁμοουσιος und ταυτοουσιος für gleichbedeutend. Die Orthodoxen gaben dieſes zu, wie denn Athanaſius de Synodis §. 53 ſagt, ὁμοιοτης werde nur von ähnlichen Fähigkeiten und Eigenſchaften gebraucht; aber wenn von dem Weſen einer Sache die Rede ſey, ſo brauche man ταυτοτης: allein ſie leugneten die Konſequenz, welche die Gegner machten, daß dieſe ταυτοτης zugleich die Verſchiedenheit der Perſonen aufhebe. Sie hatten zwar unſere Diſtinktion inter vnitatem numericam und ſpecificam noch nicht. Doch dachten ſie ſich ſo etwas; wiewohl nicht beſtimmt, indem ſie ja in der Folge das ὁμοουσιος

der

Kirchenverſammlungen zu Rimini und Seleucia im Jahr 359.

Einleitung.

Der Erfolg dieſer berüchtigten Synoden war der Abſicht derjenigen nicht gemäß, welche wahrſcheinlicher Weiſe die erſte Veranlaſſung darzu gegeben hatten. Sozomenus ſagt B. 3. Kap. 19. Konſtantius habe ſie zuſammen berufen, um die Lehre des Aetius,

der Menſchheit Chriſti auch in der Beziehung auf uns zuſchrieben. Die Gegner aber des ὁμοιος glaubten, daß es keiner ſchicklichen Auslegung fähig ſey: wenn man dabey eine ταυτοτης denke, ſo gaben ſie das für den Sabellianiſmus aus; S. Sokrat 3, 10. denke man aber dieſe nicht, ſo bleibe nur ihr ὁμοιουσιος übrig.

In der Einleitung habe ich es ſchon bemerkt, daß die Abgeordneten dieſer Synode zu Sirmich dieſen lezten Verdammungsſatz unterdrückt haben ſollen. Dieſe Meinung wird auch ſehr wahrſcheinlich aus den Worten des Hilarius de Synodis p. m. 389. „teſtis eſt dominus conſcientiae meae, me in nullo expoſitiones has, quas Sirmium detuliſtis, fidei veſtrae velle convellere. Aber daß ſie zu Sirmich doch in dem neuen daſelbſt verfaßten Aufſaz das ὁμοιος verworfen haben, iſt ebenfalls aus Hilarius erweißlich, welcher p. m. 390. die Urſachen, die ſie bey der Verdammung dieſes Worts angegeben hatten, nemlich daß es eine Theilung einer Subſtanz unter mehrere Perſonen anzeige, daß es aus Vater und Sohn nur Eine Perſon mache, daß es nicht in der Schrift ſtehe, anführt und widerlegt.

tius, welcher die Unähnlichkeit des Sohnes Gottes mit dem Vater behauptete, und also die Lehre der Anomöer oder eigentlichen Arianer zu unterdrücken. Auch Athanasius schreibt in seiner Abhandlung de Synodis, daß man diese Ursache bey der Veranstaltung derselbigen vorgegeben habe. Die damalige Lage der streitenden Kirchenpartieen gibt auch dieser Nachricht einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Schon im Sommer 358 ließ der Kaiser eine allgemeine Kirchenversammlung in das ganze Reich ausschreiben. Damals hatte ihn Basilius von Ankyra so für seine Lehrart eingenommen, daß Valens und Ursacius genöthiget wurden, die zwote Sirmische Formel zu wiederrufen, daß Eudoxius zu Antiochien auf kaiserlichen Befehl abgesetzt, Aetius und Eunomius verbannt, und das ὁμοιϑσιος, oder die Lehre von der Aehnlichkeit Christi mit Gott dem Wesen nach als die wahre Glaubensregel aufgestellt wurde. Nun glaubte Basilius sey der rechte Zeitpunkt vorhanden, seinem System den völligen Sieg zu verschaffen. Er dachte, die abendländischen Bischöfe seyen davon so wenig entfernt, daß sie leicht dahin gebracht werden könnten, ihr ὁμοϑσιος, welches in seinen und seiner Partie Augen so unschicklich war, und so leicht irrige Vorstellungen erweckte, für sein ὁμοιϑσιος zu vertauschen. Die größte Anzahl der morgenländischen Bischöfe hatte mit ihm einerley dogmatische Ueberzeugungen. Er schmeichelte sich also mit der gewissen Hoffnung, es würde leicht seyn, besonders wenn die Occidentalen auf seine Seite träten, die Anomöer völlig zu unterdrücken, und ihre Lehrart gänzlich zu vertilgen. Daher rieth er dem Kaiser zu einer allgemeinen Synode, und es ist merkwürdig, daß seine Absicht in der Hauptsache eben diejenige war, die vormals die Kirchenversammlung zu Nicäa veranlaßt hatte. Die Bischöfe wurden aus dem Morgen- und Abendlande nach Nikomedien in

Bithynien berufen, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sich alle, die ihren Einsichten nach zur Theilnehmung an den vorhabenden Verhandlungen fähig wären, daselbst einfinden sollten. Aber Nikomedien wurde den 24sten August 358 durch ein fürchterliches Erdbeben verwüstet. Man mußte also erst einen andern Ort für diese Versammlung fest setzen. Und das gab der Gegenpartie Gelegenheit, die Anschläge der halben Arianer zu vereiteln. Die wahren Anhänger der Arianischen Vorstellungsart hatten zwar bisher die auffallendsten Ausdrücke und Redensarten des Arius in öffentlichen Bekenntnissen zu Antiochien, zu Philippopel, zu Sirmich verworfen, aber, wie aus den Folgen erhellet, nur zum Schein; sie wurden von den übrigen orientalischen Bischöfen, die der Nicäischen Vorschrift ziemlich nahe kamen, und nachher die halbarianische Partie ausmachten, zu diesem Schritt mit dahin gerissen; sie dachten sich ohne Zweifel bey diesem Verdammungsurtheil eine solche Bedeutung der darinnen begriffenen Redensarten, in welcher sie vielleicht auch Arius selbst verworfen haben würde. Aber den Arius mit seiner Lehre namentlich und persönlich zu verdammen, wie es schon üblich worden war, dessen weigerten sie sich immer, und wurden darinnen von den übrigen orthodoxern orientalischen Bischöfen unterstützt, welche diesen Schritt für die Ehre der morgenländischen Synoden für höchstnachtheilig ansahen. Mit der zweiten Sirmischen Formel wagten es Ursacius und Valens, ihren dogmatischen Begriffen durch Hinwegräumung der ihnen entgegenstehenden Ausdrücke mehr Freiheit zu verschaffen. Sie wurden zwar auf der dritten Zusammenkunft zu Sirmich durch Basilius in noch engere Gränzen, als sie vorher gehabt hatten, zurückgetrieben. Allein sie kannten die Zugänge zu dem Gemüthe des Kaisers. Sie hatten den Liebling desselbigen, den Kammerherrn Eusebius, auf ihrer

Seite.

Seite. Sie sahen die Gefahr, die der Lehrart ihrer Partie bevorstünde, wenn die Homousianer und Homöusianer auf einer und eben derselben Synode mit ihnen zusammen kämen. Das Unglück, welches Nikomedien betroffen hatte, gab ihnen Zeit, diesem Plan entgegen zu arbeiten. Unter dem Vorwand, daß es allzuviel Beschwerde und Kosten verursachen würde, eine so große Anzahl von Bischöfen aus den entferntesten Provinzen des Reichs an Einen Ort zusammenzubringen, beredete man den Kaiser, daß er die Synode theilte, und für die abendländischen Bischöfe Ariminum oder Rimini in Italien, für die morgenländischen aber, nachdem man bald Nicäa bald Ankyra vergeblich vorgeschlagen hatte, Seleucia in Isaurien zum Versammlungsort bestimmte. Nun hatten also die Anomöer auf jeder Synode nur mit einer einzelnen Gegenpartie zu kämpfen. Aber vorher mußte auch dem Kaiser für ihre Vorstellungsart ein günstiges Vorurtheil beigebracht werden, damit sie unter seinem Schutz kämpfen konnten. Es gelang ihnen, ihn zu überzeugen, daß der Ausdruck σοια oder Wesen die Quelle aller Zwistigkeit in der christlichen Kirche sey, und daß man eher keine Einigkeit hoffen könne, bis derselbige aus den Glaubensbekenntnissen verbannt werde. Sie versteckten sich dabey hinter den Satz von der Aehnlichkeit des Sohns Gottes mit dem Vater, den sie für sich nach ihrer Art erklärten, und überredeten den Kaiser, daß sich bey demselbigen alle hinlänglich beruhigen könnten. Sie brachten daher die Unterschrift der vierten, oder unter denen, die noch vorhanden sind, der dritten Sirmischen Formel, als einer Vorbereitungsformel für beide Synoden, zu Stande; und ob schon Basilius den Zusatz κατα παντα erzwang, so machte das doch seine Gegner nicht irre. Sie legten auch diesen Ausdruck

nach

nach ihrem Sinn aus, und hofften, sich in kurzem wieder von den Fesseln desselbigen zu befreien.

Die abendländische Synode wurde darauf von dem Kaiser auf den Anfang des Sommers im J. 359 unter dem Konsulat des Eusebius und Hypatius, ausgeschrieben. Es kamen nach dem Bericht der Geschichtschreiber bey 400 Bischöfe aus Illyrien, Italien, Afrika, Spanien, Gallien und England zusammen. Der Kaiser wies sie in dem Schreiben, welches unter den Urkunden vorkommt, an, sich zu bestreben, daß Einigkeit im Glauben erzielt würde; verbot ihnen aber, etwas von solchen Angelegenheiten, welche die Bischöfe im Orient beträfen, zu verhandlen. Er bevollmächtigte den Statthalter über den Italischen Distrikt, Taurus, der Synode anzuwohnen, und gab ihm gemessenen Befehl, die Bischöfe nicht auseinander gehen zu lassen, bis sie in den Religionssätzen miteinander übereingekommen wären.

Valens und Ursacius, unterstützt von ihren Anhängern, deren gegen 80 gewesen seyn sollen, Sulpit. Sever. 2, 41. machten sogleich den Anfang mit Betreibung ihrer Absichten. Sie lasen der Versammlung die letzte Sirmische Formel vor, und empfohlen sie zur Unterschrift: „es sey das der Wille des Kaisers, der sie genehmiget habe; sie sey ihrem Innhalt nach für alle genugthuend und befriedigend; sie sey zur Bewirkung einer heilsamen Einigkeit sehr tauglich. Was man sich hartnäckig an Wörter halten wolle, die nur von zänkischer Disputiersucht erfunden worden, die auf spitzfindigen Untersuchungen und Sätzen beruheten, die Nichts als ewigen Streit gebähren könnten, die der Einfalt des Glaubens ganz zuwider seyen —“ Die Occidentalen waren zwar in den damaligen theologischen Streitigkeiten, deren Kampfplatz bisher meistens das Morgenland gewesen war, weder so erfahren noch geübt, wie die Orien-

Orientalen. Aber sie waren für die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Nicäischen Entscheidungen ganz eingenommen. Sie machten den Vorschlag, wenn man mit der vorgelesenen Formel keine Neuerung vorhabe, so sollte man gemeinschaftlich die Arianische Ketzerey namentlich verdammen, so wie alle übrige Irrlehren: Daran sey es genug; ein neuer Aufsatz zur Vorschrift in Glaubenssachen sey unnöthig; ihre Religionserkenntniß schreibe sich nicht erst von dem Tag her, von welchem die Sirmische Formel datirt sey — Das wollte die Gegenpartie nicht. Also schritten die andern zum Schluß. Sie verdammten alle Neuerung in Glaubenssätzen, alle Irrlehre, namentlich die Arianische, bestätigten die Nicäische Vorschrift, und verordneten, daß man Nichts dazu oder davon thun solle; verwarfen den ihnen vorgelesenen Aufsatz als irrig und ketzerisch; verurtheilten Valens, Ursacius und einige andere, und schlossen sie von der Kirche aus; verfaßten einen schriftlichen Bericht davon an den Kaiser, schickten ihn mit zehen Abgeordneten, wie der Kaiser geboten hatte, an ihn, und baten um Erlaubniß auseinander zu gehen, wie die vorzulegenden Urkunden beweisen. Dieses geschahe vermuthlich wenige Tage nach dem 21ten Julius, von welchem das Dekret der Synode bey Hilarius datirt ist. Aber die Gegner säumten sich auch nicht; sie sendeten ebenfalls zehen aus ihrer Mitte an das Hoflager ab. Diese waren so eilfertig, daß sie jenen noch vorkamen. Der Kaiser nahm sie gnädig auf; aber die Abgeordneten der Synode ließ er nicht vor sich. Er schrieb an das Konzilium, er könne ihre Legaten nicht anhören, bis er von dem Kriegszug, den er vorhabe, zurückkomme; die Bischöfe sollten also bis auf weitere Verordnung beisammen bleiben.

Unterdessen wurde die Synode zu Seleucia gehalten. Der dreizehente September war der in dem Aus-

ſchreiben anberaumte Termin; aber erſt am 27ten dieſes Monats traten die Biſchöfe das erſtemal zuſammen. Hundert und funſzig bis ſechszig ſollen gegenwärtig geweſen ſeyn. Aus den Auftritten zu Ankyra und zu Sirmich, und aus den Nachrichten, die ich von den Folgen derſelbigen gegeben habe, läßt ſich leicht ſchließen, wie erbittert die Gemüther widereinander geweſen ſind. Die ganze Verſammlung war in zwo Hauptfaktionen, die Arianiſche und die halbarianiſche, getheilt. Jede ſuchte über die andere Meiſter zu werden. Da man bey 105 Homöuſianer, gegen vierzig Anomöer, und nicht viel über zehen Homouſianer zählt, ſo kann man daraus die Stärke dieſer Partieen im Orient ſchätzen. Der wahre Arianiſmus hatte alſo doch nicht am weiteſten um ſich gegriffen. Aber ſeine Gönner hatten einen wichtigen Staatsvortheil vor den andern. Die Unterſchrift der letzten Sirmiſchen Formel war ein feiner politiſcher Kunſtgriff. Sie hatte den Anomöern die Waffen in die Hände gegeben, und die Wagſchaale des Hofs auf ihre Seite geneigt. Sie durften es zwar nicht wagen, ihre Lehre roh und unverdeckt aufzuſtellen. Aber der Ausdruck ουσια war weggeräumt, und alſo ihre Gegner ſchon ſo gut als von dem Kampfplatz abgetrieben. Es war ihnen kein großes Opfer, den Satz von der Unähnlichkeit äußerlich aufzugeben, und hingegen den von der Aehnlichkeit als ſymboliſch anzunehmen, da ſie das einigermaßen beſchwerliche κατα παντα auf die Seite zu ſchaffen, und die Aehnlichkeit nach dem Bedürfniß ihres Syſtems zu erklären wußten. Ihre Gegner ſchienen zwar durch ihre Anzahl auf der Synode zu ſiegen. Aber ihre Niederlage wurde ſogleich nachher, da der Hof entſchied, deſto empfindlicher.

Ein Staatsbedienter, Leonas, hatte aus kaiſerlicher Vollmacht die Aufſicht über die Synode, und ein Feldherr, Lauritius, wurde ihm zur Unterſtützung zugegeben.

geben. Schon die erste Session war voll Zank und Unruhe. Leonas eröffnete sie nach dem Bericht des Sokrates, welcher auf die Sammlung des Sabinus s. Th. 1. S. 281. verweist, und von diesem sagt, daß er die ganze Verhandlung aus den Akten in sein Buch eingetragen habe. Es waren etliche Bischöfe unter dem Vorwand, daß sie krank seyen, nicht in die Versammlung gekommen. Das erregte den ersten Streit, weil einige behaupteten, ihre Gegenwart sey zum Anfang der Unterhandlungen nöthig. Leonas entschied, daß man sich dadurch nicht sollte hindern lassen. Aber womit sollte man den Anfang machen? Man hatte besondere Klagen wider manche unter den anwesenden Bischöfen; jede Partie hatte sich einige von der Gegenpartie darzu ausersehen. Besonders war Cyrill von Jerusalem da, den Akacius von Cäsarea auf einer Synode abgesetzt hatte, und wollte sein Recht ausführen. Das erregte den zweiten Streit. Die Gegner der halben Arianer, die dergleichen Untersuchungen gefürchtet haben sollen, wollten, man sollte zuerst von Glaubenssachen handeln, und die Entscheidung jener Klagen erst nachher vornehmen. Die Instruktion des Kaisers, in welcher Ordnung die Materien abgehandelt werden sollten, war zweideutig. Doch drangen die Akacianer, wie wir nun die Gegner der Homousianer und Homöusianer nennen wollen, durch. Und nun war die Bewegung desto größer, da es um die Hauptsache zu thun war. Die Akacianer verwarfen alle bisherige Glaubensbekenntnisse, vornemlich das Nicäische, und trugen darauf an, ein neues zu verfassen, welches der letzten Sirmischen Formel gemäß sey. Die Gegner billigten das Nicäische, den Ausdruck ὁμοούσιος ausgenommen. Sie thaten dieses desto eher, weil ihnen ihr ὁσία und die antiarianischen Verdammungssätze um so gewisser ungekränkt blieben. Aber damit war das Feuer mehr angeblasen. Endlich rief

Sil-

Silvan von Tarsus, man müsse sich an das Antiochische Bekenntniß halten. Es ist ungewiß, ob er darunter das vierte, welches schon einigemal von den Orientalen auf Koncilien wiederhohlt worden war, oder das zweite von Lucian, dem Martyrer verstund. Beide haben antiarianische Verdammungssätze; das letztere aber hat auch das Wort ὁμοιος. Die Akacianer giengen aus Unmuth weg. Die Homöusianer aber ließen die Antiochische Formel verlesen. Den Tag darauf erschienen die Akacianer nicht; ihre Gegner aber unterschrieben bey verschlossenen Thüren der Kirche die Antiochische Formel. Den dritten Tag brachte Leonas die Bischöfe wieder zusammen. Er war den Akacianern nicht abgeneigt, und ließ einen Aufsatz, den ihm diese übergeben hatten, ablesen. Dieser Aufsatz kommt unter den Urkunden vor, da ich das Nöthige anmerken werde. Der andern Partie mußte er misfällig seyn. Wenn man immer neue Bekenntnisse aufstellt, sagte ein Bischof, so wird man nicht mehr wissen, woran man sich halten soll. Die übrige Zeit wurde mit Zänkereyen zugebracht. Den vierten Tag erneuerte sich der Streit über den Glaubensbekenntnissen. Da man das Nicäische mehrmalen verändert habe, sagte Akacius, so könne man auch wohl jezt ein neues verfassen. Nein! antwortete Eleusius von Cyzikum, wir haben keinen neuen Unterricht im Glauben nöthig. Wir bleiben bey dem Glauben der Antiochischen Väter. Gerade so beriefen sich die Orthodoxen zu Rimini auf die Nicäischen; nur daß die eine menschliche Autorität für die andere aufgestellt wurde, womit man doch, wenn man nicht der Quelle der Wahrheit selbst zugienge, nichts wider die Gegner gewinnen konnte. Man befragte die Akacianer, wie sie denn ihren Satz von der Aehnlichkeit verstünden? und da sie sich hier verriethen, so wurden die Vorwürfe heftiger, und Leonas hub die Session auf.

Dieses

Dieſes war die letzte gemeinſchaftliche Zuſammenkunft. Leonas weigerte ſich mit den Akacianern durchaus, noch einmal zu erſcheinen, weder in der Abſicht, die Religionsſtreitigkeit fortzuſetzen, noch die Sache der angeklagten Biſchöfe zu unterſuchen. Nachdem man deswegen einige vergebliche Unterhandlungen gepflogen hatte, ſo kamen die übrigen, die ſich um ihrer überwägenden Anzahl willen für die eigentliche Synode anſahen, zuſammen, citirten einige verklagte Biſchöfe von der andern Partie, und da ſie nicht erſchienen, ſetzten ſie Akacius, Eudoxius, Patrophilus, Uranius und etliche andere ab. Neun andere ſchloſſen ſie von der biſchöflichen Gemeinſchaft aus, ſo lang bis ſie ſich gerechtfertiget hätten: d. i. ſie wurden indeſſen für unfähig erklärt, als Biſchöfe behandelt zu werden. Sie wählten an Statt des abgeſetzten Eudoxius einen neuen Biſchof zu Alexandrien, den aber Leonas greifen und in Verwahrung bringen ließ. Sie machten ihre Entſcheidungen durch Synodalſchreiben an alle Kirchen bekannt, und ordneten zehen Biſchöfe als Legaten an den Kaiſer ab nach Konſtantinopel. Aber die Akacianer waren ihnen da ſchon zuvorgekommen, und triumphirten über ihre Gegner, wovon ich in den Anmerkungen am Ende der Urkunden eine Nachricht beifügen werde.

Die Abgeordneten der Synode zu Rimini warteten indeſſen zu Adrianopel vergeblich auf Audienz, und die Biſchöfe zu Rimini ſelbſt waren gezwungen, beiſammen zu bleiben, ob ſie ſchon zum zweitenmal in einem Schreiben an den Kaiſer um Entlaſſung gebeten hatten. Aber die Legaten der Arianiſchen Partie zu Rimini, unter welchen ſich Valens und Urſacius ſelbſt befanden, pflogen ohne Zweifel immer geheime Unterhandlungen mit ihren Glaubensgenoſſen zu Seleucia, und kaum waren die Akacianer zu Konſtantinopel angekommen, ſo war ſchon die nöthige Verabredung getroffen. Man

eilte mit einem Aufsatz, der bis auf ganz wenige Zusätze die letzte Sirmische Formel enthielt, den Abgeordneten von Rimini zu, ließ sie nach Nice, nicht weit von Adrianopel, kommen, wußte sie, die ohnehin durch langes Harren und andere Ungemächlichkeiten schon mürbe waren, zur Unterschrift und zur Gemeinschaft mit der Arianischen Partie zu bewegen. Die deswegen von ihnen verfaßte Urkunde, so wie das Glaubensbekenntniß, kommt unter den Aktenstücken vor. Hierauf entließ man sie wieder nach Rimini. Valens und seine Mitgenossen eilten auch dahin. Ernstliche Befehle von dem Kaiser folgten nach. So standhaft auch die Bischöfe noch jezt zu seyn schienen, so wußte man doch ihre Gedult zu ermüden, und sie durch verschiedene Vorstellungen und Kunstgriffe zur Unterschrift der Formel, die ihre Abgesandten zu Nice gebilliget hatten, zu bewegen. Man schilderte das ὁμοιος und die davon abgeleiteten Ausdrücke als die einige Ursache der so traurigen Uneinigkeit ab, die die Kirchen spaltete, und so viele Bitterkeit und Verfolgung erregt hätte. Man versicherte sie, daß die wahre Lehre durch die Verbannung dieser unschriftmäßigen Ausdrücke nicht gekränkt werde — — Man bezeugte ihnen, daß alle Orientalen darwider eingenommen wären, und daß eher kein Friede mit ihnen zu hoffen sey, bis man diese Steine des Anstoßes weggeräumt habe. Und das war falsch. Es scheint auch, man habe deswegen so gleich nach Ankunft der Akacianer zu Konstantinopel aufs möglichste geeilet, mit den Abgesandten von Rimini zu Ende zu kommen, und sie wieder fortzuschicken, damit ihnen von den Streitigkeiten der Orientalen Nichts zu Ohren komme. Genug man brachte die Bischöfe dahin, wo man sie haben wollte, bis auf zwanzig, worunter Phoebadius von Agen und Servatius von Tongres waren. Auch diese gewann endlich Valens dadurch, daß er ihnen gestattete, zu der

For-

Formel, wenn sie ihnen nicht hinreichend scheine, Verdammungssätze hinzuzuthun, und sich darinnen genugsam zu verwahren. Er soll aber unter diese Sätze einen zu seinem Vortheil betrüglich zwischen eingeschoben haben, dessen verfänglichen Innhalt die Bischöfe nicht bemerkt hätten. Ich werde ihn bey dem Aktenstück anzeigen. Und nun wurde die Synode entlassen, und gab dem Hieronymus Anlaß zu sagen, die Welt habe sich gewundert, daß sie nun mit einem mal Arianisch worden sey.

Sokrates sagt zwar, die Bischöfe seyen nach ihrem zweiten Schreiben an den Kaiser auseinander gegangen, und der Kaiser habe erst nachher die Sirmische Formel unter heftigen Drohungen nach Italien zur Unterschrift geschickt. Daraus schließt auch, wie ich aus den schon angeführten litterarischen Ephemeriden von Rom ersehen, Massari, es könne kaum der vierte Theil von Bischöfen bey der Unterschrift noch vorhanden gewesen seyn, weil ihm daran liegt, zu zeigen, daß die Synode wenigstens damals keine allgemeine mehr gewesen sey. Er führt auch das als einen Beweis an, daß man die zur Unterschrift vorgelegte Formel erst zu Ende des J. 359 oder zu Anfang des folgenden auf der Synode zu Konstantinopel verfaßt habe. Allein das letzte sagen die Geschichtschreiber nicht auf diese Art; und Sokrates begeht eben da, wo er von der Synode zu Rimini redet, offenbare Fehler. Andere Geschichtschreiber, wenn man sie miteinander vergleicht, stellen die Sache so vor, wie sie hier vorgetragen worden ist. S. Sokrates 2, 39. 40. Sozom. 4, 16—22. Theodoret. 2, 18—21. Athanasius de Synodis; Hilarius in den Fragmenten und in der Schrift wider Konstantius; Sulpit. Sever. B. 2. Kap. 41—46. Epiphan. haer. 73. H. D. Walch Gesch. der Kirchenvers. S. 197—202.

Manſi. T. III. col. 293—326. [258])

Schreiben des Kaiſers an die Synode. [259])

Konſtantius, der Sieger, an die Biſchöfe.

Das Wohl der Völker beruht auf der guten Verfaſſung des Religionsweſens. In dieſer Abſicht erforder-

258) Stücke bey Manſi:
Hiſtoriſche Nachricht aus den Annalen des Baronius.
2. Epiſtola Conſtantii ad Synodum Arimin.
3. Sententia Synodi contra Haereticos lat. gr.
4. Eadem ex Hilario cum decreto de fide et damnatione Arianae haereſeos adiunctis anathematiſmis.
5. Acta quaedam Concilii ex Hieronymi dialogo adverſus Luciferum.
6. Epiſtola Synodica ad Conſtantium, gr. l. eademque iterum ex Hilario.
7. Epiſtola Conſtantii ad Synodum cum reſponſoria Synodi lat. gr.
8. Synodus Arimin. ex libello Synodico. Eine ganz unzulängliche und zum Theil falſche Nachricht, ſo wie auch die folgenden bey den Unterhandlungen zu Nice und der Synode zu Seleucia. Ueberhaupt iſt dieſe Sammlung in der gegenwärtigen Periode höchſtfehlerhaft.
9. Fides apud Nicen Thraciae expoſita lat. gr. cum nota ex Baluzio.
10. Ariminenſe conciliabulum. Nemlich hiſtoriſche kurze Nachricht aus dem Baronius; ein Aktenſtück von Nice; ein Brief einiger Biſchöfe an den Kaiſer.
11. Seleucienſe conciliabulum ex Baluzio cum expoſitione fidei Acacianae.
Da dieſe Synoden in der Konciliengeſchichte ſehr merkwürdig ſind, ſo habe ich faſt alle Urkunden eingetragen, aber ihnen der Zeitordnung gemäß einigemal eine andere Stelle angewieſen.

259) Man muß hier und bey dem ganzen Betragen der Synode

forderten die Umstände, neue Anstalten zu machen, und Niemand wird sie und die daraus entstehenden wiederhohlten Verordnungen für überflüßig ansehen, indem dadurch der Eifer im Guten belebt und vermehrt wird. 260) Es wird euch also zu wissen gethan, daß ihr euch über das, was zum Glauben und zur Eintracht gehört, miteinander berathschlagen, und alle Mühe anwenden sollt, die kirchlichen Angelegenheiten in gute Ordnung zu bringen. Die Nachkommenschaft wird davon ersprieſsliche Folgen zu genieſsen haben, wenn alle verfängliche Fragen und Streitigkeiten beiseite gesetzt und weggeräumt werden. Eben deswegen soll man in eurer Versammlung über morgenländische Bischöfe Nichts beschlieſsen. Wichtige Ursachen lassen es nicht zu. Nur das, was euch betrifft, habt ihr zu verhandlen, und, wenn alles einmüthig und so bald, als möglich, zu Ende gebracht ist, zehen Abgeordnete an unser Hoflager zu schicken, wie wir euch schon in dem vorigen Schreiben beditten haben. Diese werden sich hernach mit den Morgenländischen über alles, auch über Glaubenssachen, so besprechen können, daß jede Frage zur allgemeinen Zufriedenheit erörtert, und alle Zweideutigkeit gehoben wird. Macht also keine Verordnung in Ansehung der morgenländischen Bischöfe; Denn sie wäre ohnehin un-

Synode gegen den Kaiser die sehr gründliche Anmerkung in H. D. Walchs Koncilliengeschichte vergleichen. S. 198. Das Schreiben ist aus den Fragmenten des Hilarius; aber der Text ist sehr verunstaltet.

260) Der Kaiser hatte schon vorher, da die gemeinschaftliche Synode nach Nikomedien ausgeschrieben war, eine Instruktion an die Bischöfe ergehen lassen. Sozom. 4, 16. Hier wiederholt er sie zum Theil; zum Theil verändert er sie, und sucht vornemlich allen nachtheiligen Schlüssen in Absicht auf die Orientalen vorzukommen, weil er wuſste, daß die Occidentalen dazu geneigt seyn, daß aber nur gröſsere Spaltung daraus entstehen würde.

gültig, da unſere Beſtätigung nicht hinzukommen wird. [261]) Behandelt alles mit der Mäßigung, die euch gezieme, damit die Religion aufgeklärt, und alles Unanſtändige vermieden werde. Gott behüte euch, geliebten Väter. Den 27. May. Unter dem Konſulat des Euſebius und Hypatius.

Fragmente aus den Verhandlungen.

Rechtgläubige Lehrbeſtimmung, ehe die Biſchöfe durch die weltliche Macht in Schrecken geſetzt worden ſind, und ſich mit den Ketzern vereinigt haben. [262])

Wir können, wie es alle Rechtgläubige billigen werden, von dem angenommenen Bekenntniß, welches wir in der Unterſuchung alle für richtig und unmangelhaft befunden haben, [263]) nicht abgehen. Wir werden auch von dem Glauben nie abweichen, den wir von Gott dem Vater durch unſern Herrn Chriſtum vermittelſt des Unterrichts des heiligen Geiſtes aus den Propheten, Evangelien und apoſtoliſchen Schriften empfangen haben, und

261) non enim illa vires habere poterit definitio, cui noſtra ſtatuta teſtantur iam nunc robur et copiam denegari.

262) aus den Fragmenten des Hilarius.

263) a ſymbolo — quod in collatione apud omnes integrum recognouimus. Sie ſahen nemlich nur darauf, ob das Exemplar des Nicäiſchen Bekenntniſſes, welches vorgeleſen wurde, ächt ſey. Die Uebereinkunft deſſelben mit der heil. Schrift ſetzte man, wie aus dem Folgenden erhellt, immer voraus.

und der ſich durch unſere Väter, die Nachfolger der Apoſtel, bis auf die zu Nicäa wider die damalige Ketzerey aufgeſtellte Lehre und bis auf unſere Zeit fortgepflanzt und erhalten hat. 264) Nach unſerer Ueberzeugung ſoll man Nichts darzu und Nichts davon thun. Es ſoll alſo Nichts neues aufgeſtellt werden. Auch der Name „Weſen“ ſammt der dadurch bezeichneten Sache, welche in vielen Stellen der heiligen Schriften gelehrt wird, ſoll gültig bleiben. Die rechtgläubige Kirche hat dieſe Sache, ſo wie den Namen, immer zu einem Stück ihres Glaubensbekenntniſſes gemacht. 265)

264) — quam per prophetas a Deo patre — et in euangeliis et in apoſtolis omnibus ſuſcepimus, vt per traditionem patrum ſecundum ſucceſſionem apoſtolorum vſque ad tractatum apud Nicaeam habitum contra haereſin, quae tunc temporis exſurrexerat, poſitum nunc vsque permanet. Unſere Väter haben ſich immer an dieſen Schriftglauben gehalten, haben immer ſo der Schrift gemäß gelehrt; das iſt traditio patrum; ſo wie ſie auf ihren biſchöflichen Stühlen nach einander gefolgt ſind; das iſt ſucceſſio apoſtolorum. Sie hielten ſich alle für Nachfolger der Apoſtel.

265) ſubſtantiae quoque nomen et rem a multis ſanctis ſcripturis inſinuatam mentibus noſtris obtinere debere ſui firmitatem. Quam rem cum ſuo nomine eccleſia catholica cum doctrina deifica ſemper confiteri conſueuit. Das letzte läugneten die Gegner. Es will aber ohne Zweifel nur ſo viel ſagen, daß die Sache ſelbſt immer gelehrt worden ſey.

Verurtheilung der Gegner. [266])

Unter dem Konsulat des Eusebius und Hypatius. Den 21. Julius.

Als die zu Rimini versammleten Bischöfe wegen der Glaubenslehre die nöthigen Unterhandlungen gepflogen hatten, und in ihren Gesinnungen übereingekommen waren, so sagte der Bischof Gracianus von Kalle: [267])

Die rechtgläubige Synode und Kirche hat den Ursacius, Valens, Germinius, Gajus, [268]) so lange es schicklich war, mit großer Geduld getragen, ob sie schon ihre Religionsgesinnung so oft verändert, [269]) und alle Gemeinden verwirrt haben. Noch jezt bemühen sie sich, ihre Irrthümer in Gang zu bringen, und den wahren Glauben damit zu vermengen. Die Nicäische, der Arianischen Ketzerey entgegengestellte, Lehre wollen sie untergraben, und in dieser Absicht haben sie uns ein von ihnen aufgesetztes Bekenntniß vorgelegt, welches wir nicht annehmen konnten. Sie sind schon längst für Ketzer erklärt worden, und haben sich auch jezt als solche bewiesen. Wir haben sie deswegen in unsere Gemeinschaft

266) Aus den Fragmenten des Hilarius. Das Dekret selbst ohne den Eingang hat auch Athanasius libr. de Synod.

267) Kagli im Urbinischen.

268) Auch ein Illyrischer Bischof, ohne daß man weiß, wo? Athanasius setzt auch den Bischof Auxentius von Mailand hinzu.

269) Toties mutando, quod crediderunt, omnes ecclesias turbarunt. Ἄλλοτε ἄλλα φρονοῦντες, heißt es bey Athanasius. Ich habe schon bemerkt, daß ihre Erklärung an Bischof Julius zu Rom kein Beweis davon sey. Ihr Beitritt zu den Aufsätzen des Basilius zu Sirmich kann eher dafür angesehen werden.

meinschaft nicht aufgenommen, [270]) und geben auch jezt unsere Stimme zu ihrer Verurtheilung. Erkläret also insgesammt eure Meinung, damit unser Schluß von allen und jeden unterschrieben werden kann. Alle Bischöfe antworteten: die genannten Ketzer sollen verurtheilt werden, damit der wahre Glaube unversehrt bleibe.

Verdammungsurtheil über die Arianische Ketzerey. [271])

Die Gotteslästerungen des Arius, ob sie schon vormals verdammt worden sind, blieben doch vielen unbekannt. Aber durch die göttliche Vorsehung geschahe es, daß diese Ketzerey in unserer Gegenwart zu Rimini wieder vorgebracht wurde. Wir verdammen also die Arianischen Gotteslästerungen, und mit denselbigen alle Ketzereyen, welche sich wider die wahre apostolische Lehre erhoben, so wie sie schon längst in den vorigen Kirchenversammlungen und an verschiedenen Orten verdammt worden sind.

Wir verfluchen diejenigen, welche sagen, der Sohn Gottes sey aus Nichts, oder aus einem andern Wesen; er sey nicht von Gott, dem Vater gezeugt, wahrer Gott von dem wahren Gott.

Wer den Vater und Sohn für zween Götter, das ist, für zwey ungezeugte Grundwesen ausgibt, und nicht Eine Gottheit des Vaters und Sohns bekennt, Anathema. [272])

270) Die Orthodoxen hatten also bisher mit ihren Gegnern keine kirchliche Gemeinschaft auf der Synode gehalten, wie auch Sulpitius Severus l. c. bezeugt.

271) Auch aus den Fragmenten des Hilarius.

272) Si quis patrem et filium duos Deos, hoc est, non

nota

Wer den Sohn Gottes ein Geſchöpf nennt, Anathema.

Wer ſagt, Gott, der Vater ſey ſelbſt von der Maria gebohren, der Vater und Sohn ſeyen einer und eben derſelbe, Anathema.

Wer ſagt, der Sohn Gottes habe erſt von der Maria ſeinen Anfang genommen, oder es ſey eine Zeit geweſen, da er nicht war, Anathema.

Wer ſagt, der Sohn Gottes ſey nicht wahrhaftig und auf eine unerklärbare Weiſe von Gott dem Vater gezeugt, ſondern er ſey nur ein angenommener Sohn, Anathema.

Wer ſagt, der Sohn Gottes ſey erſt in der Zeit entſtanden, oder als ein bloßer Menſch gebohren, und nicht vor allen Aeonen von Gott dem Vater gezeugt, Anathema.

Wer ſagt, Vater, Sohn und heiliger Geiſt ſeyen nur Eine Perſon, oder ſie ſeyen drey verſchiedene Weſen; und alſo nicht Eine Gottheit der vollkommenen Dreiheit bekennt, Anathema. 273)

Wer

nota (ein offenbarer Fehler für non nata) duo principia dixerit, et non patris et filii vnam deitatem profiteatur.

273) Si quis patris et filii et Spiritus S. vnam perſonam aut tres ſubſtantias diuiſas (das war ein eigentlicher Satz der Arianer) dixerit, et non perfectae Trinitatis vnam deitatem profiteatur. Man bemerke hier die Gegenſätze perfecta trinitas, vna deitas. Im Occident bildete ſich das Syſtematiſche der Dreieinigkeitslehre früher als im Orient. Perfecta trinitas iſt dem Sabellianiſmus; vna deitas dem Arianiſmus entgegengeſetzt. In der zwoten Sirmiſchen Formel heißt es zwar auch: integer, perfectus numerus Trinitatis eſt. Aber in anderer Abſicht. Damit, glaubten die Arianer, könne vna deitas, nach dem Sinn der Homouſianer genommen, nicht beſtehen.

Wer sagt, der Sohn Gottes sey zwar vor allen Aeonen, aber nicht vor aller Zeitwährung überhaupt, so daß er ihn in eine Zeit einschränken will, 274) Anathema.

Wer sagt, alles Geschaffene sey nicht durch das Wort, sondern ohne dasselbige oder vor demselbigen, gemacht, Anathema.

Und wenn sich sonst andere Gotteslästerungen des Arius oder irgend eines andern finden sollten, so verfluchen wir sie auf gleiche Weise.

Schreiben der Synode an den Kaiser Konstantius durch die zehen Abgeordneten. 275)

Da wir nach der Vorsehung Gottes auf deinen Befehl aus allen Städten des Abendlands nach Rimini gekommen sind, um die wahre Lehre zu bestätigen, und die Irrlehren aufzudecken: so haben wir nach reifen Ueberlegungen für gut befunden, an dem alten Glau-

274) Si quis filium Dei esse ante omnia quidem secula, et non ante omne omnino tempus dixerit, vt ei tempus assignet. Arius selbst hatte schon gelehrt, der Sohn sey προ αἰωνων und ἀχρονως von dem Vater da. Damit aber konnte er doch sein: ἦν ὁτε ὐκ ἦν, vereinigen. Seine Nachfolger bedienten sich solcher Ausdrücke noch mehr. Hier aber sucht man ihnen allen heimlichen Vorbehalt zu entziehen.

275) Bey Athanasius de Syn. Hilarius in den Fragmenten; Sokrates 2, 37. Sozomen. 4, 18. Theodoret. 2, 19. Ich habe mich nach dem griechischen Text in der Uebersetzung gerichtet. Er geht vielfältig von dem in manchen Stellen verstümmelten lateinischen Text des Hilarius ab, und ist vielleicht Original, wie dieser.

Schreiben der Synode an den Kaiser um Erlaubniß, auseinander zu gehen.

Wir haben dein Schreiben empfangen, gottseligster Kaiser und Herr — versichern aber hiemit nochmal, daß wir von unsern Gesinnungen nicht abgehen werden; und eben das haben wir auch unsern Abgeordneten anbefohlen. Nimm also nicht nur diesen Brief, sondern auch die unsern Abgeordneten gegebenen Aufträge gnädig an; und da es etwas trauriges ist, daß in den so glücklichen Zeiten deiner Regierung so viele Gemeinden ihrer Bischöfe beraubt seyn müssen, so erlaube uns noch vor dem Winter nach Hause zurückzukehren, damit wir sammt dem Volk das gewöhnliche Gebet für dich, wie bisher, verrichten können.

Fragment

Fragment aus den Verhandlungen zu Nice in Thracien. [284])

Unter dem Konsulat des Eusebius und Hypatius. Den 10. Oktober. [285])

Als

284) In der Mansischen Sammlung steht dieses Stück unter dem Titel des Konciliabulums zu Rimini, weil es Labbe so gestellt hatte. Es gehört aber, wie das folgende Glaubensbekenntniß, zu den Akten der Versammlung zu Nice in Thracien, von welchen sonst Nichts übrig geblieben ist, als diese zwey Urkunden, nemlich das gegenwärtige in den Fragmenten des Hilarius, und das Folgende bey Theodoret 2, 21. und Sokrat. 2, 41. und Athanas. de Synod. Diese Versammlung ist keine eigentliche Synode, sondern eine Verhandlung mit den Abgeordneten der Synode zu Rimini. Die Nachricht des Sokrates davon 2, 37. ist unrichtig. Noch weniger war der Verfasser des libellus Synodicus unterrichtet, der dieser Versammlung das zuschreibt, was der letzten Periode zu Rimini zuzuschreiben ist, und noch überdies eine Synode zu Nicäa in Bithynien darauf folgen läßt, von welcher die wahre Geschichte nichts weiß. Theodoret l. c. und Sulpitius Severus l. c. geben die beste Nachricht.

285) Athanasius sagt, die Arianer hätten die folgende Glaubensformel von Konstantinopel nach Rimini geschickt. Einige setzen also die folgende Synode zu Konstantinopel, auf welcher eben diese Formel bestätiget wurde, und von welcher ich das Nöthige in einer Anmerkung bald anführen werde, der Zeit nach dem, was zu Nice und Rimini zum Nachtheil der Nicäischen Glaubensvorschrift geschehen ist, vor, und behaupten also, daß dieses Datum falsch sey. Auch Massari, wie ich schon in der Einleitung bemerkt habe, schließt so, und bedient sich, um diesen Schluß zu verstärken, der Einwendungen, die man gegen die Zuverläßigkeit der Fragmente des Hilarius hat. Er sucht damit die Ehre ei-

Schreiben der Synode an den Kaiser um Erlaubniß, auseinander zu gehen.

Wir haben dein Schreiben empfangen, gottſeligſter Kaiſer und Herr — verſichern aber hiemit nochmal, daß wir von unſern Geſinnungen nicht abgehen werden; und eben das haben wir auch unſern Abgeordneten anbefohlen. Nimm alſo nicht nur dieſen Brief, ſondern auch die unſern Abgeordneten gegebenen Aufträge gnädig an; und da es etwas trauriges iſt, daß in den ſo glücklichen Zeiten deiner Regierung ſo viele Gemeinden ihrer Biſchöfe beraubt ſeyn müſſen, ſo erlaube uns noch vor dem Winter nach Hauſe zurückzukehren, damit wir ſammt dem Volk das gewöhnliche Gebet für dich, wie bisher, verrichten können.

Fragment

den Biſchöfen entſtanden iſt, ſo daß wir über unſere Brüder, den Urſacius, Valens, Germinius und Gajus, als über Urheber gottloſer Lehre, ein Urtheil gefällt, und ſie von unſerer Gemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Nun aber haben wir in der Nähe alles beſſer unterſucht und eingeſehen. Wir haben gefunden, daß ſie nie Ketzer geweſen, ſondern daß ſie vielmehr rechtgläubig ſind, wie ihr Bekenntniß, welches wir unterſchrieben haben, ausweiſet. Da nun Gott an Friede und Einigkeit das höchſte Wohlgefallen hat, ſo halten wir für gut, alles, was zu Rimini beſchloſſen worden iſt, zu vernichten, und eine vollkommene Gemeinſchaft mit ihnen wieder herzuſtellen. Ein jeder gebe darüber ſeine Stimme, damit es unterſchrieben werden kann.

Die Biſchöfe gaben insgeſammt ihren Beifall, und unterſchrieben.

Glaubensbekenntniß der Verſammlung zu Nice. [287])

Wir glauben an den einigen wahren Gott — von welchem alles iſt. Und an den eingebohrnen Sohn Gottes, der vor allen Aeonen, vor allem Anfang aus Gott gezeugt worden iſt; durch welchen alles worden iſt, das Sichtbare und Unſichtbare. Er iſt gezeugt als der Einige Eingebohrne von dem einigen Vater, Gott aus Gott, dem Vater, der ihn gezeugt hat, ähnlich nach der Schrift — dieſer eingebohrne

287) Was hier ausgelaſſen iſt, kann aus der dritten Sirmiſchen Formel wörtlich ergänzt werden. Ich habe hier nur das angeführt, was einigen Unterſchied macht.

Sohn — — — gekommen, die Sünde und den Tod abzuthun. Er iſt dem Fleiſche nach, wie die Schrift ſagt, gebohren von dem heiligen Geiſt und der Jungfrau Maria, hat unter ſeinen Jüngern — — geſtorben und begraben, und in die untere Oerter der Erde hingegangen. Die unterirrdiſche Gegend ſelbſt hat vor ihm gezittert. [288]) — — — dem menſchlichen Geſchlecht zu ſenden, als den Tröſter, den Geiſt der Wahrheit, wie geſchrieben ſteht. Er hat ihn auch geſendet, nachdem er in den Himmel hingegangen war, und ſich zur Rechten Gottes geſetzt hatte, von woher er kommt, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Was aber das Wort „Weſen“ betrifft, — — — von dem Vater und Sohn. Man ſoll auch bey dem Vater und Sohn und heiligem Geiſt nicht von Einer Hypoſtaſe reden. [289]) Aber das ſagen wir, der Lehre der heiligen Schrift zufolge, daß der Sohn dem Vater ähnlich ſey. [290]) Wir verfluchen auch alle Ketzereyen, die

288) ὃν ἀυτος ὁ ἁδης ἐτρομαξε. Die πυλωροι ἁδε in der Sirmiſchen Formel ſind doch hier weggeblieben.

289) μητε μην δειν ἐπι τροσωπε πατρος και υἱε και ἁγιε πνευματος μιαν ὑποςασιν ὀνομαζεσθαι. Theod. και γαρ ἐκ ὀφειλει ὑποςασιν περι πατρος κ. υ. κ. ἁ. πν. ὀνομαζεσθαι. Socrat. ἐδε ὀφειλει ὑποςασις περι πατρος κ. τ. λ. Athanaſ. Das μιαν bey Theodoret iſt ohne Zweifel unächt. Weder ουσια noch ὑποςασις ſoll in der Lehre von Gott und dem Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn in der Gottheit gebraucht werden. Man ſetzte das Verbot des Worts ὑποςασις auch hinzu, weil man es damals meiſtens als gleichbedeutend mit ουσια anſahe. S. auch H. D. Semler in der hiſtor. Einleit. zu Baumgartens theol. Streitigkeit. B. III. Anm. 157.

290) ὁμοιον δε λεγομεν τῳ πατρι τον υἱον, καθως και αἱ θειαι γραφαι λεγουσι και διδασκουσι. Da iſt nun das κατα παντα ausgelaſſen. So blieb es auch zu Rimini und dann zu Konſtantinopel weg. Die Occidenta-

die entweder vormals ſchon verworfen worden, oder erſt kürzlich entſtanden, und dieſem unſerm Bekenntniß zuwider ſind.

Fragment
aus den Verhandlungen der letztern Periode der Synode zu Rimini. [291])

Man hielt es damals für die größte Pflicht, Einigkeit zu erhalten und Spaltungen zu verhüten.

deutalen, die in dieſen Streitigkeiten nicht bewandert waren, wie die halben Arianer, merkten vermuthlich die Abſicht nicht. Vielleicht hatten es die Arianer ſchon weggelaſſen, da ſie zu Rimini die Formel das erſtemal vorlegten.

291) Dieſes Fragment iſt aus dem Dialogus des Hieronymus wider die Luciferianer. Bey Manſi ſteht es unter den Stücken, die zu der erſten Periode der Synode zu Rimini gehören. Es iſt aber ſeinem Innhalt nach eine Nachricht von einer Verhandlung der letzten Auftritte bey dieſer Kirchenverſammlung, da es Valens dahin brachte, daß man von ſeiner Rechtgläubigkeit und von der Unſchädlichkeit ſeiner Forderungen überzeugt wurde. Man glaubte, nun ſey mit dem Opfer des Worts Weſen nichts verloren, da ſich Valens und ſeine Mitgenoſſen ſo deutlich wider die arianiſche Lehre erklärten, und ſo gemeſſene Verdammungsſätze gegen dieſelbige zuließen und annahmen. Man hat Urſache, zu vermuthen, daß vornemlich Phöbadius von Agen und Servatius dieſe Sätze, als einen Erſatz für die aufgeopferten Nicäiſchen Ausdrücke, an die Hand gegeben haben. Sulpitius Severus B. 2. Kap. 43. 44. muß hier vornemlich verglichen werden.

Es iſt merkwürdig, daß ſich Hieronymus hierbey auf die überall vorhandenen Synodalakten ſelbſt beruft.

Er

Man glaubte, dieſe Abſicht um ſo mehr erreichen zu können, da das vorgelegte Bekenntniß der äußerlichen Geſtalt nach keine Irrlehre enthielt. Es wurde darinnen bezeugt, Chriſtus ſey Gott von Gott; und das konnte man für ganz rechtgläubig anſehen. Es wurde bezeugt, er ſey gezeugt: und das nahm allen Verdacht hinweg, als ob man ihn für geſchaffen ausgäbe. Man führte einen ſcheinbaren Vorwand an, den Ausdruck „Weſen“ abzuſchaffen. Er wird nicht in der heil. Schrift gefunden, hieß es, und gereicht den Ungeübten, weil er neu iſt, zum Anſtoß. 292) Da man ſich in dem Verſtand der Sache ſelbſt für geſichert hielt, ſo wollte man nicht über ein Wort ſtreiten. 293) Ja als unter dem Volk die Rede gieng, daß ein Betrug hinter dem Bekenntniß ſtecke, ſo erklärte Valens, Biſchof von Murſa, welcher es aufgeſetzt hatte, in Gegenwart des oberſten Staatsminiſters Taurus, der auf kaiſerlichen Befehl der Synode anwohnte, er ſey kein Arianer, er verabſcheue die Arianiſchen Gotteslästerungen. Muzonius, Biſchof der Provinz Byzacene, dem Alters halben von allen der Vorzug zugeſtanden wurde, ſagte hierauf an einem andern Tag öffentlich in der Kirche zu Rimini vor einer großen Menge von Biſchöfen und Laien:

Er ſchreibt doch den Frieden, den man da machte, der ganzen Verſammlung zu. Er ſagt, die Welt habe ſich gewundert, daß ſie auf einmal Arianiſch worden ſey. Das hätte er nicht thun können, wenn er in den Akten gefunden hätte, daß nur noch der vierte Theil der Mitglieder gegenwärtig geweſen ſey. Und wenn das wahr wäre, hätte er es finden müſſen.

292) Dieſes bezieht ſich auf das eben angeführte Glaubensbekenntniß, von welchem hier Hieronymus ganze Stücke vorlegt, die ich übergangen habe.

293) non enim erat curae, epiſcopis de vocabulo, cum ſenſus eſſet in tuto.

Laien: 294) es muß einer von euch die Irrlehren, von welchen bisher unter dem Volk und uns so viel Redens gewesen ist, vorlesen, damit sie einmüthig verdammt werden. Klaudius, Bischof der Picenischen Provinz, fieng alsdenn an, die Gotteslästerungen, deren man den Valens beschuldiget hatte, vorzulesen. Aber dieser rief, das seyen nicht seine Lehren. Er sagte vielmehr öffentlich:

Wer läugnet, daß Christus, der Herr, der Sohn Gottes, vor den Aeonen von dem Vater gezeugt sey, der sey Anathema.

Wer läugnet, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey, wie doch die Schrift sagt, Anathema.

Wer läugnet, daß der Sohn Gottes zugleich mit dem Vater ewig sey, Anathema.

Wer sagt, der Sohn Gottes sey ein Geschöpf, wie die übrigen Geschöpfe, Anathema. 295)

Wer sagt, der Sohn sey aus Nichts, und nicht aus Gott, dem Vater, Anathema.

Wer sagt, es war eine Zeit, da der Sohn nicht war, Anathema.

Es erfolgte ein allgemeiner Beifall. Die Begebenheit ist noch nicht alt, und die Urkunden sind in allen Kirchenarchiven. Es leben noch Leute, die bey dieser

294) Die Synodalversammlungen geschahen also oft bey offenen Thüren, in Gegenwart vieler Zeugen und Zuhörer.

295) Diesen Satz soll Valens listiger Weise eingeschoben haben, um sich den Rücken frey zu halten. Wir haben ihn schon bey dem zweiten Antiochischen Bekenntniß angetroffen. Die hier gegenwärtigen Arianer sollen nachher auf die Vorwürfe ihrer Glaubensgenossen geantwortet haben, sie hätten nicht geläugnet, daß der Sohn Gottes eine Kreatur, sondern [illegible] dem übrigen Kreaturen gleich [illegible] den Fragmenten p. m. [illegible]

Synode waren, und die Arianer selbst läugnen den Vorgang nicht. Doch setzte Klaudius hinzu: Etwas hat Valens nicht berührt, welches auch noch verdammt werden muß, damit kein Zweifel übrig bleibe.

Wer sagt, der Sohn Gottes sey zwar vor allen Aeonen, aber nicht vor aller Zeitwährung überhaupt, so daß er ihm noch irgend etwas der Zeit nach vorsetzen will, der sey Anathema. [296])

Auch das sammt vielen andern verdächtigen Sätzen verdammte Valens, wie man aus den Akten der Synode zu Rimini ersehen kann. Wir selbst haben es daher genommen. So wurde die Kirchenversammlung geendigt, und alle zogen frölich nach Hause.

Die Synode zu Rimini, die mit den Orientalen einstimmig ist, nemlich Migdonus, Megasius, Valens, Epiktetus, und die übrigen, an den glorwürdigsten Kaiser Konstantius. [297])

Wir danken Gott, daß wir durch dich belehrt worden sind, die Namen „Wesen" und „gleiches Wesens" die der

296) Dieser Saz war schon unter den ersten Glaubensdekreten der Synode. S. Anm. 274.

297) Auch dieser Brief ist aus den Fragmenten des Hilarius. Er ist, wie man daraus siehet, daß sich die Verfasser als rechtgläubig von den übrigen unterscheiden, für kein Schreiben der ganzen Synode anzusehen. Nur diejenigen, die entweder vom Anfang oder doch bald nach der Zurückkunft der Legaten von Nice in die Absichten des Kaisers eingetreten waren, bitten um ihre Entlassung. Tillemont nennt ihn la piece du monde la plus lache et la plus infame. Von kriechender Schmeicheley ist er nicht rein.

der Kirche unbekannt ſind, und Anſtoß verurſachen, nicht mehr zu gebrauchen. Wir erkennen darinnen unſere eigene Geſinnung, und gehorchen deiner Anweiſung — Die Wahrheit hat geſiegt; der Name, der Gottes unwürdig iſt, ſoll nicht mehr genennt werden.

Da wir nun mit den Orientalen in der Lehre eins ſind, ſo bitten wir dich um Entlaſſung, damit wir nicht länger mit denen, die noch irrig denken, hier aufgehalten werden. [298]) Ja vor Gott, dem Vater, und unſerem Herrn Jeſu, der Gott und Gottes Sohn iſt, bitten wir dich, vergönne der Kirche, welche die Namen Gottes und ſeines Sohns unverändert beibehält, die Freude, und erlaube uns, nach Hauſe zu kehren, die wir die reine Lehre unterſchrieben haben, die wir es für eine Gabe Gottes halten, daß durch dich die anſtößigen Ausdrücke „Weſen“ und „gleiches Weſens“ weggeräumt worden ſind, welche man von Gott und dem Sohn Gottes in der Schrift nicht antrifft. [299]) Erzeige dich denen günſtig, die deiner Einſicht folgen, und nur das

298) Oramus pietatem tuam —— iubeat nos, qui integram in orientalibus doctrinam retinemus, iam ad noſtras plebes dimitti, vt ex hac parte appareant amatores veritatis, qui in Deo non mutant nomen, nec cum eis, qui peruerſa doctrina infecti ſunt, diutius nos, qui veritatem catholicam tenemus, detineamur. Man ſiehet daraus, was man für Beweggründe wider die Nicäiſchen Ausdrücke angeführt hat. Z. E. daß alle Orientalen gleichen Abſcheu vor denſelbigen hätten; daß es Unrecht ſey, neue unſchriftmäſige Wörter in der Lehre von Gott zu gebrauchen, in Deo mutare nomen. — —

299) Dieſe ganze Periode iſt verwirrt. Ich zeichne nur folgendes aus: cui (imperatori) tantum contulit diuinitas, vt apparet dicationis ſacrilegis (ſorte: vt amotis dictionibus ſacrilegis, Hard.) iam Vſiae et Homouſii nomina recedant, quae in diuinis ſcripturis de Deo et Dei filio non inveniuntur ſcripta.

für wahre Religion halten, Gott den Vater durch unsern Herrn Jesum Christum, den Sohn seiner Herrlichkeit zu ehren. Ertheile wegen unserer Entlassung an den Staatsminister Taurus die nöthigen Befehle. An die morgenländischen Bischöfe haben wir geschrieben, und ihnen zu wissen gethan, daß wir mit ihnen immer eines Sinnes gewesen sind, und daß wir dem rechten Glauben nach mit ihnen verbunden bleiben. 300)

Nach-

300) Dieses Schreiben, wenn es ächt ist, woran man doch zu zweifeln keine genugsame Ursache hat, beweißt klar, daß man die Bischöfe gewiß nicht habe auseinander gehen lassen, ehe sie sich zum Ziel gelegt hatten. Uebrigens war der Fehltritt der Meisten unter denselbigen nicht so groß, als ihn einige Eiferer nachgehends vorstellten, welche behaupteten, die Ehre Gottes und der Wahrheit erfordre es, sie abzusetzen, und in den Bann zu thun. Sie hatten doch die Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu ihrer Absicht gehabt; sie glaubten, dieser Endzweck sey erreicht worden, ohne daß man eine wesentliche Wahrheit aufgeopfert habe; sie hielten sich durch die Verdammung der Arianischen Sätze für genug entschädigt, und die Religion wider alle Gefahr für genug gesichert. Und wenn man auf beiden Seiten bescheiden und redlich gewesen, bey den vorgeschriebenen Schranken geblieben wäre, sich alles weitern übertriebenen Speculirens, und aller unnöthigen auf metaphysischen Spizfindigkeiten beruhenden Ausdrücke, so wie aller stolzen Einbildung, die Schriftlehre von Gott blos nach unsern an das Sinnliche gewöhnten Vorstellungen formen zu können, enthalten, und die einfache, plane Schriftwahrheiten ohne philosophische Künsteleyen und Ausbildungen zur einigen Vorschrift in dem schriftlichen und mündlichen Religionsunterricht angenommen hätte: so sehe ich nicht, was durch die Verhandlung zu Rimini verloren gegangen wäre. Aber jenes werden die Menschen, so wie sie sind, niemals thun; und also wird man immer in Religionssachen gegen einander mistrauisch bleiben, und jedes Nachgeben für gefährlich und tadelhaft anse-

hen.

Nachricht von der Synode zu Seleucia aus dem Hilarius. [301])

Hundert und fünf Biſchöfe behaupteten, Chriſtus ſey ähnliches Weſens mit dem Vater; neunzehen aber, er ſey dem Weſen deſſelbigen unähnlich. [302]) Die Aegyptier

hen. Wenigſtens iſt es nach hiſtoriſchen Gründen ſehr wahrſcheinlich, daß die Arianer hinterliſtig gehandelt, den Abſtand zwiſchen ihren Vorſtellungen und der Lehre des Gegentheils vorſezlich verborgen, und die Nicäiſche Beſtimmungen nur deswegen wegzuräumen geſucht haben, um ihrer Lehrart deſto mehr Freiheit zu verſchaffen. Ohne Zweifel haben ſie auch nachher, da die Unterſchrift in allen Provinzen des Reichs mit Eifer betrieben wurde, die Verdammungsſätze, durch welche die ſtandhafteſten Biſchöfe zu Rimini ſich endlich zum Nachgeben bewegen lieſen, der Formel nicht beigeſezt. Aber ihr Triumph währte nicht lange. Konſtantius ſtarb im Jahr 361. und dann hub die Nicäiſche Lehrbeſtimmung ihr Haupt wieder empor.

301) Dieſe Nachricht iſt aus der Schrift des Hilarius wider den Kaiſer Konſtantius. Hilarius war, wie er kaum einige Zeilen vorherſagt, ſelbſt bey der Synode, wenigſtens bey der erſten Sizung derſelbigen, gegenwärtig. Er war damals noch als ein Vertriebener in Phrygien, und wurde von dem kaiſerlichen Stadthalter angewieſen, auf öffentliche Koſten nach Seleucia zu reiſen und der Synode anzuwohnen. Nachdem er ſich bey den halben Arianern von dem Verdacht des Sabellianiſmus, deſſen man die Occidentalen im Orient beſchuldigte, gereinigt hatte, ſo wurde er von ihnen brüderlich aufgenommen, und legt von ihren Aeuſſerungen ein ſehr gutes Zeugniß ab. S. Sulpit. Sever. B. 2.

302) decem et nouem ἀνομοιϛσιον profitebantur. Sonſt heißt es blos το ἀνομοιον, welchen Ausdruck auch folgende Glaubensformel hat. Hilarius will nur durch dieſen Ausdruck den Unterſchied dieſer Partie von d

nei

gyptier allein, außer dem ketzeriſchen Biſchof zu Alexandrien, hielten feſt an dem Ausdruck „gleiches Weſens.“ Sie verſammleten ſich auf Veranſtaltung des Staatsbedienten Leonas. Einige von denen, welche die Aehnlichkeit des Weſens lehrten, brachten viele rechtgläubige Sätze vor, z. E. der Sohn ſey aus Gott, das iſt, aus dem Weſen Gottes; er ſey immerdar geweſen. Aber diejenigen, ſo die Unähnlichkeit behaupteten, redeten leichtſinnig und gottlos; Nichts, ſagten ſie, könne Gott ähnlich ſeyn; bey Gott finde keine Zeugung Statt; Chriſtus ſey eine Kreatur, aus Nichts; er ſey eigentlich weder Gottes Sohn, noch Gott ähnlich; ſeine Schöpfung werde eine Zeugung Gottes genennt. 303) Das habe ich ſelbſt gehört; und dem Biſchof von Antiochien hatte man zu Antiochien folgendes nachgeſchrieben:

nen, welche die Aehnlichkeit des Weſens behaupteten, deſto genauer bezeichnen, und vielleicht damit anzeigen, daß man durch das Anathema, welches ſie auf das ἀνομοιον in ihrem Symbolum ſezten, nicht ſolle blenden laſſen, weil ihnen dabey der Satz von der Unähnlichkeit des Weſens doch frey bliebe. Allein dieſe Partie ſuchte bey allem Bekenntniß der Aehnlichkeit die Unähnlichkeit Chriſti mit dem Vater nicht nur in ſeinem Weſen, ſondern auch in andern Verhältniſſen. Sokrates zählt ihrer 36, Epiphanius 39. So viel ſind wenigſtens bey dem folgenden Glaubensbekenntniß unterſchrieben, dem noch darzu der Name des Patrophilus von Scythopolis, welcher doch bey der Synode war, abgeht.

303) Qui vero ἀνομοιϰσιον defendebant, nihil niſi profaniſſimum aſſerebant, negantes, quicquam ſubſtantiae Dei ſimile eſſe poſſe, neque de Deo poſſe exiſtere generationem, ſed eſſe Chriſtum creaturam; itaque quod creatus eſt, in Dei natinitate deputaretur, ex nihilo autem eum eſſe, et idcirco non eſſe filium, nec Deo ſimilem. Und dieſe Leute verdammten hernach das ἀνομοιον, weil ſie wußten, daß ſie ſonſt den Kaiſer nicht auf ihre Seite bringen würden.

ben: Gott war immer, was er ist. Aber Vater war er nicht immer; weil er keinen Sohn hat. Hätte er einen Sohn, so müßte er eine Gefärtin haben; es müßten Handlungen des Ehestands vorgehen. 304) O daß ich so schreckliche Dinge hören mußte! Endlich sagte er: je mehr der Sohn sich Mühe gibt, den Vater zu erkennen: desto mehr erhebt sich der Vater über seinen Gesichtskrais, um nicht erkannt zu werden. 305) Darauf entstund ein Getümmel. Und als sie sahen, daß man dergleichen Sätze nicht vertragen würde, so verfaßten diese Bischöfe, die mehr auf die Gunst bey Hofe als auf das Beste der Kirche sahen, ein Bekenntniß, worinnen sie die Aehnlichkeit annehmen, und die Unähnlichkeit verdammen. Ich stellte mich unwissend, und fragte einen, was denn das sey, daß sie die Einheit des Wesens verworfen, und die Aehnlichkeit desselben geläugnet hätten, und doch jezt auch die Unähnlichkeit verdammten. Er sagte, Christus sey nicht Gotte, sondern dem Vater ähnlich. Da mir auch das undeutlich schien, so fuhr er fort, Christus sey Gott unähnlich, aber man könne sagen, er sey dem Vater ähnlich, weil der Vater ihn als ein solches Geschöpf habe hervorbringen wollen, welches gleiche Dinge mit ihm wollte, weil er mehr der Sohn des göttlichen Willens als der Sohn

der

304) Erat Deus, quod est. Pater non erat, quia neque ei filius. Nam si filius, necesse est, vt et femina sit et colloquium sermonis et compunctio coniugalis verbi et blandimentum et postremum ad generandum naturalis machinula. Das waren nun wohl krasse Einwürfe, nur eines gesitteten und halbverständigen Mannes, geschweige eines Bischofs, höchstunwürdig.

305) Quantum filius se extendit, cognoscere patrem, tantum pater superextendit se, ne cognitus sit filio. S. Th. I. S. 432. Es ist kein Wunder, daß der, welcher so massive Einwürfe machen konnte, auch hier so seltsame Begriffe äussert.

der Gottheit ſey; Gott aber ſey er unähnlich, weil er ſelbſt weder Gott, noch aus Gott, das iſt, aus dem Weſen Gottes gezeugt ſey. 306) Ich erſtaunte; ich konnte nicht glauben, daß man die Aehnlichkeit ſo erklärte, bis ich dieſe Erklärung öffentlich vortragen hörte. Aber alle Anhänger derſelbigen wurden von den Homöuſianern verdammt. Sie eilten zum Kaiſer, wurden gnädig empfangen, und ſuchten ihre gottloſe Lehre mit großer Gewalt feſtzuſetzen. Ob ihrer ſchon wenige waren, ſo erhielten ſie doch das Uebergewicht über die Menge ihrer Gegner.

Akacianiſches Glaubensbekenntniß, welches zu Seleucia verleſen wurde. 307)

Wir aus verſchiedenen Provinzen auf Befehl des Kaiſers Konſtantius zu Seleucia in Iſaurien verſammleten Biſchöfe bezeugen folgendes:

Geſtern den 27ten September gaben wir uns alle Mühe, den Frieden in der Kirche zu erhalten, und die Glaubensſätze genau nach der Richtſchnur der heiligen Schrift zu beſtimmen. Da man aber einige von uns ſchimpflich behandelte, andere nicht reden ließ, andere wider

306) Quia pater voluiſſet creaturam eiuſmodi creare, quae ſimilia ſui vellet, et idcirco ſimilem patri eſſe, quia voluntatis potius eſſet filius quam diuinitatis; diſſimilem autem Deo eſſe, quia neque Deus eſſet, neque ex Deo, i. e. de ſubſtantia Dei natus eſſet. Sie nennten zwar ſonſt, ſo wie in der folgenden Formel, Chriſtum Deum ex Deo; aber, wie man hier ſiehet, nach ihrer eignen Erklärung.

307) Sokrat. 2, 40. Sozom 4, 22. Epiphan. haer. 73 cap. 25.

wider ihren Willen ausschloß; da überdiß unsere Gegner Männer unter sich hatten, welche theils schon abgesetzt, theils widerrechtlich ordinirt waren, so daß in der ganzen Versammlung Tumult und Unordnung entstund, wovon Leonas und Lauricius Augenzeugen gewesen sind: so erklären wir hiemit, daß wir uns dem mit rechtmäßiger Gültigkeit versehenen Bekenntniß, welches zu Antiochien bey der Tempelweihe verfaßt worden ist, nicht entziehen wollen. Denn die Väter hatten sich damals um eben der Sätze willen versammlet, von welchen jetzt noch die Frage ist. 308) Weil sich aber von je her viele an den Ausdrücken „gleiches Wesens" und „ähnliches Wesens" gestoßen haben; da ferner einige die Neuerung aufgebracht haben sollen, daß sie sagen, der Sohn sey dem Vater unähnlich: so verwerfen wir die Ausdrücke „gleiches Wesens" und „ähnliches Wesens" indem die heilige Schrift nichts davon weiß; die Lehre von der Unähnlichkeit aber verdammen wir, und schließen alle Anhänger solcher Sätze von der Kirche aus; bekennen aber, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey. 309) Denn

308) Hätten sie sich dieses Bekenntniß unbedingt gefallen lassen, so wäre ja der Friede gemacht gewesen. Denn der Gegentheil hatte es in den beiden vorhergehenden Sizungen, erneuert und bestätigt Aber sie wollten eine ausdrückliche Verwerfung der folgenden Sätze hinzugefügt, oder wenigstens die lezte Sirmische Formel gebilligt wissen. Wenn es wahr ist, wie Sozomenus l. c. zu erkennen gibt, daß hier von der zwoten Antiochischen Formel die Rede war, so konnte diese Aeußerung nicht wohl aufrichtig seyn, weil Christus in derselbigen imago substantiae patris genennt wird.

309) Ἐπειδὴ πολλὰς ἐθορύβησε τὸ ὁμοούσιον καὶ τὸ ὁμοιούσιον ἐν τοῖς παρελθοῦσι χρόνοις καὶ μέχρι νῦν, ἀλλὰ καὶ ἕως ἄρτι λεγέται καινοτομεῖσθαι ὑπό τινων τὸ ἀνόμοιον υἱὸν πρὸς πατέρα, διὰ τοῦτο χάριν τοῦ ὁμοούσιον καὶ τοῦ ὁμοιούσιον (Mansi hat hier das ὁμοιούσιον nicht: vermuth-

Denn der Apostel sagt, er sey das Bild des unsichtbaren Gottes. Wir glauben also an einen Gott — — — — und an Jesum Christum, unsern Herrn, den Sohn Gottes, der vor allen Aeonen ohne einige sinnliche Veränderung aus ihm gezeugt worden, 310) der da ist Gott das Wort, der eingebohrne Gott aus Gott, das Licht, das Leben, die Wahrheit, die Weisheit, die Kraft, durch welchen alles worden ist — In der letzten Zeit hat menschliche Natur angenommen — — — die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geist, welchen unser Heiland und Herr den Tröster genennt, und seinen Jüngern verheißen und gesendet hat, durch welchen er diejenigen in der Kirche heiliget, die da glauben, und auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werden. Wer etwas anders als diesen Glauben lehret, den erkennt die rechtgläubige Kirche nicht. Jedermann wird einsehen,

muthlich ein Druckfehler. Sokrates und Sozomenus haben es.) ὡς ἀλλοτριον των γραφων ἐκβαλλομεν, το δε ἀνομοιον ἀναθεματιζομεν, και παντας, ὁσοι τοιȣτοι τυγχανȣσιν, ἀλλοτριȣς ἡγȣμεθα της ἐκκλησιας· το δε ὁμοιον τȣ υἱȣ προς πατερα σαφως ὁμολογȣμεν —— Das ἀνομοιον wird noch härter behandelt, als die übrigen Ausdrücke, weil ihnen daran lag, sich bey dem Kaiser außer Verdacht zu setzen, der auf die lezte Sirmische Formel drang. Den Tag darauf erklärten sich die Akacianer, da man sie befragte, sie lehrten, der Sohn sey dem Vater nur dem Willen, nicht dem Wesen nach, ähnlich. Man verwieß besonders dem Akacius seine Unbeständigkeit, da er vorher in Briefen und Schriften bekennt haben soll, Christus sey dem Vater ähnlich κατα παντα.

310) τον ἐξ αὐτȣ γεννηθεντα ἀπαθως προ παντων αἰωνων — aus der vorhergehenden Nachricht des Hilarius kann man schon schließen, welchen Sinn diese Worte bey den Verfassern hatten. Die in dem Folgenden ausgelassenen Worte kann man aus jedem Glaubensbekenntniß ergänzen.

hen, daß dieses Bekenntniß mit demjenigen, welches neulich zu Sirmium in Gegenwart unsers Kaisers aufgestellt worden ist, übereinkommt. 311)

311) Der Ausgang dieser Synode entschied sich erst zu Konstantinopel, wohin sich die Vornehmsten von beyden Partieen begeben hatten. Man muß hier vornehmlich Theodoret 2, 27. und dann auch Sokrat. 2, 41. 42. Sozom. 4, 23. 24. 25. vergleichen. Konstantius war kein Freund von den Sätzen des gröbern Arianismus; er war daher auch der Lehre von der Unähnlichkeit nicht günstig. Aber er hatte nun einmal wider den Ausdruck ἑτέρα Partie genommen, und sich überreden lassen, daß man sich mit dem Bekenntniß von der Aehnlichkeit des Sohns begnügen könne. Und auf dieser Seite wußten sich die Akacianer oder sogenannten reinern Arianer seiner zu bemächtigen. Akacius, Eudoxius mit andern Anhängern eilten in Gesellschaft des Aetius und Eunomius nach Konstantinopel; sie hatten den Vortheil, daß die Mächtigsten unter den Günstlingen des Hofs ihrer Lehre beypflichteten. Und da die zehen Abgeordneten der Gegenpartie, und unter denselbigen Basilius, Eustathius von Sebaste, Silvanus von Tarsus, Eleusius von Cyzikum, von Seleucia ankamen, so hatte man den Kaiser schon wider sie eingenommen, und sich darzu vornemlich der Beschuldigung bedient, daß sie sich geweigert hätten, die letzte Sirmische Formel zu billigen. Eustathius (Tillemont sagt falsch mem. VI. p. II. p. 408. Eleusius S. Theodor. l. c.) deckte zwar dem Kaiser die wahre Lehre der Anomöer auf, und beschuldigte derselbigen den Eudoxius insonderheit. Allein dieser wußte der Sache eine solche Wendung zu geben, daß alles Verhaßte in dieser Anklage nur auf Aetius fiel; er selbst verdammte die wahren Arianischen, schon in der Nicäischen Formel verworfenen, Sätze und die Lehre von der Unähnlichkeit, und forderte hernach, daß Eustathius und seine Partie nun auch ihr ὁμοιούσιος (Theodoret sagt vermuthlich aus Misverstand: ὁμοούσιος) verwerfen sollten. Da sich diese weigerten, so wurde der Kaiser wider sie eben so, wie wider Aetius, aufgebracht. Er veranstaltete zwar noch eine Unterredung zwischen Aetius

und Baſilius. Allein ob ſchon nach dem Bericht des Sozomenus Aetius darinnen den Kürzern zog, ſo blieb doch der Kaiſer auf dem Vorhaben, das zu Sirmich wider ἐσιὰ und die damit verwandten Ausdrücke ausgeſprochene Urtheil zu behaupten. Er wurde darinnen noch mehr geſtärket, als die Abgeordneten der Synode zu Rimini ankamen, und von den letzten Verhandlungen dieſer Verſammlung, worinnen die mit der Sirmiſchen gleichlautende Formel von Nice angenommen worden war, Bericht erſtatteten, und aller Vorſtellungen der Homöuſianer ungeachtet, die auch vorher ſchon ein in den Fragmenten des Hilarius p. m. 459. aufbehaltenes Schreiben an die antinicäiſche Partie zu Rimini vergeblich hatten ergehen laſſen, auf die Seite ihrer Gegner traten. Noch in der letzten Nacht dieſes Jahrs 359 drang man, wie Sozomenus ſagt, auf die Unterſchrift des zu Rimini gebilligten Bekenntniſſes ſo lang und ſo ernſtlich, bis ſich die Biſchöfe darzu bequemten.

Aber daran genügte dem Akacius und ſeinem Anhang noch nicht. Man beſchuldigt ihn, er ſey nur aus Haß gegen Cyrill von Jeruſalem auf die Seite der Anomöer getreten. Er hatte dieſe dahin gebracht, den Aetius, der zwar nur Diakon war, aber als das Haupt dieſer Partie angeſehen wurde, zu verlaſſen, und ſich, um den Kaiſer zu gewinnen, für den Satz von der Aehnlichkeit zu erklären. Und jetzt gieng ſeine Abſicht vollends dahin, die Angeſehenſten unter ſeinen Gegnern ganz zu unterdrücken. Er veranlaßte eine Verſammlung der benachbarten bithyniſchen Biſchöfe. Dieſe Synode ſoll ungefähr aus 50 Mitgliedern beſtanden, und zu Anfang des J. 360 gehalten worden ſeyn. Hier wurde alles Vorhergehende beſtätigt; eines theils die Lehre des Aetius verworfen, und er ſelbſt aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen und verbannt; andern theils aber auch Cyrill von Jeruſalem, Baſilius von Ankyra, Euſtathius von Sebaſte, Eleuſius von Cyzikum, Silvan von Tarſus, und mehrere andere, vornemlich auch Macedonius von Konſtantinopel zwar nicht wegen Irrlehre, aber wegen anderer Verbrechen, die man ihnen aufbürdete, abgeſetzt und vertrieben, und Eudoxius auf den biſchöflichen Stuhl zu Konſtantinopel erhoben. Theodoret 2, 28. hat ein Schreiben dieſer Synode an

Georg,

Georg, Biſchof zu Alexandrien, aufbehalten, worinnen ſie ihm das Urtheil über Aetius kund thut, dem ſie beſonders zur Laſt legt, daß er geſagt, Gott ſelbſt habe ihm das geoffenbart, was von der Apoſtel Zeiten her noch verborgen geweſen ſey; und endlich erklärt, daß man einigen Biſchöfen, die ihre Stimmen wider ihn nicht geben wollten, noch eine halbe Jahresfriſt zugeſtanden habe, ſich eines beſſern zu beſinnen; und wenn ſie hartnäckig auf ihrem Sinn blieben, ſo ſollten ſie nach Verfluß dieſer Zeit für abgeſetzt anzuſehen ſeyn. Manſi handelt von dieſer Synode III. 325—335. Das Glaubensbekenntniß, welches er dabey aus dem Sokrates anführt, iſt ganz das zu Nice oder Rimini.

Nun lag alſo nicht nur auf der einen Seite Aetius, ſondern auch auf der andern die halben Arianer unter, und das zu Rimini beſtätigte Bekenntniß mußte überall angenommen werden. Allein dieſes Betrogen der ſogenannten reinern Arianer war die Veranlaſſung, daß die halben Arianer ſich immer mehr auf die Seite der Bekenner des Nicäiſchen Glaubens lenkten, und ſich endlich gar mit ihnen vereinigten.

Ulphilas, Biſchof der Gothen, ſoll nach dem Bericht des Sokrates dieſer Synode auch angewohnt haben.

Manſi T. III. col. 357 = 362.

Kirchenverſammlung zu Paris [312] im Jahr 361.

Synodalſchreiben an die morgenländiſchen Biſchöfe.

Da alle Hoffnung auf die ewige Wohlfahrt darauf beruhet, daß man Gott, den allmächtigen Vater,

312) Auf einer Synode zu Antiochien, da die Abſezung des Meletius von dem Bisthum dieſer Stadt und die Erwählung des Arianiſchgeſinnten Euzojus zu demſelbigen beſtätigt wurde, hatten die Arianer gleichſam ihre lezte Kraft geäuſſert. Unter dem Konſulat des Taurus und Florentius, alſo im Jahr 361 kamen daſelbſt einige von ihnen in Gegenwart des Kaiſers Konſtantius zuſammen. „Sie trugen darauf an, die Lehre von der Aehnlichkeit, die zu Rimini und Konſtantinopel aufgeſtellt worden, gänzlich abzuſchaffen; ſie behaupteten unverholen, der Sohn ſey dem Vater durchaus unähnlich, (κατα παντα ἀνομοιος) nicht nur dem Weſen, ſondern auch dem Willen nach; er ſey auch aus Nichts worden, wie Arius anfänglich gelehrt habe. Daher wurden ſie Anomöer oder Exukontianer genennt. Als man ihnen entgegenhielt, ſie hätten ſelbſt vorher Chriſtum Gott aus Gott genennt: ſo antworteten ſie, es ſey ja Alles aus Gott. Sie konnten aber doch nicht durchdringen, eine neue Formel aufzuſtellen, ſondern muſten es dabey bewenden laſſen, daß die Formel von Nice oder Konſtantinopel beſtätigt wurde.“ Mit ſo viel Worten erzählen dieſen Auftritt Sokrat. 2, 45. Sozom. 4, 29.

Nun

ter, durch seinen eingebohrnen Sohn Jesum Christum im heiligen Geist bekennt: so haben wir große Ursache,

Nun aber änderte sich die Scene, und Konstantius starb in eben diesem Jahr 361. Julian, sein Nachfolger rief die vertriebenen Bischöfe wieder zurück, in welcher Absicht es auch geschehen seyn mag. Und nun kam es in jeder Gegend darauf an, welche Lehrart die meisten Stimmen für sich hatte. Im Occident hatte man schon angefangen, die Ehre und das Ansehen der Nicäischen Lehrbestimmung wieder herzustellen, die Schlüsse von Rimini zu zernichten, die Bischöfe, welche daran Theil gehabt hatten, darüber zu hören, diejenigen, so ihre Reue erklärten, und bezeugten, daß sie aus Misverstand eingewilligt hätten, loszusprechen, die andern aber ihres Amts zu entsetzen. Hilarius war noch bey Lebzeiten des Konstantius aus seinem Exilium nach Gallien zurückgekommen, und erwieß sich in dieser Sache vor andern thätig. S. Sulpitius Sever. B. 2. Kap. 45. Er veranlaßte verschiedene Synoden, und unter andern auch diese gegenwärtige zu Paris. Die gedrukten halbarianischen Bischöfe, die man zu Konstantinopel das Jahr vorher, da sich Hilarius noch selbst in dieser Stadt aufhielt, abgesetzt hatte, schrieben an ihn nach Gallien, ermunterten ihn ohne Zweifel zu seinen Unternehmungen, und suchten sich durch die Verbindung mit ihm und andern gleichgesinnten abendländischen Bischöfen gegen ihre Widersacher zu verstärken. Sie hatten desto eher Hoffnung, ihre Absicht zu erreichen, weil Hilarius, da er noch im Orient war, ihre Lehrart bis auf ihre Abneigung gegen das ὁμοούσιος, welche doch auch itzt schwächer zu werden anfieng, gebilligt hatte. Daher entstund dieser Synodalbrief, der aus den Fragmenten des Hilarius genommen ist. Er ist ein Beweiß theils davon, daß man die Occidentalen im Orient für Sabellianer ausgegeben und angesehen hatte, weil sie so fest am ὁμοούσιος hielten; S. Anm. 301. theils davon, daß man dieselbige zu Rimini vornehmlich durch die Versicherung hintergangen hatte, als wenn alle morgenländische Bischöfe ohne Ausnahme den Ausdruck ὁμοιούσιος

in

Gott zu danken, daß er uns vor Ketzereyen bewahrt. Aus eurem Schreiben an unſern Mitbruder Hilarius haben wir die Liſt des Satans und die vereinigten Bemühungen der Ketzer erſehen, welche dahin gerichtet waren, uns, die wir ſo weit von einander entlegen ſind, irrige Vorſtellungen von einander beizubringen, und uns damit zu betrügen. Viele, die zu Rimini oder Nice waren, haben in die Abſchaffung des Ausdrucks „Weſen“ eingewilliget, weil man ſie beredete, das ſey auch eure Geſinnung. 313) Und doch iſt dieſes Wort ehemals von euch ſelbſt wider die Ariomaniten aufgeſtellt, und von uns heilig beibehalten worden. Durch die Redensart „gleiches Weſens“ drücken wir die wahre, ächte Zeugung des Eingebohrnen aus Gott, dem Vater, aus. Wir verabſcheuen die gottloſe Lehre des Sabellius von der Einheit der Perſon, und halten auch den Sohn nicht für einen Theil des Vaters; ſondern wir behaupten, der eingebohrne Gott ſey ganz und vollkommen aus dem ganzen, vollkommenen, ungezeugten Gott gezeugt, und mit Gott dem Vater Eines Weſens. Wir lehren ſo, damit man ihn nicht für ein Geſchöpf, oder für einen nur angenommenen Sohn, oder das Wort „Sohn“ nur für einen bloßen Namen anſehe; 314) und weil er aus

in der Lehre von Gott nicht dulden könnten. Die Synode ſelbſt iſt vielleicht ſchon im J. 360. gehalten worden, wie auch Pagi ad ann. 362. vermuthet. Man ſ. hat von derſelbigen 1. epiſt. ſynod. 2. Notas Sirmondi et Binii. 3. obſeruationem ex Pagio.

313) Ex litteris veſtris — — fraudem diaboli et conſpirantia aduerſus eccleſiam domini haereticorum ingenia cognouimus, vt diuiſi in partibus orientis atque occidentis diuerſis inuicem opinionibus falleremur. Nam plures numero, qui aut Arimini aut Nicaeae adfuerunt, ſub auctoritate veſtri nominis ad vſiae ſilentium ſunt coacti.

314) Deteſtantes ſecundum Sabellii blaſphemias ipſam vnio-

aus Gott iſt, wie der Sohn aus dem Vater, Gott aus Gott, Kraft aus Kraft, Geiſt aus Geiſt, Licht aus Licht. Wir mögen es auch wohl leiden, wenn man ſagt, er ſey Gott dem Vater ähnlich; denn er iſt das Bild des unſichtbaren Gottes. Aber eine würdige Aehnlichkeit muß verſtanden werden, eine ſolche, die dem Verhältniß des wahren Gottes zu dem wahren Gott gemäß iſt. Man muß ſich in der Gottheit keine perſönliche, ſondern eine weſentliche, Einheit vorſtellen; Denn die perſönliche Einheit bezeichnet nur einen einzelnen, die Einheit des Weſens aber deutet eine ächte Zeugung und eine wahre, vollkommene Perſon des Gezeugten an. 315) Sagt ja Jeſus ſelbſt: ich und der Vater ſind Eins. (Joh. 10, 30.) und damit beſchreibt er nicht nur ſeine Liebe zu dem Vater, ſondern die Gottheit, die er aus Gott hat. (Joh 14, 9. 10, 38.) Das iſt und bleibt unſer Glaube. Wir verabſcheuen auch die, welche ſagen: er war nicht, ehe er gezeugt wurde; nicht als wenn wir den eingebohrnen Gott für ungezeugt ausgeben wollten; ſondern weil es gottlos iſt, zu glauben, daß irgend eine Zeit vor dem Gott der Zeiten hergehe; und eben der Ausdruck, er ſey nicht geweſen, ehe er gezeugt worden, ſchließt ja einen Zeitbegriff in

vnionem, neque aliquam partem Patris eſſe filium intelligentes, (auch dieſen Vorwurf hatte man den Vertheidigern des ὁμοιούσιος gemacht) ſed ex toto atque perfecto innaſcibili Deo totum atque perfectum vnigenitum Deum natum, vnius a nobis idcirco vel uſiae vel ſubſtantiae cum Deo patre confeſſum, ne creatura potius aut adoptio aut appellatio videretur. Das waren eben die Urſachen, warum die halben Arianer auf ihr ὁμοιούσιος drangen.

315) Ita vt non vnio diuinitatis ſed vnitas intelligatur quia vnio ſit ſingularis, vnitas vero ſecundum natiuitatis veritatem plenitudo naſcentis ſit.

ſich. 316) Dabey aber bekennen wir, der Sohn ſey der angenommenen Menſchheit nach dem Vater gehorſam geweſen, bis zum Tode am Kreuz. Deswegen ſagt er: Der Vater iſt größer, als ich. (Joh. 14, 28.) Er blieb in göttlicher Geſtalt; nahm aber freiwillig Knechtsgeſtalt an. 317)

Da wir alſo nach eurem Schreiben bey Unterdrückung des Worts „Weſen“ betrogen worden ſind; da uns auch Hilarius von der Hartnäckigkeit derjenigen, die von Rimini nach Konſtantinopel gekommen ſind, Nachricht gegeben hat, 318) ſo entfernen wir uns von allem, was aus Unwiſſenheit verfehlt worden iſt. Wir ſchließen den Auxentius, Urſacius, Valens, Gajus, Megaſius und Juſtinus von unſerer Gemeinſchaft aus. Wir verdammen alle Gotteslästerungen, die ihr in eurem Brief angezeigt habt. Wir ſehen diejenigen für Abtrünnige an, die an die Stellen unſerer ſo ungerechter Weiſe vertriebenen Brüder geſetzt worden ſind. Und wer ſich unſeren Schlüſſen in Gallien widerſetzt, der iſt unſerer Gemeinſchaft und ſeines Amts verluſtig. 319) Satur-

316) —— Sed quod impium ſit, maxime Deo temporum tempus aliquod anteferre, cum illud ipſum, antequam naſceretur, non fuiſſe, ſit temporis. S. Th. I. S. 374.

317) Obedientem quoque patri filium —— ſecundum infirmitatem aſſumti hominis non negamus — — in forma Dei manens forma ſerui eſſe voluit. Hier wird die Unterwürfigkeit Chriſti unter den Vater, und ſein Ausſpruch Joh. 14, 28. auf die menſchliche Natur gedeutet, da wir bisher immer Stellen gehabt haben, die beides von ſeiner göttlichen Natur erklärten, indem die Orthodoxen den Vorzug des Vaters in der ἀγεννησια, die Orientalen aber darinnen ſezten, daß er θεος αὐθεντικως ſey.

318) S. Anm. 311.

319) Ich kann doch die Stelle die hier folgt nicht ganz über-

zu Alexandrien versammlet sind, Eusebius, Aste-

fürchten gewesen. Ueberdas war besonders die Kirche zu Antiochien in einer gefährlichen Lage. Es hatten sich daselbst drey Partieen formirt. Schon seit der Absetzung des Eustathius, also seit dreißig Jahren, hatte sich ein Theil der Gemeinde, welcher die Nachfolger desselbigen für irrgläubige und für unrechtmäßige Bischöfe ansahe, abgesondert, und bisher eigene Versammlungen gehalten. Sie wurden Eustathianer genennt, und ihr damaliger Vorsteher war ein Presbyter Paulinus. Die übrige große Anzahl von Orthodoxen oder Anhängern des Nicäischen Glaubensbekenntnisses blieb in der Verbindung mit den folgenden Bischöfen und der ganzen Gemeinde bis auf das J. 360. In diesem Jahr wurde Meletius an Statt des nach Konstantinopel versezten Eudoxius von Arianern und Orthodoxen auf den Stul zu Antiochien erhoben. Weil er sich aber in kurzer Zeit für einen Verehrer der Nicäischen Lehrart allzueifrig erklärte, wurde er wieder sogleich abgesezt, und Euzojus zu seinem Nachfolger gewählt. Und nun trennten sich auch seine Anhänger, und hielten ihren abgesonderten Gottesdienst in der sogenannten alten Stadt. Nun waren also drey Abtheilungen in dieser Gemeinde vorhanden. Die Eustathianer, welche auch den Meletius, weil Arianer an seiner Wahl Theil gehabt hatten, nicht für einen rechtmäßigen Bischof erkennen wollten; die eifrigen Anhänger dieses berühmten Mannes, welche die größte Anzahl ausmachten; und die Arianer unter dem Bischof Euzojus. Eusebius Bischof von Vercelli, und Lucifer, Bischof von Kagliari, welche seit der Synode zu Mailand als Vertriebene im Orient sich aufgehalten hatten, besorgten traurige Folgen von dieser Trennung unter den Orthodoxen. Sie beschlossen an ihrer Vereinigung zu arbeiten. Lucifer gieng gerade nach Antiochien; Eusebius aber nach Alexandrien, um sich mit Athanasius über die Maasregeln, die man nehmen sollte, zu verabreden, wohin auch Lucifer zween seiner Diakonen schikte, und ihnen Vollmacht gab, dem Entschluß, der daselbst gefaßt werden würde, beizutreten.

Es

Es wurde alſo hier eine Synode gehalten und auf derſelbigen erſtlich feſtgeſetzt, daß zwar die Häupter des Arianiſmus zu geiſtlichen Aemtern auf immer für unfähig erklärt ſeyn, diejenigen Biſchöfe aber, welche entweder aus Misverſtand oder Zwang das Nicäiſche Bekenntniß verlaſſen hätten, ſich aber zu demſelbigen aufs neue wieder verpflichteten, ihre Würde beibehalten ſollten. Zweitens wurde beſchloſſen, daß Euſebius und Aſterius von Petra in Arabien ſelbſt nach Antiochien gehen, und in der Verbindung mit Lucifer, Cymatius von Paltus und Anatolius von Beröa in Syrien, die ſchon daſelbſt waren, eine Vereinigung zu Stande zu bringen ſuchen ſollten. Es wurde deswegen eine Art von Inſtruktion, welche in gegenwärtiger Synodalepiſtel beſteht, an ſie aufgeſetzt; und daher rührt vermuthlich das Seltſame in der Aufſchrift, daß Euſebius und Aſterius ſo wohl unter den Verfaſſern des Briefs, als unter denen, an welche er geſchrieben iſt, vorkommen. Als gegenwärtige Mitglieder der Synode ſtellten ſie die Inſtruktion gleichſam an ſich ſelbſt aus. In dieſem Brief werden die Kommiſſarien angewieſen, nur auf das Bekenntniß des Nicäiſchen Glaubens, der Gottheit des heiligen Geiſtes, der wahren Menſchwerdung des Sohnes Gottes zu dringen, ſich die Verſchiedenheit der Bedeutung in dem Gebrauch des Worts ὑποστασις nicht irre leiten zu laſſen, und denen, die ſich zur Vereinigung entſchlöſſen, durchaus keine weitere Bedingung vorzulegen. Der Hauptfehler, den man hier begieng, beſtund darinnen, daß man des Meletius gar nicht gedachte, und keine Anweiſung gab, ihn als rechtmäßigen Biſchof zu erkennen. Athanaſius war ihm abgeneigt, und hätte ihn lieber von dem Biſthum zu Antiochien ganz entfernt. Aber daher, und weil Lucifer, der um ſeines fanatiſchen Charakters willen zu dieſem Geſchäft ganz untüchtig war, noch vor der Ankunft des Euſebius den Presbyter Paulin zum Biſchof ordinirte, ſcheiterte die gute Abſicht; die Spaltung wurde gröſſer und dauerte noch gegen 50 Jahre fort. Man muß hier beſonders die Nachricht Herrn D. Walchs von dieſer Spaltung in der Geſchichte der Ketzereyen und Spaltungen B. IV. S. 410 — 502. vergleichen, unter den alten Hieronymus in der Schrift wider die Luciferianer; Ruffin. Kirchengeſch. 1, 27. folg.

Atha-

Asterius Gajus [323]) — grüßen ihre geliebten Amtsbrüder, den Eusebius, Lucifer, Asterius, Cymatius und Anatolius.

Ihr seyd zwar selbst im Stande, hinlänglich zu besorgen, was zum Besten der Kirche dient. Doch da wir hörten, daß viele, die sich vorher von uns getrennt hatten, wiederum Friede wünschen, daß viele von den Arianern abtreten, und unsere Gemeinschaft suchen: so haben wir für nöthig gehalten, euch das Gutachten, welches wir mit dem Eusebius und Asterius gefaßt haben, zu überschreiben — Wir wünschten zwar selbst zu euch kommen zu können: allein, da uns die Angelegenheiten der Kirche zurückhalten, so haben wir den Eusebius und Asterius ersucht, an unserer Statt diese Reise zu übernehmen; und da ist es so gut, als ob wir alle gegenwärtig wären.

Suchet nun alle, die sich nach Friede sehnen, besonders die in der alten Stadt ihre Versammlungen halten, und die die arianische Partie verlassen, an euch zu ziehen; nehmet sie auf, wie Väter ihre Kinder; vereiniget euch mit unserm geliebten Paulinus, [324]) und fordert

Athanasius in dem Brief an Ruffinian; Sokrat. 3, 5. 6. 7. Theodor. 2, 31. 3, 4. 5. Sozom. 5, 12. 13.

323) Hier stehen in der Urkunde noch die Namen von funfzehen, vermuthlich lauter Aegyptischen, Bischöfen. Auch zwey Diakonen des Presbyter Paulins zu Antiochien waren gegenwärtig; auch einige Mönche des Bischofs Apollinaris, wie man aus der Anzeige der Unterschriften siehet. Das Schreiben ist in den Werken des Athanasius anzutreffen.

324) Die Partie Paulins sahe man also als die reinere an, zu welcher die Anhänger des Meletius übertreten sollten, und das machte die Trennung unheilbarer. Athanasius hat auch in der Folge, da er selbst zu Antiochien war, mit seinem allzuorthodoxen Eigensinn und

dert ſonſt Nichts von ihnen, als daß ſie den Nicäiſchen Glauben bekennen, und daß ſie die Arianiſche Ketzerey ſammt denen verfluchen, welche ſagen, der heilige Geiſt ſey ein Geſchöpf und von dem Weſen Chriſti abgeſondert. Denn das heißt eigentlich von der arianiſchen Ketzerey abtreten, wenn man die heilige Dreiheit nicht trennt, noch ſagt, daß etwas darinnen ein Geſchöpf ſey. Denn wenn man vorgibt, man nehme den Nicäiſchen Glauben an, läſtert aber den heiligen Geiſt, ſo verläugnet man zwar die Arianiſche Ketzerey mit dem Munde, aber im Herzen behält man ſie. 325) Ueberdiß

und biſchöflichen Stolz, womit er ſich für Paulin erklärte und vom Meletius entfernte, noch mehr in dieſer Sache verdorben, und ſeinem Betragen iſt es großentheils zuzuſchreiben, daß ſich der Occident und Orient um dieſer Spaltung willen theilte, und jener den Paulin, dieſer aber den Meletius für den rechtmäßigen Vorſteher der Antiochiſchen Kirche behandelte. Denn er flößte dem Römiſchen Biſchof Liberius gleiche Geſinnungen ein.

325) Dieſes iſt ſchon ein Beiſpiel, wie man es angriff, die Nicäiſche Glaubensformel zu einer Schutzwehr wider alle Ketzerey zu machen. Sonſt erhellt aus dieſer Stelle, daß nun der Streit über die Natur und Gottheit des heiligen Geiſtes angefangen hatte in Bewegung zu kommen. Es waren vornemlich die halben Arianer, die nach den lezten Auftritten zu Konſtantinopel nach und nach dieſen Streit erregten. Es traten aber auch einige von denen, die in der Lehre von Chriſto Nicäiſch geſinnt waren, auf ihrer Seite. Theils zweifelten ſie nur an der Gottheit des heiligen Geiſtes; theils läugneten ſie dieſelbige. Und dieſe waren wieder verſchiedener Meinung. Einige hielten den heiligen Geiſt für eine Kreatur; einige für eine Kraft Gottes. S. Epiphan. haer. 73 u. 74. Sokrat 2, 45. Sozom. 4, 27. Theodor. 2, 6. Eine genaue Unterſuchung aber über dieſe Sekte ſ. bey Herrn D. Walch l. c. B. III. S. 70. folg. Die Anhänger dieſer Lehre wurden hernach bekanntlich Macedonianer, Marathonianer, Pneumatomachen genennt.

diß müssen alle die gottlose Lehre des Sabellius, Pauls von Samosata, des Valentinus und Basilides und der Manichäer verfluchen. So wird aller Verdacht aufgehoben und der reine Glaube an den Tag gelegt — Wir ermahnen euch also, unter diesen Bedingungen den Frieden wieder herzustellen, von denen, die in der alten Stadt sich versammlen, Nichts weiter zu fordern, und nicht zuzugeben, daß die Paulinische Partie sonst etwas als die Nicäischen Glaubensentscheidungen in Vorschlag bringe. Besonders lasset den Aufsatz, den man der Sardicensischen Synode zuschreibt, weder vorlesen noch zum Vorschein kommen. Er ist nicht von dieser Kirchenversammlung. Einige drangen zwar auf einen solchen Zusatz zu dem Nicäischen Bekenntniß. Aber die Synode war unwillig darüber, und beschloß, man sollte Nichts mehr von dieser Art aufsetzen; die Nicäische Formel sey hinlänglich; sie sey rechtgläubig und unmangelhaft; man möchte sie sonst leicht für unvollkommen ansehen, und denjenigen, die immer nur neue Glaubensbekenntnisse verfassen wollten, einen Vorwand an die Hand geben. Haltet also diejenigen zurück, die etwas dergleichen vorbringen. Denn wir sehen dabey Nichts als Zanksucht. 326)

Auch von denen, welchen man den Vorwurf machte, daß sie drey Hypostasen bekenneten, da doch diese Redensart nicht schriftmäßig sondern verdächtig sey, fordern wir weiter Nichts als das Nicäische Bekenntniß. Doch forschten wir sorgfältig nach, ob sie nicht, wie die Arianer, drey von einander getrennte, dem Wesen nach einander fremde und verschiedene Hypostasen glaubten, wovon nemlich eine jede von der andern abgesondert wäre, so wie es sonst bey den Geschöpfen und

326) Davon ist das Nöthige bey den zur Sardicensischen Synode gehörigen Urkunden vorgekommen.

und bey Menſchenkindern iſt; oder ob ſie nicht verſchiedene Weſen, wie man bey Gold, Silber, Erz findet, behaupteten; oder ob ſie nicht, wie andere Ketzer, drey Grundweſen und drey Götter dabey im Sinne hätten. 327) Allein ſie verſicherten uns, daß ſie ſo etwas nie geſagt, nie daran gedacht hätten. Auf die Frage: warum gebraucht ihr denn dieſe Redensart? antworteten ſie: weil die heilige Dreiheit dieſes nicht nur dem Namen nach, ſondern in der That, iſt, weil der Vater, ſo wie der Sohn und der heilige Geiſt, wirklich, wahrhaftig und perſönlich da iſt. 328) Von drey Göttern, ſagten ſie, von drey Grundweſen hätten ſie nie etwas geredet, und würden auch mit denjenigen, die ſo lehrten, Nichts gemein haben; ſie erkenneten eine heilige Dreiheit und eine einige Gottheit, ein einiges Grundweſen, und daß der Sohn mit dem Vater gleiches Weſens, der heilige Geiſt kein Geſchöpf, Nichts (der Gottheit) fremdes, ſondern von dem Weſen des Sohns und des Vaters unzertrennlich ſey. 329)

Wir

327) μη ἀρ' ὡς Ἀρειομανιται λεγωσιν ἀπηλλοτριωμενας και ἀπεξενωμενας, ἀλλοτριοσιας τε ἀλληλων, και ἑκαςην καθ' ἑαυτην ὑποςασιν διηρημενην, ὡς ἐςι τατε ἀλλα κτισματα και οἱ ἐξ ἀνθρωπων γεννωμενοι· ἡ ὡσπερ διαφορας ὐσιας, ὡσπερ ἐςι χρυσος ἡ ἀργυρος ἡ χαλκος. — —

328) δια το εἰς ἁγιαν τριαδα πιςευειν, ἐκ ὀνοματι τριαδα μονον, ἀλλ' ἀληθως ὐσαν και ὑφεςωσαν, πατερα τε ἀληθως ὀντα και ὑφεςωτα, και υἱον ἀληθως ἐνοσιον (ohne Zweifel wird dieſer Ausdruck dem ὁμοουσιος zu Lieb gebraucht; ὐσια deutete damals nicht blos das Weſen im Gegenſaz gegen die Exiſtenz, ſondern ein exiſtirendes Weſen an) ὀντα και ὑφεςωτα, και πνευμα ἁγιον ὑφεςος και ὑπαρχον οἰδαμεν.

329) εἰδεναι ἁγιαν μεν τριαδα, μιαν δε θεοτητα, μιαν ἀρχην, και υἱον μεν ὁμοουσιον τω πατρι, ὡς εἰπον οἱ πατερες, το δε ἁγιον πνευμα ἐ κτισμα, ὐδε ξενον, ἀλλ' ἰδιον και ἀδιαιρετον της ὐσιας τε υἱε και τε πατρος.

Wir befragten hierauf auch diejenigen, welchen man vorwarf, daß ſie nur Eine Hypoſtaſe bekenneten, ob ſie nicht Sabellianiſch dächten, und ſo redeten in der Abſicht, das wirkliche Daſeyn des Sohns und des heiligen Geiſtes aufzuheben; in der Meinung, der Sohn habe kein exiſtirendes Weſen, der heilige Geiſt ſey nicht wirklich und perſönlich da. 330) Aber ſie behaupteten, es ſey ihnen nie ſo etwas zu Sinne gekommen; ſie hätten nur dafür gehalten, Hypoſtaſe und Weſen ſeyen Ausdrücke von einerley Bedeutung; ſie hätten alſo Eine Hypoſtaſe gelehrt, weil der Sohn aus dem Weſen des Vaters ſey, und Eine Natur mit ihm habe; ſie glaubten nur Eine Gottheit und Eine Natur derſelbigen, und nicht, daß die Natur des Vaters eine andere ſey, als die Natur des Sohns und des heiligen Geiſtes. 331)

Auf

330) Μη ἀρα ἐτω λεγεσιν ἐπι ἀναιρεσει τε υἱε και τε ἁγιε πνευματος ἡ ὡς ἀνεσιε (S. Anm. 328.) ὀντος τε υἱε, ἡ ἀνυπὸςατε τε ἁγ. πν.

331) ἡγεμενοι ταυτον εἰναι εἰπειν ὑποςασιν και ἐσιαν· μιαν δε φρονεμεν δια το ἐκ της ἐσιας τε πατρος εἰναι τον υἱον, και δια την ταυτοτητα της φυσεως. μιαν γαρ θεοτητα και μιαν εἰναι της ταυτης φυσιν πιςευομεν, και ἐκ ἀλλην μεν την τε πατρος, ξενην δε ταυτε την τε υἱε και τε αγ. πν. Hier iſt Φυσις ſo viel als ἐσια. Man kann über dieſen Streit die lange und lehrreiche Anmerkung bey Herr D. Walch l. c. B. IV. S. 492. folg. leſen. Die Nicäiſche Formel hatte ὑποςασις als gleichbedeutend mit ἐσια gebraucht. Paulin mit ſeinem Anhang, der für die Ehre des Nicäiſchen Glaubens ſo ſehr eiferte, gebrauchte dieſen Ausdruck eben ſo, weil er fürchtete, wenn man von drey Hypoſtaſen redete, ſo gerathe man in Gefahr, die Perſonen in der Gottheit auf Arianiſche Weiſe zu trennen. Meletius beſorgte mit ſeiner Partie bey dieſer Art ſich auszudrücken den Sabellianiſmus, und lehrte drey Hypoſtaſen. Es wird hier deutlich gezeigt, daß der ganze Streit ein Wortkrieg war. Aber dennoch dauerte er

Auf dieſe Art kamen beide Partieen miteinander überein, und ſie verfluchten einmüthig den Arius, Sabellius, Paul von Samoſata, Valentinus, Baſilides und Manichäus, und geſtunden, daß die Nicäiſchen Ausdrücke die beſten und genauſten ſeyen, und daß man ſich in Zukunft derſelbigen bedienen, und ſich damit begnügen müſſe.

Auch in Anſehung der Menſchwerdung unſers Erlöſers ſtimmten diejenigen, die darüber verſchiedener Meinung zu ſeyn geſchienen hatten, auf unſer Befragen miteinander überein. „Nicht ſo, ſagten ſie, hat das Wort des Herrn am Ende der Aeonen in dem heiligen Menſchen gewohnt, wie es zu den Propheten geſchehen iſt: ſondern das Wort iſt ſelbſt Fleiſch worden. Da es in göttlicher Geſtalt war, hat es Knechtsgeſtalt angenommen, und iſt um unſertwillen aus der Maria Menſch worden dem Fleiſche nach, hat das menſchliche Geſchlecht von der Sünde durch ſich ſelbſt vollkommen befreit, erweckt es aus dem Tode, und führet es in das Himmelreich.“

Auch dazu bekenneten ſie ſich, daß der Erlöſer keinen unbeſeelten Leib, ohne Sinneskraft, ohne einen verſtändigen Geiſt gehabt habe. „Denn, ſprachen ſie, es war nicht möglich, daß ſein Leib ohne Seele ſeyn konnte, da nicht nur das Heil des Leibes, ſondern auch der Seele, durch ihn, als das Wort, bewirkt worden iſt. 332) Wie er der wahrhaftige und eingebohrne Sohn Gottes

noch lange fort, wie aus einer l. c. bemerkten Stelle aus den Briefen des Hieronymus und aus Theodoret. 5, 3. erhellt.

332) ὁτι ἐ σωμα ἀψυχον, ἐδ' ἀναισθητον ἐδ' ἀνοητον εἰχεν ὁ σωτηρ, ἐδε γαρ οἱον τ' ἠν, τε κυριε δι' ἡμας ἀνθρωπε γενομενε, ἀνοητον εἰναι το σωμα αὐτε. ἐδε σωματος μονε ἀλλα και ψυχης ἐν αὐτῳ τῳ λογῳ σωτηρια γεγονε. Man hat geglaubt, dieſe Stelle ſey dem Apolli-

Gottes ist, so ist er auch wahrhaftiger Menschensohn und der Erstgebohrne von vielen Brüdern worden. Es war aber der Sohn Gottes, der vor Abraham gewesen ist, kein anderer, als der nach Abraham war; derjenige, welcher den Lazarus erweckt hat, kein anderer, als der sich nach ihm erkundiget hat. Sondern Einer und eben derselbe fragte auf Menschenweise: wo liegt Lazarus? und erweckte ihn mit Gotteskraft. Einer und eben derselbige spützete leiblicher Weise; und geistlicher Weise, als der Sohn Gottes, eröffnete er dem Blindgebohrnen die Augen. Am Fleische litte er, wie Petrus sagt; der Gottheit nach eröffnete er die Gräber, und erweckte die Todten." 333)

Wir ermahnen euch also, diejenigen, welche sich auf diese Art erklären, nicht zu verwerfen, sondern aufzunehmen; andere aber, als verdächtige Leute abzuweisen. Einander weiter ausforschen, über die Nicäische Vorschrift in den Prüfungen hinausgehen, über Worte streiten, das ist zu Nichts nützlich, macht nur, daß der

Apollinaris entgegengesetzt. Allein Herr D. Walch hat l. c. B. III. S. 170. das Unerweisliche dieser Meinung gezeigt, und die Vermuthung geäußert, daß eher die Arianer hier widerlegt seyen; denn die strengere Partie derselbigen wird beschuldiget, daß sie die Menschenseele Christi geläugnet habe.

333) In diesem Abschnitt ist die Lehre von der Person Christi ziemlich erörtert. Der λογος hat wahrhaftig die ganze wahre menschliche Natur angenommen, aber so, daß nach der Menschwerdung nur Eine Person da ist; und der Grund dieser Persönlichkeit liegt in seinem Daseyn vor der Menschwerdung; ὀϑ' ἑτερος μεν ἠν ὁ προ τȣ Αβρααμ υἱος τȣ θεȣ, ἑτερος δε ὁ μετ' Ἀβρααμ. Es scheint, die ganze Stelle sey nicht nur wider diejenige, die Christo die Menschenseele absprachen, sondern auch wider die gerichtet, welche ihn für einen blossen Menschen ansahen, durch welchen der λογος, als Gotteskraft, gehandelt habe.

Nächſte ſich ganz abwendet, iſt nur eine Sache für ſolche, die den Frieden haſſen, und an Trennungen Freude haben.

So viel haben wir, die wir noch in Alexandrien zurückgeblieben ſind, nachdem die Meiſten ſchon in ihre Sprengel abgegangen waren, mit unſern Amtsbrüdern, dem Aſterius und Euſebius, unterſucht. Blos um des Friedens willen ſind wir ſo weit gegangen, da wir ſonſt bey dem Nicäiſchen Bekenntniß ſchlechthin hätten bleiben, und uns nicht mit Worten aufhalten ſollen, die nur Zank gebähren. Laſſet nun dieſes da vorleſen, wo ihr euch zu verſammlen pfleget; berufet alle dazu, und vereiniget euch mit denen, die nach dem Frieden begierig ſind; hernach kommt da zuſammen, wo es das Volk für gut hält, und preiſet Gott miteinander. 334)

334) Am Ende des Schreibens ſind außer der Anzeige der Mitglieder der Synode, die ſich unterſchrieben haben, die Erklärungen des Euſebius und Paulinus angehängt, womit ſie, und zwar dieſer zu Antiochien, ihren Beifall zu den hier aufgeſtellten dogmatiſchen Erörterungen gegeben haben.

Manſi T. III. col. 365—369.

Kirchenverſammlung zu Alexandrien im Jahr 363. 335)

Schreiben an Kaiſer Jovian.

Nichts iſt einem Regenten anſtändiger, als Begierde nach göttlicher Wahrheit. 335) Da du uns nun

 befoh=

335) Manſi hat hier außer der kurzen hiſtoriſchen Einleitung die Synodalepiſtel, gr. lat. die Nachricht aus dem libellus Synodicus, und eine Anmerkung aus dem Pagi. ad ann. 363.

Nachdem Jovian den kaiſerlichen Thron beſtiegen hatte, ſo wurden die Ausſichten für die Bekenner des Nicäiſchen Glaubens noch günſtiger. Der Kaiſer erklärte ſeine Neigung für denſelbigen nicht undeutlich. Er ſchrieb an den Athanaſius, der zwar auch unter Julian hatte flüchtig werden müſſen, aber nun wieder zurückgekommen war, und erſuchte ihn, ihm einen kurzen Abriß von der wahren chriſtlichen Lehre zuzuſchicken. Athanaſius bediente ſich dieſer Gelegenheit, die Nicäiſche Lehrbeſtimmung zu empfehlen. Daher entſtund dieſe Synode und dieſes Synodalſchreiben. So erzählt Theodoret 4, 2. 3. wo auch dieſer Brief ſelbſt, ſo wie in den Schriften des Athanaſius, anzutreffen iſt. Valeſius in den Anmerkungen zu Theodoret vermuthet zwar, er ſey zu Antiochien, wohin Athanaſius mit andern Aegyptiſchen Biſchöfen gekommen ſey, dem Kaiſer aufzuwarten, aufgeſetzt und übergeben worden. Pagi aber zeigt aus den Worten Theodorets ſelbſt das Gegentheil.

335) Hier folgt bey Theodoret: ἔτω γαρ ἀληθως και την καρδιαν ἔξεις ἐν χειρι θεϰ, και την βασιλειαν μετ' ει-

ρηνης

befohlen haſt, dir von der Glaubenslehre der wahren Kirche Bericht zu erſtatten: ſo danken wir Gott darüber, und halten es für das Beſte, das Nicäiſche Bekenntniß an dich zu überſchicken. Der wahre Glaube an den Herrn iſt von allen Zeiten her jedermann aus der Schrift genug bekannt geweſen. In demſelbigen ſind die Märtyrer vollendet worden. Er wäre auch unangefochten geblieben, wenn ihn nicht ein gewiſſer Arius mit ſeinen Anhängern zu verkehren getrachtet hätte. Er wollte eine Irrlehre einführen, und ſagte, der Sohn Gottes ſey aus Nichts; er ſey ein Geſchöpf und veränderlich. 336) Viele, auch angeſehene Männer, wurden durch dieſe Gotteslästerung angeſteckt. Deswegen haben ſie unſere Väter auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa verdammt, und ein Bekenntniß des wahren Glaubens ſchriftlich aufgeſetzt. Dieſes wurde überall kund gemacht, und die Irrlehre vertilgt. Nun aber wollen einige dieſe Arianiſche Ketzerey wieder erneuren. Sie ſtellen ſich zwar, als ob ſie dem Nicäiſchen Glauben beiſtimmten; aber ſie verläugnen ihn durch eine falſche Auslegung des Ausdrucks „gleiches Weſens.“ Sie läſtern auch den heiligen Geiſt und ſagen, er ſey eine durch den Sohn erſchaffene Kreatur. 337) Wir wiſſen, was für

ρηνης πολλαις ἐτων περιοδοις ἐπιτελεσσεις. Baronius ſagt, die letzte Konſtruktion ſey von einem Arianer boshafter Weiſe hinzugeſetzt worden, um den Athanaſius zu einem falſchen Propheten zu machen. Wer weiß, ob ſie nicht Athanaſius nach dem bald erfolgten Tode Jovians ſelbſt wieder in ſeinem Exemplar ausgeſtrichen hat? Valeſius ſelbſt iſt nicht der Meinung des Baronius.

336) ἐξ ἀκ ὀντων, και κτισμα και ποιημα και τρεπτον εἰναι τον υἱον τε θεε.

337) Τινες ταυτην την ἐν Νικαια παρα των πατερων ὁμολογηθεισαν πιςιν ἐτολμησαν ἀθετησαι, και σχηματιζονται μεν ὁμολογειν, ταις δε ἀληθειαις ἀρνενται παρεμ-

für ein Unheil daraus unter den Völkern entſtehen kann, und haben es uns deſto mehr angelegen ſeyn laſſen, dir das bemeldete Bekenntniß in die Hände zu liefern. Bedenke, gottſeligſter Kaiſer, daß dieſe Lehre von je her geprediget worden iſt; daß ſie von den Vätern zu Nicäa als rechtgläubig aufgeſtellt worden iſt; daß ſie von allen Gemeinden allenthalben angenommen worden iſt, in Spanien, Brittanien, Gallien, Italien, Dalmatien, Dacien, Myſien, Macedonien, Griechenland, Afrika, Sardinien, Cypern, Kreta, Pamphilien, Lycien, Iſaurien, Aegypten, Libyen, Pontus und Kappadocien, in den Ländern, die nahe an uns liegen, und im Morgenlande; ausgenommen einige wenige Arianer. Wir haben von allen theils mündliche theils ſchriftliche Zeugniſſe. Die wenigen Widerſacher können wider die ganze Welt, die an dem apoſtoliſchen Glauben hält, kein Vorurtheil erregen. 338) Sie ſind von der Arianiſchen Ke-

παρερμηνευοντες το ὁμοουσιον, και αὐτοι βλασφημουντες εἰς το ἁγιον πνευμα, ἐν τω φασκειν αὐτες, κτισμα εἰναι αὐτο και ποιημα δια τε υἱε γεγενησθαι. Das waren die halben Arianer, die nun eines theils anfiengen, um der Anomöer willen ſich für die Nicäiſche Lehrbeſtimmung geneigt zu bezeugen, aber dabey das in den Augen des Athanaſius ſo ganz unentbehrliche ὁμοουσιος nach ihrem ὁμοιουσιω erklärten, wie denn auch in der Hauptſache beide Ausdrücke wenigſtens dem erſten Urſprung nach einerley Zweck hatten; andern theils aber nun ihre Lehre von dem heil. Geiſte öffentlich aufſtellten, und dadurch neuen Anlaß zum Widerſpruch gegen ſich gaben. Aus dieſer und der vorhergehenden Urkunde ſieht man, daß die Meinung, der heilige Geiſt ſey eine durch den Sohn geſchaffene Kreatur, anfänglich allgemeiner geweſen iſt, als diejenige, die ihm ſeine Perſönlichkeit abſpricht.

338) Dieſes waren Gründe, die man etwa einem Regenten vorlegen konnte, den man nicht mit dogmatiſchen Deduktionen ermüden durfte, und doch für ſich einnehmen

tzerey angeſteckt, und widerſtehen deswegen der Wahrheit. Der Nicäiſche Glaube aber iſt folgender *) — —

Bey dieſem Glauben muß jedermann bleiben. Niemand hat das Recht, irgend etwas daran zu ändern — — Die Nicäiſchen Väter haben wohlbedächtlich nicht ſchlechthin geſagt, daß der Sohn dem Vater ähnlich, ſondern daß er wahrhaftiger Gott aus Gott ſey. Sie haben gelehrt, er ſey „gleiches Weſens,“ damit anzuzeigen, daß er von Natur der wahre und ächte Sohn des Vaters ſey. 339) Sie haben den heiligen Geiſt nicht getrennt von dem Vater und Sohn, ſondern ihn zugleich mit gepreiſet, indem ſie Ein Bekenntniß von der heiligen Dreiheit ablegten. In der heiligen Dreiheit aber iſt nur eine Gottheit. 340)

Manſ.

men wollte. Uebrigens waren ſie ſchon von je her bey vielen im Gang, ſo wenig ſie Aufmerkſamkeit verdienen. Wenn man auf den Orient Rückſicht nimmt, ſo leidet ihre hiſtoriſche Richtigkeit, wie der ganze bisherige Gang dieſer Streitigkeit erweiſt, eine wichtige Ausnahme.

*) Hier folgt im Text die Nicäiſche Formel.

339) ὁ γαρ ἁπλως ὁμοιον εἰρηκασι τον υἱον τῳ πατρι, ἱνα μη ἁπλως ὁμοιος θεῳ, ἀλλ' ἐκ θεε θεος ἀληθινος πιϛευηται. Ἀλλ' ὁμοουσιος ἐγραψαν, ὁπερ ἰδιον ην γνησιε και ἀληθινε υἱε ἀληθινε και Φυσει τε πατρος. Man bemerke hier die Erklärung des ὁμοουσιος. Eben dieſe Sprache führten auch die halben Arianer von ihrem ὁμοιουσιος.

340) ἀλλ' ὁδε ἀπηλλοτριωσαν το πνευμα το ἁγιον ἀπο τε πατρος και υἱε, ἀλλα μαλλον συνεδοξασαν αὐτο τῳ πατρι και τῳ υἱῳ, ἐν τῃ μιᾳ της ἁγιας τριαδος πιϛει, δια το και μιαν εἰναι ἐν τῃ ἁγιᾳ τριαδι θεοτητα. Weil die Nicäiſche Formel neben der Lehre von dem Verhältniß des Sohns zum Vater auch ein Bekenntniß des Glaubens an den heiligen Geiſt enthalte, ſo ſoll das Beweiß ſeyn, daß ſie von der Gottheit des heiligen Geiſtes eben ſo lehre, wie von der Gottheit des Sohnes. Denn ſie faſſe ja ein Bekenntniß einer Dreiheit in ſich, an die man glauben müſſe; dieſer Dreiheit aber könne nur Eine Gottheit zugeſchrieben werden.

Manſ. T. III. col. 399 — 401.

Schreiben einer Verſammlung einiger Arianiſchen Biſchöfe zu Singidunum an Germinius.

Valens, Urſacius, Gajus, Paulus grüßen ihren gottſeligen Bruder Germinius.

Ob du ſchon auf das nicht geantwortet haſt, wozu du von uns, dem Valens und Paulus, aufgefordert

werden. Man ſiehet das Mangelhafte an dieſem Beweiß deutlich. Hiſtoriſche Zeugniſſe für die Lehre der Alten von dem heiligen Geiſt wären beſſer geweſen. Es haben auch die halben Arianer dieſe Beweiskraft von der Gottheit des heil. Geiſtes in der Nicäiſchen Formel nicht gefunden, und deswegen deſto weniger Schwierigkeit gemacht, ſie anzunehmen. Das thaten ſie wenigſtens nachher, da ſie unter Valens von den Anomöern gedruckt wurden.

Merkwürdig iſt noch, daß ſelbſt einige unter den reinen Arianern, welche vorher die unbeſtimmte Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater oder im Grunde vielmehr die Unähnlichkeit, behauptet hatten, zu den Bekennern des Nicäiſchen Glaubens, wenigſtens äußerlich, übertraten. Man hat ein Schreiben einer Synode zu Antiochien vom Jahr 363. aus Sokrat. 3, 25. und Sozom. 6, 4. an den Kaiſer Jovian, worinnen dieſer Glaube bekräftiget iſt. Akacius und noch einige andre Biſchöfe, die man in den Unterſchriften des Akacianiſchen Bekenntniſſes zu Seleucia findet, ſind nebſt Meletius und andern Orthodoxen unterzeichnet. Im Text übergehe ich zwar das Schreiben ſelbſt, aber folgende wichtige

fordert wurdeſt, ſo haſt du doch in deinem Schreiben bezeugt, daß du in der Liebe beharreſt. Da wir nun hier

wichtige Stelle muß ich hier beifügen. Nachdem die Verfaſſer ihren Beitritt zu dem Nicäiſchen Glauben erklärt haben, ſo fahren ſie fort: ὁποτε και το δοκειν ἐν αὐτῃ ξενον τισι ὀνομα, το τε ὁμοουσιε Φαμεν, ἀσφαλες τετυχηκε παρα τοις πατρασιν ἑρμηνειας, σημαινεσης, ὁτι ἐκ της ἐσιας τε πατρος ὁ υἱος ἐγεννηθη, και ὁτι ὁμοιος κατ' ἐσιαν τῳ πατρι, ἐτε δε ὡς παθες τινος περι τον ἀῤῥητον γεννησιν ἐπινοουμενε, ἐτε κατα τινα χρησιν ἑλληνικην λαμβανεται τοις πατρασι το ονομα της ἐσιας, εἰς ἀνατροπην τε ἐξ ἐκ ὀντων περι τε χριςε ἀσεβως τολμηθεντος παρα τε Αρειε, ὁπερ οἱ και νυν ἐπιφοιτησαντες Ἀνομοιοι ἐτι θρασυτερον και τολμηροτερον ἐπι λυμῃ της ἐκκλησιαςικης ὁμοιοιας ἀναισχυντως παῤῥησιαζονται. Hier wird ὁμοουσιος durch das ὁμοιος κατ' ἐσιαν erklärt, weil dadurch ſeine wahre Zeugung aus dem Weſen des Vaters angezeigt werde. Wenn man die im vorhergehenden Schreiben befindliche Erklärung dieſes Ausdrucks, ja alle bisherige Auslegungen deſſelbigen ſeit der Synode von Nicäa damit vergleicht, ſo haben die Verfaſſer nicht unrecht. Immer wird die Abſicht, warum man dieſes Wort gewählt habe, ſo angegeben, daß dadurch ein wahres Sohnsverhältniß Chriſti zu Gott feſtgeſezt und behauptet werde; und eben das war auch die Abſicht des ὁμοιουσιος bey den halben Arianern. Ich ſehe alſo die Urſache nicht ein, warum man noch itzt den Meletius, der bey dieſer Synode die Hauptperſon war, einer Unvorſichtigkeit bey dieſer Erklärung beſchuldigen könnte. Er bewieß vielmehr damit, daß er das Unnützliche des hier obwaltenden Wortſtreits einſahe. Daß man ihm im Alterthum und bey den damaligen Zeiten ein Verbrechen daraus gemacht hat, daß beſonders Biſchof Peter zu Alexandrien ihn und den ſonſt ſo gelobten Euſebius von Samoſata, der dieſer Synode auch anwohnte, zum Ketzer darüber gemacht hat, wie Baſilius ep. 266 oder 321 berichtet, iſt bey dem damaligen Mistrauen gegen die halben Arianer, welches durch ihre Abweichung in der Lehre von dem heiligen

hier zu Singidunum verſammlet ſind, ſo bitten wir dich, du wolleſt dich ohne Zweideutigkeit erklären, ob du geſonnen

heiligen Geiſt vermehrt wurde, kein Wunder. Die Schrift, durch welche dieſe Epiſtel widerlegt wurde, und deren auch Herr D. Walch. Geſch. der Kirchenverſ. S. 209. gedenket, wird fälſchlich dem Athanaſius, unter deſſen Schriften ſie angetroffen wird, zugeſchrieben. Sie hat den Titel: refutatio hypocriſeos Meletii, Euſebii et Paulli Samoſatenſis. Auch Hieronymus ſahe aus Vorliebe zu Paulin dieſe Epiſtel ganz auf der falſchen Seite an, wenn er in ſeinem Chronikon ſchreibt: Synodus Antiochiae a Meletio et ſuis facta, in qua Homouſio Anomaeoque reiecto medium inter hoc homoiuſion Macedonianum dogma vindicauerunt. Manſi hat dieſes Synodalſchreiben nebſt der Nachricht aus dem Libellus Synod. und einer Anmerkung aus des Pagi III. 369 — 373.

Ehe ich zu den nächſtfolgenden Urkunden übergehe, müſſen noch dieſe Zwiſchenauftritte bemerkt werden. Nach Jovians Tode kamen Valentinian und Valens zur Regierung, von welchen dieſer vornemlich den Orient beherrſchte. Die halbarianiſchen oder, wie man ſie in dieſem Zeitraum nennt, die Macedonianiſchen Biſchöfe erhielten die Erlaubnis, zu Lampſakus zuſammenzukommen. Sokrat. 4, 2, 4. Sozom. 6, 7. Sokrates ſagt, Valens habe geglaubt, ſie würden in der Lehre mit Eudoxius und Akacius übereinſtimmen. Allein ſie erklärten die Verhandlungen zu Rimini und die Schlüſſe von Konſtantinopel vom J. 360. für ungültig; ſie beſtätigten das zu Seleucia erneuerte Antiochiſche Bekenntniß, und ſezten die Lehre von der weſentlichen Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater aufs neue feſt. Sozomenus führt die Urſache an, die ſie dazu bewog, und die deswegen ſehr merkwürdig iſt, weil ſie zugleich zeigt, was ſie immer noch am ὁμοούσιος zu tadeln hatten: κρατειν δε, ſagt er, το ὁμοιον δοξαζειν τον υἱον τῳ πατρι κατ' ουσιαν· εἰναι γαρ τε ὁμοιε την προσθηκην ἀναγκαιαν, δια την σημασιαν των ὑποστασεων. Dieſes geſchahe ungefähr im Jahr 365. Manſi III, 374. ſeqq. Akten ſind keine mehr vorhanden. Allein

damit

ſonnen ſeyſt, nach deiner ehemaligen Aeußerung, von dem wahren Glauben, wie er zu Rimini von der Synode

damit reizten ſie den Kaiſer Valens deſto mehr. Sie wurden eben ſo, wie die Anhänger der Nicäiſchen Lehre, überall verfolgt. Nachdem ſie deswegen verſchiedene Zuſammenkünfte zu Smirna, in Iſaurien, Lycien und Pamphilien gehalten hatten, ſo ſchickten ſie den Euſtathius von Sebaſte, den Silvan von Tarſus und einen Theophilus, Epiſc. Caſtabalorum, an den Kaiſer Valentinian, an den Biſchof Liberius zu Rom, und an andere abendländiſche Biſchöfe mit dem Auftrag, ſich mit den Occidentaliſchen Kirchenvorſtehern im Glauben zu vereinigen, und bey denſelbigen ſowohl als bey dem Kaiſer Unterſtützung zu ſuchen. Dieſe kamen nach Rom etwa im J. 366, und erklärten ihren Beitritt zu dem Nicäiſchen Bekenntniß in einer Urkunde, die man bey Sokrat. 4, 12. und Sozom. 6, 11. antrifft. Sozomenus gibt hier wieder einen merkwürdigen Beweggrund zu dieſem Schritt an, l. c. cap. II. „το ὁμοούσιον ὄνομα δεχονται, ὡς τῳ ὁμοίῳ κατ' ἐσιαν τα αὐτα σημαινον. Liberius nahm ſie auf, und gab ihnen einen Gemeinſchaftsbrief, der in ſeinem und anderer verſammelten Biſchöfe Namen abgefaßt war, an ihre Kommittenten in Aſien, deren 63 in der Aufſchrift genennt werden, zurück, worinnen er ſeine Freude über ihre Rechtgläubigkeit bezeugt, ſie verſichert, daß auch im Abendlande die Schlüſſe zu Rimini abgeſchafft ſeyen, daß alle, die ſich weigerten, die Nicäiſche Synode zu erkennen, mit den Arianern und andern ketzeriſchen Schlangen ausgeſchloſſen bleiben, weil die Kirche keine Hurenkinder in ihre Gemeinſchaft aufnehme — — Sokrat. l. c. Manſi III. 377. ſeqq. Die Abgeordneten reiſeten über Sicilien, wo ſie ihren Zweck eben ſo, wie in Rom, erreichten, zurück, und gaben zu Tyane in Kappadocien auf einer Synode von ihrer Verrichtung Rechenſchaft. Manſi III. 393. etwa im J. 367. Es ſcheint, daß bey allen dieſen Unterhandlungen die Frage von der Gottheit des heil. Geiſtes nicht vorgekommen ſey. Dieſer errichteten Verbindung mit den Occidentalen ungeachtet ſollen dennoch wieder einige halbariani-

niſche

node beſtätiget worden iſt, und wie ihm auch die morgenländiſchen Biſchöfe beigetreten ſind, nicht abzuweichen; daß nemlich der heiligen Schrift zufolge der Sohn dem Vater überhaupt und ſchlechthin ähnlich ſey, nicht aber dem Weſen nach oder in allen Stücken. 341) Denn wenn man dieſen Satz ändern will, ſo verfällt man wieder auf die treuloſen Ausſprüche des Baſilius, welche mit ſo vielem Recht auf einer deswegen gehaltenen Synode verdammt worden ſind. 342) Thue uns alſo den Gefallen, und erkläre dich ſchriftlich, daß du nie geſagt habeſt, noch je ſagen werdeſt, der Sohn ſey dem Vater in allen Stücken ähnlich, ausgenommen, daß dieſer ungezeugt ſey; 343) ſonſt müßte man dem Diakon Jovian und

niſche Biſchöfe auf einer Verſammlung in der Landſchaft Karien das ὁμοούσιος verworfen, und das zweite Antiochiſche Bekenntniß aufs neue beſtätiget haben, weil es von Lucian dem Märtyrer herrühre. Sozom. l. c. cap. 12. Manſi III. 397. Während dieſer Begebenheiten machten die Biſchöfe Valens und Urſacius mit einigen andern auf einer Zuſammenkunft zu Singidunum in Myſien im J. 366 einen Verſuch, die Schlüſſe zu Rimini aufrecht zu erhalten, und beſonders den Biſchof Germinius zu Sirmich, der ſich mehr auf die Seite der halben Arianer gelenkt hatte, wieder an ſich zu ziehen. Hieher nun gehören die beiden folgenden Urkunden, die aus den Fragmenten des Hilarius genommen ſind.

341) Eſt autem hoc, ſicut in ea (ſc. fide Ariminenſi) cautum eſt: ſimilem dicimus filium patri ſecundum ſcripturas, non ſecundum ſubſtantiam, aut per omnia; ſed abſolute.

342) Dieſes iſt Baſilius von Ankyra, dem die Verfaſſer des Briefs noch wegen der Verhandlungen zu Sirmich ungünſtig waren. Und die hier bemerkte Synode iſt ohne Zweifel die zu Konſtantinopel im J. 360.

343) Dignare igitur hoc euidenter declarare: non dixiſſe, aut dicere, vel dicturum, ſimilem eſſe per omnia filium patri, excepta innatinitate. Μονῳ τῳ ἀγεννητῳ λειπε-

und dem Unterdiakon Martyrius glauben, welche behaupten, du lehreſt, der Sohn ſey dem Vater in allen Stücken ähnlich. Fällt deine Erklärung nach unſerem Wunſch aus, ſo wird die Klage über erlittenes Unrecht, welche einige von deiner Geiſtlichkeit, nemlich Palladius und Gajus, bey unſern Amtsbrüdern angebracht haben, deiner Ehre nicht ſchaden können, ſondern die Kläger werden ihre Verwegenheit zu verantworten haben. Wir überſchicken dieſes Schreiben durch den Presbyter Sekundian, den Vorleſer Pullentius und den Exorciſten Kandidian den 18ten December unter dem Konſulat des Gratianus und Dagalaifus. 344)

Erklärung des Germinius über dieſen Brief.

Germinius, grüßt ſeine gottſeligſten Brüder, Ruſtan, Palladius, Severinus ꝛc. 345)

Ihr ſeyd begierig, zu wiſſen, was Valens, Urſacius, Gajus und Paulus an meinem Glauben auszuſetzen haben.

λειπομενον τε πατρος, ſagt Biſchof Alexander von dem Sohn im Anfang des Arianiſchen Streits. Th. I. S. 378. 379 und alſo war ja Germinius hier ganz rechtgläubig.

344) Man muß hier die Ueberredungsgründe bemerken, welche dem Germinius vorgehalten werden. 1. Die Lehre von der Aehnlichkeit in allen Stücken rührt von Baſilius her. 2. Sie iſt von einer Synode verworfen worden. 3. Es wird dir wegen der Anklage, die wider dich erhoben worden iſt, nutzen, dich wider dieſe Lehre zu erklären.

345) Was Germinius den Verfaſſern des vorhergehenden

haben. Es ist das, was ich aus der Schrift und aus den Vätern erlernt habe, was ich täglich lehre, wovon auch ihr von Anfang her werdet überzeugt gewesen seyn, daß Christus, der Sohn Gottes, dem Vater, das ausgenommen, daß dieser ungezeugt ist, in allen Stücken ähnlich sey, Gott von Gott, Licht von Licht, Kraft von Kraft, der Vollkommene von dem Vollkommenen, vor allen gedenkbaren Zeiten und Dingen, dessen Zeugung der Vater allein weiß. Das lehrt der Sohn selbst: Matth. 11, 27. Joh. 1, 3. 5, 17. 19. 10, 30. 14, 9. 5, 26. 21. 22. 23. 14, 1. In den Worten: laßt uns Menschen machen nach unserm Bilde, sagt der Vater nicht, nach deinem oder nach meinem Bilde, um allem Verdacht einer Unähnlichkeit bey der Gottheit seines Sohns zuvorzukommen; er sagt nach unserem Bilde, um seinen Sohn als den ihm in allen Stücken ähnlichen Gott zu offenbaren. Eben das wird auch in folgenden Stellen gelehrt: Joh. 1, 14. 2. Kor. 4, 4. Kolos. 1, 15. Philipp. 2, 6. 7. In dieser letzten Stelle wird durch die Knechtsgestalt unsere wahre Natur verstanden, und also durch die Gestalt Gottes die wahre Gottheit des Vaters. Endlich wohnet nach Kolos. 2, 9. in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig, so kann er dem Vater nicht auf einer Seite ähnlich, auf der andern aber unähnlich seyn, wie die Gegner vorgeben.

Sie halten es für wichtig, wenn sie ihrer Meinung nach aus der Schrift darthun, Christus sey ein Geschöpf. Wir aber nennen ihn der Schrift gemäß den Weg, die Thüre, den Stein des Anstoßes, den Fels des Aergernisses, das Fundament, den Arm, die Hand, die Weisheit, das Wort, das Lamm, das Schaaf, den

den Briefs geantwortet, ist nicht mehr vorhanden. Dieser ist nur ein Bericht von der Sache an andere Bischöfe.

Synoden zu Gangra und Laodicea.

Vorläufige historische Nachricht.

Ich schiebe die Ueberbleibsel dieser beiden Synoden hier ein, weil sie ungefähr in das zweite Drittheil vierten Jahrhunderts gehören, wenn schon die Zeit, sie gehalten worden sind, nicht mit Gewißheit angeben werden kann.

Die Versammlung zu Gangra beschäftigte sich, Unordnungen zu steuren, welche von einem Eustathius und einen Anhängern herrührten. Sie sagt in der Synodalepistel, sie habe gefunden πολλα ἀθεσμως γινομενα παρα των περι Εὐσταθιον· sie stelle ihre Gesetze auf εἰς ἀναιρεσιν των ὑπ' αὐτου (sc. Εὐσταθιου) κακως γινομενων. Ein Eustathius war also gewiß der Urheber der hier getadelten fanatischen Ausschweifungen. In den bisherigen Synodalauftritten ist uns Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien, öfters als eine der Hauptpersonen unter den halben Arianern erschienen. Wir haben ihn erst noch unter denen angetroffen, die von dieser Partie an den Kaiser Valentinian und an die abendländischen Bischöfe abgeschicket wurden. Er hatte auch eigene Schicksale. Er wurde noch vor dem J. 359 von einer Synode zu Melitine in Armenien, und wieder von einer andern zu Neucäsareen in Pontus wo nicht abgesetzt, doch aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Auf der Versammlung zu Seleucien machten deswegen die Akacianer Einwendungen wider sein Stimmrecht, und zu Konstantinopel wurde er im J. 360 von diesen wirklich abgesetzt, und Meletius, der nachher zu Antiochien Bischof wurde, zu seinem Nachfolger

und dem Unterdiakon Martyrius glauben, welche behaupten, du lehrest, der Sohn sey dem Vater in allen Stücken ähnlich. Fällt deine Erklärung nach unserem Wunsch aus, so wird die Klage über erlittenes Unrecht, welche einige von deiner Geistlichkeit, nemlich Palladius und Gajus, bey unsern Amtsbrüdern angebracht haben, deiner Ehre nicht schaden können, sondern die Kläger werden ihre Verwegenheit zu verantworten haben. Wir überschicken dieses Schreiben durch den Presbyter Sekundian, den Vorleser Pullentius und den Exorcisten Kandidian den 18ten December unter dem Konsulat des Gratianus und Dagalaifus. 344)

Erklärung des Germinius über diesen Brief.

Germinius, grüßt seine gottseligsten Brüder, Rufian, Palladius, Severinus ꝛc. 345)

Ihr seyd begierig, zu wissen, was Valens, Ursacius, Gajus und Paulus an meinem Glauben auszusetzen haben.

λειπομενον τε πατρος, sagt Bischof Alexander von dem Sohn im Anfang des Arianischen Streits. Th. I. S. 378. 379 und also war ja Germinius hier ganz rechtgläubig.

344) Man muß hier die Ueberredungsgründe bemerken, welche dem Germinius vorgehalten werden. 1. Die Lehre von der Aehnlichkeit in allen Stücken rührt von Basilius her. 2. Sie ist von einer Synode verworfen worden. 3. Es wird dir wegen der Anklage, die wider dich erhoben worden ist, nutzen, dich wider diese Lehre zu erklären.

345) Was Germinius den Verfassern des vorhergehenden

Synoden zu Gangra und Laodicea.

Vorläufige historische Nachricht.

Ich schiebe die Ueberbleibsel dieser beiden Synoden hier ein, weil sie ungefähr in das zweite Drittheil des vierten Jahrhunderts gehören, wenn schon die Zeit, da sie gehalten worden sind, nicht mit Gewißheit angegeben werden kann.

Die Versammlung zu Gangra beschäftigte sich, Unordnungen zu steuren, welche von einem Eustathius und seinen Anhängern herrührten. Sie sagt in der Synodalepistel, sie habe gefunden πολλὰ ἀθεσμως γινομενα ὑπο των περι Εὐσαθιον· sie stelle ihre Gesetze auf εἰς ἀναιρεσιν των ὑπ' αὐτε (sc. Εὐσαθιε) κακως γινομενων. Ein Eustathius war also gewiß der Urheber der hier getadelten fanatischen Ausschweifungen. In den bisherigen Synodalauftritten ist uns Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien, öfters als eine der Hauptpersonen unter den halben Arianern erschienen. Wir haben ihn erst noch unter denen angetroffen, die von dieser Partie an den Kaiser Valentinian und an die abendländischen Bischöfe abgeschicket wurden. Er hatte auch eigene Schicksale. Er wurde noch vor dem J. 359 von einer Synode zu Melitine in Armenien, und wieder von einer andern zu Neucäsareen in Pontus wo nicht abgesetzt, doch aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Auf der Versammlung zu Seleucien machten deswegen die Akacianer Einwendungen wider sein Stimmrecht, und zu Konstantinopel wurde er im J. 360 von diesen wirklich abgesetzt, und Meletius, der nachher zu Antiochien Bischof wurde, zu seinem Nachfolger

den Hirten, den Priester, das Leben, das Licht u. s. w. Wir wollen damit nur die Kräfte und Wirkungen des Sohns Gottes, nicht aber seine göttliche Zeugung von dem Vater anzeigen. Denn durch ihn ist alles aus Nichts geschaffen worden; er aber ist nicht aus Nichts, sondern aus Gott dem Vater gezeugt.

Mich wundert, daß Valens das vergangene entweder vergessen hat, oder listiger Weise verschweigt. Unter der Regierung des Kaisers Konstantius und in seiner Gegenwart, wie auch in Gegenwart Georgs, Bischofs zu Alexandrien, Pankratius, Bischofs zu Pelusium, Basilius, Bischofs zu Ankyra, ja selbst in des Valens, Ursacius und in meiner Gegenwart, handelten wir bis in die Nacht hinein von der Glaubenslehre; und da wir endlich auf eine gewisse Norm gekommen waren, so wurde Markus von uns allen erwählt, eine Formel zu diktiren. In dieser stund ausdrücklich, der Sohn sey nach der Lehre der heiligen Schrift dem Vater in allen Stücken ähnlich; und diesen Aufsatz haben wir insgesammt eigenhändig unterschrieben. 346) Wenn ihnen jetzt der Geist dieser Welt sonst etwas eingibt, so ist es mir unbekannt. Wie wir unsere Lehre aus der Schrift bewiesen haben, so mögen sie die ihrige auch daraus darthun. Machet dieses, geliebtesten Brüder, der ganzen Amtsgenossenschaft bekannt, damit sich keiner aus Unwissenheit in das Netz des Teufels ziehen läßt; und antwortet mir wieder, was euch der heilige Geist an die Hand gibt. Da ich Schmerzen an der Hand hatte, konnte ich den Brief nicht selbst unterschreiben. Ich habe ihn deswegen von meinen Brüdern und Mitpresbytern, dem Innocentius, Oktavius und Katulus unterzeichnen lassen.

Syno-

346) Das ist die letzte Verhandlung und die darinnen aufgestellte Formel zu Sirmich. S. Anm. 226.

Synoden zu Gangra und Laodicea.

Vorläufige historische Nachricht.

Ich schiebe die Ueberbleibsel dieser beiden Synoden hier ein, weil sie ungefähr in das zweite Drittheil des vierten Jahrhunderts gehören, wenn schon die Zeit, da sie gehalten worden sind, nicht mit Gewißheit angegeben werden kann.

Die Versammlung zu Gangra beschäftigte sich, Unordnungen zu steuren, welche von einem Eustathius und seinen Anhängern herrührten. Sie sagt in der Synodalepistel, sie habe gefunden πολλα ἀθεσμως γινομενα ὑπο των περι Εὐσταθιον· sie stelle ihre Gesetze auf εἰς ἀναιρεσιν των ὑπ' αὐτε (sc. Εὐσταθιε) κακως γινομενων. Ein Eustathius war also gewiß der Urheber der hier getadelten fanatischen Ausschweifungen. In den bisherigen Synodalauftritten ist uns Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien, öfters als eine der Hauptpersonen unter den halben Arianern erschienen. Wir haben ihn erst noch unter denen angetroffen, die von dieser Partie an den Kaiser Valentinian und an die abendländischen Bischöfe abgeschicket wurden. Er hatte auch eigene Schicksale. Er wurde noch vor dem J. 359 von einer Synode zu Melitine in Armenien, und wieder von einer andern zu Neucäsareen in Pontus wo nicht abgesetzt, doch aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Auf der Versammlung zu Seleucien machten deswegen die Akacianer Einwendungen wider sein Stimmrecht, und zu Konstantinopel wurde er im J. 360 von diesen wirklich abgesetzt, und Meletius, der nachher zu Antiochien Bischof wurde, zu seinem Nachfolger

Synode zu Gangra in Paphlagonien.

Manſi T. II. col. 1095 — 1121. 347)

Synodalſchreiben.

Euſebius, Aelianus, Eugenius, Olympius, Bithynikus, Gregorius, Philetus, Pappus, Eulalius, Hypatius, Proäreſius, Baſilius, Baſſus, die zu Gangra verſammlet ſind, grüßen ihre geehrteſten Herrn und Mitdiener in Armenien. 348)

Die heilige Synode, welche wegen einiger Angelegenheiten der Kirche zu Gangra verſammlet iſt, hat

347) Manſi hat hier 1. Synodicam gr. cum duplici verſione latina. 2. Canones gr. lat. ex interpr. Heruet. 3. eoſdem ex Dionyſio et Iſidoro. 4. Titulos canonum ex cod. Lucenſi. 5. Notas Binii. 6. Die Nachricht ex libello Synodico. In dieſem wird ein Dius als Vorſitzer angegeben. Die Ballerini Opp. Leon. M. T. III. p. 24. vermuthen, es ſolle *βιος* heißen, welches ein durch die Abſchreiber verſtümmeltes Wort für Euſebius wäre; weil Euſebius in der Aufſchrift der Synodalepiſtel zuerſt vorkomme. Dieſer Euſebius aber, ſagen ſie, ſey derjenige Biſchof zu Cäſareen in Kappadocien, der vom J. 362 bis 370 dieſen biſchöflichen Stuhl inne gehabt habe. Wenn dieſer Schluß richtig wäre, ſo müßte die Synode viel ſpäter, als andere muthmaßen, gehalten worden ſeyn.

348) In den Ueberſetzungen *trifft* man bald 16, bald 15, bald

hat unter andern auch das, was den Eustathius betrifft, untersucht und gefunden, daß von diesem Eustathius und seinen Anhängern viele Unordnungen eingeführt worden sind. 349) Diesen zu steuren, hat sie sich gedrungen gesehen, verschiedene Schlüsse zu machen und öffentlich kund zu thun. Sie verwerfen den Ehestand, und behaupten, daß Niemand, der in demselbigen lebe, Hoffnung zu Gott haben könne. Dadurch sind viele Ehemänner und Eheweiber verführt worden, sich von ihren Ehegatten zu trennen; und da sie hernach nicht enthaltsam leben konnten, sind sie in Ehebruch und Schande verfallen. Die Kirche und ihren Gottesdienst hat man verachtet, sich davon abgesondert, eigene Versammlungen angestellt, fremde Lehren aufgebracht, und sonst in manchen Dingen den kirchlichen Verordnungen und Anstalten entgegengehandelt. Man sucht fremde Kleidungsarten aufzubringen, und die gewöhnlichen zu verdrängen. Die Abgaben von Früchten, die von je

bald 12 Namen an. Die Version des Dionysius hat so gar den Hosius von Korduba darunter. Baronius wollte deswegen den Hosius gar zu einem Römischen Legaten bey dieser Synode machen. Doch sagt Marka, er könne das nicht gewesen seyn, weil er nicht oben an stehe. Diese Sorgfalt hätte er wohl ersparen können, da der griechische Text Nichts von Hosius weiß. Einige dieser Namen kommen auch in den Unterschriften des Synodalschreibens von Philippopel vor. Es scheint aber nicht, daß sich daraus etwas für die Zeit unserer Versammlung schließen lasse. Die Epistel wurde vornemlich an die Bischöfe in Armenien gerichtet, weil die hier verworfene Unordnungen sich besonders daselbst ausgebreitet haben mögen. Wenigstens lag Sebaste, da unser Eustathius entweder schon Bischof war, oder es nachher erst wurde, in Armenien.

349) Baronius liest hier Eutaktus, an Statt Eustathius, weil Epiphanius haer. 40. von einem solchen redet. Er hat aber keinen kritischen Grund.

her der Kirche gereicht worden sind, theilen diese Leute unter sich aus, unter dem Vorwand, sie seyen die Heiligen. Die Knechte laufen von ihren Herrn weg, und stolz auf ihre ungewöhnliche Kleidung verachten sie dieselbige. Weiber gehen wider alle Gewohnheit und Ordnung in Mannskleidern einher, und meinen dadurch gerecht zu werden. Viele Weibspersonen scheeren sich unter dem Vorwand der Frömmigkeit das Haar ab, welches ihnen doch die Natur gegeben hat. Am Sonntage fasten sie, und verachten die Heiligkeit dieses zur Freiheit und Freude aufmunternden Tages: aber die in der Kirche angeordnete Fastenzeit schätzen sie gering, und essen in derselbigen. Einige verwerfen den Genuß des Fleisches. In den Häusern der Verehlichten wollen sie dem Gebet nicht anwohnen, und wenn daselbst das Abendmahl gehalten wird, nehmen sie keinen Theil daran. Sie verachten die Presbyter, die in der Ehe leben, und wenn diese konsekriren, so genießen sie das Abendmahl nicht. Sie urtheilen lieblos von denjenigen, die sich darbey versammlen und den Gottesdienst verrichten, 350) wie auch von den Reichen, wenn sie nicht alle ihre Güter hingeben; als wenn sie keine Hoffnung zu Gott haben könnten. Und so lehren sie noch andere unzählige Irrthümer. Denn sie haben nicht alle einerley Meinungen, sondern jeder, wenn er einmal den Verordnungen der Kirche sich entzogen hat, macht sich seine eigenen Gesetze, und stellt seine eigenen Einbildungen auf zum Schimpf der Kirche und zu seinem eigenen Schaden. Das hat die zu Gangra versammlete heilige Synode genöthiget,

350) πολλακις προσφορων ἐν αυταις ταις οικιαις γεγαμηκοτων γινομενων μη μεταλαμβανοντες· και πρεσβυτερων γεγαμηκοτων ὑπερφρονουντες και των λειτουργιων των ὑπ' αὐτων γινομενων μη ἁπτομενοι και των ἐκειθε συνερχομενων και λειτουργουντων καταγινωσκοντες ——

hat unter andern auch das, was den Eustathius betrifft, untersucht und gefunden, daß von diesem Eustathius und seinen Anhängern viele Unordnungen eingeführt worden sind. 349) Diesen zu steuren, hat sie sich gedrungen gesehen, verschiedene Schlüsse zu machen und öffentlich kund zu thun. Sie verwerfen den Ehestand, und behaupten, daß Niemand, der in demselbigen lebe, Hoffnung zu Gott haben könne. Dadurch sind viele Ehemänner und Eheweiber verführt worden, sich von ihren Ehegatten zu trennen; und da sie hernach nicht enthaltsam leben konnten, sind sie in Ehebruch und Schande verfallen. Die Kirche und ihren Gottesdienst hat man verachtet, sich davon abgesondert, eigene Versammlungen angestellt, fremde Lehren aufgebracht, und sonst in manchen Dingen den kirchlichen Verordnungen und Anstalten entgegengehandelt. Man sucht fremde Kleidungsarten aufzubringen, und die gewöhnlichen zu verdrängen. Die Abgaben von Früchten, die von je

bald 12 Namen an. Die Version des Dionysius hat so gar den Hosius von Korduba darunter. Baronius wollte deswegen den Hosius gar zu einem Römischen Legaten bey dieser Synode machen. Doch sagt Marka, er könne das nicht gewesen seyn, weil er nicht oben an stehe. Diese Sorgfalt hätte er wohl ersparen können, da der griechische Text Nichts von Hosius weiß. Einige dieser Namen kommen auch in den Unterschriften des Synodalschreibens von Philippopel vor. Es scheint aber nicht, daß sich daraus etwas für die Zeit unserer Versammlung schließen lasse. Die Epistel wurde vornemlich an die Bischöfe in Armenien gerichtet, weil die hier verworfene Unordnungen sich besonders daselbst ausgebreitet haben mögen. Wenigstens lag Sebaste, da unser Eustathius entweder schon Bischof war, oder es nachher erst wurde, in Armenien.

349) Baronius liest hier Eutaktus, an Statt Eustathius, weil Epiphanius haer. 40. von einem solchen redet. Er hat aber keinen kritischen Grund.

dem Schein der Gottesfurcht denſelbigen zu verachten, und aus dem Dienſt zu treten, der ſey Anathema. 352)

4.

Wer ſich von einem geheuratheten Presbyter abſondert, und behauptet, man ſolle das Abendmahl nicht genießen, wenn derſelbige konſekrirt hat, der ſey Anathema. 353)

5. Wer

352) Das Schädliche der hier verbotenen Unordnung muß man nach dem damaligen Verhältniß der Knechte gegen die Herren beurtheilen. Die Meſſalianer, die mit den Euſtathianern Vieles gemein haben, aber noch gefährlichere Schwärmer als dieſe waren, werden ebenfalls dieſer Zerrüttung der häuslichen Geſellſchaften beſchuldigt. Von ihnen handelt Epiphan. haer. 80. Theodoret. hiſt. eccl. 4, 10. haeret. fab. 4, 11. vornemlich Herr D. Walch. Geſch. der Ketzer. und Spalt. III. 481. folg.

353) Εἴ τις διακρινοιτο παρα πρεσβυτερε γεγαμηκοτος, ὡς μη χρηναι λειτεργησαντος αὐτε προσφορας μεταλαμβανειν, ἀναθεμα ἐςω. Sokrates ſagt hier 2, 43. πρεσβυτερε γυναικα ἐχοντος, ἣν νομῳ λαϊκος ὢν ἠγαγετο, την εὐλογιαν και την κοινωνιαν ὡς μυσος ἐκκλινειν ἐκελευε. Sozomenus berührt von dieſem Umſtand gar Nichts 3, 14. So viel iſt gewiß, daß es damals ſchon allgemeines Vorurtheil war, wenn ein Presbyter in dieſes Amt unverheurathet eintrete, ſo ſoll er ſich des Eheſtands ganz enthalten. Aber wenn er bey ſeiner Beförderung in dieſen Stand geheurathet war, ſo konnte er mit ſeinem Eheweib nach den Geſetzen des Eheſtands fortleben. So war und blieb es im Morgenlande, wenn man ſchon im Occident auch dieſe Ehen ſo einzuſchränken ſuchte, daß ſie unthätig wurden. Balſamon, Zonaras, Ariſteus legen deswegen auch dieſen Kanon den Gebräuchen der griechiſchen Kirche gemäß aus, welche in der Behandlung der Ehe der Geiſtlichen doch noch einige Mäßigung beobachtete, ob ſie ſchon in ihren Begriffen davon auch über die Schranken getreten war. Daß die neueren katholiſchen Schriftſteller denſelbigen von ſolchen Presbytern erklären, die zwar

nöthiget, den Kirchenbann wider sie auszusprechen. Wenn sie sich aber bessern, und einen jeden ihrer Irrthümer wiederrufen, so hat man beschlossen, sie wieder aufzunehmen. Deswegen hat die Synode jede Irrlehre, die sie wiederrufen müssen, deutlich bestimmt und vorgetragen. Wer sich dadurch nicht zurechtweisen läßt, wird als ein Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und die Bischöfe sollen ihre Gemeinden sorgfältig vor ihm zu verwahren suchen.

Kirchenverordnungen.

1.

Wer den Ehestand verwirft, und behauptet, daß ein Eheweib, die ihrem Manne beiwohnt, und dabey gläubig und fromm ist, nicht in das Reich Gottes eingehen könne, der sey Anathema.

2.

Wer denjenigen, der im Glauben und mit gutem Gewissen Fleisch ißt, aber kein Blut, Götzenopfer und Ersticktes, verdammt, und ihm deswegen die Hoffnung abspricht, [351]) der sey Anathema.

3.

Wer einen Knecht nicht anweist, seinem Herrn treu und ehrerbietig zu dienen, sondern ihn verleitet, unter

351) Das hier angeführte Verbot hielt man also damals noch für verpflichtend, wenn sich schon die Umstände um viel verändert hatten. Can. Apost. 62. Doch sahe man es bald auf der rechten Seite an. conf. August. contr. Faust. 32, 13.

dem Schein der Gottesfurcht denſelbigen zu verachten, und aus dem Dienſt zu treten, der ſey Anathema. 352)

4.

Wer ſich von einem geheuratheten Presbyter abſondert, und behauptet, man ſolle das Abendmahl nicht genießen, wenn derſelbige konſekrirt hat, der ſey Anathema. 353)

5. Wer

352) Das Schädliche der hier verbotenen Unordnung muß man nach dem damaligen Verhältniß der Knechte gegen die Herren beurtheilen. Die Meſſalianer, die mit den Euſtathianern Vieles gemein haben, aber noch gefährlichere Schwärmer als dieſe waren, werden ebenfalls dieſer Zerrüttung der häuslichen Geſellſchaften beſchuldigt. Von ihnen handelt Epiphan. haer. 80. Theodoret. hiſt. eccl. 4, 10. haeret. fab. 4, 11. vornemlich Herr D. Walch. Geſch. der Ketzer. und Spalt. III. 481. folg.

353) Εἴ τις διακρινοιτο παρα πρεσβυτερε γεγαμηκοτος, ὡς μη χρηναι λειτεργησαντος αὐτε προσφορας μεταλαμβανειν, ἀναθεμα ἐςω. Sokrates ſagt hier 2, 43. πρεσβυτερε γυναικα ἐχοντος, ἣν νομῳ λαϊκος ὢν ἠγαγετο, την εὐλογιαν και την κοινωνιαν ὡς μυσος ἐκκλινειν ἐκελευε. Sozomenus berührt von dieſem Umſtand gar Nichts 3, 14. So viel iſt gewiß, daß es damals ſchon allgemeines Vorurtheil war, wenn ein Presbyter in dieſes Amt unverheurathet eintrete, ſo ſoll er ſich des Eheſtands ganz enthalten. Aber wenn er bey ſeiner Beförderung in dieſen Stand geheurathet war, ſo konnte er mit ſeinem Eheweib nach den Geſetzen des Eheſtands fortleben. So war und blieb es im Morgenlande, wenn man ſchon im Occident auch dieſe Ehen ſo einzuſchränken ſuchte, daß ſie unthätig wurden. Balſamon, Zonaras, Ariſteus legen deswegen auch dieſen Kanon den Gebräuchen der griechiſchen Kirche gemäß aus, welche in der Behandlung der Ehe der Geiſtlichen doch noch einige Mäßigung beobachtete, ob ſie ſchon in ihren Begriffen davon auch über die Schranken getreten war. Daß die neueren katholiſchen Schriftſteller denſelbigen von ſolchen Presbytern erklären, die

zwar

10.

Wer unter denjenigen, die um des Herrn willen nie in den Eheſtand getreten ſind, ſich über die Verehlichten erhebt, der ſey Anathema. 357)

11.

Wer diejenigen, die im Glauben und um der Ehre des Herrn willen Liebesmale anſtellen, und die Brüder darzu berufen, verachtet, und denſelbigen aus dieſer Urſache nicht anwohnen will, der ſey Anathema.

12.

Wenn ein Mann in der Meinung, daß dieſes zu einer heiligen Lebensart gehöre und Gerechtigkeit verſchaffe, einen Mantel trägt, und lieblos von ſolchen urtheilt, welche ſich in der Furcht Gottes des Kleids, das man Berus nennt, und anderer gemeiner und gewöhnlicher Kleidung bedienen, der ſey Anathema. 358)

13. Wenn

357) Εἴ τις των παρθενευοντων δια τον κυριον κατεπαιροιτο των γεγαμηκοτων, ἀναθεμα Die Synode gibt dem eheloſen Stand ſeinen eigentlichen moraliſchen Werth. Sie hält ihn für gut, wenn einer nach ſeinen individuellen Umſtänden gegründete Ueberzeugung hat, daß er für ihn dienlich ſey. Aber für beſſer, für heiliger, als die Ehe, ſoll dieſer Stand nicht angeſehen werden. Es iſt vergeblich und wider die klaren Worte, wenn Richard ſagt, l. c. p. 301. die Synode habe den eheloſen Stand dem Eheſtand nicht gleichſetzen wollen.

358) Εἴ τις ἀνδρων δια νομιζομενην ἀσκησιν περιβολαιω χρηται, και ὡς αν ἐκ τουτε την δικαιοσυνην ἐχων, καταψηφισοιτο των μετ' ευλαβειας τας βιβλους φερεντων, και τη ἀλλη κοινη και ἐν συνηθεια ἐσθητι κεχρημενων, ἀναθεμα. Der Mantel war eine Art von rauher Kleidung. Er hatte ſeinen Urſprung den heidniſchen Philoſophen zu danken, und ſollte ein Beweis ſeyn, daß man aller weichlichen Lebensart abhabe. Berus oder Birrus ein kurzes Oberkleid der von Seide, für Biſchöfe; oder leinen, für

von ihren Aeltern, sonderlich solchen, die Christen sind, absondern, und ihnen nicht die gebührende Ehre beweisen, die seyen Anathema. 360)

17.

Wenn eine Weibsperson unter dem Vorwand größerer Heiligkeit ihr Haar abschneidet, welches ihr Gott gegeben hat, um sie dadurch an die Pflicht, unterthan zu seyn, zu erinnern, so hebt sie dieses Gebot der Unterthänigkeit auf. Sie sey Anathema.

18.

Wer unter dem Vorwand größerer Heiligkeit am Sonntage fastet, der sey Anathema. 361)

19.

Wenn einer von den Asceten sich überhebt, und, ohne daß ihn seine Gesundheitsumstände nöthigen, die Fasten, die für jedermann geboten sind, mit Vorbedacht bricht, so sey er Anathema. 362)

20.

Wer die Versammlungen bey den für das Angedenken der Märtyrer gewidmeten Oertern und den Gottesdienst, den man da zu verrichten pflegt, und ihr Gedächt-

360) Auch die hier in diesen drey auf einander folgenden Verordnungen verbotene Ausschweifungen werden den Messalianern zur Last gelegt.

361) Can. Apost. 65. Augustinus epist. 86. und Ambros. epist. 83. verwerfen dieses Fasten besonders auch darum, weil es bey den Manichäern gebräuchlich sey.

362) Εἴ τις των ἀσκημενων χωρις σωματικης ἀναγκης ὑπερηφανευοιτο, και τας παραδεδομενας νηστειας εἰς το κοινον και φυλασσομενας ὑπο της ἐκκλησιας παραλυοι, ἀποκυρεντος (ὑποκυρεντος, Blastar.) ἐν αὐτω τελειε λογισμε — Balsamon und Zonaras erklären diese lezten Worte: ὡς ταχα φθασαντες προς τελειοτητα. Dionysius sagt: stimulo suae cogitationis impulsus. Isidor: perfectam in sua scientia vindicans rationem. Conf. Can. Apost. 68.

Gedächtniß im Uebermuth verachtet und verwirft, der ſey Anathema. 363)

Wir machen dieſe Geſetze nicht in der Abſicht, diejenigen auszuſchließen, die in der Kirche Gottes und nicht wider den Sinn der Schrift ein ſtrengeres Leben führen. Sondern denen ſetzen wir uns entgegen, die unter dem Schein größerer Heiligkeit ſtolz ſind, ſich über andere, die nach der gewöhnlichen Weiſe leben, erheben, und der Schrift ſo wohl, als den Kirchenverordnungen zuwider Neuerungen einführen. 364) Wir ſchätzen den eheloſen Stand, die Enthaltſamkeit, die Entfernung von weltlichen Geſchäften, wenn man dabey demüthig und gottesfürchtig iſt, und den gehörigen Wohlſtand beobachtet. Wir ehren aber auch den ehelichen Umgang,

363) εἰ τις αἰτιῶτο, ὑπερηφανῳ διαθεσει κεχρημενος και βδελυσσομενος τας συναξεις των μαρτυρων ἡ τας ἐν αὐταις γινομενας λειτεργιας και τας μνημας αὐτων. Man muß hier bey dieſen zween lezten Schlüſſen vergleichen, was Epiphanius haer. 75 und Herr D. Walch l. c. S. 321. folg. vom Aerius, der anfänglich ein vertrauter Freund des Euſtathius war, und den Arianern berichtet. Es wird daraus ſehr wahrſcheinlich, daß nicht ſowohl der Abſonderungsgeiſt, als vielmehr ein Gefühl und eine Ueberzeugung von den bey dem Gedächtniß der Märtyrer ſchon eingeriſſenen Misbräuchen die Abneigung vor dieſer Art von Gottesdienſt verurſacht habe. Wenn die Geſinnungen der Euſtathianer und Arianer hier übereinſtimmten, wie man ſie denn auch ſchon für einerley Partie, doch ohne zureichenden Grund, gehalten hat: ſo hätte die Synode zugleich auf Abſtellung dieſer Misbräuche denken ſollen.

364) ἐκ ἐκκοπτοντες τας ἐν ἐκκλησια τα θεα κατα τας γραφας (mit der Kirche ſollten ſie alſo vereinigt und ihren Geſetzen unterworfen bleiben) ἀσκεισθαι βελομενες· ἀλλα τας λαμβανοντας την ὑποθεσιν της ἀσκησεως εἰς ὑπερηφανιαν, κατα των ἀφελεσερον βιοντων ἐπαιρομενες τε, και παρα τας γραφας και τας ἐκκλησιαστικας κανονας νεωτερισμος εισαγοντας.

Umgang, und verachten den Reichthum nicht, wenn man dabey gerecht und wohlthätig iſt. Wir loben es, wenn man nicht zuviel auf Kleidung und auf die Sorge für den Leib verwendet; und wir billigen es keineswegs, wenn man ſich weichlich und koſtbar kleidet.

Wir ſchätzen die Gotteshäuſer hoch, und halten die Verſammlungen darinnen für heilig und nützlich. Wir glauben nicht, daß die Uebungen der Gottesfurcht nur in den Privathäuſern anzuſtellen ſeyen, ſondern ein jeder Ort, der zum Dienſt Gottes erbauet iſt, iſt uns ehrwürdig, und wir ſind von dem allgemeinen Nutzen der gemeinſchaftlichen Zuſammenkünfte in der Kirche Gottes überzeugt. Wir preiſen die Brüder ſeelig, welche nach der hergebrachten Ordnung durch die Hand der Kirche den Armen anſehnliche Wohlthaten beweiſen. Und kurz zu ſagen, wir wünſchen, daß die Gebote der Schrift und der apoſtoliſchen Ueberlieferungen in der Kirche beobachtet werden mögen. 365)

Syno-

365) και τας καθ' ὑπερβολην εὐποιϊας των ἀδελφων, τας κατα τας παραδοσεις δια της ἐκκλησιας εἰς τες πτωχες γινομενας, μακαριζομεν. (alſo waren wohl diejenigen Wohlthaten, die nicht durch die Hand der Kirche, d. i. der Biſchöfe, geſchahen, nicht ſo viel werth?) και παντα συνελοντας εἰπειν, τα παραδοθεντα ὑπο των θειων γραφων και των ἀποστολικων παραδοσεων ἐν τη ἐκκλησια γινεσθαι εὐχομεθα. Dieſe παραδοσεις ſind doch wohl dem ganzen Zuſammenhang nach keine Traditionen, welche die Lehre betreffen, ſondern von den Apoſtoliſchen Zeiten, die man nicht allemal nach ſo ſtrengen Zeitgrenzen nahm, herrührende Gebräuche, welche hier nicht als Vorſchriften der Sittenlehre, wie auch noch Richard l. c. glaubt, ſondern der kirchlichen Ordnung angeſehen werden. Aber eben dieſe Gebräuche waren großentheils ſchon damals im Begriff auszuarten, wie z. E. die Oblationen, und eine ſehr ſchädliche Geſtalt anzunehmen.

Dieſer Anhang wird ſonſt als der ein und zwan-

zigſte

Synode zu Laodicea in Phrygien.

Manſi T. II. col. 563—599. 366)

Kirchenverordnungen.

Die heilige Synode, welche ſich zu Laodicea in dem Pakatianiſchen Phrygien aus verſchiedenen Provinzen Aſiens verſammlet hat, hat folgende Verordnungen gemacht. 367)

1. Wel-

zigſte Schluß gezählt. Er iſt aber dem Innhalt ſelbſt nach nichts, als Epilogus.

366) Manſi hat hier 1. Canones gr. lat. ex interpr. Gent. Heruet. 2. Eoſdem ex Dionyſio et Iſidoro cum ritulis ex cod. Lucenſi. 3. Notas Binii. 4. Notam Gabr. Albaſpinaei ad can. II.

367) Die Unterſchriften zu dieſen Verordnungen ſind verloren gegangen. Sonſt könnte man vielleicht den Zeitpunkt der Synode näher beſtimmen. Gratian gibt in ſeinem Dekret diſt. 16. c. 11. einen Theodoſius als den hauptſächlichſten Urheber dieſer Schlüſſe an, und Godefroy glaubt, es ſey dieſes der Biſchof zu Philadelphia in Lydien, welcher nach dem Bericht Philoſtorgs, hiſt. eccl. 8. c. 3. 4. eine Synode ohngefähr im J. 363. veranlaßt, und vornehmlich wider gewiſſe ungeſezmäßige Ordinationen Verfügungen gemacht habe. Dieſes, und was ſonſt noch bey Philoſtorg von ſeiner Denkungsart geſagt wird, ſcheint mit dieſen Verordnungen nicht wenig einzuſtimmen. Man ſieht aber wohl, daß dieſes immer nur Muthmaßung; wiewohl ſcheinbare Muthmaßung, iſt. Dieſer Theodoſius war zwar ein Arianer, und Tillemont nennt ihn gar un des plus mechans et des plus perdus des Ariens. T. VI. p. 111. p. 899. not. 95. und hält es für gar unſchick-

1.

Welche ſich nicht heimlich, ſondern ordentlich und geſetzmäßig zum zweitenmal heurathen, ſollen der kirchlichen Regel zufolge nach Verfluß einer kurzen Zeit, in welcher ſie dem Gebet und Faſten obliegen müſſen, wieder in die Gemeinſchaft aufgenommen werden. 368)

2.

Welche verſchiedene Sünden begangen haben; aber mit Bekenntniß und Reue im Gebet anhalten, und einen rechtſchaffenen Ernſt in der Bekehrung beweiſen, denen ſoll man eine verhältnißmäßige Büßungszeit nach der Beſchaffenheit ihres Verbrechens anweiſen, und ſie alsdenn um der Liebe Gottes willen in die Gemeinſchaft wieder aufnehmen. 369)

3.

Welche erſt getauft worden ſind, ſoll man nicht in den geiſtlichen Stand befördern. 370)

4.

Geiſtliche ſollen nicht wuchern, noch Zinſe oder die Hälfte über das Angeliehene nehmen. 371)

5. Die

ſchicklich, ihn zur Hauptperſon bey einer Synode, deren Schlüſſe gültige Kirchengeſetze worden ſind, zu machen. Aber Pagi geſteht, das ſey für die Ehre der Kirche nicht nachtheilig, weil die Schlüſſe ſelbſt für die Kirchenzucht ganz gut ſeyen.

368) Can. Neocaeſ. 3. 7. Ancyr. 19. Nic. 8.

369) Wider diejenigen, welche dieſe Büßungszeit allzulang oder gar bis an das Ende des Lebens ausdehnten, oder wider die Novatianer, die den offenbaren Sündern alle Gemeinſchaft gänzlich verſagten. Daß es ſehr weit hergeſucht ſey, wenn einige, z. E. Binius, hier einen Beweiß für die Ohrenbeichte finden wollen, erkennt Aubeſpine in ſeiner Anmerkung zu dieſem Kanon.

370) Can. Nic. 2.

371) Can Nic. 17.

5.

Die Ordinationen sollen nicht in Gegenwart derjenigen geschehen, die nur Zuhörer sind.

6.

Den Ketzern, so lange sie in der Ketzerey beharren, ist es nicht erlaubt, in das Haus Gottes zu gehen.

7.

Welche von den Ketzereyen, nemlich der Novatianer, der Photinianer,[372]) der Quartodecimaner zurückkehren, sie mögen bey denselbigen noch Katechumenen, oder schon getauft gewesen seyn, die soll man nicht annehmen, sie haben denn alle Ketzerey verflucht, besonders diejenige, welcher sie bisher ergeben waren. Alsdann

372) Isidor, Ferrandus, die Handschrift zu Lucca, aus welcher die Titel dieser Schlüsse bey Mansi eingetragen sind, eine andere Handschrift der Bibliothek zu St. Germain gedenkt der Photinianer nicht. Aber daraus ist noch nicht bewiesen, daß sie ursprünglich nicht da gewesen sind. Am wenigsten ist dieses daraus zu schließen, daß in der sechszehenten derjenigen Verordnungen, welche einem zweiten Koncilium zu Arles zugeschrieben werden, befohlen wird, man solle sie taufen; hier aber, man solle sie ohne Taufe aufnehmen. Ich habe schon Th. I. S. 410. Anm. 63. angezeigt, daß die Grundsätze der Alten wegen der Taufe der Ketzer schwankend gewesen sind. Die Novatianer und Quartodecimaner stehen hier um so mehr beisammen, weil die Novatianer in Phrygien, die großentheils Abkömmlinge der Montanisten waren, in Begehung des Osterfests, wie diese, mit den Quartodecimanern meistens gemeinschaftliche Sache machten. Ketzer sollten wohl beide Partieen nicht heißen, wie auch Herr D. Walch gezeigt. Aber bey den Bischöfen waren alle Ketzer, die ihren Anstalten und Verordnungen nicht gehorchten, wenn sie zugleich ihren eigenen Gottesdienst hielten.

Sollte wohl daher, daß hier der Arianer nicht gedacht wird, die Anm. 367. angeführte Meinung des Godefroy nicht desto wahrscheinlicher werden?

dann erſt ſoll man diejenigen, welche bey ihnen Gläubige heißen, das Glaubensbekenntniß lernen laſſen, ſie mit dem heiligen Oele ſalben, und ihnen darauf das Abendmahl mittheilen.

8.

Welche von der Ketzerey der Phrygier, wie man ſie nennt, zurückkehren, wenn ſie auch ſchon unter der vermeinten Geiſtlichkeit derſelbigen, oder ſo gar unter ihren ſogenannten Größeſten geweſen ſind, die ſollen von den Biſchöfen und Presbytern mit aller Sorgfalt unterrichtet und getauft werden. 373)

373) Die Taufe der Montaniſten, welche hier unter den Phrygiern verſtanden ſind, war ſchon ungefähr im J. 235 auf einer Synode zu Ikonien in Phrygien aus dem Grund verworfen worden, weil ſie eine Ketzertaufe ſey. Aus dieſem Grund aber floß die gegenwärtige Verordnung nicht, welches der vorhergehende Kanon beweißt. Man beſchuldigte die Montaniſten, ſie hegten wichtige Irrthümer in der Lehre von der Dreieinigkeit. Man beſchuldigte ſie gar, ſie taufen in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Montanus. Dieſe Beſchuldigung war zwar falſch, wenn ſie ſchon Richard, Analyſe des Conciles T. I. p. 291. ſo wiederholt, daß er ſagt, ſie hätten die Gottheit des h. Geiſtes nicht erkannt, und alſo nicht auf ſeinen Namen getauft. S. Walchiſche Ketzergeſch. I. 634. Aber etwas dergleichen muß doch die Urſache dieſer Verordnung geweſen ſeyn.

Wenn unter den Katharern Can. Nic. 8. Montaniſten zu verſtehen ſind, ſo hat die Nicäiſche Synode die Taufe dieſer ſchwärmeriſchen Partie anders angeſehen, als die Laodiceiſche.

Aus ihren ſogenannten μεγιστοις oder Gröſten macht Zonaras ſolche Lehrer, welche unter ihnen wegen ihrer Einſicht und Geiſteskraft das gröſte Anſehen hatten. Andere ſagen beſtimmter, es werden ihre vornehmſten Geiſtlichen darunter verſtanden, unter welchen der ſogenannte Patriarch zu Pepuza der erſte war. Nach ihm folgten ſolche, die den Namen Koenones hatten; und dann erſt die Biſchöfe.

9.

Rechtgläubige ſollen nicht in die Verſammlungshäuſer der Ketzer 374) gehen, um da zu beten, oder ſonſt ihren Gottesdienſt zu verrichten. Thun ſie es, ſo ſollen ſie, wenn es Gläubige ſind, auf einige Zeit aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, und erſt alsdann, wenn ſie ihr Vergehen bekennen, und Reue bezeugen, wieder aufgenommen werden.

10.

Die Rechtgläubigen ſollen ihre Kinder nicht ohne Unterſchied an die Ketzer verheurathen. 375)

11.

Die Weiber, die man zu Aelteſtinnen oder Vorſteherinnen erwählt, ſollen nicht öffentlich und feierlich in der Kirche in dieſes Amt eingeleitet werden. 376)

12. Die

374) Εἰς τα κοιμητηρια ἡ εἰς τα λεγομενα μαρτυρια παντων των αἱρετικων. Den Ketzern geſtand man die Ehre nicht zu, Märtyrer zu haben. Conf. Can. Apoſt. 44. Daß man hieraus nicht anders, als durch einen großen Sprung, auf die eigentliche Anrufung der Märtyrer ſchließen kann, iſt leicht zu ſehen.

375) περι τε μη δειν τες τῆς ἐκκλησιας ἀδιαφορως προς γαμε κοινωνιαν συναπτειν τα ἑαυτων παιδια αἱρετικοις. Can. Eliber. 16. Ἀδιαφορως — nicht als ob man ſie an einige Ketzer verheurathen dürfte, an andere nicht: ſondern man ſoll nicht glauben, daß es gleichgültig ſey, ſie an Ketzer oder an Rechtgläubige zu verheurathen.

376) περι τε μη δειν τας λεγομενας πρεσβυτιδας, ἠτοι προκαθημενας ἐν ἐκκλησια καθιζασθαι. Andere geben dieſen Kanon ſo: man ſoll keine Presbyterinnen wählen, Weibsperſonen keinen Vorſitz in der Gemeinde geſtatten, und ſie nicht unter die Klaſſe der Geiſtlichkeit ſetzen. Aber ich ziehe meine Ueberſezung vor. πρεσβυτιδες und προκαθημενας waren die Diakoniſſinnen, die von Rechtswegen ſchon alt ſeyn muſten, und keine eigentliche Ordination, wie die höhere Geiſtlichkeit, empfiengen.

12.

Die Biſchöfe ſollen von den Metropoliten und den umliegenden Biſchöfen gewählt werden; und zwar ſolche, die in der Rechtgläubigkeit und in einem untadelhaften Verhalten lange genug bewährt ſind.

13.

Dem gemeinen Volk ſoll nicht erlaubt ſeyn, die Geiſtlichen zu wählen. 377)

14.

Die Gewohnheit, zur Zeit des Oſterfeſts geſegnetes Brod in andere Kirchſprengel zu überſchicken, um einander damit ſeine Gemeinſchaft und Seegenswünſche zu bezeugen, ſoll aufhören. 378)

gen. S. Epiphan. haer. 77. n. 23. und haer. 79. n. 3. und 4. am lezten Ort macht er einen Unterſchied unter πρεσβυτιδας und πρεσβυτεριδας. Das lezte ſagt er, ſollen ſie nicht ſeyn. Iohannes Antioch. hat: χειροτονεισθαι, ordinari. Dionys und Iſidor gebrauchen dieſes Wort auch.

377) μη δειν τοις ὀχλοις ἐπιτρεπειν τας ἐκλογας ποιεισθαι των μελλοντων καθιζασθαι εἰς ἱερατειον. Ἱερατειον heißt ſonſt auch der geiſtliche Stand überhaupt. S. Can. Antioch. 3. Hier aber bedeutet es die höhere Geiſtlichkeit, Biſchöfe, Presbyter, Diakonen. Man hat ſonſt dafür gehalten, hier ſey dem Volk ſein Recht bey den Biſchofswahlen genommen worden. Eingeſchränkt ſollte es wenigſtens dadurch werden. Aber vorſchlagen, annehmen, ausſchließen heißt noch nicht wählen. Wenigſtens hat das Volk ein gewiſſes Recht bey ſolchen Wahlen immer noch nachher an vielen Orten ausgeübt.

378) περι τε μη τα ἁγια εἰς λογον εὐλογιων κατα την ἑορτην τε πασχα εἰς ἑτερας παροικιας διαπεμπεσθαι. Man ließ geſäuertes Brod, zum Unterſchied von dem ungeſäuerten, welches zum Abendmahl gebraucht wurde, von dem Biſchof ſegnen, welches hernach unter die Chriſten des Sprengels, zum Zeichen der kirchlichen Gemein-

das zweite und dritte aber laut. Hierauf gibt man ſich den Friedenskuß. Wenn ihn nemlich die Presbyter dem Biſchof gegeben haben, ſo geben ſich auch die Laien denſelbigen untereinander. Alsdenn hält man das heilige Abendmahl. Aber nur die von der höhern Geiſtlichkeit dürfen zu dem Altar hintreten, und es daſelbſt empfangen. 380)

20.

Ein Diakon ſoll ſich in Gegenwart eines Presbyters nicht niederſetzen, als bis ihn dieſer ſitzen heißt. Gleiche Ehrerbietung ſollen auch die Diener 381) und alle andere Geiſtliche den Diakonen erweiſen.

21.

Die Diener ſollen den Platz, den man Diakonikum 382) nennt, nicht betreten, noch die heiligen Gefäße berühren.

22.

Kein Diener ſoll das Kleidungsſtück, Orarium genannt, 383) tragen, noch ſeine Station bey der Thüre verlaſſen.

380) και μονοις εξον ειναι τοις ιερατικοις εισιεναι εις το θυσιαστηριον, και κοινωνειν. Dieſes war ihr Vorzug vor der Kommunion der Laien. S. Th. I. S. 47. 48.

381) ὑπηρεται ſind die Subdiaconi.

382) Ob unter dieſem Namen der Platz innerhalb der Schranken des Altars, oder ein anderer Ort, der zu Aufbewahrung der heiligen Gefäße beſtimmt war, verſtanden werde, iſt ungewiß. Das Erſtere iſt wahrſcheinlicher. Die Unterdiakonen ſollten bey dem Gottesdienſt nicht in das Amt der Diakonen greifen.

383) Eine Art von Schärpe, welche über die Schultern hieng. Die Presbyter und Biſchöfe trugen ſie auch, doch, wie es ſcheint, mit einigem Unterſchied. Die Diakonen gebrauchten es bey dem Gottesdienſt, dem Volk die nöthigen Zeichen damit zu geben.

23.

Eben ſo wenig ſollen die Vorleſer oder Vorſänger erwähntes Kleidungsſtück tragen, und darinnen leſen oder ſingen.

24.

Die Geiſtlichen, ſo wohl Presbyter als Diakonen, und alle andere Kirchendiener, die Unterdiakonen, Vorleſer, Vorſänger, Exorciſten, Thürhüter, wie auch die Aſceten ſollen die Zechhäuſer nicht beſuchen.

25.

Die Diener ſollen weder das Brod austheilen, noch den Kelch ſegnen. 384)

26.

Niemand ſoll ſichs anmaßen, einen Exorciſten abzugeben, wer nicht vom Biſchof dazu verordnet iſt; und zwar weder in den Kirchen noch in den Häuſern. 385)

27.

Die Geiſtlichen von der höhern und niederen Ordnung, wie auch die Laien, wenn ſie zu Liebesmalen berufen werden, ſollen Nichts nach Hauſe mitnehmen, denn dadurch wird der geiſtliche Stand beſchimpft.

28.

In öffentlichen gottesdienſtlichen Verſammlungshäuſern ſoll man die ſo genannten Liebesmale nicht halten.

384) Conſtit. Apoſtol. l. 8. c. 13. „ὁ μεν ἐπισκοπος διδοτω την προσφοραν λεγων· σωμα Χριϛε. και ὁ δεχομενος λεγετω· ἀμην. ὁ δε διακονος κατεχετω το ποτηριον και ἐπιδιδας λεγετω· αἱμα Χριϛε, ποτηριον ζωης· και ὁ πινων λεγετω· ἀμην. Das war die Eulogie, die der Diakonus hier zu verrichten hatte: aber eigentliche Konſekration war ſie nicht. S. can. Nic. 18.

385) ὁτι ϰ δει ἐπορκιζειν τϛ μη προαχθεντας ὑπο ἐπισκοπων μητε ἐν ταις ἐκκλησιαις, μητε ἐν ταις οἰκιαις. Die Exorciſten muſten noch außer dem Gottesdienſt für die ſogenannten Energumenen beten, und ihnen dabey die Hände auflegen.

das zweite und dritte aber laut. Hierauf gibt man sich den Friedenskuß. Wenn ihn nemlich die Presbyter dem Bischof gegeben haben, so geben sich auch die Laien denselbigen untereinander. Alsdenn hält man das heilige Abendmahl. Aber nur die von der höhern Geistlichkeit dürfen zu dem Altar hintreten, und es daselbst empfangen. 380)

20.

Ein Diakon soll sich in Gegenwart eines Presbyters nicht niedersetzen, als bis ihn dieser sitzen heißt. Gleiche Ehrerbietung sollen auch die Diener 381) und alle andere Geistliche den Diakonen erweisen.

21.

Die Diener sollen den Platz, den man Diakonikum 382) nennt, nicht betreten, noch die heiligen Gefäße berühren.

22.

Kein Diener soll das Kleidungsstück, Orarium genannt, 383) tragen, noch seine Station bey der Thüre verlassen.

380) και μονοις εξον ειναι τοις ιερατικοις εισιεναι εις το θυσιαστηριον, και κοινωνειν. Dieses war ihr Vorzug vor der Kommunion der Laien. S. Th. I. S. 47. 48.

381) ὑπηρεται sind die Subdiaconi.

382) Ob unter diesem Namen der Platz innerhalb der Schranken des Altars, oder ein anderer Ort, der zu Aufbewahrung der heiligen Gefäße bestimmt war, verstanden werde, ist ungewiß. Das Erstere ist wahrscheinlicher. Die Unterdiakonen sollten bey dem Gottesdienst nicht in das Amt der Diakonen greifen.

383) Eine Art von Schärpe, welche über die Schultern hieng. Die Presbyter und Bischöfe trugen sie auch, doch, wie es scheint, mit einigem Unterschied. Die Diakonen gebrauchten es bey dem Gottesdienst, dem Volk die nöthigen Zeichen damit zu geben.

ten. Es gebühret ſich nicht, in dem Hauſe des Herrn den Tiſch zuzurüſten, und zu eſſen. 386)

29.

Die Chriſten ſollen ſich nicht, wie die Juden, am Sabbat der Arbeit enthalten; ſie ſollen vielmehr an dieſem Tage arbeiten. Den Sonntag aber ſollen ſie, als Chriſten, vorzüglich feiren, und an demſelbigen, wenn es möglich iſt, die Arbeit unterlaſſen. Findet man ſolche, die ſich den Juden gleichſtellen, ſo ſind ſie im Kirchenbann. 387)

30.

Kein Geiſtlicher, weder von der höhern noch niedern Klaſſe, kein Aſcet, überhaupt kein Chriſt, alſo auch kein Laie ſoll in dem Badhauſe zu gleicher Zeit mit Weibern baden. Denn das iſt ein höchſtverwerfliches Laſter der Heiden.

31.

Unter die Ketzer ſoll man ſich nicht verheurathen, noch ihnen Söhne oder Töchter ausgeben. Aber ſie und ihre Kinder kann man durch Heurath in ſeine Familie aufnehmen, wenn ſie verſprechen, Chriſten zu werden. 388)

32.

Von den Ketzern ſoll man kein geſegnetes Brod annehmen, denn es iſt mehr Fluch als Seegen. 389)

386) Anfänglich wurden die Liebesmale in den Kirchen gehalten. Aber Unordnungen, die eingeriſſen waren, wie man auch aus dem vorhergehenden Kanon ſehen kann, verurſachten dieſes Verbot.

387) ὅτι δὲ δεῖ χριστιανὸς ἰουδαΐζειν, καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, ἀλλὰ ἐργάζεσθαι αὐτὸς ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ. τὴν δὲ κυριακὴν προτιμῶντας, εἴγε δύναιντο, σχολάζειν ὡς χριστιανοί. Εἰ δὲ εὑρεθείη ἰουδαΐζων, ἔστω ἀνάθεμα παρὰ Χριστῷ.

388) Eine Einſchränkung des zehnten Kanons.

389) ὅτι δὲ δεῖ αἱρετικῶν εὐλογίας λαμβάνειν, αἵτινες εἰσὶν ἀλογία μᾶλλον ἢ εὐλογία. S. Anm. 378.

jenigen aber, die ſie tragen, ſollen aus der Kirche geworfen werden.

37.

Von Juden und Ketzern ſoll man keine Feſtgeſchenke nehmen, noch Feſte mit ihnen halten.

38.

Von den Juden ſoll man kein ungeſäuertes Brod nehmen, und ſich ihres ungöttlichen Weſens nicht theilhaftig machen.

39.

Mit den Heiden ſoll man keine Feſte halten, und Nichts mit ihrer Gottloſigkeit zu thun haben.

40.

Biſchöfe, welche zu einer Synode berufen werden, ſollen dieſes nicht als etwas Geringes anſehen, ſondern hingehen, und in dem, was zum Beſten der Kirche und anderer Leute dienen kann, Unterricht geben oder annehmen. Kommt einer nicht, ſo gibt er ſich damit ſelbſt ſchuldig; ausgenommen, wenn er durch Krankheit verhindert wird.

41.

Kein Geiſtlicher, von der höhern oder niedern Klaſſe, ſoll ohne das gewöhnliche ſchriftliche Zeugniß eine Reiſe vornehmen. 394)

42.

Keiner von dieſem Stand ſoll ohne Einwilligung des Biſchofs reiſen.

43.

Die Unterdiakonen ſollen ihre Station bey den Thüren nicht verlaſſen, auch nicht auf kurze Zeit, unter dem Vorwand, das Gebet zu verrichten.

44. Kein

394) ὁτι ἐ δει ἱερατικον ἡ κληρικον ἀνευ κανονικων γραμματων ὁδευειν. S. Can. Antioch. 7.

44.

Kein Weib soll den Platz, wo der Altar stehet, betreten.

45.

Nach der zwoten Woche der vierzigtägigen Fasten soll Niemand mehr zur Taufe angenommen werden. 395)

46.

Diejenige, so getauft werden sollen, müssen das Glaubensbekenntniß lernen, und dasselbige am fünften Tage der großen Woche ablegen vor dem Bischof oder den Presbytern.

47.

Die, so in einer Krankheit getauft worden sind, und wieder genesen, müssen das Glaubensbekenntniß lernen, und erkennen, daß sie eine göttliche Wohlthat empfangen haben.

48.

Die Getaufte sollen nach der Taufe mit dem himmlischen Oele gesalbet und des Reichs Christi theilhaftig gemacht werden. 396)

49.

In der vierzigtägigen Fasten soll man nicht konsekriren, außer am Sabbat und Sonntage. 397)

50. Am

395) Ostern war die zum Taufen bestimmte Zeit. In den ersten Wochen der vierzigtägigen Fasten mußten die Kandidaten sich melden, sich alsdenn während dieser Zeit vorbereiten, und nach dem folgenden Kanon am grünen Donnerstage das Glaubensbekenntniß ablegen.

396) Man hält Tertullian für den ersten, der dieses Gebrauchs Meldung thut. de bapt. c. 7. et 8. S. Basnage crit. in Baron. p. 76. Dallaeum de confirmat. lib. 2. c. 2.

397) Leo Allat. de missa prae sanctific. §. XII. sagt, diese Verordnung sey deswegen gemacht, weil die Handlung der Konsekration etwas freudiges sey, welches für die

Faster

50.

Am fünften Tage in der letzten Woche der vierzigtägigen Fastenzeit soll man die Fasten nicht brechen. Denn damit würde die ganze Fastenzeit entehrt. Man soll vielmehr dieselbige ganz aushalten, und Nichts als die gewöhnliche schmale Kost genießen.

51.

In der vierzigtägigen Fastenzeit soll man das Gedächtniß der Märtyrer an keinem andern Tage, als am Sabbat oder Sonntage, begehen.

52.

In eben dieser Zeit soll man keine Hochzeiten und Geburtstage halten.

53.

Christen sollen sich bey den Hochzeiten alles üppigen Tanzens und unanständigen Betragens enthalten, und mit geziemender Ehrbarkeit und Ernsthaftigkeit der Mahlzeit anwohnen. 398)

54.

Geistliche sollen bey den Hochzeiten oder Gastmahlen keinen theatralischen Vorstellungen zusehen, sondern aufstehen und sich entfernen, ehe die Schauspieler kommen.

55.

Nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien, sollen keine Schmausereien und Trinkgesellschaften anstellen.

56. Ehe

Fastentage nicht tauge. Der Samstag und Sonntag waren von der Fasten ausgenommen. Aus diesem Gesichtspunkt muß man auch die drey folgenden Verordnungen erklären.

398) ὁτι ἐ δει χριςιανες εἰς γαμες ἀπερχομενες βαλλιζειν (Sim. Mag. ἀυλιζειν. Zonar. et Balf. τα κυμβαλα κτυπειν) ἀλλα σεμνως δειπνειν ἡ ἀριςαν, ὡς πρεπει χριςιανες.

44.

Kein Weib soll den Platz, wo der Altar stehet, betreten.

45.

Nach der zwoten Woche der vierzigtägigen Fasten soll Niemand mehr zur Taufe angenommen werden. 395)

46.

Diejenige, so getauft werden sollen, müssen das Glaubensbekenntniß lernen, und dasselbige am fünften Tage der großen Woche ablegen vor dem Bischof oder den Presbytern.

47.

Die, so in einer Krankheit getauft worden sind, und wieder genesen, müssen das Glaubensbekenntniß lernen, und erkennen, daß sie eine göttliche Wohlthat empfangen haben.

48.

Die Getaufte sollen nach der Taufe mit dem himmlischen Oele gesalbet und des Reichs Christi theilhaftig gemacht werden. 396)

49.

In der vierzigtägigen Fasten soll man nicht konsekriren, außer am Sabbat und Sonntage. 397)

50. Am

395) Ostern war die zum Taufen bestimmte Zeit. In den ersten Wochen der vierzigtägigen Fasten mußten die Kandidaten sich melden, sich alsdenn während dieser Zeit vorbereiten, und nach dem folgenden Kanon am grünen Donnerstage das Glaubensbekenntniß ablegen.

396) Man hält Tertullian für den ersten, der dieses Gebrauchs Meldung thut. de bapt. c. 7. et 8. S. Basnage crit. in Baron. p. 76. Dallaeum de confirmat. lib. 2. c. 2.

397) Leo Allat. de missa prae sanctific. §. XII. sagt, diese Verordnung sey deswegen gemacht, weil die Handlung der Konsekration etwas freudiges sey, welches für die

Fasten.

50.

Am fünften Tage in der letzten Woche der vierzigtägigen Faſtenzeit ſoll man die Faſten nicht brechen. Denn damit würde die ganze Faſtenzeit entehrt. Man ſoll vielmehr dieſelbige ganz aushalten, und Nichts als die gewöhnliche ſchmale Koſt genießen.

51.

In der vierzigtägigen Faſtenzeit ſoll man das Gedächtniß der Märtyrer an keinem andern Tage, als am Sabbat oder Sonntage, begehen.

52.

In eben dieſer Zeit ſoll man keine Hochzeiten und Geburtstage halten.

53.

Chriſten ſollen ſich bey den Hochzeiten alles üppigen Tanzens und unanſtändigen Betragens enthalten, und mit geziemender Ehrbarkeit und Ernſthaftigkeit der Mahlzeit anwohnen. 398)

54.

Geiſtliche ſollen bey den Hochzeiten oder Gaſtmahlen keinen theatraliſchen Vorſtellungen zuſehen, ſondern aufſtehen und ſich entfernen, ehe die Schauſpieler kommen.

55.

Nicht nur die Geiſtlichen, ſondern auch die Laien, ſollen keine Schmauſereien und Trinkgeſellſchaften anſtellen.

56. Ehe

Faſtentage nicht tauge. Der Samſtag und Sonntag waren von der Faſten ausgenommen. Aus dieſem Geſichtspunkt muß man auch die drey folgenden Verordnungen erklären.

398) ὁτι ἐ δει χριϛιανες εἰς γαμες ἀπερχομενες βαλλιζειν (Sim. Mag. ἀυλιζειν. Zonar. et Bal. τα κυμβαλα κτυπειν) ἀλλα σεμνως δειπνειν ἡ ἀριϛαν, ὡς πρεπει χριϛιανες.

56.

Ehe der Biſchof kommt, ſollen die Presbyter den ihnen in der Kirche gewidmeten heiligen Platz nicht betreten, noch ſich daſelbſt niederſetzen. Mit dem Biſchof ſollen ſie hineingehen, es ſey denn, daß dieſer krank oder auf einer Reiſe wäre.

57.

In den Dörfern und auf dem Lande ſollen keine Biſchöfe gemacht werden, ſondern Viſitatoren. 399) Die Biſchöfe aber, die ſich noch da befinden, ſollen Nichts ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Biſchofs in der Stadt thun. Eben dieſes ſollen auch die Presbyter beobachten.

58.

In den Häuſern ſoll von den Biſchöfen oder Presbytern nicht konſekrirt werden.

59.

In der Kirche ſoll man keine von gemeinen Verfaſſern herrührende Pſalmen gebrauchen, und aus keinen Büchern vorleſen, die nicht in dem heiligen Verzeichniß ſtehen, ſondern nur aus ſolchen, die zu dem Kanon des alten und neuen Teſtaments gehören. 400)

60. Von

399) Schelſtrate in diſſert. de concil. Antioch. ad can. 10. meint mit andern, hier ſey nicht von ſogenannten Landbiſchöfen, ſondern von wahren Biſchöfen, welche eine unabhängige Aufſicht über einen Diſtrikt auf dem Lande gehabt hätten, die Rede. Aber alsdann wären ja dieſe in den Rang der Landbiſchöfe heruntergeſetzt und dem Stadtbiſchof ſubordinirt worden, welches nicht wahrſcheinlich iſt. περιοδευται, Viſitatoren mußten dem Biſchof in der Aufſicht über den Sprengel und in der Viſitation deſſelbigen an die Hand gehen.

400) ὁτι ἀ δει ἰδιωτικας ψαλμας λεγεσθαι ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ, ἀδε ἀκανονιςα βιβλια, ἀλλα μονα τα κανονικα της καινης και παλαιας διαθηκης.

des Conciles T. I. weiset einer ersten wider Ursacius und Valens das J. 368 an; einer andern wider Auxentius das J. 369, der dritten das J. 377 oder 378 wider Apollinaris, welche auch das Synodalschreiben wider Ursicinus an die Kaiser abgelassen habe; der vierten das J. 379 nochmalen wider Apollinaris; der fünften das J. 382, ebenfalls wider diesen und für Paulin von Antiochien. Basilius und Gregorius von Nazianz geben in ihren Briefen die Nachrichten an die Hand, welchen man hier zu folgen pflegt: aber die chronologischen Bestimmungen sind bey denselbigen so unzulänglich, daß man nie eine gewisse Ordnung und Zahl der Synoden wird festsetzen können, sonderlich da die übrig gebliebenen Urkunden wenig Licht darzu ertheilen. So viel ist richtig, daß die Lehre des Apollinaris durch etliche Römische Synodalaussprüche verworfen wurde. Die morgenländischen Bischöfe forderten den Römischen darzu auf, und schickten vornemlich auch deswegen zween Abgeordnete, Dorotheus und Sanktissimus, nach Rom. Aber ob die erste Synodalverfügung wider jene Lehrart schon vor oder erst nach der Ankunft dieser Abgeordneten gemacht worden ist, darüber sind die Meinungen auch verschieden. Man hat außer dem Sendschreiben wider Auxentius von diesen Zusammenkünften und ihren Verordnungen wider Apollinaris, wider die Pneumatomachen und andere heterodoxe Lehrarten folgende Urkunden: ein Fragment einer Synodalepistel, und zwey andere Fragmente von Lehrentscheidungen; eine Reihe von Verdammungssätzen, mit der nur an Einem Ort vermehrten Nicäischen Formel; ein anderes Synodalschreiben an die morgenländischen Bischöfe; ein Schreiben an Paulin zu Antiochien, zwar nur unter dem Namen des Damasus, aber vermuthlich auch ein Synodalstück. Aber welcher Synode jede dieser Urkunden zugeeignet werden müssen; welche unter denselbigen den

andern

Vorläufige Nachricht.

Es ist nicht meine Absicht, mich in Untersuchungen über die Anzahl und Zeitrechnung der Römischen Synoden unter dem Bischof Damasus einzulassen. Die Schwierigkeiten, die man hier antrifft, werden nach dem Geständniß solcher Männer, deren Einsichten in die Kirchen und Konciliengeschichte keinem Zweifel unterworfen sind, nie ganz aufgeräumt werden können. Ich will nur einige Beispiele anführen, wie verschieden die Ordnung ist, in welche die Geschichtskundige die hieher gehörigen Begebenheiten stellen. Herr D. Walch nimmt in der Historie der Kirchenversammlungen 5 Synoden an, von welchen die erste im J. 369 wider Aurentius, Bisch. zu Mailand; die zweite im J. 374 wider die Apollinaristische Lehre; die dritte im J. 376 in eben dieser Sache; die vierte im J. 380 wider eben diesen und andere Irrthümer und wider Ursicinus; die fünfte im J. 382 für den Bischof Paulin zu Antiochien und nochmalen wider Apollinaris gehalten worden sey. Er folgt hier dem Merenda, der in gestis Damasi hierüber genaue Untersuchungen angestellt hat. In der Geschichte der Ketzereyen und Spalt. Th. III. S. 218. hält er es für das wahrscheinlichste, daß von den Apollinaristen nur auf zwey Koncilien zu Rom gehandelt worden sey, welche nicht vor dem J. 375, und nicht nach dem J. 381 angesetzt werden müssen. Mansi III. 467. setzt die Synode wider Aurentius ins J. 372, eine wider Lucius, den Arianischen Bischof zu Alexandrien, ins J. 375, zwo wider Apollinaris ins J. 377 und 378. Richard in der schon mehrmalen angeführten Analyse

des Conciles T. I. weiſet einer erſten wider Urſacius und Valens das J. 368 an; einer andern wider Auxentius das J. 369, der dritten das J. 377 oder 378 wider Apollinaris, welche auch das Synodalſchreiben wider Urſicinus an die Kaiſer abgelaſſen habe; der vierten das J. 379 nochmalen wider Apollinaris; der fünften das J. 382, ebenfalls wider dieſen und für Paulin von Antiochien. Baſilius und Gregorius von Nazianz geben in ihren Briefen die Nachrichten an die Hand, welchen man hier zu folgen pflegt: aber die chronologiſchen Beſtimmungen ſind bey denſelbigen ſo unzulänglich, daß man nie eine gewiſſe Ordnung und Zahl der Synoden wird feſtſetzen können, ſonderlich da die übrig gebliebenen Urkunden wenig Licht darzu ertheilen. So viel iſt richtig, daß die Lehre des Apollinaris durch etliche Römiſche Synodalausſprüche verworfen wurde. Die morgenländiſchen Biſchöfe forderten den Römiſchen darzu auf, und ſchickten vornemlich auch deswegen zween Abgeordnete, Dorotheus und Sanktiſſimus, nach Rom. Aber ob die erſte Synodalverfügung wider jene Lehrart ſchon vor oder erſt nach der Ankunft dieſer Abgeordneten gemacht worden iſt, darüber ſind die Meinungen auch verſchieden. Man hat außer dem Sendſchreiben wider Auxentius von dieſen Zuſammenkünften und ihren Verordnungen wider Apollinaris, wider die Pneumatomachen und andere heterodoxe Lehrarten folgende Urkunden: ein Fragment einer Synodalepiſtel, und zwey andere Fragmente von Lehrentſcheidungen; eine Reihe von Verdammungsſätzen, mit der nur an Einem Ort vermehrten Nicäiſchen Formel; ein anderes Synodalſchreiben an die morgenländiſchen Biſchöfe; ein Schreiben an Paulin zu Antiochien, zwar nur unter dem Namen des Damaſus, aber vermuthlich auch ein Synodalſtück. Aber welcher Synode jede dieſer Urkunden zugeeignet werden müſſen; welche unter denſelbigen den

andern

andern der Zeit nach vor oder nachzusetzen seyen, ist ebenfalls nicht ganz klar. Die Fragmente, das Schreiben an Paulin, die Verdammungssätze hält man für älter, als das Synodalschreiben an die Orientalen; und deswegen gebe ich auch diesem die letzte Stelle. Ich hänge noch das Synodalschreiben an die Kaiser in der Sache des Ursicinus und in den Anmerkungen die wichtigsten Stellen aus dem darauf erfolgten kaiserlichen Rescript an, weil sie für die Einsicht in das Wachsthum der Römischen Hierarchie und in die Gründe, aus welchen man damals die Gerichtsbarkeit und andere Vorrechte des Römischen Bischofs hergeleitet hat, sehr erheblich sind.

Die letzte Synode unter Damasus wider die Wahl Flavians zum Antiochischen Bisthum und zum Besten Paulins ist gewiß erst nach der allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel gehalten worden. Denn auf dieser wurde Flavian gewählt. Man hat keine Urkunden davon. Sie wird aber unten an ihrem Ort berührt werden.

Was sonst noch hier erwartet werden könnte, wird in den Anmerkungen vorkommen.

alle Gottesdienſtliche Lehrer in dem Römiſchen Reich von den Religionsſätzen einerley Geſinnungen haben. Als daher vormals ſich Ketzereyen erhuben, beſonders die Arianiſche, ſo haben 318 Biſchöfe, und unter denſelbigen die Geſandten des Biſchofs zu Rom, 406) auf einer Kirchenverſammlung zu Nicäa den Anfällen des Teufels das als eine feſte Mauer entgegengeſetzt, daß man glauben ſolle, der Vater, Sohn und heilige Geiſt haben Eine Gottheit, Eine Kraft, Ein und eben dieſelbe Eigenſchaften, Ein Weſen. 407) Wer anders glaube, war ihre Entſcheidung, ſey unſerer Gemeinſchaft unwürdig. Nachher wollten einige dieſen Schluß umſtoßen. Aber ſelbſt diejenigen, welche zu Rimini zu einer ſolchen Neuerung gezwungen wurden, verbeſſerten ſogleich dieſen Fehler, indem ſie geſtunden, ſie ſeyen durch

wendigkeit des Nicäiſchen Bekenntniſſes einzuſchärfen. Dem ſey, wie ihm wolle, Auxentius, dem Kaiſer Valentinian nicht ungünſtig war, blieb Biſchof zu Mailand bis an ſeinen Tod.

406) Von dieſen ſagt Sozomenus Nichts; ſondern nur: οἱ πατερες ἡμων τριακοσιοι δεκα και οκτω ἐπιλεκτοι — Theodoret hat ἐπισκοποι für ἐπιλεκτοι, und ſetzt hinzu: και οἱ ἐκ της Ρωμαιων ἁγιωτατης ἐπισκοποι — — Das Lateiniſche: ex vrbe ſanctiſſimi epiſcopi vrbis Romae directi —

407) Vt Patrem, filium ſpiritumque Sanctum vnius deitatis, vnius virtutis, vnius figurae, vnius credere oporteret ſubſtantiae. ὡςε τον πατερα και τον υἱον μιας ὁσιας, μιας θεοτητος, μιας ἀρετης, μιας δυναμεως και ἑνος χαρακτηρος, (μιας θεοτητος, μιας ἀρετης και ἑνος πραγματος, Sozom.) πιςευεσθαι χρη, και της αὐτης ὑποςασεως και ὁσιας και το πνευμα το ἁγιον. (ὁσιας läßt Sozomenus weg) Aus der Nicäiſchen Formel läßt ſich freilich das, wie es hier vorgetragen iſt, nur durch Folgerungen herausbringen, deren Vorderſätze nicht ſonderlich erweislich waren. Und doch ſollten jetzt dieſe Folgerungen eben die ſymboliſche Kraft haben, als die darinnen deutlich ausgedrückten Sätze ſelbſt.

Tretet alſo auf die Seite aller Diener Gottes, und erfreuet uns mit eurer Antwort. 410)

Fragmente von Entſcheidungen in der Glaubenslehre. 411)

I.

Das hat Jericho geſtürzet, daß wir lehren: Es iſt eine Kraft, Eine Majeſtät, Ein Weſen in der Gott-

410) Am Ende der lateiniſchen Urkunde heißt es: Ego Sabinus, diaconus Mediolanenſis, legatus de authentico dedi; und im Anfang ſteht der Titel: exemplum Synodi habitae Romae epiſcoporum 93 ex reſcripto imperiali.

411) Die drey Fragmente, die hier folgen, hat Holſtein l. c. ans Licht geſtellt. Man weiß nicht, ob ſie von Einer oder mehreren Synoden herrühren. Das erſte iſt ein Stück eines Synodalbriefs an die morgenländiſchen Biſchöfe, wie aus den lezten Zeilen erhellet. Der Presbyter Dorotheus wurde vornehmlich auf Veranſtaltung des Baſilius, Biſchofs zu Cäſareen in Kappadocien, nach Rom geſchickt. Die orientaliſchen Kirchen waren unter dem Kaiſer Valens in großer Zerrüttung. Die Arianer hatten die Oberhand. Die Gegner derſelbigen waren durch die Spaltung zu Antiochien ſelbſt in Partieen getrennt. Die Apollinariſtiſche Lehrart, die bisher unter der Aſche geglimmt hatte, brach aus, und vermehrte die Zwietracht. Die Orthodoxen unter den Orientalen waren bey dieſer Lage auſſer Stande, dem Uebel abzuhelfen. Sie wendeten ſich alſo an das Abendland, und vornemlich an den Biſchof Damaſus zu Rom, und ſuchten ihn zu ſolchen Verfügungen zu bewegen, wodurch die Wiederherſtellung der Eintracht unter ihnen ſelbſt und die Unterdrückung der irrigen Lehrarten, beſonders der Apollinariſtiſchen, die ſich unter

Gottheit; eine unzertrennliche Macht und doch drey Personen, welche nicht in einander zurückgehen oder verringert werden, sondern allezeit bleiben. Da sind keine Stufen der Macht, keine verschiedene Zeiten des Ursprungs: Nichts blos Hervorgebrachtes, so daß die Zeugung wegfiele; Nichts Unvollkommenes, so daß es ei-

 ner

unter den Verehrern der Nicäischen Glaubensentscheidung selbst ausgebreitet hatte, erleichtert werden könnte. Man muß also diesen Schritt der Orientalen nicht so ansehen, als ob sie den Stul zu Rom für das höchste Gericht in Kirchen und Glaubenssachen gehalten und sich deswegen an ihn gewendet hätten. Es ist bekannt, welche bittere Klagen Basilius über den Bischof zu Rom in seinen Briefen erhoben hat, weil dieser aus parteiischer Neigung für Paulin zu Antiochien es immer von der Hand wieß, den im Orient allgemein hochgeachteten Meletius für einen rechtmäßigen Bischof daselbst zu erkennen, welches man doch für nothwendig hielt, wenn die Streitigkeiten unter den Orthodoxen gestillt, und den unter ihnen entstandenen Apollinaristischen Neuerungen in der Lehre ein gemeinschaftlicher Widerstand entgegengesetzt werden sollte. In Erklärungen wider die Irrlehrer war wenigstens Damasus nicht unthätig. Das erste Fragment zeuget wider die Arianer, Marcellianer, Pneumatomachen und Apollinaristen; das zweite wider die lezten insbesondere; das dritte stellt sich ebenfalls diesen, und entweder den Marcellianern oder Photinianern in einigen Ausdrücken entgegen, vornemlich aber den Pneumatomachen. Ob diese Fragmente zu verschiedenen Synoden gehören, ist ungewiß. Man sezt wenigstens nach den Behauptungen der neuesten Geschichtforscher die Zeit ihrer Entstehung nicht über das Jahr 375 hinauf. Denn Dorotheus kam erst nach dem Tode des Athanasius, welcher im Jahr 373 starb, nach Rom; und Petrus, der Nachfolger des Athanasius, der vor dem Arianischen Gegenbischof zu Alexandrien, Lucius, fliehen muste, war bey einer Synode zu Rom, da die Apollinaristische Lehre verdammt wurde, gegenwärtig.

ſchreiben dem Sohne Gottes eine unvollkommene Gottheit, und jene ſchreiben des Menſchen Sohne eine unvollkommene Menſchheit zu. Auf dieſe Art wäre Gottes Geſchenk unvollkommen; unſer Heil wäre unvollkommen; Nicht der ganze Menſch wäre gerettet. Wohin käme es da mit dem Wort Chriſti: des Menſchen Sohn iſt gekommen, ſelig zu machen, was verloren iſt? (Matth, 18, 11.) Das Ganze war ja verloren, in Abſicht auf Seel und Leib, auf die Seelenkraft und auf die ganze Natur. Alſo mußte auch Rettung für das Ganze erworben werden. 416) Wie könnte ſonſt folgende Stelle dabey beſtehen? 417) (Joh. 7, 23.) Der Urſprung

nünftigen Seele. Man ſieht, daß Apollinaris auf ſeine Vorſtellungsart vornehmlich durch die Schwierigkeit geleitet worden iſt, die daraus entſtehet, daß man bey der Vereinigung der Naturen in Chriſto eine vernünftige Menſchenſeele ohne eigene Perſönlichkeit vorausſetzen muß. Die Verfaſſer unſers Fragments ſind vermuthlich von dem Unterſchied, den Apollinaris unter der ſinnlichen und vernünftigen Seele gemacht hat, nicht unterrichtet geweſen, und haben ſich deswegen auch nicht deutlich genug ausgedrückt.

416) totum (ſc. perierat) id eſt, in anima et corpore, in ſenſu atque in tota ſubſtantia naturae ſuae. Si ergo totus homo perierat, neceſſe fuit, vt id, quod perierat, ſaluaretur. In was für ein Verderben das Ganze gerathen, und wie es gerettet worden ſey, läßt ſich hieraus noch nicht ſchließen. Nur dieſer Satz iſt da: was an dem Menſchen gerettet werden ſollte, das mußte Chriſtus auch an ſich haben. Dieſer Beweisgrund wurde ſehr oft wider die Apollinariſten gebraucht, ohne ſelbſt bewieſen zu werden. Er iſt uns oben ſchon in dem Alexandriniſchen Schreiben an die Antiochier vorgekommen, da er zwar nicht dieſer Partie, aber doch eben dieſer Lehre, daß Chriſtus ein σωμα ἀναισθητον oder ἀνοητον gehabt habe, entgegengeſetzt wurde.

417) „Iraſcimini mihi, quia totum hominem ſaluum feci.“ Das war nun wohl ein Schriftbeweis nach der damaligen Art.

Urſprung und Hauptſitz der Sünde und des ganzen Verderbens iſt ja in der Seelenkraft des Menſchen zu ſuchen. Denn wenn das Vermögen Gutes und Böſes zu wählen, bey dem Menſchen nicht zu Grunde gegangen wäre, ſo würde er nicht ſterben. Warum hätte am Ende nicht auch für das Rettung verſchaft werden ſollen, was im Anfang und vor allem geſündigt hat? 418) Wir wiſſen, daß uns eine vollkommene und ganze Erlöſung erworben iſt, und daß alſo der vollkommene Gott einen vollkommenen Menſchen angenommen hat —

III.

— Wir behalten den Nicäiſchen Glauben unverſehrt bey, legen die Worte nicht hinterliſtig und verkehrt aus, 419) trennen den heiligen Geiſt nicht von der Gottheit, ſondern verehren ihn als vollkommen in allen Stücken, in Abſicht auf die Kraft, Ehre, Majeſtät und Gott-

418) Ipſius principalis delicti et totius perditionis ſumma in hominis ſenſu conſiſtit. Primum (fort. primi) enim ſenſus hominis eligendi boni malique ſi non periſſet, non moreretur. Quomodo ergo praeſumeretur in finem ſaluari minime debuiſſe, quod ante omnes peccaſſe cognoſcitur? Auch hier gilt Anm. 416. Perire heißt, wie es ſcheint, nicht ſo wohl: nicht mehr da ſeyn; als vielmehr: zur Empfindung der Strafe verdammt ſeyn. Der Gegenſatz: ſaluari, ſcheint ſonſt ſeine gehörige Bedeutung nicht zu haben. Doch iſt auch dieſes wahr, daß man bey Gegenſätzen nicht immer auf einen ſo genauen Bezug der Bedeutungen ſahe.

419) Unter den ſogenannten Pneumatomachen waren auch Anhänger des Nicäiſchen Bekenntniſſes. Dieſe ſtützten ſich darauf, daß zu Nicäa in Anſehung des heil. Geiſtes Nichts beſtimmt worden ſey. Das gaben nun die Gegner für hinterliſtige und verkehrte Auslegung aus. Denn die Nicäiſche Entſcheidung ſollte durchaus unmangelhaft ſeyn.

Gottheit, zugleich mit dem Vater und Sohn; und glauben auch, daß die Fülle Gottes des Worts, welches nicht blos hervorgebracht, ſondern gezeugt iſt; nicht in dem Vater bleibt, ſo daß es kein eigenes Daſeyn hätte, ſondern von Ewigkeit zu Ewigkeit (perſönlich) da iſt, den vollkommenen, ganzen Menſchen angenommen und ſelig gemacht habe.

Die ganze orientaliſche Kirche ſtimmte auf einer Synode zu Antiochien dieſer Glaubenserklärung bey, und unterſchrieb ſie. 420)

Ver-

420) Dieſer Zuſatz enthält noch die Unterſchrift des Meletius und ſechs anderer Biſchöfe, mit der Nachricht, daß noch überdiß 146 Biſchöfe dieſe Glaubensdekrete zu Antiochien mit ihrer Unterſchrift beſtätiget hätten. Ein anderer Kodex beſtimmt die Zahl auf 163. Dieſer Synode zu Antiochien weiſt man das Jahr 379 oder 380 an, weil nach dem Bericht des Gregorius von Nyſſa Baſilius von Cäſareen damals ſchon geſtorben war, und weil Zenon, Biſchof zu Tyrus, der nicht lange vor dem J. 379 dieſes Bisthum erhalten hatte, in den Unterſchriften vorkommt. Meletius war auch erſt nach dem Tode des Kaiſers Valens aus dem Exilium zurückgekommen. Manſi führt III. 511. ein im Namen des Meletius und 31 anderer Biſchöfe abgefaßtes Schreiben an die Biſchöfe in Italien und Gallien aus den Briefen des Baſilius an, welches der occidentaliſche Abgeordnete Sabinus Anm. 403. mit zurück nahm, und welches alſo um 6 oder 7 Jahre älter iſt, als die Synode, wozu die hier angehängte Unterſchriften gehören. Es enthält nur Klagen über die Zerrüttungen, welche theils von Ketzern, theils von der Spaltung der Orthodoxen ſelbſt im Orient entſtanden waren, und da Meletius damals ſchon vertrieben war, ſo ſcheint es nicht auf einer Synode verfaßt worden zu ſeyn.

Verdammungsformeln. [421])

Da nach der Nicäiſchen Kirchenverſammlung die Irrlehre entſtanden iſt, daß ſich einige erkühnen zu behaupten, der heilige Geiſt ſey durch den Sohn geſchaffen, ſo verfluchen wir diejenigen,

Die nicht freimüthig bekennen, daß der heilige Geiſt Ein Weſen und Eine Macht habe mit dem Vater und Sohn;

Die wie Sabellius ſagen, der Vater und Sohn ſey einer und eben derſelbige;

Den Arius und Eunomius, welche zwar mit verſchiedenen Ausdrücken aber mit gleicher Frechheit den Sohn und den heiligen Geiſt für Geſchöpfe ausgeben;

Die Macedonianer, als Abkömmlinge des Arius, die zwar den Namen aber nicht die Irrlehre verändert haben;

Den Photinus, der nach dem Beiſpiel Ebions behauptet,

421) Theodoret hat dieſe Sätze 5, 11. und nennt ſie ein Bekenntniß, welches Damaſus an Paulin nach Theſſalonich geſchickt habe. Valeſius glaubt, das ſey geſchehen im J. 382, da der Antiochiſche Paulin auf der Rückreiſe von der Synode zu Rom ſich zu Theſſalonich aufgehalten habe. Andere verbinden ſie mit dem weiter unten beizubringenden Brief an Paulin. Andere zählen ſie überhaupt unter die Produkte der erſten Römiſchen Synoden wider die Apollinariſtiſche Lehre. Es läßt ſich Nichts gewiſſes beſtimmen. Manſi hat die lateiniſche Urkunde nach Holſteins Ausgabe, und das Griechiſche aus Theodoret mit einer lateiniſchen Ueberſetzung eingetragen. III. S. 481. folg. In der Luccenſiſchen Handſchrift, die er gebraucht hat, ſteht das ganze Nicäiſche Bekenntniß voran, welches bey dem heil. Geiſt den Zuſatz hat: et in Spiritum S. neque facturam, neque creaturam, ſed de ſubſtantia Deitatis.

hauptet, Jeſus Chriſtus komme nur von Maria, der Jungfrau her;

Diejenigen, welche zween Söhne glauben, von welchen der eine vor den Aeonen geweſen ſey, der andere durch die Menſchwerdung von der Maria herkomme;

Die ſagen, das Wort Gottes habe in dem menſchlichen Leib die Stelle der vernünftigen Menſchenſeele vertreten; da doch der Sohn ſelbſt das Wort Gottes iſt, und unſere vernünftige Seele, aber ohne Sünde, angenommen und ſeelig gemacht hat; 422)

Die Lehren, das Wort Gottes unterſcheide ſich von dem Vater nur vermittelſt einer Ausdehnung und Zuſammenziehung; es habe kein eigenes Daſeyn; es werde aufhören. 423)

Weiter: wer nicht ſagt, der Vater ſey allezeit, der Sohn allezeit, und der heilige Geiſt allezeit;

Wer nicht ſagt, der Sohn ſey aus dem Vater, d. i. aus ſeinem göttlichen Weſen, gezeugt;

Wer

422) qui pro hominis anima rationabili et intelligibili (ἀντι λογικης ψυχης) dicunt Dei verbum in humana carne verſatum, cum ipſe filius ſit. Verbum Dei, et non pro anima rationali et intelligibili in ſuo corpore fuerit (Theodoret hat hier deutlicher: αὐτος γαρ ἐτος ὁ τε θεε λογος ἐχι ἀντι της λογικης και νοερας ψυχης ἐν τω ἀυτε σωματι γεγονεν —) ſed noſtram, id eſt, rationabilem et intelligibilem ſine peccato animam ſuſceperit atque ſaluauerit.

423) qui Verbum Dei filium extenſione aut collectione, et a Patre ſeparatum (τη ἐκτασει και συςολη ἀπο τε πατρος κεχωρισθαι) inſubſtantiuum et finem habiturum eſſe contendunt. Vekgl. den 6. 7. 8ten Verdammungsſatz der erſten Sirmiſchen Formel. Zwiſchen dieſem und dem folgenden Satz iſt im Griechiſchen und in einigen lateiniſchen Handſchriften einer eingeſchoben wider diejenigen, ſo von einer Kirche zu einer andern übergehen. Man ſieht faſt nicht, wie er hieher an dieſen Ort gekommen iſt.

Wer nicht ſagt, der Sohn ſey wahrer Gott, wie der Vater wahrer Gott iſt; er vermöge und wiſſe alles, und ſey dem Vater gleich; 424)

Wer ſagt, da der Sohn Gottes auf Erden lebte, ſey er nicht in dem Himmel und bey dem Vater geweſen;

Wer ſagt, der Sohn Gottes habe am Kreuz als Gott gelitten, und nicht an dem Fleiſch und an der Seele, die er in der Knechtsgeſtalt, wie die Schrift ſagt, angenommen hatte; 425)

Wer nicht ſagt, das Wort Gottes habe am Fleiſch gelitten, und ſey am Fleiſch gekreuziget worden und geſtorben; ſey aber der Erſtgebohrne von den Todten worden, ſo fern es, als Gott, das Leben und lebendigmachend iſt; 426)

Wer nicht ſagt, der Sohn Gottes ſitze dem angenommenen Fleiſche nach zu der Rechten des Vaters, und werde in demſelbigen kommen, zu richten;

Wer nicht ſagt, daß der heilige Geiſt wahrhaftig und eigentlich aus dem Vater ſey, ſo wie der Sohn aus dem göttlichen Weſen iſt; 427)

Wer

424) patri aequalem, ἰσον.

425) quod in paſſione crucis dolorem ſentiebat filius Dei Deus, et non caro cum anima — — την ὀδυνην ὑπεμεινεν ὁ υἱος τε θεε θεοτητι, και ἐχι σαρκι και ψυχη λογικη —— ohne Zweifel wieder eine Folge, von welcher man fälſchlich glaubte, daß ſie aus der Apollinariſtiſchen Lehre fließe. S. Herrn D. Walch l. c. S. 162. 200.

426) Dieſer Satz fehlt in einigen lateiniſchen Exemplaren.

427) Spiritum ſanctum de patre eſſe vere et proprie, ſicut filius de diuina ſubſtantia et Deum verum — ἐκ τε πατρος ἀληθως και κυριως ὡς και τον υἱον ἐκ της θειας ὀσιας και θεον θεε λογον — Die zwey letzten Worte im Griechiſchen ſind ohne Zweifel falſch.

Wer nicht sagt, daß der heilige Geist alles vermöge und wisse und überall sey, wie der Sohn und der Vater;

Wer sagt, der heilige Geist sey eine Kreatur, oder durch den Sohn geschaffen;

Wer nicht sagt, daß der Vater alles, das Sichtbare und Unsichtbare, durch den Sohn und heiligen Geist gemacht habe;

Wer nicht sagt, daß Vater, Sohn und heiliger Geist Eine Gottheit, Macht, Majestät, Herrlichkeit, Herrschaft, Wahrheit, Ein Reich und Einen Willen haben;

Wer nicht sagt, Vater, Sohn und heiliger Geist seyen drey wahrhaftige, gleiche, allezeit lebende Personen, die alles erhalten, alles vermögen, alles richten, alles beleben, alles schaffen, alles, was seelig werden soll, seelig machen;

Wer nicht sagt, der heilige Geist sey von aller Kreatur anzubeten, wie der Vater und der Sohn; Anathema.

Wer von dem Vater und Sohn recht, aber von dem h. Geist irrig denkt, ist ein Ketzer, denn alle Ketzer, die von dem Sohn Gottes und dem heil. Geist irrig denken, gehören zu den ungläubigen Juden und Heiden. [428])

Wer die Gottheit theilt, und glaubt, ein Theil sey der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der heilige Geist, und deswegen müsse man sagen Götter, und nicht Gott — oder wer den Sohn und heiligen Geist absondert, und behauptet, eines von Beiden sey nothwendig, entweder zu glauben, der Vater sey allein Gott, oder zu glauben, Gott sey nicht ein einiger Gott, der sey Anathema. [429])

Verdam-

428) In perfidia Iudaeorum et gentilium inueniuntur.

429) Hier ist der ganze Text, den ich in der Uebersetzung abgekürzt habe: si quis partiatur, Deum patrem dicens,

Verdammungsformeln aus dem Gregorius von Nazianz vornemlich wider die Apollinariſten.[430])

Wer ſagt, die heilige Maria ſey keine Gottesgebährerin, iſt ohne Gott. [431])

cens, et Deum filium eius, et Deum ſanctum ſpiritum Deos dicere, et non Deum (εἰ τις μεριοει θεοτητα, θεον τον πατερα λεγων ἀνα μερος, και θεον τον υἱον, και θεον το ἁγιον πνευμα, και διιχυριζαιτο θεους λεγεσθαι και ε θεον) propter vnam diuinitatem et potentiam, quam credimus eſſe et ſcimus patris et filii et Spiritus ſancti (Theodor. addit: θεον ενα ἐν τρισιν ὑποςαϛεσιν) ſubtrahens autem filium aut Spiritum S. ita vt ſolum exiſtimet eſſe Deum patrem, dici aut credi vnum Deum (vor dici fehlt hier allem Anſchein nach: aut non. Das Griechiſche drukts recht aus: ὡς μονον ὑπονοησαι τον πατερα θεον λεγεσθαι, ἡ μη πιϛευεσθαι ἑνα θεον) anathema ſit omnibus aut Iudaeus. (die drey lezten Worte fehlen im Griechiſchen) Quod nomen Deorum in angelis et ſanctis omnibus ad omnia poſitum et donatum; de patre autem et filio et Spiritu Sancto propter vnam et aequalem diuinitatem non nomen Deorum, ſed Dei nobis oſtenditur, atque indicatur, vt credamus, quia et in patrem et filium et Spiritum S. ſolum baptizamur, et non in archangelorum nominibus aut angelorum, quomodo haeretici aut Iudaei aut etiam gentiles dementes faciunt.

Manſi hat hier col. 484. noch einige Glaubensformeln aus dem Luccenſiſchen Kodex, die auch im Quesnelliſchen ſtehen, angehängt. Man hat aber keinen Beweiß, daß ſie Synodalſtücke ſind.

430) Ich führe dieſe Sätze als einen Anhang zu den vorhergehenden an. Sie ſind zwar kein Synodalſtück; doch nehmen ſie wenig Raum ein, und Manſi hat ſie auch dem Labbe zufolge aus des Gregorius von Nazianz ep. 1. ad Cledonium eingetragen. col 479. Man kann einige Vorſtellungsarten, die man dem Apollinaris

das nur zugeschrieben nach seiner allmähligen Offenbarung unter den Menschen.

Wer sagt, er habe das Fleisch abgelegt, die Gottheit sey jetzt ohne dasselbige; er werde auch nicht darinnen kommen, der soll die Herrlichkeit seiner Zukunft nicht sehen.

Wer sagt, das Fleisch sey nicht von uns, es sey vom Himmel herunter gekommen, Anathema.

Wer auf einen Menschen ohne vernünftige Seele hofft, ist selbst der Vernunft beraubt, und nicht werth, ganz seelig gemacht zu werden. 433)

433) εἴ τις εἰς ἄνευ ἀνθρωπου ἠλπικεν, ἀνοητος ὀντως ἐστι καὶ ἐκ ἀξιος ὁλος σωζεσθαι. Ein Beispiel, dergleichen man in allen Perioden der christlichen Polemik viele hat, daß man sich für scharfsinnig hielt, wenn man nur die Meinung des Gegentheils auf einer ungereimten und verhaßten Seite darstellen konnte, die Folgerung mochte gegründet seyn oder nicht. Die Apollinaristen sagten zwar, der Sohn Gottes habe ἀνθρωπον ἀνευ angenommen, aber sie sezten ihr Vertrauen nicht auf ihn als ἀνθρωπον ἀνευ, sondern auf seine ganze Person. In den Verwerfungsformeln sucht der Verfasser, wie man sieht, witzig zu seyn, so sehr es auf Kosten der Liebe geschieht.

Schreiben Papsts Damasus an Paulin, Bischof zu Antiochien. 434)

Ich habe durch meinen Sohn Vitalis an dich geschrieben, und deiner Einsicht alles überlassen; und hernach habe ich dir wieder durch den Presbyter Petronius eine kurze Nachricht davon gegeben, daß bey seiner Abreise einiger Zweifel in mir entstanden sey. Damit du nun nicht unschlüßig bleibst, und diejenigen, die sich mit der Kirche etwa vereinigen wollen, nicht zu lange harren läßst, so schicken wir unser Glaubensbekenntniß, damit die, so es unterschreiben, mit dir, das ist, durch dich mit uns in Gemeinschaft treten können.

Wenn

434) Mansi III. 425. Wenn schon dieser Brief kein Synodalschreiben ist, so kann er doch einer Synodalverhandlung sein Entstehen zu danken haben. Vitalis, ein Presbyter zu Antiochien, der von Sozomenus 6, 25. genennt wird ἀνὴρ, εἰ καὶ τις ἄλλος ἐκ τε βίε καὶ τῆς πολιτείας ἐπιφανὴς, war ein Anhänger der Apollinaristischen Lehrart. Er gieng nach Rom, um ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit daselbst zu erlangen. Er erreichte auch seine Absicht, weil er in seinem übergebenen Bekenntniß erklärte, Christus habe eine vernünftige Menschheit angenommen, dabey aber verschwieg, daß nach seiner Meinung die Gottheit die Stelle der vernünftigen Seele vertreten habe. Damasus muß nachher erst bey seiner Abreise einen Verdacht gefaßt haben; darum schreibt er hier zum zweitenmal an Paulin, und gibt ihm zur nöthigen Vorsicht Anleitung. Einige glauben, mit diesem Schreiben seyen auch die obigen Verdammungssätze überschickt worden. Alsdenn aber wäre der Titel bey Theodoret Anm. 421 gewiß falsch. Denn die Verhandlungen mit Vitalis zu Rom gehören unter die ersten, die in der Apollinaristischen Sache daselbst vorgenommen wurden. Vitalis trennte sich nachher zu Antiochien von den übrigen Partieen, errichtete eine eigene Gemeinde, und wurde vom Apollinaris zum Bischof geweihet.

Wenn nun mein Sohn Vitalis, und die ihm anhangen, ſich mit dir verbinden wollen, ſo müſſen ſie zuförderſt das Nicäiſche Bekenntniß unterſchreiben. Alsdenn muß man die Ketzerey verwerfen, welche nachher im Morgenlande entſtanden ſeyn ſoll; nemlich, man muß bekennen, daß das Wort, der Sohn Gottes, einen menſchlichen Leib, eine Seele mit ihren Kräften, das iſt, den ganzen Adam, und daß ich es deutlicher ſage, unſern ganzen alten Menſchen ohne Sünde angenommen. 435) Denn gleichwie wir ihm deswegen noch keine ſündliche menſchliche Leidenſchaften zuſchreiben, wenn wir ſagen, er habe einen menſchlichen Leib angenommen: eben ſo folgt nicht daraus, daß wir ihm ſündliche Gedanken zuſchreiben, wenn wir ſagen, er habe eine menſchliche Seele mit ihren Kräften angenommen. 436) Wenn das Uebel, welches er nicht an ſich nehmen wollte, ſo untrennbar iſt, warum ſtraft er an dem Menſchen, was er doch ſelbſt erſchaffen hat, und was er ſelbſt von ſeiner Menſchheit entfernte? 437)

435) confitendus eſt ſermo, filius Dei, humanum ſuſcepiſſe corpus, animam, ſenſum, id eſt integrum Adam, et vt expreſſius dicam, totum veterem noſtrum ſine peccato hominem. Eine beſondere Bedeutung des Schriftausdruks: alter Menſch.

436) Dieſes iſt theils ein Widerſpruch gegen einen Saz, wodurch Apollinaris ſeine Lehre unterſtüzt haben ſoll, daß nemlich Chriſtus keine vernünftige Menſchenſeele ohne Anlage und Neigung zur Sünde hätte annehmen können; theils eine Inſtanz wider ihn, daß er auf dieſe Art auch keinen menſchlichen Leib hätte annehmen müſſen, weil ſonſt bey andern Menſchen in der Beſchaffenheit des Leibs der Grund ſündlicher Leidenſchaften zu ſuchen ſey. confitentes, eum humanum corpus ſuſcepiſſe, non ſtatim ei et humanas vitiorum adiungimus paſſiones.

437) Dieſe Periode iſt nur in einem alten friſingiſchen Kodex:

Die rechtgläubige Kirche verdammt alſo diejenigen, welche ſagen, das Wort habe die Stelle der menſchlichen Seelenkraft in dem Fleiſch des Herrn vertreten, 438) ſo wie diejenigen, welche bey dem Erlöſer zween Söhne, den einen vor der Menſchwerdung, den andern nach derſelbigen, und nicht vielmehr einen und eben denſelbigen Sohn Gottes, der vorher und nachgehends geweſen iſt, bekennen. Wer nun nicht nur die dir wohlbekannten Kirchengeſetze und den Nicäiſchen Glauben, ſondern auch dieſes Schreiben unterzeichnet, den kannſt du ohne Bedenken deiner Gemeinſchaft theilhaftig machen. Wir zweifeln nicht, daß du dieſe Bedingungen ſelbſt hätteſt aufſetzen können; wir wollten dir aber nur unſere Meinung ohne Maßgabe vorlegen. 439)

Schrei-

Kodex: ſi tam inſeparabile malum fuit (ſo daß Chriſtus ſelbſt keine unſündliche Menſchenſeele hätte annehmen können) quid punit in homine, quod ipſe condidit (ſo würde die Neigung zur Sünde ſo zum Weſen der Seele gehören, daß ſie von dem Schöpfer ſelbſt herrührte) et ſuſcipere in ſuſcepto homine vitauit.

438) Verbum pro humano ſenſu in Domini carne verſatum.

439) Non quod haec ipſa, quae nos ſcribimus, non potueris conuerſorum ſuſceptioni proponere, ſed quo tibi conſenſus noſter liberum in ſuſcipiendo tribuat exemplum. Man ſchrieb noch nicht aus der Fülle einer allgemeinen über die ganze Kirche ſich erſtreckenden Macht vor.

Schreiben P. Damaſus an die morgenländiſchen Biſchöfe. 440)

Es iſt euch ſelbſt rühmlich, geehrteſten Söhne, daß ihr dem apoſtoliſchen Stuhl die gebührende Achtung beweiſet. Denn ob wir uns wohl für unwürdig bekennen, das Ruder in derjenigen Gemeinde zu führen, in welcher der h. Apoſtel ſelbſt uns gelehret hat, wie wir die Kirche regieren ſollen: ſo beeifern wir uns doch, zu dem Glanz ſeiner Seeligkeit zu gelangen. 441)

Wir geben euch alſo Nachricht, daß wir den gottloſen Timotheus, den Schüler des ketzeriſchen Apolli-

 naris,

440) Manſi III. 427. 428. Theodoret hat dieſes Schreiben 5, 10. Der lateiniſche Text iſt aus Merenda de geſtis Damaſi. Dem Stil nach kann dieſer eben ſo gut oder noch eher Ueberſetzung als Urkunde ſeyn. Ob der Brief ein Synodalſtück iſt, bleibt ungewiß. Doch iſt er merkwürdig. Der Innhalt ſelbſt zeigt, daß er der Zeit nach jünger iſt, als der vorhergehende.

441) Eine der erſten Spuren einer ſolchen Sprache gegen andere, ſonderlich morgenländiſche, Biſchöfe. Selbſt der Titel: Söhne, iſt ganz ungewöhnlich und ſcheint abſichtlich gebraucht zu ſeyn. Vorher waren die Orientalen nicht ſo geneigt, ſich zu Rom Raths zu erholen. Da ſie jezt die Noth darzu drang, läßt man ſie ſogleich das Uebergewicht fühlen. καὶ γαρ εἰ τα μαλιϛα ἐν τῃ ἁγια ἐκκλησια, ἐν ᾗ ὁ ἁγιος ἀποϛολος καθεζομενος ἐδιδαξε, πως προσηκει ἡμας τας οἰακας ἰθυνειν, ἃς ἀνεδεξαμεθα, ὁμως ὁμολογουμεν ἑαυτους ἐλαττονας εἰναι τῃς τιμῃς· ἀλλα διὰ τουτο οἰωδηποτε τροπῳ σπευδομεν —— tametſi (forte: in) ſancta eccleſia, in qua ſanctus apoſtolus ſedens nos docuit, quo pacto illius gubernacula, quae ſuſcepimus, tractanda ſint, nobis *primae partes deferuntur*: tamen confitemur, nos illo dignitatis gradu longe inferiores eſſe. Verum ob hanc cauſam omnibus modis laboramus ——

naris, mit ſeiner Lehre vorlängſt verworfen haben, und hoffen, es werden keine Ueberbleibſel davon empor kommen können. Sollte aber dieſe alte ſchon einigemal getroffene Schlange zu ihrer eigenen Strafe wieder aufleben, und einige Ungläubige zu vergiften ſuchen: ſo fliehet ſie, wie die Peſt; haltet feſt an der apoſtoliſchen Lehre, ſonderlich ſo wie ſie zu Nicäa ſchriftlich aufgeſtellt worden iſt, und gebet nicht zu, daß eure Geiſtlichen oder Laien unnütze und dunkle Streitfragen anhören. 442)

Wir haben ſchon einmal eine Lehrform vorgelegt, wornach ſich jeder wahre Chriſt richten mag. (Gal. 1, 8.) Denn Chriſtus unſer Herr hat dem Menſchengeſchlecht durch ſein Leiden ein vollkommenes Heil erworben, um den ganzen in Sünde verwickelten Menſchen von aller Sünde zu befreien. Wer ſeine Menſchheit oder Gottheit für unvollkommen ausgibt, beweiſt, daß er von dem Geiſt des Teufels erfüllt, und ein Kind der Hölle ſey. Was fordert ihr alſo die Abſetzung des Timotheus aufs neue von mir? Er iſt hier zugleich mit ſeinem Lehrmeiſter Apollinaris nach dem Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls in Gegenwart des Alexandriniſchen Biſchofs Peters abgeſetzt worden, und wird am Tage des Gerichts die gebührende Strafe davon tragen. Sollten ſich noch jetzt leichtſinnige Leute von ihm verführen laſſen, ſo werden ſie mit ihm zu Grunde gehen, als ſolche, die ſich wider die Verordnung der Kirche empören. 443) Gott behüte euch, geehrteſten Söhne.

Syno-

442) ματαιολογιας και ἠφανισμενας ζητησεις μη ὑπομειναται ἀκουειν. Aber dieſe ſollen auch weder auf der einen, noch auf der andern Seite beſtimmt werden.

443) Man bemerke die hier angegebene Urſache dieſes Richterſpruchs zur Hölle: quod in animum aliquando induxerint eccleſiae canoni repugnare. Timotheus ſoll

Synodal-Schreiben an die Kaiser Gratian und Valentinian. (II.) 444)

Es ist ein Ruhm für eure Regierung, daß wir sonst um Nichts als um Bestätigung und Vollziehung dessen, was uns schon vorher gewährt worden ist, zu bitten haben — Erfüllt mit dem Geist Gottes und nach dem Gebot der heil. Apostel habt ihr zur Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche befohlen, Ursinus solle verurtheilt, seine Mitgenossen von ihm getrennt, und dem Römischen Bischof die Untersuchung über die übrigen Vorsteher der Kirche überlassen seyn; damit ein Priester der Religion mit seinen Amtsgenossen über Religions-

soll Apollinaristischer Bischof zu Berytus gewesen seyn. Man kann zur Geschichte dieser Partie vornemlich den Epiphanius haer. 77. vergleichen, wo er die Apollinaristen Dimöriten nennt, weil sie von den drey Theilen des Menschen Christo nur zwey zugeschrieben haben.

444) Mansi III. 624. folg. Die römische Synode, von welcher dieses Schreiben herrühret, wird von Baronius und Sirmond auf das J. 381, von Merenda auf 380, von andern aber, z. E. Labbe, Tillemont, Richard mit besserm Grund auf die zwote Helfte des J. 378 angesezt, theils weil in der Aufschrift weder des Kaisers Valens noch des Theodosius Meldung geschiehet; theils weil das Vikariat der Stadt Rom im J. 385 nicht von Aquilinus, an den das auf diese Bittschrift ergangene kaiserliche Reskript gerichtet ist, verwaltet wurde; theils aus andern Ursachen. Wie merkwürdig das Schreiben für denjenigen sey, welcher den Grad der damaligen kirchlichen Macht des Römischen Bischofs, die Vorstellung, die man sich von der Art und Quelle seines Vorzugs vor andern Bischöfen gemacht hat, und sein Verhältniß zu der weltlichen Obrigkeit wissen will, lehrt der Innhalt von selbst. Von den Umständen der Synode selbst ist sonst Nichts bekannt.

ligionsſachen urtheile, und die Geiſtlichkeit deſto weniger in Gefahr ſey, Unrecht zu leiden, wenn ſie nicht mehr, wie bisher leicht geſchehen konnte, dem Willkür eines weltlichen Richters unterworfen wäre. 445) Eine treffli-

445) Statuiſtis ad redintegrandum corpus eccleſiae, quod furor Vrſini — — diuerſas ſecuerat in partes, vt auctore damnato, ceteriſque —— a perditi coniunctione diuulſis de reliquis eccleſiarum ſacerdotibus romanus epiſcopus haberet examen, vt de religione religionis pontifex cum conſortibus iudicaret, nec vlla fieri videretur iniuria ſacerdotio, ſi ſacerdos nulli vſquam profani iudicis — arbitrio facile ſubiaceret. Man muß die Urſache dieſes Geſetzes nicht unbemerkt laſſen. Es ſagt nicht, daß der Römiſche Biſchof ein allgemeines Richteramt über die Biſchöfe vermöge eines göttlichen Rechts habe, ſondern es trägt ihm die Unterſuchung und Entſcheidung ihrer Angelegenheiten deswegen auf, damit die durch die Gegenwahl des Urſinus, oder wie er auch ſonſt genennt wird, Urſicinus zerrüttete Einigkeit der Kirche deſto leichter wieder hergeſtellt würde, und die Geiſtlichen nicht klagen könnten, daß ſie von weltlichen Richtern gedrückt würden. Es nimmt das Richteramt über die Biſchöfe den weltlichen Obrigkeitsperſonen, die es nach einer deutlichen Vorausſetzung dieſer Verordnung bisher auch in der Dioces des Römiſchen Biſchofs ausgeübt hatten, und übergiebt daſſelbige dieſem, um der Kirche deſto eher wieder Ruhe und Friede zu verſchaffen. Da die erſchröcklichen Unordnungen und Spaltungen, die zu Rom und in den umliegenden Gegenden über der Wahl des Damaſus und Gegenwahl des Urſinus entſtanden waren, dieſes Geſetz veranlaßt hatten, ſo kann man leicht ſchließen, wie weit das kaiſerliche Reſcript dieſe dem Damaſus verliehene Macht ausgedehnt haben wollte. Wenigſtens, wenn ſie auch über die ſuburbikariſchen Provinzen, in welche ſie Blondell de la primauté dans l'Egliſe p. 165 einſchränkt, ſich erſtrecken ſollte, ſo konnte ſie nur auf diejenigen Biſchöfe angewendet werden, welche in die oben gedachte Trennung verwickelt waren. Der Kaiſer Valentinian der erſte, ließ dieſes Reſcript etwa im

treffliche Verordnung! Was ist schicklicher, als daß derjenige über Vergehungen der Geistlichen urtheilt, welcher weiß, daß er sein Gewissen nicht rein bewahren kann, daß er sich selbst schwere Verschuldung zuzieht, wenn er den Schuldigen lossprícht und den Unschuldigen verdammt; welcher, um ein Verbrechen wider die Religion zu entdecken und zu bestrafen, nicht Unschuldige martert, sondern das Verhalten des Angeklagten sorgfältig untersucht? Wie oft ist schon der Urtheilsspruch der Bischöfe anders ausgefallen, als der Urtheilsspruch der weltlichen Richter? — Doch kaiserliche Verordnungen wollen nicht vertheidiget, sondern vollzogen seyn. Da nun der auf euren Befehl längst vertriebene Ursinus durch solche, die er unrechtmäßiger Weise ordinirt hat, die schlechtesten Leute an sich zu ziehen sucht; da einige andere Bischöfe, die entweder schon verurtheilt worden sind, oder ihre Verurtheilung noch zu befürchten haben, sich dem Ausspruch des Römischen Bischofs nicht fügen, das Volk bestechen, diejenigen, die ihre Sache untersuchen sollen, verachten, durch die härteste Drohungen in Schrecken setzen oder verjagen, und auf diese Art ihr Amt freventlich fortführen: so bitten wir, ihr wollet eure kaiserlichen Befehle handhaben. Der durch unser Urtheil abgesetzte Bischof von Parma behauptet sich unverschämt in seinem Amt. In Ansehung des Florentius von Puteoli habt ihr zwar geboten, daß er vor

im J. 367 an den damaligen Vikarius in Rom, Prätextatus, ergehen. Von den traurigen Unruhen, die wegen der Bischofswahl zwischen Damasus und Ursicinus entstanden sind, von dem Blutvergießen und andern Gewaltthaten, die damit verbunden waren, findet man Nachricht bey Ammian. Marc. hist. lib. 27. in Marcellini et Faustini libello precum ad impp. und in Herrn D. Walchs Historie der Päpste. S. 87. folg.

vor keinem Gericht mehr gehört werden ſoll, nachdem er zu Rom durch den Ausſpruch der Biſchöfe abgeſetzt worden ſey. Aber nach ſechs Jahren hat er ſich wieder in die Stadt eingeſchlichen, ſein Amt an ſich geriſſen, und große Unruhen erregt. Reſtitutus in Afrika ſollte ſich nach eurem Befehl vor den Biſchöfen verantworten. Aber unter dem Schutz eines zuſammengeraffften Haufens roher Leute entzieht er ſich aller Unterſuchung. Ihr habt geboten, daß man die gottloſen Wiedertäufer in Afrika austreiben ſolle. Und doch haben dieſe einen Klaudian ordinirt, und wollen ihn hier in Rom, zur größten Verwirrung dieſer Stadt, als Biſchof aufſtellen. 446) Er behauptet, alle bisherigen Biſchöfe ſeyen fern von den Gaben göttlicher Geheimniſſe, uud ſo gar, wie er ſich ausdrückt, Heiden geweſen. 447) Nach eurem Befehl ſollte er in ſein Vaterland

446) Gratian hatte einige Geſetze wider die Donatiſten ergehen laſſen. Darauf beruft ſich die Synode. Die Donatiſten hatten ſich auch zu Rom eingeſchlichen, und daſelbſt eine Gemeinde errichtet. Klaudian, von dem hier die Rede iſt, ſoll ihr fünfter Biſchof in Rom geweſen ſeyn. S. Optat. Milev. de Schiſm. Donat. lib 2. Was ſie am meiſten verhaßt machte, und was man auch am meiſten wider ſie zu gebrauchen pflegte, war die Gewohnheit, die ſie hatten, alle, die zu ihrer Kirche traten, wieder zu taufen. Deswegen werden ſie auch hier ſacrilegi rebaptizatores genennt. Der Grund darzu lag in der alten afrikaniſchen Meinung, die im dritten Jahrhundert daſelbſt unter Cyprian um ſich gegriffen hatte, daß keine Taufe gültig ſey, als die in der wahren Kirche verrichtet werde. Sich ſelbſt ſahen die Donatiſten allein als die wahre Kirche an. Alſo hielten ſie auch ihre Taufe allein für gültig. Eben deswegen muß man ſie von den neuern ſo genannten Wiedertäufern wohl unterſcheiden.

447) Qui contra ſcripturae praecepta diuinae, contra iura euangelica, vacuos omnes myſteriorum, atque

vt

land gewieſen werden. Aber er verachtet alle gerichtlichen Befehle, reizet die Armen mit Geld, und tauft die, ſo ſich darzu erkaufen laſſen, aufs neue. Da es entſchieden iſt, daß man die Wohlthat der Taufe nicht zweimal erlangen kann, ſo nimmt er ihnen eher, was ſie ſchon haben, als daß er ihnen aufs neue etwas Gutes mittheilt. 448) Ja die Partie des Urſinus iſt ſo weit gegangen, daß man durch den heimlich dazu angeſtifteten Juden Iſaak, der zum Schimpf der Religion wieder zur Synagoge übergegangen iſt, unſern heiligen Bruder Damaſus angegriffen, unſchuldiges Blut vergoſſen, und Ränke angelegt hat, wodurch alle Kirchendienſte gehemmt worden wären, wenn ihr nicht Vorſehung gethan hättet. Man wollte es dahin bringen, daß derjenige, welcher zum Richter über alle beſtellt war, ſich ſelbſt verantworten mußte, damit Niemand vorhanden wäre, welcher die Verbrecher oder doch ſolche, die ſich unruhiger Weiſe in Biſthümer eindringen, vor ſein Gericht ziehen könnte. 449) Ihr habt die Unſchuld unſers

vt eius verbum exprimamus, paganos fuiſſe vel praeteriti temporis dicat epiſcopos vel praeſentis. Nach dem obigen Grundſatz mußten die Donatiſten glauben, die Biſchöfe außer ihrer Kirche hätten ſelbſt keine gültige Taufe empfangen, ſeyen alſo noch keine Chriſten, und alſo noch vielweniger im Stand, eine wahre Taufe zu ertheilen; ſie ſeyen vacui myſteriorum in Anſehung ihrer ſelbſt und anderer. Sie tauften deswegen auch die Geiſtlichen und ſelbſt die Biſchöfe, die zu ihnen übertraten.

448) Spoliat magis eo, quod fuerant conſecuti, quam tribuit, quod manifeſtum eſt bis non poſſe conferri.

449) ea fraude videlicet, vt, dum cauſam dicit, qui in omnes iudex fuerat conſtitutus, (nemlich durch das vorhin angeführte kaiſerliche Reſcript Valentinians I. nicht: der vermöge ſeines Amts von Gott zum Richter über alle verordnet iſt) nemo eſſet, qui de lapſis vel certe de factioſis epiſcopatus inuaſoribus poſſet iudicare.

unſers Bruders Damaſus erkannt, und Iſaak hat ſeinen verdienten Lohn empfangen. Deswegen bitten wir, ihr wollet geruhen, zu befehlen, daß jeder, der entweder von ihm, oder in unſerer Verſammlung verurtheilt wird, und ſich doch in ſeinem Kirchenamt behaupten, oder vor dem geiſtlichen Gerichtshof, wenn er dahin berufen wird, nicht erſcheinen will, entweder von den Oberſtatthaltern Italiens oder von dem Vikarius zu Rom citirt und hieher zu kommen genöthiget werde; oder wenn eine ſolche Streitigkeit ſich in entfernten Gegenden erhebt, daß die weltlichen Gerichtshöfe dem Metropoliten die Unterſuchung überlaſſen; oder wenn der Angeklagte ſelbſt ein Metropolit iſt, daß ihm angeditten werde, ſich entweder zu Rom oder vor denjenigen, welche der Römiſche Biſchof zu Richtern ernennt, ohne Aufſchub zu ſtellen. 450) Die Abgeſetzten ſollen von den Gren-

450) Quaeſumus clementiam veſtram — vt iubere pietas veſtra dignetur, quicunque vel eius (Damaſi) vel noſtro iudicio, qui catholici ſumus, (alſo der Ausſpruch einer Synode dieſer Biſchöfe, wenn ihr ſchon der Römiſche nicht anwohnte, ſollte eben ſo gültig ſeyn, als der Ausſpruch des Damaſus in einer von ihm gehaltenen Synode. Denn auf einer Synode mußte immer ein ſolches Urtheil abgefaßt werden; cum conſortibus debebat iudicare religionis pontifex, wie es oben heißt) fuerit condemnatus atque iniuſte voluerit eccleſiam retinere, vel vocatus a ſacerdotali iudicio per contumaciam non adeſſe, ſeu ab illuſtribus Viris, Praefectis praetorio Italiae veſtrae, ſiue a Vicario accitus ad vrbem Romam veniat: aut ſi in longinquioribus partibus eiusmodi emerſerit quaeſtio, ad metropolitani per locorum iudicia deducatur examen; vel ſi ipſe metropolitanus eſt, Romam neceſſario, vel ad eos, quos Romanus epiſcopus iudices dederit, contendere ſine dilatione iubeatur. Hier kann man in gewiſſer Abſicht diejenige Sardicenſiſche Schlüſſe vergleichen, worinnen dem Römiſchen Biſchof ein Appellationsrecht geſtattet

Grenzen derjenigen Stadt, worinnen ſie Biſchöfe geweſen ſind, verbannt werden, damit ſie ſich nicht wieder unverſchämter Weiſe eindringen. Wäre der Metropolit oder ein anderer Biſchof wegen parteiiſcher Geſinnung oder anderer Urſachen halben verdächtig, ſo ſoll der Beklagte entweder an den Biſchof zu Rom oder doch an eine Synode von funfzehen benachbarten Biſchöfen appelliren können. 451) Wer auf dieſe Art verurtheilt wird, ſoll ſchweigen und ruhen — Wegen unſers Bruders Damaſus, der ohnehin ſchon das Zeugniß eures Urtheilsſpruchs für ſich hat, bitten wir, daß man ihn nicht geringer, als andere behandle, denen er zwar dem Amte nach gleich iſt, aber dem Vorzug des apoſtoliſchen Stuhls nach vorgehet; daß man ihn nemlich den öffentlichen weltlichen Gerichten, von welchen euer Geſetz die Geiſtlichkeit befreiet hat, nicht unterwerfe.

ſtattet wird. Die Synode dehnt das ehemalige kaiſerliche Reſcript unvermerkt aus, ohne der hier geſuchten Gerichtsbarkeit des Römiſchen Stuhls Lokalgrenzen zu beſtimmen. Doch bittet ſie darum, als um eine Sache, die von der Gnade und freien Willkühr des weltlichen Regenten abhange, und führt vorher als einen Beweggrund dazu an: quia veſtrae iudicio tranquillitatis probata eſt innocentia memorati fratris noſtri Damaſi, et integritas praedicata eſt. Uebrigens möchte dieſe Stelle mit zu den erſten Nachrichten von Metropoliten im Abendlande gehören. Denn an das Morgenland dachte doch allen Umſtänden nach die Synode nicht bey dieſer Bitte.

451) Certe ſi vel metropolitani vel alterius cuiusque Sacerdotis ſuſpecta gratia vel iniquitas fuerit, vel ad Romanum epiſcopum, vel ad concilium certe quindecim epiſcoporum finitimorum (von dieſem hatte alſo hernach keine weitere Appellation an den Römiſchen Biſchof Statt; der Ausſpruch deſſelbigen ſollte ſo viel gelten als der Ausſpruch des Römiſchen Biſchofs) ei liceat prouocare.

diger den höchsten Bischof verklagen oder wider ihn zeugen können, da ja die h. Schrift wider einen Presbyter tüchtige Zeugen erfordert. (1. Tim. 5, 19.) Denn Ankläger, wie letzthin aufgestanden sind, muß man nicht hören. Ihr Leben verdient keinen Glauben; und doch läßt es das Gewissen des Bischofs nicht zu, daß sie seinethalben peinlich befragt werden. 456)

Kirchen=

jetzt den Kaiser ersuchen, ihn davon so freizusprechen, daß der Kaiser jedesmal eine Anklage wider ihn zuerst untersuchen, ihn hernach, wenn er es für nöthig halte, durch weltliche Richter nach einer ihnen deswegen in jedem Falle zu gebenden Instruktion darüber vernehmen lassen, das Endurtheil aber selbst fällen solle.

456) Ich füge hier das im Namen Gratians und Valentinians an Aquilinus, den damaligen Vikarius zu Rom, auf diese Bittschrift ergangene kaiserliche Reskript dem Innhalt nach nur kurz bey: Erstlich bezeugt der Kaiser mit einem derben Verweis seinen Unwillen darwider, daß man bisher in Vollziehung seiner Befehle so nachläßig gewesen sey. Hernach gebietet er, man solle den Bischof von Parma, den Florentius von Puteoli, (Puzzuolo), den Klaudian versagen, und jeden, der von der Synode der Bischöfe als ein unruhiger und meuterischer Kopf angegeben werde, auf hundert Meilen von der Stadt entfernen. Dann fährt er fort; wer dem Ausspruch, welchen Damasus mit Zuziehung von fünf oder sieben Bischöfen, oder welchen sonst eine Synode von rechtgläubigen Bischöfen thue, nicht gehorche, sich, wenn er citirt werde, nicht stelle, solle nach Rom gebracht werden; in entfernten Gegenden solle der Metropolit der Provinz über dergleichen Sachen richten; oder wenn der Metropolit selbst angeklagt sey, soll er sich zu Rom oder vor den von dem Römischen Bischof ernannten Richtern stellen. Wer abgesetzt werde, soll nur von den Grenzen seiner Stadt entfernt gehalten werden. Endlich wenn der Metropolit selbst oder ein anderer Bischof, der nemlich als Richter beisitzen würde, für parteiisch gehalten werde, so soll der Beklagte an den Bischof zu Rom oder sonst an eine

Synode

Kirchenverſammlung in Illyrien im Jahr 375.

Manſi T. III. col. 385—394. 457)

Die Illyriſchen Biſchöfe grüßen die Gemein-

 den

Synode von funfzehen benachbarten Biſchöfen appelliren können, mit der Einſchränkung: „modo ne poſt examen habitum, quod definitum fuerit, integretur.“ Alles, wie man gebeten hatte, nur daß von der letzten Bitte für den Römiſchen Biſchof, ſeine Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit betreffend, kein Wort vorkommt.

457) Dieſe Synode wurde noch bey Lebzeiten Kaiſers Valentinians I. gehalten, in deſſen Namen das auf die Synodalepiſtel folgende Reſcript abgefaßt iſt. Die Zeit iſt zwar nicht ganz gewiß. Baronius gibt offenbar irrig das J. 365 an; Pagi und Harduin kommen der Wahrheit näher, da ſie die Verſammlung, jener in das J. 372 oder 373, dieſer in das J. 374 ſetzen. Am beſten thut man, wenn man mit Tillemont, Richard und H. D. Walch das 375. annimmt. Denn Theodoret, der die Synodalepiſtel 4, 9. und das kaiſerliche Edikt l. c. Kap. 8. ſeiner Geſchichte einverleibt hat, ſetzt l. c. Kap. 7. dieſe Synode nach der Erhebung des Ambroſius auf den biſchöflichen Stuhl zu Mailand, welche im J. 374 geſchahe; und im J. 375 war Valentinian I. in Illyrien, wo er auch im November ſtarb. Die hauptſächlichſte Abſicht der verſammleten Biſchöfe war wider die Lehre der Macedonianer von dem heil. Geiſt gerichtet, womit man ſich um dieſe Zeit ohnehin in dem Orient und Occident beſchäfftigte. Doch gaben ſie auch ihr Gutachten, wie man es mit der Wahl zu biſchöflichen und geiſtlichen

Aem-

den in der Aſiatiſchen Diöces, in Phrygien, Karophrygien und Pakatiana. 458)

Nach vielen Unterſuchungen wurde auf unſerer Verſammlung die Lehre beſtätiget, daß die Dreiheit des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes gleiches Weſens ſey. Wir geben euch davon ſchriftliche Nachricht, ohne

Aemtern überhaupt halten ſollte. Von dem Orte, wo die Verſammlung gehalten wurde, und von weitern Verfügungen derſelbigen iſt nichts bekannt. Theodoret ſagt, Valentinian I. habe ſie veranſtaltet; Theophanes aber berichtet in ſeinem Chronikon, die Biſchöfe hätten bey dem Kaiſer die Erlaubniß, zuſammen zu kommen, geſucht. Das Letztere iſt wahrſcheinlicher. Valentinian I. war der Nicäiſchen Lehrform, ſo wie man ſie damals auch auf den heil. Geiſt deutete, zwar günſtig: aber doch kein ſolcher Eiferer für dieſelbige, daß er wider ihre Gegner von freien Stücken eine Synode angeordnet hätte.

Manſi hat hier 1. die Synodalepiſtel mit einer doppelten lateiniſchen Verſion, wovon die eine aus Epiphanius Scholaſt. hiſt. trip. 7, 10. genommen iſt. 2. Das kaiſerliche Reſcript. gr. lat. 3. Ein Schreiben Italieniſcher Biſchöfe, worinnen ſie ſich und den Illyriern wegen Abſchaffung der Schlüſſe zu Rimini Glück wünſchen; welches aber der Zeit nach früher iſt, und nicht hieher gehört. 4. Eine chronologiſche Anmerkung von Pagi ad a. 365 et 369.

458) Valeſius in den Anmerkungen zu Theodorets Kirchengeſchichte will für Karophrygien Karien geleſen wiſſen, weil Phrygien damals nur in Phrygia ſalutaris und Pacatiana eingetheilt geweſen, und Karophrygien ganz unbekannt ſey. Wenigſtens, wenn auch ein Theil von Phrygien, der etwa nahe an Karien lag, damals ſo genennt wurde, ſo muß er bald wieder mit einem andern verbunden worden und der Name verſchwunden ſeyn. Der unten vorkommende Euſtathius muß dieſe Landſchaften beſonders dafür angegeben haben, daß ſie mit der Macedonianiſchen Lehre angeſteckt ſeyen.

ohne uns in der Religionslehre von der Dreiheit zweideutiger und liſtiger Ausdrücke zu bedienen, [459]) und ſchicken euch dieſes Schreiben durch unſern Amtsbruder, den Presbyter Elpidius. Wenn wir an jenen Ausſpruch gedenken, der nicht in unſern Schriften, ſondern in den Büchern unſers Heilandes, Jeſu Chriſti, ſteht: „ich bin Pauliſch; ich bin Apolliſch; ich bin Kephiſch; ich bin Chriſtiſch. [460]) Iſt Paulus für euch gekreuziget? oder ſeyd ihr in Pauli Namen getauft?“ (1. Kor. 1, 12. 13.) ſo hätten wir uns daran genügen laſſen, und uns des Schreibens an euch ganz enthalten können; da ihr eine ſolche Irrlehre in eurer ganzen Gegend prediget, und den heiligen Geiſt von dem Vater und Sohn trennet. [461]) Doch hielten wir es für nöthig, unſern Herrn und Mitdiener Elpidius [462]) aus dem Römiſchen Gebiete zu euch zu ſenden, damit er ſehe, ob ſichs mit

459) ἐ σοφισματι τα της θρησκειας της τριαδος γραφοντες. S. Anm. 419.

460) Dieſe drey Worte fehlen bey Epiphanius, und ſonſt noch in einer griechiſchen Handſchrift. Das folgende μεμερισται ὁ χριστος; iſt gar weggeblieben. Wie übrigens die Biſchöfe dieſe Stelle hieherbringen, iſt nicht leicht einzuſehen. Das hätte ſie vom Anfang her nutzen ſollen, daß das Streiten und Zanken in der Theologie unterblieben wäre.

461) δια τον τηλικουτον φοβον (Valeſius will lieber leſen: ψογον, probrum) ὁν αὐτοθι κηρυσσετε παση τη ὑφ' ὑμας ἐπαρχια ἀποχωριζοντες το ἁγιον πνευμα ἀπο τε πατρος και τε υἱε.

462) Valeſius hält dieſen Elpidius für einen Biſchof, und nicht für einen Presbyter, wie er oben genennt wird, weil in einer Handſchrift πρεσβυτε und nicht πρεσβυτερε ſteht, und weil er oben mit dem Brudertitel beehrt wird. Allein Brüder werden die Presbyter oft von den Biſchöfen genennt. Aber daß er hier Herr heißt, wäre eher für dieſe Meinung zu bemerken.

eurer Lehre alſo verhalte. Denn Anathema ſeyen diejenigen, die nicht eine Dreiheit von gleichem Weſen glauben; und Anathema, die mit ſolchen Leuten Gemeinſchaft halten. Denen aber, welche lehren, daß die Dreiheit gleiches Weſens ſey, iſt das Himmelreich bereitet. 463)

Was die Biſchöfe betrifft, die gewählt werden ſollen, oder ſchon gewählt ſind, ſo mögen es Abkömmlinge von verſtorbenen Biſchöfen ſeyn, wenn ſie geſund und rechtſchaffen im Glauben ſind. Widrigenfalls ſoll man ſie aus dem Presbyter-Stande wählen. Auch Presbyter und Diakonen ſollen untadelich ſeyn, und aus dem geiſtlichen Stande genommen werden, nicht aber aus dem Rathhauſe oder aus dem Soldatenſtande. 464)

Welt-

463) τοις δε κηρυττουσιν ὁμοουσιον την τριαδα ἡ βασιλεια των ὁλων ἡτοιμασται. Daraus läßt ſich der Sinn des Anathema erklären.

464) και περι των καθισταμενων ἐπισκοπων ἡ καταστασεντων συλλειτουργων, ἐαν μεν εἰεν ἐκ των ἐν τελει χρησαμενων ἐπισκοπων ὑγιεις, εἰ δε μη, ἐξ αὐτης της πρεσβυτεριδος· ὁμοιως τε και πρεσβυτερους και διακονους, ἐξ αὐτου του ἱερατικου ταγματος, και μη ἀπο της βουλευτηριδος και στρατιωτικης ἀρχης. Tillemont ſagt, das Griechiſche in dieſem und dem folgenden Stück ſey eine ſchlechte Ueberſetzung des urſprünglich lateiniſchen Aufſatzes. Hier ſcheinen noch darzu im Abſchreiben Fehler eingeſchlichen zu ſeyn. Denn man weiß nicht, was man aus: ἐκ των ἐν τελει χρησαμενων ἐπισκοπων ὑγιεις, machen ſoll. Ich bin in der Ueberſetzung dem Valeſius gefolgt, ohne von der Richtigkeit ſeiner Erklärung überzeugt zu ſeyn. Er läßt ἐν vor τελει weg, gibt τελει χρησασθαι mit Sterben, und glaubt, die Synode wolle, man ſolle vornehmlich auf Söhne verſtorbener Biſchöfe ſehen. Tillemont in Notes ſur les Ariens, libr. VI. ſeiner memoires p. III. pag. 897 gibt ihm einigermaßen Beifall; nur daß er Anverwandte für Söhne verſteht, weil es doch etwas nicht ſo gewöhnliches geweſen ſey, daß Biſchöfe vorher in der Ehe

Weitläuftiger wollten wir nicht an euch ſchreiben, indem Elpidius ſelbſt ſich erkundigen wird, ob die Nachricht von eurer Lehre, die wir von unſerem Amtsbruder Euſtathius 465) gehört haben, Grund hat. Seyd ihr

Ehe gelebt hätten. Sirmond läßt ἐπισκοπων weg, ſezt ὑγιει für ὑγιεις, und giebt es: wenn ſie aus der Zahl ſolcher ſeyen, die ein obrigkeitliches Amt gut verwaltet hätten. Er ſcheint mir dem Sinn näher als die andern gekommen zu ſeyn. Das Folgende iſt für ſeine Erklärung, und τελος heißt ja auch ein obrigkeitliches Amt. Wie? wenn man mit Valeſius ἐν und mit Sirmond ἐπισκοπων wegliese, und das ὑγιεις unverändert behielte? Alsdann könnte man ſo überſetzen: „wenn ſie aus einem angeſehenen obrigkeitlichen Stande ſind, ſo iſt es ſchon gut; nur daß ſie geſund im Glauben ſeyen.“ Könnte man auch χρησαμενων wegwerfen, ſo wäre es noch beſſer, und das ἐν könnte ſtehen bleiben; denn οἱ ἐν τελει ſind vornehme Magiſtratsperſonen, aus welchen man gern Biſchöfe gewählt hat, weil ſie der Kirche gute Dienſte leiſten konnten. Aber zu Presbytern und Diakonen ſollte man keine ἀπο τε βελευτηριε, aus einem niedern obrigkeitlichen Stande, wählen, weil dieſe ihrer Familie halber zu ihren Aemtern und zu gewiſſen damit verbundenen Beſchwerden verpflichtet waren, die man einem nicht gern nachließ, und von welchen doch die Geiſtlichen frey bleiben ſollten. Die hiſtor. tripart. verkehrt den Sinn ganz: de epiſcopis autem conſtituendis vel comminiſtris iam conſtitutis, ſi permanſerint vſque ad finem ſani, bene: alioquin ex ipſo presbyterio repellantur. Similiter presbyteros atque diaconos in ſacerdotali ordine definiuimus, vt ſint irreprehenſibiles, vndique et a curia et ab officio militari.

465) Baronius hält dieſen Euſtathius für den Biſchof von Sebaſte, welcher auf ſeiner Reiſe in den Occident, wohin er als Abgeordneter von der Synode zu Lampſakus geſchickt worden, die Nachricht von dem Zuſtand der aſiatiſchen Kirchen nach Illyrien gebracht habe. Deswegen ſetzt er die Illyriſche Verſammlung in das Jahr 365. Von jener Geſandſchaft haben wir das Rö-

eurer Lehre alſo verhalte. Denn Anathema ſeyen diejenigen, die nicht eine Dreiheit von gleichem Weſen glauben; und Anathema, die mit ſolchen Leuten Gemeinſchaft halten. Denen aber, welche lehren, daß die Dreiheit gleiches Weſens ſey, iſt das Himmelreich bereitet. 463)

Was die Biſchöfe betrifft, die gewählt werden ſollen, oder ſchon gewählt ſind, ſo mögen es Abkömmlinge von verſtorbenen Biſchöfen ſeyn, wenn ſie geſund und rechtſchaffen im Glauben ſind. Widrigenfalls ſoll man ſie aus dem Presbyter-Stande wählen. Auch Presbyter und Diakonen ſollen untadelich ſeyn, und aus dem geiſtlichen Stande genommen werden, nicht aber aus dem Rathhauſe oder aus dem Soldatenſtande. 464)

Weit-

463) τοις δε κηρυττουσιν ὁμοουσιον την τριαδα ἡ βασιλεια των ἑρανων ἡτοιμασται. Daraus läßt ſich der Sinn des Anathema erklären.

464) και περι των καθιζομενων ἐπισκοπων ἡ καταζαθεντων συλλειτουργων, ἐαν μεν εἰεν ἐκ των ἐν τελει χρησαμενων ἐπισκοπων ὑγιεις, εἰ δε μη, ἐξ αὐτε τε πρεσβυτεριε· ὁμοιως τε και πρεσβυτερες και διακονες, ἐξ αὐτε τε ἱερατικε ταγματος, και μη ἀπο τε βουλευτηριε και στρατιωτικης ἀρχης. Tillemont ſagt, das Griechiſche in dieſem und dem folgenden Stück ſey eine ſchlechte Ueberſetzung des urſprünglich lateiniſchen Aufſatzes. Hier ſcheinen noch darzu im Abſchreiben Fehler eingeſchlichen zu ſeyn. Denn man weiß nicht, was man aus: ἐκ των ἐν τελει χρησαμενων ἐπισκοπων ὑγιεις, machen ſoll. Ich bin in der Ueberſetzung dem Valeſius gefolgt, ohne von der Richtigkeit ſeiner Erklärung überzeugt zu ſeyn. Er läßt ἐν vor τελει weg, gibt τελει χρησασθαι mit Sterben, und glaubt, die Synode wolle, man ſolle vornehmlich auf Söhne verſtorbener Biſchöfe ſehen. Tillemont in Notes ſur les Ariens, libr. VI. ſeiner memoires p. III. pag. 897 gibt ihm einigermaßen Beifall; nur daß er Anverwandte für Söhne verſteht, weil es doch etwas nicht ſo gewöhnliches geweſen ſey, daß Biſchöfe vorher in der Ehe

ſchöfe nach langer Unterſuchung die Lehre entſchieden, daß die Dreiheit des Vaters, des Sohns und des heiligen Geiſtes gleiches Weſens ſey. Darnach richten ſie nun ihren Gottesdienſt ein; 467) und wir haben befohlen, daß man dieſen Glauben lehren ſoll; und zwar ſo, daß Niemand ſage, er richte ſich nach den Religionsgeſinnungen des irrdiſchen Regenten, ohne auf die Anweiſung unſers wahren Lehrers zu ſehen. 468) Das Evangelium ſagt: gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt. (Marc. 12, 17.) Was wollt denn ihr Biſchöfe und Lehrer ſagen, wenn eure Entſcheidungen keinen beſſern Grund haben? Liebet einander, und misbrauchet das kaiſerliche Anſehen nicht. 469) Verfolget die gewiſſenhaften Diener Gottes nicht, durch deren Gebet Kriege gedämpft, und die Anfälle der böſen

467) ἡν ἐδε ὁλως ἐκκλινοντες λειτεργειας τας κατα δικαιον ἐπιβαλλεσας αὐτοις θρησκευσι την θρησκειαν τε μεγαλε βασιλεως. Valeſius läßt mit Sirmond das Unterſcheidungszeichen, welches andere zwiſchen ἐκκλινοντες und λειτεργιας ſetzen weg, und erklärt das leztere Wort nicht von Gottesdienſtlichen, ſondern andern Verrichtungen, die zum Dienſt des gemeinen Weſens geſchahen, und denen ſich die Illyriſchen Geiſtlichen nicht entziehen wollten.

468) ἐτως μεντοι, ἱνα μη λεγωσι τινες, ὁτι ἀνηκαμεν (al. ἀνηκε) θρησκειᾳ (al. ἡκε θρησκεια) βασιλεως τε διεποντος την γην ταυτην —— Man glaubt, das beziehe ſich auf den Kaiſer Valens, mit deſſen Religionsgeſinnung niemand die ſeinige, oder ſein Betragen gegen die Bekenner des Nicäiſchen Glaubens beſchönigen ſolle. Denn ſogleich folgt die Ermahnung: παυσασθε ἀποχρασθαι ἀξιωματι βασιλεως.

469) τι λεγετε ὑμεις οἱ ἐπισκοποι εἰ ἐτως ἐχει τα της ἀποδειξεως ὑμων; ἐτω μεν τοι ἀγαπωντες — Man ſezt das Fragzeichen ſonſt auch vor εἰ ἐτως —— alsdann müſte man von dieſen Worten an ſo überſetzen: wenn nun das auch Euer Glaube iſt, ſo liebet euch. —

bisher in einem Irrthum gewesen, so leget den alten Menschen ab, und ziehet den neuen an — Wenn wir den wahren Glauben bekennen, nach der Nicäischen Vorschrift, daß nemlich die Dreiheit gleiches Wesens sey, so können wir den Netzen des Teufels entgehen, Gemeinschaftsbriefe aneinander schicken, und im Frieden leben.

Die Ariomaniten, welche deswegen abgesetzt worden sind, weil sie nicht bekennen wollten, daß der Sohn und der heilige Geist gleiches Wesens mit dem Vater sey, sind folgende: Polychronius, Telemach, Faustus, Asklepiades, Amantius, Kleopater. Es gereiche alles zur Ehre des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes in Ewigkeit! Amen!

Edikt der Kaiser, des Valentinianus, Valens [466]) und Gratianus, an die Bischöfe der Diöces Asien, in Phrygien, Karophrygien und Pakatiana.

Auf einer großen Synode in Illyrien haben die Bischöfe

thige schon oben angeführt. Allein Eustathius war selbst ein halber Arianer; dessen nicht zu gedenken, daß der Kaiser Gratian, dessen Name in der griechischen Aufschrift des folgenden Edikts auch beigesetzt ist, erst im J. 367 zur Regierung gelangte.

466) Man wollte hieraus schließen, daß der Kaiser Valens damals noch nicht Arianisch gesinnt gewesen sey. Allein es wurden ja vielfältig die Namen der Mitkaiser solchen Schreiben vorangesetzt; und Valentinian, der seinen Bruder zum Mitregenten angenommen hatte, war das Haupt der kaiserlichen Familie, und konnte immer noch auch in Absicht auf den Orient ein kaiserliches Ansehn behaupten.

ſchöfe nach langer Unterſuchung die Lehre entſchieden, daß die Dreiheit des Vaters, des Sohns und des heiligen Geiſtes gleiches Weſens ſey. Darnach richten ſie nun ihren Gottesdienſt ein; 467) und wir haben befohlen, daß man dieſen Glauben lehren ſoll; und zwar ſo, daß Niemand ſage, er richte ſich nach den Religionsgeſinnungen des irrdiſchen Regenten, ohne auf die Anweiſung unſers wahren Lehrers zu ſehen. 468) Das Evangelium ſagt: gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt. (Marc. 12, 17.) Was wollt denn ihr Biſchöfe und Lehrer ſagen, wenn eure Entſcheidungen keinen beſſern Grund haben? Liebet einander, und misbrauchet das kaiſerliche Anſehen nicht. 469) Verfolget die gewiſſenhaften Diener Gottes nicht, durch deren Gebet Kriege gedämpft, und die Anfälle der böſen

467) ἡν ἐδε ὁλως ἐκκλινοντες λειτεργειας τας κατα δικαιον ἐπιβαλεσας αὐτοις θρησκευσι την θρησκειαν τε μεγαλε βασιλεως. Valeſius läßt mit Sirmond das Unterſcheidungszeichen, welches andere zwiſchen ἐκκλινοντες und λειτεργιας ſetzen weg, und erklärt das leztere Wort nicht von Gottesdienſtlichen, ſondern andern Verrichtungen, die zum Dienſt des gemeinen Weſens geſchahen, und denen ſich die Illyriſchen Geiſtlichen nicht entziehen wollten.

468) ἐτως μεντοι, ἱνα μη λεγωσι τινες, ὁτι ἀνηκαμεν (al. ἀνηκε) θρησκειᾳ (al. ἡκε θρησκεια) βασιλεως τε διεποντος την γην ταυτην —— Man glaubt, das beziehe ſich auf den Kaiſer Valens, mit deſſen Religionsgeſinnung niemand die ſeinige, oder ſein Betragen gegen die Bekenner des Nicäiſchen Glaubens beſchönigen ſolle. Denn ſogleich folgt die Ermahnung: παυσασθε ἀποχρασθαι ἀξιωματι βασιλεως.

469) τι λεγετε ὑμεις οἱ ἐπισκοποι εἰ ἐτως ἐχει τα της ἀποδειξεως ὑμων; ἐτω μεν τοι ἀγαπωντες — Man ſezt das Fragzeichen ſonſt auch vor εἰ ἐτως —— alsdann müſte man von dieſen Worten an ſo überſetzen: wenn nun das auch Euer Glaube iſt, ſo liebet euch. —

heit, die Kraft, auf welcher alles beruhet. (Kolosſ. 1, 16.) Wir verdammen alſo auch die Sabellianer, welche ſagen, der Vater ſey ſelbſt Sohn, und wenn er Sohn werde, alsdenn ſey er nicht Vater; wenn er aber Vater werde, ſo ſey er nicht Sohn. 480) Wir aber bekennen den ewigen Vater des ewigen und für ſich beſtehenden Sohns; und daß auch der heilige Geiſt ewig ſey und für ſich beſtehe. Denn in der Dreiheit iſt Nichts, was nicht für ſich wirklich da wäre. 481)

— Der Sohn iſt dem Vater nicht unähnlich, ſondern gleiches Weſens mit ihm. Der heilige Geiſt iſt Nichts geſchaffenes, ſondern er gehört zu der heiligen Dreiheit, in welcher Nichts von fremder Art, kein Geſchöpf iſt. Der Geiſt der Heiligung hat nicht nöthig, erſt ſelbſt geheiliget zu werden, ſondern durch ihn werden alle Heiligen geheiliget. Durch Vater, Sohn und heiligen Geiſt werden wir vollkommen, und es iſt nur Ein Glaube an Einen Gott durch den Sohn im heiligen Geiſt. Wir verdammen alſo diejenigen, ſo da ſagen: es war einſt eine Einheit, da nemlich der Sohn noch nicht war; und: es war einſt eine Zweiheit, da nemlich der heilige Geiſt noch nicht war; und die behaupten, der heilige Geiſt ſey aus Nichts worden. Die heilige Dreiheit iſt ewig, immer vollkommen, und ſteht immer mit ſich in gleichem Verhältniß. 482)

— Wir

480) και ὁτε μεν γινεται υἱος, μη εἰναι τοτε αὐτον πατερα· ὁτε δε γινεται πατηρ, μη εἰναι τοτε υἱον.

481) ὁ γαρ ἀνυποστατον την τριαδα λεγομεν (die Dreiheit iſt nicht ἀνυποστατος als Dreiheit) ἀλλ' ἐν ὑποστασει αὐτην γινωσκομεν.

482) ἡν ποτε μονας, μη ὀντος υἱος· και ἡν ποτε δυας, μη ὀντος ἁγιου πνευματος και ὁτι ἐξ ὀκ ὀντων ἐγενετο το πνευμα το ἁγιον· ἀϊδιον γαρ και ἀει τελειαν οἰδαμεν και ὡσαυτως ἐχουσαν την ἁγιαν τριαδα. Das erſte iſt eine Erklärung wider die eigentlichen Arianer; das

— Wir glauben nicht, daß Christus am Ende der Zeiten in den heiligen Menschen so gekommen ist, wie vorher zu den Propheten; 483) sondern daß das Wort Fleisch worden ist, daß es zwar in göttlicher Gestalt ist, aber Knechtsgestalt angenommen hat, und von Maria als Mensch gebohren ist, um die Anstalt des Vaters zu vollbringen, und das menschliche Geschlecht durch sich selbst vollkommen zu machen, mit Gott zu vereinigen, und in das Himmelreich zu führen 484) — Wir verfluchen noch einmal diejenigen, welche sagen, der Vater sey einmal ohne den Sohn, und der Vater und Sohn einmal ohne den heiligen Geist gewesen; denn dieser ist ja Gottes Geist — Wir verdammen die erst entstandenen sogenannten Anomöer, wie auch die Irrlehre des Samosateners und Photinus. Denn diese beide glauben nicht, daß das Wort Gottes ein lebendes und selbst wirkendes Wort sey, durch welches alles worden ist. Sie halten es nur für ein blos hervorgebrachtes Wort, so wie ein Menschenwort hervorgebracht wird. Sie lehren, der Sohn Gottes sey nicht

das andere wider diese und andere Pneumatomachen zugleich.

483) Da man den Marcellus beschuldigt hatte, er nehme dem λογος vor der Menschwerdung seine persönliche Existenz, so mußte man ihm auch in dem Artikel von der Menschwerdung Irrlehren aufbürden. Man machte ihn da entweder zum Sabellianer; oder doch zum Nachfolger Pauls von Samosata, indem er nur eine Einwirkung einer besondern göttlichen Kraft in den Menschen Jesus behaupten könne, wenn er kein Sabellianer sey.

484) ἱνα, ὡς εἰπεν αὐτος, τελειωση το ἐργον τε πατρος, και ἑτως το ἀνθρωπινον γενος ἐν αὐτῳ τελειωσας και συναψας τη θεοτητι εἰσαγαγη εἰς την βασιλειαν των ἐρανων. Diese Beschreibung des Erlösungswerks verdient Aufmerksamkeit.

heit, die Kraft, auf welcher alles beruhet. (Kolos. 1, 16.) Wir verdammen also auch die Sabellianer, welche sagen, der Vater sey selbst Sohn, und wenn er Sohn werde, alsdenn sey er nicht Vater; wenn er aber Vater werde, so sey er nicht Sohn. 480) Wir aber bekennen den ewigen Vater des ewigen und für sich bestehenden Sohns; und daß auch der heilige Geist ewig sey und für sich bestehe. Denn in der Dreiheit ist Nichts, was nicht für sich wirklich da wäre. 481)

— Der Sohn ist dem Vater nicht unähnlich, sondern gleiches Wesens mit ihm. Der heilige Geist ist Nichts geschaffenes, sondern er gehört zu der heiligen Dreiheit, in welcher Nichts von fremder Art, kein Geschöpf ist. Der Geist der Heiligung hat nicht nöthig, erst selbst geheiliget zu werden, sondern durch ihn werden alle Heiligen geheiliget. Durch Vater, Sohn und heiligen Geist werden wir vollkommen, und es ist nur Ein Glaube an Einen Gott durch den Sohn im heiligen Geist. Wir verdammen also diejenigen, so da sagen: es war einst eine Einheit, da nemlich der Sohn noch nicht war; und: es war einst eine Zweiheit, da nemlich der heilige Geist noch nicht war; und die behaupten, der heilige Geist sey aus Nichts worden. Die heilige Dreiheit ist ewig, immer vollkommen, und steht immer mit sich in gleichem Verhältniß. 482)

— Wir

480) και ὁτε μεν γινεται υἱος, μη εἰναι τοτε αὐτον πατερα· ὁτε δε γινεται πατηρ, μη εἰναι τοτε υἱον.

481) ἐ γαρ ἀνυποστατον την τριαδα λεγομεν (die Dreiheit ist nicht ἀνυποστατος als Dreiheit) ἀλλ' ἐν ὑποστασει αὐτην γινωσκομεν.

482) ἠν ποτε μονας, μη ὀντος υἱος· και ἠν ποτε δυας, μη ὀντος ἁγιου πνευματος και ὁτι ἐξ ὀκ ὀντων ἐγενετο το πνευμα το ἁγιον· ἀϊδιον γαρ και ἀει τελειαν οἰδαμεν και ὡσαυτως ἐχουσαν την ἁγιαν τριαδα. Das erste ist eine Erklärung wider die eigentlichen Arianer; das

länge der Reise nicht geachtet; ihr habt uns eure Fragen nicht Faktionenweis, sondern gemeinschaftlich vorgelegt, und wir hoffen, wie ihr einmüthig gefragt habt, so werdet ihr unsere Antwort einmüthig annehmen. Wir hätten zwar gewünscht, daß der verehrungswürdige Bischof Basilius unserer Versammlung hätte anwohnen, und die Antwort an euch an die Hand geben können. Da er aber durch Krankheit daran verhindert worden ist, so werdet ihr nach eurer Liebe unser Gutachten deswegen nicht gering schätzen. Seine Stimme ist doch da, nemlich aus dem Buche, welches er ausdrücklich von dieser Materie verfertiget hat. 486)

Wir halten nemlich die Nicäische Synode für wahrhaftig rechtgläubig und apostolisch, und bleiben an der daselbst aufgestellten Glaubenslehre unverrückt. Die Väter mußten zwar damals um der Arianischen Ketzerey willen vorzüglich die Würde und Herrlichkeit des Eingebohrnen behaupten. Die Frage von dem heiligen Geist wurde nicht besonders verhandelt, noch ausgeführt. Allein, wer das Bekenntniß mit Verstand liest, wird doch einen hinlänglichen Unterricht von dem heiligen Geist finden. Sie lehren, wie an den Vater und Sohn, so müsse man auch an den heiligen Geist glauben; sie rechnen bey dieser Anweisung für den Glauben keine fremde Natur zu der göttlichen und seeligen Dreiheit, und sondern Nichts davon ab. 487)

486) Man hat bekanntlich noch eine Schrift unter den Werken des Basilius de Spiritu Sancto ad Amphilochium.

487) ὡσπερ εἰς πατερα και υἱον πιστευειν, ἀτω και εἰς το πνευμα πιστευειν ἐδογματισαν, μητε ἑτεραν τινα φυσιν ἐπεισαγοντες τῃ θειᾳ και μακαριᾳ τριαδι, μητε τι των ἐκ της τριαδος ἀποτεμνοντες εἰς την της πιστεως ἐκθεσιν. Weil das Nicäische Bekenntniß Anweisung gebe, an den heil. Geist zu glauben, wie an den Vater und

nicht das Wort ſelbſt. Sie trennen beide, und ſagen, der Sohn habe erſt ſeit der Geburt aus Maria ſeinen Anfang genommen; er ſey auch nicht wahrer Gott —

Kirchenverſammlung zu Ikonien.[485])

Manſi T. III. col. 505—508.

Synodalſchreiben,
verfaßt von Amphilochius, Biſchof zu Ikonien.

Wir hatten vorher ſchon von eurer Rechtſchaffenheit im Chriſtenthum gehört; und nun hat uns euer Schreiben davon vollkommen überzeugt. Ihr habt die Länge

485) Cotelerius hat dieſe Urkunde in monum. eccl. graec. T. II. zuerſt herausgegeben. Es iſt ein Synodalſtück, wie aus dem Innhalt erhellt, und damit kann die Aufſchrift: ἀμφιλοχιε ἐπισκοπε Ἰκονιε wohl beſtehen. Ikonien war die Haupt- und Metropolitanſtadt in Lykaonien, und Amphilochius iſt als Gegner der Pneumatomachen bekannt, wider die er ein nicht mehr vorhandenes Buch von der Gottheit des h. Geiſtes geſchrieben hat. Von welcher Gegend die Abgeordneten, deren Anfrage zu dieſer Verſammlung Gelegenheit gegeben hat, abgeſchickt waren, iſt unbekannt, ſo wie überhaupt die übrigen Umſtände der Synode, die aber noch bey Lebzeiten des Baſilius von Cäſareen gehalten worden ſeyn muß, und gewöhnlich in die Zeit zwiſchen dem J. 375 und 377 geſezt wird. Der Brief iſt übrigens merkwürdig, indem er den Beweis von der Perſönlichkeit und Gottheit des heiligen Geiſtes, der aus der Taufformel genommen wird, etwas ausführlicher, als ſonſt in ſolchen Stücken geſchiehet, darlegt.

Länge der Reise nicht geachtet; ihr habt uns eure Fragen nicht Faktionenweis, sondern gemeinschaftlich vorgelegt, und wir hoffen, wie ihr einmüthig gefragt habt, so werdet ihr unsere Antwort einmüthig annehmen. Wir hätten zwar gewünscht, daß der verehrungswürdige Bischof Basilius unserer Versammlung hätte anwohnen, und die Antwort an euch an die Hand geben können. Da er aber durch Krankheit daran verhindert worden ist, so werdet ihr nach eurer Liebe unser Gutachten deswegen nicht gering schätzen. Seine Stimme ist doch da, nemlich aus dem Buche, welches er ausdrücklich von dieser Materie verfertiget hat. 486)

Wir halten nemlich die Nicäische Synode für wahrhaftig rechtgläubig und apostolisch, und bleiben an der daselbst aufgestellten Glaubenslehre unverrückt. Die Väter mußten zwar damals um der Arianischen Ketzerey willen vorzüglich die Würde und Herrlichkeit des Eingebohrnen behaupten. Die Frage von dem heiligen Geist wurde nicht besonders verhandelt, noch ausgeführt. Allein, wer das Bekenntniß mit Verstand liest, wird doch einen hinlänglichen Unterricht von dem heiligen Geist finden. Sie lehren, wie an den Vater und Sohn, so müsse man auch an den heiligen Geist glauben; sie rechnen bey dieser Anweisung für den Glauben keine fremde Natur zu der göttlichen und seeligen Dreiheit, und sondern Nichts davon ab. 487)

486) Man hat bekanntlich noch eine Schrift unter den Werken des Basilius de Spiritu Sancto ad Amphilochium.

487) ὡσπερ εἰς πατερα και υἱον πιστευειν, ὁτω και εἰς το πνευμα πιστευειν ἐδογματισαν, μητε ἑτεραν τινα Φυσιν ἐπεισαγοντες τῃ θειᾳ και μακαριᾳ τριαδι, μητε τι των ἐκ της τριαδος ἀποτεμνοντες εἰς την της πιστεως ἐκθεσιν. Weil das Nicäische Bekenntniß Anweisung gebe, an den heil. Geist zu glauben, wie an den Vater

Da aber der Satan in neuern Zeiten allerley Zweifel erregt hat, ſo müſſen wir zu der Quelle des Glaubens gehen, aus welcher auch die Nicäiſchen Väter geſchöpft haben. Dieſe iſt der Befehl Jeſu an ſeine Jünger: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet ſie in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Hier wird uns geboten, nicht nur auf dieſe Art zu taufen, ſondern auch zu lehren. Es werden uns deutlich drey Perſonen oder Hypoſtaſen, dabey aber Eine Natur und Gottheit geoffenbaret, und alſo auf einer Seite die Irrlehre des Sabellius, und auf der andern der Anomöer, Arianer und Pneumatomachen zu Boden geſtürzt. 488) Wir müſſen demnach taufen, wie uns befohlen

und Sohn, ſo beweiſe dieſes, ſagt der Verfaſſer, daß es ihm gleichen Rang mit dieſen zuſpreche, ihn nicht für geringer und niedriger angebe. Nur ſteht da im Wege, daß nach Spuren, die nicht undeutlich ſind, die Bedeutung von der Redensart: πιστευειν εἰς τινα zur Zeit der Nicäiſchen Synode etwa ſo ganz beſtimmt noch nicht war. Man muß aber das zu dem angeführten Beweis auch zählen, daß der Verfaſſer zu verſtehen giebt, die Nicäiſchen Väter hätten doch offenbar die Dreiheit geglaubt, und da ſie gegen jeder Perſon derſelbigen eine gleiche Pflicht vorſchrieben, ſo hätten ſie eben damit auch jeder einerley Vorzug zugeſprochen. Aber mußte denn die Lehre von der Gottheit des heil. Geiſtes aus dem Nicäiſchen Bekenntniß bewieſen werden? Ja! ſonſt hätte man damals noch keine kirchliche Verpflichtung darzu aufweiſen können.

488) δηλον — και την Σαβελλιε νοσον ἀποκλεισθηναι, των τριων ὑποστασεων καθαρως ἡμιν παραδοθεισων, και των Ἀνομοιων και των Ἀρειανων και των Πνευματομαχων ἐμφραγηναι τα στοματα, των μετα προσωπων και των ὑποστασεων τριων δηλουμενων, της δε Φυσεως (dieſes Wort wurde in vorhergehenden Zeiten nicht immer ſo im Gegenſaz gegen προσωπον oder izt ὑποστασις gebraucht) και της θεοτητος μιας ὁμολογηθεισης

befohlen iſt; glauben, wie wir getauft ſind; Gott verehren, wie wir glauben. Wir mögen nachſinnen, wie wir wollen; wir können kein Mittelding zwiſchen dem Schöpfer und Geſchöpf denken. Trennen wir den Geiſt von der Gottheit, ſo müſſen wir ihn unter die Kreaturen zählen. Nennen wir ihn eine Kreatur, wie kann er in der Taufe in einem Rang mit der Gottheit ſtehen? 489) So widerlegen wir theils die Vielgötterey, theils die Gotteslängnung; indem wir nicht drey Grundweſen, nicht drey Götter, nicht drey verſchiedne Naturen behaupten, ſondern nach den Zeugniſſen der Schrift den Vater als die Urquelle aller Dinge erkennen, dabey aber keine von den drey Perſonen läugnen. Eine weitere Ausführung überſchreitet die Grenzen eines Briefs. Ihr werdet ſelbſt das Uebrige hinzuſetzen. Man ſagt: Gib dem Weiſen nur Gelegenheit, ſo wird er noch weiſer werden. Nur um das bitten wir euch, daß ihr einmüthig, Eines Sinnes ſeyd, und miteinander an dem Leiden um Chriſtus willen Antheil nehmet. Ueberwindet die Drohungen und Trübſalen, die von den Widerwärtigen kommen, und verhütet alle Trennung. Preiſet in den öffentlichen Gebeten den Geiſt mit dem Vater und Sohn, und wiſſet, daß diejenigen, die den Geiſt läſtern, und dadurch jene unverzeihliche Sünde begehen, ſich vergeblich der Gemeinſchaft mit den Arianern enthalten. Sie werden mit ihnen verurtheilt werden. 490)

489) Εἰ δε κτισμα τολμησομεν εἰπειν, πως δυνατον ἐν τω βαπτισματι μιχθηναι;

490) ὁτι οἱ την ἀσυγχωρητον ἁμαρτιαν δια της εἰς το πνευμα βλασφημιας ἑξαμαρτανοντες εἰκη παραιτενται την προς τες Ἀρειανες κοινωνιαν. So gab man oft der Sünde wider den heil. Geiſt eine Bedeutung, wie es die jedesmalige Lage der theologiſchen Streitigkeiten veranlaßte. Der damals gewöhnliche Gebrauch des

ten die Streitigkeiten und Gährungen dem Volk mit. Beſonders hatte die Wuth, über Religionsfragen zu diſputiren und Partie zu nehmen, zu Konſtantinopel alle Köpfe verwirrt. „Wenn man ein Geldſtück wechſeln laſſen will, ſagt Gregorius von Nyſſa, ſo muß man lange Abhandlungen über den Unterſchied zwiſchen dem ungezeugten Vater und dem gezeugten Sohn anhören. Wenn man fragt, was das Brod gelte, ſo hört man Statt der Antwort Beweiſe, daß der Vater größer und daß ihm der Sohn unterworfen ſey —“ Da nun die Widerſacher des Nicäiſchen Bekenntniſſes einander ſelbſt verfolgten und drückten, und damit ihre eigenen Kräfte ſchwächten, ſo iſt kein Wunder, daß ſie endlich dem ſteten einförmigen Eindringen derjenigen, die unter der Fahne dieſes Bekenntniſſes ſtritten, weichen mußten. Bey dieſer Anlage zum Gähren und Aufbrauſen über dogmatiſchen Lehrmeinungen waren doch wenigſtens noch damals ſehr viele unter den Orientalen leicht dahin zu bringen, ihr Bekenntniß nach den Religionseinſichten und Verordnungen des Regenten zu biegen. Die kurze Regierung Jovians gibt uns Beiſpiele davon an die Hand. Es durfte alſo nur der glückliche Umſtand ſich ereignen, daß ein Kaiſer den Thron zu Konſtantinopel beſtieg, der in abendländiſchen Religionslehren erzogen und mit einem günſtigen Vorurtheil für die Nothwendigkeit des Nicäiſchen Glaubens eingenommen war, und mit ſtandhafter Klugheit auf die Annahme deſſelbigen drang: ſo mußte Nicäa ſiegen, und ihre Gegner, deren jede Partie für ſich allein ſtritt, wenn ſie ſich nicht ergeben wollten, mußten ſich zurückziehen, und nach und nach ihre noch übrigen Kräfte verlieren. Theodoſius I. war der Regent, welcher dieſen Sieg beförderte. Der Erfolg ſeiner Bemühungen war deſto glücklicher, da er unter den Theologen des Morgenlands, welches ihm Gratian mit dem Anfang des J. 379 zu beherrſchen überge-

kinaristische, die über der Lehre von dem heiligen Geist, so erwiesen sie ihrer Lehrform so viel Hochachtung, daß sie dieselbige auch daraus zu entscheiden suchten, wenn es auch schon mit einer Art von Affektation geschehen mußte. Aber das war ihr Vortheil. Das verband sie fest zu einem gemeinschaftlichen Interesse. Das verhütete Trennungen unter ihnen selbst. Das verhinderte, daß keine neue Streitfragen unter ihnen selbst entstehen, und ihre Kräfte gegen die Widersacher schwächen konnten. Daher sind auch in dem Abendlande, wo das Nicäische Bekenntniß sein Ansehen vorzüglich festgesetzt hatte, von der Synode zu Rimini an wenig Spuren von inneren theologischen Fehden anzutreffen, und die wenigen Widersacher desselbigen konnten nicht empor kommen. Man hatte in manchen Gegenden nicht einmal eine deutliche Einsicht in die verschiedenen Lehrarten, welche die morgenländische Kirche zerrütteten. Aber im Orient welche unaufhörliche Gährungen und Spaltungen über den streitigen Religionsfragen in der Lehre von der Dreieinigkeit? Die Abneigung gegen die Nicäische Vorschrift war wohl ziemlich allgemein. Allein da war kein festes Band, welches die Orientalen zusammengehalten hätte; keine positive Lehrform, der man eine so unverbrüchliche Heiligkeit zugeschrieben hätte, wie der zu Nicäa. Wenn schon die dritte und vierte Antiochische Formel ein großes Ansehen hatten, so verehrte man doch ihre verpflichtende Kraft nicht so mit gänzlicher Verläugnung neuer Aussichten. Man erklärte sie auf verschiedne Weise, und jede Partie hielt ihre Erklärung für eben so symbolisch nothwendig, als die andre. Daher so verschiedene kirchliche Faktionen: die Nicäischgesinnten, die halben Arianer, die Akacianer, die Eunomianer oder Aetianer, und aus diesen allen wieder die Pneumatomachen. Diese Faktionen trenneten sich von einander, errichteten ihren eigenen Gottesdienst, theil-

ten die Streitigkeiten und Gährungen dem Volk mit. Beſonders hatte die Wuth, über Religionsfragen zu diſputiren und Partie zu nehmen, zu Konſtantinopel alle Köpfe verwirrt. „Wenn man ein Geldſtück wechſeln laſſen will, ſagt Gregorius von Nyſſa, ſo muß man lange Abhandlungen über den Unterſchied zwiſchen dem ungezeugten Vater und dem gezeugten Sohn anhören. Wenn man fragt, was das Brod gelte, ſo hört man Statt der Antwort Beweiſe, daß der Vater größer und daß ihm der Sohn unterworfen ſey —“ Da nun die Widerſacher des Nicäiſchen Bekenntniſſes einander ſelbſt verfolgten und drückten, und damit ihre eigenen Kräfte ſchwächten, ſo iſt kein Wunder, daß ſie endlich dem ſteten einförmigen Eindringen derjenigen, die unter der Fahne dieſes Bekenntniſſes ſtritten, weichen mußten. Bey dieſer Anlage zum Gähren und Aufbrauſen über dogmatiſchen Lehrmeinungen waren doch wenigſtens noch damals ſehr viele unter den Orientalen leicht dahin zu bringen, ihr Bekenntniß nach den Religionseinſichten und Verordnungen des Regenten zu biegen. Die kurze Regierung Jovians gibt uns Beiſpiele davon an die Hand. Es durfte alſo nur der glückliche Umſtand ſich ereignen, daß ein Kaiſer den Thron zu Konſtantinopel beſtieg, der in abendländiſchen Religionslehren erzogen und mit einem günſtigen Vorurtheil für die Nothwendigkeit des Nicäiſchen Glaubens eingenommen war, und mit ſtandhafter Klugheit auf die Annahme deſſelbigen drang: ſo mußte Nicäa ſiegen, und ihre Gegner, deren jede Partie für ſich allein ſtritt, wenn ſie ſich nicht ergeben wollten, mußten ſich zurückziehen, und nach und nach ihre noch übrigen Kräfte verlieren. Theodoſius I. war der Regent, welcher dieſen Sieg beförderte. Der Erfolg ſeiner Bemühungen war deſto glücklicher, da er unter den Theologen des Morgenlands, welches ihm Gratian mit dem Anfang des J. 379 zu beherrſchen überge-

um den Gregorius von Nazianz daselbst zum Bischof zu ordiniren, und Gregorius hätte auch vor der Synode seine Stelle wieder niedergelegt. Und doch kam nach Theodoret Meletius erst mit den übrigen Bischöfen an, und Gregorius wurde von ihm, als dem vornemsten Bischof, ohne Zweifel mit Einstimmung der meisten andern in seiner Würde bestätigt. Aber eben das gab Gelegenheit zu einem schädlichen Zwist. Einige Aegyptischen Bischöfe ordinirten heimlich einen Maximus aus Alexandrien, welcher von der philosophischen Sekte, deren Grundsätze er billigte, der Cyniker genennt wurde, zum Bischof in der Hauptstadt des Orients. Vermuthlich geschahe es, weil der Stuhl zu Alexandrien bey der Wahl Gregors nicht um seine Einwilligung ersucht worden war. Und man konnte diesem Schritt einigen Schein geben, da die Versetzung von einem Bisthum in das andere in den Kirchengesetzen verboten war, und Gregorius vorher den bischöflichen Stuhl zu Nazianzum inne gehabt hatte. Eifersucht, Misgunst und Stolz machten, daß viele anwesende Mitglieder der Synode dieser Einwendung wider Gregorius ein großes Gewicht beilegten. Die Ordination des Maximus wurde zwar von der Synode für ungültig erklärt: aber doch trug das Misvergnügen, welches viele über die Wahl des Gregorius äußerten, das Seinige zu dem Entschluß bey, den er faßte, sein Amt niederzulegen. Es kam noch eine Ursache hinzu. Meletius starb währender Synode. Die Trennung zwischen seinem Anhang und dem Anhang Paulins hatte bisher zu Antiochien fortgedauert. Man sahe voraus, daß eine neue Erbitterung entstehen, und die Spaltung unheilbarer werden würde, wenn man sich weigerte, den Paulin wenigstens jetzt für den rechtmäßigen Bischof in Antiochien zu erkennen, sonderlich da er den ganzen Occident auf seiner Seite hatte. Gregorius sonderlich

lich war dieſer Meinung. Allein die orientaliſchen Biſchöfe waren dem Paulin abgeneigt. Sie behaupteten, er habe ſich von Anfang unrechtmäßiger Weiſe eingedrungen, und ſey alſo unfähig, von ihnen als Biſchof, ſonderlich in einer ſo angeſehenen Stadt, behandelt zu werden; überdas ſey es ihrer Ehre nachtheilig, den Occidentalen, die bisher aus übermüthigem Eigenſinn dem Meletius ihre Gemeinſchaft verſagt hätten, nachzugeben. Sie ordinirten alſo einen Antiochiſchen Presbyter, Namens Flavian, einen wegen ſeiner Einſichten und ſeines Charakters hochgeachteten Mann, zum Nachfolger des Meletius. Man hat ſonſt dieſen Schritt deswegen für ſehr tadelnswürdig angeſehen, weil Meletius und Paulin einen Vertrag miteinander gemacht hätten, daß derjenige, der den andern überlebe, allein Biſchof ſeyn ſolle, und weil man ſechs der vornemſten Presbyter zu Antiochien, worunter auch Flavian ſelbſt geweſen, durch einen Eid verpflichtet habe, das Ihrige zu Erfüllung dieſes Vertrags beizutragen, und ſelbſt die biſchöfliche Würde weder zu ſuchen noch anzunehmen. Sokrates und Sozomenus erzählen das letztere, und von dem Vertrag ſelbſt ſagen ſie, daß er zwiſchen beiden getrennten Partieen des Volks aufgerichtet worden ſey. Theodoret aber meldet Kirchenh. 5, 3. Meletius habe zwar dem Paulin dieſe Auskunft angeboten, aber dieſer habe ſie nicht angenommen. Von der eidlichen Verpflichtung der Presbyter weiß er Nichts. Stellen aus Italieniſchen Synodalſchreiben, welche unten vorkommen werden, beweiſen wenigſtens, daß zwiſchen dem beiderſeitigen Anhang ein ſolcher Vorſchlag gemacht oder angenommen worden ſeyn muß. Aber der Eidſchwur der ſechs Presbyter iſt eine Erdichtung. Flavian würde ſonſt gewiß deswegen die bitterſten Vorwürfe haben hören müſſen, und davon findet ſich doch keine Spur. Dieſe beiden Vorfallenheiten bewegten

den

den Gregorius, sein bischöfliches Amt währender Synode niederzulegen. Unzufriedenheit darüber, daß man seinen Verdiensten nicht allgemeine Hochachtung erwies, mag eben sowohl der Antrieb darzu gewesen seyn, als das unruhige, zanksüchtige und gewaltsame Betragen der meisten Bischöfe. Bey seinem Abschied hielt er öffentlich die Rede, wovon ich einen Auszug eingetragen habe. Nun mußte also der bischöfliche Stuhl zu Konstantinopel aufs neue besetzt werden. Auch bey dieser Wahl entstunden Zwistigkeiten. Jeder wollte einen seiner Freunde zu dieser Stelle erhoben wissen, wie Sozom. sagt 7, 7. Endlich wurde Nektarius aus dem Senatorstand auf Veranlassung einiger Bischöfe von dem Kaiser darzu ernennt, und von der Synode angenommen und ordinirt.

Da diese Kirchenversammlung nach der gewöhnlichen Idee als die zweite allgemeine gezählt wird, so wird die kurze Nachricht von diesen Umständen hier nicht am unrechten Orte stehen, wenn dieselbige schon meistentheils mit den vorhandenen Akten keine Verbindung haben. Man hat nemlich von den Verhandlungen der Synode selbst Nichts, als das Schreiben an den Kaiser, einige Kirchenverordnungen und das Glaubensbekenntniß, welches das Nicäische mit den bekannten Zusätzen ist. Es fehlt deswegen auch an einer deutlichen Nachricht von der Beschaffenheit und dem Gang der Berathschlagungen und Verfügungen über die Religionslehre. Die eigentlichen oder sogenannten reinen Arianer sind bey der Versammlung gar nicht zum Vorschein gekommen. Man trifft kein Merkmal davon in der Geschichte an. Aber von den Macedonianern versprach man sich mehr, da viele von ihnen vorher schon mit den Nicäischgesinnten in Gemeinschaft getreten waren. Nach Sokrates und Sozomenus sollen ihrer sechs und dreißig aus der Gegend um den Hellespont gegenwärtig

wärtig geweſen ſeyn. Allein einige von dieſer Partie hatten ſchon im J. 378 nach der von Gratian verſtatteten Religionsfreiheit auf einer Synode zu Antiochien in Karien ſich aufs neue wider das ὁμοούσιος erklärt, Sozom. 7, 2. und zu Konſtantinopel bezeugten nun diejenigen, ſo daſelbſt erſchienen, daß ſie dieſen Ausdruck niemalen als ſymboliſch annehmen würden, und darauf entfernten ſie ſich von der Verſammlung. Vielleicht hat ſie mehr die Abneigung vor der Beſtimmung, von welcher ſie ſahen, daß ſie der Lehre von dem heil. Geiſt gegeben werden würde, als die Abneigung vor der Nicäiſchen Vorſchrift zu dieſem Entſchluß gebracht. Es war auch ein anders, Gemeinſchaft mit den Homouſianern halten; ein anders, dem ὁμοούσιος ſelbſt ſeinen Beifall geben.

Von dem, was ſonſt noch in den Verfügungen dieſer Synode und ihren Folgen merkwürdig iſt, beſonders auch von den Kirchenverordnungen, wird in den Anmerkungen Nachricht gegeben werden.

Was den Vorſitz betrifft, ſo muß ein doppelter Fehler, der ſich Th. I. dieſer Biblioth. S. 120. eingeſchlichen hat, bemerkt werden. Erſtlich hieß der damalige Biſchof zu Alexandrien Timotheus, nicht Theophilus. Zweitens war dieſer Timotheus im Anfang der Synode nicht gegenwärtig. Gregor von Nyſſa nennt zwar den Meletius in der Lobrede auf ihn das Oberhaupt der Verſammlung, und eignet alsdenn auch dem Gregor von Nazianz dieſen Vorzug zu. Allein Sozomenus redet von Timotheus, Meletius und Cyrillus als Vorſtehern; und überhaupt findet man bisher noch nicht, daß ſich das Ceremoniel wegen des Vorſitzes ganz gebildet hätte.

Daß man in Italien und beſonders zu Rom mit dem Vorzug, welchen die Synode dem Biſchof zu Konſtantinopel eingeräumt hatte, unzufrieden war, iſt bekannt. Allein es war es aber auch mit andern Verfügungen

gen

gen derſelbigen, das ausgenommen, was wider die Ketzereyen verordnet wurde. Die Orientalen aber ließen ſich dadurch in Behauptung ihrer genommenen Maasregeln nicht ſtören.

Die Verſammlung wurde ungefähr im Monat May unter dem Konſulat des Eucherius und Syagrius gehalten. d. i. im Jahr 381. Eine ſichtbare Folge davon war, daß Theodoſius durch zwey im Monat Julius erlaſſene Edikte den rechtgläubigen Biſchöfen alle Kirchen zuſprach, und namentlich den Arianern und Eunomianern verbot, neue aufzubauen.

Manſi T. III. col. 521 = 599. [491])

Stück aus der Abſchiedsrede des Gregorius von Nazianz. [492])

Es mag nicht undienlich ſeyn, euch von meinem Glauben Rechenſchaft zu geben. Ich ſelbſt werde zugleich

491) Stücke in der Manſiſchen Sammlung.
1. Hiſtoria Concilii. Aus der Römiſchen Sammlung.
2. Gregorii Nazianzeni oratio. gr. lat.
3. Synodica ad imperatorem. gr. lat.
4. Canones CP. VII. gr. lat. ex interpret. Gentiani Herueti.
5. Symbolum CP. gr. lat.
6. Canones iidem III. cum titulis et ſubſcriptionibus ex Dionyſio exig.
7. Canones iidem VI. cum titulis et ſymbolo ex collect. Iſidor. Das Glaubensbekenntniß wird hier als der ſiebente Kanon gezählt.
8. Synopſis canonum V. ex MS. codice Lucenſi.
9. Canonum paraphraſis Arabica. Auct. Ioſ. Aegypt.

Sie

dermann, und halten erſt das für Seeligkeit, wenn ſie auch ihren Nächſten derſelbigen theilhaftig machen können. Unter dieſe darf man mich zählen, und die, ſo mit mir gleichen Eifer beweiſen. Ein öffentliches Zeugniß für meine Lehre iſt dieſes Volk ſelbſt. Es betet die Dreieinigkeit mit ächtem Glauben an; es würde ſich eher das Leben nehmen laſſen, als einem aus den Dreien die Würde der Gottheit nehmen. In dieſem Sinn ſind ſie miteinander, mit uns und mit der Dreieinigkeit verbunden. Ich will alles kurz faſſen:

Was ohne Urſprung iſt, und der Urſprung, und das mit dem Urſprung verbundene, das iſt der einige Gott. Aber die Natur deſſen, was ohne Urſprung iſt, beſtehet nicht darinnen, daß es ohne Urſprung und ungezeugt iſt. Denn die Natur einer Sache iſt nicht das, was ſie nicht iſt, ſondern das, was ſie iſt. Auch der Urſprung wird dadurch, daß er der Urſprung iſt, von demjenigen nicht getrennt, was ohne Urſprung iſt. Denn ſeine Natur beſtehet wiederum nicht darinnen, daß er der

διανοιαν ὑγιαινεσιν, ὡς φασι, τον λαον δε ουχ' ὑγιαζεσιν, ὡσπερ ἑαυτων, ἐκ ἀλλων προσασιαν ἐγχειρισθεντες. Es hat alſo immer Leute gegeben, die dafür gehalten haben, es ſey nicht nöthig, bey dem Volksunterricht in der chriſtlichen Religion gewiſſe Lehren ſo zu beſtimmen, daß man ſich bey den vorhandenen Streitigkeiten auf die eine oder auf die andere Seite ſchlage, ohne daß ſie an ihrer Amtspflicht dabey etwas zu vernachläßigen glaubten, ob ihnen ſchon Gregorius dieſes Letzte nicht zutraut. Andere hielten es, wie dieſer, für pflichtlos, über gewiſſe Sätze ſich mit einiger Unbeſtimmtheit auszudrücken, wenn man ſich dabey gleich auf Beiſpiele und Worte der Schrift gründete; ſie glaubten, es ſey zur Seligkeit, und alſo auch zum Volksunterricht nothwendig, in dergleichen Zwiſtigkeiten eine gewiſſe Partie zu ergreifen. ἁ το μονοι σωζεσθαι σωτηριαν νομιζοντες, ſagt der Verfaſſer im Folgenden, ἐ μη και ἀλλοις το καλον ὑπερβλυσεις.

geſinnten gehabt haben, über mich unzufrieden zu ſeyn, da ich in dem Vortrag der reinen Lehre mit einigen um den Vorzug geſtritten, andere aber übertroffen habe. Denn es gibt Leute, die ihre guten Ueberzeugungen nur bey ſich behalten wollen, oder doch nicht freimüthig und unerſchrocken genug ſind, ſie öffentlich vorzutragen, wenn ſie auch ſchon einen Trieb dazu empfinden. Sie handlen entweder aus Furcht, oder aus einer gewiſſen beugſamen Vorſichtigkeit, die ſie in ihrem Lehramt beobachten. Sie denken zwar ſelbſt rechtgläubig, wie ſie ſagen, aber ſie nutzen dem Volk nichts, eben als wenn ſie nur für ſich ſelbſt, nicht auch für andere zu ſorgen hätten. 493) Andere aber öffnen ihren Schatz für jedermann,

tinopel unter der Regierung des Julianus und Valens; zeigt, wie gering nach und nach ihre Anzahl worden ſey; freut ſich über die glückliche Veränderung, lobt die gegenwärtige blühende Verfaſſung ſeiner Gemeinde, und die zahlreiche Menge ihrer Mitglieder; ſchreibt ſeinen Bemühungen einen guten Theil von der Urſache dieſer erwünſchten Beſchaffenheit der rechtgläubigen Kirche in der Hauptſtadt zu, und verſpricht ſich auf die Zukunft ein treffliches Wachsthum derſelbigen, weil die Anbetung der Dreieinigkeit wieder hergeſtellt ſey. Die Bekenner derſelbigen werden von ihm genennt: οἱ τῆς τριαδος προσκυνηται, οἱ τελειοι τῆς τελειας θεοτητος προσφυγες, καὶ μη τολμωντες τι των ὑπερ ἡμας εἰς ἡμας καταγειν, μηδε τοσουτον ἐπαιρεσθαι, κατα τας ἀθεους γλωσσας καὶ θεομαχους, ὡςε την δεσποτειαν ποιειν ὁμοδουλον —— —— Er glaubt beſondere Schutzgeiſter über die Kirchen, ἐφεςωτας ἀγγελους. πειθομαι γαρ, ἀλλως ἀλλης προςατειν ἐκκλησιας, ὡς Ἰωαννης διδασκει με διὰ της ἀποκαλυψεως.

493) οἱ μεν παντη κρυφιον καὶ λανθανουσαν ἐχουσιν ἐν ἑαυτοις την ευσεβειαν, οἱ δε της ὠδινος ἐγγυς ὁσοι το μεν ἀσεβες φευγουσι, το δε ευσεβες ἐ παρρησιαζονται, ἐιτε οἰκονομιᾳ τινι χρωμενοι περι τον λογον, ἐιτε δειλιᾳ προς τουτο καταφευγουσι. Ἀλλα την μεν

dermann, und halten erſt das für Seeligkeit, wenn ſie auch ihren Nächſten derſelbigen theilhaftig machen können. Unter dieſe darf man mich zählen, und die, ſo mit mir gleichen Eifer beweiſen. Ein öffentliches Zeugniß für meine Lehre iſt dieſes Volk ſelbſt. Es betet die Dreieinigkeit mit ächtem Glauben an; es würde ſich eher das Leben nehmen laſſen, als einem aus den Dreien die Würde der Gottheit nehmen. In dieſem Sinn ſind ſie miteinander, mit uns und mit der Dreieinigkeit verbunden. Ich will alles kurz faſſen:

Was ohne Urſprung iſt, und der Urſprung, und das mit dem Urſprung verbundene, das iſt der einige Gott. Aber die Natur deſſen, was ohne Urſprung iſt, beſtehet nicht darinnen, daß es ohne Urſprung und ungezeugt iſt Denn die Natur einer Sache iſt nicht das, was ſie nicht iſt, ſondern das, was ſie iſt. Auch der Urſprung wird dadurch, daß er der Urſprung iſt, von demjenigen nicht getrennt, was ohne Urſprung iſt. Denn ſeine Natur beſtehet wiederum nicht darinnen, daß er der

διανοιαν ὑγιαινεσιν, ὡς Φασι, τον λαον δε ουχ' ὑγιαζεσιν, ὡσπερ ἑαυτων, ἐκ ἀλλων προφασιαν ἐγχειρισθεντες. Es hat alſo immer Leute gegeben, die dafür gehalten haben, es ſey nicht nöthig, bey dem Volksunterricht in der chriſtlichen Religion gewiſſe Lehren ſo zu beſtimmen, daß man ſich bey den vorhandenen Streitigkeiten auf die eine oder auf die andere Seite ſchlage, ohne daß ſie an ihrer Amtspflicht dabey etwas zu vernachläßigen glaubten, ob ihnen ſchon Gregorius dieſes Letzte nicht zutraut. Andere hielten es, wie dieſer, für pflichtlos, über gewiſſe Sätze ſich mit einiger Unbeſtimmtheit auszudrücken, wenn man ſich dabey gleich auf Beiſpiele und Worte der Schrift gründete; ſie glaubten, es ſey zur Seligkeit, und alſo auch zum Volksunterricht nothwendig, in dergleichen Zwiſtigkeiten eine gewiſſe Partie zu ergreifen. ἐ το μονοι σωζεσθαι σωτηριαν νομιζοντες, ſagt der Verfaſſer im Folgenden, ἐ ιν και ἀλλοις το καλον ὑπερβλυσεις.

der Urſprung iſt, ſo wenig das Weſen von jenem darinnen beſteht, daß es ohne Urſprung iſt. Denn das ſind nur Verhältniſſe der Natur, nicht die Natur ſelbſt. Endlich das mit beiden Verbundene iſt nichts anders, als was jene auch ſind. 494) Was ohne Urſprung iſt, heißt Vater; der Urſprung Sohn; das mit dem Ur-

494) Ἀναρχον καὶ ἀρχὴ καὶ το μετα της ἀρχης εἰς θεος. ἐτε τε ἀναρχε το ἀναρχον Φυσις ἡ το ἀγεννητον. ἀδεμια γαρ Φυσις, ὁτι μη τοδε ἐζιν, ἀλλ' ὁτι τοδε, ἡ τε ὀντος θεσις, ἀχι τε μη ὀντος ἀναιρεσις. ἐτε ἡ ἀρχὴ τω ἀρχη εἰναι τε ἀναρχε διειργεται· ἐ γαρ Φυσις ἀυτω ἡ ἀρχη, ὡσπερ ἐκ ἐκεινω το ἀναρχον. Περι γαρ την Φυσιν, ἐ ταυτα Φυσις. (fort. Φυσιν ταυτα, ἐ Φυσις) καὶ το μετα τε αναρχε καὶ της ἀρχης ἀλλο τι, ἡ ὁπερ ἐκεινα. Wenn man hier mehr ſchiefen und fehlgeſchlagenen Witz, als wahre Philoſophie über Schriftlehren findet, ſo iſt die Schuld nicht bey mir. Die Ausdrücke ἀναρχον καὶ ἡ ἀρχὴ καὶ το μετα της ἀρχης ſind offenbar geſuchter und verunglückter Witz. Der Ausdruck ἀναρχον bezieht ſich zwar auf Einwendungen der Gegner, welche daraus eine ihrer Lehre gemäße Verſchiedenheit des Sohns von dem Vater beweiſen wollten: aber die beiden andere Ausdrücke ſollen mit einer ſinnreichen Kürze das Verhältniß des Sohnes und heil. Geiſtes zu dem Vater darſtellen; und doch iſt durch μετα της ἀρχης gar nichts geſagt, und eben ſo wenig durch ἀρχη. Dieſes Wort bedeutet ja eigentlich einen Anfang, oder Urſprung. In Anſehung der Geſchöpfe kann wohl Chriſtus ſo genennt werden; S. Bibl. der Kirchenvät. Th. I. S. 231. aber nicht im Bezug auf den Vater. Alſo ſoll es hier allem Anſchein nach das heißen, was in dem andern ſeinen Urſprung hat, wider allen Sprachgebrauch. In der Ueberſetzung iſt das Wort Urſprung eben ſo ungeſchickt und unbeſtimmt. Aber ſo paßt es eben recht zu dem Grundtext. Der Verfaſſer hatte ohne Zweifel Nichts weniger als eine deutliche Idee darbey. Seine Abſicht ſieht man übrigens wohl. Er will ſagen: die verſchiedenen Verhältniſſe zwiſchen Vater, Sohn und Geiſt, machen keine Verſchiedenheit der Natur, des Weſens aus.

let ihr denn, ihr mit euren Hypoſtaſen? und ihr mit euren Perſonen? Gewiß nichts anders, als daß die drey verſchieden ſeyen nicht den Naturen, ſondern nur den Verhältniſſen nach. 498) Alſo ſtimmet ihr ganz miteinander überein, wenn ihr ſchon unterſchiedene Worte gebrauchet. Aber wir müſſen wieder auf das vorige zurückkommen. Die Ausdrücke: ungezeugt, gezeugt, ausgehend mag man zwar gebrauchen, wenn man Luſt hat, neue Worte zu erſchaffen. Denn ich fürchte nicht, daß man ſich deswegen von dem, was unkörperlich iſt, körperliche Vorſtellungen mache; wie diejenigen, die eben damit die Gottheit ſelbſt verunehren. 499) Aber mit dem Wort Geſchöpf verhält es ſich anders. Ich kann wohl ſagen: ein Geſchöpf Gottes; aber nie: Diß Geſchöpf iſt Gott. Alsdenn will ich glauben, daß ein Geſchöpf Gott ſey, wenn auch ich im eigentlichen Verſtande Gott werde. Der Schluß iſt richtig: wer Gott iſt, iſt kein Geſchöpf. Denn der Begriff eines Geſchöpfs gehört nur für uns, die wir nicht Götter ſind. Wer aber ein Geſchöpf iſt, iſt nicht Gott. Denn er hat in der Zeit angefangen zu ſeyn. Wenn aber etwas angefangen hat, zu ſeyn, ſo war eine Zeit, da es noch nicht war. Dasjenige aber, vor dem ſich der

498) τι εν ὑμιν αἱ ὑποστασεις βελονται, ἡ ὑμιν τα προσωπα; προσερησομαι γαρ το τρια εἰναι τα διαιρεμενα ἀ Φυσεσιν, ἀλλ ἰδιοτησιν.

499) Το μεν ἐν ἀγεννητον και το γεννητον και το ἐκπορευτον λεγεσθω τε και νοεισθω, ἐι τῳ Φιλον δημιεργειν ὀνοματα. ἀ γαρ δεισομεν, μηποτε νοησωσι σωματικως τα ἀσωματα. Der Verfaſſer meint, ſeine obigen Ausdrücke, το ἀναρχον και —— — führen weniger auf ſinnliche Vorſtellungen, und ſeyen mehr gebräuchlich. Aber daß die Bedeutung, die er ihnen gibt, weniger neu ſey, daß ſie deutlicher ſeyen, und die Beziehungen, worauf es hier ankommt, beſſer darſtellen, das hätte er wohl nicht beweiſen können.

ſorgfältig zu vermeiden. Man muß nicht nach Sabellianiſcher Art die Einheit ſo behaupten, daß dadurch die Dreiheit aufgehoben wird; noch nach Arianiſcher ſo auf die Dreiheit dringen, daß die Einheit darunter Noth leidet. Der Mittelweg iſt der beſte. Nach demſelbigen glauben wir an den Vater, Sohn und heiligen Geiſt, als ſolche, die gleiches Weſens und gleicher Herrlichkeit ſind. Wir bekennen die Einheit dem Weſen nach und verehren ſie mit ungetheilter Anbetung; die Dreiheit aber den Hypoſtaſen, oder Perſonen nach, wie man ſie nennen will. 497) Denn der wahre Glaube beruht nicht auf Worten, ſondern auf der Sache ſelbſt. Ihr, die ihr von drey Hypoſtaſen redet, verſtehet ihr darunter drey Weſen? Mit nichten, werdet ihr ſagen, wir lehren nur Ein Weſen. Und ihr, die ihr das Wort Perſon gebrauchet, ſtellet ihr euch bey den drey Perſonen etwas zuſammengeſetztes, oder etwas dreifachgeſtaltetes, oder überhaupt etwas Menſchenähnliches vor? Ihr gebet das eben ſo wenig zu. Nun was wol-

So philoſophirt der Verfaſſer, ohne zu bemerken, daß das Gegentheil von dieſer Verſchiedenheit unter den Menſchen nur auf vollkommene Harmonie, aber nicht auf Einheit des Weſens führt) Οἷς δε ἁπλη ἡ Φυσις, και το ἑιναι ταυτον, τουτοις και το ἑν κυριον. Das Prädikat ἁπλη ſcheint hier nicht im gewöhnlichen metaphyſiſchen Sinn, ſondern im Gegenſatz gegen das, was vorher von den Menſchen geſagt worden, genommen zu ſeyn, und eine völlige Gleichheit anzudeuten. Aber weder in dem einen noch in dem andern Verſtande ſiehet man für die daraus gezogene Folgerung einen Grund. Der zweite Satz, der hier liegt: οἱς το ἑιναι ταυτον, τουτοις —— iſt eine petitio principii. Blos philoſophiſche Deduktionen müſſen überhaupt in dieſer Materie verunglücken.

497) Το μεν ἑν τῃ ἀσιῳ γινωσκοντες και τῳ ἀμεριςῳ της προσκυνησεως, τα δε τρια ταις ὑποςασεσιν, ἑιτ' ἀν προσωποις, ὁ τισι Φιλον.

let ihr denn, ihr mit euren Hypoſtaſen? und ihr mit euren Perſonen? Gewiß nichts anders, als daß die drey verſchieden ſeyen nicht den Naturen, ſondern nur den Verhältniſſen nach. 498) Alſo ſtimmet ihr ganz miteinander überein, wenn ihr ſchon unterſchiedene Worte gebrauchet. Aber wir müſſen wieder auf das vorige zurückkommen. Die Ausdrücke: ungezeugt, gezeugt, ausgehend mag man zwar gebrauchen, wenn man Luſt hat, neue Worte zu erſchaffen. Denn ich fürchte nicht, daß man ſich deswegen von dem, was unkörperlich iſt, körperliche Vorſtellungen mache; wie diejenigen, die eben damit die Gottheit ſelbſt verunehren. 499) Aber mit dem Wort Geſchöpf verhält es ſich anders. Ich kann wohl ſagen: ein Geſchöpf Gottes; aber nie: Diß Geſchöpf iſt Gott. Alsdenn will ich glauben, daß ein Geſchöpf Gott ſey, wenn auch ich im eigentlichen Verſtande Gott werde. Der Schluß iſt richtig: wer Gott iſt, iſt kein Geſchöpf. Denn der Begriff eines Geſchöpfs gehört nur für uns, die wir nicht Götter ſind. Wer aber ein Geſchöpf iſt, iſt nicht Gott. Denn er hat in der Zeit angefangen zu ſeyn. Wenn aber etwas angefangen hat, zu ſeyn, ſo war eine Zeit, da es noch nicht war. Dasjenige aber, vor dem ſich der

498) τι εν ὑμιν αἱ ὑποςασεις βελονται, ἡ ὑμιν τα προσωπα; προσερησομαι γαρ το τρια εἰναι τα διαιρεμενα ε Φυσεσσιν, ἀλλ ἰδιοτησιν.

499) Το μεν ἀν ἀγεννητον και το γεννητον και το ἐκπορευτον λεγεσθω τε και νοεισθω, ἐι τω Φιλον δημιεργειν ὀνομκτα. ε γαρ δεισομεν, μηποτε νοησωμ σωμκτικως τα ἀσωμκτα. Der Verfaſſer meint, ſeine obigen Ausdrücke, το ἀναρχον και —— — führen weniger auf ſinnliche Vorſtellungen, und ſeyen mehr gebräuchlich. Aber daß die Bedeutung, die er ihnen gibt, weniger neu ſey, daß ſie deutlicher ſeyen, und die Beziehungen, worauf es hier ankommt, beſſer darſtellen, das hätte er wohl nicht beweiſen können.

der Zeit nach etwas gedenken läßt, existirt nicht im eigentlichen und vollen Verstande; wie kann es also Gott seyn? 500) Keines von den Dreien ist demnach ein Geschöpf; und noch weniger ist es um meinetwillen worden. Denn das wäre noch schlimmer. Es wäre sodann nicht nur ein Geschöpf, sondern auch geringer als wir. Wenn ich zur Ehre Gottes da bin, und etwas anders ist um meinetwillen da, so bin ich ja der Absicht nach edler. So viel Gott höher ist, als die Geschöpfe, um so viel ist das, so um meinetwillen worden ist, unedler als ich, der ich um Gottes Willen da bin. 501)

Man muß also die Moabiter, die Ammoniter, das ist, solche Leute, die mit spitzfindigen Reden auftreten, und die unerforschliche Zeugung, den unerklärbaren Ausgang in der Gottheit vorwitzig untersuchen und forschen wollen, und sich damit wider die Gottheit selbst erheben, nicht einmal zur Gemeinde Gottes zulassen. Nach ihren Anmaßungen sollte man denken, sie dringen mit ihren Einsichten auch in das ein, was über unsern Verstand ist; oder, was sie nicht begreifen, das sey auch

500) ἠρξατο γαρ χρονικως. ὁ δε ἠρξατο, ἠν, ὁτε ἀκ ην. ἀ δε πρεσβυτερον το ἀκ ἠν, τϰτο ἀ κυριως ὀν. το δε μη κυριως ὀν, πως θεος; zu dieser Schlußart kann man vergleichen Th. I. dieser Bibl. S. 372. Anm. 13. In welcher Stelle zugleich etwas von einem Beweis liegt, daß das κυριως ειναι Christo zukomme. Uebrigens konnten die Arianer nach ihrem System das alles zugeben, und die Folgerung läugnen, indem sie so wohl von κτισμα als von θεος, wenn sie diese Worte auf den Sohn und heil. Geist anwendeten, sich ihre eigene Bedeutung machten.

501) ἐι γαρ ἐγω μεν ἐις δοξαν θεϱ, τϰτο δε δι' ἐμε, νικω τη αἰτιᾳ. ὁσω γαρ κτισματων θεος ὑψιλοτερος, τοσϰτω τϰ δια θεον ὑποϛαντος ἐμϰ το δι' ἐμε γενομενον ἀτιμοτερον. S. Th. I. dieser Bibl. S. 430. Anm. 90.

nicht möglich. Wir aber wollen uns an die Zeugniſſe der heiligen Schrift halten, und Nichts ſoll uns verabſcheuungswürdiger ſeyn, als uns wider die Gottheit freventlich aufzulaſſen — — 502)

Synodalſchreiben an den Kaiſer Theodoſius.

Mit Dank gegen Gott, daß er ſich deiner Regierung bedient hat, Friede und Ruhe in der Kirche wiederherzuſtellen, und den wahren Glauben feſt zu gründen, legen wir dir die Verhandlungen der heiligen Synode unſerer Pflicht gemäß vor. 503) Wir haben, ſeit dem wir in Konſtantinopel auf deinen Befehl zuſammen gekommen ſind, die Eintracht untereinander erneuert; wir haben in kurzen Entſcheidungsſätzen das zu Nicäa von den Vätern verfaßte Glaubensbekenntniß beſtätiget, und die dawider entſtandenen Ketzereien verdammt; wir haben überdiß gewiſſe Schlüſſe zur Ordnung in der Kirche gemacht. 504) Das alles ſchließen wir

502) Das Uebrige enthält blos eine Rechenſchaft von ſeinem bisher geführten Biſchofsamt, Bitte um Entlaſſung und Abſchied.

503) ἀναγκαιως και τα γεγενημενα κατα την ἁγιαν συνοδον προς την σην ευσεβειαν ἀναφερομεν.

504) πρωτον μεν ἀνενεωσαμεθα την προς ἀλληλους ὁμονοιαν. ἐπειτα δε και συντομους ὁρους ἐξεφωνησαμεν, την τε πατερων πιστιν των ἐν Νικαιᾳ κυρωσαντες, και τας κατ' αὐτης ἐκφυεισας αἱρεσεις ἀναθεματισαντες. Προς δε τουτοις και ὑπερ της ευταξιας των ἐκκλησιων ἑητους κανονας ὡρισαμεν. Eine kurze Anzeige von den Schlüſſen der Synode. Erſtlich eine Erneuerung der Gemeinſchaft untereinander, welche vorher durch Glaubensſtreitigkeiten und andere Spaltungen

wir diesem Bericht bey, und bitten dich, die Aussprüche der Synode schriftlich zu bestätigen, und damit unserem Geschäft seine Gültigkeit zu geben; so wie du der Kirche die Ehre erzeigt und uns schriftlich hieher berufen hast. Gott erhöre das Gebet der Heiligen, und schenke dir Gesundheit und alles Wohlergehen!

tungen getrennt war. Die Verhandlung darüber ist mit den übrigen Akten ausser den noch vorhandenen wenigen Stücken verloren gegangen. Hernach eine Bestätigung des Nicäischen Glaubens, und Verdammung der demselbigen zuwiderlaufenden Lehrmeinungen. Davon haben wir nichts als die vermehrte Glaubensformel, und den ersten unter den Sätzen, die jezt als Kirchenverordnungen gezählt werden. Auch dieser Aufsaz scheint eine andere Gestalt gehabt zu haben. Denn die Bischöfe reden von συντομοις ὁροις, worinnen die Entscheidungen über die Religionslehren gegeben worden seyen, und unterscheiden dieselbige von den sogenannten Kanones oder Kirchenverordnungen. Der erste Kanon aber, den wir izt haben, und der die Bestätigung der Nicäischen Lehrform und die Verwerfung der Gegenlehren kurz in sich faßt, kann fast nicht einmal in zwey, geschweige in mehrere Sätze, getheilt werden. Hernach die Kanones oder Kirchenverordnungen, wovon sogleich in der nächsten Anmerkung ein Mehreres.

Wie merkwürdig übrigens dieser Brief für die Rechte des Regenten bey Synodalverhandlungen ist, fällt von selbst in die Augen.

Kirchenverordnungen der 150 Väter, welche zu Konſtantinopel verſammlet waren unter dem Konſulat des Flavius Eucherius und Flavius Evagrius.

Den 9ten Julius. 505)

1.

Das Glaubensbekenntniß der 318 Väter, welche zu Nicäa in Bithynien verſammlet waren, ſoll nicht abge=

505) Die Synode muß alſo vom May dieſes Jahres bis in den Julius gedauret haben. Hier folgen nun die Kanones, wie man ſie jezt hat. Ohne Zweifel aber ſind ſie im Anfange nicht in dieſer Geſtalt aufgetreten. Der Innhalt von einigen iſt nicht von der Art, daß er für Kirchenverordnungen taugte. Das Schreiben an den Kaiſer unterſcheidet, wie ich ſchon bemerkt habe, die Glaubensdekrete ausdrücklich von den Kirchenverordnungen, die es ἑητας κανονας ὑπερ της σύταξιας των ἐκκλησιων nennet: und doch ſteht hier das Dekret zur Beſtätigung der Nicäiſchen Lehrform und zur Verdammung der Kezereyen, als der erſte Kanon. Die alten Ueberſetzungen, die Priſca, Dionyſiana, Iſidoriana, hören insgeſammt mit dem Schluß auf, der wegen des Maximus abgefaßt wurde. Auch Sokrates 5, 8. Sozom. 7, 9. geben von keinen andern Verfügungen Nachricht, als von ſolchen, die in unſern vier erſten Schlüſſen enthalten ſind. Die Ballerini wollen überhaupt in der Ordnung, worinnen dieſe Kirchengeſetze ſchon in der Priſca ſtehen, einen Beweiß finden, daß ſie in den älteſten griechiſchen Sammlungen gar nicht vorhanden geweſen ſind. Sie müſſen aber daran nicht gedacht haben, daß die drey erſten auf der Synode zu Chalcedon wörtlich vorgeleſen wurden. Manſi VII. 445. Allein eben in dieſer Stelle iſt das merkwürdig, daß ſie nicht wie diejenigen Antiochiſchen und Nicäiſchen, die man auf der Chalcedonſchen Synode ebenfalls gelegenheitlich

abgeschafft werden, sondern gültig bleiben; hingegen soll alle Ketzerey verdammt seyn; namentlich der Eunomianer

heitlich vorlaß, mit Zahlen bezeichnet, und in einer fortlaufenden Zahlenreihe mit den übrigen Kirchengesetzen verbanden waren. Sie wurden vielmehr unter dem Titel: Synodicon Synodi secundae, der Versammlung vorgelegt. Daraus lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit folgende Sätze ableiten. Einmal: die vier ersten Kanones sind gewiß Verfügungen der Versammlung zu Konstantinopel. Die Akten der Synode zu Chalcedon, die ältesten Geschichtschreiber und Uebersetzer beweisen es. Auch der fünfte Kanon könnte vielleicht noch hieher gerechnet werden, weil doch die Geschichtschreiber sagen, daß es zu Konstantinopel auch darauf angesehen gewesen sey, den Irrungen zu Antiochien abzuhelfen. Zweitens aber diese Schlüsse wurden nicht so, wie sie jezt da sind, in einer eigenen abgesonderten Gestalt, in der Form, welche sonst Synodalkanones haben, abgefaßt; sondern sie wurden mit andern Dekreten, die sonst noch gemacht worden sind, als ein zusammenhangendes unabgetheiltes Stück den Verhandlungen einverleibt, oder in Synodalschreiben mit andern Nachrichten vorgetragen, und hernach von den Sammlern aus diesen Verhandlungen oder Synodalschreiben ausgezogen, und durch Zahlen abgetheilt. Und daher kann die verschiedene Eintheilung in den lateinischen Uebersetzungen rühren. Dionys hängt den dritten Kanon mit dem zweiten zusammen, und trägt also die vier ersten Schlüsse nur unter drey Numern vor; Isidor aber unter sechs, indem er aus dem zweiten Kanon drey macht; die von Mansi eingetragene Lucensische Sammlung unter fünf, und andere wieder anders. Wollte man einwenden, daß das Synodalschreiben an Theodosius doch besonderer Kirchengesetze gedenke, und sie von den Glaubensdekreten unterscheide, so konnten die Verfasser ja diesen Unterschied doch machen, wenn sie schon keine sogenannten Kanones in abgesonderter gewöhnlicher Form aufstellten. Endlich: wenn auch der fünfte Kanon eine Verfügung unserer Synode ist, so kann man ihr doch die zween folgenden

nicht

mianer oder Anomöer; der Arianer oder Eudorianer; 506) der halben Arianer, 507) oder Widerſacher des heiligen Geiſtes; der Sabellianer, Marcellianer, Photinianer und Apollinariſten. 508)

2. Die

nicht wohl zuſchreiben. Die Gründe ſind ſchon angeführt worden. Die Meinung, daß der fünfte und ſechſte einer andern nicht viel jüngern Konſtantinopolitaniſchen Synode ihr Daſeyn zu danken haben, und daß der ſiebente noch ſpäter entſtanden ſey, iſt nicht unwahrſcheinlich.

506) Der Unterſchied zwiſchen Eunomianern, die auch ſonſt Aetianer heißen, und Eudorianern, die man auch Akacianer nennt, iſt im vorhergehenden ſchon berührt worden. Jene beſtunden auf dem Bekenntniß der Unähnlichkeit des Sohns Gottes mit dem Vater; dieſe verſtekten den Saz von der Unähnlichkeit unter dem Bekenntniß einer unbedingten Aehnlichkeit.

507) ἡμιαρειανων (al. ἡμιαρειων). So heißen ſie hier nicht in dem Sinn, in welchem ſie jezt dieſen Namen haben, nemlich nicht wegen ihrer Lehre von Chriſto, ſondern wegen ihrer Lehre von dem heil. Geiſt. Weil ſie dieſem die Homouſie oder die Gleichheit des Weſens mit dem Vater und Sohn abſprachen, ſo hielt man dafür, ſie ſeyen auf dem halben Wege zum Arianiſmus, ſie mochten hernach ſogenannte Homöuſiaſten, oder in Anſehung des Sohns Nicäiſchgeſinnt, nemlich Homouſianer, ſeyn.

508) Ich weiß nicht, warum Tillemont, memoir. T. VII. p. III. p. 1098. nur auf den ſiebenten Kanon ſich beruft, wenn er die Auſſage Ruffins hiſt. eccl. lib. II. c. 20. beweiſen will, daß nemlich unſere Synode die Apollinariſtiſche Lehre verworfen habe. Hier ſind ſie ja ausdrüklich genennt, und die alten Ueberſetzungen ſtimmen mit dem griechiſchen Text überein. Einige vermuthen, die Marcellianer ſeyen hier eingeſchoben, weil ſie zwar nicht in den gewöhnlichen Ausgaben der Dionyſiſchen und Iſidorſchen Ueberſetzung, aber doch in mehreren lateiniſchen Handſchriften fehlen, und weil ſie ſich um dieſe Zeit meiſtens ſo erklärt hatten, daß man mit ihnen zufrieden ſeyn konnte.

2.

Die Biſchöfe ſollen die Gemeinden nicht damit in Unordnung bringen, daß ſie ſich in die Kirchen, welche außer den Grenzen ihrer Diöces liegen, eindringen: ſondern nach den vorliegenden Geſetzen ſoll der Biſchof zu Alexandrien nur über Aegypten die geiſtliche Gerichtsbarkeit haben; die Biſchöfe der morgenländiſchen Diöces nur über das Morgenland, ſo daß der Nicäiſchen Verordnung gemäß der Kirche zu Antiochien ihr Vorzug ungekränkt bleibt; die Biſchöfe der Aſiatiſchen Diöces nur über Aſien; die Biſchöfe der Thraciſchen Diöces nur über Thracien. 509)

Unberu=

509) τες ὑπερ διοικησιν (ein Sprengel eines höhern Biſchofs, der ſich über mehrere Provinzen oder Metropolitanſprengel erſtrekte, von der Art, wie im folgenden angeführt werden) ἐπισκοπες ταις ὑπερορίοις ἐκκλησιαις μη ἐπιεναι, μηδε συγχεειν τας ἐκκλησιας, ἀλλα κατα τες κανονας τον μεν Ἀλεξανδριας ἐπισκοπον τα ἐν Αἰγυπτῳ μονον οἰκονομειν. Τες δε της Ἀνατολης ἐπισκοπες την Ἀνατολην μονον διοικειν, Φυλαττομενων των ἐν τοις κανοσι τοις κατα Νικαιαν (can. Nic. 6.) πρεσβειων τη Ἀντιοχεων ἐκκλησια· και τες της Ἀσιανης διοικησεως ἐπισκοπες κατα την Ἀσιαν μονην οἰκονομειν· και τες της Ποντικης τα της Ποντικης μονον· και τες της Θρακης τα της Θρακικης μονον οἰκονομειν. Der Kanon iſt in ſo fern undeutlich, daß man nicht genau daraus ſehen kann, ob die Abſicht des Verbots nur auf den Hauptbiſchof einer Diöces, z. E. den zu Epheſus, zu Cäſareen in Kappadocien — oder auch auf andre Metropoliten und Biſchöfe derſelbigen gerichtet ſey, denn dieſe konnten ſich, ſonderlich wenn ſie ſonſt ein Anſehen hatten, auch herausnehmen, in ihren biſchöflichen Handlungen nicht nur über ihren Metropolitanſprengel ſondern auch über die Diöces ſelbſt hinauszugehen. Da der Biſchof von Alexandrien ausdrüklich genennt wird mit dem Biſchof zu Antiochien, ſo könnte man daraus einen Beweis für das Erſtere herleiten, und damit behaupten, daß hier

Unberufen ſoll alſo kein Biſchof außerhalb ſeiner Diöces eine Ordination oder ſonſt eine kirchliche Verhand-

hier für die Biſchöfe zu Epheſus in Aſien, zu Cäſareen in Pontus, und jezt zu Konſtantinopel in Anſehung Thraciens, die ſonſt als Häupter dieſer Diöces angeſehen werden, die Obergerichtsbarkeit über ihre Diöceſanſprengel feierlich anerkannt, und ihnen damit eine Art von Patriarchalwürde, obſchon noch nicht dem Titel doch der Sache ſelbſt nach, ſtillſchweigend zugeſprochen worden ſey. Allein das macht ſchon dieſen Satz verdächtig, daß dieſer Städte und der Biſchöfe in denſelbigen nicht namentlich gedacht wird. Und eine hieher gehörige Stelle aus dem Sozomenus ſcheint ein ſtarker Beweiß davon zu ſeyn, daß die Art, der Sitz, der Umfang und die Gegenſtände dieſer Obergerichtsbarkeit über eine Diöces, Alexandrien etwa ausgenommen, damals noch nicht völlig beſtimmt geweſen ſey. Er ſagt 7, 9. der Kaiſer habe, außer dem Nektarius zu Konſtantinopel und Timotheus zu Alexandrien, für die Orientaliſche Diöces die Biſchöfe, Diodor zu Tarſus und Pelagius zu Laodicea in Syrien; für die Aſiatiſche den Amphilochius zu Ikonien; für die Pontiſche den Helladius zu Cäſareen, den Gregorius zu Nyſſa, den Otrejus von Melitine; für die Scythiſche und Thraciſche, den Terentius von Tomus und Martyrius von Marcianopel gleichſam zu Oberrichtern in Glaubensſachen verordnet, und es ihnen übertragen, über die Rechtgläubigkeit derjenigen, die in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden wollten, zu erkennen. Der Biſchöfe zu Antiochien, zu Epheſus geſchiehet hier keine Meldung. Und obſchon Sokrates 5, 8. berichtet, daß jenem ſein Anſehen unverlezt beibehalten worden ſey, ſo wurden ihm doch andere in gewiſſen Theilen der Aufſicht über die Orientaliſche Diöces an die Seite geſetzt. Ja die Art, wie dieſer Geſchichtſchreiber die Sache vorträgt, verſtärkt unſern Beweis. Nach ſeinen Ausdrücken wurden die Landſchaften der kirchlichen Gerichtsbarkeit nach abgetheilt. Dem Nektarius wurde Thracien übergeben; dem Helladius, Gregorius und Otrejus das Patriarchat über die Pontiſche Diöces;

dem

handlung vornehmen. Gleichwie aber dieses Gesetz die Diöcesen betrifft, so müssen die Angelegenheiten jeder Provinz von der Provinzialsynode berichtiget werden, nach

dem Amphilochius und Optimus, Bisch. zu Antiochien in Pisidien, das Patriarchat über die Asiatische; dem Diodor und Pelagius, mit Vorbehaltung der Vorrechte des Stuhls zu Antiochien in Syrien, die Aufsicht über die Orientalische. Man wollte zwar hier den Ursprung des Patriarchaltitels und der damit verbundenen Würde finden. Aber Sozomenus erklärt diesen Ausdruck des Sokrates deutlich. Ihm zufolge war dieses Patriarchat nichts als eine beständige Vollmacht, die Rechtgläubigkeit anderer zu prüfen und über ihre Fähigkeit zur Kirchengemeinschaft zu entscheiden. Und zwar scheint diese Vollmacht nur ein Personalrecht für die genannten Bischöfe gewesen zu seyn, da Sozomenus saat, sie sey ihnen deswegen gegeben worden, weil sie selbst in einem großen Ruf der Rechtgläubigkeit stunden, und weil der Kaiser diese vortheilhafte Meinung von ihnen gehabt habe. Allein diese Verfügung ist doch ein klares Merkmal, wie schwankend und unbestimmt damals noch die Obergerichtsbarkeit gewisser bischöflichen Sitze, deren Innhaber gemeiniglich für Häupter ganzer Diöcesen gehalten werden, gewesen sey. Es ist also überhaupt wahrscheinlich, daß man bey unserm Kanon nicht eben auf gewisse Häupter der Diöcesen, sondern auf alle Bischöfe und vornehmlich auf angesehene Metropoliten, die in jeder Diöces anzutreffen waren, gesehen habe; und das um so mehr, da Sokrates l. c. sagt, man habe diese Verordnung gemacht, weil es in den vorhergehenden Zeiten um der Verfolgungen, und, wie man hinzusetzen kann, um der mancherley Spaltungen willen oft geschehen sey, daß ein Bischof in andern Diöcesen amtliche Verrichtungen unternommen habe. Vielleicht hat auch die Ordination des Maximus zu Konstantinopel, die von einigen Aegyptischen Bischöfen so gesezwidrig verrichtet wurde, darzu Gelegenheit gegeben. Was ich also Th. I. dieser Bibl. S. 84. von diesem zweiten Kanon gesagt habe, leidet hierdurch einige Einschränkung.

nach der Verordnung, die zu Nicäa gemacht worden iſt. 510) Die Kirchen aber unter den barbariſchen Völkern ſollen nach der alten Obſervanz der Väter regiert werden. 511)

3.

Der Biſchof zu Konſtantinopel ſoll ſogleich nach dem Biſchof zu Rom den Rang haben, weil dieſe Stadt neu Rom iſt. 512)

4. Was

510) Can. Nic. 5. Wie kein Biſchof die Grenzen ſeiner Diöces überſchreiten ſollte, ſo ſollte er auch in keinen andern Metropolitanſprengel oder in keine andere Provinz eingreifen, wenn dieſe ſchon in Einer Diöces mit ihm gelegen war.

511) Für dieſe Kirchen konnte man keine feſte Geſetze machen, weil man ſich bey denſelbigen nach vorliegenden Umſtänden richten muſte.

512) Τον μεν τοι Κονσταντινουπολεως ἐπισκοπον ἐχειν τα πρεσβεια της τιμης μετα τον της Ῥωμης ἐπισκοπον, διὰ το εἰναι αὐτην νεαν Ῥωμην. Dieſer Kanon war bekanntlich der Stein des Anſtoßes für die Römiſchen Biſchöfe, den ſie mit aller Bemühung doch nicht auf die Seite räumen konnten. Baronius in ann. ad a. 381. gibt ihn bald für unterſchoben bald deswegen für ungültig aus, weil man mit Recht vermuthen könne, daß er erſt, nachdem Gregorius ſein Amt niedergelegt und ſich mit den angeſehenſten und gutgeſinnteſten Mitgliedern der Synode entfernt habe, von denjenigen zurükgebliebenen Biſchöfen abgefaßt worden ſey, welche ohnehin in der Antiochiſchen Sache einen ſo großen Widerwillen gegen die Occidentaliſche Kirche geäußert hätten, und weil er dem Satz in dem zweiten Kanon zuwider ſey, nach welchem die zu Nicäa beſtätigten Vorzüge der Kirchen ungekränkt bleiben ſollten. Allein der zweite Kanon wendet dieſen Saz nur auf die Antiochiſche Kirche und auf die Gerechtſame derſelbigen an, ſo fern ſie ſich auf die orientaliſche Diöces bezogen; und das Erſtere iſt bloße Vermuthung. Die Verordnung mag zu Anfang oder zu Ende der Synode gemacht worden ſeyn, ſo wurde ſie zu Chalcedon als Verord-

nung

4.

Was den Maximus, den Cyniker, und die seinetHalben zu Konstantinopel entstandene Zerrüttung betrifft,

nung der 150 Väter vorgelesen und anerkannt. Sokrates und Sozomenus führen sie ausdrüklich an, und dieser erklärt die Ursache des dem Bischof zu Konstantinopel zugesprochenen Vorzugs weitläuftiger, wenn er sagt: ἠδη γαρ ἡ πολις και γερουσια και ταγμασι δημων και ἀρχαις ὁμοιως ἐχρητο — — και τα δικαια και τα γερα περι παντα ἑκατερα ἰσαζετο. Diese Ursache ist sehr merkwürdig. Denn sie beweißt unwidersprechlich, daß der Römische Bischof deswegen den ersten Rang gehabt hat, weil er Bischof der ersten Residenz, nicht, weil er Petri Nachfolger war, nicht, als ob man seinen Stuhl in einem besondern Verstand für den Apostolischen gehalten hätte.

Eine besondere Gerichtsbarkeit wird zwar ausdrüklich dem Bischof zu Konstantinopel nicht ertheilt. Sogar die Thracische Diöces wird ihm weder in diesem, noch in dem zweiten Kanon durch ein deutliches Gesetz unterworfen, ob es gleich Sokrates behauptet 5, 8. Allein die Bischöfe dieser Hauptstadt hatten schon angefangen, sich in diesem Bezirk eine kirchliche Macht anzumaßen. Chrysostomus, der Nachfolger des Nektarius, bediente sich des seinem Stuhl verliehenen Vorzugs so gut, daß er sogar in der Pontischen und Asiatischen Diöces die Oberaufsicht ausübte, und auf der Synode zu Chalcedon behauptete die Geistlichkeit von Konstantinopel, nach den Aussprüchen der 150 Väter gehöre ihrem Bischof das Recht, den Bischof von Ephesus zu ordiniren.

Aber warum sezte man sich zu Rom so sehr wider diese Verordnung? Blieb nicht dem Römischen Stuhl der erste Rang? Es ist wahr: aber der Bischof der wirklichen Residenz muste ihm ein furchtbarer Nebenbuhler werden, da er nun zunächst an ihn hinrukte; und selbst die Ursache dieser Verordnung, weil diese Stadt neu Rom sey, muste für ihn unangenehm seyn, da man schon angefangen hatte, den Römischen Stuhl allein als den Apostolischen darzustellen, und seine Vor-

trifft, ſo iſt er, der Maximus, weder in Anſehung der vergangenen noch in Anſehung der gegenwärtigen Zeit für einen Biſchof anzuſehen; und eben das gilt von allen, die von ihm zu einem geiſtlichen Amt, was es auch für eines ſeyn mag, ordinirt worden ſind. Ueberhaupt alles, was mit ihm und von ihm vorgenommen worden iſt, wird für ungültig erklärt. 513)

5.

Was den Aufſatz der abendländiſchen Biſchöfe betrifft, 514) ſo nehmen wir diejenigen zu Antiochien als Glieder

züge aus ganz andern Beweggründen herzuleiten, als diejenigen waren, welche das Anſehen der erſten Reſidenz an die Hand gab.

513) Gregorius hat die Geſchichte von der Ordination des Maximus ſelbſt beſchrieben in carm. de vita ſua. Seinem Bericht zufolge hatte ſie noch Petrus, der Biſchof von Alexandrien, durch einige Aegyptiſche Biſchöfe, welche unter einem andern Vorwand nach Konſtantinopel kamen, veranſtaltet und verrichten laſſen, und Theodoret, 5, 8. Kaſſiodor. 9, 13. Nicephor. 12, 11 ſchreiben ſie irriger Weiſe dem Timotheus, dem Bruder und Nachfolger Peters, zu. Die Umſtände dabey waren ganz geſezwidrig. Maximus hatte ſich im Anfang durch einen Schein der Heiligkeit und Rechtgläubigkeit, um welcher willen er auch ſchwere Verfolgungen erlitten zu haben vorgab, ſelbſt bey Gregorius zu Konſtantinopel eine große Achtung erworben. Er hatte in ſeiner Kleidung und in ſeinem äußerlichen Betragen ſich nach den Vorſchriften der cyniſchen Philoſophie gerichtet, welche mit den Ausſchweifungen der damals übertriebenen chriſtlichen Aſcetik wohl verbunden werden konnten. Die Beſchuldigung Theodorets, daß er ein Apollinariſt geweſen ſey, iſt unerweislich.

514) περι τε τομε των δυτικων κ. τ. λ. Tomus bedeutet einen ſchriftlichen Aufſatz. Man iſt der Meinung, es ſey darunter die Glaubensnorm verſtanden, welche Damaſus dem Paullin zu Antiochien zugeſchickt hat, daß er diejenigen, die ſich als Mitglieder ſeiner Gemeinde

Glieder der Kirche an, welche eine einige Gottheit des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes bekennen.

6.

Da manche aus feindseliger Gesinnung allerley falsche Beschuldigungen wider die rechtgläubigen Bischöfe erdichten, in der Absicht, ihren guten Namen zu beflecken, die Ordnung in der Kirche umzustürzen, und Unruhe unter dem Volk zu erregen, so hat die heilige Synode zu Konstantinopel beschlossen, daß man die Ankläger in Zukunft nicht ohne Untersuchung annehmen, daß man es weder allen gestatten, noch allen ohne Unterschied verbieten solle, die Bischöfe anzuklagen. Vielmehr soll es auf folgende Weise gehalten werden. Hat nemlich einer eine Privatklage wider den Bischof, daß er von ihm entweder vervortheilt worden sey, oder sonst Unrecht erlitten habe, so soll man in diesem Fall weder die Person des Anklägers noch seine Religion ansehen. Denn das Gewissen eines Bischofs muß durchaus rein seyn, und wenn einer sagt, daß ihm Unrecht geschehen sey, so muß er zu seinem Recht gelangen können, er sey, von welcher Religionspartie er wolle. In Kirchensachen aber muß man auf die Person des Anklägers sehen, und Ketzern, das ist, solchen Leuten, die vormals von der Kirche ausgeschlossen, und nachgehends auch von uns mit dem Anathema belegt worden sind, nicht gestatten, in kirchlichen Angelegenheiten wider rechtgläubige Bischöfe zu klagen; eben so wenig als den-

meinde angeben wollten, darnach beurtheilen sollte. Dieser Brief an Paullin ist oben vorgekommen. Die Synode gibt hier ihre Uebereinstimmung mit der darinnen vorgetragenen Lehre zu erkennen. Sie hält zwar den Paullin nicht für den wahren Bischof zu Antiochien. Aber sie verordnet, alle von seiner Partie anzunehmen, welche dieselbige verlassen, und sich in Ansehung der Dreyeinigkeit rechtgläubig erklären.

jenigen, welche zwar den rechten Glauben vorgeben, aber ſich von ihren rechtmäßigen Biſchöfen trennen, und ihnen zuwider eigene Verſammlungen halten. Wenn aber einer, der zu der Kirche gehört, um gewiſſer Verbrechen willen vorher verurtheilt und ausgeſchloſſen, oder in den Bann gethan worden iſt, es ſey hernach ein Geiſtlicher oder ein Laie; oder wenn wenigſtens wider ihn ſelbſt ſchon eine Klage angebracht worden iſt, ſo ſoll man von ihm keine Klage wider einen Biſchof oder ſonſt einen Geiſtlichen annehmen, er habe ſich denn vorher ſelbſt gerechtfertiget, und ſeine eigene Unſchuld erwieſen. Treten nun ſolche, die weder Ketzer noch mit dem Bann belegt, noch vorher verurtheilt oder angeklagt ſind, mit einer kirchlichen Klage wider den Biſchof auf, ſo ſollen ſie dieſelbige zuerſt bey allen Biſchöfen der Provinz anbringen, und vor ihnen den Beweis führen. Trüge es ſich zu, daß die Biſchöfe der Provinz nicht im Stande wären, die Sache zu entſcheiden, oder derſelbigen abzuhelfen, ſo müſſen ſie vor der größern Synode, die aus den deswegen verſammleten Biſchöfen der Diöces beſtehet, erſcheinen. Aber eher ſoll man ihre Klage daſelbſt nicht annehmen, als bis ſie ſich ſchriftlich anheiſchig machen, ſich gleicher Strafe zu unterwerfen, wenn ſie bey der Unterſuchung als falſche Ankläger ſollten erfunden werden. Verachtet jemand dieſe Verordnungen, und unterſteht er ſich, den Kaiſer, oder die weltlichen Gerichtshöfe, oder die allgemeine Synode [515] zu behelligen, und alſo die Biſchöfe

515) Hier werden alſo deutlich dreyerley Gattungen von Synoden angegeben: die Provinzial- die Diöceſan- und die allgemeine Synode, wovon allemal die höhere eine Reviſion über den Ausſpruch der niedern vornehmen konnte. Aber einem Metropoliten, auch dem, der über eine ganze Diöces die Aufſicht hatte, wird nicht geſtattet, die Klage wider einen Biſchof ſelbſt für ſich zu entſcheiden,

ſchöfe der Diöces geringzuſchätzen und hintanzuſetzen, ſo ſoll er gar nicht fähig ſeyn, eine Anklage vorzubringen, weil er die Geſetze ſchmähet, und die Ordnung der Kirche ſtöret.

7.

Die [516]) von den Ketzern abtreten, und ſich zu dem wahren Glauben wenden, werden von uns auf folgende Weiſe aufgenommen. Die Arianer, Macedonianer, Sabbatianer, [517]) Novatianer, die ſich ſelbſt Katharer und Linke nennen, die Quartodecimaner und Apollinariſten müſſen uns ſchriftliche Erklärungen ausſtellen, und alle Ketzerey, die nicht mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche übereinſtimmt, verfluchen. Wir bezeichnen oder ſalben ſie alsdann mit dem heiligen Oele an der Stirne, den Augen, der Naſe, dem Mund und den Ohren, und ſagen darzu: Dis iſt ein Sigill der Gabe des heiligen Geiſtes. Die Eunomianer aber, die bey der Taufe nur Eine Eintauchung haben, die Montaniſten, die man hier Phrygier nennt, die Sabellianer, welche die perſönliche Einheit des Vaters und Sohns lehren, und ſonſt andre ſchlimme Gewohnheiten haben; überhaupt andere Ketzer, deren hier viel ſind, beſonders die von

ſcheiden, ſondern dieſes muſte auf einer Synode geſchehen.

516) Auch die arabiſche Umſchreibung hat dieſen Kanon nicht, ob ſie ſchon den vorhergehenden nach ihrer Abtheilung als den vierten erklärt. Von unſerm fünften weiß ſie auch nichts.

517) Eine Gattung von Novatianern, von einem Sabbatius ſo genannt, der vornemlich darauf drang, daß man die Oſtern mit den Juden halten müſſe. Sozom. 7, 18. Der Name Sabbatianer ſcheint jünger zu ſeyn, als unſere Synode, und auch das macht dieſen Kanon ſehr verdächtig, da er ohnehin auch bey Johannes Scholaſtikus und bey dem noch viel jüngern Simeon Magiſter nicht angetroffen wird.

jenigen, welche zwar den rechten Glauben vorgeben, aber ſich von ihren rechtmäßigen Biſchöfen trennen, und ihnen zuwider eigene Verſammlungen halten. Wenn aber einer, der zu der Kirche gehört, um gewiſſer Verbrechen willen vorher verurtheilt und ausgeſchloſſen, oder in den Bann gethan worden iſt, es ſey hernach ein Geiſtlicher oder ein Laie; oder wenn wenigſtens wider ihn ſelbſt ſchon eine Klage angebracht worden iſt, ſo ſoll man von ihm keine Klage wider einen Biſchof oder ſonſt einen Geiſtlichen annehmen, er habe ſich denn vorher ſelbſt gerechtfertiget, und ſeine eigene Unſchuld erwieſen. Treten nun ſolche, die weder Ketzer noch mit dem Bann belegt, noch vorher verurtheilt oder angeklagt ſind, mit einer kirchlichen Klage wider den Biſchof auf, ſo ſollen ſie dieſelbige zuerſt bey allen Biſchöfen der Provinz anbringen, und vor ihnen den Beweis führen. Trüge es ſich zu, daß die Biſchöfe der Provinz nicht im Stande wären, die Sache zu entſcheiden, oder derſelbigen abzuhelfen, ſo müſſen ſie vor der größern Synode, die aus den deswegen verſammleten Biſchöfen der Diöces beſtehet, erſcheinen. Aber eher ſoll man ihre Klage daſelbſt nicht annehmen, als bis ſie ſich ſchriftlich anheiſchig machen, ſich gleicher Strafe zu unterwerfen, wenn ſie bey der Unterſuchung als falſche Ankläger ſollten erfunden werden. Verachtet jemand dieſe Verordnungen, und unterſteht er ſich, den Kaiſer, oder die weltlichen Gerichtshöfe, oder die allgemeine Synode [515]) zu behelligen, und alſo die Biſchöfe

515) Hier werden alſo deutlich dreyerley Gattungen von Synoden angegeben: die Provinzial- die Diöceſan- und die allgemeine Synode, wovon allemal die höhere eine Reviſion über den Ausſpruch der niedern vornehmen konnte. Aber einem Metropoliten, auch dem, der über eine ganze Diöces die Aufſicht hatte, wird nicht geſtattet, die Klage wider einen Biſchof ſelbſt für ſich zu entſcheiden,

ſchöfe der Diöces geringzuſchätzen und hintanzuſetzen, ſo ſoll er gar nicht fähig ſeyn, eine Anklage vorzubringen, weil er die Geſetze ſchmähet, und die Ordnung der Kirche ſtöret.

7.

Die [516]) von den Ketzern abtreten, und ſich zu dem wahren Glauben wenden, werden von uns auf folgende Weiſe aufgenommen. Die Arianer, Macedonianer, Sabbatianer, [517]) Novatianer, die ſich ſelbſt Katharer und Linke nennen, die Quartodecimaner und Apollinariſten müſſen uns ſchriftliche Erklärungen ausſtellen, und alle Ketzerey, die nicht mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche übereinſtimmt, verfluchen. Wir bezeichnen oder ſalben ſie alsdann mit dem heiligen Oele an der Stirne, den Augen, der Naſe, dem Mund und den Ohren, und ſagen darzu: Dis iſt ein Sigill der Gabe des heiligen Geiſtes. Die Eunomianer aber, die bey der Taufe nur Eine Eintauchung haben, die Montaniſten, die man hier Phrygier nennt, die Sabellianer, welche die perſönliche Einheit des Vaters und Sohns lehren, und ſonſt andre ſchlimme Gewohnheiten haben; überhaupt andere Ketzer, deren hier viel ſind, beſonders die von

ſcheiden, ſondern dieſes muſte auf einer Synode geſchehen.

516) Auch die arabiſche Umſchreibung hat dieſen Kanon nicht, ob ſie ſchon den vorhergehenden nach ihrer Abtheilung als den vierten erklärt. Von unſerm fünften weiß ſie auch nichts.

517) Eine Gattung von Novatianern, von einem Sabbatius ſo genannt, der vornemlich darauf drang, daß man die Oſtern mit den Juden halten müſſe. Sozom. 7, 18. Der Name Sabbatianer ſcheint jünger zu ſeyn, als unſere Synode, und auch das macht dieſen Kanon ſehr verdächtig, da er ohnehin auch bey Johannes Scholaſtikus und bey dem noch viel jüngern Simeon Magiſter nicht angetroffen wird.

Galatien herkommen, wenn ſie ſich zum wahren Glauben wenden, behandlen wir ſo, wie man es mit den Heiden zu machen pflegt. Den erſten Tag machen wir ſie zu Chriſten; den andern zu Katechumenen; den dritten nehmen wir den Exorciſmus mit ihnen vor, wobey ihnen dreimal in das Angeſicht und in die Ohren geblaſen wird. Hernach unterrichten wir ſie, laſſen ſie die gehörige Zeit über in der Kirche erſcheinen, und die Schrift hören. Sodann werden ſie getauft.

Glaubensbekenntniß.

Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und Erde, der ſichtbaren und unſichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jeſum Chriſtum, den eingebohrnen Sohn Gottes, der aus dem Vater vor allen Aeonen gezeugt iſt, Licht aus Licht, wahrhaftiger Gott aus dem wahrhaftigen Gott, der gezeugt, nicht geſchaffen iſt, gleiches Weſens mit dem Vater; durch welchen alles worden iſt; der wegen uns Menſchen und um unſers Heils willen von dem Himmel hernieder gekommen iſt, Fleiſch an ſich genommen hat aus dem heiligen Geiſt und aus der Jungfrau Maria, und Menſch worden iſt; der für uns unter Pontius Pilatus gekreuziget worden iſt, gelitten hat, begraben worden und auferſtanden iſt am dritten Tage nach der Schrift; und wieder hingegangen iſt in den Himmel, und ſitzet zur Rechten des Vaters, und wieder kommt in der Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten; [518]) deſſen Reich kein Ende hat.

518) Bisher iſt dieſes Symbolum das Nicäiſche bis auf wenige

hat.[519]) Und an den heiligen Geiſt, den Herrn, der da lebendig macht, der von dem Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne angebetet und verehret wird, und geredet hat durch die Propheten. [520]) An Eine heilige rechtgläubige und apoſtoliſche Kirche. Wir bekennen Eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Wir erwarten die Auferſtehung der Todten, und das Leben der zukünftigen Welt. [521]) Amen!

wenige Abweichungen, unter welchen nur dieſe bemerkt zu werden verdienen, daß es heißt: τον ἐκ τε πατρος γεννηθεντα προ παντων των αἰωνων, anſtatt: γεννηθεντα ἐκ τε πατρος, τετ' ἐϛιν, ἐκ της ὐσιας τε πατρος; und daß das Bekenntniß von dem Sitzen Chriſti zur Rechten des Vaters nach der bisherigen Gewohnheit der orientaliſchen Formeln hinzukommen iſt.

519) Ob dieſer Zuſatz zu dem Nicäiſchen Symbolum der Lehre des Marcellus oder des Photinus entgegengeſetzt worden ſey, verdient nicht unterſucht zu werden. Genug, er war von der Antiochiſchen Synode an im J. 341. in den orientaliſchen Bekenntniſſen, und ſo kam er auch hieher. Marcellus hat wenigſtens die erſte Gelegenheit darzu gegeben.

520) και εἰϛ το πνευμα το ἁγιον, το κυριον, το ζωοποιον, το ἐκ τε πατρος ἐκπορευομενον, το συν πατρι και υἱῳ συνπροσκυνεμενον και συνδοξαζομενον, το λαλησαν δια των προφητων. Dieſes iſt die berühmte den Pneumatomachen entgegengeſetzte Stelle. In dem Abendlande wurde in ſpätern Zeiten zu ἐκ τε πατρος, ex patre, hinzugethan: filioque, und es iſt ſehr erbaulich, daß Binius in ſeiner Note bemerkt, bey dieſem Zuſatz habe die Kirche ſehr zugenommen, die Gothen ſeyen aus Arianern rechtgläubig, und die Franken ſeyen Chriſten worden; die ſtarrſinnigen Orientalen aber, die ſich hartnäckig geweigert, dieſen Zuſatz anzunehmen, ſeufzen von dieſer Zeit an unter den Bedrückungen und dem Joch der Türken.

521) εἰϛ μιαν ἁγιαν καθολικην και ἀποϛολικην ἐκκλησιαν. ὁμολογεμεν ἐν βαπτισμα εἰϛ ἀφεϛιν ἁμαρτιων, προσδοκωμεν ἀναϛασιν νεκρων, και ζωην τε μελλοντος αἰωνος.

Schreiben der Synode zu Konſtantinopel im Jahr 382 an die abendländiſchen Biſchöfe. [522])

Die rechtgläubigen in der großen Stadt Konſtantinopel verſammleten Biſchöfe grüßen ihre

αἰωνος. Auch dieſer Zuſatz ſchreibt ſich von der Gewohnheit der orientaliſchen Bekenntniſſe her. Die Verdammungsſätze wider die Arianer, welche das Nicäiſche Symbolum ſchließen, blieben hier weg.

522) Binius und andere haben ſich geirrt, da ſie dieſen Brief für ein Schreiben der Oekumeniſchen Synode zu Konſtantinopel anſahen. Theodoret hat ihn 5, 9. und in dem vorhergehenden achten Kapitel ſagt er ausdrüklich, er ſey auf einer neuen Verſammlung zu Konſtantinopel im Sommer des folgenden Jahrs, alſo im J. 382. abgefaßt worden. Die Veranlaſſung war dieſe. Im Abendlande und vornemlich zu Rom muſte man faſt mit allen Verfügungen der allgemeinen Kirchenverſammlung vom J. 381. unzufrieden ſeyn, die Verordnungen wider die Ketzer ausgenommen. Man erkannte daſelbſt, ſeit langer Zeit den Paulin für den rechtmäſigen Biſchof zu Antiochien; man war dem Maximus nicht abgeneigt, weil er durch die Begünſtigung des mit dem Occident ſo genau verbundenen Alexandriniſchen Biſchofs ordinirt worden war; man wollte dieſen Biſchof unter den zu Konſtantinopel eben ſo wenig erniedrigt, als den leztern dem Römiſchen Stuhl ſo nahe wiſſen. Der dritte Kanon alſo, die Wahl Flavians, die Wahl des Nektarius, die Verfügung wegen des Maximus waren lauter Dinge, welche die occidentaliſchen Biſchöfe, beſonders den Damaſus zu Rom, ſehr beunruhigten. Schon die Synode zu Aquileja ſchrieb an den Kaiſer Theodoſius, er ſolle eine neue Kirchenverſammlung zu Alexandrien veranſtalten, und eine andere Synode in Italien ſchrieb wieder, er ſolle auf einer

ihre geehrtesten Herrn und Brüder, den Damasus, Ambrosius, Britto, Valeria-

einer Versammlung zu Rom über die streitigen Punkte entscheiden lassen. Beide Briefe werden unten vorkommen. Aber das war nicht genug. Damasus veranstaltete wirklich eine große Synode zu Rom, mit Genehmigung des Kaisers Gratians. Er bat in Gemeinschaft mit andern Bischöfen den Kaiser Theodosius, er möchte den orientalischen Bischöfen befehlen, dieser Synode anzuwohnen. Er veranlaßte den Kaiser Gratian selbst, deswegen an Theodosius zu schreiben. Sozom. 7, 11. Theodosius berief eine Anzahl von morgenländischen Kirchenvorstehern nach Konstantinopel. Allein diese hielten nicht für gut, der Anforderung der Occidentalen Gehör zu geben. Sie überzeugten den Kaiser, der ohnehin mit dem Betragen der abendländischen Bischöfe in Ansehung des Maximus unzufrieden war, daß ihre Reise nach Rom etwas ganz unnöthiges sey, und schrieben alsdenn diesen Brief, um ihr Ausbleiben bey der Römischen Synode zu entschuldigen. Richer hat weitläuftig darüber kommentirt, Hist. Conc. gener. T. I. p. 94. seqq. und daraus gezeigt, daß die Orientalen Nichts weniger als einen Begriff von einem allgemeinen Beherrscher der christlichen Kirche gehabt haben. Es kam also aus dem Morgenlande Niemand nach Rom, als Paulin von Antiochien und Epiphanius aus Cypern. Dessen ungeachtet erklärte man daselbst die Wahl Flavians für ungültig, und hob so gar die Gemeinschaft mit Diodor von Tarsen und Akacius von Beröa, zween sehr rechtgläubigen Männern, auf, weil sie den Flavian ordinirt hatten. Sozom. l. c. Es sind aber keine Akten davon vorhanden. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß Gregorius von Nazianz von dem Kaiser Theodosius ernstlich aufgefordert wurde, der Versammlung zu Konstantinopel, die das gegenwärtige Schreiben abgefaßt hat, beizuwohnen. Er entschuldigte sich aber mit einer Krankheit, und schrieb bey dieser Veranlassung den bekannten Brief an Prokopius, worinnen er seine Abneigung gegen alle Synoden so nachdrücklich erklärt.

trifft, ſo iſt er, der Maximus, weder in Anſehung der vergangenen noch in Anſehung der gegenwärtigen Zeit für einen Biſchof anzuſehen; und eben das gilt von allen, die von ihm zu einem geiſtlichen Amt, was es auch für eines ſeyn mag, ordinirt worden ſind. Ueberhaupt alles, was mit ihm und von ihm vorgenommen worden iſt, wird für ungültig erklärt. 513)

5.

Was den Aufſatz der abendländiſchen Biſchöfe betrifft, 514) ſo nehmen wir diejenigen zu Antiochien als Glieder

züge aus ganz andern Beweggründen herzuleiten, als diejenigen waren, welche das Anſehen der erſten Reſidenz an die Hand gab.

513) Gregorius hat die Geſchichte von der Ordination des Maximus ſelbſt beſchrieben in carm. de vita ſua. Seinem Bericht zufolge hatte ſie noch Petrus, der Biſchof von Alexandrien, durch einige Aegyptiſche Biſchöfe, welche unter einem andern Vorwand nach Konſtantinopel kamen, veranſtaltet und verrichten laſſen, und Theodoret, 5, 8. Kaſſiodor. 9, 13. Nicephor. 12, 11 ſchreiben ſie irriger Weiſe dem Timotheus, dem Bruder und Nachfolger Peters, zu. Die Umſtände dabey waren ganz geſezwidrig. Maximus hatte ſich im Anfang durch einen Schein der Heiligkeit und Rechtgläubigkeit, um welcher willen er auch ſchwere Verfolgungen erlitten zu haben vorgab, ſelbſt bey Gregorius zu Konſtantinopel eine große Achtung erworben. Er hatte in ſeiner Kleidung und in ſeinem äuſſerlichen Betragen ſich nach den Vorſchriften der cyniſchen Philoſophie gerichtet, welche mit den Ausſchweifungen der damals übertriebenen chriſtlichen Aſcetik wohl verbunden werden konnten. Die Beſchuldigung Theodorets, daß er ein Apollinariſt geweſen ſey, iſt unerweislich.

514) περι τε τομε των δυτικων κ. τ. λ. Tomus bedeutet einen ſchriftlichen Aufſatz. Man iſt der Meinung, es ſey darunter die Glaubensnorm verſtanden, welche Damaſus dem Paullin zu Antiochien zugeſchickt hat, daß er diejenigen, die ſich als Mitglieder ſeiner Gemeinde

ihre geehrtesten Herrn und Brüder, den Damasus, Ambrosius, Britto, Valeria-

einer Versammlung zu Rom über die streitigen Punkte entscheiden lassen. Beide Briefe werden unten vorkommen. Aber das war nicht genug. Damasus veranstaltete wirklich eine große Synode zu Rom, mit Genehmigung des Kaisers Gratians. Er bat in Gemeinschaft mit andern Bischöfen den Kaiser Theodosius, er möchte den orientalischen Bischöfen befehlen, dieser Synode anzuwohnen. Er veranlaßte den Kaiser Gratian selbst, deswegen an Theodosius zu schreiben. Sozom. 7, 11. Theodosius berief eine Anzahl von morgenländischen Kirchenvorstehern nach Konstantinopel. Allein diese hielten nicht für gut, der Anforderung der Occidentalen Gehör zu geben. Sie überzeugten den Kaiser, der ohnehin mit dem Betragen der abendländischen Bischöfe in Ansehung des Maximus unzufrieden war, daß ihre Reise nach Rom etwas ganz unnöthiges sey, und schrieben alsdenn diesen Brief, um ihr Ausbleiben bey der Römischen Synode zu entschuldigen. Richer hat weitläuftig darüber kommentirt, Hist. Conc. gener. T. I. p. 94. seqq. und daraus gezeigt, daß die Orientalen Nichts weniger als einen Begriff von einem allgemeinen Beherrscher der christlichen Kirche gehabt haben. Es kam also aus dem Morgenlande Niemand nach Rom, als Paulin von Antiochien und Epiphanius aus Cypern. Dessen ungeachtet erklärte man daselbst die Wahl Flavians für ungültig, und hob so gar die Gemeinschaft mit Diodor von Tarsen und Akacius von Beröa, zween sehr rechtgläubigen Männern, auf, weil sie den Flavian ordinirt hatten. Sozom. l. c. Es sind aber keine Akten davon vorhanden. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß Gregorius von Nazianz von dem Kaiser Theodosius ernstlich aufgefordert wurde, der Versammlung zu Konstantinopel, die das gegenwärtige Schreiben abgefaßt hat, beizuwohnen. Er entschuldigte sich aber mit einer Krankheit, und schrieb bey dieser Veranlassung den bekannten Brief an Prokopius, worinnen er seine Abneigung gegen alle Synoden so nachdrücklich erklärt.

nus, Acholius, Anemius, [523]) Baſilius und die übrigen Biſchöfe, die in der großen Stadt Rom verſammlet ſind.

Es iſt unnöthig, euch von den Trübſalen, die wir von den Arianern erlitten haben, eine weitläuftige Beſchreibung zu machen. Sie ſind zu groß und zu neu, und ihr werdet mehr Antheil an unſerm Schickſal nehmen, als daß ſie euch hätten unbekannt bleiben können. Erſt vor kurzer Zeit ſind einige von den Gegenden, wohin ſie vertrieben waren, zu ihren Gemeinden zurückgekommen; von andern, die daſelbſt geſtorben ſind, hat man die Leichname zurückgebracht; einige, da ſie zu Hauſe anlangten, ſind noch mitten unter die Wuth der Ketzer gerathen, und haben daheim härtere Drangſalen erduldet, als auswärts; denn ſie wurden entweder, wie Stephanus geſteiniget, oder doch grauſam gegeißelt, und tragen die Wundenmale Chriſti noch an ihrem Leibe. Und wer wollte den Verluſt der Güter, die Gelderpreſſungen von den Städten, die heimlichen Nachſtellungen, die Gefängniſſe, die Beſchimpfungen alle namhaft machen? Vielleicht waren dieſes die Strafen unſerer Sünden; vielleicht hat uns Gott damit geprüft. Wenigſtens danken wir ihm, daß er ſeine Knechte durch dieſe Bedrückungen geläutert, und uns wieder zur Ruhe gebracht hat. Aber nun wird lange Zeit und viele Arbeit erfordert, die Gemeinden wieder in einen guten Stand herzuſtellen. Sind ſchon die Wölfe von dem Schaafſtall abgetrieben, ſo lauren ſie doch noch aus den Wäldern auf die Heerden. Sie ſetzen ſich uns immer noch damit entgegen, daß ſie eigene Verſammlungen halten; ſie

523) Valerianus, Biſch. zu Aquileja; Acholius zu Theſſalonich; Anemius zu Sirmium. Britto zu Trier; Baſilius iſt nicht bekannt.

sie suchen Gährung unter dem Volk zu erregen; sie unterlassen Nichts, was der Kirche schädlich werden kann. Nun erkennen wir zwar eure brüderliche Liebe daraus, daß ihr uns, als Glieder eines Leibes, durch kaiserliche Sendschreiben zu eurer Versammlung nach Rom habt berufen lassen, damit auch wir die Früchte von den einmüthigen Religionsgesinnungen unserer Regenten genießen möchten. Was wäre uns erwünschter gewesen, als eurem Verlangen oder vielmehr dem Bedürfniß der Kirche Genüge zu leisten? Allein es war unmöglich. Wir hätten unsere Gemeinden, die sich kaum in etwas erhohlt haben, wieder verwaist zurücklassen müssen. Wir sind zwar hier in Konstantinopel zusammen gekommen, auf das Schreiben, welches ihr in dem verflossenen Jahr nach der Synode zu Aquileja an den gottseligsten Kaiser Theodosius erlassen habt. 524) Aber nur zu dieser Reise hieher waren wir vorbereitet; nur zu derselbigen haben wir die Einwilligung und den nöthigen Auftrag von unsern Mitbischöfen in den Provinzen erhalten. 525) Wir erwarteten nicht, daß von einer weitern Reise die Rede seyn würde; hatten auch vorher Nichts davon gehört. Der angesetzte Termin ist überdas zu kurz. Wir könnten uns auf eine so weite Reise nicht rüsten, und noch

524) Richer versteht dieses von der allgemeinen Synode zu Konstantinopel, da doch diese früher als die zu Aquileja gehalten worden war. Es scheint vielmehr, das hier angeführte Schreiben sey der unten beizubringende Brief der Italienischen Synode, die nach der Synode zu Aquileja gehalten wurde. Auf denselbigen berief Theodos sogleich seine Bischöfe, und als sie zu Konstantinopel ankamen, trafen sie ein neues Einladungsschreiben nach Rom an. Sie verstehen also unter dieser Zusammenkunft ihre damalige Versammlung.

525) περι ταυτης μονης της συνοδε την των ἐν ταις ἐπαρχιαις μειναντων ἐπισκοπων συγκαταθεσιν ἐπαγομενοι.

Galatien herkommen, wenn ſie ſich zum wahren Glauben wenden, behandlen wir ſo, wie man es mit den Heiden zu machen pflegt. Den erſten Tag machen wir ſie zu Chriſten; den andern zu Katechumenen; den dritten nehmen wir den Exorciſmus mit ihnen vor, wobey ihnen dreimal in das Angeſicht und in die Ohren geblaſen wird. Hernach unterrichten wir ſie, laſſen ſie die gehörige Zeit über in der Kirche erſcheinen, und die Schrift hören. Sodann werden ſie getauft.

Glaubensbekenntniß.

Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und Erde, der ſichtbaren und unſichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jeſum Chriſtum, den eingebohrnen Sohn Gottes, der aus dem Vater vor allen Aeonen gezeugt iſt, Licht aus Licht, wahrhaftiger Gott aus dem wahrhaftigen Gott, der gezeugt, nicht geſchaffen iſt, gleiches Weſens mit dem Vater; durch welchen alles worden iſt; der wegen uns Menſchen und um unſers Heils willen von dem Himmel hernieder gekommen iſt, Fleiſch an ſich genommen hat aus dem heiligen Geiſt und aus der Jungfrau Maria, und Menſch worden iſt; der für uns unter Pontius Pilatus gekreuziget worden iſt, gelitten hat, begraben worden und auferſtanden iſt am dritten Tage nach der Schrift; und wieder hingegangen iſt in den Himmel, und ſitzet zur Rechten des Vaters, und wieder kommt in der Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten;[518] deſſen Reich kein Ende hat.

518) Bisher iſt dieſes Symbolum das Nicäiſche bis auf wenige

so rechtgläubig denken wir von der Menschwerdung des Herrn, daß er nemlich keine unbeseelte, unvollkommene Menschennatur ohne Geisteskräfte angenommen habe. 528) Wir wissen, daß er von Ewigkeit her das vollkommene Wort Gottes, und daß er in den letzten Tagen uns zu gut vollkommener Mensch worden ist. Dis ist kürzlich unser Glaube. Ihr könnet euch noch weiter davon überzeugen, wenn ihr sowohl den von der Synode zu Antiochien, als auch den vor einem Jahr von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel verfaßten Aufsatz leset. 529) Wir haben darinnen

συγχεομενων των ὑποϛασεων, ἠγουν των ἰδιοτητων ἀναιρεμενων· μητε μην την των Ευνομιανων και Αρειανων και Πνευματομαχων την βλασφημιαν ἰσχυειν, της ὀσιας ἡ της Φυσεως ἡ της θεοτητος τεμνομενης, και τη ἀκτιϛῳ και ὁμοουσιῳ και συναϊδιῳ τριαδι μεταγενεϛερας τινος ἡ κτιϛης ἡ ἑτεροουσιε Φυσεως ἐπαγομενης. Den Beweis, daß die Dreiheit in der Gottheit nothwendig, und eine Person mit der andern gleicher Beschaffenheit sey, setzte man vornemlich aus der Taufformel voraus.

528) ἐτε ἀψυχον, ἐτε ἀνευ ἡ ἀτελη την της σαρκος οἰκονομιαν παραδεχομενοι.

529) Der Antiochische Aufsatz ist vielleicht derjenige, welcher auf der Synode, die den überschickten Glaubenserklärungen des Damasus beigetreten ist, unter dem Meletius verfaßt wurde. Er ist oben berührt worden. Unter dem zu Konstantinopel verfertigten Aufsatz ist allem Anschein nach nicht blos das Glaubensbekenntniß zu verstehen, sondern eine Schrift, die zwar dieses enthielt, aber zugleich eine ausführliche Deduktion und Protestation wider die Irrthümer war. Der erste Kanon kann daraus genommen worden seyn, und überhaupt wird dadurch die oben angegebene Vermuthung von der Entstehung der Kirchenverordnungen verstärket. Ueberdiß scheint es aus diesem und aus dem nachfolgenden Bericht wegen der vorgenommenen Bischofswahlen, daß die Synode zu Konstantinopel im J. 381 keine

Schreiben der Synode zu Konſtantinopel im Jahr 382 an die abendländiſchen Biſchöfe. [522])

Die rechtgläubigen in der großen Stadt Konſtantinopel verſammleten Biſchöfe grüßen ihre

αἰωνος. Auch dieſer Zuſatz ſchreibt ſich von der Gewohnheit der orientaliſchen Bekenntniſſe her. Die Verdammungsſätze wider die Arianer, welche das Nicäiſche Symbolum ſchließen, blieben hier weg.

522) Binius und andere haben ſich geirrt, da ſie dieſen Brief für ein Schreiben der Oekumeniſchen Synode zu Konſtantinopel anſahen. Theodoret hat ihn 5, 9. und in dem vorhergehenden achten Kapitel ſagt er ausdrüklich, er ſey auf einer neuen Verſammlung zu Konſtantinopel im Sommer des folgenden Jahrs, alſo im J. 382. abgefaßt worden. Die Veranlaſſung war dieſe. Im Abendlande und vornemlich zu Rom muſte man faſt mit allen Verfügungen der allgemeinen Kirchenverſammlung vom J. 381. unzufrieden ſeyn, die Verordnungen wider die Ketzer ausgenommen. Man erkannte daſelbſt, ſeit langer Zeit den Paullin für den rechtmäſigen Biſchof zu Antiochien; man war dem Maximus nicht abgeneigt, weil er durch die Begünſtigung des mit dem Occident ſo genau verbundenen Alexandriniſchen Biſchofs ordinirt worden war; man wollte dieſen Biſchof unter den zu Konſtantinopel eben ſo wenig erniedrigt, als den leztern dem Römiſchen Stuhl ſo nahe wiſſen. Der dritte Kanon alſo, die Wahl Flavians, die Wahl des Nektarius, die Verfügung wegen des Maximus waren lauter Dinge, welche die occidentaliſchen Biſchöfe, beſonders den Damaſus zu Rom, ſehr beunruhigten. Schon die Synode zu Aquileja ſchrieb an den Kaiſer Theodoſius, er ſolle eine neue Kirchenverſammlung zu Alexandrien veranſtalten, und eine andere Synode in Italien ſchrieb wieder, er ſolle auf einer

ist, und sich im Streit wider die Arianer hervorgethan hat. 531) Da nun hierinnen alles mit den Kirchenverordnungen genau übereinstimmt, so bitten wir auch um euren Beifall, und hoffen, daß die christliche Liebe und die Furcht des Herrn jede menschliche Leidenschaft besiegen, und daß ihr aus diesem Antrieb das Beste der Kirche jeder Privatneigung und Freundschaft vorziehen werdet. 532) Alsdann wird durch die Einigkeit im Glauben und in der Liebe das, was Paulus schon bestraft hat, verdrängt werden, nemlich die Reden: ich bin Paulisch; ich bin Apollisch; ich bin Kephisch. Alle werden sich als solche beweisen, die Christo angehören, welcher unter uns nicht zertheilt ist. Auf diese Art wird der Leib der Kirche unzertrennt erhalten werden; und wir werden vor den Richterstuhl des Herrn mit Freimüthigkeit treten können.

531) Cyrill war unter Valens von seinem Bisthum vertrieben gewesen, hatte aber vor dieser Zeit mit den halben Arianern oder Homöusiasten Gemeinschaft gehalten.

532) τε κυριακε Φοβε πασαν μεν καταγελοντος ἀνθρωπινην προσπαθειαν, την δε των ἐκκλησιων οἰκοδομην προτιμοτεραν ποιεντος της προς τον καθ' ἑνα συμπαθειας ἡ χαριτος. Hier und im folgenden Beschluß tadlen die Verfasser die parteiische Neigung der Occidentalen gegen Paulin, und vielleicht auch gegen Maximus sehr merklich.

Kirchen-

nus, Acholius, Anemius, [523]) Baſilius und die übrigen Biſchöfe, die in der großen Stadt Rom verſammlet ſind.

Es iſt unnöthig, euch von den Trübſalen, die wir von den Arianern erlitten haben, eine weitläuftige Beſchreibung zu machen. Sie ſind zu groß und zu neu, und ihr werdet mehr Antheil an unſerm Schickſal nehmen, als daß ſie euch hätten unbekannt bleiben können. Erſt vor kurzer Zeit ſind einige von den Gegenden, wohin ſie vertrieben waren, zu ihren Gemeinden zurückgekommen; von andern, die daſelbſt geſtorben ſind, hat man die Leichname zurückgebracht; einige, da ſie zu Hauſe anlangten, ſind noch mitten unter die Wuth der Ketzer gerathen, und haben daheim härtere Drangſalen erduldet, als auswärts; denn ſie wurden entweder, wie Stephanus geſteiniget, oder doch grauſam gegeißelt, und tragen die Wundenmale Chriſti noch an ihrem Leibe. Und wer wollte den Verluſt der Güter, die Gelderpreſſungen von den Städten, die heimlichen Nachſtellungen, die Gefängniſſe, die Beſchimpfungen alle namhaft machen? Vielleicht waren dieſes die Strafen unſerer Sünden; vielleicht hat uns Gott damit geprüft. Wenigſtens danken wir ihm, daß er ſeine Knechte durch dieſe Bedrückungen geläutert, und uns wieder zur Ruhe gebracht hat. Aber nun wird lange Zeit und viele Arbeit erfordert, die Gemeinden wieder in einen guten Stand herzuſtellen. Sind ſchon die Wölfe von dem Schaafſtall abgetrieben, ſo lauren ſie doch noch aus den Wäldern auf die Heerden. Sie ſetzen ſich uns immer noch damit entgegen, daß ſie eigene Verſammlungen halten; ſie

523) Valerianus, Biſch. zu Aquileja; Acholius zu Theſſalonich; Anemius zu Sirmium. Britto zu Trier; Baſilius iſt nicht bekannt.

Bischof zu Aquileja, Ambrosius, Eusebius, Limenius

Fragment von Akten, welches man hat, enthält ein Stück von der Unterhandlung mit obigen beiden Bischöfen. Ambrosius, der die Hauptperson vorstellte, ungeachtet Valerian, Bisch. von Aquileja selbst zugegen war, legte bey der Unterredung den Brief des Arius an den Alexandrinischen Bischof Alexander zum Grunde. Denn der ganze Zweck war, nicht über die Wahrheit oder Unwahrheit der Lehre der angeklagten Bischöfe zu disputiren, sondern sie nur dahin zu bringen, daß sie eingestehen mußten, sie stimmten mit Arius überein. In diesem Falle wurde das Ketzerische ihres Systems als ausgemacht angenommen. Daher klärt auch diese Unterredung in Absicht auf die Geschichte der Dogmatik weiter Nichts auf, als daß man daraus einige Wendungen lernen kann, welche die Gegner der Nicäischen Lehrart gebrauchten, um einer näheren Erklärung auszuweichen, und den Streitfragen durch gewisse allgemeine und unbestimmte Ausdrücke vorzubiegen. Ueber die Moralität dieser Vorsicht bey streitigen Fragstücken mögen andere urtheilen. Sie ist wenigstens so leicht nicht zu entscheiden, als manche vielleicht glauben. Man könnte sich wundern, daß Ambrosius einen solchen Umweg ergriff, die Beklagten zum Geständniß zu bringen. Nach der gewöhnlichen Methode hätte er ihnen blos die Nicäische Lehrformel vorlegen, und ihre Einstimmung und Unterschrift begehren sollen. Warum er das nicht gethan hat, ist unbekannt. So viel ist gewiß, daß man den Beklagten nicht zu nahe getreten ist, da man sie für Arianisch gesinnt erklärt hat. Die Akten sind übrigens unvollständig und an manchen Stellen korrupt. Sie sind aus dem Vigilius von Tapsus genommen, so wie das Synodalschreiben. Peter Franz Chifflet in vindiciis *opp.* Vigilii p. 37. hält sie unächt, und glaubt, man könne es der Unterredung ansehen, daß sie zu gekünstelt sey, und aus dem Kopf eines einigen Mannes herrühre. Ich kann dieses nicht finden. Die Antworten der Beklagten sind meistens unbestimmt, und passen nicht allemal auf die Fragen, oder sie sind so eingerich-

nen unſern Glauben mit mehrerem erklärt, und die neu entſtandenen Ketzereien ſchriftlich verdammt.

Was aber die Regierung der Kirche betrifft, ſo wiſſet ihr das alte Geſetz und den Nicäiſchen Schluß, daß die Wahlen und Ordinationen in den Provinzen von den Biſchöfen der Provinz, und, wenn dieſe wollen, zugleich mit ihnen von den benachbarten verrichtet werden ſollen. 530) Dieſes Geſetz beobachten wir, und verordnen auf dieſe Art die gottesdienſtlichen Perſonen der berühmteſten Gemeinden. Für die Gemeinde zu Konſtantinopel, welche erſt von uns dem Rachen der Ketzer entriſſen worden iſt, haben wir auf der allgemeinen Synode den ehrwürdigſten Nektarius einhellig zum Biſchof gewählt, unter den Augen des Kaiſers Theodoſius, und mit völliger Einſtimmung der Geiſtlichkeit und der Stadt. Zum Biſchof der älteſten und wahrhaftig apoſtoliſchen Gemeinde zu Antiochien in Syrien haben die Biſchöfe daſiger Provinz und der morgenländiſchen Diöces den ehrwürdigſten Flavian gemacht. Die ganze Gemeinde gab der Wahl, die den Kirchengeſetzen ganz gemäß veranſtaltet wurde, ihren Beifall, und die allgemeine Synode beſtätigte ſie. Für den Biſchof der Gemeinde zu Jeruſalem, welche die Mutter aller Kirchen iſt, erkennen wir den ehrwürdigſten Cyrill, der vorlängſt von den Biſchöfen der Provinz auf eine geſetzmäßige Art gewählt worden iſt,

keine Synodalbriefe in den Occident habe ergehen laſſen. Hier hätte man ſich ſonſt darauf berufen. Die widrige Geſinnung gegen die Occidentalen, die auf dieſer Verſammlung herrſchte, mag die Urſache davon geweſen ſeyn.

530) S. die Anm. 112. zum ſechsten Sardicenſiſchen Kanon. Aus dem folgenden ſiehet man, was eine Biſchofswahl eigentlich gültig machte, nemlich die unverdächtigen Stimmen der Biſchöfe, der Beifall des Klerus und des Volks.

Bischof zu Aquileja, Ambrosius, Eusebius, Limenius

Fragment von Akten, welches man hat, enthält ein Stück von der Unterhandlung mit obigen beiden Bischöfen. Ambrosius, der die Hauptperson vorstellte, ungeachtet Valerian, Bisch. von Aquileja selbst zugegen war, legte bey der Unterredung den Brief des Arius an den Alexandrinischen Bischof Alexander zum Grunde. Denn der ganze Zweck war, nicht über die Wahrheit oder Unwahrheit der Lehre der angeklagten Bischöfe zu disputiren, sondern sie nur dahin zu bringen, daß sie eingestehen mußten, sie stimmten mit Arius überein. In diesem Falle wurde das Ketzerische ihres Systems als ausgemacht angenommen. Daher klärt auch diese Unterredung in Absicht auf die Geschichte der Dogmatik weiter Nichts auf, als daß man daraus einige Wendungen lernen kann, welche die Gegner der Nicäischen Lehrart gebrauchten, um einer näheren Erklärung auszuweichen, und den Streitfragen durch gewisse allgemeine und unbestimmte Ausdrücke vorzubiegen. Ueber die Moralität dieser Vorsicht bey streitigen Fragstücken mögen andere urtheilen. Sie ist wenigstens so leicht nicht zu entscheiden, als manche vielleicht glauben. Man könnte sich wundern, daß Ambrosius einen solchen Umweg ergriff, die Beklagten zum Geständniß zu bringen. Nach der gewöhnlichen Methode hätte er ihnen blos die Nicäische Lehrformel vorlegen, und ihre Einstimmung und Unterschrift begehren sollen. Warum er das nicht gethan hat, ist unbekannt. So viel ist gewiß, daß man den Beklagten nicht zu nahe getreten ist, da man sie für Arianisch gesinnt erklärt hat. Die Akten sind übrigens unvollständig und an manchen Stellen korrupt. Sie sind aus dem Vigilius von Tapsus genommen, so wie das Synodalschreiben. Peter Franz Chifflet in vindiciis *opp.* Vigilii p. 37. hält sie unächt, und glaubt, man könne es der Unterredung ansehen, daß sie zu gekünstelt sey, und aus dem Kopf eines einigen Mannes herrühre. Ich kann dieses nicht finden. Die Antworten der Beklagten sind meistens unbestimmt, und passen nicht allemal auf die Fragen, oder sie sind so eingerich-

Kirchenversammlung zu Aquileja im Jahr 381. [533])

Manſi T. III. col. 599—632.

Verhandlung der Synode mit Palladius und Sekundianus.

Unter dem Konſulat des Syagrius und Eucherius, den 5ten September. Als Valerianus der Biſchof

533) Dieſe Synode wurde von dem Kaiſer Gratian berufen. Zween Illyriſche Biſchöfe, Palladius und Sekundian veranlaßten ihn darzu. Sie wurden des Arianiſmus beſchuldigt, und mußten alſo ſonderlich in dem Abendlande den Verluſt ihrer Aemter befürchten. Sie baten deswegen den Gratian, er möchte eine allgemeine Kirchenverſammlung veranſtalten, und darzu beſonders auch die orientaliſchen Biſchöfe berufen, weil ſie ſich von dieſen Unterſtützung verſprachen. Ambroſius aber, Biſch. zu Mailand, verſicherte ihn, dieſe Sache ſey ſolcher großen Anſtalten und eines ſolchen Aufwands nicht würdig; es ſey genug, wenn man die nächſten Biſchöfe und aus andern Provinzen einige Deputierten zuſammen kommen laſſe. Dieſes geſchahe. Doch ſchrieb man an die Orientalen, und ſtellte es ihnen frey, der Synode anzuwohnen. Es kam aber keiner, denn nicht lange vor dem Anfang dieſer Verſammlung waren ſie zu Konſtantinopel auseinander gegangen. Es waren Italieniſche, Galliſche und Pannoniſche oder Illyriſche Biſchöfe gegenwärtig, nebſt beſondern Legaten aus Gallien und Afrika. Vor den Akten ſtehen 35 Namen, worunter einige Presbyter ſind. In dem Anfang der Akten ſelbſt aber werden nur 32 genennt. Das Fragment

dergleichen Zwistigkeiten von denjenigen am beſten gehoben werden können, welche den Religionsunterricht zu beſorgen haben. Auch jetzt noch iſt das unſere Abſicht, nur mit der Einſchränkung, daß die Verſammlung nicht unnöthiger Weiſe zu groß werden ſolle. Der würdige Ambroſius, Biſchof zu Mailand, hat uns zu erkennen gegeben, es bedürfe keiner ſonderlich zahlreichen Zuſammenkunft, wenn die Wahrheit nur gegen wenige zu vertheidigen ſey; 536) an ihm und an den Biſchöfen der benachbarten Städte aus Italien ſey es genug. Wir wollten deswegen die ehrwürdigen Männer nicht bemühen, und keine Gelegenheit geben, daß Alte, Schwächliche oder Arme unter ihnen dieſe beſchwerliche Reiſe übernehmen müßten —

Ambroſius ſagte hierauf: der Kaiſer iſt ſo billig, zu verordnen, daß die Biſchöfe ſelbſt in der vorliegenden Sache entſcheiden ſollen. 537) Hier ſind wir beiſammen. Antworte alſo auf die Fragen, die man vorlegen wird. Man hat den Brief des Arius vorgeleſen; man kann ihn wieder vorleſen, wenn du es begehrſt. Schon im Anfang ſteht die Läſterung, daß der Vater

halter von Italien geſchrieben. Diöces hat alſo hier keine kirchliche Bedeutung. Vergl. Th. I. dieſer Bibl. Seite 106.

536) Ambroſius —— ibi multitudinem non opus eſſe ſuggerit, vbi veritas non laboraret in pluribus, ſi locata eſſet in paucis. Die Stelle iſt verderbt, wie man ſieht. Harduin ſezt locata für locata: doch kommt auch ſo kein bequemer Sinn heraus.

537) Ecce quod Chriſtianis conſtituit imperator. Noluit iniuriam facere ſacerdotibus. (den Beklagten, welche Biſchöfe waren) Ipſos interpretes conſtituit epiſcopos. Man hielt es damals ſchon lang für billig und der Ordnung gemäß, daß in Kirchen- und Glaubensſachen Biſchöfe über Geiſtliche richten ſollten. Doch wird hier erkannt, daß es bey dem Kaiſer ſtehe, die Veranſtaltung dazu zu machen.

allein ewig ſey. Glaubſt du ebenfalls, der Sohn Gottes ſey nicht ewig: ſo beweiſe es. Verwirfſt du die Lehre von ſeiner Ewigkeit, ſo verwirf die Schrift. Hier iſt ſie, beſonders die Schriften der Apoſtel. 538) **Palladius:** Ihr habt es, wie das kaiſerliche Schreiben beweiſt, dahin gebracht, daß keine allgemeine, vollſtändige Synode beiſammen iſt. Da unſere Biſchöfe nicht hier ſind, können wir nicht antworten. **Ambroſius:** Wer ſind denn eure Mitgenoſſen? **Palladius:** Die morgenländiſchen Biſchöfe. **Ambroſius:** Vormals ſchon wurde die Veranſtaltung gemacht, daß die Morgenländiſchen im Morgenlande, und die Abendländiſchen im Abendlande ſich verſammleten. Auf eben dieſe Art ſind wir hier zu Aquileja auf den Befehl des Kaiſers zuſammen gekommen. Ueberdiß hat der Statthalter in Italien den Morgenländiſchen geſchrieben, es ſtehe ihnen frey, zu kommen, wenn ſie wollten. Sie wußten aber die einmal eingeführte Gewohnheit, und deswegen kamen ſie nicht. 539) **Palladius:** Aber der Kaiſer ſelbſt hat uns geſagt, er habe den Morgenländiſchen befohlen zu erſcheinen. **Ambroſius:** ja; weil er es

538) Si tibi videtur, quod Dei filius ſempiternus non ſit, hoc ipſum, quemadmodum vis, adſtrue. Si damnandum putas, damna euangelium. Praeſens eſt et Apoſtolus, omnes ſcripturae praeſto ſunt, vnde vis, adſtrue. ——

539) Quia, ſcierunt conſuetudinem huiuſmodi, vt in oriente orientalium eſſet concilium, intra occidentem occidentalium, ideo putauerunt, non eſſe veniendum. Eben darauf beriefen ſich vormals die Biſchöfe zu Philippopel in ihrem Sendſchreiben, ohne daß man ihren Grundſatz für gültig erkannte. Ambroſius muß auch damals noch nicht vermuthet haben, daß man zu Rom bald darauf damit umgehen würde, die Orientalen zu einer abendländiſchen Verſammlung zu nöthigen, und ihre Schlüſſe zu reformiren.

es ihnen nicht verboten hat. **Palladius**: Aber, daß sie nicht kommen, daran ist deine Bitte schuldig, und der falsche Vorwand, den du dabey gebraucht hast — **Eusebius**: wenn dich ein Heide um deinen Glauben an Christum befragte, so solltest du dich nicht schämen, ihm zu antworten. **Sabinus**: 540) wir sind selbst auf dein Begehren zusammen gekommen. Es steht dir nicht frey, uns mit Nebendingen aufzuhalten — die Bischöfe fragten: da der Kaiser zu Sirmium war, hast du zuerst und von selbst deine Bitte vor ihn gebracht, oder hat er dich aufgefordert? **Palladius**: ich habe gefragt, ob man die Morgenländischen beschieden habe? es sey geschehen, war die Antwort. Sonst wären wir nicht gekommen — **Ambrosius**: du hast selbst begehrt, daß wir uns heute versammlen sollten; hast heute selbst gesagt, ihr seyet als Christen zu Christen gekommen; hast versprochen, dich in die Sache einzulassen — ihr sagt, ihr seyet keine Anhänger des Arius; das muß sich heute zeigen. Entweder verdamme ihn, oder vertheidige ihn. Ist Christus der Sohn Gottes nicht ewig? **Palladius**: Wir haben gesagt, wir wollen beweisen, daß wir Christen sind, aber auf einer vollständigen Synode. Dieser künftigen Synode können wir ihr Recht nicht vergeben, und euch also nicht antworten. 541) Am-

540) Bischof von Placentia.

541) Hier hatte Palladius unrecht. Nach den Gesetzen der kirchlichen Gerichtsbarkeit war die Provinzialsynode die erste Instanz; und die gegenwärtige Versammlung war ja mehr als Provinzialsynode. Allein Palladius konnte sich nirgendsher als aus dem Orient Beistand versprechen. Und auch da hätte ihn seine Hofnung betrogen, wenn sie gekommen wären. Er muß entweder die damalige Lage der streitenden Partieen im Orient nicht gewußt, oder nur Mittel gesucht haben, die Untersuchung länger hinauszuschieben.

broſius: Arius läugnet, daß Gottes Sohn ewig ſey. Palladius will ihn darüber nicht verdammen. Unterſuchet die Sache nach der Schrift. Wir leſen: die ewige Kraft und Gottheit Gottes. (Röm. 1, 20.) Nun iſt Chriſtus die Kraft Gottes. Alſo iſt er auch ewig. Euſebius: Diß iſt der wahre Glaube. Alle Biſchöfe: Anathema, wer nicht ſo glaubt. 542) Palladius: ich kenne den Arius nicht, und weiß nicht, wer er iſt. Euſebius: verdammſt du die Läſterung des Arius, daß Gottes Sohn nicht ewig ſey, oder behaupteſt du ſie? Palladius: wo keine vollſtändige Synode iſt, da antworte ich nicht. Ambroſius: trägſt du noch Bedenken, den Arius zu verdammen, da er mitten entzwey geborſten iſt? Wollen nicht die Galliſchen Geſandten ihre Meinung ſagen? 543) Konſtantius und Juſtus: wir haben dieſe Irrlehre immer verdammt, und verdammen auch jetzt den Arius und jeden, der den Sohn Gottes nicht für ewig, für gleich ewig mit dem Vater, hält. Alle Biſchöfe: Anathema! Ambroſius: was ſagen die Afrikaniſchen Geſandten. 544) Felix: die ganze Geiſtlichkeit, die mich hieher geſendet hat, verdammt mit mir obige Irrlehrer. Amenius: Ich, Biſchof zu Sirmium, der Hauptſtadt in Illyrien, ſpreche ebenfalls das Anathema über ſie aus. Ambroſius: Auch darinnen muß man den Arius verdammen, daß er

542) Doch nicht an die hier vorgetragene Exegeſe.

543) Dubitas damnare poſt iudicia diuina, cum crepuerit medius? (das war nun ein wichtiges Argument.) Dicant enim ſancti viri legati Gallorum. Die Geſandten, als Repräſentanten der ganzen Kirche eines Landes, mußten vornemlich gehört werden. Konſtantius wird genennt epiſcopus Sciſcianenſis; bey Juſtus ſteht der Ort ſeines Bisthums nicht.

544) Hier iſt zugeſezt: qui omnium ciuium huc attulere ſententias.

er ſagt, der Sohn ſey nicht wahrer Gott. Da er die Wahrheit ſelbſt iſt, (Joh. 14, 6.) wie ſollte er nicht wahrer Gott ſeyn? **Palladius**: Wer ſollte ihn nicht den wahren Sohn nennen, da der Apoſtel ſagt, Chriſtus ſey Gott über alles. (Röm. 9, 5.) 545) **Ambroſius**: aber daran iſt es nicht genug. Man muß bekennen, der Sohn ſey wahrer Gott. **Palladius**: ich nenne den Herrn der Schrift zufolge den wahren Sohn Gottes. **Ambroſius**: aber nenneſt du ihn den wahren Herrn. 546) **Palladius**: da ich ihn den wahren Sohn Gottes nenne, was iſt weiter nöthig? — **Euſebius**: wir ſind angenommene Söhne; er aber iſt es der göttlichen Zeugung und ſeiner Natur nach. Bekenneſt du, daß er in dieſem Verſtande der wahre Sohn Gottes, der wahre Herr iſt? **Palladius**: ich nenne ihn den wahren, den eingebohrnen Sohn Gottes. **Euſebius**: glaubſt du, es ſey wider die Schrift, zu ſagen, Chriſtus ſey wahrer Gott? Palladius ſchwieg. **Ambroſius**: wer ihn nur den wahren Sohn Gottes nennt, aber nicht den wahren Herrn, ſcheint dieſes letztere zu läugnen. **Palladius**: Jene Worte: daß ſie dich den allein wahren Herrn erkennen, und den du geſandt haſt, Jeſum Chriſtum, (Joh. 17. 3.) ſind ſie nach der Wahrheit, oder nur im Affekt geſprochen worden? **Ambroſius**: Johannes ſagt: (1. Epiſt. 5, 20.)

545) Cum Apoſtolus dicat, Chriſtum ſuper omnia Deum, poteſt aliquis negare verum filium Dei? Aus dieſer Stelle folgert alſo Palladius nur, er ſey der wahre Sohn, er allein ſtehe mit Gott in ſolchem Verhältniß, daß ihm dieſes Prädikat, Gott über alles, zukommen könne. Aber, daß man Chriſtum den wahren, höchſten Gott nennen könne, das beweiſt, ſeiner Meinung nach dieſe Stelle nicht, ob er ſich ſchon der Umſtände wegen nicht ſo deutlich ausdrükte.

546) Arius hatte in ſeinem Brief Gott μονον δυναμην genennt. Darauf bezieht ſich dieſe Frage.

Dieſer iſt der wahrhaftige Gott. **Palladius**: da ich ihn den wahren Sohn nenne, bekenne ich auch die wahre Gottheit. **Ambroſius**: hier iſt ein Betrug. Die einige und wahre Gottheit ſchreibet ihr nur dem Vater, nicht dem Sohne zu. 547) — **Euſebius**: iſt Chriſtus wahrer Gott, oder nicht? **Palladius**: er iſt die Kraft unſers Gottes. — **Alle Biſchöfe**: Anathema, wer ihn nicht für den wahren Gott, für den wahren Herrn hält.

Man las weiter: der allein wahre, der allein Unſterblichkeit hat. **Ambroſius**: Hat der Sohn Gottes, der Gottheit nach, Unſterblichkeit? **Palladius**: glaubſt du dem Apoſtel: (1. Tim. 6, 15. 16.) der König aller Könige, der allein Unſterblichkeit hat? **Ambroſius**: was ſagſt du aber von Chriſto, dem Sohne Gottes? **Palladius**: Iſt Chriſtus ein menſchlicher, oder ein göttlicher Name? **Euſebius**: Chriſtus bezieht ſich auf die Menſchwerdung: aber einer und eben derſelbige iſt Gott und Menſch — — was hältſt du dich bey unnöthigen Dingen auf? In jener Stelle, die du in gleichem Sinne mit Arius angeführt haſt, bedeutet der Name Gottes die ganze Natur, alſo auch den Vater und den Sohn 548) — — Pal-

547) Pallad. cum dicam tibi, verum filium, profiteor veram etiam diuinitatem. Ambr. et in hoc eſt fraus. Sic enim ſoletis dicere vnam et veram diuinitatem, vt patris tantummodo, non etiam filii veram et vnam diuinitatem dicatis. Ambroſius beſchuldigt alſo den Palladius hier eines heimlichen Vorbehalts, daß er nemlich bey ſeiner Antwort die veram diuinitatem in ſeinem Sinne auf den Vater und nicht auf den Sohn beziehe. Und da ſich Palladius nicht deutlicher erklärt, ſo ſcheint die Beſchuldigung wahr zu ſeyn. Oder man könnte die Worte des Ambroſius ſo verſtehen: ihr macht einen Unterſchied zwiſchen vera diuinitas und vna et [illegible] diuinitas, und ſchreibt dieſe nur dem Vater zu.

548) Das war nun wohl eine Erklärung ex Theſi, nach der

— — **Palladius**: der göttlichen Zeugung nach ist der Sohn Gottes unverweslich, und dem Fleische nach ist er gestorben. **Ambrosius**: nicht die Gottheit, sondern das Fleisch ist gestorben — **Palladius**: der Zustand der Gottheit ist unsterblich. **Ambrosius**: das ist auf Schrauben gesetzt, nur um Nichts ausdrücklich von dem Sohne Gottes zu bekennen — **Palladius**: ist Christus gestorben oder nicht? **Ambrosius**: Unsere Seele stirbt nicht: wie kann Christus der Gottheit nach gestorben seyn? **Palladius**: warum scheuest du dich vor dem Namen des Todes — die Trennung des Geistes macht den Tod. Denn Christus, der Sohn Gottes, hat das Fleisch angenommen, und ist am Fleische gestorben. 549) **Ambrosius**: nach dem Fleische hat er

der Gewohnheit der ersten und folgenden Zeiten. „Totius naturae dignitatem in Dei nomine expressit, siquidem in Dei nomine pater et filius designantur.“

549) Die ganze Absicht des Palladius bey dieser Unterredung über die göttliche Eigenschaft der Unsterblichkeit ist undeutlich ausgedrukt. Er sucht die Gegner durch gewisse Fragen zu fangen, die er aber doch, vielleicht aus Furchtsamkeit nicht genug auseinander sezt und nicht genug verfolgt. Man muß die Begriffe aus der bisherigen Geschichte der Christologie zu Hülfe nehmen, um den ganzen Verstand herauszubringen. Sein Sinn ist meiner Einsicht nach dieser: Christus wurde bisher meistens für einen Namen gehalten, der sich auch auf den Zustand des Sohns Gottes vor seiner Menschwerdung bezieht, nicht wie hier Eusebius sagt, secundum carnis sacramentum. Man war ja mit Marcellus darüber unzufrieden, daß er diesen Namen von dem Logus vor der Menschwerdung nicht gebrauchen wollte. Und doch sagt die Schrift, Christus sey gestorben. Also muß seine Natur, auch so fern er Gottes Sohn durch Zeugung ist, so beschaffen seyn, daß er nach derselbigen der Veränderung bey dem Tode am Fleisch fähig war. Damit will also Palladius

gelitten; nach der Gottheit iſt er unſterblich. Wer dieſes läugnet, iſt ein Teufel — hat alſo Arius recht oder unrecht? **Palladius**: ich ſtimme nicht bey? **Ambroſius**: wem nicht? Anathema, wer nicht frey redet. **Palladius**: ſaget, was ihr wollet. Seine Gottheit iſt unſterblich. 550) **Ambroſius**: Weſſen Gottheit? des

beweiſen, daß er nicht Unſterblichkeit habe in dem Verſtand, wie ſie der Vater hat; und deswegen ſagt er nur er ſey incorruptibilis ſecundum generationem divinam, nicht immortalis. Man erinnere ſich deſſen, was ſchon einigemal angemerkt worden iſt, daß die Alten ſich einen ſolchen Unterſchied zwiſchen dem Vater und Sohn gedacht haben, nach welchem dieſer habe erſcheinen, geſendet werden, Menſch werden können u. ſ. w. Wenn alſo Palladius ſagt: Status diuinus immortalis eſt, ſo verſteht er das von Gott dem Vater, bey dem keine ſolche Veränderung Statt finden könne. Eine gleichlautende Stelle haben wir in dem langen Antiochiſchen Glaubensbekenntniß gehabt, da eben dieſes von dem Vater im Gegenſatz gegen den Sohn geſagt wird. S. Nam. 96. Seine Gegner waren mit dieſen Begriffen nicht ganz bekannt, und faßten ihn deswegen nicht genug dabey an, ob ſie ſchon, wie man aus der Synodalepiſtel ſiehet, etwas davon wahrnahmen; und er ſelbſt trat mit ſeinen Vorſtellungen nicht deutlich genug hervor. Vielleicht liegt auch die mit der Arianiſchen Lehre ſo gut übereinſtimmende Meinung hier verborgen, daß der λογος in der Menſchheit Chriſti die Stelle der Menſchenſeele vertreten habe. Aus dieſem Geſichtspunkt laſſen ſich wenigſtens die lezten Worte des Palladius gut verſtehn: Quare horres mortis appellationem — mortem ſeparatio facit ſpiritus. Nam Chriſtus filius Dei carnem ſuſcepit, et per carnem mortuus eſt.

550) Hat Palladius mit dieſem unbeſtimmten Ausdruck, ſo wie mit dem vorhergehenden: non conſentio ſeine Gegner nur berücken wollen, zu glauben, er ſey mit ihnen einer Meinung, ſo war dieſer Kunſtgriff ſowohl eines klugen als eines rechtſchaffenen Mannes unwürdig. Die Frage, die

des Vaters oder des Sohns? Doch Arius hat viel gottlose Lehren gehäuft. Wir wollen weiter gehen. Man las: der allein Weise: Palladius: der Vater ist von sich selbst weise; der Sohn nicht. 551) Ambrosius: und doch ist er die Weisheit. Palladius: Wer wird dieses läugnen? Ambrosius: also ist er auch weise? Palladius: ich antworte mit der Schrift. Alle Bischöfe: Anathema, wer läugnet, daß Christus weise sey. Eusebius: Arius sagt, der Vater sey allein gut. Palladius: wir lesen von Christo: ich bin der gute Hirte. Eusebius: aber die Schrift sagt auch in gewissem Verstande von Menschen, daß sie gut seyen: ist der Sohn Gottes der gute Gott? — Palladius: der Sohn Gottes ist gut. Alle Bischöfe: Anathema, wer den Sohn Gottes nicht für den guten Gott bekennt. Man las weiter: der allein Mächtige. Ambrosius: ist der Sohn Gottes mächtig oder nicht? Palladius: der alles gemacht hat, ist der nicht mächtig? Ambrosius: aber ist er der mächtige Gott, der mächtige Herr? Palladius: der eingebohrne Sohn Gottes ist mächtig. Ambrosius: so mächtig, wie der Vater? denn die Macht des Vaters und des Sohns ist eine und ebendieselbe. Palladius: ihr streitet nur. Auf der allgemeinen Synode wollen wir antworten. Man las weiter: der der Richter aller ist. Palladius: der Sohn ist Richter über alle. Aber der eine gibt, der andere nimmt. Ambrosius: Jsts ihm aus Gnade, oder

die Ambrosius darauf macht, ist ganz natürlich. Aber das ist wunderbar, daß er sogleich wieder abbricht, ohne auf eine Antwort zu dringen.

551) Pater a se sapit, filius autem sapiens non est. Nemlich a se. Jn diesem Verstande nimmt Palladius das Wort sapiens; deswegen will er dasselbige Christo nicht als ein Prädikat zugestehen, sondern nur sapientia.

oder der Natur nach gegeben? Auch Menſchen können zu Richtern gemacht werden. **Palladius**: hältſt du den Vater für größer, oder nicht? **Ambroſius**: darauf werde ich nachher antworten 552) — — **Euſebius**: der Gottheit nach iſt der Sohn dem Vater gleich. (Joh. 5, 18.) Was alſo Ungläubige bekennt haben, ſollen wir als Gläubige nicht läugnen. **Ambroſius**: der Knechtsgeſtalt nach iſt Chriſtus geringer, aber nicht der göttlichen Geſtalt nach. (Philipp. 2, 6. 7.) **Euſebius**: Wie er der Knechtsgeſtalt nach nicht geringer war, als ein Knecht: ſo iſt er auch der Gottesgeſtalt nach nicht geringer, als Gott. **Ambroſ.** Wagſt du es, zu ſagen, daß der Sohn Gottes der Gottheit nach geringer iſt? **Palladius**: der mich geſandt hat, iſt größer, als ich. Iſt das Fleiſch, oder der Sohn Gottes von Gott geſandt worden? **Ambroſius**: du verfälſcheſt die Schrift. Es heißt nicht; der mich geſandt hat — ſondern: der Vater iſt größer, als ich. (Joh. 14, 28.) Anathema, wer zu der Schrift etwas hinzu, oder etwas davon thut. 553) **Palladius**: der Vater iſt aber doch größer, als der Sohn. **Ambroſius**: ja dem Fleiſche nach iſt Chriſtus geringer; da hat er ſich einen Knecht, einen Stein, einen Wurm genennt, hat geſagt,

552) Hier folgt eine kleine Zänkerey, bey welcher Palladius erklärt, er antworte nicht mehr, weil man ſich weigere, ihm zu antworten, und alsdann ſeine Frage noch einmal vorträgt.

553) Das war eine hämiſche Beſchuldigung. Wie oft ſagt Chriſtus, der Vater habe ihn geſendet? Wenn nun Palladius darinnen, daß der Vater Chriſtum geſendet hat, einen Beweiß ſucht, daß er größer ſey, als der Sohn, ſo mußten die Gegner auf dieſe Folgerung antworten, und den Beklagten keinen Schriftverfälſcher nennen. In vorigen Zeiten hatte man übrigens dieſe Stelle immer von dem göttlichen Verhältniß Chriſti zum Vater erklärt.

ſagt, er ſey geringer, als die Engel (Ebr 2, 7.) 554) Palladius: ihr redet gottlos. Ich antworte nicht, ohne daß Zuhörer da ſind — Euſebius: wenn Chriſtus als Gott redete, ſo war Niemand größer. Ein anders iſt es, wenn er als Menſch redete. Sabinus: daß Chriſtus der Gottheit nach keinen größern über ſich hatte, ſteht deutlich Ebr. 6, 13. denn hier iſt von ihm die Rede. 555) Palladius: der Vater hat den Sohn gezeuget; der Vater hat den Sohn geſandt — — der Sohn iſt dem Vater unterworfen; er hält die Gebote des Vaters. 556) Ambroſius: er iſt unterworfen dem Fleiſche nach. Erinnerſt du dich nicht der Stellen? (Joh. 6, 44. 1. Kor. 1, 9.) 557) Palladius: hat das Fleiſch geredt, oder die Gottheit, da Chriſtus ſprach: Gott iſt größer als ich? Ambroſius: Das Fleiſch redet nicht ohne die Seele. Euſebius: Gott im Fleiſche redete nach dem Fleiſche — — Ambroſius: es ſteht ja geſchrieben: er erniedrigte ſich ſelbſt, und war gehorſam bis zum Tode. Woran hat er denn den Tod geſchmecket? Palladius: So fern er ſich erniedrigt hat. Ambroſius: aber nicht die Gottheit, ſondern das Fleiſch hat ſich erniedrigt. 558) Hat ihn Arius mit Recht oder

554) Minoraſti eum paulo minus ab angelis.

555) S. Anm. 542.

556) Es iſt ſchon etlichemal bemerkt worden, daß nach der bisherigen Lehrart, ſonderlich im Morgenlande, aus dieſen Prädikaten immer ein gewiſſer Vorzug des Vaters hergeleitet wurde, auch von denen, welche dadurch der göttlichen Würde Chriſti nicht zu nahe zu treten glaubten. In dem Occident wurde es jezt erſt gewöhnlich, dieſe Prädikate allein auf die Menſchheit Chriſti zu beziehen.

557) Worzu dieſe Stellen dem Ambroſius dienen ſollen, iſt nicht leicht einzuſehen.

558) Vergl. hier Bibl. der Kirchenvät. III. 294. Anm. 37. Die Lehre von der vnione perſonali und communi-

oder Unrecht eine vollkommene Kreatur genennt? **Palladius**: ich antworte nicht. Du haſt keine Vollmacht, zu fragen — ihr habt den Kaiſer hinterſchlichen, und gemacht, daß keine vollſtändige Synode berufen wurde. 559) **Ambroſius**: Man hat gethan, was du begehrt haſt. Man hat auf deine Einwürfe geantwortet. Antworte nun auch auf unſere Fragen. Iſt Chriſtus eine Kreatur oder nicht? **Palladius**: Man ſchreibt nur eure Worte — laßt auch unſere Protokolliſten kommen, damit alles nachgeſchrieben werde. 560) **Sabinus**: Man ſoll ſie kommen laſſen — — **Valerian**: Alle deine Worte ſind aufgezeichnet worden. **Ambroſius**; Bediene dich keiner Ausflüchte. Da wir alles nach deinem Willen gethan, dir auf deine Fragen geantwortet haben: ſo antworte jetzt auch: Iſt Chriſtus eine Kreatur? War er einmal nicht oder war er immer der eingebohrne Sohn Gottes? **Palladius**: Ich beſchuldige dich ſelbſt gottloſer Lehre: du kannſt nicht mein Richter ſeyn — — — **Valerian**: dringet nicht zu ſehr auf den Palladius. Er kann kein freimüthiges Bekenntniß ablegen. Sein Gewiſſen iſt verſtrickt. Er iſt von Photinianern ordinirt, und ſchon mit dieſen verdammt worden; und nun ſtehet ihm noch ein ernſtlicheres Urtheil

nication idiomatum erlangte izt erſt nach und nach ihre ſyſtematiſche Bildung. Palladius nimmt in dieſer Unterredung die höhere Natur Chriſti als das Subjekt der Erniedrigung an.

559) Quare ſubripuiſtis imperatori? vt plenum concilium non eſſet, obripuiſtis.

560) Veſtra tantummodo ſcribuntur verba — exceptores noſtri veniant, et ſic totum excipiatur. Nach Sabins Antwort kommt eine kleine Zwiſchenſcene mit einem Presbyter Attalus, der unter ſeinem Biſchof Agrippin das Nicäiſche Bekenntniß unterſchrieben haben ſollte. Attalus aber ließ ſich nicht ein. Es iſt ſonſt nichts von ihm bekannt.

theil bevor — Ambroſius: biſt du es zufrieden, daß das Uebrige vorgeleſen werde? Palladius: Es müſſen Zuhörer da ſeyn, und Protokolliſten von beiden Seiten — und dann wird man euch auf einer allgemeinen Synode antworten. Ambroſius: Was für Zuhörer? Palladius: Es ſind hier viele Leute von Stande. Ambroſius: Geiſtliche ſollen über Laien urtheilen; nicht Laien über Geiſtliche. Schon darinnen iſt alſo Palladius ſtrafwürdig, daß er auf dem Urtheil der Laien beſteht. 561) Noch mehr aber in Rückſicht auf das, was wir ihn von ſeinen Lehrſätzen haben ſagen hören, und was er nicht verdammen wollte, erkläre ich ihn für unwürdig des geiſtlichen Standes, und thue den Ausſpruch, daß man an ſeiner Statt einen rechtgläubigen wählen müſſe. Der Kaiſer hat uns zu Richtern in dieſer Sache verordnet — wir müſſen den Palladius verurtheilen. Alle Biſchöfe: Anathema ſoll er ſeyn. Ambroſius: da wir alle hier rechtgläubige Chriſten und bewährte Amtsgenoſſen ſind, ſo ſage jeder ſeine Meinung beſonders. Valerian: Er iſt ein Arianer, da er den Arius vertheidiget. Er verdammt die Gotteslästerungen des Arius nicht; iſt alſo ſelbſt ein Gotteslästerer. Ein ſolcher Menſch muß abgeſetzt werden. Palladius: ihr habt einmal ein Theaterſpiel angefangen. Fahret nur fort damit. 562) Ohne die Gegenwart der morgenländiſchen Biſchöfe wird euch nicht geantwortet 563) — —

Ambro-

561) Erubeſcimus, vt videatur, qui ſacerdotium ſibi vindicat, a laicis eſſe damnatus — in hoc ipſo damnandus eſt, qui laicorum expectat ſententiam, cum magis de laicis ſacerdotes debeant iudicare.

562) Coepiſtis ludere: ludite.

563) Hier folgen noch die Stimmen von 23 Biſchöfen, die alle den Palladius darum verurtheilen, weil er die Sätze des Arius nicht verdammt, ſondern vielmehr vertheidigt habe.

Ambroſius: 564) Mein Sekundian, du haſt das Urtheil über den Palladius gehört. Nun muß ich auch eine und die andere Frage an dich machen. Nennſt du den Sohn Gottes wahren Gott? Sekundian: ich nenne ihn den wahren eingebohrnen Sohn Gottes. Ambroſius: Nennſt du ihn den wahren Herrn? Euſebius: an dem Bekenntniß, daß er der eingebohrne Sohn Gottes ſey, iſt es nicht genug. Das geſteht jeder. Darauf beruht die Sache, daß Arius geſagt hat, der Vater allein ſey wahrer Herr; der Sohn nicht. Bekennſt du geradhin, daß der Sohn Gottes wahrer Gott iſt? Sekundian: ich kenne den Arius nicht — ich ſage, was Chriſtus geſagt hat. Er hat behauptet, er ſey der eingebohrne Sohn des Vaters; der eingebohrne Sohn Gottes aber iſt wahrer Sohn. Ambroſius: wahrer Gott iſt er. Es ſteht geſchrieben: welcher ſchwören wird auf Erden, wird bey dem rechten Gott ſchwören. (Jeſ. 65, 16.) Es iſt kein Zweifel, daß dieſes von Chriſto geſagt iſt. Sekundian: ich nenne ihn den eingebohrnen Sohn Gottes. Euſebius: Das ſagt auch Photinus und Sabellius — Ambroſius: Bekenneſt du, der Sohn ſey wahrer Gott, gezeugt von dem wahren Gott. Sekundian: er iſt gezeugt von Gott, wie Gott ſelbſt ſagt: ich habe dich gezeugt — Ambroſius: Aber iſt er wahrer Gott? Sekundian: der Sohn Gottes iſt der eingebohrne Gott. Ambroſius: damit bekenneſt du noch nicht, daß der Eingebohrne wahrer Gott ſey, ſondern nur daß der wahre Eingebohrne Gott ſey. 565) Iſt er wahrer Gott aus dem

564) Dieſe Unterredung mit Sekundian iſt noch mehr korrupt, als die mit Palladius

565) Cum dicis, Deum verum vnigenitum, non Deum verum dicis, ſed verum vnigenitum. Sekundian wird alſo einer betrüglichen Zweideutigkeit beſchuldigt, daß er

dem wahren Gott? Sekundian: iſt denn nicht Gott von Gott gezeugt worden? Der, welcher wahrer Gott iſt, hat das, was er iſt, gezeugt, den einigen wahren eingebohrnen Sohn hat er gezeugt. 566) Ambroſius: du bekennſt ihn nicht als den wahren Gott, ſondern nur als den wahren Eingebohrnen — Sekundian: ich ſage, er ſey gezeugt vom Vater, als wahrhaftig gezeugt bekenne ich ihn vor Jedermann. 567)

er in ſeinem Sinn das Beiwort verus zu vnigenitus, nicht zu Deus ſetze. Es iſt freilich nach dem Begriff, in welchem die Arianer Chriſtum Gott nennten, ein Unterſchied unter den Sätzen: der eingebohrne iſt wahrer Gott, und: der wahre Eingebohrne iſt Gott. Aber auch in ältern Zeiten verfiel man hie und da ſchon auf ſolche ſubtile Diſtinktionen. S. Bibl. der Kirchenvät. II. 284. 285.

566) Deus verus ille qui eſt, quod eſt, genuit, vnum verum vnigenitum filium genuit. Dieſer Satz, wenn der Text nicht verfälſcht iſt, iſt nicht Arianiſch, ſondern halbarianiſch; er führt auf die Homöuſie. Und ſo wäre an der Rechtgläubigkeit Sekundians hier wenig auszuſetzen, als daß er ſich geweigert hat, Chriſto das Prädikat Deus verus zu geben, vielleicht weil er ſich um der Zeugung willen, die er doch als eine wahre anzunehmen ſcheint, da er ſagt, Deus, quod eſt, genuit, einen Unterſchied dachte, der ihn daran hinderte.

567) Ego dico genitum a patre; verum genitum dico omnibus. Das omnibus kann ich anders nicht erklären. Hier endigt ſich das Fragment.

Ich habe verſprochen, den Brief des Arius an Alexander hier anzuhängen, da man ohnehin ſchon den Wunſch geäuſſert hat, ihn bey den Akten der Nicäiſchen Synode zu leſen. Herr D. Walch und Herr D. Semmler haben mir zwar ſchon hierinnen vorgearbeitet; jener Geſch. der Kez. und Spalt. II. 572. Dieſer Einleit. in die Baumgart. Polem. B. III. S. 38. Doch da dieſes Stück eine hauptſächliche Urkunde zu der Arianiſchen Lehre, die bisher der Gegenſtand der Beſchäftigung ſo vieler Synoden geweſen iſt, ausmacht, ſo wird es hier nicht am unrechten Orte ſtehen. Hier iſt alſo der

Brief aus dem Epiphanius haer. 69. Unſer Glaube, den wir von den Vorältern her haben, den wir auch von dir gelernt haben, iſt dieſer: Wir erkennen Einen Gott, der allein ungezeugt, allein ewig, allein ohne Anfang, allein wahrhaftig (ἀληθινος ſc. θεος, wahrer Gott) iſt, allein Unſterblichkeit hat, allein weiſe, allein gut, allein Gewalthaber, allein Richter, Regent und Fürſorger aller Dinge, unveränderlich und unwandelbar, gerecht und gut iſt; (nemlich das alles von ſich ſelbſt und im höchſten Grad, von dem dieſe Eigenſchaften, ſo fern ſie mittheilbar ſind, auf andere übergehen. Vergl. auch. Bibl. der Kirchenvät. II. 264. Anm. 250. S. 284. Anm. 279. III. 312. Anm. 6. S. 394. Anm. 394.) den Gott des Geſetzes, der Propheten und des neuen Teſtaments. Er hat den eingebohrnen Sohn gezeuget vor den ewigen Zeiten, (προ χρονων αἰωνιων, ſo viel als προ χρονων και αἰωνων, wie nachher vorkommt) und durch denſelbigen die Aeonen und alles gemacht. Er hat ihn gezeugt, nicht dem Schein nach, ſondern wahrhaftig; durch ſeinen Willen hat er ihm das Daſeyn gegeben, ſo, daß auch er unveränderlich und unwandelbar iſt; ein vollkommnes Geſchöpf Gottes, aber nicht wie ſonſt Eines der Geſchöpfe; ein gezeugtes Weſen, aber nicht wie ſonſt Eines der gezeugten Dinge; (ὑποζησαντα δε ἰδιω θεληματι. Vergl. Bibl. der Kirchenvät. I. 161. Anm. 76. S. 169. Anm. 91. S. 256. Anm. 45. ἀτρεπτον και ἀναλλοιωτον, κτισμα τε θεε τελειον, ἀλλ' ὐχ' ὡς ἐν των κτισματων, γεννημα, ἀλλ' ὐχ' ὡς ἐν των γεννηματων) er hat ihn nicht als etwas von ſich ausgeſtoßenes hervorgebracht, wie Valentinus lehrt; (dieſes bezieht ſich auf die Aeonenlehre Valentins, nach welcher je einer von dem andern auf körperliche Art herrühren ſoll. S. auch Bibl. der Kirchenvät. III. S. 160.) noch als einen Theil von gleichem Weſen, wie Manichäus; (auch bey dieſem lagen körperliche Ideen zum Grunde; er hielte den Sohn zwar für geringer, aber doch von gleicher Lichtsſubſtanz mit dem Vater) noch ſo, daß Vater und Sohn Eine Perſon wären, wie Sabellius die Einheit mit dieſer Vorſtellungsart getrennt hat; (Sabellius wird ſonſt beſchuldigt, daß er die Einheit in ſeiner Theologie zu weit getrieben, und den Unterſchied der Perſonen

nicht

nicht erkannt hat. Arius aber meint, daß die ſo nothwendige Einheit mit ſeiner Lehre nicht beſtehen könne, daß ſie dadurch zwar nicht den Worten, aber der Sache ſelbſt nach leide) noch ſo, wie ein Licht von dem andern angezündet, oder wie eine Fackel in zwo zertheilt wird. conf. l. c. I. S. 256. Anm. 45. welches die Lehre des Hierakas iſt; (ἀδ' ὡς Οὐαλεντινος προβολην το γεννημα τε πατρος ἐδογματισεν, ἀδ' ὡς ὁ Μανιχαιος μερος ὁμοσιον τε πατρος το γεννημα εἰσηγησατο, ἀδ' ὡς Σαβελλιος ὁ την μοναδα διχιρων υἱοπατορα εἰπεν, ἀδ' ὡς Ἱερακας λυχνον ἀπο λυχνε, ἡ ὡς λαμπαδα εἰς δυο. Vergl. Bibl. der Kirchenverſ. I. 428. Anm 88. Die leztere Vorſtellungsart war in ältern Zeiten nicht ungewöhnlich. Arius aber glaubte, ſie ſey nicht möglich, ohne daß man Gott körperliche Veränderungen zuſchreibe. Das Prädikat ὁμοσιος aber, dachte er, führe nothwendig auf den Begriff von einem μερος ὁμοσιον) noch ſo, daß er vorher geweſen und nachher erſt gezeugt, oder nachher erſt zu einem Sohn gemacht worden wäre, (ich vermuthe, Arius habe die vorher ſo gewöhnlichen Vorſtellungsarten von dem λογος ἐνδιαθετος und προφορικος hier im Sinne gehabt, nach welchen der λογος zwar immer in und bey dem Vater geweſen, aber vor der Schöpfung, προ αἰωνων και χρονων, gleichſam ein eigenes perſönliches Daſeyn empfangen haben ſoll. S. Bibl. der Kirchenvät. I. 160. Anm. 76. S. 256. Anm. 45. III. 156. Anm. 153. 154.) wie du ſelbſt oft mitten in der öffentlichen Verſammlung diejenigen verworfen, die ſo lehren. Sondern er iſt durch den Willen Gottes vor den Zeiten und Aeonen (vor der Schöpfung der ſichtbaren und unſichtbaren Dinge, wie Herr D. Semmler l. c. aus Platoniſchen Ideen erklärt) geſchaffen, hat das Leben und Daſeyn und die Herrlichkeit vom Vater erhalten. (θεληματι τε θεε προ χρονων και αἰωνων κτισθεντα. conf. Bibl. der Kirchenv. III. S. 156. Anm. 154. S. 383. Anm. 55. και το ζην και το εἰναι παρα τε πατρος εἰληφοτα, και τας δοξας συνυποζησαντος αὐτω τε πατρος. l. c. I. 172. Anm. 98.) Denn da ihm der Vater alles zum Erbe gegeben hat, ſo hat er ſich ſelbſt deſſen, daß er es ohne Zeugung in ſich hat, nicht beraubet. (ἐκ ἐζερησεν ἑαυτον το ἀγεννητως ἐχειν ἐν ἑαυτω) Denn er iſt die Quelle von allem.

Es ſind alſo drey Hypoſtaſen, der Vater, der Sohn, der heil. Geiſt. Und zwar iſt Gott (ὁ θεος) die Urſache von allem, ohne Anfang, im höchſten Verſtand der Einige. (μονωτατος) Der Sohn aber iſt ohne Zeit (ἀχρονως) von dem Vater gezeugt; vor den Aeonen geſchaffen und gegründet; er war nicht, ehe er gezeugt war, und hat ſein Daſeyn als der einige von dem einigen Vater. Er iſt nicht ewig, oder zugleich ewig oder zugleich ungezeugt mit dem Vater: er hat ſein Daſeyn nicht zugleich mit ihm, wie einige von dieſen ſich auf einander beziehenden Weſen lehren, und zwey ungezeugte Grundweſen (ἀρχας) behaupten. Sondern Gott iſt vor allen Dingen, als die Einheit (μονας) und als der Urſprung aller Dinge; auch vor Chriſto; wie wir aus deinem eigenen Munde mitten in der Gemeinde gehört haben. Da er nun das Daſeyn, das Leben, die Herrlichkeit und alles, was an ihm iſt, von Gott hat, ſo iſt Gott ſein Urſprung. Er iſt ſein Haupt, weil er ſein Gott und vor ihm iſt. Denn vor ihm iſt er, weil der Sohn aus Gott iſt. (κατα τουτο ἀρχη αὐτου ἐστιν ὁ θεος. ἀρχη γαρ αὐτου ὡς θεος αὐτου και προ αὐτου εἰναι; δια το ἐξ αὐτου. Das ἐξ αὐτου εἰναι iſt alſo dem Arius ein Beweis von dem προ αὐτου εἰναι.) Denn wenn einige die Ausdrücke: aus Mutterleibe, und: ich bin von dem Vater ausgegangen und gekommen, ſo erklären wollen, daß ſie darunter einen Theil von gleichem Weſen, oder etwas Ausgeſtoßenes verſtehen, ſo müßte der Vater zuſammengeſetzt und theilbar, und veränderlich und ein Körper ſeyn, und dem unkörperlichen Gott müßten nach ihrer Meinung körperliche Veränderungen zukommen.

Die Stellen aus der Bibliothek der Kirchenväter ſind nicht als eigentliche Parallelſtellen angeführt, ſondern ſie ſollen nur auf einige Aehnlichkeit älterer Begriffe und Ausdrücke und auf die Geſchichte, wie die jüngeren aus den älteren haben entſtehen können, aufmerkſam machen.

Aus dem Brief des Arius an Euſebius von Nikomedien, den ebenfalls Epiphanius l. c. hat, führe ich noch Folgendes an: Man hat uns ausgetrieben als Gotteslängner, weil wir unſerm Biſchof nicht beiſtimmen wollten, da er öffentlich ſagte: Gott iſt allezeit, der

Sohn

Sohn allezeit —— der Sohn iſt zugleich mit Gott ungezeugt da; er iſt allezeit gezeugt; er iſt ohne Zeugung gezeugt; (συνυπαρχει ὁ υἱος ἀγεννητως τῳ θεῳ, ἀειγεννης, ἀγεννητογεννης. Das ſtimmt nicht mit den Aeußerungen Alexanders überein, auf die ſich Arius im vorhergehenden Brief beruft. Er muß erſt nach entſtandenem Streit ſolche Sätze vorgebracht haben. Man ſiehet aber auch an dieſem Beiſpiel, wie weit man in der Hitze des Widerſpruchs gerathen kann) Gott iſt keinem Gedanken, keinem Augenblick nach vor dem Sohn; der Sohn iſt aus Gott ſelbſt. Alle im Morgenlande ſagen ja: Gott iſt ohne Anfang vor dem Sohn (ὁτι προϋπαρχει ὁ θεος τε υἱε ἀναρχως) den Philogonius (Biſch. zu Antiochien), Hellanikus (zu Tripolis), Makarius (zu Jeruſalem) ausgenommen, die den Sohn theils für etwas Ausgeſtoßenes, theils für ungezeugt ausgeben (τον υἱον λεγοντων ὁι μεν ἐρυγην, ὁι δε προβολην ἀγεννητον). Einen tauſendfachen Tod wollen wir lieber leiden, als das anhören. Wir lehren, der Sohn ſey nicht ungezeugt, kein Theil des Ungezeugten auf irgend einige Weiſe; und eben ſo wenig aus einer ſchon vorhanden geweſenen Materie; (ἐξ ὑποκειμενε τινος) er habe ſein Daſeyn durch den Willen (Gottes) vor den Zeiten und Aeonen, als vollkommener (πληρης, nicht τελειος) Gott, als eingebohren und unwandelbar; ehe er gezeugt, oder geſchaffen, beſtimmt, gegründet worden, ſey er nicht geweſen; denn er war nicht ungezeugt; er habe alſo einen Anfang, da Gott ohne Anfang ſey. Wenn wir ſagen, er ſey aus Nichts, ſo verſtehen wir es ſo, daß er weder ein Theil Gottes, noch aus einer ſchon vorhanden geweſenen Materie ſey ——

Synodalbericht an den Kaiser. [568])

Die Synode zu Aquileja an die gnädigsten Regenten, den Gratian, Valentinian und Theodosius.

Wir danken euch, gnädigste Herren, daß ihr zur Tilgung der Streitigkeiten eine Synode veranstaltet, und den Bischöfen dabey so viel Freiheit gestattet habt, daß keiner, der kommen wollte, ausgeschlossen, und keiner wider seinen Willen zu kommen gezwungen wurde. Wir versammleten uns also nach eurem Befehl; aber von ketzerischen Bischöfen erschienen nur zween, Palladius und Sekundianus: und um dieser zween willen hatte man gefordert, daß eine Kirchenversammlung von den äußersten Grenzen des Römischen Reichs berufen werden sollte. Allein eure Gnade hat verhindert, daß keiner, den das Alter oder Kränklichkeit

568) Man muß bedenken, daß dieses Schreiben von einer höhern Synode, die aus verschiedenen Landschaften berufen war, daß es von einer abendländischen, von einer so gar in Italien gehaltenen Synode herrührt, daß diese Versammlung das kaiserliche Berufungsrecht ohne Einschränkung anerkennt, daß sie dem Kaiser die Akten zuschickt, und ihn um Bestätigung und Vollziehung bittet, daß der Gegenstand ihrer Beschäfftigung eine eigentliche Glaubenssache war, daß sie mit keinem Wort äußert, als ob sie die Gültigkeit ihrer Schlüsse sonst irgendwo zu suchen, oder irgend woher zu erwarten hätte: so wird man die nöthigen Anmerkungen von selbst machen können.

Das kurze Schreiben an die Gallischen Bischöfe enthält Nichts, als eine Danksagung für die Theilnehmung an der Synode durch die bevollmächtigten Legaten, und eine Nachricht von dem ausgesprochenen Urtheil.

keit oder Armuth drücket, unter der Beschwerlichkeit einer solchen Reise seufzen durfte. Nichts destoweniger waren fast aus allen abendländischen Provinzen Abgeordnete da, welche die Uebereinstimmung derselbigen mit uns und mit den Nicäischen Lehrsätzen deutlich zu erkennen gegeben haben, wie die beiliegenden Akten ausweisen. Die Vorschriften der Alten sind zwar klar, und die Abweichung davon ist an sich schon gottlos; doch haben wir uns in Unterredungen mit den Gegnern eingelassen. 569) Wir haben den Brief des Arius, des Urhebers der Ketzerey, vorgelesen. Sie wollten immer nicht für Arianer angesehen seyn. Nun sollten sie also die Gotteslästerungen desselbigen verdammen, oder vertheidigen, oder sich schuldig geben. Allein ob sie schon vorher gesagt hatten, sie wollten leicht beweisen, daß sie Christen seyen; und ob sie schon die Unterredung drey Tage vorher selbst begehrt, und sich dazu ohne weitere Aufforderung eingefunden hatten, so wollten sie ihr jetzt doch ausweichen. Dessen ungeachtet kam es zu einem langen Gespräch. Die göttlichen Schriften lagen in der Mitte. Wir hielten von dem Anfang des Tages bis zu der siebenten Stunde aus. Aber unsere Mühe war vergeblich. Sie wollten es lieber mit dem Arius halten, als bekennen, daß der Sohn Gottes der wahre und gute Gott sey, daß er weise und mächtig sey, und Unsterblichkeit habe. Und als sie durch die Sätze in dem Brief des Arius, den wir hier beischließen, allzusehr gedrängt wurden, so sprangen sie davon ab, und legten uns Fragen vor. Ob dieses schon aller Ordnung zuwider war, so bequemten wir uns doch nach ihrem Sinn. 570) Und hier verfälschten sie so gar die Schrift,

569) Licet euidentia essent rescripta maiorum, a quibus impium et sacrilegum deuiare, tamen disceptandi attulimus facultatem.

570) Quanquam non esset ordinis neque rationis, vt propo-

und behaupteten, der Herr habe geſagt: der mich geſandt hat, iſt größer, als ich. 571) Aber auch unſere Antworten richteten Nichts bey ihnen aus. Sie ſagten ſo gar, Chriſtus ſey der Gottheit nach (dem Vater) unterworfen, eben als ob die Majeſtät Gottes irgend eine Unterwürfigkeit zuließe. Auch den Tod ſchrieben ſie nicht blos ſeiner angenommenen menſchlichen Natur, ſondern einer gewiſſen Unvollkommenheit der Gottheit zu. 572) Wir erſchracken über dieſe Irrthümer, und ſetzten ſie ab. Und nun bitten wir, ihr wollet Befehle ausgehen laſſen, daß man ſie von den Kirchen wegtreibe, und heilige Vorſteher an ihrer Statt wähle. Auch den Presbyter Attalus haben wir aus gleicher Urſache verurtheilt 573) — — — —

Wir bitten euch alſo, die Abgeordneten der Synode gnädig anzuhören, und ſie mit wirkſamer Bewilligung unſerer Anträge bald wieder abzufertigen; auch die Photinianer, denen ihr ſchon ehedeſſen alle Verſammlungen unter-

propoſita interrumperemus, reſponſumque eſſet a nobis, vt damnarent Arii impietates, et de quibus vellent, ordine locoque ſeruato, eorum intentionibus reſponderemus: tamen praepoſterae acquieuimus voluntati.

571) S. Anm. 553.

572) S. Anm. 549. und 556. mortem eius non ad ſacramentum ſalutis noſtrae, ſed ad infirmitatem quandam diuinitatis referebant.

573) Hier kommt noch eine Klage über einen Julianus Valens, der in das Bisthum von Padua ſich eingedrungen habe, von da weggetrieben worden ſey, und jetzt Unruhen zu Mailand errege. Es heißt von ihm: qui etiam torquem (vt aſſeritur) et bracchiales impietate Gothica profanatos more indutus gentilium, auſus ſit in proſpectum exercitus prodire Romani. Quod ſine dubio non ſolum in ſacerdote ſacrilegum, ſed etiam in quocunque eſt Chriſtiano; niſi forte ſic ſolent idololatrae ſacerdotes prodire Gothorum.

unterſagt habt, 574) und die deſſen ungeachtet noch dergleichen zu Sirmich anſtellen, zu nöthigen, daß ſie der rechtgläubigen Kirche und euren Geſetzen die ſchuldige Achtung beweiſen. Wenn ihr der Kirche auf dieſe Art Ruhe verſchaffet, werdet ihr Belohnung und Sieg von Gott zu gewarten haben.

Synodalſchreiben an Theodoſius. 575)

Wie können wir Euch, glorwürdigſte Regenten, genug dafür danken, daß ihr die wahre Religion von der Unterdrückung befreiet, und den Rechtgläubigen die Kirchen wieder hergeſtellt habt? In dem Occi-

574) Schon im J. 378 hatte K. Gratian die Photinianer, Manichäer und Eunomianer ausgenommen, da er andern Partieen die freie Religionsübung verſtattete.

575) Unſerer Synode zu Aquileja werden noch zwey Briefe zugeſchrieben, welche Manſi III. 621 — 624. hat. Der erſtere enthält eine Bitte, den Urſinus, den Gegner des Damaſus zu Rom, mit ſeinen Einſtreuungen abzuweiſen, und ſeinen Unternehmungen Einhalt zu thun. Er wurde zuerſt in der Römiſchen Ausgabe der Werke des Ambroſius, und hernach auch von Sirmond ans Licht geſtellt. Von dem zweiten gebe ich hier einen Auszug, weil er mit den Verfügungen der allgemeinen Synode zu Konſtantinopel in Verbindung ſteht. Er iſt nicht nur an Theodoſius, ſondern auch an Gratian und Valentinian überſchrieben. Doch da er morgenländiſche Angelegenheiten betraf, ſo gehörte er für den Theodoſius beſonders. Ein Beweis, daß er von unſerer Verſammlung zu Aquileja herrühre, könnte auch daher genommen werden, weil die Verfaſſer, die eine Synode zu Alexandrien vorſchlagen, von der Abſicht, zu Rom ein allgemeines Koncilium zu bewerkſtelligen, noch Nichts müſſen gewußt haben.

dent haben es kaum noch zween Ketzer aus dem Winkel des Ripensischen Daciens und Mysiens gewaget, sich der heiligen Synode entgegen zu stellen, denen doch, wie wir hoffen, durch eure Verfügungen bald Einhalt gethan werden wird. Was aber den Orient betrifft, so hören wir mit Betrübniß, daß da unter den Rechtgläubigen selbst Uneinigkeit herrsche, daß man allerley Neuerungen angefangen habe, daß solche Leute gedrückt und gekränkt werden, die bisher immer in unserer Gemeinschaft gewesen sind, und die man hätte unterstützen sollen. Besonders stehen Timotheus, Bischof zu Alexandrien, und Paulin, Bischof zu Antiochien, mit uns in der genausten Verbindung, und doch sagt man, daß sie von Männern, deren Glaube in vorigen Zeiten verdächtig gewesen ist, unanständig behandelt werden. 576) Wir bieten zwar auch diesen unsere Gemeinschaft an, wenn ihre Einstimmung in die wahre Religionslehre keinem Zweifel unterworfen ist: aber mit dieser Bedingung, daß die Rechte unserer alten Freunde ungekränkt bleiben. Denn auch eine allgemeine Vereinigung muß so beschaffen seyn, daß Niemand dadurch Unrecht leidet. Ueberdas haben wir vorlängst von den beiden Partieen, die sich zu Antiochien getrennt haben, Briefe erhalten; und wir waren gesonnen, einige Abgeordnete, als Schiedsrichter und Friedensstifter, dahin abzusenden. Wir wurden aber durch Kriegsunruhen verhindert; und haben uns deswe-

576) Man muß bey diesem und den zwey folgenden Schreiben auf das zurückgehen, was in der Einleitung zu der allgemeinen Synode im J. 381 und in einigen Anmerkungen bey den Urkunden derselbigen gesagt worden ist. Timotheus begünstigte den Maximus, und damit hatte er die Gegner desselben auf dem Hals. Ein grosser Theil der 150 Väter zu Konstantinopel, deren Angedenken nachher den Rechtgläubigen so verehrungswürdig gewesen ist, hatten noch kurz vor der Synode einen Ketzergeruch, auf den sich diese Beschuldigung bezieht.

deswegen mit unserer Bitte an euch gewendet, daß nemlich dem Vertrag der Partieen zufolge, wenn der eine stürbe, dem überlebenden das bischöfliche Amt überlassen, und kein neuer Bischof gewählt werden sollte. 577) Aus eben der Ursache bitten wir euch aufs Neue, gnädigste Regenten, zu Alexandrien eine Versammlung aller rechtgläubigen Bischöfe zu veranstalten, und daselbst nicht nur entscheiden zu lassen, wen man in die Gemeinschaft aufzunehmen, mit wem man dieselbige fortzusetzen habe; sondern auch diese Entscheidung huldreichst zu unterstützen, und uns davon zu benachrichtigen, damit wir diejenigen wissen, die wir als Brüder behandlen sollen. Die Afrikanischen und Gallischen Kirchen vereinigen durch ihre Abgeordnete ihre Bitte mit der unserigen, und ihr werdet euch also alle Bischöfe des Erdbodens noch mehr, als bisher schon geschehen ist, verpflichten, wenn ihr die Brüder und Mitpresbyter, die wir an euch abschicken, gnädig anhöret, und bald wieder an uns zurück abfertiget.

Schrei-

577) Auf diese Stelle habe ich in der eben berührten Einleitung schon hingewiesen. Sie scheint freilich eine Art von Vertrag zwischen beiden Partieen vorauszusetzen, wenn auch Meletius und Paulin selbst nicht Theil daran genommen haben. Doch könnte auch nur ein Vorschlag zu einer solchen Auskunft, der von einigen aus beiden Partieen vielleicht gemacht worden war, den Occidentalen zu Ohren gekommen seyn. Denn weiter unten wird die Sache so vorgetragen, als ob die Occidentalen für sich dem Kaiser diese Art, die Sache zu vermitteln, angegeben hätten.

Noch ein Synodalschreiben an eben denselbigen.

Ambrosius und die übrigen Bischöfe Italiens an den glorwürdigsten Kaiser Theodosius.

So glänzend auch deine Wohlthaten gegen die Kirche sind, so müssen wir doch darüber seufzen, daß es leichter war, die Ketzer auszutreiben, als Einigkeit unter den Rechtgläubigen zu bewirken. Unsäglich groß ist die Verwirrung, die man erst kürzlich erregt hat. Wir hatten vorlängst geschrieben, da die Antiochische Kirche zween Bischöfe habe, den Paulin und Meletius, die wir beide für rechtgläubig hielten, so sollte entweder unter ihnen selbst ohne Nachtheil der Kirchengesetze Friede gestiftet, oder, wenn der eine von ihnen sterbe, so sollte wenigstens an seine Stelle kein neuer gewählt werden. [581]) Dessen ungeachtet ist an Statt des verstorbenen Meletius ein anderer nicht sowohl gewählt, als vielmehr wider alle Ordnung dem Paulin, der doch immer in unserer Gemeinschaft gewesen ist, entgegen gesetzt worden. [582]) Und das soll auf Anrathen und mit Bewilligung des Nektarius geschehen seyn, da wir doch von der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Wahl noch nicht einmal überzeugt sind. Maximus bewies es neulich durch Briefe von dem seeligen Bischof Peter, daß er in der Gemeinschaft mit der Alexandrinischen Kirche stehe, und daß er auf dessen Veranstaltung von drey Bischöfen in einem Privathaus, weil die Arianer die Kirchen noch inne hatten,

581) S. Anm. 577.

582) Contra fas atque ecclesiasticum ordinem in locum Meletii non tam subrogatus quam superpositus asseritur.

hatten, ordinirt, 583) ja daß er von vielen aus dem Volk und aus der Geistlichkeit darzu gezwungen worden sey. Um nicht voreilig zu handlen, baten wir dich schriftlich, man möchte sich um des Friedens willen seiner annehmen. Denn wir sahen das wohl ein, daß Gregorius sich des Bisthums zu Konstantinopel widerrechtlich anmaßte. 584) Aber was thaten diejenigen zu Konstantinopel, die nachher eine allgemeine Synode abzuwenden gewußt haben? Sie wußten, daß Maximus seine Zuflucht hieher zu uns genommen hatte, welches er auch hätte thun können, wenn schon keine Kirchenversammlung angesagt gewesen wäre, nach dem Beispiel des seeligen Athanasius und Peters zu Alexandrien und anderer Orientalen, die sich an die Römische, Italienische und überhaupt an die occidentalische Kirche gewendet haben. 585) Sie hätten also billig unsern Ausspruch über ihn erwarten sollen. Wir behaupten zwar kein vorzügliches Untersuchungsrecht in solchen Dingen; aber das war doch unbillig, daß man das Urtheil fällte, ohne unsere Meinung zu hören. 586) Ueberdas mußte ja vorher

583) Die Geschichte sagt, es sey geschehen, weil man ihn mit seinem Anhang aus der Kirche verjagt habe. Die Wahl hatte von außen schon allen Verdacht der Illegalität; und doch nahmen sich die Occidentalen des Mannes an, nur um sich in fremde Händel zu mischen.

584) Weil er vorher Bischof zu Nazianzum gewesen war. Aber wie viele Ausnahmen hat die Geschichte von dieser Regel; und rechtgläubige Occidentalen hätten wenigstens hier eine Ausnahme gern sollen gelten lassen.

585) Nicht blos an den Bischof zu Rom, wie auch weiter unten wieder gesagt wird.

586) Non praerogatiuam vindicamus examinis, sed consortium tamen debuit esse communis arbitrii. Sie maßen sich also offenbar kein Richteramt über orientalische Angelegenheiten an, sondern da sie die Kirche des

her entſchieden werden, ob man den Maximus abſetzen ſollte, ehe ein anderer erwählt werden konnte, ſonderlich von denjenigen, über die er ſich beklagte, daß ſie ihn entweder verlaſſen oder verfolgt hätten — Wir glaubten alſo, ſeine Gründe ſollten in Gegenwart beider Partieen erwogen werden. Da wir nun hören, daß ohnlängſt Nektarius zu Konſtantinopel ordinirt worden iſt, ſo ſehen wir nicht, wie unſere Gemeinſchaft mit den Orientalen beſtehen könne, ſonderlich da ſelbſt diejenigen von der Gemeinſchaft des Nektarius wieder abgetreten ſeyn ſollen, die ihn ordinirt haben. Wir wiſſen kein Mittel, dieſer Verwirrung abzuhelfen, es ſey denn, daß man zu Konſtantinopel den wieder annehme, der zuerſt ordinirt worden iſt, oder daß man zu Rom eine allgemeine Zuſammenkunft aus dem Occident und Orient wegen dieſer Sache veranſtalte. Da man der Einſicht des einigen Acholius ſo viel Achtung bewieſen hat, daß man ihn aus dem Occident nach Konſtantinopel berief, ſo kann es für die Orientalen nicht unanſtändig ſeyn, dieſe Angelegenheit der Entſcheidung des Biſchofs zu Rom, der Italieniſchen und der benachbarten Biſchöfe zu übertragen. 587) Der Kaiſer, dein Bruder, hat uns ſelbſt ange-

des Römiſchen Reichs als Einen Körper anſehen, ſo glauben ſie, daß man ihre Bruderſtimme in dergleichen Fällen auch hören müſſe, und beſonders, daß ein aus orientaliſchen und occidentaliſchen Mitgliedern beſtehendes allgemeines Koncilium eine im Orient ſchon entſchiedene Sache revidiren könne. Den umgekehrten Fall mußten ſie ja aus eben der Urſache auch als gültig erkennen.

587) Neque enim indignum videtur, Auguſte, vt Romanae eccleſiae antiſtitis finitimorumque et Italorum epiſcoporum debeant ſubire tractatum, qui vnius Acholii epiſcopi (zu Theſſalonich, welche Stadt zu dem Occident gerechnet wurde) ita expectandum eſſe putaverunt iudicium, vt de occidentalibus partibus Conſtanti-

angewiesen, an dich zu schreiben. Wir bitten dich also, dafür besorgt zu seyn, daß unter denen, die in Gemeinschaft miteinander stehen sollen, auch ein gemeinschaftliches Recht, dergleichen streitige Fälle zu untersuchen und zu entscheiden, und überhaupt eine wahre Eintracht Statt finden möge. 588)

Versammlung zu Konstantinopel im Jahr 383. 589)

Mansi T. III. col. 643—649.

Glaubensbekenntniß des Eunomius.

Da unser Gott und Heiland, Jesus Christus, bezeuget, daß er diejenigen vor seinem Vater bekennen

stantinopolim euocandum putarent. Si quid vni huic reseruatum est, quanto magis pluribus reseruandum est? Diese Stelle ist in der Absicht, die ich Anm. 578 angezeigt habe, gar merkwürdig.

588) Vt clementia tua, vbi vna communio est, commune velit esse iudicium concordantemque consensum.

589) Herr D. Walch sagt, Gesch. der Kirchenvers. S. 231. man könne diese Versammlung einen allgemeinen Friedenscongreß nennen. Wenigstens nenne ich sie nicht geradezu eine Kirchenversammlung, da ihre Mitglieder aus verschiedenen in der Religionslehre getrennten Partieen bestunden. Ohne Zweifel mag von der Nicäischen Partie, die jezt die Oberhand hatte, eine große Anzahl gegenwärtig gewesen seyn. Doch bestimmt die Geschichte nichts. Sokrates beschreibt diese

kennen wolle, welche ihn vor den Menſchen bekennen; da uns der Apoſtel anweiſet, bereit zu ſeyn zur Verantwortung

Zuſammenkunft 5, 10 und Sozomenus 7, 12. Jener ſagt nur, der Kaiſer habe eine Verſammlung der verſchiedenen Sekten veranſtaltet; dieſer, er habe die Häupter derſelbigen (τες προεζωτας των ακμαζεσων τοτε αιρεσεων) zuſammenberufen. Sokrates ſezt ausdrüklich hinzu, es ſey im Monat Junius unter dem Konſulat des Merobaudes und Saturninus geſchehen. Der kaiſerlichen und Synodalverfügungen vom J. 381 ungeachtet waren die Gährungen im Orient noch nicht geſtillt. Die Nicäiſche Lehrbeſtimmung war nun beſtätigt: aber ihre Gegner weigerten ſich noch an vielen Orten, ſich zu ergeben. Man hatte harte Geſetze wider ſie aufgeſtellt: aber man vollzog dieſe Geſetze nicht überall mit gleicher Schärfe. Theodoſius wagte noch einen Verſuch, Einigkeit in der Religionslehre zu bewirken. Nicht nur rechtgläubige Biſchöfe, ſondern auch die Hauptperſonen der übrigen Partieen, Eleuſius von Cyzikum, Demophilus und Eunomius, begleitet von mehrern Anhängern, kamen auf ſeinen Befehl nach Konſtantinopel. Theodoſius trug dem daſigen Biſchof Nektarius auf, ihm die beſten Maasregeln, wodurch ſeine Abſicht erreicht werden könnte, an die Hand zu geben. Nektarius fragte darüber den Agelius, Biſchof der Novatianer zu Konſtantinopel, der ohnehin in der Dreieinigkeitslehre mit ihm einſtimmte, um Rath. Dieſer wieſ ihn an ſeinen Vorleſer Siſinnius, einen gelehrten Mann. Siſinnius gab den Vorſchlag, man ſollte ſich in keine Streitunterredung einlaſſen, ſondern nur die Gegner fragen, ob ſie die vorhandenen Streitigkeiten durch die Ausſprüche der Väter, die vor dem Anfang derſelbigen gelebt hätten, wollten entſcheiden laſſen. Das habe man gethan. Unter den Ketzern ſey darüber ſelbſt Uneinigkeit entſtanden; einige hätten den Vorſchlag gebilligt, andere verworfen; und damit hätten ſie ſich verrathen, daß es ihnen an feſten Erkenntnißgründen mangle. Der Kaiſer habe darauf befohlen, jede Partie ſollte ihr eigenes deutliches Glaubensbekenntniß übergeben, und nach ſorgfältiger Prüfung

und

wortung gegen jedermann, der Rechenschaft unſers Glaubens begehrt; da endlich der kaiſerliche Befehl dieſes

und ernſtlichem Gebet habe er alle verworfen, und nur das Nicäiſche gebilligt. So erzählen Sokrates und Sozomenus. Man muß freilich von ſolchen Erzählungen, wenn ſie ſich nicht auf Akten gründen, immer gewiſſe Umſtände abrechnen, welche die Sage hinzugethan hat. Aber Tillemont memoir. VI. p. II. p. 654. ſeqq. iſt mit dieſem ganzen Hergang unzufrieden, und beurtheilt ihn aus dem Geſichtspunkt der Grundſätze ſeiner Partie in dem 17ten Jahrhundert. „Was? Nektarius, ſo gering ſeine Fähigkeiten ſeyn mochten, ſoll einen ſchismatiſchen Biſchof um Rath gefragt haben? Die Kirche ſoll in der Nothwendigkeit geweſen ſeyn, von einem Novatianiſchen Vorleſer Gutachten anzunehmen? Die Orthodoxen ſollen von dem Anſehn der Nicäiſchen Entſcheidungen etwas vergeben haben? Der Kaiſer ſoll noch gezweifelt haben, auf welcher Seite die Wahrheit ſey? Er ſoll ſich zum Schiedsrichter in Glaubensſachen aufgeworfen haben?„ So ſchreibt ein Mann, der doch die Kirchengeſchichte der erſten ſechs Jahrhunderte bearbeitet hat.

Von andern Verrichtungen dieſer Verſammlung hat man keine Nachricht. Es iſt auch von den Urkunden Nichts übrig geblieben, als das gegenwärtige Glaubensbekenntniß des Eunomius, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach hieher gehört. Man findet es außer den Concilienſammlungen bey Valeſius Tom. II. ſcript. hiſt. eccleſ. Basnage theſ. monim. Tom. I. Fabric. bibl. gr. Vol. VIII. Cave hiſt. litt. Vol. I. Es ſtellt die Lehre dieſer Partie, die ſonſt die Anomöiſche heißt, nicht nur in Abſicht auf Chriſtum, ſondern auch auf den heiligen Geiſt deutlich dar.

Folgen dieſer Zuſammenkunft waren harte Geſetze wider alle ketzeriſche Partieen, welche Kaiſer Theodoſius ergehen ließ. Doch ſagt Sozomenus l. c. er habe ſie nicht mit groſſer Schärfe vollziehen laſſen; ſondern die Irrlehrer nur ſchrecken wollen. Deſſen ungeachtet wurde Eunomius, nachdem er ſich einige Zeit noch zu Konſtantinopel aufgehalten hatte, exilirt. Eine kurze

Nach-

Bekenntniß von uns fordert; so legen wir dasselbige getrost ab. Nemlich: wir glauben an den einigen und allein wahren Gott, und ehren ihn so, wie er sich selbst in seinem Wort geoffenbaret hat, mit ungeheuchelter Stimme. Denn er ist lauter Wahrheit. Er ist wahrhaftig seiner Natur und Herrlichkeit nach der einige Gott; allein ist er es ohne Anfang, ewig, ohne Ende; in dem Wesen, nach welchem er der einige ist, nicht getheilt oder abgesondert in mehrere; nicht das einemal dieser, das anderemal jener; unveränderlich in dem, was er ist; nicht aus Einem Wesen zu drey Personen gebildet. Denn er ist einmal und immer der Einige, und bleibt immer allein auf eine und ebendieselbige Art. 590) Er hat keinen Mitgenossen der Gottheit; keinen Theilhaber der Herrlichkeit, der Macht, der Herrschaft. Er ist allein der einige allmächtige Gott, Gott der Götter, König der Könige, Herr der Herren; der Höchste über alles Irrdische und Himmlische; wahrhaftig in dem, was er ist und bleibt; wahrhaftig in Werken und Worten; über alle Veränderung, allen Wechsel, alle Unvollkommenheit erhaben. Er theilet sein eigenthümliches

kurze Nachricht von ihm sammt der Anzeige der hieher gehörigen Quellen findet man in H. D. Walchs Gesch. der Ketzer. II. 665.

Nun verschwindet der Arianische Name nach und nach auf den morgenländischen Synoden, und andere Streitigkeiten betreten die Schaubühne.

590) ὀντως ὀντα Φυσει τε και δοξῃ θεον ἑνα· ἀναρχως, ἀϊδιως, ἀτελευτητως μονον, ȣ̓ την ȣ̓σιαν, καθ᾽ ἡν ἐςιν εἱς, χωριζομενον ἡ μεριζομενον εἰς πλειȣς, ἡ ἀλλοτε ἀλλον γινομενον, ἡ τȣ εἰναι ὁ ἐςι μεθιςαμενον, ȣ̓τε ἐκ μιας ȣ̓σιας εἰς ὑποςασεις τρεις σχηματιζομενον. (lauter Folgerungen und Einwürfe, welche die Arianer den Nicäischgesinnten machten) παντη γαρ καθαπαξ ἐςιν εἱς, και κατα τα αὐτατε και ὡσαυτως διαμενων μονος.

ches Wesen nicht durch Zeugung; ist nicht der Zeugende und Gezeugte, nicht Vater und Sohn zugleich. Denn er ist unzerstörbar. 591) Er ist keines natürlichen Werkzeugs benöthigt, etwas zu erschaffen. Er bedarf keines Dings.

Wir glauben auch an den Sohn Gottes, den eingebohrnen Gott, den Erstgebohrnen aller Kreatur, Christum, den wahrhaftigen Gott, der nicht ungezeugt ist; der den Namen Sohn nicht vor der Zeugung, und ehe er war, gehabt hat, der vor aller Kreatur worden, aber nicht ungeschaffen ist. 592) Er ist der Anfang der Wege bey den Werken Gottes, das Wort, das im Anfang war; aber nicht ohne Anfang. Er ist die lebendige Weisheit, die wirksame Wahrheit, die selbst bestehende Kraft, das gezeugte Leben. Er belebt als der Sohn Gottes die Lebendigen, und erweckt die Todten — er ist gut und theilt das Gute mit, denn er ist durch die Güte und Kraft des Vaters gezeugt. Er theilt weder mit dem, der ihm seine Würde gegeben hat, noch mit einem andern die Würde, das Wesen, die Herrschaft des Vaters. Sondern durch die Zeugung ist er verherrlichet, und Herr der Herrlichkeit worden. Von dem Vater hat er sie empfangen, ohne Theil zu haben an der Herrlichkeit des Vaters. 593) Denn die Herr-

591) ὐκ ἐν τῳ γεννᾳν την ἰδιαν ὐσιαν μεριζων, και ὁ αὐτος γεννων και γεννωμενος, ἠ ὁ αὐτος πατηρ γινομενος και υἱος. Ἐςι γαρ ἀφθαρτος. Auch das scheinen mir nicht sowohl Zeugnisse wider den Sabellianismus, als Einwürfe wider die Orthodoxen zu seyn. Eben so sind auch die folgenden Ausdrücke meistentheils anzusehen.

592) Χριςον ἀληθινον θεον, ὐκ ἀγεννητον, ὐκ ἀνευ προ τȣ εἰναι και γεννησεως ὀνομαζομενον υἱον, προ πασης κτισεως γενομενον, ὐκ ἀκτιςον.

593) ὐχι τῳ [illegible] μεριςαμενον την ἀξιαν, ὐκ ἀλλῳ

lichkeit des Allmächtigen läßt ſich nicht mittheilen, wie er ſelbſt ſagt: ich will meine Ehre keinem andern geben.

Vor den Aeonen iſt er von dem Vater verherrlicht worden, und durch jede Zeitwährung, durch jedes vernünftige geſchaffene Weſen wird er von dem Vater verherrlicht. Die himmliſchen Heerſchaaren ſind zu ſeinem Dienſt bereit. Er iſt der König und Herr der Herrlichkeit, als der Sohn Gottes und Gott; der Schöpfer der Unſterblichen und Sterblichen; der Schöpfer der Geiſter und alles Fleiſches. Alle Dinge ſind durch ihn gemacht, und ohne ihn iſt Nichts gemacht. Er iſt König und Herr des Lebens und Odems aller, die durch ihn geſchaffen ſind. Denn ihm iſt alles übergeben von dem Vater. Alles hat der Vater in ſeine Hände gegeben. Er dient (dem Vater) alles, was iſt, zu erſchaffen, alles zu regieren; iſt aber nicht erſt durch dieſen Gehorſam Sohn oder Gott worden, ſondern weil er Sohn iſt, weil er als der Eingebohrne gezeugt iſt, iſt er Gott worden. 594) Er dient (dem Vater) in Werken und Worten; iſt Mittler bey der Unterweiſung (der Welt); Mittler bey Offenbarung der Geſetze; der Sohn Gottes und eingebohrner Gott; allein dem, der ihn gezeugt hat, in einem beſondern, eigenthümlichen Verſtande ähnlich; 595) nicht wie ein Vater dem andern, denn es ſind

ἀλλω τινι την πατρικην ὐσιαν, ἡ την βασιλειαν —— λαβοντα παρα τε πατρος την δοξαν, ὲ της ἐκεινε μεταλαβοντα δοξης ἀμεταδοτος γαρ ἡ δοξα τε παντοκρατορος.

594) ὑπηκοος προς την των ὀντων δημιυργιαν και γενεσιν· ὑπηκοος προς πασαν διοικησιν. Οὐκ ἐκ της ὑπακοης προσλαβων το ειναι υἱος ἡ θεος· ἀλλ' ἐκ τε υἱος ειναι και γενηθηναι μονογενης θεος γενομενος. Die erſten Arianer beſchuldigte man dieſes Satzes, wider den ſich Eunomius hier erklärt. S. Th. I. dieſer Bibl. S. 370. 375. Anm. 17.

595) τετον ὁμοιον τω γενησαντι μονον κατ' ἐξαιρετον ὁμοιο-

ſind nicht zween Väter; nicht wie ein Sohn dem andern, denn es ſind nicht zween Söhne; nicht als ob er ungezeugt wäre, denn es iſt nur Ein Ungezeugter, der Allmächtige; nur ein Sohn, der Eingebohrne: ſondern als Sohn dem Vater, als das Bild und Siegel aller Kraft und Wirkung des Allmächtigen; als Siegel der Werke, der Worte, der Rathſchlüſſe des Vaters. Er hat die Erde mit Waſſer überſchwemmt, Sodom verbrennt, die Aegyptier geſtraft, das Geſetz nach dem Befehl des ewigen Gottes gegeben, mit den Alten durch die Propheten geredet, die Ungläubigen berufen, alle Macht zu richten empfangen, denn der Vater richtet Niemand; er hat alles Gericht dem Sohn übergeben. Dieſer iſt in den letzten Tagen aus einem Weibe Fleiſch worden, hat zu unſerem Heil den aus Seele und Leib beſtehenden Menſchen angenommen, 596) den Nahen und Entfernten den Frieden geprediget, iſt gehorſam worden bis zum Tode am Kreuze, am dritten Tage, ohne die Verweſung zu ſehen, auferſtanden, hat ſeine Jünger nach der Auferſtehung in dem Geheimniß ſeiner Lehre unterrichtet, ſitzet zur Rechten Gottes, und kommt zu richten die Lebendigen und die Todten.

Nach dieſem glauben wir an den Tröſter, den Geiſt der Wahrheit, den Lehrer der Gottſeeligkeit, der von dem Eingebohrnen gemacht, und ihm nun einmal untergeben iſt. Er iſt weder der nächſte nach dem Vater,

ὁμοιοτητα και την ἰδιαζουσαν ἐννοιαν. Dabey konnte doch die Lehre von der Unähnlichkeit, die ſonſt ein Kennzeichen dieſer Partie iſt, beſtehen. Das vorhergehende iſt ein Beweis davon.

596) ἀναλαβοντα τον ἐκ ψυχης και σωματος ἀνθρωπον. Wenn man wüßte, daß ψυχη hier in dem gewöhnlichen Verſtande genommen würde, ſo wäre dieſe Stelle ein Zeugniß, daß die ſtrengſten Arianer Chriſto die Menſchenſeele nicht abgeſprochen hätten.

noch ihm gleich zu ſetzen; denn es iſt nur Ein Vater, der Gott über Alles. Auch dem Sohn iſt er nicht gleichzuſtellen. Denn dieſer iſt der Eingebohrne, und hat keinen Bruder von gleicher Art. Doch kann er auch ſonſt mit Nichts verglichen werden. Denn er übertrifft alle durch den Sohn geſchaffene Kreaturen dem Urſprung, der Natur, der Würde, Herrlichkeit und Einſicht nach, als das erſte, größte, beſte und ſchönſte Geſchöpf des Eingebohrnen In ſeiner Art iſt er der erſte und der einige. 597) Er wirket und lehrt nach dem Willen des Sohns; wird von ihm geſendet; nimmt es von dem Seinigen, und verkündet es ſeinen Lehrlingen; heiliget die Heiligen; begleitet diejenigen, die ſich zu dem Geheimniß (des Sakraments) nahen; theilt jede Gabe aus; hilft den Gläubigen zur Erkenntniß der Gebote; belebet die Betenden, leitet zu dem, was nützlich iſt; ſtärkt zur Gottſeligkeit; erleuchtet die Seelen; reiniget die Gedanken; vertreibt die Dämonen; heilet die Kranken; führt die Irrenden zurecht; tröſtet die Bedrängten; richtet die Schwachen auf; erquicket die Ermüdeten; ermuntert die Streitenden; flößt den Furchtſamen Muth ein, und trägt für alles Sorge zur Förderung der Gutgeſinnten, zur Bewahrung der Gläubigen.

Wir glauben überdas die künftige Auferſtehung durch den Erlöſer; die Auferſtehung dieſes Leibs, welcher aufgelöſt

597) γενομενον ὑπο τε μονογενες και τετω καθαπαξ ὑποτεταγμενον, ἀτε κατα τον πατερα ἀτε τω πατρι συναριθμεμενον. εἰς γαρ ἐϛι και μονος πατηρ ὁ ἐπι παντων θεος· ἀτε τω υἱω συνεξισεμενον· μονογενης γαρ ἐϛιν, ἀδε ἐχων ἀδελφον ὁμογενη. Οὐτε μην ἀλλῳ τινι συνταϛομενον· ἁπαντως γαρ ἀναβεβηκε των δια τε υἱε γενομενων ποιματων γενεσει και Φυσει και δοξῃ και γνωσει, ὡς πρωτον ἐργον και κρατιϛον τε μονογενους μεγιϛοντε και καλλιϛον. Εἰς δε και ϛος ὢν και πρωτος και μονος.

gelöst wird, mit allen seinen Gliedern und Theilen, so daß Nichts fehlen oder verändert seyn wird von dem, was den Leib eines jeden in diesem Leben ausmacht. 598)

Wir glauben endlich auch das Gericht über alles, was in diesem Leben vorgenommen und gethan wird, über alle Werke, Worte, Handlungen, Gedanken, Absichten; so daß Nichts, es sey groß oder klein, verborgen bleiben; keine gesetzmäßige und gesetzwidrige That übersehen werden wird. Vielmehr wird ein gerechter und verhältnismäßiger Lohn ausgetheilt werden. Die bis ans Ende gottlos gewesen sind, werden der unendlichen Pein übergeben; die aber, welche heilig und gerecht gelebt haben, in das ewige Leben versetzt werden. 599)

Dis ist unsere Religionsgesinnung, unser Glaube, wie wir ihn von den Heiligen erlernt haben. Wir haben Nichts aus Schaam oder Furcht ausgelassen; Nichts aus Schaam oder Streitsucht hinzugethan oder entstellt. Wir sind uns Nichts unanständiges, Nichts böses bewußt, wie unsere Verläumder wider uns zu erdichten pflegen, denen aber ein gerechtes Gericht bevorstehet.

598) πιστευομεν επι τουτοις εις την γενησομενην ανασταsιν δια τε σωτηρος αυτων των διαλυθεντων σωματων μετα των οικειων και μερων και μεριων, ουδενος ελλειποντος ατε ενηλλαγμενε των το εκαστε σωμα συμπληρουντων κατα τον παροντα βιον.

599) της συμμετρε και δικαιας επιμετρουμενης δικης και τας μεν εις τελος ασεβησαντας προς την ατελευτητον κολασιν παραπεμπουσης, τας δε οσιως και δικαιως βιωσαντας προς την αιωνιαν ζωην αναφερουσης.

Kirchenverſammlung zu Valence im Jahr 374 oder 375.

Manſi III. 491 — 499. [600])

Fögadius, Eumerius, Florentius — — an die Biſchöfe in Gallien und in den fünf Provinzen. [601])

Nachdem wir zu Valence die vornehmſten Angelegenheiten in Ordnung gebracht hatten, ſo trugen einige

600) Ich hole hier die wenigen Urkunden dieſer Synode nach, weil ich den Zuſammenhang der Materie bey den Vorigen nicht unterbrechen wollte. Manſi hat auſſer den Stücken, die hier ſtehen, noch zwo unächte Verordnungen aus dem Ivo und Gratian, wovon die eine die Veräuſſerung ſolcher Dinge, welche der Kirche gehören, die andere das heilige Oel betrifft; hernach eine hiſtoriſche Anmerkung, worinnen er wahrſcheinlich macht, daß die Synode im Jahr 375 gehalten worden; und dann die Noten des Sirmonds und Binius.

601) Fögadius iſt der ſonſt bekannte Phöbadius von Agen; Florentius war Biſchof zu Vienne. Es ſtehen hier überhaupt 22 Namen, unter welchen Biſchof Britto von Trier und Concordius von Arles ſich befinden. Die Verſammlung war alſo keine bloße Provinzialſynode. In den Unterſchriften kommen nur 19 Namen vor. Die Manuſcripte reden bald von 20 bald von 30 Biſchöfen. Die fünf Provinzen ſind: Viennenſis, Narbonnenſis I et II. Alpes maritimae, Alpes Graiae et Penninae. Dieſe zuſammen machten die große

einige Brüder darauf an, man ſollte nun auch über diejenigen Dinge ſich berathſchlagen, die man zwar nicht billigen könne, weil ſie der Heiligkeit der Kirche zuwider ſeyen; die aber ſo tiefe Wurzel überall gefaßt hätten, daß man ſie nicht wohl ganz und auf einmal abzuſchaffen im Stande ſey, wenigſtens nicht ohne große Beſchämung derjenigen, die davon betroffen werden. Nach langer und reifer Ueberlegung haben wir folgende Verordnungen gemacht:

I.

Wer zweimal geheurathet oder eine Wittwe geehlichet hat, kann in Zukunft, da dieſe Synode dergleichen Unordnungen ohnehin faſt zu ſpät abſtellt, nicht zu einem Geiſtlichen ordinirt werden. Und man darf hier keinen Unterſchied machen, ob einer ſich erſt nach der Taufe oder noch als Heide mit dieſem unglücklichen Stande verunreiniget hat. Denn der Innhalt des göttlichen Geſetzes iſt ganz heilig. [602]) Da wir aber unſere Brüder,

große Vienniſche Provinz aus. Unter Gallien wird verſtanden das Aquitaniſche, Celtiſche und Belgiſche Gebiet.

602) Sedit igitur, neminem poſt hanc ſynodum, qua eiusmodi illicitis vel ſero ſuccurritur, de digamis aut internuptarum maritis ordinari clericum poſſe. (Ob auch die niedern geiſtlichen Aemter in dieſem Verbot begriffen ſeyen, iſt ungewiß. Sirmond meint es. Das Gegentheil aber iſt mir wahrſcheinlicher, weil die ſpätern Galliſchen Kirchenverordnungen bey dieſer Materie nur von den höheren Stufen der Geiſtlichkeit reden, und weil die Ordination im eigentlichen Verſtande auch nur dieſen zukam) Nec requirendum, vtrumne initiati ſacramentis diuinis, anne gentiles hac ſe infelicis ſortis neceſſitate macularint, cum diuini praecepti caſta ſit forma. Das göttliche Geſetz, vermuthlich 1. Tim. 3, 2. iſt unbedingt; alſo ſoll man es auch nicht einſchränken. Und doch findet ſich dieſe Einſchränkung Can. Apoſt. 16. vergl. Th. I. dieſer Bibl. S. 49.

der, die aus Unwiſſenheit oder Vorurtheil geirrt haben, nicht verwerfen, und was vorlängſt in allen Kirchen geſchehen iſt, nicht verbeſſern können: ſo ſoll ſich die Verordnung auf diejenigen, die ſchon ordinirt ſind, nicht beziehen, wenn ſie anders ſonſt des geiſtlichen Stands nicht unwürdig ſind.

2.

Wenn ſich gottgeweihte Jungfrauen von ſelbſt verheurathen, ſo ſoll man ſie nicht ſo gleich zur Buße zulaſſen; und wenn man ſie hernach darzu annimmt, ſo ſoll man ihnen doch die Gemeinſchaft ſo lang verſagen, bis ſie nach Beſchaffenheit ihrer Umſtände Gott völlig genug gethan haben. [603])

3.

Was diejenigen betrifft, die ſich nach der einigen heiligen Taufe entweder mit Götzenopfer oder mit einer zweiten gottloſen Taufe verunreinigt haben: ſo ſoll ihnen zwar der Zugang zur Buße der Nicäiſchen Synode zufolge nicht verſagt werden, damit ſie nicht troſtlos bleiben und verzweifeln. [604]) Aber ihre Büßungszeit ſoll bis auf den Todestag währen, doch nicht ohne Hoffnung der Vergebung. Denn dieſe müſſen ſie ganz von dem

603) cum data fuerit poenitentia, niſi plene ſatisfecerint Deo, (es iſt ſehr glaublich, daß hier ein unlauterer Begriff von Satisfaktion ſchon zum Grunde liege) in quantum ratio popoſcerit, earundem communio differatur.

604) Circa eorum vero perſonas, qui ſe poſt vnum et ſanctum lauacrum vel profanis ſacrificiis daemonum vel inceſta lauatione polluerint, eam cenſurae formam duximus eſſe ſeruandam, vt his iuxta Synodum Nicaenam (can. Nic. 13) ſatisfactionis quidem aditus non negetur, ne infelicibus lacrymis vel ſolatii ianua deſperatione claudatur. Gewiſſe ſogenannte Ketzer und Schismatiker tauften alle noch einmal, die von andern chriſtlichen Partieen zu ihnen übertraten. Das wird *hier* inceſta lauatio genennt.

dem hoffen, der die Fülle derselbigen in seiner Hand hat, und so reich an Barmherzigkeit ist, daß Niemand verzagen darf. 605) Denn Gott hat den Tod nicht gemacht und hat nicht Lust am Verderben der Lebendigen. (B. der Weish. 1, 25.)

4.

Wenn man einen zum Diakon oder Presbyter oder Bischof ordiniren will, und er erklärt, daß er eine Todtsünde auf sich habe, so soll man ihn nicht ordiniren. 606) Er ist verwerflich, er mag die Wahrheit oder die Unwahrheit geredet haben. Was als sträflich anzusehen ist, wenn man es auf andere aussagt, das wird dadurch nicht unsträflich, wenn man es auf sich selbst aussagt. Wer sich selbst den Tod zuzieht, ist ja ein größerer Todtschläger.

Föga-

605) Acturi vero poenitentiam vsque in diem mortis, non sine spe tamen remissionis, quam ab eo plene sperare debebunt, qui eius largitatem et solus obtinet, et tam diues misericordia est, vt nemo desperet. Man bemerke hier Folgendes. Erstlich denjenigen, die die angeführten Verschuldungen auf sich haben, wird zwar gestattet, unter den Büßenden zu seyn, aber die Kommunion wird ihnen auch an ihrem Ende versagt; welche Strenge in Ansehung der Abgefallenen zu dem Heidenthum auch can. Eliber. 1 et 2. gebietet. Zweitens diese Härte ist den Nicäischen Verordnungen can. Nic. 11. 12. 13. ganz zuwider ob sich gleich unsere Bischöfe auf diese Synode berufen. Auch andere Schlüsse sind hier gelinder. Z. E. Can. Ancyr. 4. 6. 8. 9. Wegen der Wiederholung der Taufe bey den Ketzern kann man vergleichen Can Apost. 46. Drittens ist der für dergleichen Leute angehängte Trost ganz Novatianisch.

606) Vergl. can. Nic. 9. Das ψυχικον αμαρτημα can. Nic. 2. läßt sich vielleicht durch den hier gebrauchten Ausdruck: mortale crimen erklären.

Fögadius, Eumerius, Florentius — — — an ihre geliebten Brüder, die Geiſtlichkeit und das Volk in der Kirche zu Frejus. [607])

Unſer Bruder Concordius hat zwar den heiligen Acceptus als einen klugen und rechtſchaffenen Chriſten beſchrieben, und uns bezeugt, wie begierig ihr wünſchet, ihn zum Biſchof zu haben. Allein die Synode hatte einmal beſchloſſen, dergleichen Ordinationen, die nicht ohne Aergerniß geſchehen können, nicht zu geſtatten; und alſo können wir bey ihm allein keine Ausnahme machen. Es iſt uns wohl bekannt, daß ſchon viele aus Beſcheidenheit, andere aus Furcht vor einem biſchöflichen Amte, falſche Dinge wider ſich angegeben haben, nur um der ihnen zugedachten Ehre zu entgehen; und das muß man immer für ein Merkmal der Heiligkeit halten. Man iſt aber ohnehin geneigt, das Schlimmſte zu glauben, und die Prieſter Gottes zu verleumden. Daher hat die Synode verordnet, daß man einem jeden, der in ſolchem Falle mit Wahrheit oder Unwahrheit etwas wider ſich ausſage, glauben, und ihn alſo von dem Amte entfernt halten ſolle, welches von allem Aergerniß frey bleiben muß. Gott behüte Euch, geliebten Brüder.

607) In dieſem Schreiben wird blos der vierte Kanon auf einen vorliegenden Fall angewendet. Acceptus, da er ſahe, daß man ihn zum Biſchof haben wollte, mußte eine Handlung auf ſich ausgeſagt haben, die ihn dazu unfähig machte; und er muß im Verdacht geweſen ſeyn, daß dieſe Ausſage ungegründet ſey.

Kirchenversammlung zu Saragossa im Jahr 380.

Mansi III. 633 — 639. [608])

Als den 4ten Oktober die Bischöfe Fitadius, Delphinus, Eutychius, Ampelius, Augentius, Lucius, Itha-

608) Diese Synode zu Cäsaraugusta oder Saragossa in Spanien soll unter die ersten Auftritte des Priscillianischen Trauerspiels gehören. Man glaubt, sie sey diejenige, von welcher Sulpitius Sever. hist. sacr. libr. 2. Nachricht gibt. In der Geschichte der Priscillianisten ist dieser Verfasser von Kap. 46. am l. c. eine vorzügliche Quelle. Er sagt, zu Saragossa seyen auf einer Versammlung zween Bischöfe, Instantius und Salvianus, und zween Laien, Elpidius und Priscillianus, verurtheilt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden. Weil nun die gegenwärtigen 8 Schlüsse ihrem Innhalt nach als Sätze wider solche Unordnungen, deren man die Priscillianisten beschuldiget, angesehen werden können, so hält man sie für Produkte jener Synode, deren Sulpitius gedenket, sonderlich da die in den Handschriften bemerkte Zeitangabe dieser Meinung nicht ungünstig ist, welche nach der Spanischen Zeitrechnung das J. 418, und also nach der gemeinen Zeitrechnung das J. 380 unserer Synode zuschreibt. Mansi aber schließt aus eben diesem Umstand, daß sie entweder von derjenigen, welche nach dem Bericht des Sulpitius die Priscillianisten verdammt hat, unterschieden oder wenigstens um ein Jahr früher gehalten worden seyn müsse. Auch Garsias Loaisa in seiner Ausgabe der Spanischen Koncilien hält sie für eine andere. Binius setzt sie in das J. 331. Von den

Ithacius, Splendonius, Valerius, Sympoſius, Kartherius und Idacius [609]) zu Saragoſſa in dem biſchöflichen Kirchenzimmer ſaßen, ſo wurde befohlen, die Schlüſſe vorzuleſen. Der Biſchof Lucius las:

I.

Chriſtliche [610]) Weibsperſonen ſollen weder mit fremden Männern noch ſelbſt untereinander zuſammenkommen,

den Synoden zu Bourdeaux und zu Trier, welche in den Jahren 384 und 385 wider dieſe Partie gehalten worden, Sulpit. l. c. cap. 49. und Dialog. III. cap. 15. ſind keine Urkunden vorhanden. Manſi hat hier die Schlüſſe nach der Ausgabe des Loaiſa; ſeine eigene chronologiſche Anmerkung; Noten von Binius, und eine Note über can. 7. von Aubeſpine.

609) Fitadius ſoll wiederum der bey der vorhergehenden Synode bemerkte Phöbadius von Agen; Delphinus ſoll Biſchof zu Bourdeaux, Valerius zu Saragoſſa, Ithacius, der ſonſt auch Itacius geſchrieben wird, zu Oſſonuba, Idacius zu Merida geweſen ſeyn. Die beiden letztern ſind in dem Priscillianiſtenſtreit als Hauptperſonen zu bemerken. Itacius war vornemlich geſchäfftig, das tragiſche Ende Priscillians und ſeines Anhangs zu Trier zu befördern. Die Beſchreibung, welche Sulpitius von ihm gibt, macht ihm keine Ehre.

610) Herr D. Walch hat in ſeiner genauen und vollſtändigen Abhandlung von den Priscillianiſten, Geſch. der Ketzereyen, III. 436. dieſe Schlüſſe faſt wörtlich eingetragen. Dieſe Leute ſollen ihre gottesdienſtlichen Handlungen ſehr verborgen gehalten, am Sonntage und an Weihnachten gefaſtet haben, Freunde des Mönchslebens, und, da ohnehin Schwärmerey in ihrem Charakter war, manchen ſeltſamen Meinungen und Uebungen ergeben geweſen ſeyn. Das könnte zu dem zweiten, vierten und ſechsten Kanon Gelegenheit gegeben haben. Da ſie eine neu entſtandene und gedruckte Partie ausmachten, ſo mußten ſie anfänglich ihren Religionsunterricht und Gottesdienſt beſorgen, wie es die Umſtände zuließen. Daher das, was im erſten und ſiebenten Kanon verboten wird. Sie wurden in den Kirchenbann

men, in der Abſicht, einander zu unterrichten oder ſonſt gottesdienſtliche Uebungen anzuſtellen. Dieſes gebietet der Apoſtel. [611]) Anathema, ſagten alle, wer nicht gehorchet.

2.

Niemand ſoll am Sonntage faſten. Es ſchickt ſich für dieſe Zeit nicht, und iſt nur Vorurtheil und Aberglaube. In der Faſtenzeit vor Oſtern ſoll man nicht von den Kirchen wegbleiben, ſich nicht in Schlupfwinkeln auf Bergen oder in Privatwohnungen aufhalten, nicht in fremden Dörfern zuſammenkommen, um daſelbſt Gottesdienſt zu halten. Damit würde man ſich auch fernerhin verdächtig machen. Anathema, ſagten die Biſchöfe, wer das thut.

3.

Wer das geſegnete Brod im Abendmahl nimmt, aber nicht genießt, ſey auf immer Anathema.

4.

Von dem 17ten December bis auf das Feſt der Erſcheinung, welches auf den ſechsten Januar fällt, ſoll Niemand aus der Kirche bleiben, nicht zu Hauſe ſich verborgen halten, nicht auf Dörfer noch auf Berge laufen, noch mit nackenden Füßen einhergehen, ſondern täglich die Kirche beſuchen. Sonſt iſt er auf immer Anathema.

5. Wer

bann gethan. Daher der fünfte Kanon. Ob ihr Verhalten bey dem Abendmahl, welches im dritten Kanon verworfen wird, aus Begierde, ſich zu verbergen, oder aus einem Religionsſatz hergerührt ſey, iſt nicht klar. Bey der erſten Synode zu Toledo wird mehr von ihnen zu ſagen ſeyn.

611) Ohne Zweifel wird auf 1. Kor. 14, 34. 35. 1. Tim. 2, 12. geſehen.

5.

Wer nach der Regel der Kirchenzucht von einem Biſchof in den Bann gethan worden iſt, ſoll von einem andern nicht aufgenommen werden. Thut das ein Biſchof wiſſentlich, ſo ſoll man die Gemeinſchaft mit ihm aufheben.

6.

Wenn ein Geiſtlicher aus Stolz und eitler Einbildung ſein Amt verläßt und lieber ein Mönch als ein Geiſtlicher ſeyn will, gleich als ob es ihm um ein beſonders ſtrenges Leben zu thun wäre, der ſoll von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, und nicht eher wieder aufgenommen werden, als bis er mit Bitten und Flehen lange genug gebüßt hat.

7.

Niemand ſoll ſich für einen Lehrer ausgeben, als wer die Erlaubniß darzu hat; wie geſchrieben ſteht. [612])

8.

Gottgeweihte Weibsperſonen ſollen nicht eingekleidet werden, bis ſie dem Biſchof erweiſen können, daß ſie vierzig Jahre alt ſind.

612) Vielleicht Jak. 3, 1.

Schreiben des Römischen Bischofs Siricius wider Jovinian, und Antwort der Mailändischen Synode. [613])

Manſi III. 663—667.

Siricius an die Mailändische Kirche. [614])

Ich wünschte zwar, wir könnten einander mit lauter Nachrichten von Friede und Wohlstand in der

613) Von Jovinian, den die beiden folgenden Urkunden verketzern, hat Herr D. Walch genaue Nachricht gegeben, und die seinetwegen entstandene Streitigkeit gründlich beschrieben und beurtheilt, Gesch. der Ketzer. und Spalt. III. 635. Seine Geschichte wirft ein sehr nachtheiliges Licht auf die theologischen und philosophischen Einsichten der damaligen Zeit, und ist ein Beweis, daß viele praktische Vorurtheile eingerissen hatten, und daß in der Dogmatik ein Geist der Kleinigkeiten herrschte, der auf nichtsbedeutende Meinungen einen großen Werth setzt. Er war ein aufgeklärter Kopf, und griff die Geistlichkeit und Möncherey in solchen Dingen an, worauf sie stolz war. Man muß ihm um so mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da er selbst ein Mönch war, und seiner Sätze ungeachtet unverheurathet blieb und untadelhaft lebte. Diese Sätze, die ich aus der angeführten Schrift hier kurz ausziehe, waren diese: 1. der eheloſe Stand hat an sich selbst vor dem Eheſtand keinen wahren moralischen Vorzug, und gibt kein Verdienst vor Gott ab. 2. Eben so wenig das Fasten, oder

Kirche erfreuen. Aber der alte Widerſacher wagt immer neue Anfälle; er hat ſich ſelbſt zuerſt verführt, um auch

oder die Enthaltung von dieſen und jenen Gattungen von Speiſe und Getränk. 3. Der Grund der verſchiedenen Stufen der Seligkeit iſt nicht in der Verdienſtlichkeit guter Werke, beſonders ſolcher, wie Eheloſigkeit und Faſten ſind, zu ſuchen. Um dieſen wahren Satz zu behaupten, um den es eigentlich nach der ganzen Beſchaffenheit des Streits zu thun war, ließ ſich Jovinian ſo weit verleiten, daß er eine Gleichheit der Sünden und der guten Werke und der daraus entſtehenden Folgen gelehrt zu haben ſcheint. 4. Maria hat zwar als Jungfrau empfangen, aber die Geburt hat das Phyſiſche dieſes Standes bey ihr geendiget. 5. Ein bekehrter Chriſt, ſo lang er das bleibt, ſündiget nicht vorſetzlich. Die Gegner haben zwar dieſe Sätze meiſtens auf einer unrichtigen und verhaßten Seite vorgeſtellt. Der rechte Geſichtspunkt läßt ſich aber wohl ausfindig machen, wie beſonders l. c. geſchehen iſt, wo man vornemlich die Nachricht von der Veranlaſſung der drey letzten Sätze für lehrreich erkennen wird. In unſern Briefen kommt von dem letzten Satz keine Spur vor. Quellen in der Geſchichte dieſes Streits ſind Auguſtin. de haeref. cap. 82. und vornemlich Hieronymus in ſeinen zwey Büchern contra Iouinianum. Dieſen aber muß man mit vieler Vorſicht zu Rathe ziehen. Als Mönch war er vornemlich Gegenpartie, und er hat mit ſeiner gewohnten Konſequenzmacherey und Fertigkeit zu ſchreyen und zu ſchimpfen das Feuer wider ſeinen Gegner tapfer angeblaſen. Auch unſere Epiſteln hier ſind ſeichtes und grundloſes Gerede, und voll hämiſcher Folgerungen und gehäſſiger Auflagen. Mit einem Wort: Jovinian, der Geburt nach vermuthlich ein Italiener, der ſich viel zu Rom und etwa auch zu Mailand aufhielt, war ein Märtyrer der Wahrheit. Daß er in der Augsburgiſchen Confeßion artic. de diſcrimine ciborum auf eine für ihn nachtheilige Weiſe angeführt wird, wird man ſich nicht irren laſſen.

614) Dieſer Brief iſt zwar kein Synodalſchreiben, denn Siricius ſagt ausdrücklich, bey dem Urtheil über Jovinian und deſſen Anhang ſey nur das Presbyterium oder

auch den Menſchen zu verführen; er iſt ein Lügner von Anfang, ein Feind der Wahrheit und der Zucht, ein Lehrmeiſter der Schwelgerey; Unmäßigkeit iſt ſeine Nahrung; Enthaltſamkeit ſeine Strafe; er haßt das Faſten, und behauptet durch ſeine Diener, es ſey unnöthig; er hat keine Hoffnung auf die Zukunft. 615) Der einige Ausſpruch des Apoſtels ſchlägt ihn nieder: laſſet uns eſſen und trinken, denn morgen ſind wir todt (1. Kor. 15, 32.) Dieſe ketzeriſche Lehre fraß ſchon, wie der Krebs, heimlich um ſich. Viele wären in das Verderben gezogen worden; hätte nicht der Herr Zebaoth den Strick zerriſſen. Denn die Menſchen wandeln ohnehin lieber auf dem breiten als auf dem ſchmalen Wege. Ich gebe euch deswegen von den hier gemachten Verfügungen Nachricht, damit jeder Vorſteher der Kirche ſeine Gemeinde vor dergleichen ſchlimmen Leuten verwahre, welche ſich unter dem Schein der Frömmigkeit einſchleichen. Denn Chriſtus ſagt: viele werden in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber — — — erkennen. (Matth. 7, 15. 16.) Mit vieler Liſt geben ſie ſich für wahre Chriſten aus; mit der Larve der Gottſeligkeit treten ſie einher, und ſuchen die Unwiſſenden zu ihrer unſinnigen Lehre zu bereden. Von den apoſtoliſchen Zeiten her ſind viele Ketzereien entſtanden. Aber niemal haben ſolche

oder die Stadtgeiſtlichkeit zu Rom verſammlet geweſen. Ich habe ihn aber doch um des folgenden willen hier eingetragen.

615) Pudicitiae aduerſarius; luxuriae magiſter; crudelitatibus (leg. cruditatibus) paſcitur; abſtinentia puniendus; odit ieiunia, miniſtris ſuis praedicantibus dum dicit eſſe ſuperflua; ſpem non habens de futuris. Das Letzte bezieht ſich darauf, daß Jovinian die Wirkung des Faſtens und des eheloſen Standes und andere dergleichen Dinge auf höhere Grade der Seligkeit läugnete. Hier ſchon wird jeder die Wahrheit deſſen bemerken, was ich von der Polemik, die in dieſen Briefen herrſcht, geſagt habe.

kennen wolle, welche ihn vor den Menschen bekennen; da uns der Apostel anweiset, bereit zu seyn zur Verantwortung

Zusammenkunft 5, 10 und Sozomenus 7, 12. Jener sagt nur, der Kaiser habe eine Versammlung der verschiedenen Sekten veranstaltet; dieser, er habe die Häupter derselbigen (τȣς προεςωτας των ἀκμαζȣσων τοτε αἱρεσεων) zusammenberufen. Sokrates sezt ausdrüklich hinzu, es sey im Monat Junius unter dem Konsulat des Merobaudes und Saturninus geschehen. Der kaiserlichen und Synodalverfügungen vom J. 381 ungeachtet waren die Gährungen im Orient noch nicht gestillt. Die Nicäische Lehrbestimmung war nun bestätigt: aber ihre Gegner weigerten sich noch an vielen Orten, sich zu ergeben. Man hatte harte Gesetze wider sie aufgestellt: aber man vollzog diese Gesetze nicht überall mit gleicher Schärfe. Theodosius wagte noch einen Versuch, Einigkeit in der Religionslehre zu bewirken. Nicht nur rechtgläubige Bischöfe, sondern auch die Hauptpersonen der übrigen Partieen, Eleusius von Cyzikum, Demophilus und Eunomius, begleitet von mehrern Anhängern, kamen auf seinen Befehl nach Konstantinopel. Theodosius trug dem dasigen Bischof Nektarius auf, ihm die besten Maasregeln, wodurch seine Absicht erreicht werden könnte, an die Hand zu geben. Nektarius fragte darüber den Agelius, Bischof der Novatianer zu Konstantinopel, der ohnehin in der Dreieinigkeitslehre mit ihm einstimmte, um Rath. Dieser wieß ihn an seinen Vorleser Sisinnius, einen gelehrten Mann. Sisinnius gab den Vorschlag, man sollte sich in keine Streitunterredung einlassen, sondern nur die Gegner fragen, ob sie die vorhandenen Streitigkeiten durch die Aussprüche der Väter, die vor dem Anfang derselbigen gelebt hätten, wollten entscheiden lassen. Das habe man gethan. Unter den Ketzern sey darüber selbst Uneinigkeit entstanden; einige hätten den Vorschlag gebilligt, andere verworfen; und damit hätten sie sich verrathen, daß es ihnen an festen Erkenntnißgründen mangle. Der Kaiser habe darauf befohlen, jede Partie sollte ihr eigenes deutliches Glaubensbekenntniß übergeben, und nach sorgfältiger Prüfung und

unſerer Presbyter und Diakonen ja der ganzen Kleriſey gieng dahin, daß Jovinian, Auxentius, Genialis, Germinator, Felix, Plotinus, Martianus, Januarius und Ingenioſus nach Gottes Urtheil und nach unſerm Ausſpruch auf ewig verworfen [619]) und aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Ich zweifle nicht, ihr werdet dieſem Schluß beifallen, und ſchicke euch dieſes Schreiben durch unſere Brüder und Mitpresbyter, den Creſcens, Leopardus und Alexander.

Ambroſius, Sabinus, Baſſianus und die übrigen grüßen ihren geliebteſten Bruder, den Pabſt Siricius. [620])

Wir erkennen aus deinem Schreiben den guten Hirten, der die ihm anvertraute Thüre und den Schaafſtall Chriſti ſorgfältig bewacht [621]) — die Schaafe kennet,

619) diuina ſententia et noſtro iudicio (man bemerke die hier liegende Anmaßung) in perpetuum damnati.

620) Dieſe Synode, ſo wie die vorhergehende Verfügung des P. Siricius fällt in die Zeit vom J. 388—390. Am Ende des Briefs ſind noch ſieben andere Biſchöfe unterſchrieben, und faſt in der Mitte derſelbigen ein Presbyter; wodurch das, was ich ſchon Th. I. S. 182. bemerkt habe, beſtätiget wird. Auch wider den Spaniſchen Biſchof Ithacius, der das Bluturtheil wider Priscillian und ſeinen Anhang befördert hat, und diejenigen, die mit Ithacius Kirchengemeinſchaft hielten, ſoll ſich dieſe Verſammlung erklärt haben, und darauf ſoll ſich der ſechste Kanon der Turiniſchen Synode, deren bald Meldung geſchehen wird, beziehen.

621) Qui diligenter commiſſam tibi ianuam ſeruas, et pia ſollicitudine Chriſti ouile cuſtodias. Sinnreich bemerkt hier Binius, daß dieſe Synode den Apoſtel Petrus und ſeine Nachfolger zu Rom für Thürhüter des Reichs Gottes in einem beſondern Verſtande gehalten habe.

Bekenntniß von uns fordert; ſo legen wir daſſelbige getroſt ab. Nemlich: wir glauben an den einigen und allein wahren Gott, und ehren ihn ſo, wie er ſich ſelbſt in ſeinem Wort geoffenbaret hat, mit ungeheuchelter Stimme. Denn er iſt lauter Wahrheit. Er iſt wahrhaftig ſeiner Natur und Herrlichkeit nach der einige Gott; allein iſt er es ohne Anfang, ewig, ohne Ende; in dem Weſen, nach welchem er der einige iſt, nicht getheilt oder abgeſondert in mehrere; nicht das einemal dieſer, das anderemal jener; unveränderlich in dem, was er iſt; nicht aus Einem Weſen zu drey Perſonen gebildet. Denn er iſt einmal und immer der Einige, und bleibt immer allein auf eine und ebendieſelbige Art. 590) Er hat keinen Mitgenoſſen der Gottheit; keinen Theilhaber der Herrlichkeit, der Macht, der Herrſchaft. Er iſt allein der einige allmächtige Gott, Gott der Götter, König der Könige, Herr der Herren; der Höchſte über alles Irrdiſche und Himmliſche; wahrhaftig in dem, was er iſt und bleibt; wahrhaftig in Werken und Worten; über alle Veränderung, allen Wechſel, alle Unvollkommenheit erhaben. Er theilet ſein eigenthümliches

kurze Nachricht von ihm ſammt der Anzeige der hieher gehörigen Quellen findet man in H. D. Walchs Geſch. der Ketzer. II. 665.

Nun verſchwindet der Arianiſche Name nach und nach auf den morgenländiſchen Synoden, und andere Streitigkeiten betreten die Schaubühne.

590) ὀντως ὀντα Φυσει τε και δοξῃ θεου ἑνα· ἀναρχως, ἀϊδιως, ἀτελευτητως μονον, ἑ την ἑσιαν, καθ' ἡν ἑςιν εἰς, χωριζομενον ἡ μεριζομενον εἰς πλειας, ἡ ἀλλοτε ἀλλον γινομενον, ἡ τε εἰναι ὁ ἑςι μεθιςαμενον, ἑτε ἐκ μιας ἑσιας εἰς ὑποςασεις τρεις σχηματιζομενον. (lauter Folgerungen und Einwürfe, welche die Arianer den Nicäiſchgeſinnten machten) παντῃ γαρ καθαπαξ ἑςιν εἰς, και κατα τα αὐτατε και ὡσαυτως διαμενων μονος.

Eine gute Ehefrau iſt lobenswürdig; noch mehr aber eine fromme Jungfrau. Denn der Apoſtel ſagt: welcher ſeine Jungfrau verheurathet, thut wohl; und welcher ſie nicht verheurathet, thut beſſer. Denn dieſe ſorget, was Gotte; jene aber, was der Welt angehöret. (1. Kor. 7, 38.-32. 33.) Jene iſt an die Bande der Ehe gefeſſelt; dieſe iſt frey davon. Jene iſt unter dem Geſetz; dieſe unter der Gnade. Der Eheſtand iſt gut: er iſt das Mittel, das Menſchengeſchlecht fortzupflanzen. Der eheloſe Stand iſt beſſer; er iſt das Mittel, die Erbſchaft des himmliſchen Reichs zu erwerben, und die himmliſchen Verdienſte fortzupflanzen. Durch das Eheweib pflanzt ſich die Verſchuldung fort: durch eine Jungfrau iſt unſer Heil entſtanden. Endlich: Chriſtus ſelbſt hat eine Jungfrau zur Mutter gewählt, und den hohen Werth der Jungfrauſchaft durch ſein eigenes Leben erwieſen. [625] Was iſt aber das für ein thörichtes Gebell, daß ſie ſagen, Chriſtus habe nicht können aus einer Jungfrau gebohren werden [626] — Er iſt zwar

übrigen) multoque praeſtantius diuini operis myſterium, quam humanae fragilitatis remedium.

625) Illa ſub lege; iſta ſub gratia. Bonum coniugium, per quod eſt inuenta poſteritas ſucceſſionis humanae; ſed melior virginitas, per quam regni caeleſtis haereditas acquiſita et caeleſtium meritorum reperta ſucceſſio. (Es iſt nicht klar, ob hier virginitas nur im Bezug auf die Maria und Chriſtum oder im allgemeinen genommen wird.) Per mulierem culpa ſucceſſit; per virginem ſalus euenit. Denique ſpeciale ſibi donum virginitatis Chriſtus elegit, et integritatis munus exhibuit, atque in ſe repraeſentauit, quod elegit in matre.

626) Quanta amentia latratuum, vt iidem dicerent, Chriſtum ex virgine non potuiſſe generari, qui aſſerunt ex muliere, editis humanorum pignorum partubus, virgines permanere? Aliis ergo praeſtat Chriſtus, quod

Menſch worden, um den Menſchen vom Tode zu erlöſen: aber er iſt, als Gott, auf einem ungewöhnlichen Wege auf die Erde gekommen. Da er geſagt hat: ich mache alles neu, ſo iſt er auch von einer Jungfrau auf unbefleckte Weiſe gebohren worden, damit man ihn deſto mehr für den anſähe, der da iſt Gott mit uns. 627) Sie ſagen: als Jungfrau hat ſie empfangen; aber nicht als Jungfrau gebohren. Iſt das eine möglich, ſo iſt ja das andere auch möglich. Denn die Empfängniß gehet ja vorher, und die Geburt folget nach. Man ſollte doch den Worten Chriſti, man ſollte den Worten des Engels glauben, daß bey Gott kein Ding unmöglich ſey. (Luc. 1, 37.) Man ſollte dem apoſtoliſchen Bekenntniß glauben, welches die Römiſche Kirche unverändert bewahrt. 628) Sagt ja der Prophet, eine Jungfrau werde nicht nur empfangen, ſondern auch gebähren. (Jeſ. 7, 14.) Jene Pforte des Heiligthums, welche verſchloſſen bleibt, durch welche Niemand gehen wird, als allein der Gott Iſraels (Ezech. 44, 1. 2.) was

quod ſibi (vt dicunt) praeſtare non potuit? So undeutlich das iſt, ſo ließe ſich doch noch endlich ein Sinn ausfindig machen, bey dem aber aller Schein von Beweis wegfiele. Ich habe es alſo lieber unüberſetzt gelaſſen.

627) Ille vero, qui ſic (al. etſi) carnem ſuſcepit, etſi homo factus, vt hominem redimeret atque a morte reuocaret, inuſitato tamen quaſi Deus itinere venit in terras, vt quemadmodum dixerat: ecce facio omnia noua, partu etiam immaculato virginis naſceretur, et (ſicut ſcriptum eſt) crederetur nobiſcum Deus.

628) Credatur ſymbolo apoſtolorum (das muß man nicht in dem nächſten buchſtäblichen Verſtande nehmen) quod eccleſia Romana intemeratum ſemper cuſtodit et ſervat. Nämlich in dieſem Bekenntniß ſteht der Satz, Chriſtus ſey von Maria, der Jungfrau, gebohren. Welcher Beweis! aber ſo und noch trauriger ſind alle, vornemlich in dieſem Abſchnitt.

was iſt ſie anders, als Maria, durch welche der Erlöſer in dieſe Welt eingegangen iſt? Sie iſt die Pforte der Gerechtigkeit, wie er ſelbſt ſagt: laſſet uns alle Gerechtigkeit erfüllen. 629) (Matth. 3, 15.) Iſt ja wider das Geſetz der Natur das Waſſer geflohen, und der Jordan hat ſich zurückgewandt. (Pſ. 114, 3.) der Fels hat Waſſer gegeben, und das Meer iſt wie eine Mauer dicht geworden. (5. B. Moſ. 8, 15. 2. B. M. 14, 22.) Eiſen iſt auf dem Waſſer geſchwommen, (2. B. Kön. 6, 6.) und ein Menſch iſt auf dem Waſſer gewandelt. (Matth. 14, 29.) Was iſts denn Wunder, wenn eine Jungfrau wider den Lauf der Natur einen Menſchen gebohren hat? und was für einen Menſchen? Der, von dem wir leſen: Der Herr wird ihnen einen Menſchen ſenden, der ſie rette, und der Herr wird den Aegyptiern bekannt werden. (Jeſ. 19, 20. 21.) Im alten Teſtamente hat eine Jungfrau der Hebräer das Heer durch das Meer geführt. Im neuen Teſtamente iſt eine Jungfrau des Himmelskönigs zu unſerm Heil erwählt worden. 630)

Was ſollen wir den Wittwenſtand viel rühmen? Nach der preiswürdigen Geburt der Jungfrau wird ja in dem Evangelium ſogleich der Wittwe Anna Meldung gethan. (Luc. 2, 36. 37.) Kein Wunder, daß dieſer Stand von ihnen verachtet wird, welcher vornemlich das Faſten beobachtet. Denn ihnen iſt es leid, daß ſie ſich einige Zeit lang damit wehe gethan haben; und nun erſetzen ſie dieſe Enthaltung durch tägliche Mahlzeiten und Schwelgerey, und verdammen ſich damit ſelbſt. Sie ſorgen, man möchte ihnen ihr ehmaliges Faſten vorwerfen.

629) ſine nos implere omnem iuſtitiam.

630) In veteri teſtamento virgo Hebraeorum per mare duxit exercitum; (das ſoll die Schweſter Moſis ſeyn) in nouo teſtamento virgo regis aulae caeleſtis electa eſt ad ſalutem.

werfen. Es ſteht bey ihnen, zu thun was ſie wollen. Haben ſie ehedeſſen gefaſtet, ſo mögen ſie ſich dieſe löbliche Sache reuen laſſen. Haben ſie nicht gefaſtet, ſo mögen ſie ihre Unmäßigkeit eingeſtehen. Sie machen den Paulus zum Lehrmeiſter der Schwelgerey. 631) Wer wird aber ein Lehrmeiſter der Nüchternheit ſeyn, wenn er es nicht iſt? Hat er nicht ſeinen Leib betäubet und gezähmet? Sagt er nicht, er habe Chriſto mit viel Faſten gedienet? Er ſoll Schwelgerey gelehrt haben, da er ſagt: was laſſet ihr euch fangen — — verzehret? (Koloſſ. 2, 20. 21. 22.) er, der gebietet, man ſolle nicht des Leibs pflegen; man ſolle dem Fleiſch nicht die Ehre anthun, daß man ihn ſättige, und ſein warte; man ſolle nicht in betrüglichen Lüſten, ſondern in dem Geiſt der Erneurung leben? 632) Sagt nicht der Prophet: ich habe meine Seele durch Faſten bedeckt? 633) (Pſ 69. 11.) Wer alſo nicht faſtet, iſt unbedeckt und nackend und

631) Dicunt, Paulum luxuriae magiſtrum fuiſſe. Die liebloſe und faſt boshafte Konſequenzmacherey, die hier herrſcht, mag ich nicht einmal rügen. Aber das ſieht man, daß Jovinian aus dem rechten chriſtlichen Erkenntnißgrund hier argumentirt hat.

632) Ille ergo luxuriam docuit, qui ait: qui adhuc, velut viuentes, de hoc mundo decernitis? ne tetigeritis, ne attraminaueritis, ne guſtaueritis, quae ſunt omnia in corruptelam. (Es ſcheint faſt, die Verfaſſer führen dieſe Stelle nicht als einen Beweis an, den die Gegenpartie wider die Verdienſtlichkeit der Enthaltung von gewiſſen Speiſen und Getränken gebraucht habe, ſondern als einen Beweis für ſich) qui ait, non in indulgentia corporis, non in honore aliquo ad ſaturitatem et diligentiam carnis, (dieſe Worte, welche Koloſſ. 2, 23. auf jene ſogleich folgen, beſtärken obige Muthmaßung) non in deſideriis erroris, ſed in ſpiritu quo renouamur eſſe viuendum. Das ſind Ausdrücke aus Röm. 13, 14. Epheſ. 4. 22. 23.

633) Et cooperui in ieiunio animam meam.

und leicht zu verwunden. Hätte ſich Adam mit Faſten bedeckt, er wäre nicht nackend worden. Ninive hat ſich durch Faſten vom Untergang gerettet. Der Herr ſelbſt ſagt: dieſe Art wird nicht ausgetrieben, als durch Beten und Faſten. (Matth. 17, 21.)

Doch was machen wir viel Worte bey dem, der ſelbſt Lehrer iſt? Sie haben den verdienten Lohn ihrer Irrlehre empfangen. Sie ſind nur hieher gekommen, um überall verdammt zu werden. 634) Sie haben ſich als Manichäer verrathen, da ſie nicht glauben, daß er von einer Jungfrau in die Welt gekommen ſey. Was iſt das für eine neue jüdiſche Thorheit? Glaubt man nicht, daß er gekommen ſey, ſo hat er auch kein wahres Fleiſch angenommen. Man hat ihn alſo nur in einem Scheinkörper geſehen; in einem Scheinkörper iſt er gekreuziget worden. 635) Ein Manichäer läugnet die Wahr-

634) Vielleicht kamen ſie damals von Rom nach Mailand, bey dem Kaiſer, der zu derſelbigen Zeit in dieſer Stadt war, Schutz und Hülfe zu ſuchen.

635) Qui vere ſe Manichaeos probauerunt, non credentes, quia ex virgine vtique veniſſet. Quaenam haec eſt ſuppar nouorum Iudaeorum amentia? Si veniſſe non creditur, nec carnem creditur ſuſcepiſſe: ergo in phantaſmate viſus eſt, in phantaſmate crucifixus eſt. Eines der auffallendſten Beiſpiele von der niederträchtigen Begierde, den Gegner durch Vergleichung mit älteren, und zwar den verhaßteſten Irrlehrern dem allgemeinen Abſcheu auszuſetzen. Jovinians Lehre in der Materie, wovon hier die Rede iſt, war gerade das völlige Gegentheil von der Lehre der Manichäer. Dieſe behaupteten, Chriſtus ſey mit einer blos ſcheinbaren Menſchengeſtalt auf die Erde gekommen; die ganze Geſchichte von ſeiner Geburt, Kreuzigung u. ſ. w. beruhe alſo nur auf einer Illuſion. Und nun ſchließen die Verfaſſer ſo: Die Schrift ſagt, Chriſtus ſey von einer Jungfrau gebohren. Jovinian läugnet dieſes. (Dieſe Beſchuldigung war ſchon falſch.) Alſo muß er glauben, daß Chriſtus gar nicht wahrhaftig gebohren

Wahrheit des Fleiſches Chriſti. Und dieſe Manichäiſche Ketzerey verabſcheut der gnädigſte Kaiſer und alle, die ſie geſehen haben, wie unſere Brüder und Mitpresbyter, Creſcens, Leopardus und Alexander, bezeugen können, welche jene von jedermann verwünſchte Leute aus Mailand als Flüchtlinge vertrieben haben. Wiſſe alſo, daß Jovinian, Aurentius, Germinator, Felix, Plotinus, Genialis, Martinianus, Januarius und Ingenioſus auch bey uns nach deinem Ausſpruch verdammt worden ſind. Gott erhalte dich bey unverrücktem Wohlergehen, geliebteſter Bruder!

Fragment einer Verhandlung der Synode zu Konſtantinopel [636]) im Jahr 394.

Manſi III. 851 — 854.

In dem Taufzimmer der Kirche zu Konſtantinopel

bohren ſey; er muß ein Manichäer ſeyn. Jovinian hätte mit viel größerem Schein das Argument umkehren können. Es iſt ſo gar aus dem Folgenden wahrſcheinlich, daß man dem Kaiſer dieſen Begriff von Jovinians Meinung beigebracht habe. Denn da heißt es: ideo non eſt illis remiſſio peccatorum, ſed impietas Manichaeorum, quam et clementiſſimus execratus eſt imperator, et omnes, qui illos viderunt, quaſi quaedam contagia refugerunt ——

636) Theodor Balſamon hat dieſes Fragment der Nachwelt aufbehalten. Auch in Frehers Iure graeco-rom. p. 247.

tinopel unter dem dritten Konsulat des Arkadius und dem zweiten des Honorius.

Nektarius, Bischof zu Konstantinopel sagte: „ich sehe unsere Brüder, den Bagadius und Agapius, die über das Bisthum zu Bostra streiten, hier stehen; sie können nun ihre gegenseitigen Gründe vortragen.“ Als sie nun einiges vorgebracht hatten, woraus man sahe, daß Bagadius nur von zweien Bischöfen, die jetzt schon verstorben waren, abgesetzt worden war, so sagte Arabianus, Bischof zu Ankyra: „nicht um des gegenwärtigen Processes sondern um der Zukunft willen wünschte ich, daß die heilige Synode einen Schluß abfaßte, ob einer von zween Bischöfen abgesetzt werden, und ob das in seiner Abwesenheit geschehen könne, oder nicht“ — das ist eine gute Erinnerung, sagte Nektarius, der gegenwärtige Streit kann zwar nicht ganz unter diesen Fall gezogen werden; aber auf die Zukunft muß man etwas festsetzen. Das Vergangene, antwortete Arabian, wird durch die Nikäische Synode entschieden, welche gebietet, es sollen wenigstens drey die Ordination verrichten, und zwar nicht in Abwesenheit des Metropoliten. 637) Aber von dem

p. 247. ist eine lateinische Uebersetzung davon anzutreffen. Die Versammlung war ansehnlich. Außer den Bischöfen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien waren auch die von Cäsareen in Kappadocien und in Palästina nebst mehreren Metropoliten und andern Bischöfen gegenwärtig. In dem Anfang des Fragments stehen 20 Namen, mit dem Zusatz, daß noch eine grössere Zahl von Bischöfen und andern Geistlichen gegenwärtig gewesen sey. Nektarius steht zuerst, und eröffnete die Sitzung. Das mag schon eine Folge des dritten Konstantinopolitanischen Kanons vom J. 381 gewesen seyn.

637) Can. Nic. 4. Die persönliche Gegenwart des Metropo-

dem Künftigen ist die Frage. In dieser Absicht möchte ich ein deutlich bestimmtes Gesetz gemacht wissen, daß kein Bischof nur von zween andern weder ordinirt noch abgesetzt werden könne, der Nicäischen Synode zufolge. Nach einigen Zwischenreden sprach Theophilus, Bischof von Alexandrien: „wider Verstorbene, die nicht mehr mündlich vernommen werden können, läßt sich kein Urtheil sprechen. Aber in Zukunft dünkt es mich, sollen nicht nur drey, sondern, wo möglich, alle Bischöfe der Provinz und der Beklagte selbst zugegen seyn, wenn man einen absetzen will, damit alles desto genauer und unpartheiischer verhandelt werde.“ Nektarius nahm das Wort: „Wenn ein Urtheil nach den Kirchengesetzen gesprochen werden soll, so muß kein Ansehen der Person einen Einfluß haben. 638) Theophilus hat also nach dem Antrag Arabians ganz billig entschieden, daß in Zukunft Niemand nicht einmal von dreien, geschweige von zween, abgesetzt werden soll, sondern allein von der Synode der Provinzialbischöfe, wie die apostolischen Schlüsse vorschreiben.“ 639) Flavian, Bischof zu Antiochien, fügte hinzu: „der Ausspruch der heiligsten Bischöfe, des Nektarius und Theophilus, ist ganz untadelich. Wir billigen ihn alle.“

Syno-

tropoliten erfordert dieser Kanon nicht; sondern nur, daß der Metropolit die Wahl gut heiße.

638) νομιμων (νομιμος ist hier eben das, was sonst κανονικος) εἰσηγησεων και δογματων πρυτανευομενων ἀκολεθον ἐ δια προσωπων τινας ἀιτιας τα τοιαυτα δογματιζεσθαι. Also muß auch die Versammlung so vollständig seyn, daß aller Verdacht von Parteilichkeit wegfällt.

639) καθως οἱ ἀποστολικοι κανονες διωρισαντο. Can. Apost. 73 Mit dieser Allegation aber will ich nicht so viel sagen, daß dieser sogenannte apostolische Kanon schon in dieser Form gewiß vorhanden gewesen sey. S. Th. I. dieser Bibl. S. 278.

Synodalschreiben Theophils, Bischofs zu Alexandrien wider die Origenianer [640] vom Jahr 400.

Mansi III. 981—989.

Theophilus grüßet seine geliebtesten Brüder und Mitbischöfe in dem Herrn.

640) Neid und Eifersucht hatte den Origenes, den schon der größte Theil seiner Zeitgenossen bewunderte und allen Kirchenlehrern vorzog, noch bey seinem Leben verfolgt. Der Ruhm, den er sich erworben hatte, breitete sich nach seinem Tode noch weiter aus, und seine Schriften waren die gewöhnliche Quelle, aus welcher man philosophische und theologische Weisheit schöpfte. Das erregte ihm neue Widersacher, welche es leicht fanden, seine verehrungswürdige Asche anzutasten und zu rütteln, da er in seinen Büchern auf manche seltsame Einfälle und Hypothesen ausgeschweift war, die er aber meistens selbst sorgfältig von der angenommenen und festgestellten Kirchenlehre unterschieden hatte. Methodius, Bischof zu Tyrus, schrieb gleich zu Anfang des vierten Jahrhunderts etliche Bücher wider ihn, aus welchen Photius Biblioth. cod. 234. 235. 236. Auszüge gegeben hat. Er konnte aber die Hochachtung, womit man das Gedächtnis dieses Mannes verehrte, nicht vermindern. Die größten Männer dieses ganzen Jahrhunderts waren für Origines eingenommen, unter welchen schon der berühmte Pamphilus von Cäsareen noch vor dem Ausbruch der Arianischen Streitigkeit in Gemeinschaft mit seinem Freund Eusebius eine Apolo-

gie für ihn in sechs Büchern aufgesezt hat, wovon noch das erste Buch mit der Vorrede nach der lateinischen Uebersetzung Ruffins vorhanden, und bald in den Sammlungen der Werke des Origenes, bald des Hieronymus anzutreffen ist. Allein am Ende des vierten, und im Anfang des fünften Jahrhunderts erwachte der Streit von neuem, und brach nun desto heftiger aus, da eigensinnige Mönche und ein stolzer, rach- und herrschsüchtiger Bischof in denselbigen als Hauptpersonen verwickelt wurden. Die Mönche waren besonders in Aegypten zu einer großen Menge angewachsen und von ihrer ersten Bestimmung schon in manchen Stücken ausgeartet. Da sie nützlichere Beschäftigungen als etwas, das unter ihrem Stande wäre, ansahen, so verfielen sie auf theologische Spekulationen, und trennten sich über den Schriften des Origenes. Einige, die unter dem Namen Anthropomorphiten bekannt sind, schrieben Gott einen menschenähnlichen Körper und menschliche Gliedmaßen zu, und nahmen die hieher gehörigen Ausdrücke der Bibel im buchstäblichen Verstande. Andere aber erklärten diese, wie sichs gebührt, und bedienten sich darzu vornehmlich des Ansehens und der Erklärungsart des Origenes. Theophil, Bischof zu Alexandrien, schrieb anfänglich wider jene, vermuthlich in einem sogenannten Osterbrief. Aber die Anthropomorphitischen Mönche zogen schaarenweis nach Alexandrien, und zwangen ihn, theils auf gewisse Art zu widerrufen, theils des Origenes Schriften zu verdammen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Ueberzeugungsgründe, die sie gebrauchten, den Theophil nicht bekehrt haben. Aber nun kamen andere Umstände hinzu. Theophil faßte gegen einen seiner Presbyter, Isidor, einen rechtschaffenen Mann, den er selbst vorher zum Bisthum zu Konstantinopel zu befördern gesucht hatte, und gegen die sogenannten vier langen Brüder, welche Mönchenvorsteher von der Origenianischen Partie waren, und auch zum Theil in den folgenden Urkunden genennt werden, aus Bewegaründen, die ihm keine Ehre machen, einen unauslöschlichen Haß. Aus Begierde, sie zu verfolgen, trat er zu den Widersachern des Origenes über, verwarf in einer Kirchenversammlung nicht nur die Schriften des Origenes als kezerisch, sondern ließ *auch über* diesen um die Kirche höchstverdienten Mann

selbst

ſelbſt länger als hundert Jahre nach ſeinem Tode das liebloſeſte Urtheil fällen, jagte ſeine Vertheidiger aus Aegypten, und gab ſich alle Mühe, ihnen überall alle Zuflucht abzuſchneiden und ſeinen Ausſpruch in der ganzen Chriſtenheit geltend zu machen. Aus dieſem Antrieb entſtund der gegenwärtige Brief, welcher zwar eigentlich kein Synodalſchreiben iſt, weil er nicht in dem Namen einer Synode, ſondern nur in dem Namen Theophils, verfaßt wurde, aber ſich doch auf vorhergegangene Synodalausſprüche gründet, und dieſelbige betreibt. Ballarſi hat ihn zuerſt aus einer Ambroſianiſchen Handſchrift in dem erſten Bande der Werke des Hieronymus herausgegeben. Er hat in dem Manuſcript eine doppelte Aufſchrift, nemlich an Paläſtiniſche, und an Cypriſche Biſchöfe, weil er vermuthlich in mehrere Gegenden ausgeſchickt wurde. Die griechiſche Originalurkunde iſt nicht mehr vorhanden: und man muß es für ein Glück halten, daß man dieſe alte lateiniſche Ueberſetzung aufgefunden hat. Hiſtoriſche Quellen der Origenianiſchen Streitigkeit in dieſer Zeitperiode ſind außer Sokrat. 6, 7. 9. und Sozomen. 8, 11. 12. 13. einige Briefe des Hieronymus, z. E. an Ruffin, Tranquillin, Auguſtin; mehrere an Pammachius; zween Briefe Auguſtins an Hieronymus; Hieronymus Apologie wider Ruffin, zwey Bücher; Ruffins Apologie wider Hieronymus, zwey Bücher; Antwort des Hieronymus, oder drittes Buch ſeiner Apologie; der Briefwechſel des Theophils und Hieronymus; desgleichen drey Oſterſchreiben Theophils wider Origenes; Nachrichten in den hieher gehörigen Schriften des Palladius. Von neuern Schriftſtellern ſind zu bemerken Peter Halloix, Origenes defenſus. Lüttich. 1648. Fol. Peter Dan. Huet, Origeniana, welche de la Rue den Werken des Origenes, Par. 1759. angehängt hat. Joh. Heinr. Horb, hiſtoria Origeniana, ſiue de vltima origine et progreſſu haereſeos Origenis Adam. Frankf. 1670. 4. Man ſiehet es ſchon an dem Titel, daß das ein harter Gegner des guten Origenes iſt, ſo wie Doucin, hiſt. de mouvemens arrivés dans l' Egliſe au Sujet d' Origene et de ſa doctrine. Paris 1700. Dieſe Schriften aber erſtrecken ſich auch auf die Erneuerung dieſes Streits in folgenden Zeiten und auf die Endigung deſſelbigen durch die

Ich vermuthe, ihr werdet schon Nachricht davon haben, daß einige in den Klöstern Nitriens [641]) die Ketzerey des Origenes ausstreuen, und damit die reine Gesellschaft der Mönche vergiften. Bewogen durch das Bitten der Heiligen, und besonders der Väter und Presbyter, welche den Klöstern vorstehen, haben wir uns selbst dahin begeben, der weitern Ausbreitung dieses Unwesens zu steuren. Diese Leute suchen im Laster ihre Ehre;

fünfte sogenannte allgemeine Kirchenversammlung. Besonders aber trift man in der Walchischen Gesch. der Ketzer. und Spalt. VII 362 — 760 eine vollständige Entwickelung, Darstellung und Beurtheilung dieses kläglichen Trauerspiels an, welches der alten theologischen Welt und vornehmlich der Möncherey so wenig Ehre macht, und worinnen in unserm Zeitraum der Alexandrinische Bischof Theophil und der Mönch Hieronymus in einer verachtungswürdigen Figur auftreten, und eine so verwerfliche Rolle spielen. Eigensinn, Stolz, Haß und Rachsucht zeichnet diese zween Männer desto mehr aus, da die Vertheidiger des Origenes, die sie auf das bitterste verfolgten, entweder für die Lehrsätze, die man als irrig aus seinen Schriften heraushob, nicht stritten, oder doch meistens nur solche Meinungen von ihm annahmen, die wirklich problematisch sind, und den Mann, den bisher der gröste Theil der Kirche hochgeschäzt hatte, nicht selbst verdammen, ihn nicht nach dem Maasstabe der spätern Orthodoxie beurtheilt wissen und nicht ruhig zusehen wollten, wenn ihn andere verdammten.

Mansi hat l. c. nebst einer vorläufigen Nachricht zu unserer Urkunde des Vallarsi Anmerkungen angehängt.

Die Entstehungszeit des Briefs geben einige um ein Jahr später an. Er muß zwischen 399 und 401 fallen sammt der Synode, worauf er sich beziehet.

641) Das Nitrische Gebürge in Aegypten war vornemlich von Mönchen bewohnt. Man nennt sie auch die skitischen Mönche von einer Gegend, welche dabey liegt.

Ehre; mit ungezähmter Wuth verfallen sie auf jede Unthat, die ihnen Unwissenheit und Stolz an die Hand gibt; sie kennen keine Schranken, und schreiben sich die größte Weisheit zu, welches allemal die Quelle des Irrthums ist. Sie sind so unsinnig, daß sie an sich selbst Hand gelegt und ihre eigenen Glieder verstümmelt haben, in der tollen Einbildung, man werde sie für desto andächtiger und demüthiger halten, wenn sie mit zerfetztem Gesicht und mit abgeschnittenen Ohren einhergiengen. Einer unter ihnen hat sich so gar ein Stück von der Zunge abgebissen, damit Unwissende überzeugt werden sollten, wie ängstlich er beflissen sey, Gottes Gebote zu halten, da doch seine gehinderte und schwache Aussprache ein klarer Beweis von dem hohen Grade der Schwärmerey ist, die sein Herz erfüllt hat. 642) Nun höre ich, daß sie mit einigen Fremden, die sich eine kurze Zeit in Aegypten aufhielten, sich in eure Gegend begeben haben, und daß diese dürftigen Leute, die, an statt ihren Unterhalt mit ihrer Hände Arbeit zu erwerben, durch Gunst und Geld verblendet sind, sich, wie Juden, eher verbrennen lassen als zugeben wollen, daß man des Origenes Schriften verdamme. Damit sie nun die Mönche und das Volk nicht verführen, und mit Lügen wider uns die Wahrheit untergraben: so halte ich für gut, an euch zu schreiben, und euch kürzlich zu

642) E quibus vnus linguae partem mordicus amputavit, vt ignorantibus quoque ostenderet, quam timide Dei iura seruaret, et ex ipsa debilitate praepediti monstraret eloquii, quanto furore pectoris aestuaret. Diese Schwärmerey hätte vielleicht Lobsprüche erhalten, wenn man sie nicht bey einem Verehrer des Origenes angetroffen hätte. Es ist übrigens bewundernswerth, daß sie nicht auch als eine Nachahmung einer ähnlichen seltsamen That dieses Mannes angegeben und auf seine Rechnung geschrieben wird.

wissen zu thun, daß ich aus der Nachbarschaft so viele Bischöfe, als ungefähr zu einer Synode erfordert werden, zusammengebracht und mich mit ihnen nach Nitrien begeben habe. Daselbst wurden des Origenes Schriften vor vielen Vätern, die fast aus ganz Aegypten zusammengekommen waren, vorgelesen und einmüthig verdammt.

Man las nemlich das Buch περι ἀρχων vor, und da fanden sich folgende Sätze: „der Sohn ist Wahrheit, wenn man ihn mit uns vergleicht: aber er ist Lüge, wenn man ihn mit dem Vater vergleicht: 643) so weit Paulus und

643) Quod filius nobis comparatus sit veritas, patri conlatus mendacium. S. Biblioth der Kirchenvät. II. S. 106. Anm. 31. Nach Russins Uebersetzung hat dieser Satz in der angezeigten Stelle eine ganz andere Gestalt. Und wenn auch schon zu vermuthen ist, daß Ruffin hier gekünstelt, und Origenes Worte auf einer guten Seite vorgestellt habe, so ist doch nicht glaublich, daß Origenes den Gedanken, der in den Ausdrücken unserer Urkunde liegt, so roh gedacht oder gesagt habe, wie ihn hier Theophil denken und sagen läßt. Man trift zwar in den Ueberbleibseln seiner Schriften hie und da Merkmale an, daß er von dem Begriff einer Abhängigkeit des Sohns vom Vater nicht frey gewesen, woraus solche Redensarten geflossen seyn mögen, welchen ein Mann, wie Theophil, eine solche verhaßte Wendung geben konnte. Aber so krass hat er deswegen nicht gesprochen. Selbst Hieronymus, dessen Worte in der angeführten Anmerkung zu finden sind, hat diesen Satz glimpflicher ausgedrückt; und man weiß, daß Hieronymus nicht gewohnt gewesen ist, den Meinungen seiner Gegner eine leidentliche Farbe zu geben. Eben so machte man auch dem Origenes den bittersten Vorwurf daraus, daß er gesagt hatte, der Sohn sehe den Vater nicht, da er sich doch darüber nicht übel erklärte, und damit nur alle sinnliche Vorstellungen von der Art, wie Christus den Vater kennt, wegraumen wollte. S. l. c. S. 100.

und Petrus von dem Erlöser abſtehen, um ſo viel iſt der Erlöſer geringer als der Vater: das Reich Chriſti wird aufhören; der Teufel wird von aller Unreinigkeit der Sünde befreit, mit gleicher Ehre geziert und mit Chriſto unterworfen werden.“ 644) In dem Buch, welches den Titel hat, de oratione, behauptet er, wir ſollen nicht zu dem Sohn, ſondern allein zu dem Vater, auch nicht zu dem Vater und dem Sohn zugleich beten. 645) Wir verſtopften unſere Ohren, und verdammten den Origenes ſammt ſeinen Schülern einmüthig,

644) Chriſti regnum finietur aliquando, et Diabolus cunctis peccatorum ſordibus liberatus aequo honore decorabitur et cum Chriſto ſubiicietur. Wieder aller Wahrſcheinlichkeit nach eine hämiſche Verdrehung der Hypotheſe des Origenes. Bibl. der Kirchenvät II. S. 179 ſagt dieſer ausdrücklich, und ohne Zweifel im Bezug auf 1 Kor. 15, 28. Chriſtus werde ſich am Ende ſammt allem, was er zurechtgebracht, unterwerfen. Da er nun glaubte, auch der Teufel werde zulezt zurechtgebracht werden, ſo muſte er dieſen auch unter denen begreifen, die Chriſtus mit ſich unterwerfen werde. Das ſoll nun ſo viel ſeyn, als ſagen, der Teufel werde eben ſo große Würde und Herrlichkeit erlangen als Chriſtus. Und doch lehrte Origenes ausdrücklich mit der Schrift, Gott werde Chriſto alle ſeine Feinde unterwerfen. l. c. S. 122. Und überhaupt verwahrte er ſich deutlich bey ſeinen Ideen von der Vollendung der Welt und der Wiederbringung aller Dinge, ſo wie bey vielen andern ſeiner eigenen Vorſtellungsarten, daß er ſie nicht für ausgemachte Sätze ſondern für Vermuthungen ausgebe, die wenigſtens ihm ſcheinbar ſeyen.

645) Non debemus orare filium, ſed ſolum patrem, nec patrem cum filio. Ein ungenannter Apologet des Origenes, aus dem Photius cod. 117. Auszüge liefert, erklärt dieſe Beſchuldigung für eine Unwahrheit. Unter den Afrikaniſchen Kirchenverordnungen wird uns künftig, ſo viel ich mich erinnere, eine vorkommen, welche gebietet, daß man bey den öffentlichen Gottesdienſten das Gebet zu Gott dem Vater richten ſolle.

damit nicht ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuren möchte. Was soll ich von der Auferstehung der Todten sagen? In dieser Lehre lästert er offenbar. Er sagt, nach dem Umlauf vieler Zeitperioden werden unsere Leiber nach und nach in die dünne Luft aufgelöst und vernichtet werden, und deswegen setzt er hinzu: „der Leib, welcher auferstehen wird, wird nicht allein verweslich, sondern auch sterblich seyn.“ Vergebens hat also der Erlöser dem Teufel, der des Todes Gewalt hatte, die Macht genommen, wenn die Verweslichkeit und Sterblichkeit noch nach der Auferstehung über die menschlichen Leiber herrschen kann. 646) Auch von den Engeln hat er verwegene Sätze, nemlich alle Diener Gottes im Himmel seyen nicht im Himmel erschaffen worden, sondern sie seyen auf verschiedene Abweichungen ver-

646) Quod post multos seculorum recursus corpora nostra paulatim redigantur in nihilum, et in auram tenuem dissoluantur; (man siehet hier den unbestimmten Begriff des Verfassers von der Vernichtung. Es ist ungewiß, ob der erste Ausdruck den letztern, oder dieser jenen erklären soll) ac ne paruum hoc putaremus, adiecit: resurgens corpus non solum corruptibile, sed mortale erit. Vt scilicet dominus atque saluator frustra destruxerit Zabulum, siquidem et post resurrectionem corruptio et mortalitas in nihilum resolutis corporibus dominatur humanis. Das kommt nicht überein mit Bibl. der Kirchenvät. II. 155. 195. 181. An dem letztern Ort, so wie S. 137. 139. führt zwar Origenes auch die Meinung an, daß alle körperliche Substanz endlich gar vergehen und aufhören werde zu seyn; aber er führt sie nur als problematisch an, ohne derselbigen seinen Beifall ausdrücklich zu geben; S. l. c. S. 123. 124. und hernach ist es wahre Chikane, eine solche Vernichtung aller körperlichen Substanz mit der Zerstörung unserer Leiber im Tode für Eines auszugeben, und den, der jene behauptet, zu beschuldigen, er nehme der durch Christum erworbenen Erlösung vom Tode seine Kraft.

verfallen, und nach dem Verhältniß dieſer Abweichungen in verſchiedene Klaſſen vertheilt und mit verſchiedenen Namen benennt worden; es habe alſo von je her Veranlaſſungen gegeben, wodurch ſie im Guten zu- oder abgenommen hätten. 647) Wenn es ſchon heißt, das Jeruſalem, das droben iſt, ſey die freye, ſo behauptet er doch, daß in derſelbigen Nichts ganz rein, ganz fehlerfrey, keine ſolche Tugend ſey, die nie einen Anfall mehr zu beſorgen habe. Er iſt noch weiter gegangen. Wie die Dämonen, ſagt er, um die Altäre der Heiden ſchwebten, und ſich von dem Dampf der Opfer nährten: ſo ergötzten ſich die Engel an dem Blut der Opfer Iſraels, an dem Wohlgeruch des Rauchwerks, hielten ſich bey den Altären auf, und ſättigten ſich mit dieſer Art von Speiſe. 648) Auf welche Thorheiten kann nicht

647) vt cuncta in coelo miniſteria ſeruitutis Dei non ſint in coelo creata, (das iſt undeutlich. Origenes lehrte, die Geiſter ſeyen gut erſchaffen worden; ſie ſeyen aber, theils weniger, theils mehr, abgewichen, und werden nun nach dem Verhältniß ihrer Abweichung auf längern oder kürzern Wegen, durch gelindere oder ſtrengere Läuterungsmittel, wieder zu ihrem erſten Standpunkt zurückgeführt; die ſich am wenigſten entfernt, und am geſchwindeſten wieder in ihre Ordnung gefunden hätten, ſeyen die guten Engel nach ihren verſchiedenen Abtheilungen; überhaupt beziehen ſich die Klaſſen der Geiſter auf ihren mindern oder weitern Abſtand von ihrer urſprünglichen Beſtimmung. S. l. c. S. 122. Vielleicht heißt alſo das: in coelo creata, ſo gut geſchaffen, und in einer ſo glücklichen Lage, daß ſie unverändert darinnen geblieben ſind) ſed diuerſis lapſibus et ruinis varia officiorum ſortiti ſint nomina, cauſasque veteres praeceſſiſſe, quibus creuerint vel decreuerint.

648) Die erſtere Meinung von den Dämonen war gewöhnlich, S. l. c. I. 204. III. 22. und wird hier nicht getadelt. War aber die andere von den guten Engeln mehr ungereimt?

ein solcher Mann verfallen? Er lehrt so gar, die Dämonen können aus den Bewegungen und der verschiedenen Gestalt der Gestirne das Zukünftige, welches doch Gott allein bekannt ist, vorhersehen, und ihre Maasregeln darnach nehmen. 649) Man sieht daraus leicht, daß er den Götzendienst, die Astrologie und die Zauberstücke der heidnischen Wahrsagerey billige.

So lehrten einige, die sich Mönche nennen, in den Klöstern. Da sie erbittert darüber waren, daß man ihren Irrthum mit dem Urheber desselbigen verdammt hatte, so zogen sie einige Arme und Sclaven an sich, rotteten sich zusammen, und wollten dem Bischof zu Alexandrien Gewalt anthun. Isidor war um verschiedener Ursachen willen von vielen Bischöfen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, und wir wollten auch das Weitere, so ihn betraf, dem Urtheil der Bischöfe übergeben, theils aus Schamhaftigkeit; theils weil es so den Kirchengesetzen gemäß ist! Aber sie forderten, man sollte seine Sache öffentlich untersuchen. 650) Sie

649) Praescientiam quoque futurorum, quae soli Domino nota est, stellarum motibus tribuit, vt ex earum cursu et varietate formarum Daemones futura cognoscant, et vel agant aliqua, vel ab his agenda demandent. Origenes hielt es für wahrscheinlich, daß jedes Gestirn seine Seele oder Geist habe, wovon es belebt und regiert werde. L. c. II. 125. Doch rechnet er auch diese Meinung zu den Hypothesen, die behauptet und bestritten werden könnten, und durch die Kirchenlehre nicht bestimmt würden. ibid. S. 90. Daraus aber wird begreiflich, wie er sich eine Möglichkeit vorstellen konnte, daß diese oder jene Bewegung eines Gestirns, als Wirkung eines höheren Geists, für andere Geister von gewissen Klassen ein Merkmal des Zukünftigen abgebe. Die folgende Beschuldigung aber ist bloße Konsequenz und ein polemischer Fechterstreich.

650) Isidor war ein angesehener und hochgeachteter Presbyter zu Alexandrien, und anfänglich in großer Gunst bey

Sie wollten schändliche Dinge vor die Ohren der Heiden bringen, um Aufruhr wider die Kirche zu erregen. Sie führten das Weib und den Jüngling, ihren Sohn, öffentlich hervor, und brachten sie an einen Ort der Stadt, den man Genius nennt. Sie schrieen alles, was die Heiden wider uns aufbringen konnte, daß man den Tempel des Serapis und anderer Götzen zerstöret habe — — alles in der Absicht, ihre Ketzerey zu vertheidigen, und den Isidor dem Gericht der Bischöfe zu entziehen, damit man ihn nicht mit dem Weib und dem Jüngling verhören könnte; da wir doch uns vorgenommen hatten, ihn in Gegenwart der Geistlichen und der Gemeinde in der Kirche geduldig zu vernehmen, und mit ihm nach den Kirchengesetzen in aller Furcht Gottes und Sanftmuth zu handlen. Wir sind keine Feinde von ihm; haben auch weder ihm noch den wenigen Sclaven und Flüchtlingen, die an seiner Verschuldung Theil genommen, einiges Leid zugefüget: wohl aber haben wir die Furcht Gottes und die Strenge der christlichen Gebote seiner vormaligen vertrauten Freundschaft vorgezogen. Als er mehrmalen vorgeladen wurde, sich vor den Bischöfen und der ganzen Geistlichkeit zu verantworten, so suchte er von einem Tage zu dem andern Ausflüchte, in der Absicht, wie viele Leute sagten, das Weib mit Geld zum Stillschweigen zu bringen. Das hielt man für ein böses Zeichen und für eine Art des Geständ-

bey Theophil. Da er aber beträchtliche Summen Gelds, welche ihm für die Armen anvertrauet waren, dem Bischof zu seinem freien Gebrauch zu übergeben sich weigerte, und bey einer andern Veranlassung ihm abschlug, ein falsches Zeugniß abzulegen, so wurde Theophil über ihn erbost, beschuldigte ihn der Sodomiterey, und erkaufte ein Weib mit Geld, ihn darüber anzuklagen. Er floh deswegen zu den Nitrischen Mönchen. So erzählen die Sache Palladius dial. de vita Chrysost. Sokrat. 6, 9. Sozom. 8, 12.

Geständnisses, und die Brüder wurden desto mehr wider ihn eingenommen. Denn das Weib hatte ihn in der übergebenen Klagschrift eines schweren Verbrechens beschuldiget, und unter dem Volk war die Rede, er gebe sich alle Mühe, die Sache dem Urtheil der Bischöfe zu entziehen. Seine Freunde hatten es ohne mein Wissen dahin gebracht, daß dieses Weib in das Verzeichniß der Wittwen gesetzt wurde, um sie durch den Genuß des Allmosens zu befriedigen. Ein unerschrockner Diakon zeigte es mir an; ich ließ sogleich dem Isidor durch verschiedene Personen von dieser Anzeige Nachricht geben, und ihm bedeuten, er möchte sich gefaßt halten, vor dem Gerichtshof der Bischöfe zu erscheinen. Das Weib aber sonderte ich von den übrigen Wittwen ab bis zum Austrag der Sache; da sie im Verdacht war, ein so großes Verbrechen entweder fälschlich angegeben haben, oder von der Anklage wieder leichtsinnig abgetreten zu seyn. Das ist der Anführer der ketzerischen Sekte. Er ist reich und mächtig. Er kann sie unterstützen, und den nöthigen Aufwand für sie bestreiten zu ihrem Unterhalt und auf ihren Reisen.

Sie sind aufgebracht darüber, daß ich die einsame Wohnungen der Mönche, wo Heiligkeit herrschen soll, durch die gottlose Lehre des Origenes nicht verunreinigen lasse. Wie viele Ursachen habe ich nicht darzu? Ich will nur noch ein und anderes davon berühren. In den Büchern von der Auferstehung, die an einen Ambrosius geschrieben sind, und worinnen er sich der katechetischen Lehrart bedient, vertheidigt er die Zauberey mit diesen Worten: die magische Kunst dünkt mich Nichts wirkliches zu seyn, oder wenn sie es ist, Nichts Böses und Verachtungswürdiges zu bedeuten. Er widerspricht also deutlich dem Herrn, der durch den Propheten sagt: So tritt nun auf — — (Jes. 47, 12. 13.) In den Büchern περι ἀρχων will er uns bereden, nicht das lebendige

bendige Wort Gottes habe einen menſchlichen Leib angenommen. Er behauptet, derjenige, welcher in der göttlichen Geſtalt Gott gleich geweſen, ſey nicht das Wort Gottes ſondern eine Seele geweſen, welche von der Himmelsgegend herabgekommen ſey, ſich der Geſtalt der göttlichen Majeſtät geäußert und einen menſchlichen Leib angenommen habe. 651) Er widerſpricht alſo dem Ausſpruch des Johannes: das Wort ward Fleiſch. (Joh. 1, 14.) Und wie kann die Seele des Erlöſers in göttlicher Geſtalt und Gotte gleich geweſen ſeyn? Er verfällt in ſeinem Unſinn noch auf andere gottloſe Dinge; er

651) Perſuadere conatur, quod viuens Dei ſermo non aſſumſerit corpus humanum, et contra Apoſtoli vadens ſententiam ſcripſit: quod qui in forma Dei aequalis erat Deo, non fuerit verbum Dei, ſed anima de coeleſti regione deſcendens, et ſe de forma aeternae maieſtatis euacuans, humanum corpus aſſumſerit —— nec poteſt anima credi ſaluatoris, et non Deus verbum, et formam et aequalitatem paternae maieſtatis habuiſſe. Wieder eine Chikane. Origenes lehrte die Präexiſtenz der Seele Chriſti, ſo wie aller anderer Seelen. Er glaubte, dieſe allein ſey unter allen erſchaffenen Geiſtern vollkommen rein und gut geblieben, ſie ſey in der innigſten Gemeinſchaft mit dem Wort Gottes, dem Logus, geſtanden und ein Geiſt mit ihm worden; ſie ſey gleichſam das Mittel geweſen, wodurch ſich die Gottheit mit dem Fleiſche vereinigt habe. S. Bibl. der Kirchenvät. II. 145 Anm. 81. Zum Subjekt des Spruchs Philipp. 2, 6. 7. nahm er alſo die Seele Chriſti an. Daraus ſoll nun folgen, daß er gar die Menſchwerdung des Logus läugne, ſo deutlich er auch dieſen von der Seele Chriſti unterſcheidet. Der Einwurf, die Seele Chriſti könne in der Stelle Philipp. 2, 6. 7. das Subiekt nicht ſeyn wegen des Prädikats der göttlichen Geſtalt und der Gottgleichheit, hat zwar einen Schein, iſt aber leicht zu beantworten; und überhaupt hat die Origenianiſche Erklärung dieſer Stelle viel mehr Leichtigkeit und viel weniger Schwierigkeit, als die damals gewöhnliche.

er lehrt, unſer Herr Jeſus Chriſtus, der in dem Ende der Zeiten zur Vertilgung der Sünde einmal geſtorben iſt, werde auch einſtens für die böſen Geiſter und ihre Bosheiten das Kreuz erdulten; uneingedenk der Worte Pauli: [652]) es iſt unmöglich — — (Ebr. 6, 4. 5. 6.) und wiederum: Chriſtus von den Todten — — zu einem mal — Gotte. (Röm. 6, 9. 10.) und wiederum das hat er gethan einmal, da er ſich ſelbſt opferte. (Ebr.

652) Volens eum, qui in conſummatione ſeculorum et in deſtructione peccati ſemel paſſus eſt, Dominum noſtrum Ieſum Chriſtum, pro daemonibus quoque et ſpiritalibus nequitiis crucem aliquando paſſurum. Dieſer Satz iſt in den von Ruffin überſetzten Büchern περι αρχων, auch da, wo die Wiederbringung aller Dinge gelehrt wird, nicht mehr vorhanden. Durch gelindere oder ſtrengere Beſſerungsmittel, ſagt Origenes, werde und könne Gott auch die gefallenen Geiſter endlich in die rechte Ordnung zurückbringen. S. 1. c. S. 123. 167. 157. 181. Und doch macht auch die fünfte ſogenannte allgemeine Synode, vornemlich aber Juſtinian in dem Brief an Mennas ein großes Verbrechen aus demſelbigen. Auch Theophilus wiederholt dieſen Vorwurf, wie den vorigen epiſt. paſch. I. und Hieronymus aduerſ. Ruffin. libr. I. c. 5. und epiſt. ad Anit. c. 4. Vielleicht hat Origenes das hier ſo getadelte Zurechtbringungsmittel für gefallene Geiſter unter ſeinen übrigen gewagten und bisweilen ausſchweifenden Hypotheſen nur als etwas Mögliches angegeben, und als Antwort auf Einwürfe, die man ſeiner Wiederbringungslehre machen konnte; denn dieſe Lehre ſelbſt trägt er hie und da als etwas für, das man annehmen könne oder nicht. l. c. S. 123. Vielleicht aber iſt auch dieſer Satz, der dem Origenes hier zugeſchrieben wird, nur eine Konſequenz, die man nach der ſo beliebten Methode der theologiſchen Streitkunſt aus ſeiner Meinung herauszog, und hernach als die Meinung ſelbſt oder doch als einen nothwendigen Theil derſelbigen vorſtellte. Ob man etwas für die Geſchichte des Satzes von der *Genugthuung* Chriſti aus dieſer Stelle herleiten könne, *mögen andere* beurtheilen.

(Ebr. 7, 27.) Dieses einmal schließet das zweite, das drittemal aus.

Um dieser und anderer Ursachen willen, die für einen Brief zu weitläuftig sind, hat man sie aus der Kirche gestoßen. Aber aus Thorheit und Stolz widersetzen sie sich dem Ausspruch der Bischöfe, wollen ihren Mitketzer aufrührischer Weise vertheidigen, irren in fremden Provinzen umher, und verlassen sich auf die Unterstützung ihres verworfenen Anführers. Ich bitte euch, lieben Brüder, wenn sie zu euch kommen, sucht sie durch evangelische Vorstellungen zur Buße zu bewegen. Wir wünschen, daß sie, so wie andere, sich bessern, und, wenn sie wahre Mönche seyn wollen, diesem Namen gemäß wandeln, und ein stilles Leben und den wahren Glauben allen andern Dingen vorziehen mögen. Aber sie ahmen, wie ich höre, dem Teufel nach, laufen umher und suchen die Leute mit ihrer gottlosen Lehre zu verschlingen. Unsinn halten sie für Glauben; Frechheit halten sie für Standhaftigkeit; voll Stolzes achten sie die mit Abgötterey vermischte Lehre des Origenes höher als die Lehre der Kirche. Bewahret eure Heerde vor ihnen. Wir haben ihnen kein Unrecht gethan. Sie hassen uns nur darum, weil wir bereit sind, den Glauben auch mit Darsetzung unsers Lebens zu vertheidigen.

Das übrige übergehe ich, wie sie mir nachgestellt, mich zu tödten gesucht, nach dem schon über sie ausgesprochnen Urtheil die Kirche in dem Kloster zu Nitrien besetzt, mir und vielen Bischöfen und ehrwürdigen Mönchenvorstehern den Eintritt in dieselbige verwehrt, und zu dem Ende Freigelassene und Sclaven zusammengerafft haben. Sie hatten die bequemsten Gegenden der Kirche inne; sie bedeckten ihre Stöcke und Prügel mit Palmzweigen, um durch diese Friedenszeichen ihre mörderischen Absichten zu verbergen. Ihre Partie zu vergrößern, theilten sie unter viele Freigebohrne Geld aus, welche

Schreiben Theophils, Biſchofs zu Alexandrien, an Epiphanius. 654) im Jahr 400.

Manſi III. 1020 — 1022.

Theophilus grüßt ſeinen geliebteſten Bruder, Epiphanius, in dem Herrn.

Der Herr ſchenkt ſeiner Kirche zu jeder Zeit die Gnade, daß ſie durch Gedult unverſehrt erhalten wird, und

654) Epiphanius, Biſchof zu Salamis in Cypern, war einer der vorzüglichſten Helden, die das Ungeheuer der Origenianiſchen Ketzerey beſtanden und beſtritten haben. Den Eifer dargegen hatte er vermuthlich in Aegypten bey den Mönchen, unter denen er eine gute Zeit zugebracht hat, und deren eine gute Anzahl mit großen Vorurtheilen wider Origenes eingenommen war, eingeſogen. Seine Auftritte mit Biſchof Johann zu Jeruſalem, die aus dieſem Eifer entſtunden, ſind um einige Jahre älter als dieſer Brief. Und die drey und ſechszigſte und vier und ſechszigſte unter den Ketzereien in ſeiner Ketzergeſchichte, die mehr als zwanzig Jahre vorher von ihm verfaßt worden war, beweiſt genug, wie gefährlich ihm die Meinungen des Origenes zu ſeyn dünkten. Darum legte auch Theophil ſeinem Circularſchreiben an ihn dieſen beſondern Brief bey, und macht ihm das Kompliment: dignatio tua in huiuscemodi certaminibus saepe ante nos pugnauit. Epiphanius erfüllte auch die Erwartung Theophils. Er gieng ſogar einige Jahre darauf

Verleumder des wahren Glaubens, Ammonius, Eusebius und Euthymius,[656] nach Konstantinopel geschifft seyen, in der Absicht, sich mit den alten Freunden ihrer gottlosen Gesinnung zu vereinigen, und neue Anhänger zu werben. Sorge also dafür, daß alle Bischöfe in Isaurien und Pamphylien und in den übrigen benachbarten Provinzen von dem ganzen Hergang der Sache Nachricht erhalten, und schließe unsern Brief bey, wenn es dich gut dünkt; damit wir sie in Einem Geist und in der Kraft unsers Herrn Jesu Christi dem Satan übergeben zum Untergang der Gottlosigkeit, wovon sie besessen sind. Damit aber unser Schreiben desto geschwinder nach Konstantinopel komme, so schicke einen tüchtigen Mann aus dem geistlichen Stande dahin ab, wie auch wir einige Mönchenvorsteher von den Klöstern Nitriens mit andern heiligen Männern dahin abgesendet haben, welche jedermann von dem, was vorgefallen ist, mündlich belehren sollen. Vor allen Dingen bitte Gott um Sieg in diesem Streit. Denn Alexandrien und ganz Aegypten ist nicht wenig erfreut darüber, daß einige Wenige ausgestoßen worden sind, um den ganzen Leib der Kirche rein zu erhalten. Ich grüße die Brüder, welche bey dir sind.

656) Das sind drey von den so genannten vier langen Brüdern. Der vierte war Dioskurus, den Theophil selbst zum Bischof zu Kleinhermopolis, einer Stadt in Delta, gemacht hatte. Von den Ursachen ihres Verfalls mit Theophil lese man Sokrat. 6, 7. 9. Sozom. 8, 12.

Antwortschreiben der Synode zu Jerusalem an Theophil [657] im Jahr 400.

Mansi III. 989—991.

Eulogius, Johannes, und die übrigen Bischöfe, welche zu Jerusalem auf der Kirchweihe versammlet sind, grüßen den ehrwürdigsten Bischof, Theophilus.

Ganz Palästina ist, wie du weißt, von Ketzern frey, wenige ausgenommen, welche den Irrthümern des Apollinaris beipflichten, und die schädlichen Schriften

657) Auch dieser Brief, wie die zween vorigen, ist vom Vallarsi zuerst herausgegeben worden, und nur in der lateinischen, vermuthlich von Hieronymus herrührenden, Uebersetzung vorhanden. Er ist eine Antwort auf das lange Circularschreiben Theophils, wie der Innhalt deutlich beweißt, und mit vieler Vorsicht aufgesezt. Denn die Verfasser hüten sich genau, dem Gedächtniß des Origenes zu nahe zu treten, dessen Verehrer Bischof Johann zu Jerusalem war. Sie erklären deutlich ihre Abneigung gegen die Lehren, welche Theophil bey seinen Maasregeln wider die Origenianer zum Vorwand genommen hatte; aber dem Origenes schreiben sie diese Lehren nicht zu, gestehen nicht, daß sie aus den Sätzen desselbigen fließen, und lassen kein Wort zu seinem Nachtheil entfallen. Eulogius war Bischof zu Cäsareen, der Hauptstadt in Palästina.

ten ihres Lehrmeiſters ſtudieren. Wollte Gott, die Jüdiſchen Schlangen, die Samaritaniſchen Thoren, und die gottloſen Heiden machten uns eben ſo wenig Unruhe!

Auf die Nachricht, die uns deine Heiligkeit gegeben hat, daß man in Aegypten einige entdeckt habe, welche aus den Lehren des Origenes ſchädliche Sätze in der Kirche aufbringen, und die Einfältigen damit verführen wollen, verſichern wir dich, daß dergleichen Lehren unſern Ohren ganz fremd ſind. Wir haben nie von Leuten gehört, welche behaupten ſollen, daß das Reich Chriſti ein Ende haben werde. Ferne ſey das von den Ohren der Gläubigen, da Gabriel, der Engel, ſagt: er wird ein König ſeyn — — kein Ende ſeyn. (Luc. 1, 33.) Eben ſo unbekannt iſt uns das Vorgeben, daß der Teufel von allen Sünden befreiet werden und eben diejenige Ehre wieder erlangen werde, die er vor ſeinem Fall gehabt hat, ſo daß er und Chriſtus Einer Herrſchaft des Vaters unterworfen werden ſollten. [658]) Die das glauben, werden in die Finſterniſſe gehen, die bereitet ſind dem Teufel und ſeinen Engeln. Wenn es ſolche Leute gibt, welche behaupten, der Sohn ſey Wahrheit, ſo fern man ihn mit uns vergleiche; hingegen ſey er Lüge,

658) Neque quod Zabulus cunctis peccatorum vitiis liberatus dignitatem obtineat, quam habuit, antequam caderet, ita vt et ipſe et Chriſtus ſub vnum Dei patris redigantur imperium. Hier iſt dieſer Satz einigermaßen leidentlicher ausgedruckt, als im Schreiben Theophils. S. Anm. 644. Aber das folgende Anathema iſt immer hart genug. Die Verbindung, in welche hier Theophil Chriſtum mit dem Teufel zu bringen gewußt, um den Satz des Origenes auf einer recht anſtößigen Seite vorzutragen, muß den Verfaſſern ſehr aufgefallen ſeyn. Aber dieſe verhaßte Farbe, die man der Meinung des würdigen Mannes gegeben hatte, wäre doch leicht wegzuwiſchen geweſen.

so fern man ihn mit dem Vater vergleiche; oder welche sagen, Petrus und Paulus verhalten sich zu dem Erlöser eben so, wie sich der eingebohrne Sohn und das Wort Gottes zu dem Vater verhält; und alles kurz zu fassen, welche das lehren, was du als verwerflich angegeben hast, und was nicht mit dem Glauben der Nicäischen Väter übereinstimmt, die und ihre Lehren seyen Anathema, zugleich mit Apollinaris, der wider die Schrift vorgibt, Christus habe einen unvollkommenen Menschen angenommen, unser Heil sey nicht durch eine vollständige Annahme des Leibs und Seele bewirkt worden. Wir folgen den Vätern und der Schrift, und bekennen und beten an eine unerschaffene, ewige Dreiheit von Einem Wesen in drey Personen und in Einer Gottheit. 659) Was diejenigen betrifft, die du nach deinem Bericht entweder um irriger Lehre oder um anderer Ursachen willen ausgeschlossen hast, so wird man sie bey uns nicht aufnehmen, bis du ihnen auf bezeugte Reue wirst verziehen haben. Wir grüßen alle Geistlichen, die bey dir sind.

659) Nos insistentes patrum vestigiis et scripturarum vocibus eruditi docemus et praedicamus in ecclesiis et confitemur Trinitatem increatam, aeternam, vnius esse, in tribus subsistentiis et in vna deitate adorantes.

Fragment

von Ptolemais, Severianus von Gabalis und Cyrinus von

macht haben, obwohl dieser Vorwurf bey der Synode selbst nicht stark betrieben wurde, weil er für die Gegenden um Konstantinopel nicht Gewicht genug gehabt hätte, wie aus dem kurz vorhergegangenen Versuch des Epiphanius klar ist. Sozom 8. 14. Theophilus sezte seine Hofnung auf zuverläßigere Gründe. Er war als Beklagter berufen: kam aber mit der Mine und dem Betragen des stolzesten Richters zu Konstantinopel an. Den Chrysostomus würdigte er keiner Unterredung, viel weniger eines Umgangs. In wenigen Wochen hatte er die Kaiserin und die Mächtigsten des Hofs auf seiner Seite. An Statt sich vor den Chrysostomus zu stellen, bey dem sich ungefähr vierzig Bischöfe versammlet hatten, und sich der Untersuchung dieser Synode zu unterwerfen, wie der Kaiser vorher geboten hatte, formirte er mit den Feinden seines Gegners, mit seinen Aegyptischen und einigen andern Bischöfen zu Chalcedon auf dem Landgut Ruffins eine Synode, weil er sein Vorhaben um des seinem Bischof ergebenen Volks willen zu Konstantinopel selbst nicht wagen durfte; forderte nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung den Chrysostomus vor, und da dieser nicht erschien und nicht erscheinen konnte, so wurde er nicht sowohl wegen der wider ihn eingegebenen Klagpunkte, als um der verweigerten Erscheinung willen verurtheilt, abgesezt, bey dem Kaiser sogar des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig angegeben, und ihm zur weitern Strafe überlassen. Dieser sprach das Urtheil der Landesverweisung über ihn aus; und Chrysostomus, den das Volk nicht entlassen wollte, gieng heimlich aus der Stadt, und übergab sich in die Hände derjenigen, die ihn an den Ort seiner Bestimmung bringen sollten. Da aber das Volk unruhig wurde, so berief man ihn nach wenig Tagen wieder zurück. Theophil aber, dessen absichtliches Betragen auch daraus offenbar wurde, daß er sich sogleich nach der Verweisung des Chrysostomus mit den langen Brüdern, von welchen Dioskurus gestorben war, und ihrem Anhang wieder ausgesöhnt hatte, um weitere Folgen, die aus ihren

von Chalcedon, [667]) lauter Feinde des Johannes Chryſoſtomus, die zugleich Richter, Ankläger und Zeugen vorſtellten. Alles wurde in dreizehen Verhandlungen abgethan, wovon die zwölf erſten wider Chryſoſtomus gerichtet waren; die dreizehente aber wider Heraklides, den jener zum Biſchof zu Epheſus ordinirt hatte. Dieſen konnten ſie nicht ganz abſetzen. Es waren einige da, die es verhinderten. [668]) Den Heraklides klagte ein gewiſſer Makarius an, Biſchof zu Magneſia; der erſte Ankläger des Chryſoſtomus war ſein offenbarer Feind, nemlich ſein eigener Diakon, Johannes. Dieſer klagte den Chryſoſtomus an:

5. Er

ihren Klagen hätten entſtehen können, abzuwenden, kam ins Gedränge, und entwich ſchnell nach Alexandrien. Dieſes alles geſchah im J. 403. S. Palladius dial. de vita Chryſoſtomi; Sokrat. 6, 4. 5. 11 — 14. 16. Sozomen. 8, 2. 3. 9. 10. 13 — 22. Walchiſche Geſch. der Ketz. VII. 519 — 596.

666) Baronius wollte zwar dieſen Auszug verdächtig machen: es widerſprechen ihm aber Huet, Pagi und andere gründliche Geſchichtforſcher.

667) Akacius von Berrhöa hielt ſich für beleidigt, weil ihm bey ſeinem Aufenthalt in Konſtantinopel Chryſoſtomus keine Wohnung nach ſeinem Geſchmack verſchafft hatte. Antiochus von Ptolemais in Syrien hatte zu Konſtantinopel mit Predigen ein einträgliches Gewerbe getrieben, und den Severian von Gabalis, auch einen Syrer, nach gleichem Vortheil lüſtern gemacht, den er auch erreichte. Einen Zug von dem biſchöflichen Stolz und Ehrgeiz des leztern ſ. Sozom. 8, 10. Cyrinus war ein Aegyptier, alſo deſto geneigter für Theophil. Von ſeinem Ende ſiehe Sokr. 6, 19.

668) Nach dem Bericht des Sokrates 6, 17. wollte Theophil noch die Abſetzung des Heraklides durchtreiben, da Chryſoſtomus ſchon wieder zurükberufen war. Es kam darüber ſogar zum Blutvergießen; und dann entfloh Theophil.

1. Er ſey von ihm unrechtmäßiger Weiſe aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen worden, nur deswegen, weil er ſeinen Hausbedienten Eulalius geſchlagen habe.

2. Ein gewiſſer Mönch, Johannes, ſey auf den Befehl des Chryſoſtomus herumgeſchleppt, geſchlagen, unter die dämoniſchen Leute geſteckt, und, wie dieſe, mit Ketten belegt worden.

3. Er habe viele Koſtbarkeiten verkauft.

4. Er habe den Marmor verkauft, welchen Nektarius zur Bekleidung der Anaſtaſienkirche gewidmet gehabt habe.

5. Er beſchimpfe die Kirchendiener und nenne ſie nichtswürdige, ſchlechte, niederträchtige Leute, die ſich ſelbſt wegwerfen. 669)

6. Den heiligen Epiphanius habe er einen Narren und kleinen Teufel genannt.

7. Er habe wider Severian Ränke angelegt, und die Dekanen gegen ihn angeſtiftet.

8. Er habe einen mit Läſterungen erfüllten Aufſatz wider den Klerus geſchrieben.

9. Er habe bey der Verſammlung der ganzen Geiſtlichkeit drey Diakonen, Akacius, Edaphius und Johannes, vorgefordert, und beſchuldigt, ſie hätten ihm ſein biſchöfliches kurzes Oberkleid geſtohlen.

10. Er habe den Antonius zum Biſchof ordinirt, der doch überwieſen worden ſey, daß er ſich an den Gräbern vergriffen habe.

11. Er

669) ὁτι τες κληρικες ἀτιμως και διεφθαρμενες και αὐτοπαραχρηστες και τριβολιμους ὑβριζεν. Dazu mag er wohl bey manchen Urſache genug gehabt haben. Aber deſto weniger war dieſen Leuten die ſtrenge Ernſthaftigkeit des Biſchofs erträglich, die ohnehin von außen einen Anſtrich eines hohen Stolzes gehabt zu haben ſcheint.

Häupter der Verſammlung waren Theophilus von Alexandrien, Akacius von Berrhöa, Antiochus von

bey Theophil die Sache zu vermitteln: allein weder dieſer noch ſeine Geſchäftsträger zu Konſtantinopel ließen ſich friedliche Geſinnungen einflößen. Die Vertriebenen wendeten ſich endlich mit nachdrüklichen Vorſtellungen an den Hof; ſie baten die von Theophil abgeſchikten Mönche vernehmen zu laſſen, und wenn man die Klagen derſelbigen ungegründet finde, ſie als falſche Ankläger zu beſtrafen. Sie beſchuldigten den Theophil ſelbſt großer Verbrechen, und lagen dem Kaiſer an, dem Chryſoſtomus die Unterſuchung wider ihn aufzutragen. Man verhörte die Abgeordneten; ſie konnten mit den erforderlichen Beweiſen nicht aufkommen, und wurden bis zur Ankunft Theophils, auf deſſen Befehle ſie ſich berufen hatten, ins Gefängniß gelegt. Theophil ſelbſt wurde nach Konſtantinopel citirt. Allein ein Biſchof von Alexandrien konnte ſchon Urſachen ausfindig machen, ſeine Abreiſe zu verzögern. Chryſoſtomus hatte durch unvorſichtigen Eifer und durch heftige Amtsſtrenge einen großen Theil der Geiſtlichkeit, des Hofs und ſelbſt die Kaiſerin Eudoxia, die bey der Schwachheit ihres Gemahls Arkadius alle Macht in ihrer Hand hatte, wider ſich aufgebracht. Angeſehene Biſchöfe, die ſich aus ehr- und geldſüchtigen Beweggründen zu Konſtantinopel aufhielten, und einen ungehinderten Zutritt zu der Kaiſerin hatten, waren ſeine Feinde. Einige Veranlaſſungen hatten ihn aufgefordert, ihren Abſichten in den Weg zu treten, ob ſich ſchon auch auf ſeiner Seite einige Eiferſucht beigemiſcht haben mag. Theophil wußte dieſe Lage ſeines Gegners. Er unterhielt mit den Widerſachern deſſelbigen ein heimliches Verſtändniß. Nachdem er ſeinen Plan angelegt, und viele Aegyptiſche Biſchöfe unter dem Vorwand der zu haltenden Synode vorausgeſchickt hatte, reißte er ab. Seine Bemühung, den Origenes und alle, die dieſen Mann nicht namentlich verdammen wollten, als Ketzer auszuſchreyen, mag auch bey einigen Biſchöfen einen Eindruck wider Chryſoſtomus gemacht

20. Er habe den heiligen Akacius beſchimpft und nicht ein Wort mit ihm geredet.

21. Er habe den Presbyter Porphyrius dem Eutropius übergeben, damit er aus dem Lande verwieſen würde.

22. Eben ſo habe er auch den Presbyter Berenius nach ſehr ſchimpflicher Behandlung übergeben.

23. Ihm allein werde das Bad eingebrennt, und wenn er gebadet habe, ſchließe der Presbyter Serapion zu, daß ſonſt Niemand baden könne.

24. Er habe viele ohne Zeugen ordinirt.

25. Er eſſe allein, und führe ein unmäßiges Cyklopiſches Leben. 672)

26. Er

dieſem Gefängniß ſtarben einige. Die übrigen wußte Theophil, da er kam, ſogleich durch Geld zu befreyen. So erzählt Palladius. Es mag ſeyn, daß Chryſoſtomus nach der Härte und Strenge, die in ſeinem Charakter war, ſich der Kranken und Verſtorbenen wenig angenommen hatte. Uebrigens iſt zu bemerken 1) der Zuſatz, daß ſie nirgends im Bann geweſen ſeyen, wie nemlich ihre Gegner. Eben als wenn deswegen jedes Verfahren von ihnen rechtmäßig und unſträflich geweſen wäre, weil Theophil ihre Gegner exkommunicirt hatte, und weil ſie in Theophils Namen und nach ſeiner Vollmacht handelten. Konnte deswegen der Kaiſer nicht über den Vorgang eine Unterſuchung anſtellen laſſen? und konnten ſie nicht mit Theophil als falſche Ankläger erfunden werden, wenn ſie ſchon nirgends im Bann waren? 2) Es war die Obliegenheit eines Biſchofs, für fremde Geiſtliche zu ſorgen, wenn ſie in ſeiner Stadt krank wurden oder ſtarben.

672) ὁτι μονος ἐσθιει ἀσωτως ζων Κυκλωπων βιον. Es war wirklich wunderbar, daß Chryſoſtomus dieſe Gewohnheit hatte. Doch ſcheint es noch ungewiß zu ſeyn, ob dieſe Beſchuldigung ſo viel ſagen will, er eſſe ganz ohne Zeugen, oder, er eſſe mit niemand gemeinſchaftlich. Sokrates 6, 4. ſagt wenigſtens nur das leztere, und ſezt hinzu, er habe keine Einladung zu Gaſtmah-

von Chalcedon, [667]) lauter Feinde des Johannes Chryſoſtomus, die zugleich Richter, Ankläger und Zeugen vorſtellten. Alles wurde in dreizehen Verhandlungen abgethan, wovon die zwölf erſten wider Chryſoſtomus gerichtet waren; die dreizehente aber wider Heraklides, den jener zum Biſchof zu Epheſus ordinirt hatte. Dieſen konnten ſie nicht ganz abſetzen. Es waren einige da, die es verhinderten. [668]) Den Heraklides klagte ein gewiſſer Makarius an, Biſchof zu Magneſia; der erſte Ankläger des Chryſoſtomus war ſein offenbarer Feind, nemlich ſein eigener Diakon, Johannes. Dieſer klagte den Chryſoſtomus an:

5. Er

ihren Klagen hätten entſtehen können, abzuwenden, kam ins Gedränge, und entwich ſchnell nach Alexandrien. Dieſes alles geſchah im J. 403. S. Palladius dial. de vita Chryſoſtomi; Sokrat. 6, 4. 5. 11 — 14. 16. Sozomen. 8, 2. 3. 9. 10. 13 — 22. Walchiſche Geſch. der Ketz. VII. 519 — 596.

666) Baronius wollte zwar dieſen Auszug verdächtig machen: es widerſprechen ihm aber Huet, Pagi und andere gründliche Geſchichtforſcher.

667) Akacius von Berrhöa hielt ſich für beleidigt, weil ihm bey ſeinem Aufenthalt in Konſtantinopel Chryſoſtomus keine Wohnung nach ſeinem Geſchmack verſchafft hatte. Antiochus von Ptolemais in Syrien hatte zu Konſtantinopel mit Predigen ein einträgliches Gewerbe getrieben, und den Severian von Gabalis, auch einen Syrer, nach gleichem Vortheil lüſtern gemacht, den er auch erreichte. Einen Zug von dem biſchöflichen Stolz und Ehrgeiz des leztern ſ. Sozom. 8, 10. Cyrinus war ein Aegyptier, alſo deſto geneigter für Theophil. Von ſeinem Ende ſiehe Sokr. 6, 19.

668) Nach dem Bericht des Sokrates 6, 17. wollte Theophil noch die Abſetzung des Heraklides durchtreiben, da Chryſoſtomus ſchon wieder zurükberufen war. Es kam darüber ſogar zum Blutvergießen; und dann entfloh Theophil.

Johannes, 674) deſſen der Diakon Johannes in ſeinen Klagen wider Chryſoſtomus Meldung thut, hatte ein Libell wider ſie eingegeben, und den Heraklides verklagt, er ſey ein Origenianer; er ſey zu Cäſareen in Paläſtina über einem Diebſtahl erwiſcht worden, da er die Kleider eines Diakons Aquilinus geſtohlen habe, und doch habe ihn Johannes zum Biſchof zu Epheſus ordinirt. Auch den Chryſoſtomus ſelbſt klagte er an, er habe auf deſſen Anſtiften viele Drangſal von Serapion um der Origenianer willen erlitten.

Als dieſe Stücke abgethan waren, ſo unterſuchten ſie wieder den neunten und dann den ſieben und zwanzigſten Klagpunkt.

Darauf verklagte ein Biſchof Iſaak den Heraklides als einen Origenianer, mit dem der heilige Epiphanius weder gebetet noch gegeſſen habe. Auch wider Chryſoſtomus übergab dieſer Iſaak ein Klaglibell, ungefähr folgenden Innhalts:

1. Das Obige von dem Mönch Johannes, daß er wegen der Origenianer geſchlagen und mit Ketten gebunden worden ſey.

2. Daß der ſelige Epiphanius wegen der Origenianer, des Ammonius, Euthymius, Euſebius, Heraklides und Palladius, keine Gemeinſchaft mit ihm habe halten wollen.

3. Daß er der Gaſtfreundſchaft zuwider handle und nur allein eſſe.

4. Daß er in der Kirche ſage, der Tiſch ſey voll Furien.

5. Daß

674) Chryſoſtomus wieß die herumlaufenden und unruhigen Mönche in ihre Ordnung; ihre Pflicht, ſagte er, fordre von ihnen, in ihren Kloſtern ruhig zu ſitzen, und nicht hin und her zu laufen. Das machte ihn bey einem großen Theil dieſer Leute verhaßt. Sozom. 8, 9.

26. Er ſey ſelbſt Ankläger, Zeuge, Richter. Das ſehe man aus dem, was mit dem erſten Diakon, Martyrius, und mit dem Lyciſchen Biſchof, Proäreſius, vorgefallen ſey.

27. Er habe den Memnon in der Apoſtelkirche in das Geſicht geſchlagen, und obſchon aus dem Munde deſſelbigen Blut gefloſſen ſey, nichtsdeſtoweniger konſekrirt.

28. Er kleide ſich auf ſeinem biſchöflichen Sitz aus und an, und eſſe Küchlein. 673)

29. Er ſchenke den von ihm ordinirten Biſchöfen Geld, um durch dieſelbige die übrige Geiſtlichkeit zu drücken.

Das waren die Anklagen. Chryſoſtomus wurde zum viertenmal vorgefordert; erſchien aber nicht, ſondern antwortete, wenn man ſeine offenbaren Feinde aus der Zahl der Richter ausſchließe, ſo wollte er ſich ſtellen, und ſich verantworten: wo nicht, ſo mögen ſie ihn vorfordern, ſo oft ſie wollen; er werde nicht kommen. Sie maßten ſich hierauf an, vornemlich die erſte und zwote Anklage zu unterſuchen.

Hierauf ſchritten ſie zu den Klagen wider Herakli-
des und Palladius, Biſchof zu Helenopel. Der Mönch Johan-

Gaſtmahlen angenommen; ſeine Freunde haben geglaubt, entweder er beobachte eine ſehr ſtrenge Diät, oder er könne nicht anders als mit Beſchwerlichkeit eſſen. Das Seltſamſte iſt, daß er zugleich erzählt, dieſe Beſchuldigung habe viel Aufſehen gemacht, und man habe den übrigen Anklagen deſto eher geglaubt. S. auch Sozom. 8, 9.

673) παχιλον τρωγει. Er ſoll den Leuten angerathen haben, nach Empfang der Euchariſtie, damit Nichts davon verloren gehe, Waſſer zu trinken, oder etwas zu eſſen; und dazu ſoll er ſelber das Exempel gegeben haben. S. Anmerkung 681.

14. Daß er hinterlegte Dinge ſich gewaltthätig zueigne.

15. Daß er ohne die Geiſtlichkeit zu verſammlen und wider ihren Willen Ordinationen verrichte.

16. Daß er Origenianer aufgenommen, hingegen Mönche, die mit der Kirche in Gemeinſchaft geſtanden und mit Empfehlungsſchreiben verſehen geweſen ſeyen, gefangen geſetzt, und diejenigen von ihnen, die im Gefängniß geſtorben, nicht einmal beſucht habe.

17. Daß er anderer Leute Sclaven, die noch nicht freigelaſſen, und noch darzu gewiſſer Verſchuldungen halber verdächtig geweſen, zu Biſchöfen ordinirt habe.

18. Daß er den Iſaak ſelbſt öfters übel behandelt habe.

Der zweite und ſiebente Punkt wurden unterſucht. Hernach kam man wieder auf den dritten unter den Artikeln, welche der Diakon Johann eingegeben hatte. Hier ließen ſich der Oberpresbyter Arſacius, der dem Chryſoſtomus im Bisthum nachfolgte, und die Presbyter Attikus und Elpidius, ich weiß nicht, warum? als Zeugen wider ihn gebrauchen. Auch bey dem vierten Punkt zeugten ſie wider ihn mit dem Presbyter Akacius. Eben dieſe und mit ihnen Eudämon und Oneſimus drangen alsdann auf die Abfaſſung des Urtheils. Paul von Heraklea als der Erſte der Synode forderte alle auf, ihre Stimmen zu geben. 679) Sie ſprachen

679) πρωτος της συνοδε wird der Biſchof von Heraklea genannt, obſchon Theophil zugegen war. Dieſer Biſchof war der hohe Metropolit über die Thraciſche Dioeces, ehe der Biſchof von Konſtantinopel ſein Haupt emporhub. Da nun dieſesmal ein Biſchof dieſer Stadt Beklagter war, ſo trat jener in ſein altes Recht ein, und der Biſchof zu Alexandrien konnte ihn nicht hindern, weil die Verſammlung keine allgemeine ſondern eine Partikularſynode war, bey welcher der erſte Biſchof

5. Daß er in der Kirche prale, und ausrufe: ich bin voll Affekt; ich bin außer mir ſelbſt. 675)

6. Daß er hätte erklären ſollen, was denn jene Furien ſeyen, und was jener Ausruf bedeute; da die Kirche ſolche Ausdrücke nicht gewohnt iſt und nicht verſteht.

7. Daß er die Sünder ſicher mache, indem er ſage: wenn du wieder ſündigeſt, ſo thue wieder Buße; ſo oft du ſündigeſt, ſo oft komme zu mir: ich will dir allemal helfen.

8. Daß er in der Kirche läſtere, und ſage, Chriſtus ſey bey ſeinem Gebet nicht erhört worden, weil er nicht recht gebetet habe. 676)

9. Daß er das Volk auch wider die Synode aufrühriſch mache.

10. Daß er Heiden, die den Chriſten viel Uebels angethan hätten, aufnehme, in der Kirche habe und beſchütze.

11. Daß er in fremde Provinzen eingreife, und Biſchöfe daſelbſt ordinire. 677)

12. Daß er Biſchöfe ſchimpflich behandle, und aus ſeinem Hauſe werfen heiße. 678)

13. Daß er andern Geiſtlichen ganz ungewöhnliche Arten von Beſchimpfung erweiſe.

14. Daß

675) ὁτι ἐπ' ἐκκλησιας λεγει τραπεζαν ἐρηνυων πεπληρωμενην — ὁτι καυχαται ἐπ' ἐκκλησιας λεγων· ἐρω, μαινομαι. Dieſe Anklagen ſind dunkel. Man ſiehet, daß man alle Kleinigkeiten wider den Mann auftrieb, den man ſtürzen wollte.

676) ὁτι ὁ Χριςος προσευξαμενος ἐκ εἰσηκουσθη, ἐπει μη δεοντως προσηυξατο.

677) Das hatte er in der Aſiatiſchen und Pontiſchen Diöces gethan.

678) ὁτι ὑβριζει τυς ἐπισκοπυς, και ἐκπιγγατυς (ἐπιγγατυς, Leunel. in iure graeco-romano) κελευει ἐκβληθηναι της οἰκιας αὐτε. Das ἐκπιγγατυς iſt mir undeutlich.

ſelbſt that. [681]) Theophil, welcher damal in derjenigen Gegend der Vorſtadt von Chalcedon ſich aufhielt, die man die Eiche nennte, verſammlete ſich mit den Widerſachern des Chryſoſtomus, ließ eine Bittſchrift an den Kaiſer abgehen, er möchte ihn nöthigen, vor der Synode zu erſcheinen, und ſchickte zugleich Abgeordnete an Johannes. Dieſer ließ ſie vor ſich kommen, und da er hörete, daß es Biſchöfe waren, ſo bat er ſie, zu ſitzen, und ihm ihren Auftrag zu eröfnen. Wir haben nur, ſagten ſie, dieſe ſchriftliche Zeilen zu übergeben. Ein Bedienter Theophils las ſie vor:

Die heilige Synode bey der Eiche an Johannes.

Es ſind Klaglibelle wider dich bey uns eingegeben worden, welche unendlich viele Beſchuldigungen enthalten. Erſcheine alſo, und bringe die Presbyter Serapion und Tigrius mit. Wir haben ſie nöthig.

Johannes hatte vierzig andere Biſchöfe bey ſich. Dieſe ſahen die Ränke der Feinde Johanns wohl ein. Sie ordneten deswegen von ihrer Seite drey Biſchöfe und zween Presbyter ab, dem Theophilus anzudeuten, er ſollte vielmehr nach Konſtantinopel kommen, und ſich wegen deſſen, was wider ihn eingeklagt worden, verantworten. Ihr Brief war folgenden Innhalts:

Verwirre die Kirche nicht, um deren willen Gott in das Fleiſch gekommen iſt. Wenn du aber ja die Nicäiſchen Verordnungen der 318 Väter umſtoßen, und außerhalb deiner Grenzen Gericht halten willſt: [682]) ſo

681) Vt omnes poſt communionem aquam aut paſtillum deguſtarent, ne cum ſaliua aut pituita aliquid e ſymbolo ſacramenti praeter voluntatem exſpuerent, quod primus ipſe faciebat, et eos, qui vellent, ad religionem ac reuerentiam erudiebat. S. Anm. 673.

682) Der ſechſte Nicäiſche Kanon ſagt, iede Kirche ſolle ihr Vorrecht behalten. Darauf berufen ſich die Mitglieder dieſer Verſammlung. Auch den fünften Kanon könnte

nach ihrem Belieben das Urtheil, der heilige Mann ſollte abgeſetzt werden. Der Biſchof Gymnaſius machte den Anfang zu votiren, und Theophilus von Alexandrien den Beſchluß. Fünf und vierzig Biſchöfe waren es, die ihre Stimmen gaben. Man verfaßte einen Synodalbrief an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel. Man erſtattete den Bericht an die Regenten, auf welchen ein kaiſerliches Gegenſchreiben an die Synode ergieng. Noch wurden drey Klaglibelle übergeben von Gerontius, Fauſtinus und Eugnomonius, welche behaupteten, ſie ſeyen von Johannes unrechtmäßiger Weiſe abgeſetzt worden. Das alles geht bis in die dreizehente Verhandlung. Die vierzehente enthält das, was den Epheſiſchen Biſchof Heraklides betrifft.

Stücke aus dem Palladius. [680])

Theophilus ſtiftete zween Diakonen, welche Johannes wegen grober Verbrechen abgeſetzt hatte, an, ſie ſollten Klagſchriften wider dieſen eingeben. In dieſen Klagſchriften befand ſich die einige Wahrheit, daß Johannes die Leute erinnert habe, ſie ſollten nach dem Abendmahl Waſſer trinken, oder ein Küchelgen eſſen, damit ſie nicht mit dem Speichel wider ihren Willen etwas von dem Sakrament auswürfen; welches er auch ſelbſt

ſchof der Gegend gewöhnlich die Direktion hatte. Ueberhaupt war hier immer noch keine feſte Regel vorhanden.

680) Aus deſſen Dialogus de vita Chryſoſtomi. Baluzius hat daraus eine kurze Geſchichte der Synode verfaßt, welche Manſi eingerückt hat, und wovon hier der Auszug gegeben wird.

Gehorche also selbst den Kirchengesetzen, und bringe deine Ankläger dahin, entweder von ihrer Anklage abzustehen, oder sich doch nicht an Bischof Johann zu wenden.

Auch Johannes schrieb für seine Person an die Bischöfe von der Partie Theophils folgendes:

Wollt ihr, daß ich erscheinen solle, so schließet meine offenbaren Feinde von eurer Versammlung aus. Alsdenn will ich wegen des Orts nicht streiten, obschon die Untersuchung in der Stadt geschehen sollte. Ich verwerfe aber erstlich den Theophil; denn ich kann ihm beweisen, daß er zu Alexandrien und in Lycien gesagt hat: ich gehe an das Hoflager, um den Johannes abzusetzen. Da er ankam, hat er mich weder besucht, noch Kirchengemeinschaft mit mir gehalten — Weiter verwerfe ich den Akacius. Er hat sich vernehmen lassen, er wolle mir ein übles Bad zurichten. 684) Endlich den Severian und Antiochus, die ohnehin zur göttlichen Rache reif sind, deren unverschämte Handlungen auch auf dem Theater besungen werden. Diese vier müssen entfernt werden, oder nur als Kläger vorhanden seyn, damit ich weiß, wie ich mich zu betragen habe. Alsdenn will ich nicht nur vor euch, sondern vor jeder Synode in der Welt erscheinen. Eine andere Antwort kann ich euch nicht geben; wenn ihr auch zehen tausendmal an mich schicket.

Hierauf kam ein Notarius mit einem kaiserlichen Befehl, welchem die Bittschrift der Bischöfe, daß Johannes vor die Synode gestellt werden möchte, beigeschlossen war. Dieser drang auf ihn, daß er erscheinen sollte.

Theophil dem Chrysostomus geschrieben, da dieser nur für die vertriebenen Mönche eine Fürbitte gethan, und ihn zur Aussöhnung mit ihnen ermahnet und vor üblen Folgen gewarnt hatte.

684) ἐγω αὐτῳ ἀρτυω χυδραν.

setzt, mit Gewalt von seinem Amte zu vertreiben, und das Verbrechen der beleidigten Majestät, welches wir nicht untersuchen dürfen, zu bestrafen. [686])

Dieses Verbrechen der beleidigten Majestät bestund darinnen, daß er die Kaiserin Eudoxia eine Jesabel genennt haben sollte. Er wurde durch einen Staatsbedienten mit bewafneter Hand ausgetrieben: aber wenige Tage darauf wieder zurückberufen, und in sein Amt eingesetzt — — — Allein im folgenden Jahre 404 wußte es Theophil von Alexandrien aus dahinzubringen, daß eine neue Synode zu Konstantinopel wider Johannes veranstaltet, und derselbige aufs neue verjagt wurde, so daß er als ein vertriebener starb.

Palladius gibt von dieser Synode folgende Nachricht:

686) Palladius sagt, man habe das Gerücht ausgebreitet, Chrysostomus würde wegen seiner frechen Zunge als ein Missethäter mit dem Beil hingerichtet werden. So etwas scheint wenigstens dem Wunsch und Antrag dieser Synode gemäß gewesen zu seyn.

Konſtantinopel. Da ſie kamen, hielten ſie der kirchlichen Ordnung gemäß Gemeinſchaft mit Johannes, um nicht wieder in den vorigen Fehler zu verfallen. [688]) Darüber war man bey Hofe ſehr übel zu ſprechen. Theodor, Biſchof von Tyane, gieng ſogar, nachdem er den boshaften Plan bemerkt hatte, ohne Abſchied wieder nach Hauſe. Aber andere fürchteten den Schatten — — Leontius, Biſchof zu Ankyra, und Ammonius, Biſchof zu Laodicea, [689]) verblendet durch die Drohungen und Verſprechungen des Hofs, gaben dem Akacius und Antiochus ein Mittel an die Hand, das ehemalige Urtheil Theophils gültig zu machen, und dem Johannes den Weg zur Vertheidigung gänzlich abzuſchneiden; man ſollte nemlich nur die von Theophil überſchickten Kirchenverordnungen zum Grund legen, [690]) welche vormals vierzig Arianer verfaßt hätten, und die ſo lauteten: „Wenn ein Biſchof oder Presbyter, er mag mit Recht oder mit Unrecht abgeſetzt worden ſeyn, eigenmächtig und

hatte noch Achtung für dergleichen moraliſchen Verweiſen, wenn ſie auch die Schranken der gebührlichen Ordnung überſchritten.

688) Theophil hatte nemlich das vorigemal ſogleich bey ſeiner Ankunft alle Gemeinſchaft mit Chryſoſtomus vermieden. Das war wider die Ordnung. Unterſuchung und Urtheil mußte ja vorhergehen.

689) Laodicea adusta oder combuſta in Piſidien; nicht Laodicea in Phrygien.

690) Theophil hatte dieſes Geſetz durch drey Biſchöfe überſchickt. Er dachte, wenn ſonſt wider ſeinen Gegner keine gültige Anklage vorhanden ſey, ſo müſſe doch dieſes ſeine Wirkung thun. Ein wahrer Beweis ſeines boshaften Charakters, da er wiſſen mußte, daß der gegenwärtige Fall nicht unter dieſes Geſetz gehörte, indem Chryſoſtomus bey ſeiner Zurückkunft eine förmliche Synode begehrt hatte, und eigentlich gezwungen worden war, ſein Amt eher anzutreten, als dieſe zu Stande kommen konnte. S. Sozom. 8, 18. Sokr. 6, 16.

Synode zu Konſtantinopel wider Johannes Chryſoſtomus [687] im Jahr 404.

Manſi III. 1156 — 1159.

Auszug aus dem Palladius.

Man berief aus Syrien, Kappadocien, Pontus und Phrygien alle Metropoliten und Biſchöfe nach Kon-

687) Chryſoſtomus brachte die Kaiſerin aufs neue wider ſich auf, weil er die Schauſpiele bey ihrer neu aufgerichteten ſilbernen Bildſäule nicht dulden wollte, ſondern heftig dawider eiferte, und als er hörte, daß ſie deswegen neue Anſtalten zu ſeinem Umſturz machen wollte, in die bekannten Worte ausbrach: Herodias raſet wieder; ſie tanzt wieder; ſie fodert wieder das Haupt des Johannes auf einer Schüſſel. S. Sokrat. 6, 18. Sozom. 8, 20. Darüber verband ſie ſich abermal mit ſeinen Widerſachern, brachte ſie zu einer Synode zuſammen, und Theophil, ob er ſchon ſelbſt nicht gegenwärtig war, unterſtützte von ferne ihre Unternehmungen getreulich, ſo daß Chryſoſtomus wieder abgeſetzt, und nach Kukuſus in Armenien ins Exilium geführt wurde, wo er nach einigen Jahren ſtarb. Man ſiehet wohl, daß ſein Eifer ungemäßigt und nicht ganz zu entſchuldigen geweſen iſt. Doch macht ihm die Urſache, die man bey ſeiner Verurtheilung angab, alle Ehre; und es iſt immer merkwürdig, daß ſelbſt der Hof es nicht gewagt hat, die Art und die Ausdrücke, deren ſich Chryſoſtomus in Beſtrafung der Ausſchweifungen deſſelbigen bedient hatte, dabey zum Grunde zu legen. Man hatte

Kaiser vor, es sey unbillig, den Johannes zu verdammen und zu vertreiben, ohne ihn gehört zu haben; er sey vordem eigentlich nicht abgesetzt, sondern von einem Staatsbedienten verjagt worden; er sey nicht für sich zurückgekommen, sondern auf kaiserlichen Befehl, indem man deswegen einen Staatsboten an ihn abgeschickt habe; [693]) überdas rühre das Gesetz, das man jetzt vorwende, von Ketzern her. Da aber die Widersacher Johanns fortfuhren, mit Hitze und Ungestüm in Gegenwart des Kaisers zu streiten, so sagte Elpidius gelassen: „Damit wir deine Gedult, o Kaiser, nicht länger misbrauchen, so gebiete nur dieses einige. Unsere Brüder Akacius und Antiochus sollen unterschreiben, sie seyen einerley Glaubens mit den Verfassern derjenigen Kirchenge-

693) Dieses ist die wahre Antwort, welche aller Streitigkeit über die Rechtgläubigkeit der Urhebers des Kanons, der hier betrieben wurde, hätte ein Ende machen sollen, wenn es nicht voraus darauf angelegt gewesen wäre, den Chrysostomus unter jedem Vorwand zu unterdrücken. Sokrates sagt l. c. er habe sich auch darauf berufen, daß fünf und sechszig Bischöfe nach seiner Zurückkunft mit ihm Gemeinschaft gepflogen hätten; und das sey so gültig als der Ausspruch einer Synode; Leontius aber habe ihm geantwortet, es haben ihn noch mehrere auf der Synode verdammt. Das war aber ungegründet, da Photius nur 45 Stimmen aus den Akten zählt. Auch dieser Streit war unnütz, wenn das wahr ist, was Sokrates und Sozomenus ll. cit. sagen, Chrysostomus habe sich noch in der Kirche geweigert, eine Amtsverrichtung vorzunehmen, ehe er von einer Synode freigesprochen sey; und eben damit hatte er selbst die Gültigkeit dieses Kirchengesetzes bezeuget. Allein wie es bey solchen Streitigkeiten geht! Der Kläger verrückt gern den Gesichtspunkt, und der unschuldig Beklagte verliert ihn selbst manchmalen. Am Ende hätte doch Alles nicht geholfen, so fest man auch auf dem eigentlich hieher gehörigen rechtlichen Grundsatz bestanden wäre.

und ohne die Erlaubniß von einer Synode zu ſeiner Kirche zurückkehrt, ſo ſoll ihm keine Vertheidigung mehr geſtattet, ſondern er ſoll ſchlechterdings ausgetrieben werden.“ 691) Dieſes ungerechte von gottloſen Leuten gemachte Geſetz war auf der Sardicenſiſchen Synode von Römern, Italienern, Illyriern, Macedoniern und Griechen abgeſchafft worden 692) — — — Allein das edle Paar, Ammonius und Leontius, vereinigt mit Akacius, Antiochus, Cyrinus und Severian, baten den Kaiſer, er ſollte zehen Biſchöfe von der Partie Johanns, welche aus mehr als vierzig beſtund, vorfordern, damit die Gültigkeit des Geſetzes entſchieden würde, indem einige behaupteten, es komme von Orthodoxen her; andere, von Arianern. Hierauf erſchienen Elpidius, Biſchof von Laodicea in Syrien, und Tranquillus, und ſtellten dem Kaiſer

691) ſi quis epiſcopus aut presbyter iure aut iniuria depoſitus per ſe redeat ad eccleſiam absque ſynodo, talis non habeat amplius locum defenſionis, ſed abſolute expellatur. Vergleiche den vierten Antiochiſchen Kanon. Anm. 48.

692) Dieſes war wohl die ſchlechteſte Antwort, die man geben konnte. Palladius ſetzt zwar hinzu, dieſe Verordnung ſey zu Sardika dadurch abgeſchafft worden, weil man den Athanaſius und Marcellus, die durch die Aufſtellung dieſes Kanons zu Antiochien geſtürzt worden ſeyen, wieder aufgenommen und in ihre Aemter hergeſtellt habe; und Innocenz I. behauptet in ſeinem Schreiben an die Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel eben dieſen Satz, daß die Synode zu Sardika den Kanon für ungültig erklärt habe. Allein Chryſoſtomus ſelbſt erkannte durch ſeine anhaltende Bitte, ihn durch eine rechtmäßige Synode zur neuen Uebernehmung ſeines Amts zu berechtigen, die Gültigkeit dieſer Verordnung; und was die Sardicenſiſche Verfügung betrifft, ſo iſt es ein anders, ein Geſetz abſchaffen; ein anders, durch Thathandlungen zu erkennen geben, daß das Geſetz auf dieſen oder jenen Fall unrechtmäßiger und unbilliger Weiſe angewendet worden ſey.

ſchon zu Ohren gekommen ſeyn. Die Nachricht davon hat ſich ja ſchon über die ganze Erde ausgebreitet, und überall Seufzen und Wehklagen verurſacht. Allein Kummer und Thränen ſind hier nicht hinreichend. Man muß den ſchrecklichen Sturm, der in der Kirche entſtanden iſt, zu ſtillen, und der Zerrüttung abzuhelfen ſuchen. Deswegen habe ich es für gut gehalten, meine geehrteſten Herrn und Biſchöfe, den Demetrius, Panſophius, Pappus und Eugenius, zu erſuchen, die mühſeelige und lange Reiſe zu euch zu übernehmen, euch von allem genau zu belehren, und euch zur ſchleunigſten Hülfe aufzufordern. Mit ihnen ſende ich die geehrteſten und geliebten Diakonen, den Paulus und Cyriakus, und ertheile euch hier von dem, was vorgefallen iſt, folgende Nachricht:

Der alexandriniſche Biſchof, Theophil, nachdem er von einigen bey dem gottſeeligſten Kaiſer verklagt worden war, erhielt Befehl, allein zu kommen. Er brachte aber eine nicht geringe Anzahl von Aegyptiern mit, und äußerte damit ſchon, daß er feindſelige Anfälle und Gewaltthaten im Sinne habe. Als er nach Konſtantinopel kam, gieng er nicht in die Kirche, wie es doch von je her gewöhnlich war, er

Folgen der vorhergehenden zwo Synoden nicht wenig aufklärt. Er iſt aus dem oft angeführten Dialogus des Palladius genommen, und wird nicht nur in den Ausgaben der Briefe des Chryſoſtomus, ſondern auch der Römiſchen Biſchöfe angetroffen. Er iſt, wie überall aus dem Text erhellt, nicht an Innocentius allein, ſondern nach einer am Ende angehängten Nachricht auch an Venerius, Biſchof zu Mailand, und Chromatius, Biſchof zu Aquileja, geſchrieben worden. Dieſer Umſtand iſt wohl zu bemerken, obſchon in dem Brief ſelbſt, wenn er auch an einen Biſchof allein gerichtet geweſen wäre, keine Spur einer Appellation an einen allgemeinen Richter der Kirche, ſondern vielmehr an eine unparteiiſche Synode, vorkommt.

ßer Anmaßung zu ſich, wie wenn die Kirche keinen Biſchof mehr hätte, und reizte durch denſelben meine ganze Geiſtlichkeit an, Klagſchriften wider mich einzugeben.

Hierauf ſchickte er und forderte mich vor Gericht, ob er ſchon ſelbſt ſich wegen der Verbrechen, welcher man ihn beſchuldigte nicht verantwortet hatte, welches doch allen Kirchenverordnungen gänzlich zuwider iſt.[697] Ich wußte, daß ich da nicht vor einem Richter (denn ſonſt wäre ich tauſendmal gekommen) ſondern vor einem Feind erſcheinen müßte, wie ſeine vorhergehenden und nachfolgenden Handlungen genug beweiſen, und ſchickte daher drey Biſchöfe, Demetrius, Eleuſius und Lupicinus, ſammt zween Presbytern, Germanus und Severus, an ihn, und ließ ihm mit aller Gelaſſenheit bezeugen, daß ich keine gerichtliche Unterſuchung, ſondern nur einen offenbaren und erklärten Feind ſcheuete. Denn da er ſogleich im Anfang ſich von der Kirche, von dem gemeinſchaftlichen Gebet, von aller Kirchengemeinſchaft überhaupt entfernt gehalten hätte; da er die Ankläger gereizt, die Geiſtlichkeit an ſich gezogen und veranlaßt hätte, die gottesdienſtlichen Verrichtungen zu verſäumen; wie er ſich auf einen Richterſtuhl, zu dem er unter keinerley Vorwand ein Recht habe, ſetzen könne? Denn mit welchem Schein des Rechts kann einer, der aus Aegypten kommt, über Thracier Gericht halten, ſonderlich wenn er ſelbſt noch Beſchuldigungen auf ſich liegen hat, und ein Feind derjenigen iſt, über die er richten will? Aber das alles achtete er nicht, ſondern eilte, ſeine Abſichten durchzuſetzen. Und ob ich ſchon erklärte, daß ich vor hundert und tauſend Biſchöfen erſcheinen und meine Unſchuld darthun wollte; ob ich ſchon mich auf eine rechtmäßige Synode berief: ſo ließ er doch in meiner Abweſenheit die Ankläger auftreten, ſprach diejenigen

697) S. Can. Conſtantin. 6.

er kam nicht zu mir; er ließ ſich mit mir weder in eine Unterredung noch in irgend eine kirchliche Gemeinſchaft ein: ſondern ſo bald er ausſtieg, gieng er an der Kirche vorbey, und nahm ſeine Herberge irgendwo außerhalb der Stadt. [695]) Ich ließ ihn inſtändig bitten, er ſollte ſammt ſeiner Begleitung ſeinen Aufenthalt bey mir nehmen, indem ich alle Zubereitung dazu gemacht hatte: aber vergebens. Mein Kummer war groß, da ich keine Urſache dieſer unbilligen Feindſchaft errathen konnte. Dennoch fuhr ich fort, ihn dringend erſuchen zu laſſen, er möchte mit mir eine Zuſammenkunft halten, und mir eröffnen, warum er ſogleich im Anfang zum Aergerniß der ganzen Stadt ſich ſo feindſelig betrage. Da er aber kein Gehör gab, und ſeine Ankläger nicht ruheten: ſo ließ mich der Kaiſer berufen, und befahl mir, mich an den Ort ſeines Aufenthalts zu begeben, und ihn zu vernehmen. Aber aus Achtung für die Geſetze der Väter und für den Mann ſelbſt, und weil ich von ihm Briefe hatte, worinnen er mir vorſtellte, man müſſe nicht über die Grenzen ſeiner Gerichtsbarkeit gehen, [696]) ſondern jede Streitſache müſſe in der Provinz, wohin ſie gehöre, abgethan werden, weigerte ich mich ſtandhaft, dieſe Unterſuchung vorzunehmen. Er aber handelte wider ſeine eigenen Grundſätze, rief meinen Archidiakon mit groſ-

ſer

695) Wenn ein Biſchof in die Stadt eines andern kam, ſo war dieſes das erſte, daß ſie in der Kirche und bey dem Gottesdienſt ihre Gemeinſchaft mit einander öffentlich zu erkennen gaben, und daß der einheimiſche, wenn es irgend ſeine und der Kirche Umſtände zuließen, für die Herberge und den Unterhalt des Fremden ſorgte. Theophil ſchlug hier alles aus. Sozom. 8, 17. ſagt, er ſey in einem dem Kaiſer gehörigen Haus abgetreten, wo alles zu ſeiner Aufnahme gerüſtet geweſen ſey. Da konnte Chryſoſtomus ſchon ſehen, wo es hinauswollte, und das vermehrte ſein Beſorgniß.

696) S. Anm. 682. 683.

zurückberufen; mehr als dreißig Bischöfe mit einem geheimen Sekretair des Kaisers, der ausdrücklich deswegen abgeordnet wurde, führten mich in dieselbige hinein; Jener aber flohe plötzlich davon. Denn als ich hineinkam, bat ich den Kaiser, er möchte eine Synode veranstalten, um das zu ahnden, was vorgefallen war. Als nun das kaiserliche Ausschreiben schon überall hin auslief, so schreckte den Theophil sein böses Gewissen und die Furcht vor der Strafe; er begab sich mitten in der Nacht zu Schiffe mit seinem ganzen Anhang und machte sich davon. 700) Dessen ungeachtet ließ ich nicht ab, dem Kaiser meine vorige Bitte vorzutragen; und dieser schickte ihm einen Befehl zu, er sollte mit seinem vorigen Gefolge aus Aegypten wieder zurückkehren, und sich verantworten — aber er achtete den kaiserlichen Befehl nicht, sondern blieb zu Hause, und gab vor, es sey wegen eines unzeitigen Eifers seiner Freunde eine Unruhe und Gährung unter dem Volk zu befürchten; da doch das Volk ihn schon vorher mit Schimpfworten überhäuft hatte. Kurz! Es ist deutlich, wie hartnäckig er in seinen bösen Gesinnungen war. Ich aber drang noch immer auf eine rechtmäßige gerichtliche Untersuchung — Es waren etliche Syrer 701) hier zurückgeblieben, treue Mitgenossen der ganzen Frevelthat Theophils. Auch gegen diese war ich bereit mich zu vertheidigen; ich trug oft darauf an; ich bat, man sollte mir die Akten oder die Klagschriften mittheilen, oder die Beschaffenheit der Klagen eröffnen, oder die Ankläger darstellen. 702) Aber

700) Palladius sagt, die Bürger zu Konstantinopel hätten ihm gedrohet, ihn in das Meer zu werfen. Das vornemlich verursachte seine Eilfertigkeit.

701) Severian, Antiochus und ihr Anhang. Er würdigt sie nicht einmal sie zu nennen.

702) Die zwote Versammlung wider ihn zu Konstantinopel, die ihn seines Bisthums deswegen für verlustig erklärte,

gen los, die ich in den Bann gethan hatte, nahm Klagſchriften auch von ſolchen an, die ſich ſelbſt noch nicht wegen Anklagen, welche auf ihnen lagen, gerechtfertiget hatten, und ließ darüber ein förmliches Protokoll verfaſſen: [698]) Alles mit gewaltſamer Verletzung der kirchlichen Geſetze. Mit Einem Wort! Er hatte keine Ruhe, bis er mich mit frevelhafter Gewalt aus der Kirche und aus der Stadt vertrieben hatte. Schon tief in der Nacht [699]) wurde ich mitten in der Stadt und aus einer großen Menge Volks von einem Staatsbedienten weggenommen, auf ein Schiff gebracht, und mußte bey Nacht abfahren, weil ich mich auf eine andere rechtmäßige Synode berufen hatte. Wer kann das, wenn er auch ein ſteinernes Herz hätte, ohne Thränen anhören?

Der gottſeeligſte Kaiſer aber wurde eines Beſſern überzeugt, da viele Biſchöfe dieſe Gewaltthaten verabſcheuten und nach Hauſe giengen; er ließ diejenigen, die ſo unverſchämter Weiſe die Kirche zerrüttet hatten, wegtreiben; ich wurde wieder in die Stadt und in die Kirche zurück-

698) τας παρ' ἐμε δεδεμενας ἐλυσε, και παρ' αὐτων, ἐκεινων ἀδεπω τα ἐγκληματα ἀποδυσαμενων, λιβελλας ἐλαμβανε, και ὑπομνηματα ἐπραττε. Die Ankläger des Chryſoſtomus waren zum Theil ſolche aus ſeiner Geiſtlichkeit, die er beſtraft und von der Kirchengemeinſchaft ſuſpendirt, oder auch abgeſetzt hatte. Alle ſolche Leute konnten nach der beſtändigen Obſervanz, die auch in dem angeführten ſechsten Kanon der zwoten allgemeinen Synode ausgedruckt iſt, in Kirchen- und Amtsſachen wider ihren Biſchof keine Klagen führen. Sie mußten ſich vorher ſelbſt rechtfertigen.

699) Sokrates 6, 15. Sozom. 8, 18. erzählen, er ſey ſelbſt um Mittagszeit heimlich aus der Kirche weggegangen, und habe ſich denen, die ihn wegbringen ſollten, in die Hände gegeben, damit man ihn nicht beſchuldigen könne, er ſey dem Kaiſer ungehorſam, oder er wolle das Volk aufwiegeln. Beide Berichte können *nicht* wohl neben einander ſtehen.

Es gieng mit Einem Wort zu, wie bey einem Einfall der Barbaren. Das Volk wurde aus der Stadt getrieben; die Kirchen wurden an dieſem hohen Feſte leer; mehr als vierzig Biſchöfe, die mit mir in Gemeinſchaft ſtunden, wurden zugleich mit dem Volk verjagt. Heulen, Jammern und Wehklagen erfüllte alles, die öffentlichen Plätze, die Häuſer, die einſamen Gegenden. Ketzer, Juden und Heiden nahmen Theil an unſerm Elend. Alles war in der größten Verwirrung, wie wenn die Stadt mit Sturm erobert worden wäre. Dieſes geſchahe ohne Vorwiſſen des Kaiſers, bey anbrechender Nacht, auf Anſtiften gewiſſer Biſchöfe, welche ſich ſogar nicht ſchämten, Anführer dabey abzugeben. Als der Tag anbrach, ſo zog ſich die ganze Stadt aus den Mauren heraus, und vollführte die Feier des Feſts unter den Bäumen und in Wäldern, wie eine Heerde zerſtreuter Schaafe.

Aus 705) dem bisherigen läßt ſich das Uebrige

 ſchließen.

ſen; er aber wolle es mit Stillſchweigen übergehen; es möchte etwa ein Ungeweihter (ἄμυητος) ſeine Schrift in die Hände bekommen.

705) Der gröſte Theil des Volks hieng dem Biſchof an. Sie wollten alſo an keinem Gottesdienſt Theil nehmen, der nicht unter ihm, oder doch von ſolchen Geiſtlichen, die ihm ergeben waren, verrichtet würde. Dieſen aber geſtattete man keine Kirche. Sie kamen alſo im Anfang am Oſtertag auf einem öffentlichen Platz der Stadt zuſammen. Und als ſie da weggetrieben wurden, giengen ſie aus der Stadt hinaus. Von ſeiner Wegführung ins Exilium ſagt Chryſoſtomus hier Nichts. Der Brief muß alſo vorher geſchrieben worden ſeyn. Das Volk bewachte ihn nemlich noch einige Zeit über, damit ihm kein Leid wiederführe. Unterdeſſen wendete er ſich vermuthlich mit dieſem Schreiben an die Italieniſchen Biſchöfe. Der Kaiſer aber ließ ihm mit Drohungen bedeuten, er ſollte ſich unterwerfen. Und dann machte er ſich heimlich, ohne daß es

das

ich konnte Nichts ausrichten, und wurde aufs neue von meinem Amt vertrieben.

Und dieſen ſchrecklichen Auftritt, wer ſollte ihn ohne Entſetzen vernehmen können? An dem großen Sabbat [703]) gegen Abend brach plötzlich eine Menge Soldaten in die Kirche ein, jagte die Geiſtlichen, die bey mir waren, mit Gewalt hinaus, und beſetzte den Altar ringsumher mit Waffen. Die Weibsperſonen, die getauft werden ſollten, mußten nackend entfliehen; man geſtattete ihnen nicht ſich zu bedecken. Viele unter ihnen wurden verwundet, und das heilige Taufwaſſer wurde vom Blut verunreiniget. Ja die Soldaten drangen da hinein, wo die Heiligthümer verwahrt werden. Einige unter ihnen waren noch nicht einmal getauft, und ſahen doch alles. Das heiligſte Blut Chriſti wurde bey dieſem Tumult auf die Kleider der Soldaten verſchüttet. [704]) Es

erklärte, weil er es ohne Synodalerlaubnis wieder angetreten habe, berührt hier Chryſoſtomus gar nicht; er erkennt ſie für keine Synode, die über ihn ein Urtheil habe fällen können, weil ſeine Widerſacher Beiſitzer davon waren, und weil man keine ehemalige Beſchuldigung wider ihn aufs neue unterſuchen wollte, ſondern nur allein aus dem von Theophil an die Hand gegebenen Kanon einen Schluß abfaßte.

703) Damit ſtimmt die Nachricht Sozom. 8, 21. 22. überein; er erzählt die folgenden Umſtände faſt auf gleiche Art; es ſey dieſe Gewaltthätigkeit, ſagt er, vorgegangen κατ' αὐτην την ἱερην νυκτα, ἐν ᾗ ἡ ἐτησιος ἑορτη ἐπι ἀναμνησει της ἀναστασεως τε χριστε ἐπιτελειται.

704) ἐνθα τα ἁγια ἀπεκειντο εἰσελθοντες οἱ στρατιωται, ὡν ἐνιοι, καθως ἐγνωμεν, και ἀμυητοι ἠσαν, παντα ἐθεωρεν τα ἐνδον, και το ἁγιωτατον αἱμα τε Χριστε, ὡς ἐν τοσουτῳ θορυβῳ, εἰς τα των προειρημενων στρατιωτων ἱματια ἐξεχειτο. Sozomenus ſagt l. c. die Gläubigen können ſich wohl vorſtellen, was für ſchröckliche Dinge bey dieſem Tumult vorgegangen ſeyn müſſen;

ſchließen. Der Jammer hat noch kein Ende. Er wird alle Tage größer. Der leichtſinnigſte iſt betrübt darüber, und beklagt dieſen unerhörten Frevel. Das Uebel pflanzt ſich auf andere Kirchen fort; es iſt ſchon bis in den Orient gedrungen. Wie ein ſchädlicher Fluß des Haupts alle Glieder anſteckt: eben ſo ſtrömt die Gährung von dieſer großen Stadt in alle Gegenden aus. An manchen Orten erheben ſich die Geiſtlichen wider die Biſchöfe; das Volk trennt ſich, und die Verwirrung droht allgemein zu werden.

Ich bitte alſo, meine geehrteſten und gottſeligſten Herren, beweiſet den Ernſt und Eifer, der Euer würdig iſt, um dieſen Greuel aus der Kirche wegzuſchaffen. Wenn dieſe Gewohnheit einreißt; wenn es jedem erlaubt ſeyn ſollte, aus ſo fernen Gegenden her in fremde Provinzen einzufallen, zu verjagen, wen es ihm beliebt, und alles nach Willkür zu behandeln: ſo muß ein allgemeiner Krieg unter allen gegen alle entſtehen. Damit nun dieſe Verwirrung abgewendet werde, ſo bitte ich euch, erkläret öffentlich durch Sendſchreiben, daß dasjenige, was ſo einſeitig und unbillig in meiner Abweſenheit und ohne daß ich mich einer rechtmäßigen Unterſuchung entziehen wollte, verfügt worden iſt, ungültig ſey, und daß die Urheber davon die verdienten Strafen der Kirchengeſetze zu gewarten haben. Mich aber erfreuet mit eurer Liebe, mit euren Briefen, mit den übrigen Merkmalen der ungekränkten Gemeinſchaft, wie bisher. Wenn aber jene die Anklagen, weswegen ſie mich ausge-

das Volk bemerkte, davon, und ließ ſich an den Ort ſeiner Beſtimmung bringen, und klagte blos darüber, daß man ihm keine Verantwortung geſtatte, die doch den ärgſten Miſſethätern nicht verſagt werde. Sozom. l. c.

angesetzt hatte, [709]) wider Antoninus, Bischof zu Ephesus. Er legte diesem darinnen sieben Verbrechen zur Last.

1. Er habe heilige Gefäße zusammenschmelzen lassen, und das Silber für seinen Sohn gebraucht. 2. Er habe den Marmor in dem Eingang des Taufzimmers wegnehmen und in seine Badstube bringen lassen. 3. Er habe Säulen, die der Kirche gehörten und viele Jahre da gelegen seyen, in seinem Speisesaal aufrichten lassen. 4. Sein Bedienter habe einen Mord begangen, und dessen ungeachtet behalte er ihn in seinem Dienst, ohne es zu ahnden. 5. Er habe liegende Gründe, die von Basilina, der Mutter des Kaisers Julians, der Kirche vermacht worden seyen, verkauft und den Erlös sich zugeeignet. 6. Er habe zwar seine Ehefrau von sich gelassen; aber doch nachher mit ihr wieder ehelich gelebt, und Kinder gezeugt. 7. Es sey seine Gewohnheit, die Ordination der Bischöfe nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte zu verkaufen. [710]) Es sind, sagte er, solche gegenwärtig, die ihm Geld für die Ordination gegeben haben; und ich habe sonst noch Beweise. Chrysostomus wollte die Sache gütlich beilegen; er bat den Eusebius, von der Klage abzustehen; er versprach, den Beschwerden abzuhelfen; er ersuchte den Bischof Paul von Heraklea, die beiden Männer miteinander auszusöhnen. [711]) Allein

709) S. Th. 1. dieser Bibl. S. 123.

710) Quod pro lege et constituto haberet, ordinationes episcoporum vendere iuxta rationem redituum. Die Ordination ließ er sich also bezahlen. Das wurde ihm hoch angerechnet.

711) Es war gewöhnlich, daß man in solchen Fällen einen gütlichen Vergleich versuchte, und zwar nicht nur um des Beklagten sondern auch um des Anklägers willen. Denn wenn dieser mit dem Beweis nicht aufkommen konnte, so mußte er sich als calumniator, συκοφαντης,

geſetzen zuwiderlaufende Handlungen. Damit wir aber die Zeit mit dem, was minder beträchtlich iſt, nicht zubringen, ſo wollen wir mit dem Schlimmſten anfangen. Denn wenn dieſes erwieſen iſt, ſo iſt auch das Uebrige keinem Zweifel unterworfen; da der Geiz die Wurzel alles Uebels iſt. Wer die Mittheilung des heiligen Geiſtes um Geld verkauft, wird der wohl der heiligen Gefäße, des Marmors und der Güter der Kirche verſchonen.“ 714) Man befragte hierauf den Antonin. Es war aber natürlich, daß er läugnete. Das thaten auch diejenigen, welche ihm Geld ſollten gegeben haben. Man ſetzte die Unterſuchung bis 8 Uhr fort. Da man aber die Zeugen verhören wollte, ſo waren dieſe nicht gegenwärtig, ſondern in Aſien. Johannes nahm ſich alſo vor, ſelbſt dahin zu gehen, und die Unterſuchung zu Ende zu bringen. Antonin aber wußte es durch einen vornehmen Mann, deſſen Landgüter in Aſien er unter ſeiner Aufſicht hatte, dahin zu lenken, daß Johannes unter dem Vorwand, ſeine Gegenwart ſey wegen der damaligen beſorglichen Zeiten in der Stadt nothwendig, 715) beredet wurde, zurückzubleiben. Man ordnete aber den Synkletius, Metropoliten von Trajanopel, und zween Biſchöfe, Heſychius und Palladius, ab, und kündigte

714) Qui enim ſuper innocentes munera accipit, (innocens heißt hier wohl nichts anders, als derjenige, der nichts ſchuldig iſt) et *ſpiritus ſancti diſtributionem* argento vendere non dubitauit, quo pacto iam parcet ſacris vaſis aut lapidibus aut praediis eccleſiae. Das war aber doch eine beſondere rechtliche Regel, daß der Beweis eines ſchlimmern Faktums auch Beweis für andere minder beträchtliche ſeyn ſollte. Vielleicht dachten aber dieſe Richter nur, die Strafe verändere ſich nicht, die geringern Beſchuldigungen mögen erwieſen werden können, oder nicht.

715) Man hatte damals einen Einfall von dem Gothen Gainas zu befürchten. Sozom. 8, 4.

lein alle Bemühung war vergeblich. Euſebius gieng dem Johannes in die Kirche nach, wohin ſich dieſer indeſſen mit den Biſchöfen begeben hatte, und überreichte ihm daſelbſt vor allem Volke jenes Libell aufs neue, und beſchwur ihn auf das feierlichſte auch bey der Wohlfahrt der Regenten, daß er die Klage annehmen ſollte. Johannes nahm die Schrift, 712) entließ das Volk, ſetzte ſich mit den Biſchöfen in das Taufzimmer, ließ den Ankläger kommen, und ſagte zu ihm: „ich ſtelle dir nochmalen vor, daß viele aus Leidenſchaft Dinge ſagen und ſchreiben, die ſie nicht beweiſen können. Du haſt noch jetzt die freie Wahl. Ueberlege, was dir gut iſt, ehe die Klagſchrift vorgeleſen wird. Denn wenn ſie einmal verleſen und das Protokoll angelegt iſt, ſo kannſt du, als Biſchof, nicht mehr zurücktreten.“ 713) Euſebius beharrete auf ſeinem Vorſatz. Alſo verlas man. Als dieſes geſchehen war, ſo ſagten die älteren Biſchöfe: „Alle dieſe Punkte enthalten zwar frevelhafte und den Kirchengeſetzen

Φαντης, derjenigen kanoniſchen Strafe unterwerfen, die der Beklagte verdient hätte, wenn er überwieſen worden wäre. Deswegen ſetzt Chryſoſtomus zu dieſer Ermahnung hinzu: ſaepe fit, vt accuſationes, quae fiunt a perturbatione animi, faciles probationes non habeant. Damit aber Ordnung und Kirchenzucht unter einer ſolchen gütlichen Auskunft nicht leiden möchte, ſagt er: nobis moleſtiae cauſas corrigentibus.

712) Noch vor der Entlaſſung des Volks heißt es von ihm: lectis diuinis eloquiis Panſophium Piſidae epiſcopum orat, vt diuina dona offerat. Ipſe cum reliquis epiſcopis egreſſus eſt. Nolebat enim animo turbido ſacrificium facere.

713) Poſtquam enim lectus fuerit libellus, et in aures omnium venerit, confectis actis, non amplius licebit, cum ſis epiſcopus, abſolutionem petere. Nicht als wenn ein anderer in dieſem Fall ſeine Klage ungeſtraft hätte zurüknehmen können. Ein Biſchof konnte es nur *am wenigſten.*

tonin, der Bischof zu Ephesus. Johannes gieng auf die Bitte der Ephesischen Geistlichkeit und der Bischöfe dasiger Gegend mit Paul, Cyrinus und Palladius 719) dahin, versammlete siebenzig Bischöfe aus Lydien, Asien und Karien, und erwählte seinen Diakon, Heraklides, einen in der Schrift sehr wohl bewanderten Mann, der vor seinem Diakonat ein Mönchsleben geführt hatte, zum Nachfolger Antonins. 720)

Hieher kam der vormalige Ankläger Eusebius, und begehrte von der Synode in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Einige Bischöfe widersetzten sich, weil er ein Verleumder sey. Er aber drang desto mehr darauf und versicherte, er wolle sowohl die Zeugen als auch diejenigen, die um Geld ordinirt worden seyen, darstellen. Er übergab auch eine schriftliche Bitte, daß man ihm dieses erlauben möchte; denn, wenn schon Antonin gestorben sey, so seyen doch diejenigen vorhanden, die ihm Geld gegeben hätten und deswegen ordinirt worden wären. Die Synode beschloß, die Sache zu unterstützen. Man las zuerst die Akten der Versammlung zu Konstantinopel vor. Hernach ließ man die Zeugen vortreten, und mit ihnen sechs, die um Geld von Antonin ordinirt worden seyn sollten. Diese läugneten es anfangs. Da ihnen aber die Zeugen zusetzten, welche theils aus

719) Paul, Bisch. zu Heraklea, Cyrinus zu Chalcedon, Palladius zu Helenopel in Bithynien; eben derjenige, der vorher schon Kommissarius in dieser Sache gewesen war, und das Leben des Chrysostomus beschrieben hat.

720) Auf dieser Expedition geschahe es, daß Johannes dreizehen Bischöfe in Lycien, Phrygien und Asien absezte. Sozom. 8, 6. Zu seiner Entschuldigung dient, daß er von Asiatischen Bischöfen aufgefordert war, daß diese an seinen Verfügungen Theil hatten, und daß die Geistlichkeit dieser Gegend in großen moralischen Verfall gerathen war.

ten den Partieen an, daß derjenige aus der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen ſeyn ſollte, der ſich nicht innerhalb zween Monate zu Hypäpi, einer Stadt in Aſien, ſtellen würde. 716) Allein indeſſen hatten ſich der Kläger und der Beklagte miteinander verſtanden, und nun ſuchten ſie die Richter zu hintergehen; und beſonders das Zeugenverhör abzuwenden, unter dem Vorwand, die Zeugen ſeyen verſchiedener Urſachen halber verreiſt. Man befragte aber den Ankläger, in wie viel Tagen er die Zeugen ſtellen wolle. Dieſer glaubte, die Richter würden die Sommerhitze der daſigen Gegend nicht in die Länge ertragen können, und verſprach deswegen, er wolle ſie in vierzig Tagen entweder ſtellen, oder ſich den geſetzmäßigen Strafen unterwerfen. 717) Aber an Statt die Zeugen aufzuſuchen gieng er nach Konſtantinopel und hielt ſich daſelbſt heimlich auf. Die Richter warteten vierzig Tage. Als aber der Kläger nirgends erſchien, ſo kündigten ſie den Biſchöfen in Aſien ſchriftlich an, daß er ausgeſchloſſen ſey, entweder als ein Lügner und Verläumder, oder als einer, der von ſeiner Klage leichtſinnig abſtehe. 718) Sie warteten noch dreißig Tage, und dann giengen ſie nach Konſtantinopel zurück. Daſelbſt trafen ſie ihn an, und da ſie ihn zur Rede ſetzten, ſo wendete er kränkliche Umſtände vor, und verſprach nochmalen, die Zeugen zu ſtellen. Unterdeſſen ſtarb Antonin,

716) Dieſe drey Abgeordneten ſollten nehmlich zu Hypäpi mit Beiziehung der benachbarten Biſchöfe einen neuen Gerichtshof formiren.

717) Aut producturum teſtes aut poenas canonum ſubiturum. S. Anm. 711.

718) Eum denunciantes excommunicatum, ſiue vt deſertorem, ſiue vt calumniatorem. Abgeſezt war deswegen ein ſolcher noch nicht; ſondern die biſchöfliche und, wo er ſonſt hinkam, die kirchliche Gemeinſchaft war mit ihm aufgehoben, bis er ſich einer weitern Unterſuchung und Entſcheidung ſeiner Sache unterwarf.

Kirchenverſammlung zu Turin [172])

im Jahr 401.

Manſi III. 859 = 866.

Synodalſchreiben an alle Galliſche Biſchöfe.

Die heilige Synode, welche ſich zu Turin den 22ten Septemb. verſammlet hat, grüßet ihre gelieb-

darüber vernommen werden ſollen, warum er ſich mit ſeinem Gegner geſezt, und die Anklage bey Lebzeiten deſſelbigen nicht mehr betrieben habe. Vielleicht hatte er das auch nicht umſonſt gethan. Aber darüber gieng man weg.

721) Die Verordnungen dieſer Synode ſind unſerer Aufmerkſamkeit nicht unwürdig. Sie betreffen meiſtens kirchliche Angelegenheiten nahgelegener Galliſcher Provinzen. So ſehr dieſe Streitigkeiten verrathen, daß Ehrgeiz und Herrſchſucht auch die hohe Geiſtlichkeit dieſer Gegend anſtekte, und die Ermahnung des Erlöſers: ihr aber nicht alſo! in Vergeſſenheit verſenkte: ſo muß man es doch loben, daß ſie zu benachbarten Brüdern ihre Zuflucht genommen, und ſie zu Schiedsrichtern aufgerufen haben. Es iſt klar, daß ſie von keinem biſchöflichen Stuhl wußten, dem es zukäme, dergleichen ſtreitige Fälle aus der Fülle ſeiner Macht zu entſcheiden, ſonſt würden ſie dieſem eben dadurch, daß ſie der Turiner Synode die Entſcheidung auftrugen, eine nicht geringe Beleidigung erwieſen haben. Auch die Synode ſelbſt gibt mit keinem Wort zu erkennen, daß ſie glaube, die Gültigkeit ihres Ausſpruchs hange von einer andern geiſtlichen Macht ab, und müſſe von derſelbigen

geliebtesten Brüder in Gallien und in den fünf Provinzen. [722])

Auf Begehren der Gallischen Bischöfe haben wir uns zu Turin versammlet, sind in der Kirche dieser Stadt unter der Aufsicht des Herrn [723]) zusammengetreten, haben den Vortrag derjenigen Bischöfe, die sich an unsern geistlichen Gerichtshof gewendet hatten, angehört, und die vorgekommenen Angelegenheiten auf folgende Weise entschieden, wobey unsere Absicht auf die Erhaltung der Einigkeit, auf die Beobachtung der Kirchengesetze, und auf die Befriedigung der Partieen gerichtet war:

I.

Erstlich [724]) behauptete der heilige Mann, Prokulus,

selbigen bestätigt werden. P. Zosimus erklärte sich freilich nachher mit großer Gewalt wider einige der gegenwärtigen Verordnungen. Da aber die Synode bey der Abfassung derselbigen des Römischen Stuhls mit keinem Wort sonst gedenkt, als allein Can. 6. und zwar in einer solchen Verbindung, die hier gar Nichts austrägt, so sind ihre Grundsätze in dieser Rüksicht gar keinem Zweifel unterworfen. Aus einem Brief des Zosimus erhellt, daß Briccius, der Nachfolger des heil. Martins, zur Zeit dieser Synode Bischof von Tours war. Martin soll erst im J. 400 gestorben seyn. Also wäre die Versammlung nicht vor dem J. 401 gehalten worden, wenn ihr schon Baronius das J. 397 anweiset. In einigen Handschriften heißt es, es seyen 20 Bischöfe gegenwärtig gewesen.

722) Was für Landschaften hier zu verstehen sind, ist schon bey der Synode zu Valence bemerkt worden.

723) Auctore vel medio Domino.

724) Alle diese Verfügungen, die siebente und achte ausgenommen, sind Entscheidungen einzelner Fälle und Streitigkeiten, und keine eigentliche Kirchenverordnungen. Besonders die zwo ersten enthalten Aussprüche über

lus, Bischof von Marseille, er habe das Recht, den Kirchen in der zwoten Narbonnesischen Provinz als Metropolit vorzustehen, und die Bischöfe in derselbigen zu ordiniren; weil diese Kirchen entweder zu seinem Sprengel gehört hätten, oder weil doch die Bischöfe in denselbigen von ihm ordinirt worden seyen. 725) Auf der andern

über bischöfliche Jurisdiktionsstreitigkeiten im Abendlande, und um so mehr ist das merkwürdig, was ich Anm. 721 beobachtet habe.

725) Siquidem assereret, easdem ecclesias vel suas parochias fuisse, vel episcopos a se in eisdem ecclesiis ordinatos. Marseille lag in der Provinz Vienne, und nicht in der zwoten Narbonnesischen Provinz, wovon Aix die Hauptstadt war. Daher weigerten sich die Bischöfe dieser Provinz unter seiner Aufsicht zu stehen. Prokulus aber argumentirte aus andern Gründen. Erstlich einige dieser Kirchen hätten ehemals zu seinem Sprengel gehört, suas parochias fuisse. Dieser Ausdruck ist nicht ganz klar. Will Prokulus damit sagen, die Bischöfe darinnen seyen vorher seiner Oberaufsicht unterworfen gewesen; seyen, wie man nachgehends sprach, seine Suffraganbischöfe gewesen? oder ehe diese Kirchen Bischöfe erhalten hätten, haben sie einen Theil seines bischöflichen Sprengels ausgemacht? Zweitens: in den andern Kirchen habe er die Bischöfe ordinirt. In Gallien nehmlich fieng das Subordinationssystem erst an sich zu bilden. Ein angesehener Bischof versah die nächstgelegenen Städte mit Bischofen, wenn sie noch keine hatten, oder wenn die Stühle vakant wurden; wenn er schon nicht der Bischof der Hauptstadt, oder wenn er auch gar von einer andern Provinz war. Das siehet man aus diesem Exempel, und das war auch ohne Zweifel die erste Veranlassung zu der Würde und dem Ansehen der Metropoliten. Denn da die Bischöfe in den Hauptstädten gemeiniglich das gröste Ansehn hatten, so nahm man meistens in solchen Fällen seine Zuflucht zu ihnen, und daher entstund endlich auch in den abendländischen Gegenden der Grundsatz, den auch die gegenwärtige Synode annahm, daß der Bi-

andern Seite aber behaupteten die Biſchöfe dieſer Landſchaft, es könne kein Biſchof einer andern Provinz ihr Vorſteher ſeyn. Die heilige Synode that in Rückſicht auf Friede und Eintracht, nicht wegen der Stadt des Prokulus, die in einer andern Provinz liegt, und deren Größe uns unbekannt iſt, ſondern um ſeiner Perſon willen, den Ausſpruch, daß er unter ihnen, wie ein Vater unter ſeinen Söhnen, die Ehre des Primats haben ſollte. Denn man hielt es für ſehr ſchicklich, dieſe Männer, ob ſie ſchon in verſchiedenen Provinzen wohnen, durch die Bande der väterlichen und kindlichen Liebe zu vereinigen. Aber nur für ſeine Perſon, und ſo lang er lebt, wird ihm die Würde eines Primas in den Kirchen obengemeldter Provinz ertheilt, die entweder Theile ſeines Sprengels geweſen, oder wo ſeine Zöglinge ordinirt worden ſind. 726) Das halten wir für überflüßig zu erinnern, daß der heilige Prokulus ſeine Mitbiſchöfe als Söhne, und daß ſie ihn als Vater ehren, daß ſie alſo einander lieben, und die Ermahnung des Apoſtels beobachten ſollen: einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor; trachtet nicht nach hohen Dingen, ſondern haltet euch herunter zu den Niedrigen.727) (Röm. 12, 12. 16.)

2. Der

ſchof der Hauptſtadt auch Primas oder Metropolit ſeyn ſollte. Denn wenn ſie gleich günſtig für den Prokulus urtheilte, ſo gab ſie ihm doch die Metropolitanwürde nur für ſeine Perſon.

726) Haec igitur ipſi tantum in vita eiuſdem forma ſervabitur, vt in eccleſiis prouinciae ſecundae Narbonenſis, quas vel ſuas parochias vel ſuos diſcipulos fuiſſe ordinatos conſtiterit, primatus habeat dignitatem.

727) Prokulus behauptete ſich im Beſitz dieſes Vorrechts, ſo ſehr auch Zoſimus in folgenden Jahren auf ihn losdonnerte, der nicht nur dieſen erſten ſondern auch den zweiten Schluß unſerer Synode umſtoßen wollte, und dem Patroklus, Biſchof zu Arles, das Metropolitanrecht über die Provinz Vienne und über die zwo Narboneſiſche Provinzen zuſprach.

2.

Der Streit zwischen den Bischöfen zu Arles und Vienne um die Ehre des Primats wurde von der heiligen Synode so entschieden, daß derjenige, welcher beweisen könne, daß seine Stadt die Hauptstadt sey, Primas der ganzen Provinz seyn und das den Kirchengesetzen gemäße Recht haben solle, die Bischöfe zu ordiniren. 728) Doch gab man ihnen, den Frieden desto gewisser zu erhalten, den heilsamen Rath, es sollte sich ein jeder die ihm am nächsten gelegenen Städte zueignen, und die Kirchen darinnen unter seine Aufsicht nehmen; sie sollten bey dieser Vertheilung der Pflicht, einträchtig zu leben, eingedenk seyn; keiner sich das anmaßen, was dem andern näher liege, und also keiner den andern beunruhigen.

3.

Was in Ansehung der Bischöfe Oktavius, Ursio, Remigius und Triferius beschlossen worden ist, soll zu einer beständigen Regel dienen. Sie wurden angeklagt, sie hätten Geistliche da ordinirt, wo es ihnen nicht zukomme. 729) Sie entschuldigten sich damit, daß sie darüber noch nie zur Rede gesetzt worden seyen, und

728) Dieses Recht war also damals der hauptsächlichste Vorzug eines Metropoliten in diesen Gegenden. Vienne war eigentlich die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens; aber Arles war ihre Nebenbuhlerin, und mit Hülfe des Zosimus wußte Patroklus, der Bischof dieser Stadt, über jenen den Sieg davon zu tragen. Denn Patroklus war der Mann nicht, dem der im zweiten Theil dieses Schlusses enthaltene Rath anständig seyn konnte.

729) Qui in vsurpatione quadam de ordinatione sacerdotum ad inuidiam vocabantur. Man glaubt, diese vier seyen Bischöfe der zwoten Narboneſischen Provinz gewesen. Auch aus dieser Anklage kann man schließen, daß das kirchliche Subordinationssystem in Gallien damals noch nicht ganz gebildet gewesen ist.

deswegen läßt man ihnen Nachſicht wiederfahren. Doch ſollen ſie ſich in Zukunft vor allen ſolchen Anmaßungen hüten. Und wenn einer von ihnen oder von andern Biſchöfen ſich beigehen ließe, hierinnen wider die Verordnungen unſerer Vorältern zu handeln, ſo ſoll derjenige, der ſich auf dieſe Art ordiniren läßt, ſeines Amts verluſtig ſeyn; derjenige aber, welcher die Ordination verrichtet hat, ſoll ſein Recht zu ordiniren und auf den Kirchenverſammlungen als Mitglied zu erſcheinen, verloren haben. 730)

4.

Was den Laien Palladius betrifft, welcher den Presbyter Spanus eines beträchtlichen Verbrechens halber angeklagt hat, ſo bleibt es bey dem Ausſpruch, welchen der Biſchof Triferius in dieſer Sache gegeben hat; Palladius iſt verbunden, die Wirkung und Folgen dieſes richterlichen Ausſpruchs zu tragen. Doch will die Synode ihm damit ihre Milde beweiſen, daß ſie es dem Biſchof Triferius überläßt, denſelbigen, ſo bald er es für gut findet, wiederum loszuſprechen.

5.

Eben von dieſer Art iſt auch der Schluß, den die heilige Synode in Anſehung des Presbyters Eruperantius gefaßt hat. Er hat den heiligen Triferius, ſeinen Biſchof, mannigfaltig und ſchwer beleidigt, ihn durch viele Beſchimpfungen gereizt, und ſich dabey einige Uebertretungen der Kirchengeſetze zu Schuld kommen laſſen, ſo daß ihn der Biſchof deswegen von der Kommunion ausgeſchloſſen hat. Wie es nun bey dem Biſchof ſtund, ihn in den Bann zu thun, ſo ſoll es auch bey

730) Sciat is, qui ordinatus fuerit, ſacerdotii ſe honore priuandum; ille vero, qui ordinauerit, auctoritatem ſe in ordinationibus vel in conciliis minime retenturum. Vergl. can. Antioch. 13, 22.

ihm stehen, ihn wieder davon zu befreien. Er soll denn wieder zu dem Genuß des Abendmahls aufgenommen werden, so bald er dem Bischof hinlängliche Genugthuung leistet, und so bald es dieser für gut hält. 731)

6

Da von den Bischöfen Galliens, welche mit Felix in Gemeinschaft stehen, Gesandte an uns geschickt worden sind, so hat die Synode folgenden Schluß abgefaßt: Welche sich von der Gemeinschaft mit Felix entfernen wollen, die sollen in die Unserige aufgenommen werden, nach den vormals verfaßten Schreiben des Bischofs Ambrosius, ehrwürdigen Gedächtnisses, oder des Bischofs zu Rom, welche in Gegenwart der Gesandten auf der Synode vorgelesen worden sind. 732)

731) Propter quam causam fuerat ab eo (episcopo) dominica communione priuatus, vt in eius sit arbitrio restitutio ipsius, in cuius potestate fuit eius abiectio: hoc est, vt quando vel idem Exuperantius satisfecerit (hier wird nicht die große Kirchenbuße verstanden; bey dieser konnte einer kein Geistlicher bleiben, sondern ein hinlänglicher Beweis der Reue und bessern Gesinnung überhaupt. Auch die abiectio bedeutet nicht den großen Bann, oder die Ausschließung von der ganzen kirchlichen Gemeinschaft, sondern nur von dem heiligen Abendmahl, und vielleicht auch von den gottesdienstlichen Verrichtungen) vel episcopo Triferio visum fuerit, tunc gratiam communionis accipiat.

732) Felix wurde zu Trier im J. 385 zum Bischof gewählt und ordinirt von Ithacius und andern Bischöfen, welche das Betragen des Ithacius, der so geschäftig gewesen war, die Hinrichtung Priscillians und seines Anhangs zu befördern, genehmigt hatten. Damals hatten die meisten Bischöfe an solchen blutigen Auftritten noch kein Wohlgefallen. Martin von Tours, Ambrosius, und, wie aus diesem Schluß erhellet, auch Siricius zu Rom, misbilligten sie. Aus eben diesem Grunde sonderten sich die Vorsteher der Kirche von denjenigen

7.

Auch das iſt nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß die heilige Synode geboten hat, es ſolle nach dem Innhalt der Kirchengeſetze Niemand einen Geiſtlichen eines andern Biſchofs aufnehmen, oder irgend zu einem geiſtlichen Amt in ſeiner Kirche ordiniren, noch ihn in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, wenn er von derſelbigen ausgeſchloſſen iſt. 733)

8.

Endlich diejenigen, welche widerrechtlicher Weiſe ordinirt worden ſind, oder, ſo lange ſie in einem geiſtlichen Amt ſind, Kinder gezeugt haben, ſollen zu keiner höheren Stufe befördert werden. 734)

Unſer Herr erhalte euch bis in das ſpäteſte Alter in allem Wohlergehn, geliebteſte Herren und Brüder!

Kirchen-

gen Galliſchen Biſchöfen ab, welche an dem blutgieriegen Verhalten des Itacius Theil genommen oder mit ihnen in der Kirchengemeinſchaft geblieben waren. Nun ſuchten dieſe ausgeſchloſſenen Biſchöfe ſich mit den übrigen wieder zu vereinigen, und ſchickten deswegen Abgeordnete an unſere Synode. Daher dieſer Schluß. Man wollte den Felix, der jetzt unter den Heiligen einen Platz hat, nicht für einen Biſchof erkennen, weil er von ſo verſchuldeten Männern ſich hatte ordiniren laſſen. Das Betragen Martins von Tours bey dieſer Gelegenheit iſt merkwürdig. Man leſe Sulpit. Seuer. dial. III. Manſi hat die Synode, auf welcher Felix ordinirt wurde, aus dem Sulpitius eingetragen. III. 673.

733) Can. Sardic. 13. 14. und unter den lateiniſchen. 18. S. 127.

734) Hi autem qui contra interdictum ſunt ordinati, vel in miniſterio filios genuerunt, ne ad maiores gradus ordinum permittantur, ſynodi decreuit autoritas. S. Th. I. dieſer Bibl. S. 62.

Kirchenverſammlung zu Toledo [735])

im Jahr 400.

Manſi III. 997 — 1019.

Kirchenverordnungen. [736])

Als ſich die Biſchöfe in der Kirche zu Toledo verſammlet, die Presbyter ſich niedergeſetzt hatten,

735) Mit dieſer Synode und den Urkunden, die derſelbigen zugeſchrieben werden, mache ich den Beſchluß dieſes zweiten Bandes. Sie enthält Zeugniſſe wider die Priscillianiſten, und kann in dieſer Abſicht mit den oben beigebrachten Schlüſſen der Synode von Saragoſſa verglichen werden. Unter den Synoden zu Toledo wird ſie als die erſte gezählt, weil man von keiner vorhergehenden Urkunden hat, obſchon in dem Entſcheidungsurtheil eine Stelle vorkommt, welche beweiſt, daß ſchon vorher in eben dieſer Stadt auch um der Priscillianiſten willen eine kirchliche Zuſammenkunft war. Die Zeit unſerer Verſammlung und die Stücke, die man dazu rechnet, ſind manchen Schwierigkeiten unterworfen. Man weiſet ihr gemeiniglich das Jahr 400 an, vornemlich um der Ueberſchrift willen, die man in den Handſchriften antrifft, und worinnen nach der Spaniſchen Zeitrechnung das J. 438 angegeben wird. Die Chronik des Idacius ſetzt ſie in das J. 399. Wenigſtens kann ſie nicht wohl ſpäter als im Jahr 400 gehalten worden ſeyn, da Simplician, Biſchof von Mailand, in den Urkunden noch als lebend angeführt wird. Die Urkunden ſelbſt ſcheinen theils Produkte ſpäterer Verſammlungen, theils nur Auszüge aus den Akten unſerer Synode zu ſeyn, die man auf ſpäteren Verſammlungen gemacht hat. Quesnell iſt zu weit gegangen,

die Diakonen da stunden, und auch die übrigen, die der Synode anwohnten, zugegen waren: so sagte der Bischof Patruin: „da in unsern Kirchen so ungleiche und von einander unterschiedene Gewohnheiten eingerissen sind, daß Aergerniß und Spaltung daraus entstehet, so wollen wir festsetzen, wie sich alle Bischöfe bey der Ordination der Geistlichen zu verhalten haben. Meine Meinung ist, daß man die Gesetze der Nicäischen Kirchenversammlung heilig beobachten müsse.“ Das halten wir alle für gut, sagten die Bischöfe: wenn einer die Nicäischen Verfügungen weiß, und dargegen handelt, der soll von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden, es sey denn, daß er sich durch die Brüder zurecht weisen lasse.

1.

Männer, welche rechtschaffen, keusch und enthaltsam leben, können zu Diakonen gemacht werden, wenn sie

gangen, da er alle diese Stücke entweder für verfälscht oder für unächt ausgab. Manst hat hier außer denen, die im Text vorkommen, aus der Venedischen Sammlung viele Kirchenverordnungen angehängt, welche von spätern Sammlern der Concilien Toledischen Synoden zugeschrieben und doch in den Ueberbleibseln derselbigen nicht mehr angetroffen werden.

736) Es werden sonst ein und zwanzig gezählt, indem man die Glaubensregel darzu nimmt. Warum man die erste Verordnung wegen der Gültigkeit der Nicäischen Verfügungen bey der Ordination der Geistlichen nicht unter die Schlüsse rechnet, und als den ersten Kanon zählet, ist nicht begreiflich. Ganz im Anfang stehen die Namen von neunzehen Bischöfen, und es wird von ihnen gesagt, sie hätten auch sonst wider den Priscillianismus geeifert. Dieser Eingang ist also von jüngerer Hand. Nach den Schlüssen trifft man jene neunzehen Bischöfe wieder unterzeichnet an.

Unsere Verordnungen hier athmen übrigens überall den Geist der Klerisey, der Möncherey, der Kleinigkeiten in Religionssachen.

ſie ſchon Eheweiber haben; 737) doch ſollen diejenigen Diakonen, welche auch vor dem Verbot, das durch die Biſchöfe von Luſitanien gegeben worden iſt, mit ihren Eheweibern unenthaltſam gelebt haben, zur Presbyterwürde nicht befördert werden. Und wenn ein Presbyter vor dieſem Verbot Kinder gezeugt hat, ſo ſoll man ihn nicht zum Biſchof machen. 738)

2.

Leute, die Kirchenbuße gethan haben, ſoll man nicht in den geiſtlichen Stand aufnehmen. Zu Thürhütern oder zu Vorleſern kann man ſie endlich machen, wenn es der Nothfall oder das Bedürfniß der Kirche erfordert: doch ſollen ſie alsdenn die Stücke aus den Evangelien und Schriften der Apoſtel nicht vorleſen. Sind einige Leute von dieſer Art ſchon zu Diakonen ordinirt worden, ſo ſoll man ſie unter die Unterdiakonen verweiſen; aber die Hände ſollen ſie Niemand auflegen, und die Heiligthümer nicht berühren können. Wir verſtehen aber hier ſolche Leute, die nach der Taufe entweder wegen Todtſchlags oder wegen anderer ſchweren Verbrechen öffentliche Kirchenbuße gethan haben, und nach-

737) Placuit, vt diacones, ſi vel integri vel caſti ſint et continentis vitae, etiamſi vxores habeant, in miniſterio conſtituantur. Die Integrität konnte vielleicht auch von der Beſchaffenheit des Leibes zu verſtehen ſeyn. Die Enthaltſamkeit kann hier nicht die Enthaltung von dem Umgang mit den Eheweibern bedeuten, denn dieſe wird ihnen hier auch bey dem Eintritt in das geiſtliche Amt nicht auferlegt; nur daß ſie nicht weiter befördert werden konnten, wenn ſie ſich nicht darzu verſtunden.

738) Can. Turin. 8. Von der hier angeführten Luſitaniſchen Synode iſt ſonſt Nichts bekannt. Das ſiehet man doch aus dieſer Verordnung, daß man noch im vierten Jahrhundert Männer, die im Diakonat oder Presbyterat ehelich lebten, weiter befördert hat. Sonſt wäre kein Verbot nöthig geweſen.

gehends wieder zum Genuß des Abendmahls angenommen worden ſind. 739)

3.

Wenn ein Vorleſer eine Wittwe heurathet, ſo kann er weiter nicht als höchſtens zum Unterdiakon befördert werden.

4.

Heurathet ein Unterdiakon nach dem Tode ſeines Eheweibs eine andere, ſo ſoll er unter die Thürhüter oder Vorleſer zurückgewieſen werden, doch ſo, daß er die Evangelien und Epiſteln nicht vorleſen darf. 740) Heurathet einer zum drittenmal, welches doch nicht gehört werden ſollte, ſo ſoll er zwey Jahre von dem Abendmahl ausgeſchloſſen, und dann erſt nach erſtandener Buße wieder aufgenommen werden, und das Abendmahl mit den Laien empfangen.

5.

Ein Presbyter, Diakon oder Unterdiakon oder wer ſonſt zum geiſtlichen Stand gehört, wenn er in der Stadt oder in einem andern Ort, wo eine Kirche iſt, ſich befindet, und dem täglichen Opfer in der Kirche nicht beiwohnt, ſich auch von ſeinem Biſchof nicht beſtrafen und beſſern läßt, ſoll für keinen Geiſtlichen mehr gehalten werden.

6.

Eine Gottgeweihte Jungfrau ſoll weder mit einem Konfeſſor, noch irgend mit einem Laien, der nicht ihr Verwand-

739) Poenitentem vero dicimus eum, qui poſt baptiſmum aut pro homicidio, pro diuerſis criminibus graviſſimisque peccatis publicam poenitentiam gerens ſub cilicio (Buskleid, al. concilio) diuino fuerit reconciliatus altario. S. Th. I. S. 48.

740) Hier iſt eine etwas undeutliche Urſache angehängt: ne qui eccleſiae ſeruierit, publicis officiis ſeruire videatur.

Verwandter iſt, einen Umgang haben; 741) ſie ſoll auch keiner Gaſtmahlzeit allein beiwohnen, wenn nicht auch mehrere Alte oder ſonſt rechtſchaffene Leute beiderley Geſchlechts oder Wittwen ſich dabey einfinden, ſo daß auch ein jeder Konfeſſor, weil er viele Zeugen um ſich hat, mit Ehre zugegen ſeyn kann. In den Häuſern der Vorleſer ſoll man ſie auch nicht antreffen, ſie ſeyen denn leibliche Geſchwiſter oder Geſchwiſterkinder.

7.

Wenn die Eheweiber der Geiſtlichen ſich vergehen, ſo ſoll man nicht denken, daß ſie mehr Freiheit zu ſündigen haben, als andere; ſondern die Männer ſollen berechtiget ſeyn, zwar nicht ſie zu tödten, aber doch zu binden und in ihren Häuſern einzuſchließen, und zu einem heilſamen Faſten, das aber mit keiner Todesgefahr verbunden iſt, anzuhalten. Arme Geiſtlichen, die keine Knechte haben, ſollen einander in ſolchen Fällen Beiſtand leiſten. Mit dergleichen Weibern aber ſollen die Männer nicht einmal eſſen, es ſey denn, daß ſie Buße thun, und ſich beſſern. 742)

8. Wer

741) Item neque puella Dei aut familiaritatem habeat cum confeſſore, aut cum quolibet laico, ſibi ſanguinis alieni — Ich habe das Wort Konfeſſor im Teutſchen beibehalten. Es bedeutet aber hier, wie auch in dem neunten Kanon, nach Richard und andern keinen, der bey dem Bekenntniß des Chriſtenthums auch mit Lebensgefahr ſtandhaft geblieben iſt, ſondern einen, der in Abſingung geiſtlicher Lieder oder Pſalmen eine Fertigkeit hatte, und vermuthlich auch bey dem Gottesdienſt darzu gebraucht wurde. Solche Leute konnten mit heiligen Jungfrauen umgehen unter dem Vorwand, fromme Singübungen mit ihnen anzuſtellen. Wenn freilich noch Zeiten der Verfolgungen geweſen wären, welche Bekenner im erſten Verſtande hätten erzeugen können, ſo ſähe ich nicht, warum das Wort nicht ſeine alte Bedeutung haben könnte.

742) Dieſer Kanon ſcheint bey Laien ein noch damals dauern-

8.

Wer nach der Taufe Soldatendienſte genommen hat, und nachgehends unter die Geiſtlichkeit aufgenommen worden iſt, ſoll nie die Diakonatswürde erlangen, wenn er auch ſchon ſonſt kein ſchweres Verbrechen begangen hat. 743)

9.

Keine Wittwe oder Gottgeweihte Weibsperſon ſoll in Abweſenheit des Biſchofs oder Presbyters in ihrem Hauſe mit einem Vorſänger oder Knecht abwechſelnde Pſalmen ſingen. Die feierlichen Abendgebete ſoll man nur in der Kirche leſen; oder wenn ſie auf dem Lande geleſen werden, muß es in Gegenwart eines Biſchofs oder Presbyters oder Diakons geſchehen. 744)

8. Wer

dauerndes Recht vorauszuſetzen, ſich an den ungetreuen Eheweibern auch durch ihre gewaltſame Hinrichtung zu rächen. Ein Recht, welches für die moraliſchen Begriffe der Chriſten dieſer Zeit und Gegend nicht das beſte Vorurtheil erweckt.

743) Si quis poſt baptiſmum militauerit, et chlamydem ſumſerit aut cingulum, etiamſi grauiora non admiſerit, (wenn er auch ſchon Niemand um das Leben gebracht hat) ſi ad clerum admiſſus fuerit, diaconii non accipiat dignitatem.

744) Nulla profeſſa vel vidua, abſente epiſcopo vel presbytero, in domo ſua antiphonas cum confeſſore vel ſeruo ſuo faciat: lucernarium vero niſi in eccleſia non legatur; aut, ſi legitur in villa, praeſente epiſcopo vel presbytero vel diacono legatur. Garſias und Richard geben von dem letzten Theil dieſer Verordnung die Urſache an, weil man dieſen Abendgottesdienſt mit der Betrachtung und Auslegung eines Stücks aus der heiligen Schrift beſchloſſen habe; das ſollte Niemand als ein darzu geſetzter Geiſtlicher thun. Es iſt auch zu vermuthen, daß die Gewohnheit der Prisciillianiſten, untereinander gottesdienſtliche Zuſammenkünfte zu halten, zu dieſem Verbot das Ihrige beigetragen habe. conf. Can. Caeſarauguſt. 1. 7.

10.

Wer einem andern zur Leibeigenschaft auf einige Weise verpflichtet ist, den soll man nicht zum Geistlichen ordiniren, es sey denn, daß er in seinem Wandel untadelich sey, und daß der Herr seine Einwilligung darzu gebe. 745)

11.

Wenn ein Mächtiger einen Geistlichen oder überhaupt einen Armen oder einen Mönch beraubt, und der Bischof beruft ihn zu sich, ihn zu vernehmen; er aber weigert sich zu kommen: so soll man plötzlich an alle Bischöfe der Provinz, und wohin man Briefe bringen kann, schreiben, damit man ihn als einen Gebannten behandle, bis er sich vernehmen läßt, und das fremde Gut wieder herausgibt.

12.

Kein Geistlicher soll seinen Bischof verlassen und sich zu einem andern begeben, es sey denn, daß er von den Ketzern sich zu den Rechtgläubigen wende. 746) Welche aber von den Rechtgläubigen zu solchen entweder heimlich oder öffentlich übergehen, die entweder aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen oder sonst mit einer Ahndung angesehen worden sind, sollen mit diesen in gleiche Strafe verfallen seyn.

13. Wer

745) Clericos, si qui obligati sunt vel pro aequatione vel genere alicuius domus, non ordinandos — — Das gestattete man nicht, theils damit die Geistlichen an dem Gottesdienst nicht verhindert, theils damit sie nicht vor weltliche Gerichte gezogen würden.

746) Item vt liberum vlli clerico non sit, discedere de episcopo suo, et alteri episcopo communicare; (conf. can. Antioch. 3. communicare heißt hier: in Kirchendienste bey ihm treten) nisi forte ei, quem episcopus alius libenter habeat de haereticorum schismate discedentem et ad fidem catholicam reuertentem.

13.

Wer in die Kirche kommt, und doch das heilige Abendmahl nicht empfängt, der ſoll erinnert werden, entweder daſſelbige zu empfangen, wenn er ein ächtes Mitglied der Kirche iſt, oder ſich unter die Büßenden zu begeben. Gehorcht er nicht, ſo ſoll er in den Bann gethan werden. 747)

14.

Wer die Euchariſtie von dem Geiſtlichen annimmt und doch nicht genießt, ſoll als ein Kirchenräuber ausgetrieben werden. 748)

15.

Iſt ein Kirchendiener oder Laie im Bann, ſo ſoll kein anderer Kirchendiener auch kein Mönch mit ihm reden, oder eſſen, oder ſein Haus betreten, unter der Strafe, ſelbſt mit dem Bann belegt zu werden. Das verſteht ſich aber von ſolchen Kirchendienern, die mit dem Gebannten unter Einem Biſchof ſtehen, oder doch von ſeinem Zuſtand benachrichtigt worden ſind.

16.

Wenn eine Gottgeweihte Weibsperſon ſich vergeht, ſo ſoll ſie mit dem, der ſie verführt hat, nicht in der Kir-

747) De his, qui intrant in eccleſiam et deprehenduntur nunquam communicare, admoenantur, vt, ſi non communicant, ad poenitentiam accedant: (es geſchahe bisweilen, daß man ſich freiwillig unter die Büßenden begab, ohne daß man eine offenbare, bekannte Verſchuldung auf ſich hatte) ſi communicant, non ſuper abſtineantur. (fort. non ſemper abſtineant.) ſi non fecerint, abſtineantur. Außer dem: ſuper abſtineantur, ſcheint der Kanon Noth gelitten zu haben. Communicare, wenn hier keine Unrichtigkeit untergelaufen iſt, heißt das einemal das Abendmahl genießen; das anderemal ſich für ein ächtes Mitglied der Gemeinde angeben. conf. Can. Antioch. 2.

748) Can. Caeſaraug. 3.

Kirche geduldet werden; außer wenn sie sich bessert, so kann man sie nach einer rechtschaffenen Buße von zehen Jahren wieder aufnehmen. Keine Christin soll sie unter der Strafe, ebenfalls in den Bann gethan zu werden, einem Gastmahl in ihrem Haus anwohnen lassen, ehe sie bey dem Gebet in der Kirche zugegen seyn darf.[749] Wenn aber eine solche Person sich so gar heurathet, so soll sie nicht einmal zur Büßung angenommen werden, als nach dem Tode ihres Manns, oder wenn sie noch bey seinen Lebzeiten anfängt ein keusches Leben zu führen.[750]

17.

Wer neben einer rechtmäßigen Ehefrau eine Konkubine hat, soll nicht zu dem Abendmahl gelassen werden. Wer aber keine gesetzmäßige Ehefrau sondern Statt derselbigen eine Konkubine hält, und sich mit dieser allein begnügt, den kann man nicht ausschließen. Im widrigen Fall aber muß man ihn in den Bann thun, bis er sich bessert und der Buße unterwirft.[751]

18. Wenn

749) Das war die letzte Stufe der Büßung. S. Th. I. S. 46.

750) Das ist, wenn sie sich von ihrem Ehemann trennt, und ihm also ungetreu wird. Das Heurathen wurde demnach in diesem Falle für schlimmer angesehen, als ein unordentliches Betragen außer der Ehe.

751) Si quis habens vxorem fidelem, si concubinam habeat, non communicet. Ceterum qui non habet vxorem, et pro vxore concubinam habet, a communione non repellatur, tantum vt vnius mulieris, aut vxoris aut concubinae (vt ei placuerit) coniunctione sit contentus. (Es ist bedenklich, daß hier im letzten Falle die lebenslängliche Fortdauer einer solchen Verbindung nicht ausdrücklich erfordert wird. Die Scholiasten setzen freilich diese Bedingung gewöhnlich hinzu, und behaupten, daß sie dabey verstanden werde. Auch Augustin Leyser ist dieser Meinung, medit. ad pand. Vol. IX. p. 208. Böhmer in iure eccles. protest. redet zweideutig. Vol. II. p. 167.) Alias vero vxens

18.

Wenn eine Wittwe eines Biſchofs oder Presbyters oder Diakons ſich verheurathet, ſo ſoll kein Kirchendiener, keine Gottgeweihte Weibsperſon mit ihr eſſen. Sie ſoll im Bann ſeyn, und erſt an ihrem Ende das Abendmahl empfangen.

19.

Verfällt die Tochter eines Biſchofs, Presbyters oder Diakons, die ein jungfräuliches Leben gelobt hat, in Unkeuſchheit, ſo daß ſie ſich heurathet, ſo ſoll ihr Vater und ihre Mutter von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden, wenn ſie ſich mit ihr ausſöhnen; 752) und der Vater ſoll wiſſen, daß er ſich deswegen vor der Synode zu verantworten hat. Die Weibsperſon ſelbſt aber darf nicht wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden, als nach dem Tode ihres Mannes, wenn ſie ſich der Buße unterwirft. Thut ſie aber das bey Lebzeiten ihres Mannes, ſo daß ſie ſich von ihm trennt und vermittelſt der Büßung wieder aufgenommen zu werden ſucht, ſo kann man ihr an dem Ende ihres Lebens die Kommunion ertheilen. 753)

20.

Es iſt zwar faſt überall gewöhnlich, daß Niemand außer dem Biſchof das heilige Oel verfertiget. Doch da man ſagt, daß dieſes an einigen Orten die Presbyter thun, ſo ſoll von dem heutigen Tage an dieſes Oel Niemand verfertigen und in der Diöces austheilen, als der

viuens abiiciatur, donec deſinat et per poenitentiam reuertatur.

752) Epiſcopi, ſiue presbyterii ſiue diaconi filia, ſiue (fort. ſi) Deo deuota fuerit, et peccauerit et maritum duxerit; ſi eam pater vel mater in affectum receperint, a communione habeantur alieni.

753) Dieſe Verordnung iſt noch ſchärfer, als die ſechszehnte, weil ſie die Töchter der Geiſtlichen betrifft.

der Biſchof. Vor Oſtern ſollen von allen Kirchen Diakonen oder Unterdiakonen an ihn abgeſendet werden, um daſſelbige zu rechter Zeit abzulangen. Der Biſchof kann dieſes Oel zu jeder Zeit verfertigen; aber ohne ſein Vorwiſſen ſoll Nichts geſchehen. Ein Diakon kann nicht mit dem heiligen Oele ſalben; ein Presbyter aber kann es thun in Abweſenheit des Biſchofs, oder auch in deſſen Gegenwart, wenn er dazu von ihm angewieſen wird. 754) Der Archidiakon ſoll dieſes Geſetzes fleißig eingedenk ſeyn; er ſoll es in Gegenwart oder Abweſenheit der Biſchöfe immer einſchärfen, damit es von den Biſchöfen ſowohl als den Presbytern beobachtet werde.

Glaubensbekenntniß. 755)

Wir glauben an Einen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geiſt, den Schöpfer der ſichtbaren und unſichtba=

754) Epiſcopo ſane certum eſt omni tempore licere Chriſma conficere: ſine conſcientia autem epiſcopi nihil penitus faciendum. (Dis iſt und bleibt undeutlich.) Statutum vero eſt, diaconum non chriſmare, ſed presbyterum abſente epiſcopo; praeſente vero, ſi ab ipſo fuerit praeceptum. Der Streit, ob hier der Gebrauch des heiligen Oels bey der Taufe oder Konfirmation verſtanden werde, iſt für uns unwichtig; das Erſtere aber ganz wahrſcheinlich.

755) Dieſes Glaubensbekenntniß hat die Aufſchrift: incipit regula fidei catholicae contra omnes haereſes et quam maxime contra Priſcillianos, quam epiſcopi Tarraconenſes, Carthaginenſes, Luſitani et Baetici fecerunt, et cum praecepto papae vrbis Romae Leonis ad Balconium epiſcopum Galliciae tranſmiſerunt. Ipſi etiam et ſupraſcripta viginti canonum capitula ſtatuerunt in concilio Toletano. Faſt alle Kenner der Kon=

ſichtbaren Dinge, durch welchen alles gemacht iſt im Himmel und auf der Erde. Dis iſt der einige Gott, die einige Dreiheit von göttlichem Weſen. Der Vater iſt nicht der Sohn ſelbſt, ſondern er hat den Sohn; der Sohn iſt nicht der Vater, ſondern von des Vates Natur; der Geiſt iſt der Tröſter, nicht der Vater, nicht der Sohn, ſondern von Vater und Sohn ausgehend. Der Vater iſt alſo ungezeugt; der Sohn gezeugt; der Tröſter nicht gezeugt, ſondern er gehet aus von dem Vater und Sohn. 75[6]) Des Vaters Stimme wurde vom Himmel gehört: Dis iſt mein lieber ..... hören. (Matth. 3, 17.) Der Sohn iſt es, der da ſagt: ich bin von dem Vater ausgegangen, und von Gott in dieſe Welt gekommen. (Joh. 16, 28.) Von dem Geiſt dem Tröſter ſagt der Sohn: Wenn ich nicht hingehe ..... zu euch. (Joh. 16. 7.) Dieſe Dreiheit iſt verſchieden den Perſonen nach: Eines dem Weſen nach; untheilbar und gleich an Kraft, Macht und Herrlichkeit.

Außer

ciliengeſchichte erkennen, daß dieſe Aufſchrift nicht ungültig und daß die Formel weit jünger ſey als unſere Synode, und in die Zeit, da ſich Leo I. auf die Anfragen des Turibius in die damaligen Priſcillianiſtiſchen Unruhen in Spanien eingelaſſen, zu verſetzen ſey. Auch der achtzehente Verdammungsſatz ſcheint dieſes zu beweiſen. Auch die Anzahl der Verdammungsſätze iſt verſchieden. In einigen Handſchriften trifft man nur zwölfe an; an andern Orten gar ſechs und zwanzig. Quesnell behauptet, und Pagi ſtimmt ihm bey, daß die Formel mit den Anathematiſmen interpolirt worden ſey, und daß man dahin den in dem Abendlande zu dieſer Zeit noch nicht gewöhnlichen Satz, daß der heilige Geiſt von dem Vater und Sohn ausgehe, rechnen müſſe. Ob aber dieſe Aufſchrift auch beweiſe, daß die zwanzig Kirchenverordnungen ebenfalls einer ſpätern Verſammlung zuzuſchreiben ſeyen, iſt nicht ſo ausgemacht. S. Tillemont memoir. VIII. p. III. pag 1394.

756) Eſt ergo ingenitus pater, genitus filius, non ge*nitus paracletus*, ſed a patre filioque procedens.

Außer derſelbigen gibt es keine göttliche Natur irgend eines Engels oder Geiſtes oder irgend einer Kraft, die man für Gott halten könnte. 757) Dieſer Sohn Gottes, der vom Vater vor allem Anfang gezeugte Gott, hat den Leib der Jungfrau Maria geheiligt und von ihr einen wahren Menſchen, der aber nicht aus männlichem Saamen gezeugt iſt, angenommen, ſo daß nur zwo Naturen, nemlich die Gottheit und das Fleiſch ſich zu Einer Perſon, welche iſt unſer Herr Jeſus Chriſtus, vereinigten. 758) Sein Leib war nicht ein Scheinkörper, ſondern ein wahrer Leib; daher hat ihn gehungert, gedürſtet; er hat getrauret, geweint und alles Ungemach des Leibs erduldet. Er iſt endlich von den Juden gekreuziget, und begraben worden, und am dritten Tage auferſtanden; hat mit ſeinen Jüngern Umgang gehabt, und am vierzigſten Tage nach ſeiner Auferſtehung iſt er in den Himmel aufgefahren. Dieſer Menſchenſohn wird auch Gottes Sohn genennt; und den Sohn Gottes nennen wir hinwiederum den Herrn, den Menſchenſohn. 759) Wir glauben die künftige Auferſtehung des menſchlichen Fleiſches. Aber die Seele des Menſchen halten wir nicht für ein göttliches oder Gottgleiches We-

757) Hanc trinitatem perſonis diſtinctam, ſubſtantia vnitam, virtute et poteſtate et maieſtate indiuiſibilem, indifferentem; praeter hanc nullam credimus diuinam eſſe naturam vel angeli vel ſpiritus vel virtutis alicuius, quae Deus eſſe credatur. Die Priscillianiſten ſollen den Teufel und andere böſe Geiſter und Kräfte für unabhängig von Gott ausgegeben haben. Sie werden überhaupt einer Aehnlichkeit in ihren Lehrſätzen mit dem Manichäismus oft beſchuldiget.

758) Duabus duntaxat naturis, id eſt, deitatis et carnis in vnam conuenientibus omnino perſonam, id eſt, dominum noſtrum Ieſum Chriſtum.

759) Hunc filium hominis etiam dei filium dici; filium autem dei dominum filium hominis appellamus.

ſen, ſondern für eine Kreatur, die durch Gottes Willen geſchaffen iſt. 760)

1. Wer ſagt oder glaubt, dieſe Welt und alles, was darzu gehört, ſey nicht von dem allmächtigen Gott geſchaffen, Anathema. 761)

2. Wer ſagt oder glaubt, der Vater ſey auch zugleich der Sohn oder der Tröſter,

3. Der Sohn ſey zugleich der Vater oder der Tröſter,

4. Der Tröſter ſey entweder der Vater oder der Sohn, Anathema. 762)

5. Wer ſagt oder glaubt, der Sohn habe nur das Fleiſch ohne Seele angenommen, Anathema. 763)

6. Wer ſagt oder glaubt, Chriſtus ſey ungezeugt, Anathema.

7. Wer ſagt oder glaubt, die Gottheit Chriſti ſey veränderlich oder leidensfähig, Anathema. 764)

8. Wer

760) Animam hominis non divinam eſſe ſubſtantiam aut Dei parem, ſed creaturam dicimus divina voluntate creatam. Die Priscillianiſten hatten das Gnoſtiſche Emanationsſyſtem, und hielten alſo die Seelen für Ausflüſſe aus Gott.

761) Der Weltſchöpfer war nach dieſer Sekte ein anderer als der höchſte Gott. Siehe auch den achten und neunten Verdammungsſatz. Man muß als Quellen der Kenntniß der Priscillianiſtiſchen Meinungen, die zum Theil ungereimt genug ſind, vergleichen den Brief des P. Leo an den Turibius; Auguſtin libr. ad Oroſ. contra Priſcill. cum Oroſii commonitorio. T. VIII. edit. Bened. it. de haereſ. cap. 70. Alles iſt ausgeleſen und in Einen Geſichtspunkt geſtellt in der Walchiſchen Geſch. der Ketzer. III. 442 — 469.

762) Auch Sabellianiſch ſoll Priscillian gedacht haben.

763) Von dieſer Meinung Priscillians hat man ſonſt keine Zeugen. Da er aber auch den Leib Chriſti nach der Angabe in der Glaubensformel und nach dem Zeugniß Auguſtins für ein bloßes Phantom gehalten haben ſoll, ſo war ihm vielleicht die ganze Menſchheit Chriſti und die ganze Geſchichte davon eine Illuſion.

764) Wenn dieſer Mann die Wahrheit der Menſchenna-

tur

8. Wer ſagt oder glaubt, der Gott des alten Teſtaments ſey ein anderer, als der Gott des neuen, Anathema.

9. Wer ſagt oder glaubt, die Welt ſey von einem andern und nicht von demjenigen gemacht worden, von welchem geſchrieben ſteht: im Anfang ſchuf Gott Himmel und Erde, Anathema.

10. Wer ſagt oder glaubt, die menſchlichen Leiber werden nach dem Tode nicht wieder auferſtehen, Anathema. 765)

11. Wer ſagt oder glaubt, die Menſchenſeele ſey ein Theil von Gott oder das Weſen Gottes, Anathema. 766)

12. Wer ſagt oder glaubt, man müſſe auch andere Schriften außer denen, welche die rechtgläubige Kirche annimmt, für gültig erkennen und verehren, Anathema. 767)

13. Wer ſagt oder glaubt, die Gottheit und das Fleiſch mache in Chriſto nur eine Natur aus, Anathema. 768)

tur Chriſti geläugnet hat, und zugleich ein Sabellianer geweſen iſt: ſo iſt dieſer Satz entweder ihm nicht entgegengeſtellt, oder er müßte die Veränderlichkeit in einem uneigentlichen Verſtande genommen, oder ſich von Gottes Natur ſelbſt einen beſondern Begriff gemacht haben.

765) Da er den Teufel für den Urheber der Körperwelt gehalten haben ſoll, ſo konnte er von der Auferſtehung nicht vortheilhaft denken.

766) Siehe Anm. 760.

767) Die Priſcillianiſten ſezten apokryphiſche Bücher der heiligen Schrift an die Seite, wovon Actus S. Thomae, S. Andreae, S. Ioannis und memoria Apoſtolorum genennt werden in epiſt. Turibii ad epiſcopos Idacium et Ceponium.

768) Andere Zeugen wiſſen nichts von dieſem Satz. Wenn aber dieſe Leute die Wahrheit der Menſchennatur Chriſti geleugnet haben, ſo iſt die Folge deutlich.

14. Wer ſagt oder glaubt, daß ſich etwas in der heiligen Dreiheit außer derſelbigen ausdehnen könne, Anathema. 769)

15. Wer auf die Aſtrologie oder Mathematik ein Vertrauen ſetzt, Anathema. 770)

16. Wer ſagt oder glaubt, die nach dem göttlichen Geſetz erlaubte Ehen ſeyen verwerflich, Anathema.

17. Wer glaubt, man müſſe ſich des Fleiſches von Vögeln oder vom Viehe nicht blos zur Züchtigung des Leibes enthalten, ſondern das Fleiſcheſſen ſey überhaupt zu verabſcheuen, Anathema. 771)

18. Wer in Anſehung dieſer Irrthümer der Priscillianiſtiſchen Partie anhängt, oder bey der heilſamen Taufe dem Stuhl des heiligen Petrus ſonſt zuwiderhandelt, Anathema.

Bekenntniſſe gegen den Priscillianiſmus. 772)

Der Biſchof Diktinnius ſagte: Höret mich, theureſten Biſchöfe; weiſet mich in allem zurecht, da ihr

769) Dieſes Satzes hatte man ehemals den Sabellius und Marcellus von Ankyra beſchuldiget. Sind die Priscillianiſten Sabellianer geweſen, ſo iſt die Urſache klar, warum hier dargegen proteſtirt wird.

770) Priſcillian wurde gar der Zauberey beſchuldigt. Von der Thorheit der Aſtrologie muß er nicht frey geweſen ſeyn.

771) Die Leute dieſer Sekte lebten enthaltſam, und hatten einen Hang zur Schwärmerey und zum Mönchsweſen; Deſto unbilliger war es, daß man ſie unzüchtiger Ausſchweifungen beſchuldigte.

772) Hier iſt erſtlich dieſer Titel: incipiunt exemplaria profeſſionum in Concilio Toletano contra ſectam Priſcillia-

ihr die Macht darzu habt. Denn es ſteht geſchrieben: Euch ſind die Schlüſſel des Himmelreichs gegeben. Und ich bitte euch, uns das Himmelreich nicht die Pforten der Hölle aufzuſchließen — das verwerfe ich an mir, daß ich geſagt habe, Gott und Menſch habe nur Eine Natur. Ueberhaupt wiederrufe ich alles Irrige, was ich in meinen Schriften vorgetragen habe — Alles verwerfe ich von ganzem Herzen, den Namen Gottes ausgenommen.

Der Biſchof Symphoſius ſagte: es iſt da etwas aus einer Schrift, in welcher der Sohn Gottes für ungezeugt ausgegeben wird, vorgeleſen worden. Dieſe Lehre nun, die entweder zwey Grundweſen behauptet, oder den Sohn für ungezeugt hält, verwerfe ich ſammt ihrem Urheber. 773) Er ließ ſich hierauf ein Papier geben, ſchrieb

ſcilliani. Aera 438. und alsdann der Eingang: poſt habitum iam concilium Kalend. Septembr. tertio nonas Septembris, poſt diuerſas cognitiones tunc habitas ſub die octauo Iduum Septembrium excerptae ſunt de plenariis geſtis profeſſiones domini Symphoſii et domini Dictinnii, ſanctae memoriae epiſcoporum, et domini ſanctae memoriae Comaſii, tunc presbyteri, quas inter reliquos habuerunt in Concilio Toletano de damnatione Priſcilliani vel ſectae eius in hunc modum. —— —— Es iſt alſo deutlich, daß hier nur Auszüge einer viel ſpätern Verſammlung aus den Akten der Toledoiſchen Synode vorhanden ſind, einer Verſammlung, die erſt nach dem Tode der hier genannten Männer gehalten worden. Auch die Tage, die hier angegeben werden, ſind meines Erachtens von dieſer jüngern Zuſammenkunft zu verſtehen. Doch ſinds immer Auszüge aus Toledoiſchen Akten, aus denen man aber auch in Abſicht auf die Lehre Priscillians wenig lernt.

773) Hanc ego doctrinam, quae aut duo principia dicit, aut filium innaſcibilem, cum ipſo auctore damno qui ſcripſit. Auch im folgenden ſagt Symphoſius: ſi quos male condidit libros, cum ipſo auctore condemno.

Dieſe

ſchrieb folgendes darauf und las es ab: ich verdamme alle ketzeriſche Bücher und beſonders die Lehre Priscillians mit ihrem Urheber, vornemlich da er geſchrieben haben ſoll, daß der Sohn ungezeugt ſey.

Der Presbyter Komaſius ſagte: Niemand zweifle, daß ich mit meinem Herrn Biſchof übereinſtimme, daß ich verwerfe, was er verwirft, daß ich ſeiner Weisheit Nichts vorziehe, als allein Gott. Ich werde alſo Nichts anders thun, Nicht anders denken, als wie er ſich erklärt hat. 774) — —

Wiederum 775) ſagte Komaſius: ich ſcheue mich nicht, meine Geſinnung nochmalen vorzutragen. Ich folge dem Exempel und den weiſen Einſichten meines Biſchofs Symphoſius. Und dann las er von einem Papier: „Wir ſtimmen alle dem wahren Nicäiſchen Glauben bey. Da nun eine Schrift vorgeleſen wurde, welche Presbyter Donatus vorgelegt hat, worinnen Priscillian

Dieſe Männer reden ſo, als ob ſie dieſen und andere Sätze Priſcillians nicht gewußt hätten. Oft wird man unwillig über den thörichten Eifer, der Urſache iſt, daß wir die Schriften der Ketzer entbehren müſſen.

774) Schönes Beiſpiel, wie man ſeine eigenen Einſichten unter den Gehorſam menſchlicher Autorität gefangen nehmen ſoll.

775) Dieſer Abſchnitt hat wieder folgende Zeitangabe: Aera, qua ſupra; ſub diem tertium iduum ſeptembrium, profeſſiones ſanctae memoriae epiſcoporum, domini Symphoſii et domini Dictinnii, et ſanctae memoriae Comaſii tunc presbyteri. Wenn gleich die Jahrsrechnung auf die Synode geht, aus deren Akten Excerpte vorgeleſen wurden, und alſo nach Spaniſcher Aere das Jahr 438 und nach der gemeinen das Jahr 400 zu verſtehen iſt: ſo könnte doch der Tag die jüngere Verſammlung betreffen, und das: excerptae ſunt, aus dem vorigen Eingang hier zu wiederholen ſeyn. Die Aufſchrift der folgenden Urkunde macht dieſe Vermuthung noch wahrſcheinlicher.

ſchon auch vor der Synode zu Toledo, wohin wir ſie berufen hatten, nicht erſchienen ſind 778) — — Symphoſius iſt nach ſeinem eigenen Bekenntniß von der Anhänglichkeit an ihre ſogenannten Märtyrer und an einige unächte Bücher und neue Lehrmeinungen, die Priscillian aufgeſtellt hat, abgetreten. 779) Diktinnius iſt in einigen Briefen auf Irrwege gerathen. Nun erkennen ſie ihren Fehler und verdammen alle Irrlehren Priscillians. Symphoſius verſichert, er ſey durch die Menge des Volks gezwungen worden, den Diktinnius zum Biſchof zu ordiniren, der doch nach dem Rath des Ambroſius hätte Presbyter bleiben ſollen. Sie geſtehen, daß ſie auch ſonſt noch Biſchöfe ordinirt haben, weil faſt ganz Gallicien auf ihrer Seite geweſen ſey; und unter andern den Paternus zu Braga. Dieſer bekennte zuerſt, er ſey, als Biſchof, durch die Bücher des Ambroſius von den Irrthümern Priscillians befreiet worden,

Hier iſt etwas vom Papſt Siricius eingeſchoben. Der Zuſammenhang verräth ſogleich eine jüngere Hand. Die Periode lautet ſo: Etſi diu deliberantibus verum — — — — — arduum nobis eſſet audire iam dictos; literis tamen ſanctae memoriae Ambroſii, quas poſt illud concilium ad nos miſerat, vt, ſi condemnaſſent, quae perperam egerant, et impleſſent conditiones, quas praeſcriptas literae continebant, reuerterentur ad pacem, *(adde quae ſanctae memoriae Siricius papa ſuaſiſſet)* magnam nos conſtat praeſtitiſſe patientiam.

778) Dieſe Synode zu Toledo, von der keine Akten übrig ſind, geht alſo noch vor der ſogenannten erſten oder der gegenwärtigen her.

779) patuit reſpondiſſe Symphoſium, ſe a recitatione eorum, quae (fort. quos) dicebant martyres, receſſiſſe, ac dehinc deceptum tentumque per plurimos ſecus aliqua geſſiſſe reperimus, nullis libris apocryphis aut nouis ſcientiis, quas Priſcillianus compoſuerat inuolutum.

den. Isonius sagte, er sey letzthin von Symphosius getauft und zum Bischof gemacht worden; nehme aber alles an, wozu sich Symphosius auf dieser Synode erklärt habe. Vegetinus, der schon vor der Synode zu Saragossa Bischof war, verdammte ebenfalls die Bücher Priscillians mit ihrem Verfasser. Herenas behauptete mit seinen Geistlichen, Priscillian sey rechtgläubig und ein heiliger Märtyrer — ihn sammt seinen Geistlichen und verschiedenen Bischöfen, dem Donatus, Akurius, Emilius, entsetzen wir ihrer Aemter; sonderlich da er noch durch drey Bischöfe, mehrere Presbyter und Diakonen überwiesen worden ist, daß er einen Meineid begangen und gelogen hat. Den Vegetinus nehmen wir in unsere Gemeinschaft wieder auf. Paternus soll bey seinem Amt bleiben, und wir wollen auch ihn aufnehmen, so bald der apostolische Stuhl antwortet. Auch die übrigen Bischöfe aus Gallicien, die es bisher mit Symphosius gehalten, sollen, wenn sie eine von der Synode ihnen zugeschickte Formel unterschreiben, unsere Gemeinschaft wieder hoffen, so bald der jetzige Papst und der heilige Simplicianus, Bischof zu Mailand, und die übrigen Bischöfe antworten. 780)

780) Vegetinus, der schon vor der Synode zu Saragossa Bischof war, wurde ohne Bedingung in seinem Amt bestätigt. An der Ordination der andern hätte mehr gezweifelt werden können; deswegen wird alles auf das Gutachten des Bischofs zu Rom, zu Mailand, und anderer angesehener Italiänischer Bischöfe ausgesezt. Recepturi, heißt es bey Paternus, in nostram communionem, cum sedes apostolica rescripserit. Und hier: expectantes pari exemplo, quid papa, qui nunc est, quid sanctus Simplicianus Mediolanensis episcopus reliquique ecclesiarum rescribant sacerdotes. Weil einmal die Italiänischen gröſsern Bischöfe in diese Sache gezogen waren, und sich besonders Ambrosius dieser Männer schon angenommen hatte, so wollte man jezt das

Fehler:

Noch im erſten Theil:

S. 120. Lin. 6. von unten Timotheus für Theophilus.
= 376. Anm. 20. Antiochien für Alexandrien.

In dem zweiten Theil:

S. 3. Lin. 8. von unten Johannes für Jotames.
= 67. = 8. iſt das Komma zwiſchen Antonius Auguſtin auszuſtreichen.
= 77. Anm. 74. γεγεννηκοτι für γεγεννικοτι.
= 119. = 118. Antioch. II. für Antioch. II.
= 125. Lin. 9. Kirche für Kirchen.
= 135. Anm. 150. Gliedern für Glieder.
= 140. = 154. ἀνεγνωσθη für ἀνεγωσθη.
= 142. Lin. 11. der Punkt nach Schlägen iſt in ein Komma zu verwandeln.
= 153. Lin. 12. Konſtantius für Konſtantius.
= 188. Anm. 197. Ueberſetzungen aber, für: Ueberſetzungen, aber
= 202. Anm. 223. γεγεννημενον zweimal für γεγενημενον.
= 231. = 257. Lin. 7. ὁμοιϰσιος für ὁμοϰσιος.
= 255. Lin. 6. erfodert für erfodern.
= 352. Anm. 422. Lin. 3. ſit verbum für: ſit. Verbum
= 364. = 445. = 6. von unten: auch weiter als über für: auch über.

Was im Folgenden noch zu verbeſſern ſeyn möchte, kann wegen der Entfernung des Verfaſſers von dem Verlagsort erſt bey dem dritten Theil bemerkt werden.

Mit dieſen Entſcheidungen war man nicht überall zufrieden. Von Italien aus erfolgte die Genehmigung. Aber viele Biſchöfe in dem Bätiſchen und Karthaginenſiſchen Spanien ſahen die Wiederaufnahme dieſer von dem Priſcillianiſmus abgetretenen Männer mit Unwillen an, ſo daß eine bedenkliche Gährung daraus entſtund. Man ſehe den Brief des Papſts Innocentius an die Biſchöfe der Toledíſchen Synode. Manſi. III. 1066.

Innhalt.
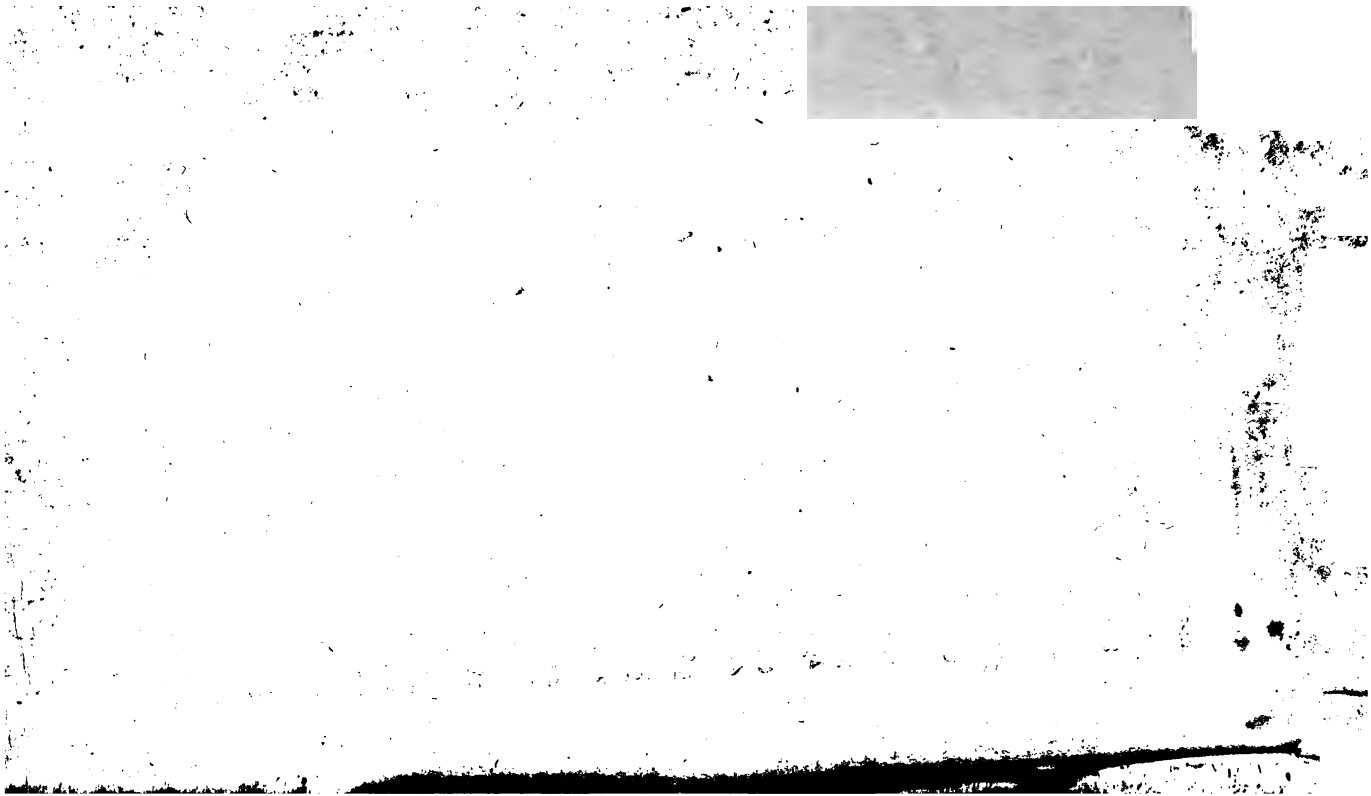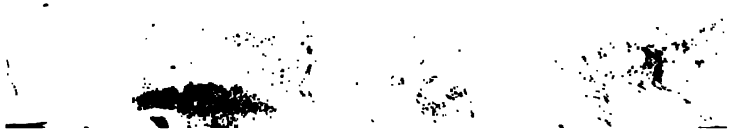
Jahr.		Seite.
354.	Nachricht von den Synoden zu Arles	
355.	und zu Mailand	177
351.	Nachricht von der ersten Syn. zu Sirmich	184
	Verdammungssätze der ersten Sirmischen Formel	188
357.	Zwote Sirmische Formel	196
359.	Dritte Sirmische Formel	201
358.	Kirchenversammlung zu Ankyra	
	Einleitung	205
	Schreiben Georgs, Bisch. zu Laodicea	212
	Synodalschreiben	213
359.	Kirchenversamml. zu Rimini und Seleucia.	
	Einleitung	232
	Schreiben des Kaisers an die Synode zu Rimini	244
	Fragmente aus den Verhandlungen	246
	Schreiben der Synode zu Rimini an den Kaiser	251
	Antwortschreiben des Kaisers	255
	Nochmaliges Schreiben der Synode an den Kaiser	256
	Fragment aus den Verhandlungen zu Nice in Thracien	257
	Glaubensbek. der Versammlung zu Nice	259
	Fragment aus den Verhandlungen der letzten Periode zu Rimini	261
	Schr. einig. Bisch. a. d. Kais. um Entlass.	264
	Nachricht von der Synode zu Seleucia aus dem Hilarius	267
	Akacianisches Glaubensbekenntniß, verlesen zu Seleucia	270
361.	Kirchenversammlung zu Paris.	
	Synodalschr. an morgenländ. Bischöfe	276
362.	Kirchenversammlung zu Alexandrien.	
	Synodalschr. an die Kirche zu Antiochien	282
363.	Kirchenversammlung zu Alexandrien	
	Synodalschreiben an Kaiser Jovian	293
366.	Versammlung einiger Arianisch. Bischöfe zu Singidunum.	
	Schreiben derselbigen an Germinius	297
	Erklärung des Germinius in einem Brief an andere Bischöfe	302
	Kirchenversamml. zu Gangra und Laodicea.